



Stadt Leun

Finanzausschuss

02.06.2026

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 60. Sitzung des Finanzausschusses
am Montag, 01.06.2026, 19:43 Uhr bis 21:52 Uhr
im Saal "Grüne Au" Biskirchen

Anwesenheiten

a) vom Finanzausschuss:

Lukas Wolf (CDU)
Josua Carnetto (SPD)
Kerstin Klapproth (FWG)
Michael Kreusel (GRÜNE)
Manuel Marchel (DIE HEIMAT)
Kim Robert Trapp (CDU)
Maximilian Wolf (CDU)

vertritt Herr Wilhelm Müller (CDU)

b) vom Magistrat:

Alexander Schneider
Siegfried Ebeling (DIE HEIMAT)
Marcus Hartmann (CDU)
Bastian Hirsch (SPD)
Nadine Lublow (GRÜNE)
Susanne Pauli (CDU)

c) von der Stadtverordnetenversammlung:

Michael Hofmann (SPD)
Maximilian Weber (SPD)

d) Schriftführer:

Katja Grün

Von der Verwaltung waren anwesend:

Gäste:

Herr Netz von der heimischen Presse
1 Zuschauerin

Tagesordnung

öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Wahl der Vorsitzenden
3. Vorläufiger Jahresabschluss 2025 (VL-88/2026)
4. " Pakt am Nachmittag"
5. Haushalt
6. Haushaltssicherungskonzept
7. Anfragen und Mitteilungen

Sitzungsverlauf

Diese Niederschrift wird für die gemeinsame Ausschusssitzung erstellt und gilt auch für den Bau- und Umweltausschuss und den Sozialausschuss. Die Teilnehmer sind unter dem jeweiligen Ausschuss hinterlegt. Der Magistrat und die Gäste der Stadtverordnetenversammlung sind nur im Finanzausschuss aufgeführt.

öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit

Kim Robert Trapp eröffnet die gemeinsame Sitzung und begrüßt die Anwesenden Ausschussmitglieder und alle anderen Anwesenden.

2. Wahl der Vorsitzenden

Kim Robert Trapp leitet die Abstimmung der jeweiligen Vorsitzenden. Die Abstimmung erfolgt öffentlich per Handzeichen. **Kim Robert Trapp** beglückwünscht die gewählten Vertreter und bedankt sich für die Übernahme der Ämter. Nach der Abstimmung übergibt er den Vorsitz der Sitzung an Lukas Wolf und nimmt als Ausschussmitglied für den Finanzausschuss teil (Ab TOP 3 insgesamt 7 Mitglieder im Finanzausschuss).

Beschluss:

Für den Finanzausschuss ist Herr Lukas Wolf vorgeschlagen.

Für den Bau- und Umweltausschuss ist Herr Marco Carnetto vorgeschlagen.

Für den Sozialausschuss ist Frau Magdalene Georg vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Die jeweiligen Ausschüsse wählen nacheinander ihren Vorsitz:

Lukas Wolf ist einstimmig gewählt mit 6 Stimmen.

Marco Carnetto ist einstimmig gewählt mit 5 Stimmen und eigener Enthaltung.

Magdalene Georg ist einstimmig gewählt mit 6 Stimmen und eigener Enthaltung.

3. Vorläufiger Jahresabschluss 2025

VL-88/2026

Steuerberater Herr Dotzert stellt den Jahresabschluss vor. Die Präsentation ist den Anlagen beigelegt.

4. Pakt für den Nachmittag der Lahn-Ulm-Schule Biskirchen und Grundschule Leun

VL-94/2026

Kita-Koordinator Patrick Zipp stellt die Satzung und die Kostensatzung vor und beantwortet hierzu gestellte Fragen.

Beschluss:

Die Unterlagen sollen gesichtet werden und erst in den nächsten Ausschusssitzungen beraten und zum Beschluss empfohlen werden.

5. Haushalt

Kim Robert Trapp bittet um Prüfung ob die kalkulierten Steuereinnahmen für uns realistisch sind.

Michael Kreusel bittet um eine Übersicht, wie sich die Kreis- und Schulumlage errechnet.

6. Haushaltssicherungskonzept

Bürgermeister **Alexander Schneider** gibt einen kurzen Exkurs zur Grundsteuer C. Dies wird in den umliegenden Kommunen kontrovers diskutiert und allgemein eher davon abgeraten.

Weiteres soll in den nächsten Sitzungen diskutiert werden.

7. Anfragen und Mitteilungen

Bürgermeister **Alexander Schneider** fragt zu einem Stimmungsbild zum aktuellen Vorschlag des Lahn-Dill-Kreises zur Afrikanischen Schweinepest (ASP). **Claus-Peter Schweitzer** gibt zu bedenken, wenn man der Vereinbarung nicht beitrifft, haben wir die Kosten selbst zu tragen.

Lothar Klein bestätigt dies. Der Betrag ist jetzt überschaubar. **Michael Kreusel** bittet um eine Aufstellung, was an Kosten auf die Stadt zukommen könnte. **Lothar Klein** führt aus, was bisher in anderen Gebieten passiert ist und was bei einem Ausbruch auf die Stadt zukommen könnte.

Josua Carnetto fragt zum Sachstand der Halle. Bürgermeister **Alexander Schneider** erläutert, dass der Vorgang mit einer Vertragsanpassung an den Makler ging.

Josua Carnetto fragt zum Sachstand bezüglich der Dachsanierung, hier fehlt ggf. noch ein Beschlussvorlage. Bürgermeister **Alexander Schneider** erläutert, dass diese nachgeholt wird.

Björn Hartmann fragt nach der Wahl der Stellvertreter der Ausschussvorsitzenden. Bürgermeister **Alexander Schneider** und **Lukas Wolf** teilen mit, dass dies auf den nächsten Tagesordnungen steht.

Björn Hartmann fragt nach den Vorlagen für Haushalt und Haushaltssicherungskonzept.

Alexander Schneider teilt mit, dass die Vorlagen auf der nächsten Tagesordnung sein werden.

Ausschussvorsitzender der gemeinsamen Sitzung Lukas Wolf schließt die Sitzung um 21:52 Uhr und bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für Ihre Teilnahme.

Leun, 02.06.2026

Lukas Wolf

Ausschussvorsitzender

Katja Grün

Schriftführerin



Vorlage

Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun

Vorläufiger Jahresabschluss 2025

Erstellt von:
Claudia Becker

Datum:
12.05.2026

Haushaltsmittel sind vorhanden:

☐

ja

☐

nein

☒

entfällt

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Leun	26.05.2026		beschließend
Finanzausschuss	01.06.2026		zur Kenntnis
Bau- und Umweltausschuss	01.06.2026		zur Kenntnis
Sozialausschuss	01.06.2026		zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	22.06.2026		zur Kenntnis

Sach- und Rechtslage:

Die Vorarbeiten zur Erstellung des Jahresabschlusses 2025 sind abgeschlossen.

Nach den Vorschriften der GemHVO ist über den Jahresabschluss ein vorläufiger Aufstellungsbeschluss durch den Magistrat der Stadt Leun zu fassen.

Der Jahresabschluss besteht aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung. Darüber hinaus sind dem Abschluss Anlagen gem. §112 (4) HGO beizufügen. Außerdem ist der Jahresabschluss gem. §112 (3) HGO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Nach der Prüfung des Jahresabschlusses ist ein zweiter endgültiger Beschluss über die Aufstellung des Jahresabschlusses inkl. aller Anlagen zu fassen. In der Anlage ist ein Entwurf der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung sowie der Finanzrechnung beigelegt. Die Jahresabschlussbuchungen wie z.B. Abschreibungen, Sonderposten, Auflösung bzw. Zuführung Rückstellungen sind durchgeführt.

Der geplante Haushalt sah im Jahresergebnis einen Fehlbedarf von 763.522,00€ vor. Das Jahresergebnis schließt nunmehr mit einem Fehlbetrag 1.468.987,37€ ab. In den ordentlichen Erträgen wurden 747.549,45€ weniger verbucht als geplant und in den ordentlichen Aufwendungen sind 58.062,68€ weniger verausgabt worden. Das ordentliche Ergebnis schließt mit einem Fehlbedarf in Höhe von 1.492.565,30€ ab. Im außerordentlichen Ergebnis sind 50.509,14€ vereinnahmt und 26.931,21€ verausgabt worden, was zu einem

Außerordentlichen Ergebnis von 23.577,93€ führt. Die Gesamtfinanzzrechnung, in der alle Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind, schließt mit einem Bestand von 1.487.087,43€ ab.

Laut § 112 Abs. 9 HGO ist der Jahresabschluss innerhalb vier Monaten aufzustellen und der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen und der Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlüsse zu unterrichten. Diese Frist wurde am 27.03.2025 auf den 31.05.2026 verlängert.

Für die Beschlussvorlagen wurden die Mustertexte für Beschlüsse der Verwaltungsbehörde zur Aufstellung und Vorlage des Jahresabschlusses der Abteilung Revision des Lahn-Dill-Kreises verwendet.

Zur gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse am Montag den 01.06.2026 ist Herr Dotzert von der beauftragten Steuerkanzlei Schüllermann und Partner zur kurzen Vorstellung des Jahresabschlusses 2025 eingeladen und steht für inhaltliche Fragen gerne zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat stellt den als Anlage beigefügten Jahresabschluss 2025 der Stadt Leun zum 31.12.2025 mit seinen gesetzlichen Bestandteilen und Anlagen (§112 Abs. 2 bis 4 HGO) gemäß §112 Abs. 5 HGO auf und leitet ihn dem Rechnungsprüfungsamt (Abteilung Revision) des Lahn-Dill-Kreises gem. §113 und §§128,131 HGO zur Prüfung zu.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt gem. §112 Abs. 5 HGO das sich aus der Anlage ergebene wesentliche Ergebnis des Jahresabschluss 2025 zur Kenntnis.

Das wesentliche Ergebnis des Jahresabschlusses ist zeitgleich der Aufsichtsbehörde vorzulegen.



Stadt Leun

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2025
- Anlage 2: Ergebnisrechnung
- Anlage 3: Finanzrechnung
- Anlage 4: Anhang zum Jahresabschluss
- Anlage 5: Teilergebnisrechnungen, gegliedert nach Organisationseinheiten
- Anlage 6: Teilfinanzrechnungen, gegliedert nach Organisationseinheiten
- Anlage 7: Erläuterungsteil

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Stadt Leun
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025
Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2025

Aktivseite			Passivseite		
	31.12.2025	31.12.2024		31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR		EUR	EUR
1. Anlagevermögen			1. Eigenkapital		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			1.1 Netto-Position	15.099.422,25	15.099.422,25
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	28.908,00	45.562,00		15.099.422,25	15.099.422,25
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	435.603,00	453.103,00			
	464.511,00	498.665,00	1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital		
1.2 Sachanlagen			1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	72.631,81	
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	4.221.233,44	4.220.453,99	Abdeckung ordentliches Ergebnis 2025 (Teilbetrag)	-72.631,81	72.631,81
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	3.821.771,55	3.948.856,15			
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	11.647.327,90	11.814.414,99	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	234.579,17	270.273,17	Zuführung außerordentliches Ergebnis 2025	23.577,93	
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.027.337,57	1.122.922,52		23.577,93	0,00
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.003.678,06	4.760.122,67	1.2.3 Sonderrücklagen	78.000,00	78.000,00
	25.955.927,69	26.137.043,49		101.577,93	150.631,81
1.3 Finanzanlagen			1.3 Ergebnisverwendung		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.158,03	2.158,03	1.3.1 Ergebnisvortrag		
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.3 Beteiligungen	213.300,48	213.300,48	1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	1.3.2 Jahresüberschuss/-fehlbetrag		
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	115.596,68	106.755,91	1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	75,00	75,00	Ordentliches Ergebnis 2025	-1.492.565,30	
	331.130,19	322.289,42	Ausgleich durch Rücklagen (Teilbetrag)	72.631,81	-1.419.933,49
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	4.364.930,75	4.364.930,75	1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
	31.116.499,63	31.322.928,66	Außerordentliches Ergebnis 2025	23.577,93	
			Ausgleich durch außerordentliche Rücklagen	-23.577,93	0,00
				-1.419.933,49	0,00
				13.781.066,69	15.250.054,06
2. Umlaufvermögen			2. Sonderposten		
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	18.399,89	18.399,89	2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge		
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	4.286.258,71	4.246.224,71
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	4.225,00	4.655,00
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	165.877,22	210.904,15	2.1.3 Investitionsbeiträge	443.344,54	489.632,81
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	385.891,06	358.570,68	2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	114.766,72	121.647,62	2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0,00	0,00
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00	2.4 Sonstige Sonderposten	3.016,95	18.842,68
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	239.334,32	179.246,98		4.736.845,20	4.759.355,20
	905.869,32	870.369,43			
2.4 Flüssige Mittel	1.487.087,43	3.331.917,45	3. Rückstellungen		
	2.411.356,64	4.220.686,77	3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.063.009,18	2.829.800,93
			3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem FAG und für Verpflichtung im Rahmen von Steuerschuldverhältnisse	0,00	0,00
			3.3 Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
			3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
			3.5 Sonstige Rückstellungen	299.803,85	299.803,85
				3.362.813,03	3.129.604,78
3. Rechnungsabgrenzungsposten	8.028,96	7.432,16	4. Verbindlichkeiten		
			4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00
			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
			4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
			4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 326.735,58 (Vorjahr EUR 326.250,32)	10.437.988,51	10.836.144,58
			4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern		
			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 36.400,00 (Vorjahr EUR 34.400,00)	151.600,00	153.600,00
			4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern		
			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 14.441,18 (Vorjahr EUR 15.036,95)	14.441,18	15.036,95
			4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00
			4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	3.357,87	6.625,69
			4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	264.044,43	578.218,39
			4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00
			4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00
			4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	720.802,77	743.184,15
				11.592.234,76	12.332.809,76
			5. Rechnungsabgrenzungsposten	62.925,55	79.223,79
				33.535.885,23	35.551.047,59
	33.535.885,23	35.551.047,59			

Stadt Leun
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

Muster 15
zu § 46 GemHVO

Ergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ergebnis des Haushaltsjahres 2025	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	522.331,31	900.798,00	512.444,06	388.353,94
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.424.413,82	2.694.470,00	2.541.909,71	152.560,29
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	99.317,96	26.000,00	55.953,69	-29.953,69
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	5.608.231,60	6.738.119,00	5.792.141,03	945.977,97
6	547	Erträge aus Transferleistungen	200.382,40	204.716,00	207.258,84	-2.542,84
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	4.306.556,41	4.382.122,00	4.985.907,09	-603.785,09
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	281.271,20	242.636,00	320.499,37	-77.863,37
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	388.848,29	245.641,00	270.928,76	-25.287,76
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	13.831.352,99	15.434.502,00	14.687.042,55	747.459,45
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	5.103.506,45	5.884.928,00	5.272.780,47	612.147,53
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	648.352,73	634.250,00	731.841,93	-97.591,93
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.036.270,90	3.019.006,00	2.598.276,00	420.730,00
		davon: Einstellungen in Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
14	66	Abschreibungen	844.310,64	560.114,00	740.741,93	-180.627,93
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.677.289,08	1.719.291,00	1.740.247,62	-20.956,62
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.570.702,93	4.121.661,00	4.799.924,73	-678.263,73
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.511,25	9.017,00	6.391,64	2.625,36
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	15.887.943,98	15.948.267,00	15.890.204,32	58.062,68
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-2.056.590,99	-513.765,00	-1.203.161,77	689.396,77
21	56,57	Finanzerträge	30.309,99	29.500,00	19.737,49	9.762,51
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	189.021,14	279.557,00	309.141,02	-29.584,02
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-158.711,15	-250.057,00	-289.403,53	39.346,53
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	13.861.662,98	15.464.002,00	14.706.780,04	757.221,96
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	16.076.965,12	16.227.824,00	16.199.345,34	28.478,66
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-2.215.302,14	-763.822,00	-1.492.565,30	728.743,30
27	59	Außerordentliche Erträge	128.217,43	300,00	50.509,14	-50.209,14
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	419.704,78	0,00	26.931,21	-26.931,21
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-291.487,35	300,00	23.577,93	-23.277,93
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-2.506.789,49	-763.522,00	-1.468.987,37	705.465,37
Nachrichtlich:						
Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis			0,00		-1.419.933,49	
Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem außerordentlichen Ergebnis			0,00		0,00	
Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis			0,00		-1.419.933,49	

Stadt Leun
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

Muster 16
zu § 47 Abs. 2 GemHVO

Finanzrechnung
- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ergebnis des Haushaltsjahres 2025	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	517.146,37	900.798,00	522.134,33	378.663,67
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.409.518,42	2.694.470,00	2.491.499,15	202.970,85
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	95.072,17	26.000,00	60.739,48	-34.739,48
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	5.531.959,68	6.738.119,00	5.793.277,18	944.841,82
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	200.382,40	204.716,00	207.258,84	-2.542,84
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	4.293.052,60	4.382.122,00	4.989.773,87	-607.651,87
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	21.065,88	29.500,00	16.112,15	13.387,85
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	352.291,86	245.941,00	343.438,00	-97.497,00
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	13.420.489,38	15.221.666,00	14.424.233,00	797.433,00
10	Personalauszahlungen	5.095.578,89	5.884.928,00	5.265.635,52	619.292,48
11	Versorgungsauszahlungen	544.694,78	634.250,00	579.813,81	54.436,19
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.864.397,18	3.019.006,00	2.928.803,34	90.202,66
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	1.680.054,45	1.719.291,00	1.743.515,44	-24.224,44
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.570.702,93	4.121.661,00	4.821.975,75	-700.314,75
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	189.586,13	279.557,00	309.736,79	-30.179,79
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	427.214,43	9.017,00	37.627,14	-28.610,14
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	15.372.228,79	15.667.710,00	15.687.107,79	-19.397,79
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	-1.951.739,41	-446.044,00	-1.262.874,79	816.830,79
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.450.424,25	74.000,00	97.296,78	-23.296,78
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	150.000,00	6.970,55	143.029,45
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	1.450.424,25	224.000,00	104.267,33	119.732,67

Muster 16

zu § 47 Abs. 2 GemHVO

Finanzrechnung

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ergebnis des Haushaltsjahres 2025	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp.5)
1	2	3	4	5	6
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.552.109,05	405.000,00	209.292,74	195.707,26
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	128.649,88	2.245.000,00	14.550,93	2.230.449,07
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	685.052,99	171.500,00	63.078,21	108.421,79
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	2.365.811,92	2.821.500,00	286.921,88	2.534.578,12
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./. Nr. 28)	-915.387,67	-2.597.500,00	-182.654,55	-2.414.845,45
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-2.867.127,08	-3.043.544,00	-1.445.529,34	-1.598.014,66
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	4.828.892,94	2.597.500,00	727,79	2.596.772,21
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	283.852,27	452.390,00	393.780,23	58.609,77
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./. Nr. 32)	4.545.040,67	2.145.110,00	-393.052,44	2.538.162,44
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und 33)	1.677.913,59	-898.434,00	-1.838.581,78	940.147,78
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)	201.410,57	0,00	153.116,89	-153.116,89
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	203.326,90	0,00	159.365,13	-159.365,13
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./. Nr. 36)	-1.916,33	0,00	-6.248,24	6.248,24
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	1.655.920,19	-2.303.648,80	3.331.917,45	-5.635.566,25
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	1.675.997,26	-898.434,00	-1.844.830,02	946.396,02
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	3.331.917,45	-3.202.082,80	1.487.087,43	-4.689.170,23

Stadt Leun
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

Anhang zum Jahresabschluss

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Stadt Leun hat ihre Haushaltswirtschaft zum Stichtag 1. Januar 2009 gemäß den Zielen und Regelungen des „Neuen kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems“ (NKRS) auf die doppelte Buchführung (Doppik) umgestellt. Zum 1. Januar 2009 wurde eine Eröffnungsbilanz aufgestellt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 ist der sechzehnte Jahresabschluss seit Umstellung auf die doppelte Haushaltswirtschaft. Folgende Vorschriften finden im Rahmen der Jahresabschlusserstellung insbesondere Anwendung:

- die Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 einschließlich Änderungen
- die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) (vormals „GemHVO-Doppik“) vom 2. April 2006, zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Februar 2024

2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung der Finanz-, Ergebnis und Vermögensrechnung erfolgte nach den Vorschriften der §§ 46 ff. GemHVO. Ergänzend wurden die Vorschriften der hessischen Gemeindeordnung sowie des Handelsgesetzbuches herangezogen. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gab es nicht.

Die Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und im Falle ihrer zeitlich begrenzten Nutzbarkeit um Abschreibungen vermindert. Zinsen für Fremdkapital sind in die Herstellungskosten nicht einbezogen.

Gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 59 GemHVO sind Finanzanlagen grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungskosten, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen anzusetzen. Die Beteiligungsbewertung ermittelt das zum Stichtag anzusetzende anteilige Eigenkapital jeweils nach der Eigenkapital-Spiegelbild-Methode, sofern entsprechende Jahresabschlüsse der Beteiligungsgesellschaften bzw. -verbände zum 31. Dezember 2025 oder von Vorjahren vorgelegen haben.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, haben wir einzelne Posten der Vermögens- und Ergebnisrechnung zusammengefasst und daher in diesem Anhang gesondert aufgegliedert und erläutert. Aus dem gleichen Grund wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und Davon-Vermerke ebenfalls an dieser Stelle gemacht.

Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der NKRS-Abschreibungstabelle Hessen unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer festgelegt. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Guthaben und liquide Mittel werden mit dem Nennwert angesetzt.

Erhaltene Investitionszuwendungen und -zuschüsse werden in Höhe der bewilligten Zuwendungen als Sonderposten passiviert und entsprechend über den Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlagen aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten werden mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert. Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

3. Sonstige Angaben

3.1 Mitglieder der städtischen Organe und deren Bezüge

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Leun wählen die Stadtverordnetenversammlung und den Bürgermeister.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Stadt und überwacht die gesamte Verwaltung und die Geschäftsführung des Magistrats. Die Stadtverordnetenversammlung besteht nach § 3 der Hauptsatzung der Stadt Leun aus 25 Stadtverordneten.

Die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung beträgt fünf Jahre. Am 14. März 2021 fand die letzte Kommunalwahl vor dem Bilanzstichtag in Hessen statt.

Die **Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung** im Jahr 2025 sind im Folgenden genannt:

Name, Vorname	Fraktion	von	bis
Ambrosius, Jürgen	SPD	01.01.2025	31.12.2025
Carnetto, Josua	SPD	01.01.2025	31.12.2025
Carnetto, Marco	SPD	01.01.2025	31.12.2025
Georg, Magdalene	SPD	01.01.2025	31.12.2025
Hofmann, Michael	SPD	01.01.2025	31.12.2025
Weber, Maximilian	SPD	01.01.2025	31.12.2025
Schweitzer, Claus-Peter	CDU	01.01.2025	31.12.2025
Apel, Sven Knut	CDU	01.01.2025	31.12.2025
Hartmann, Marcus	CDU	01.01.2025	31.12.2025
Müller, Wilhelm	CDU	01.01.2025	31.12.2025
Pauli, Wolfram	CDU	01.01.2025	31.12.2025
Trapp, Kim Robert	CDU	01.01.2025	31.12.2025
Wolf, Lukas	CDU	01.01.2025	31.12.2025
Wolf, Maximilian	CDU	01.01.2025	31.12.2025
Süß, Karl-Günter	Bündnis 90/Die Grünen	01.01.2025	31.12.2025
Krause, Dieter	Bündnis 90/Die Grünen	01.01.2025	31.12.2025
Kreusel, Michael	Bündnis 90/Die Grünen	01.01.2025	31.12.2025
Zutt, Christof	Bündnis 90/Die Grünen	01.01.2025	31.12.2025
Schmitz, Paul	FWG	01.01.2025	31.12.2025
Wollenberg, Erik	FWG	01.01.2025	31.12.2025
Klapproth, Kerstin	FWG	01.01.2025	31.12.2025
Paul, Michael	FWG	01.01.2025	31.12.2025
Rinker, Marco	FWG	01.01.2025	31.12.2025
Palm, Ingeborg	HEIMAT LEUN	01.01.2025	31.12.2025
Palm, Ludwig	HEIMAT LEUN	01.01.2025	31.12.2025

Im Jahr 2025 schied Dr. Markus Heering aus der Stadtverordnetenversammlung aus. Er war Mitglied der Fraktion FWG.

Die Stadtverordnetenversammlung hat zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse aus ihrer Mitte gebildet:

- Sozialausschuss
- Finanzausschuss
- Bau- und Umweltausschuss

Der Magistrat besorgt die laufende Verwaltung. Der Haushaltsplan ermächtigt ihn, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen.

Der Magistrat besteht grundsätzlich aus dem hauptamtlichen Bürgermeister, dem ehrenamtlichen Ersten Stadtrat sowie sieben weiteren ehrenamtlichen Stadträten

Seit dem 1. März 2024 amtiert der am 8. Oktober 2023 gewählte Bürgermeister Herr Alexander Schneider.

Dem **Magistrat** gehörten im Jahr 2025 folgende Mitglieder an:

Name, Vorname	Funktion	von	bis
Alexander, Schneider	Bürgermeister	1.1.2025	31.12.2025
Keller, Thorsten	Erster Stadtrat	1.1.2025	31.12.2025
Fischer, Ralf	Stadtrat	1.1.2025	31.12.2025
Heberling, Gerd Ulrich	Stadtrat	1.1.2025	31.12.2025
Linke, Sascha	Stadtrat	1.1.2025	31.12.2025
Lublow, Nadine	Stadträtin	1.1.2025	31.12.2025
Schweitzer, Ralf	Stadtrat	1.1.2025	31.12.2025
Zieres, Gabriele	Stadträtin	1.1.2025	31.12.2025
Repnak, Jörg	Stadtrat	1.1.2025	09.01.2025

Organmitglieder der Stadt Leun erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit Leistungen nach § 5 und § 27 HGO sowie der Entschädigungssatzung der Stadt Leun. Die gewährten Aufwandsentschädigungen setzen sich zusammen aus dem Sitzungsgeld, den Fahrtkosten und dem Verdienstausschlag.

3.2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Jahr 2025 waren bei der Stadt Leun durchschnittlich 152 Personen beschäftigt.

Diese Beschäftigtenzahl verteilt sich auf:

Beamte: 1

Beschäftigte: 151

3.3 Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung auszuweisen sind

Gemäß § 50 Abs. 2 Nr. 4, 5 GemHVO sind Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung ausgewiesen werden, sowie Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, im Anhang anzugeben. Zum 31. Dezember 2025 bestanden folgende Haftungsverhältnisse:

Mitgliedschaft in Zweckverbänden

Die Stadt Leun ist Mitglied des Abwasserverbandes Ulmtal-Lahn, des Wasserbeschaffungsverbandes Dillkreis-Süd und des Ulmbachverbands. Im Fall der Auflösung dieser Zweckverbände haftet die Stadt Leun anteilig entsprechend ihrer Beteiligung für eventuelle Verbindlichkeiten der Verbände.

Mitgliedschaft in der ekom21 /KGRZ Hessen

Die Stadt Leun ist Mitglied in der ekom21/Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen (KGRZ Hessen), einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Im Fall einer Auflösung der ekom21 haftet die Stadt Leun anteilig für bestehende Verbindlichkeiten.

Zusatzversorgungskasse

Die Tarifbeschäftigten der Stadt Leun sind bei der Zusatzversorgungskasse für die Gemeinden und Gemeindeverbände (ZVK) versichert. Versorgungsansprüche der Beschäftigten bestehen ausschließlich gegen die ZVK. Die Stadt Leun haftet subsidiär für die Verbindlichkeiten der ZVK. Nach § 39 GemHVO ist für die unmittelbare Versorgungsverpflichtung ein bilanzieller Ansatz nicht erforderlich. Mithin erfolgt ein Hinweis auf die mögliche Verpflichtung im Anhang.

3.4 Finanzielle Verpflichtungen

Nicht bilanzierte Zahlungsverpflichtungen aus Wartungsverträgen und sonstigen längerfristigen finanziellen Verpflichtungen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

3.5 Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die sich aus existierenden Verträgen ergeben könnten, welche die Stadt Leun zu erfüllen hat, sind nicht bekannt. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften im Sinne von § 50 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO liegen ebenfalls nicht vor.

3.6 Fremde Zahlungsmittel

Die Stadt Leun verfügt zum 31. Dezember 2025 durchlaufende Gelder bzw. durchlaufenden Zahlungsmittel, die i.S.d. § 15 Abs. 1 u. 2 GemHVO als fremde Zahlungsmittel gelten; in Höhe von 1 TEUR.

Übersicht über die in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen

Es wurden keine Haushaltsermächtigungen aus 2025 auf das Haushaltsjahr 2026 übertragen.

3.7 Sonstiges

Die Stadt Leun verfügt am Bilanzstichtag unverändert über 2.258.404 Ökopunkte.

Die Einwohnerzahl war zum 31. Dezember 2025 auf dem Stand von 5.829 Einwohnern, davon 173 mit einem Nebenwohnsitz.

Der ordentliche Jahresfehlbetrag 2025 (./EUR 1.492.565,30) wird teilweise aus den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen und ordentlichen Ergebnisses abgedeckt. Der verbleibende Restbetrag in Höhe von ./EUR 1.419.933,49 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der außerordentliche Jahresüberschuss 2025 (EUR 23.577,93) wird den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Leun, 13. Mai 2026

.....
Alexander Schneider
Bürgermeister

.....
Thorsten Keller
Erster Stadtrat

4. Anlagen zum Anhang

1. Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel)
2. Übersicht über den Stand der Forderungen zum 31. Dezember 2025
3. Übersicht über den Stand der Rückstellungen gem. § 52 (3) i. V. m. § 39 GemHVO
4. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2025

Stadt Leun
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025
Übersicht
über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel)

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen							Buchwert		
	Am Beginn des Haushalts-jahres	Zugänge im Haushalts-jahr	Anpassung der Vorjahre	Abgänge im Haushalts-jahr	Umbuchungen im Haushalts-jahr	Am Ende des Haushalts-jahres	Am Beginn des Haushalts-jahres	Zuschreibungen im Haushalts-jahr	Anpassung der Vorjahre	Abschreibungen im Haushalts-jahr	Angesammelte Abschreibungen auf Abgänge	Umbuchung im Haushalts-jahr	Am Ende des Haushalts-jahres	am 31.12. des Haushalts-jahres	am 31.12. des Vor-jahres	Durchschnittlicher Restbuchwert
	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände																
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	105.442,45	0,00	0,00	0,00	0,00	105.442,45	59.880,45	0,00	0,00	16.654,00	0,00	0,00	76.534,45	28.908,00	45.562,00	27,42
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.103.740,00	0,00	300.000,00	0,00	0,00	803.740,00	375.127,00	0,00	-24.490,00	17.500,00	0,00	0,00	368.137,00	435.603,00	728.613,00	54,20
Summe 1.1	1.209.182,45	0,00	300.000,00	0,00	0,00	909.182,45	435.007,45	0,00	-24.490,00	34.154,00	0,00	0,00	444.671,45	464.511,00	774.175,00	51,09
1.2 Sachanlagen																
1.2.1 Grundstücke, grundstücks-gleiche Rechte	4.275.753,27	0,00	-54.519,83	0,00	0,00	4.221.233,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.221.233,44	4.275.753,27	100,00
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	11.356.190,03	0,00	622.918,98	0,00	356.594,26	11.089.865,32	6.397.785,53	0,00	622.918,98	247.389,26	0,00	0,00	7.268.093,77	3.821.771,55	4.958.404,50	34,46
1.2.3 Sachanlagen im Gemeinge-brauch, Infrastrukturvermögen	29.429.992,88	49.765,36	-1.583.823,55	0,00	70.917,86	27.966.852,55	14.467.384,88	0,00	1.583.823,55	268.316,22	0,00	0,00	16.319.524,65	11.647.327,90	14.962.608,00	41,65
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	442.688,51	0,00	0,00	0,00	0,00	442.688,51	171.267,01	0,00	777,33	36.065,00	0,00	0,00	208.109,34	234.579,17	271.421,50	52,99
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.354.309,27	53.720,05	0,00	0,00	0,00	3.408.029,32	2.223.595,11	0,00	3.632,59	153.464,05	0,00	0,00	2.380.691,75	1.027.337,57	1.130.714,16	30,14
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	646.652,57	398.658,87	4.387.727,34	1.848,60	-427.512,12	5.003.678,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.003.678,06	646.652,57	100,00
Summe 1.2	49.505.586,53	502.144,28	3.372.302,94	1.848,60	0,00	52.132.347,20	23.260.032,53	0,00	2.211.152,45	705.234,53	0,00	0,00	26.176.419,51	25.955.927,69	26.245.554,00	49,79
1.3 Finanzanlagen																
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.158,03	0,00	0,00	0,00	0,00	2.158,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.158,03	2.158,03	100,00
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3 Beteiligungen	213.300,48	0,00	0,00	0,00	0,00	213.300,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	213.300,48	213.300,48	100,00
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	106.756,09	8.841,77	-1,18	0,00	0,00	115.596,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	115.596,68	106.756,09	100,00
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	75,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75,00	75,00	100,00
Summe 1.3	322.289,60	8.841,77	-1,18	0,00	0,00	331.130,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	331.130,19	322.289,60	100,00
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	4.364.930,75	0,00	0,00	0,00	0,00	4.364.930,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.364.930,75	4.364.930,75	100,00
Zusammenfassung:																
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.209.182,45	0,00	300.000,00	0,00	0,00	1.209.182,45	435.007,45	0,00	-24.490,00	34.154,00	0,00	0,00	400.853,45	464.511,00	774.175,00	38,42
1.2 Sachanlagen	49.505.586,53	502.144,28	3.372.302,94	1.848,60	0,00	50.005.882,21	23.260.032,53	0,00	2.211.152,45	705.234,53	0,00	0,00	22.554.798,00	25.955.927,69	26.245.554,00	51,91
1.3 Finanzanlagen	322.289,60	8.841,77	-1,18	0,00	0,00	331.131,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	331.130,19	322.289,60	100,00
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	4.364.930,75	0,00	0,00	0,00	0,00	4.364.930,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.364.930,75	4.364.930,75	100,00
Gesamtsumme	55.401.989,33	510.986,05	3.672.301,76	1.848,60	0,00	55.911.126,78	23.695.039,98	0,00	2.186.662,45	739.388,53	0,00	0,00	22.955.651,45	31.116.499,63	31.706.949,35	55,65

Übersicht
über den Stand der Forderungen zum 31. Dezember 2025

	<u>Laufzeiten</u>			Summe
	bis zu einem	über einem	über fünf	
	Jahr	Jahr bis fünf	Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	8.328,08	33.312,32	124.236,82	165.877,22
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	385.891,06	0,00	0,00	385.891,06
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	114.766,72	0,00	0,00	114.766,72
Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	239.334,32	0,00	0,00	239.334,32
	<u>748.320,18</u>	<u>33.312,32</u>	<u>124.236,82</u>	<u>905.869,32</u>

Darin enthaltene Wertberichtigungen:

	EUR
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	114.123,23
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	389.391,01
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	111.251,22
Sonstige Vermögensgegenstände	1.055,37
	<u>615.820,83</u>

Übersicht
über den Stand der Rückstellungen gem. § 52 (3) i. V. m. § 39 GemHVO

	Stand 31.12.2024	Inanspruch- nahme 2025	Auflösung 2025	Zuführung 2025	Stand 31.12.2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rückstellungen für Pensions- verpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder ver- traglichen Ansprüchen (davon durch Mittel der Versorgungs- rücklage nach HVersRücklG gedeckt EUR 115.596,68)	2.333.216,00	0,00	0,00	212.809,00	2.546.025,00
Rückstellungen aus Beihilfever- pflichtungen gegenüber Versor- gungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern	435.587,00	371,00	0,00	15.148,00	450.364,00
Rückstellungen aus Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitar- beit und ähnlichen Maßnahmen	60.997,93	0,00	0,00	5.622,25	66.620,18
Rückstellungen für Umlagever- pflichtungen nach dem Finanz- ausgleichsgesetz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	299.803,85	0,00	0,00	0,00	299.803,85
	3.129.604,78	371,00	0,00	233.579,25	3.362.813,03

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2025

	<u>Restlaufzeiten</u>				Stand zum 31.12.2024
	Stand zum 31.12.2025	bis 1 Jahr (2026)	über 1 Jahr bis 5 Jahre (2027 bis 2030)	über 5 Jahre (ab 2031)	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Kredit- aufnahmen für Investitionen	10.604.029,69	377.576,76	1.510.307,05	8.716.145,88	11.004.781,53
Verbindlichkeiten aus Kredit- aufnahmen für die Liquiditäts- sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Zuwei- sungen, Zuschüssen, Trans- ferleistungen, Investitionszu- weisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	3.357,87	3.357,87	0,00	0,00	6.625,69
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	264.044,43	264.044,43	0,00	0,00	578.218,39
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs- verhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	720.802,77	720.802,77	0,00	0,00	743.184,15
	11.592.234,76	1.395.202,53	1.627.989,84	8.569.042,39	12.332.809,76

Stadt Leun
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

Innere Verwaltung

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ergebnis des Haushaltsjahres 2025	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1		Privatrechtliche Leistungsentgelte	27.113,50	32.000,00	27.180,95	4.819,05
2		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.873,90	0,00	277,03	-277,03
3		Kostensatzleistungen und -erstattungen	222,13	0,00	105,43	-105,43
4		Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5		Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6		Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7		Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	12.705,00	15.000,00	14.820,00	180,00
8		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	18.476,00	0,00	18.476,00	-18.476,00
9		Sonstige ordentliche Erträge	21.451,79	10.000,00	18.751,66	-8.751,66
10		Summe der ordentlichen Erträge	81.842,32	57.000,00	79.611,07	-22.611,07
		Ordentliche Aufwendungen				
11		Personalaufwendungen	1.199.321,66	1.456.550,00	1.329.951,59	126.598,41
12		Versorgungsaufwendungen	407.043,77	359.800,00	487.278,79	-127.478,79
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	865.902,01	668.988,00	624.151,99	44.836,01
14		Abschreibungen	51.820,72	25.862,00	53.554,99	-27.692,99
15		Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	960,00	960,00	960,00	0,00
16		Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0,00	0,00	0,00
17		Transferaufwendungen	0	0,00	0,00	0,00
18		Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.806,35	5.245,00	3.867,32	1.377,68
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.531.854,51	2.517.405,00	2.499.764,68	17.640,32
20		Verwaltungsergebnis	-2.450.012,19	-2.460.405,00	-2.420.153,61	-40.251,39
21		Finanzerträge	9.462,40	10.500,00	9.566,65	933,35
22		Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis	9.462,40	10.500,00	9.566,65	933,35
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-2.440.549,79	-2.449.905,00	-2.410.586,96	-39.318,04
25		Außerordentliche Erträge	6.334,34	0,00	4.991,58	-4.991,58
26		Außerordentliche Aufwendungen	8.378,91	0,00	2.287,42	-2.287,42
27		Außerordentliches Ergebnis	-2.044,57	0,00	2.704,16	-2.704,16
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-2.442.594,36	-2.449.905,00	-2.407.882,80	-42.022,20
29		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.295.370,40	1.770.996,00	2.439.677,00	-668.681,00
30		Kosten aus internen Leistungen	1.061.785,91	416.724,00	1.019.771,86	-603.047,86
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	1.233.584,49	1.354.272,00	1.419.905,14	-65.633,14
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.209.009,87	-1.095.633,00	-987.977,66	-107.655,34

Stadt Leun
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

Sicherheit und Ordnung

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1		Privatrechtliche Leistungsentgelte	1	0	110	-110,00
2		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	74.772,15	87.870,00	90.604,24	-2.734,24
3		Kostensatzleistungen und -erstattungen	5.867,25	10.000,00	6.058,52	3.941,48
4		Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5		Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6		Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7		Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	8540,00	0,00	0,00	0,00
8		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	25280,77	20707,00	38597,37	-17.890,37
9		Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge	114.461,17	118.577,00	135.370,13	-16.793,13
		Ordentliche Aufwendungen				
11		Personalaufwendungen	297.667,91	329.900,00	338.824,21	-8.924,21
12		Versorgungsaufwendungen	18.415,46	21.100,00	20.272,94	827,06
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	320.713,56	386.319,00	330.331,80	55.987,20
14		Abschreibungen	111.064,21	71.233,00	162.514,50	-91.281,50
15		Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	7.374,82	11.900,00	10.645,81	1.254,19
16		Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17		Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18		Sonstige ordentliche Aufwendungen	-523,00	0,00	556,00	-556,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	754.712,96	820.452,00	863.145,26	-42.693,26
20		Verwaltungsergebnis	-640.251,79	-701.875,00	-727.775,13	25.900,13
21		Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22		Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-640.251,79	-701.875,00	-727.775,13	25.900,13
25		Außerordentliche Erträge	80,00	0,00	6500,00	-6.500,00
26		Außerordentliche Aufwendungen	1436,48	0,00	1957,17	-1.957,17
27		Außerordentliches Ergebnis	-1.356,48	0,00	4.542,83	-4.542,83
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-641.608,27	-701.875,00	-723.232,30	21.357,30
29		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	342.100,00	211.281,00	451.830,00	-240.549,00
30		Kosten aus internen Leistungen	461.549,72	287.155,00	527.703,46	-240.548,46
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-119.449,72	-75.874,00	-75.873,46	-0,54
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-761.057,99	-777.749,00	-799.105,76	21.356,76

Stadt Leun
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

Schulträgeraufgaben

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ergebnis des Haushaltsjahres 2025	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1		Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3		Kostensatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4		Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5		Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6		Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7		Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9		Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
		Ordentliche Aufwendungen				
11		Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12		Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14		Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15		Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16		Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17		Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18		Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
20		Verwaltungsergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
21		Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22		Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	0,00	0,00	0,00	0,00
25		Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26		Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	0,00	0,00	0,00	0,00
29		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Stadt Leun
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

Kultur und Wissenschaft

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ergebnis des Haushaltsjahres 2025	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1		Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3		Kostensatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4		Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5		Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich				
6		Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7		Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8		Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
9		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.953,00	1.953,00	1.953,00	0,00
10		Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge	1.953,00	1.953,00	1.953,00	0,00
		Ordentliche Aufwendungen				
11		Personalaufwendungen	1.761,70	1.760,00	1.686,91	73,09
12		Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.944,52	33.924,00	15.404,87	18.519,13
14		Abschreibungen	3.311,00	3.311,00	3.311,00	0,00
15		Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	7.085,00	17.260,00	7.199,00	10.061,00
16		Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17		Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18		Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	24.102,22	56.255,00	27.601,78	28.653,22
20		Verwaltungsergebnis	-22.149,22	-54.302,00	-25.648,78	-28.653,22
21		Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22		Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-22.149,22	-54.302,00	-25.648,78	-28.653,22
25		Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26		Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-22.149,22	-54.302,00	-25.648,78	-28.653,22
29		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0,00
30		Kosten aus internen Leistungen	71.846,79	91.796,00	73.630,52	18.165,48
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-71.846,79	-91.796,00	-73.630,52	-18.165,48
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-93.996,01	-146.098,00	-99.279,30	-46.818,70

Stadt Leun
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

Soziale Leistungen

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ergebnis des Haushaltsjahres 2025	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1		Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	30,00	-30,00
3		Kostensatzleistungen und -erstattungen	50.458,00	0,00	0,00	0,00
4		Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5		Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6		Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7		Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9		Sonstige ordentliche Erträge	2.050,00	3.000,00	369,00	2.631,00
10		Summe der ordentlichen Erträge	52.508,00	3.000,00	399,00	2.601,00
		Ordentliche Aufwendungen				
11		Personalaufwendungen	0,00	8.600,00	0,00	8.600,00
12		Versorgungsaufwendungen	0,00	600,00	0,00	600,00
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	70.134,15	35.250,00	16.599,40	18.650,60
14		Abschreibungen	636,51	0,00	7.632,00	-7.632,00
15		Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	415,00	1.200,00	2.525,17	-1.325,17
16		Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17		Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18		Sonstige ordentliche Aufwendungen	415,26	0,00	988,44	-988,44
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	71.600,92	45.650,00	27.745,01	17.904,99
20		Verwaltungsergebnis	-19.092,92	-42.650,00	-27.346,01	-15.303,99
21		Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22		Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-19.092,92	-42.650,00	-27.346,01	-15.303,99
25		Außerordentliche Erträge	514,30	300,00	3.476,87	-3.176,87
26		Außerordentliche Aufwendungen	101,77	0,00	3.791,42	-3.791,42
27		Außerordentliches Ergebnis	412,53	300,00	-314,55	614,55
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-18.680,39	-42.350,00	-27.660,56	-14.689,44
29		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungen	160.911,60	165.451,00	165.451,74	-0,74
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-160.911,60	-165.451,00	-165.451,74	0,74
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-179.591,99	-207.801,00	-193.112,30	-14.688,70

Stadt Leun
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ergebnis des Haushaltsjahres 2025	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1		Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	330.885,89	435.000,00	361.434,73	73.565,27
3		Kostensatzleistungen und -erstattungen	26.557,56	0,00	30.846,35	-30.846,35
4		Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5		Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6		Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7		Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.152.863,88	1.200.500,00	1.404.314,94	-203.814,94
8		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	31.888,00	29.431,00	31.886,00	-2.455,00
9		Sonstige ordentliche Erträge	243,18	0,00	0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge	1.542.438,51	1.664.931,00	1.828.482,02	-163.551,02
		Ordentliche Aufwendungen				
11		Personalaufwendungen	3.027.014,54	3.460.500,00	3.150.640,63	309.859,37
12		Versorgungsaufwendungen	191.834,41	216.500,00	198.961,49	17.538,51
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	456.806,61	375.336,00	293.363,46	81.972,54
14		Abschreibungen	102.076,74	93.618,00	100.050,52	-6.432,52
15		Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	14.271,54	25.000,00	10.005,94	14.994,06
16		Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17		Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18		Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	3.792.003,84	4.170.954,00	3.753.022,04	417.931,96
20		Verwaltungsergebnis	-2.249.565,33	-2.506.023,00	-1.924.540,02	-581.482,98
21		Finanzerträge	-8,12	0,00	0,00	0,00
22		Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis	-8,12	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-2.249.573,45	-2.506.023,00	-1.924.540,02	-581.482,98
25		Außerordentliche Erträge	63.197,62	0,00	0,00	0,00
26		Außerordentliche Aufwendungen	8.029,34	0,00	7.827,89	-7.827,89
27		Außerordentliches Ergebnis	55.168,28	0,00	-7.827,89	7.827,89
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-2.194.405,17	-2.506.023,00	-1.932.367,91	-573.655,09
29		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungen	560.548,16	603.175,00	603.175,00	0,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-560.548,16	-603.175,00	-603.175,00	0,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-2.754.953,33	-3.109.198,00	-2.535.542,91	-573.655,09

Stadt Leun
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

Gesundheitsdienste

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ergebnis des Haushaltsjahres 2025	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1		Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3		Kostensatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4		Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5		Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6		Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7		Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9		Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
		Ordentliche Aufwendungen				
11		Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12		Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14		Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15		Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16		Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17		Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18		Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
20		Verwaltungsergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
21		Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22		Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	0,00	0,00	0,00	0,00
25		Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26		Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	0,00	0,00	0,00	0,00
29		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Stadt Leun
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

Sportförderung

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ergebnis des Haushaltsjahres 2025	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1		Privatrechtliche Leistungsentgelte	405,00	350,00	295,00	55,00
2		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.087,00	650,00	1.274,00	-624,00
3		Kostensatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4		Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5		Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6		Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7		Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	6.266,00	2.343,00	6.266,00	-3.923,00
9		Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge	7.758,00	3.343,00	7.835,00	-4.492,00
		Ordentliche Aufwendungen				
11		Personalaufwendungen	12.439,53	15.900,00	13.155,70	2.744,30
12		Versorgungsaufwendungen	149,88	1.050,00	164,85	885,15
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	37.296,30	42.610,00	42.686,39	-76,39
14		Abschreibungen	73.077,00	74.737,00	63.999,00	10.738,00
15		Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	18.111,00	20.000,00	18.733,00	1.267,00
16		Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17		Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18		Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	141.073,71	154.297,00	138.738,94	15.558,06
20		Verwaltungsergebnis	-133.315,71	-150.954,00	-130.903,94	-20.050,06
21		Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22		Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-133.315,71	-150.954,00	-130.903,94	-20.050,06
25		Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26		Außerordentliche Aufwendungen	111,41	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis	-111,41	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-133.427,12	-150.954,00	-130.903,94	-20.050,06
29		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	46.193,00	46.193,00	0,00	46.193,00
30		Kosten aus internen Leistungen	39.911,23	125.148,00	41.903,25	83.244,75
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	6.281,77	-78.955,00	-41.903,25	-37.051,75
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-127.145,35	-229.909,00	-172.807,19	-57.101,81

Stadt Leun
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

Räumliche Planung und Entwicklung

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ergebnis des Haushaltsjahres 2025	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1		Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3		Kostensatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4		Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5		Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6		Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7		Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	24.383,34	-24.383,34
8		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9		Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge	0,00	0,00	24.383,34	-24.383,34
		Ordentliche Aufwendungen				
11		Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12		Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.002,75	9.000,00	6.164,83	-8.997,25
14		Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15		Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16		Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17		Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18		Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	8.002,75	9.000,00	6.164,83	2.835,17
20		Verwaltungsergebnis	-8.002,75	-9.000,00	18.218,51	-27.218,51
21		Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22		Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-8.002,75	-9.000,00	18.218,51	-27.218,51
25		Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	15.286,34	-15.286,34
26		Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	15.286,34	-15.286,34
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-8.002,75	-9.000,00	33.504,85	-42.504,85
29		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungen	4.088,40	3.444,00	3.444,00	0,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-4.088,40	-3.444,00	-3.444,00	0,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-12.091,15	-12.444,00	30.060,85	-42.504,85

Stadt Leun
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

Bauen und Wohnen

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ergebnis des Haushaltsjahres 2025	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1		Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.675,00	3.000,00	3.030,00	-30,00
3		Kostensatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4		Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5		Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6		Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7		Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9		Sonstige ordentliche Erträge	226,8	0,00	226,80	-226,80
10		Summe der ordentlichen Erträge	2.901,80	3.000,00	3.256,80	-256,80
		Ordentliche Aufwendungen				
11		Personalaufwendungen	263.284,75	325.700,00	235.968,39	89.731,61
12		Versorgungsaufwendungen	14.297,41	20.000,00	14.555,89	5.444,11
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.341,74	33.000,00	23.671,50	9.328,50
14		Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15		Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16		Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17		Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18		Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	293.923,90	378.700,00	274.195,78	104.504,22
20		Verwaltungsergebnis	-291.022,10	-375.700,00	-270.938,98	-104.761,02
21		Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22		Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-291.022,10	-375.700,00	-270.938,98	-104.761,02
25		Außerordentliche Erträge	8.054,99	0,00	0,00	0,00
26		Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	833,00	-833,00
27		Außerordentliches Ergebnis	8.054,99	0,00	-833,00	833,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-282.967,11	-375.700,00	-271.771,98	-103.928,02
29		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	340.700,00	151.805,00	287.000,00	-135.195,00
30		Kosten aus internen Leistungen	157.260,41	0,00	135.195,18	-135.195,18
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	183.439,59	151.805,00	151.804,82	0,18
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-99.527,52	-223.895,00	-119.967,16	-103.927,84

Stadt Leun
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

Ver- und Entsorgung

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ergebnis des Haushaltsjahres 2025	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1		Privatrechtliche Leistungsentgelte	55.321,58	151.500,00	51.212,50	100.287,50
2		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.926.889,77	2.003.000,00	1.906.069,77	96.930,23
3		Kostensatzleistungen und -erstattungen	16.097,79	16.000,00	15.906,82	93,18
4		Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5		Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6		Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7		Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.738,93	1.500,00	2.585,65	-1.085,65
8		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	72.555,77	82.785,00	70.731,00	12.054,00
9		Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge	2.072.603,84	2.254.785,00	2.046.505,74	208.279,26
		Ordentliche Aufwendungen				
11		Personalaufwendungen	6.989,38	8.100,00	7.240,15	859,85
12		Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	566.409,22	680.688,00	674.950,06	5.737,94
14		Abschreibungen	124.221,74	124.878,00	134.389,96	-9.511,96
15		Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.573.452,50	1.580.000,00	1.531.547,34	48.452,66
16		Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17		Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18		Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	1.800,00	387,00	1.413,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.271.072,84	2.395.466,00	2.348.514,51	46.951,49
20		Verwaltungsergebnis	-198.469,00	-140.681,00	-302.008,77	161.327,77
21		Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22		Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-198.469,00	-140.681,00	-302.008,77	161.327,77
25		Außerordentliche Erträge	8.587,72	0,00	12.144,40	-12.144,40
26		Außerordentliche Aufwendungen	369.741,10	0,00	1.513,64	-1.513,64
27		Außerordentliches Ergebnis	-361.153,38	0,00	10.630,76	-10.630,76
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-559.622,38	-140.681,00	-291.378,01	150.697,01
29		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	182.732,00	182.732,00	182.732,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungen	361.044,20	361.226,00	361.225,64	0,36
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-178.312,20	-178.494,00	-178.493,64	-0,36
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-737.934,58	-319.175,00	-469.871,65	150.696,65

Stadt Leun
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen, ÖPNV

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ergebnis des Haushaltsjahres 2025	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1		Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.376,30	0,00	0,00	0,00
2		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3		Kostensatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4		Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5		Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6		Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7		Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	15.787,50	16.143,00	31.949,00	-15.806,00
9		Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge	17.163,80	16.143,00	31.949,00	-15.806,00
		Ordentliche Aufwendungen				
11		Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12		Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	206.066,63	233.824,00	177.501,83	56.322,17
14		Abschreibungen	82.088,50	92.431,00	96.148,66	-3.717,66
15		Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16		Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	3.000,00	0,00	3.000,00
17		Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18		Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	288.155,13	329.255,00	273.650,49	55.604,51
20		Verwaltungsergebnis	-270.991,33	-313.112,00	-241.701,49	-71.410,51
21		Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22		Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-270.991,33	-313.112,00	-241.701,49	-71.410,51
25		Außerordentliche Erträge	5.247,17	0,00	0,00	0,00
26		Außerordentliche Aufwendungen	30.168,57	0,00	7.484,62	-7.484,62
27		Außerordentliches Ergebnis	-24.921,40	0,00	-7.484,62	7.484,62
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-295.912,73	-313.112,00	-249.186,11	-63.925,89
29		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungen	224.759,98	228.790,00	228.791,06	-1,06
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-224.759,98	-228.790,00	-228.791,06	1,06
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-520.672,71	-541.902,00	-477.977,17	-63.924,83

Stadt Leun
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

Natur- und Landschaftspflege

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ergebnis des Haushaltsjahres 2025	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1		Privatrechtliche Leistungsentgelte	199.350,07	471.438,00	284.499,27	186.938,73
2		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	79.993,11	158.000,00	169.928,24	-11.928,24
3		Kostensatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4		Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5		Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6		Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7		Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	21.853,00	1.566,00	87.631,30	-86.065,30
8		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9		Sonstige ordentliche Erträge	71.687,14	82.641,00	52.964,12	29.676,88
10		Summe der ordentlichen Erträge	372.883,32	713.645,00	595.022,93	118.622,07
		Ordentliche Aufwendungen				
11		Personalaufwendungen	209.584,47	244.518,00	161.268,72	83.249,28
12		Versorgungsaufwendungen	11.931,13	13.600,00	9.297,09	4.302,91
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	350.700,85	396.874,00	286.456,58	110.417,42
14		Abschreibungen	33.711,00	31.968,00	33.488,00	-1.520,00
15		Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	48.070,00	53.800,00	48.070,00	5.730,00
16		Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17		Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18		Sonstige ordentliche Aufwendungen	48,64	1.200,00	49,00	1.151,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	654.046,09	741.960,00	538.629,39	203.330,61
20		Verwaltungsergebnis	-281.162,77	-28.315,00	56.393,54	-84.708,54
21		Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22		Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-281.162,77	-28.315,00	56.393,54	-84.708,54
25		Außerordentliche Erträge	32.480,39	0,00	17,77	-17,77
26		Außerordentliche Aufwendungen	610,53	0,00	292,89	-292,89
27		Außerordentliches Ergebnis	31.869,86	0,00	-275,12	275,12
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-249.292,91	-28.315,00	56.118,42	-84.433,42
29		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungen	254.673,96	245.532,00	245.529,66	2,34
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-254.673,96	-245.532,00	-245.529,66	2,34
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-503.966,87	-273.847,00	-189.411,24	-84.435,76

Stadt Leun
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

Umweltschutz

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ergebnis des Haushaltsjahres 2025	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1		Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3		Kostensatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4		Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5		Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6		Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7		Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9		Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
		Ordentliche Aufwendungen				
11		Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12		Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14		Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15		Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16		Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17		Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18		Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
20		Verwaltungsergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
21		Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22		Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	0,00	0,00	0,00	0,00
25		Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26		Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	0,00	0,00	0,00	0,00
29		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Stadt Leun
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

Wirtschaft und Tourismus

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ergebnis des Haushaltsjahres 2025	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1		Privatrechtliche Leistungsentgelte	238.763,86	245.510,00	149.146,34	96.363,66
2		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.237,00	6.950,00	9.251,70	-2.301,70
3		Kostensatzleistungen und -erstattungen	115,23	0,00	3.036,57	-3.036,57
4		Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5		Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6		Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7		Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	8.857,23	0,00	71.451,58	-71.451,58
8		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	25.936,16	938,00	30.213,00	-29.275,00
9		Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	62.499,64	-62.499,64
10		Summe der ordentlichen Erträge	279.909,48	253.398,00	325.598,83	-72.200,83
		Ordentliche Aufwendungen				
11		Personalaufwendungen	31.673,90	33.400,00	34.044,17	-644,17
12		Versorgungsaufwendungen	1.224,67	1.600,00	1.310,88	289,12
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	126.135,36	121.193,00	106.423,29	14.769,71
14		Abschreibungen	50.459,82	42.076,00	85.311,42	-43.235,42
15		Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	7.549,22	9.171,00	110.561,36	-101.390,36
16		Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17		Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18		Sonstige ordentliche Aufwendungen	764,00	772,00	543,88	228,12
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	217.806,97	208.212,00	338.195,00	-129.983,00
20		Verwaltungsergebnis	62.102,51	45.186,00	-12.596,17	57.782,17
21		Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22		Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	62.102,51	45.186,00	-12.596,17	57.782,17
25		Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	426,90	-426,90
26		Außerordentliche Aufwendungen	1.126,67	0,00	298,33	-298,33
27		Außerordentliches Ergebnis	-1.126,67	0,00	128,57	-128,57
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	60.975,84	45.186,00	-12.467,60	57.653,60
29		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	98.431,00	98.431,00	0,00	98.431,00
30		Kosten aus internen Leistungen	167.883,15	144.516,00	164.831,98	-20.315,98
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-69.452,15	-46.085,00	-164.831,98	118.746,98
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-8.476,31	-899,00	-177.299,58	176.400,58

Stadt Leun
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

Allgemeine Finanzwirtschaft

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Teilergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortge-schriebener Ansatz des Haus-haltsjahres 2025	Ergebnis des Haushalts-jahres 2025	Vergleich fortge-schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1		Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	10,00	-10,00
3		Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4		Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5		Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	5.608.231,60	6.738.119,00	5.792.141,03	945.977,97
6		Erträge aus Transferleistungen	200.382,40	204.716,00	207.258,84	-2.542,84
7		Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.099.998,37	3.163.556,00	3.380.720,28	-217.164,28
8		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	83.128,00	88.336,00	90.428,00	-2.092,00
9		Sonstige ordentliche Erträge	293.189,38	150.000,00	136.117,54	13.882,46
10		Summe der ordentlichen Erträge	9.284.929,75	10.344.727,00	9.606.675,69	738.051,31
		Ordentliche Aufwendungen				
11		Personalaufwendungen	53.768,61	0,00	0,00	0,00
12		Versorgungsaufwendungen	3.456,00	0,00	0,00	0,00
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-182,80	2.000,00	570,00	1.430,00
14		Abschreibungen	211.843,40	0,00	341,88	-341,88
15		Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16		Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.570.702,93	4.118.661,00	4.799.924,73	-681.263,73
17		Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18		Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	4.839.588,14	4.120.661,00	4.800.836,61	-680.175,61
20		Verwaltungsergebnis	4.445.341,61	6.224.066,00	4.805.839,08	1.418.226,92
21		Finanzerträge	20.855,53	19.000,00	10.170,84	8.829,16
22		Zinsen und andere Finanzaufwendungen	189.021,14	279.557,00	309.141,02	-29.584,02
23		Finanzergebnis	-168.165,61	-260.557,00	-298.970,18	38.413,18
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	4.277.176,00	5.963.509,00	4.506.868,90	1.456.640,10
25		Außerordentliche Erträge	3.720,90	0,00	7.665,28	-7.665,28
26		Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	644,83	-644,83
27		Außerordentliches Ergebnis	3.720,90	0,00	7.020,45	-7.020,45
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	4.280.896,90	5.963.509,00	4.513.889,35	1.449.619,65
29		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	303.418,00	303.418,00	303.418,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungen	82.680,89	91.899,00	94.000,30	-2.101,30
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	220.737,11	211.519,00	209.417,70	2.101,30
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	4.501.634,01	6.175.028,00	4.723.307,05	1.451.720,95

Stadt Leun
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

Innere Verwaltung

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Teilfinanzrechnung
– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2024	Fortge- schriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2025	Ergebnis des Haushalts- jahres 2025	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp.4 ./ Sp.5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	38.518,81	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immat. Anlagevermögens	0,00	150.000,00	0,00	150.000,00
	Einz. aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Einz. aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	38.518,81	150.000,00	0,00	150.000,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.057,12	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immat. Anlagevermögen	37.699,79	58.000,00	32.552,88	-25.447,12
	Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Ausz. für die Tilgung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	39.756,91	58.000,00	32.552,88	-25.447,12
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.238,10	92.000,00	-32.552,88	124.552,88

Stadt Leun
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

Sicherheit und Ordnung

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Teilfinanzrechnung
– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2024	Fortge- schriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2025	Ergebnis des Haushalts- jahres 2025	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp.4 ./ Sp.5)
1	2	3,00	4,00	5,00	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immat. Anlagevermögens	0,00	0,00	6.500,00	6.500,00
	Einz. aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Einz. aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	6.500,00	6.500,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	74.103,47	0,00	193.036,43	-193.036,43
	Ausz. für Baumaßnahmen	21.093,26	1.500.000,00	0,00	1.500.000,00
	Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immat. Anlagevermögen	641.888,36	10.000,00	23.699,11	-13.699,11
	Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Ausz. für die Tilgung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	737.085,09	1.510.000,00	216.735,54	1.293.264,46
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-737.085,09	-1.510.000,00	-210.235,54	1.299.764,46

Stadt Leun
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

Schulträgeraufgaben

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Teilfinanzrechnung
– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2024	Fortge- schriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2025	Ergebnis des Haushalts- jahres 2025	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp.4 ./ Sp.5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immat. Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Einz. aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immat. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Ausz. für die Tilgung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

Stadt Leun
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

Kultur und Wissenschaft

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Teilfinanzrechnung
– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2024	Fortge- schriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2025	Ergebnis des Haushalts- jahres 2025	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp.4 ./ Sp.5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immat. Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Einz. aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immat. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Ausz. für die Tilgung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

Stadt Leun
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

Soziale Leistungen

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Teilfinanzrechnung
– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2024	Fortge- schriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2025	Ergebnis des Haushalts- jahres 2025	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp.4 ./ Sp.5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immat. Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Einz. aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	639.931,43	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immat. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Ausz. für die Tilgung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	639.931,43	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-639.931,43	0,00	0,00	0,00

Stadt Leun
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Teilfinanzrechnung
– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2024	Fortge- schriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2025	Ergebnis des Haushalts- jahres 2025	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp.4 ./ Sp.5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immat. Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Einz. aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	454,40	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immat. Anlagevermögen	696,51	30.000,00	0,00	
	Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Ausz. für die Tilgung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	1.150,91	30.000,00	0,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.150,91	-30.000,00	0,00	0,00

Stadt Leun
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

Gesundheitsdienste

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Teilfinanzrechnung
– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2024	Fortge- schriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2025	Ergebnis des Haushalts- jahres 2025	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp.4 ./ Sp.5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immat. Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Einz. aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immat. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Ausz. für die Tilgung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

Stadt Leun
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

Sportförderung

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Teilfinanzrechnung
– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2024	Fortge- schriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2025	Ergebnis des Haushalts- jahres 2025	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp.4 ./ Sp.5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immat. Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Einz. aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immat. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Ausz. für die Tilgung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

Stadt Leun
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

Räumliche Planung und Entwicklung

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Teilfinanzrechnung
– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2024	Fortge- schriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2025	Ergebnis des Haushalts- jahres 2025	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp.4 ./ Sp.5)
1	2	3,00	4,00	5,00	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immat. Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Einz. aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	20.403,43	300.000,00	21.347,86	-944,43
	Ausz. für Baumaßnahmen	535,50	0,00	0,00	535,50
	Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immat. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Ausz. für die Tilgung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	20.938,93	300.000,00	21.347,86	-408,93
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-20.938,93	-300.000,00	-21.347,86	-408,93

Stadt Leun
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

Bauen und Wohnen

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Teilfinanzrechnung
– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2024	Fortge- schriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2025	Ergebnis des Haushalts- jahres 2025	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp.4 ./ Sp.5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immat. Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Einz. aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immat. Anlagevermögen	0,00	13.500,00	0,00	13.500,00
	Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Ausz. für die Tilgung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	13.500,00	0,00	13.500,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-13.500,00	0,00	13.500,00

Stadt Leun
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

Ver - und Entsorgung

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Teilfinanzrechnung
– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2024	Fortge- schriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2025	Ergebnis des Haushalts- jahres 2025	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp.4 ./ Sp.5)
1	2	3,00	4,00	5,00	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.951,95	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immat. Anlagevermögens	0,00	0,00	1.250,00	-1.250,00
	Einz. aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Einz. aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	1.951,95	0,00	1.250,00	-1.250,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	806.879,89	25.000,00	49.834,48	-24.834,48
	Ausz. für Baumaßnahmen	83.684,20	550.000,00	0,00	550.000,00
	Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immat. Anlagevermögen	0,00	55.000,00	0,00	55.000,00
	Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Ausz. für die Tilgung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	890.564,09	630.000,00	49.834,48	580.165,52
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-888.612,14	-630.000,00	-48.584,48	581.415,52

Stadt Leun
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen, ÖPNV

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Teilfinanzrechnung
– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2024	Fortge- schriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2025	Ergebnis des Haushalts- jahres 2025	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp.4 ./ Sp.5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immat. Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Einz. aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	361.578,50	80.000,00	63.566,37	16.433,63
	Ausz. für Baumaßnahmen	21.794,35	195.000,00	14.550,93	180.449,07
	Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immat. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Ausz. für die Tilgung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	383.372,85	275.000,00	78.117,30	196.882,70
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-383.372,85	-275.000,00	-78.117,30	196.882,70

Stadt Leun
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

Natur- und Landschaftspflege

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Teilfinanzrechnung
– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2024	Fortge- schriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2025	Ergebnis des Haushalts- jahres 2025	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp.4 ./ Sp.5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immat. Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Einz. aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Baumaßnahmen	1.542,57	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immat. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Ausz. für die Tilgung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	1.542,57	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.542,57	0,00	0,00	0,00

Stadt Leun
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

Umweltschutz

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Teilfinanzrechnung
– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2024	Fortge- schriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2025	Ergebnis des Haushalts- jahres 2025	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp.4 ./ Sp.5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immat. Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Einz. aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immat. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Ausz. für die Tilgung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

Stadt Leun
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

Wirtschaft und Tourismus

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Teilfinanzrechnung
– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2024	Fortge- schriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2025	Ergebnis des Haushalts- jahres 2025	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp.4 ./ Sp.5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immat. Anlagevermögens	0,00	0,00	779,45	-779,45
	Einz. aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Einz. aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	779,45	-779,45
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	353.299,19	0,00	118.492,40	-118.492,40
	Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immat. Anlagevermögen	4.768,33	5.000,00	6.826,22	-1.826,22
	Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Ausz. für die Tilgung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	348.530,86	-5.000,00	111.666,18	-120.318,62
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-348.530,86	5.000,00	-110.886,73	119.539,17

Stadt Leun
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

Allgemeine Finanzwirtschaft

Muster 19
zu § 48 Abs. 1

Teilfinanzrechnung
– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2024	Fortge- schriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2025	Ergebnis des Haushalts- jahres 2025	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp.4 ./ Sp.5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.409.953,49	74.000,00	97.296,78	-23.296,78
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immat. Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Einz. aus der Aufnahme von Krediten	4.828.892,94	2.597.500,00	727,79	
	Summe	6.238.846,43	2.671.500,00	98.024,57	-23.296,78
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immat. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Ausz. für die Tilgung von Krediten	283.852,27	452.390,00	393.780,23	58.609,77
	Summe	283.852,27	452.390,00	393.780,23	58.609,77
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	6.522.698,70	3.123.890,00	491.804,80	35.312,99

Stadt Leun
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

**Aufgliederungen und Erläuterungen der wesentlichen Posten
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025**

Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2025

Die Bilanz folgt in ihrer Gliederung dem Muster 20 zu § 49 GemHVO. In den Erläuterungen bleiben betragsmäßig unbedeutende und Nullpositionen unberücksichtigt.

Aktivseite

1. Anlagevermögen	31.12.2025	EUR	31.116.499,63
	31.12.2024	EUR	31.322.928,66
	31.12.2025		31.12.2024
	EUR		EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	464.511,00		498.665,00
Sachanlagen	25.955.927,69		26.137.043,49
Finanzanlagen	331.130,19		322.289,42
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	4.364.930,75		4.364.930,75
	<u>31.116.499,63</u>		<u>31.322.928,66</u>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2025	EUR	464.511,00
	31.12.2024	EUR	498.665,00

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich zum einen um Konzessionen, Lizenzen und andere Rechte ähnlicher Art. Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich anhand einer gewöhnlichen Nutzungsdauer von 5 Jahren.

1.2	Sachanlagen	31.12.2025	EUR	25.955.927,69
		31.12.2024	EUR	26.137.043,49

Die **Zugänge** des Berichtsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR
Sachanlagen im Gemeingebrauch	49.765,36
Betriebs- und Geschäftsausstattung	53.720,05
Anlagen im Bau	398.658,87
	<u>502.144,28</u>

Sachanlagen im Gemeingebrauch

Im Haushaltsjahr 2025 beziehen sich die Zugänge im Posten „Sachanlagen im Gemeingebrauch“ im Wesentlichen auf die neue Ortsdurchfahrt beziehungsweise das Baufeld im Hollergewann in Leun. Darüber hinaus wurden Zugänge im Zusammenhang mit der im Jahr 2024 abgeschlossenen Maßnahme „Ulmtalradweg“ der Stadt Leun erfasst.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Im Haushaltsjahr 2025 beziehen sich die Zugänge im Posten „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ im Wesentlichen auf die Erweiterung des Fuhrparks, insbesondere durch die Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs (LF) sowie von Schlepper Zubehör.

Anlagen im Bau

Im Haushaltsjahr 2025 beziehen sich die Zugänge im Posten „Anlagen im Bau“ auf die Fortführung der im Jahr 2022 begonnenen Maßnahme zum Bau des Gertrudisbrunnens in Leun sowie auf die weiteren Kosten der im Jahr 2024 gestarteten Maßnahme zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses. Darüber hinaus wurden Zugänge im Zusammenhang mit einer EKVO-Maßnahme in Bissenberg erfasst.

1.3	Finanzanlagen	31.12.2025	EUR	331.130,19
		31.12.2024	EUR	322.289,42

Die von der Stadt Leun zum 31.12.2025 ausgewiesenen Finanzanlagen umfassen Beteiligungen sowie Wertpapiere des Anlagevermögens sowie sonstige Ausleihungen. Gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 59 GemHVO sind Finanzanlagen grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungskosten, vermindert, um außerplanmäßige Abschreibungen anzusetzen.

1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	31.12.2025	EUR	2.158,03
		31.12.2024	EUR	2.158,03

		31.12.2025		31.12.2024
		EUR		EUR
EKM-Energieeffizienz		267,27		267,27
Holzmarkt Taunus-Westerland GmbH		1.890,76		1.890,76
		<u>2.158,03</u>		<u>2.158,03</u>

1.3.3	Beteiligungen	31.12.2025	EUR	213.300,48
		31.12.2024	EUR	213.300,48

Unter der Bilanzposition Beteiligungen sind die Beteiligungen der Stadt Leun an den Zweckverbänden Abwasserverband Ulmtal-Lahn, Ulmbachverband, Wasserbeschaffungsverband Dillkreis-Süd sowie Wasser- und Bodenverband Lahn-Dill sowie die Anteile an der ekom 21 ausgewiesen.

1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	31.12.2025	EUR	115.596,68
		31.12.2024	EUR	106.755,91

Die Position betrifft die Versorgungsrücklagen-Fonds.

1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	31.12.2025	EUR	75,00
		31.12.2024	EUR	75,00

Unter dieser Position werden die Genossenschaftsanteile an der Volksbank Mittelhessen ausgewiesen.

2. Umlaufvermögen	31.12.2025	EUR	2.411.356,64
	31.12.2024	EUR	4.220.686,77
	31.12.2025		31.12.2024
	EUR		EUR
Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	18.399,89		18.399,89
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	905.869,32		870.369,43
Flüssige Mittel	1.487.087,43		3.331.917,45
	<u>2.411.356,64</u>		<u>4.220.686,77</u>
2.4 Flüssige Mittel	31.12.2025	EUR	1.487.087,43
	31.12.2024	EUR	3.331.917,45

Die flüssigen Mittel i.H.v. 1.487 TEUR entfallen im Wesentlichen auf Guthaben auf den laufenden Geschäftskonten bei der Sparkasse Wetzlar, der Volksbank Mittelhessen sowie der Postbank.

Die Salden sind durch Saldenbestätigungen, Kontoauszüge und den Tagesabschluss der Stadt nachgewiesen.

Die Veränderung des Finanzmittelbestandes gemäß Finanzrechnung ergibt sich dabei aus den nachfolgend dargestellten Finanzmittelflüssen (vgl. Anlage 3):

	EUR
Finanzmittelfluss	
– aus laufender Verwaltungstätigkeit	./ 1.262.874,79
– aus Investitionstätigkeit	./ 182.654,55
– aus Finanzierungstätigkeit	./ 393.052,44
– aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	./ 6.248,24
	<u>./ 1.844.830,02</u>

Passivseite

1. Eigenkapital	31.12.2025	EUR	13.781.066,69
	31.12.2024	EUR	15.250.054,06
1.1 Netto-Position	31.12.2025	EUR	15.099.422,25
	31.12.2024	EUR	15.099.422,25
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	31.12.2025	EUR	101.577,93
	31.12.2024	EUR	150.631,81

1.3 Ergebnisverwendung

Der Ausweis betrifft die Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (EUR 72.631,81).

Zum Bilanzstichtag weist die Stadt Leun weiterhin Sonderrücklagen (EUR 78.000,00) aus. Bestandteile dieser Rücklagen sind eine Sonderrücklage für Stellplätze sowie eine zweckgebundene Rücklage für Forstbelange.

2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge

31.12.2025	EUR	4.736.845,20
31.12.2024	EUR	4.759.355,20

Als Sonderposten wurden Zuweisungen und Zuschüsse passiviert, welche die Stadt Leun zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen oder privaten Stellen erhalten hat. Zur Ermittlung der Investitionszuweisungen, die die Stadt Leun durch verschiedene Zuweisungsgeber für Investitionsvorhaben erhalten hat, wurden die jeweiligen Jahresrechnungen der letzten 30 Jahre vor dem Bilanzstichtag herangezogen.

Anhand der Rechnungsergebnisse wurden die Einzelbelege hinsichtlich ihrer Passivierbarkeit einer Belegprüfung unterzogen. Zuweisungen für Instandhaltungsmaßnahmen wurden nicht passiviert. Das Aktivierungsdatum entspricht dem Aktivierungsdatum des jeweiligen Anlageguts. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt über den gleichen Zeitraum (Nutzungsdauer) wie das bezuschusste Anlagegut.

3. Rückstellungen	31.12.2025	EUR	3.362.813,03
	31.12.2024	EUR	3.129.604,78

Rückstellungen wurden nach dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht gebildet.

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	31.12.2025	EUR	3.063.009,18
	31.12.2024	EUR	2.829.800,93
	31.12.2025	31.12.2024	
	EUR	EUR	
Pensionsrückstellungen	2.546.025,00	2.333.216,00	
Beihilferückstellungen	450.364,00	435.587,00	
Altersteilzeitrückstellungen	66.620,18	60.997,93	
	<u>3.063.009,18</u>	<u>2.829.800,93</u>	

Für die Bildung der Pensionsrückstellungen wurde das steuerliche Teilwertverfahren angewandt. Die Bemessung erfolgte unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 6 % entsprechend § 6a EStG. Für die Ansprüche der Versorgungsempfänger und Beamten auf Beihilfe nach dem Zeitpunkt ihrer Pensionierung wurde eine Beihilferückstellung gebildet.

Der Berechnung liegen die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde.

Am Bilanzstichtag ist der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß (6 %) höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene gültige Abzinsungssatz nach § 253 Abs. 2 HGB (2,06 %). Gemäß Nr. 4 Satz 4 der Hinweise zu § 39 GemHVO würde sich bei Anwendung des Abzinsungssatzes nach § 253 Abs. 2 HGB ein Rückstellungswert der Pensionsverpflichtungen in Höhe von EUR 3.812.666 ergeben.

3.5 Sonstige Rückstellungen	31.12.2025	EUR	299.803,85
	31.12.2024	EUR	299.803,85

Die sonstigen Rückstellungen umfassen drohende Umlageverpflichtungen des weiterhin ausgewiesenen negativen Eigenkapitals des Abwasserverbands Ulmtal-Lahn in Höhe von EUR 299.803,85.

4. Verbindlichkeiten	31.12.2025	EUR	11.592.234,76
	31.12.2024	EUR	12.332.809,76

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Salden sind durch Saldenbestätigungen, Kontoauszüge und Rechnungen der Stadt nachgewiesen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

31.12.2025	EUR	10.604.029,69
31.12.2024	EUR	11.004.781,53

Die Einzelaufstellung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen ist der Anlage 4 zu entnehmen.

4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen, Transferleistungen u. Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen

31.12.2025	EUR	3.357,87
31.12.2024	EUR	6.625,69

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

31.12.2025	EUR	264.044,43
31.12.2024	EUR	578.218,39

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um die Buchung von Rechnungen für Leistungen, die in 2025 bereits erbracht wurden, aber erst in der Folgeperiode in Rechnung gestellt bzw. bezahlt worden sind.

Zum 31. Dezember 2025 sind diese mit EUR 264.044,43 ausgewiesen.

4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2024	EUR	720.802,77
31.12.2023	EUR	743.184,15

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuerzahlungen, kreditorische Debitoren ausgewiesen.

Zum Bilanzstichtag werden hier insgesamt EUR 720.802,77 ausgewiesen.

5. Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2025	EUR	62.925,55
	31.12.2024	EUR	79.223,79

Passive Rechnungsabgrenzungen sind Einnahmen, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen. Derjenige Teil der Zahlung, der die Folgejahre betrifft, wird in der Bilanz als passiver Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt und Jahr für Jahr ertragswirksam aufgelöst und dem Haushalt zugeführt.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten weist einen Betrag von EUR 62.925,55 aus und entfällt auf im Voraus vereinnahmte Friedhofsgebühren.

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2025

1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	2025	EUR	512.444,06
	2024	EUR	522.331,31

Privatrechtliche Leistungsentgelte stellen Erträge als Gegenleistungen für Hauptleistungen der Kommune, die auf einem direkten Gegenleistungsverhältnis beruhen, dar. Die Erträge beruhen meist auf freier Preisvereinbarung, wobei unter freien Preisvereinbarungen auch Preise auf Grundlage von Preislisten zu verstehen sind.

Die Position privatrechtliche Leistungsentgelte setzt sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
	EUR	EUR
Umsatzerlöse aus der Überlassung von Gebäuden und Räumen	9.303,70	10.902,40
Umsatzerlöse aus der Überlassung von Rechten	42.799,29	98.626,37
Umsatzerlöse aus der sonstigen Nutzung von Vermögen/Rechten	0,00	0,00
Umsatzerlöse aus Handelswaren	260.016,45	186.044,63
Sonstige Umsatzerlöse	200.324,62	226.757,91
	<u>512.444,06</u>	<u>522.331,31</u>

2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2025	EUR	2.541.909,71
	2024	EUR	2.424.413,82

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte stellen Entgelte für Leistungen auf der Grundlage eines hoheitlichen Leistungsverhältnisses dar, bei denen die Gegenleistung durch eine Rechtsnorm (z. B. Gesetz, Verordnung, öffentlich-rechtliche Satzung) bestimmt wird.

Die Position öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte setzt sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
	EUR	EUR
Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	227.247,72	137.948,03
Öffentlich-rechtliche Gebühren	170,00	50,00
Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	2.303.357,09	2.279.282,33
Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen	922,00	2.164,00
Kostenanforderungen für Reparaturen	10.212,90	4.969,46
	<u>2.541.909,71</u>	<u>2.424.413,82</u>

3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen

2025	EUR	55.953,69
2024	EUR	99.317,96

Unter Kostenerstattungen sind Ausgleichserträge für sach- und personenbezogene Leistungen zwischen der Ebene der öffentlichen Hand und/oder den Leistungsträgern bei Vorlage gesetzlicher oder vertraglicher Leistungsverpflichtungen zu verstehen. Auch sonstige Kostenersatzleistungen sind hierunter zu buchen.

Unter dieser Position werden Kostenersatzleistungen und -erstattungen ausgewiesen, die nicht auf den Sozialgesetzen beruhen. Diese sind als Erträge aus Transferleistungen auszuweisen.

Die Position Kostenersatzleistungen und -erstattungen teilt sich auf in:

	2025	2024
	EUR	EUR
Kostenerstattungen vom Bund	0,00	0,00
Kostenerstattungen vom Land	0,00	0,00
Kostenerstattungen von Gemeinden	18.943,39	66.555,79
Kostenerstattungen von Zweckverbänden und dgl.	0,00	0,00
Kostenerstattungen von gesetzlicher Sozialversicherung	36.904,87	26.557,56
Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	0,00	0,00
Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	105,43	4.527,26
Andere Kostenersatzleistungen und Erstattungen	0,00	1.677,35
	<u>55.953,69</u>	<u>99.317,96</u>

5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

2025	EUR	5.792.141,03
2024	EUR	5.608.231,60

Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft (vgl. § 3 Abgabenordnung).

Die Position Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen setzt sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
	EUR	EUR
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.436.643,33	3.269.008,13
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	214.340,20	204.424,67
Grundsteuer A	9.699,64	23.647,37
Grundsteuer B	566.603,55	579.294,87
Gewerbesteuer	1.512.959,61	1.475.742,15
Andere Steuern	51.894,70	53.670,41
Übrige	0,00	2.444,00
	<u>5.792.141,03</u>	<u>5.608.231,60</u>

6. Erträge aus Transferleistungen

2025	EUR	207.258,84
2024	EUR	200.382,40

Ersatz von sozialen Leistungen (Transfererträge) liegt vor, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich konsumtive Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung empfangen werden, z. B. Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, übergeleitete Ansprüche gegen Unterhaltspflichtige sowie Kostenerstattungen durch Träger von sozialen Leistungen. Dabei wird von Kostenersatzleistungen ausgegangen, wenn für bereits erfolgte eigene Leistungen entsprechende Gegenleistungen erbracht werden. Kostenerstattungen betreffen hingegen Gegenleistungen für die Leistungen Dritter (z. B. von Krankenkassen).

Der Ausweis betrifft im Berichtsjahr ausschließlich Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz.

7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

2025	EUR	4.985.907,09
2024	EUR	4.306.556,41

Zuweisungen und Zuschüsse von Dritten sind Finanzhilfen zur eigenständigen Erfüllung originärer Aufgaben der Kommunen. Es muss sich hierbei um überwiegend konsumtive, nicht personenbezogene Erträge handeln (vgl. Hinweise zur GemHVO Nr. 30 zu § 49 GemHVO).

Die Position Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen setzt sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
	EUR	EUR
Allgemeine Zuweisungen vom Land		
Schlüsselzuweisungen	3.233.993,00	3.099.920,00
Sonstige allgemeine Finanzaufweisungen	238.674,92	11.520,00
Sonstige Zuweisungen vom sonst. öffentl. Bereich	0,00	5.071,23
Andere sonstige Zuweisungen der Gemeinden	0,00	8.540,00
Sonstige Zuweisungen von Zweckverband	0,00	10.000,00
Sonstige Zuweisungen von privaten Unternehmen	2.585,65	1.738,93
Sonstige Zuweisungen v. übrigen Bereichen	0,00	3.786,00
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	87.390,80	0,00
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	1.018.116,39	999.196,36
Zuweisungen für lfd. Zwecke von Zweckverbänden	280,50	333,00
Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden	380.158,55	147.667,52
Zuschüsse für lfd. Zwecke von übrigen Bereichen	20.820,00	18.705,00
Schuldendiensthilfen vom Land	3.887,28	78,37
	<u>4.985.907,09</u>	<u>4.306.556,41</u>

8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

2025	EUR	320.499,37
2024	EUR	281.271,20

Empfangene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge sind als Sonderposten zu passivieren und zeitbezogen aufzulösen (vgl. § 38 Abs. 4 GemHVO). Der Auflösungszeitraum soll mit dem Abschreibungszeitraum des Vermögensgegenstandes übereinstimmen.

Die Position Erträge aus der Auflösung von Sonderposten setzt sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
	EUR	EUR
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen	258.385,37	217.922,20
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionsbeiträgen	62.114,00	63.349,00
	<u>320.499,37</u>	<u>281.271,20</u>

9. Sonstige ordentliche Erträge	2025	EUR	270.928,76
	2024	EUR	388.848,29

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen zählen all jene Erträge, die nicht einer anderen Position zuzuordnen sind oder nach dem Kommunalen Verwaltungskontenrahmen hier ausgewiesen werden müssen, wie z. B. die Erträge aus Konzessionsabgaben.

Die Position sonstige ordentliche Erträge setzt sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
	EUR	EUR
Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	79.998,89	20.698,99
Nebenerlöse Forst	18.420,37	38.094,66
Fehlbelegungsabgabe	0,00	0,00
Erträge aus Schadenersatzleistungen	462,97	0,00
Konzessionsabgaben	136.117,54	128.389,38
Andere sonstige Nebenerlöse	119,00	1.968,68
Eigenbeteil. Wahlleistungen § 6a HBeihVO	226,80	264,60
Eigenbeteil. Wahlleistungen § 6a HBeihVO	1.039,50	1.039,50
Andere sonstige betriebliche Erträge	34.543,69	198.392,48
	<u>270.928,76</u>	<u>388.848,29</u>

11. Personalaufwendungen	2025	EUR	5.272.780,47
	2024	EUR	5.103.506,45

Zu den Personalaufwendungen zählen alle Haupt- und Nebenleistungen, die als Entgelt für die aktive Arbeitsleistung unmittelbar an die Arbeitnehmer sowie die Beamten der Stadt für persönlich-individuelle Leistungen bezahlt werden.

Die Position Personalaufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
	EUR	EUR
Entgelt für geleist. Arbeitszeit	4.092.268,92	3.904.991,09
Entgelt Aushilfen	32.898,87	24.493,14
Entgelte Arbeitnehmer	85.972,81	77.562,43
Dienst-, Amtsbezüge	118.701,91	171.232,74
Ausbildungsentgelte	2.600,99	20.394,12
Aufstockung Altersteilzeit Pers.	5.546,86	3.908,02
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	917.340,96	867.764,64
Sonstige Personalaufwendungen	17.449,15	33.160,27
	<u>5.272.780,47</u>	<u>5.103.506,45</u>

12. Versorgungsaufwendungen	2025	EUR	731.841,93
	2024	EUR	648.352,73

Bei Versorgungsaufwendungen handelt es sich primär um Leistungen für ehemalige Beamte sowie um die Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung.

Die Position Versorgungsaufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
	EUR	EUR
Beihilfen an Versorgungsempfänger	66.389,49	28.719,98
Aufwendungen an Versorgungskassen Beamte	278.684,33	259.157,98
Aufwendungen an Versorgungskassen tarifl. Besch.	321.341,11	303.130,77
Zuführung zu Pensionsrückstellung	50.279,00	51.790
Zuführung zu Beihilferückstellung	15.148,00	5.554,00
	<u>731.841,93</u>	<u>648.352,73</u>

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

2025	EUR	2.598.276,00
2024	EUR	3.036.270,90

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen im Wesentlichen all jene Geschäftsvorfälle die erforderlich sind, um den Betrieb der Verwaltung aufrecht zu erhalten.

Die Position Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
	EUR	EUR
Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	687.453,93	924.735,84
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.426.819,75	1.566.539,59
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	170.771,21	213.095,53
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	165.682,85	195.127,67
Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	147.548,26	136.772,27
	<u>2.598.276,00</u>	<u>3.036.270,90</u>

14. Abschreibungen

2025	EUR	740.741,93
2024	EUR	844.310,64

Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch an Vermögensgegenständen einer Periode dar (§ 58 Nr. 2 GemHVO). In der Kontengruppe 66 werden auch die Abschreibungen des Umlaufvermögens (z. B. Wertberichtigungen) gebucht.

Die Position Abschreibungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
	EUR	EUR
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	739.388,53	528.176,1
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Umlaufvermögen	1.353,40	316.134,54
	<u>740.741,93</u>	<u>844.310,64</u>

15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

2025	EUR	1.740.247,62
2024	EUR	1.677.289,08

Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte sind Finanzhilfen zur eigenständigen Erfüllung von originären Aufgaben des Zuwendungsgebers. Es muss sich hierbei um überwiegend konsumtive, nicht personenbezogene Aufwendungen handeln (vgl. Hinweise zur GemHVO Nr. 30 zu § 49 GemHVO).

Unter Kostenerstattungen sind Ausgleichsaufwendungen für sach- und personenbezogene Leistungen zwischen der Ebene der öffentlichen Hand und/oder den Leistungsträgern bei Vorliegen gesetzlicher oder vertraglicher Leistungsverpflichtungen zu verstehen.

Bei den besonderen Finanzaufwendungen muss es sich um ordentliche Aufwendungen handeln.

Auch sonstige Kostenersatzleistungen sind hierunter zu buchen.

Die Position Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
	EUR	EUR
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.632.034,41	1.669.914,26
Sonstige Erstattungen und Zuweisungen	108.213,21	7.374,82
	<u>1.740.247,62</u>	<u>1.677.289,08</u>

16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

2025	EUR	4.799.924,73
2024	EUR	4.570.702,93

Unter Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen fallen insbesondere die Kreis- und Schul- sowie die Gewerbesteuerumlage.

Die Position Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
	EUR	EUR
Kreisumlage	2.901.794,00	2.893.980,00
Schulumlage	1.689.104,00	1.477.706,00
Gewerbesteuerumlage	128.915,16	122.741,72
Heimatumlage	80.111,57	76.275,21
Andere Umlagen	0,00	0,00
	<u>4.799.924,73</u>	<u>4.570.702,93</u>

17. Transferaufwendungen

2025	EUR	0,00
2024	EUR	0,00

Transferleistungen liegen vor, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung geleistet werden, die der Zahler festzusetzen hat. Soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt, stehen den Transferaufwendungen keine konkreten Gegenleistungen gegenüber.

18. Sonstige ordentliche Aufwendungen

2025	EUR	6.391,64
2024	EUR	7.511,25

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zählen all jene Aufwendungen, die nicht einer anderen Position zuzuordnen sind oder nach dem Kommunalen Verwaltungskontenrahmen hier ausgewiesen werden müssen.

Die Position sonstige ordentliche Aufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
	EUR	EUR
Grundsteuer	3.302,64	5.712,25
Kfz-Steuer	3.089,00	1.799,00
	<u>6.391,64</u>	<u>7.511,25</u>

21. Finanzerträge	2025	EUR	19.737,49
	2024	EUR	30.309,99

Zu den Finanzerträgen zählen z. B. Gewinnanteile, Dividenden, Zinserträge aus Beteiligungen, Zinserträge aus Darlehen, Giro- und Kontokorrentzinsen sowie Zinsen aus Kaufpreis und anderen Forderungen. Auch die Erträge aus z. B. Kreditprovisionen, Agien, Bürgschaftsprovisionen und Teilzahlungszuschlägen zählen hierzu.

Die Position Finanzerträge setzt sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
	EUR	EUR
Zinsen für Forderungen/Mahngebühren	19.463,84	22.013,94
Übrige sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	273,65	8.296,05
	<u>19.737,49</u>	<u>30.309,99</u>

22. Zinsen und andere Finanzaufwendungen	2025	EUR	309.141,02
	2024	EUR	189.021,14

Unter den Zinsen und anderen Finanzaufwendungen sind die Aufwendungen auszuweisen, die für die Nutzung von Fremdkapital für einen festgelegten Zeitraum entrichtet werden müssen.

Die Position Zinsen und andere Finanzaufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
	EUR	EUR
Bankzinsen	305.199,02	186.779,14
Kreditzinsen „Zinsdienstumlage“	1.183,00	1.261,00
Zinsen für sonstige Verbindlichkeiten	2.759,00	981,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
	<u>309.141,02</u>	<u>189.021,14</u>

27. Außerordentliche Erträge	2025	EUR	50.509,14
	2024	EUR	128.217,43

Bei außerordentlichen Erträgen handelt es sich um selten oder unregelmäßig anfallende Erträge, die nicht der typischen Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

Auch nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnende Erträge zählen hierzu, sofern diese Erträge nicht "typischerweise" periodenfremd anfallen, wie z. B. Mietnebenkostenabrechnungen. Auch Erträge aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen, sind hierunter zu erfassen.

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
	EUR	EUR
Erträge aus Spenden (Nachlässe)		
Erträge aus Vermögensveräußerungen	9.955,07	0,00
Sonstige periodenfremde Erträge	39.129,94	95.004,84
Sonstige außerordentliche Erträge	1.424,13	33.212,59
	<u>50.509,14</u>	<u>128.217,43</u>

28. Außerordentliche Aufwendungen	2025	EUR	26.931,21
	2024	EUR	419.704,78

Bei außerordentlichen Aufwendungen handelt es sich um selten oder unregelmäßig anfallende Aufwendungen, die nicht der typischen Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

Auch nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnende Aufwendungen zählen hierzu, sofern diese Aufwendungen nicht "typischerweise" periodenfremd anfallen, wie z. B. Mietnebenkostenabrechnungen. Auch Aufwendungen aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert unterschreiten, sind hierunter zu erfassen.

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
	EUR	EUR
Periodenfremde Aufwendungen	26.545,17	419.234,80
Sonstige außerordentliche Aufwendungen	386,04	469,98
	<u>26.931,21</u>	<u>419.704,78</u>
29. Außerordentliches Ergebnis	2025	EUR
	2024	EUR
		23.577,93
		-291.487,35
30. Jahresergebnis	2025	EUR
	2024	EUR
		-1.468.987,37
		-2.506.789,49

Kurz-Info Rechenschaftsbericht

Gem. § 112 Abs.3 HGO ist dem aufgestellten Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Aufgrund des grundsätzlichen Prüfungsrückstandes bei den Abschlüssen führt dies derzeit dazu, dass umfängliche Rechenschaftsberichte erstellt und wiederholt überarbeitet und angepasst werden müssen. Dieses mögliche Muster fasst wesentliche Inhalte eines Rechenschaftsberichts zusammen. Der endgültige Rechenschaftsbericht ist dann während der tatsächlichen Prüfung und bis zu deren Abschluss zu erstellen.

Kommune: Stadt Leun

Jahresabschluss für das Jahr 2025

Datum: 24.04.2026

Aspekt	Plan	IST
Verlauf der Haushaltswirtschaft		
ordentliches Ergebnis	-763.822,00 €	-1.492.565,30 €
außerordentliches Ergebnis	300,00 €	23.577,93 €
Haushaltsausgleich ErgHH	-763.522,00 €	-1.468.987,37 €
Haushaltsausgleich FiHH		
Saldo lfd Verw.-Tätigkeit	-446.044,00 €	-1.262.874,79 €
Auszahlung für Kredite etc	452.390,00 €	393.780,23 €
Entwicklung Eigenkapital	17.720.606,00 €	13.781.066,69 €
Stand der Liquidität zu Beginn des Haushaltsjahres	82.793,19 €	3.331.917,45 €
Entwicklung der Liquidität	-898.434,00 €	-1.844.830,02 €
Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	12.970.000,00 €	10.604.029,69 €
	Erläuterungen	
Besonderheiten Ergebnisrechnung?	Das ordentliche Ergebnis 2025 schließt mit einem Fehlbetrag von -1.492.565,30 € ab und liegt damit um - 728.743,30 € hinter dem Planansatz (-763.822,00 €). Die Verschlechterung ist im Wesentlichen auf geringere Steuern und steuerähnliche Erträge (-945.977,97 €) zurückzuführen, insbesondere auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, der Gewerbesteuer und der Grundsteuer. Zudem fielen die privatrechtlichen Leistungsentgelte um -388.353,94 €. Demgegenüber standen höhere Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse (+603.785,09 €), vor allem aus Zuweisungen des Landes, die die Unterschreitung des Planansatzes jedoch nicht vollständig kompensieren konnten.	
Besonderheiten Finanzrechnung?	Die Abweichung der Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln von -946.396,02 € gegenüber der Veranschlagung ergibt sich wie folgt: - aus laufender Verwaltungstätigkeit: -816.830,79 € - aus Investitionstätigkeit: 2.414.845,45 € - aus Finanzierungstätigkeit: -2.538.162,44 € - haushaltsunwirksam: -6.248,24 € Die Abweichung aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit erklärt sich hauptsächlich dadurch,	

	dass wesentliche Baumaßnahmen nicht wie geplant umgesetzt werden konnten. Dementsprechend wurden geplante Investitionskredite nicht aufgenommen bzw. es kam zu Periodenverschiebungen. Die Abweichung aus laufender Verwaltungstätigkeit ist primär in geringeren Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen als geplant begründet.
--	--

Ertragslage

	31.12.2025		31.12.2024		Ver- änderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Ordentliche Erträge					
Privatrechtliche Leistungsentgelte	512	3,5	522	3,8	-10
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.542	17,3	2.424	17,6	118
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	56	0,4	99	0,7	-43
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0,0	0	0,0	0
Steuern und steuerähnliche Erträge					
– Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern	3.651	24,9	3.473	25,1	178
– Grundsteuer	577	3,9	603	4,4	-26
– Gewerbesteuer	1.512	10,3	1.476	10,7	36
– Übrige	52	0,4	56	0,4	-4
Zwischensumme Steuern und steuerähnliche Erträge	5.792	39,4	5.608	40,5	186
Erträge aus Transferleistungen	207	1,4	200	1,4	7
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	4.986	33,9	4.307	31,2	679
Erträge aus Auflösung von Sonderposten	321	2,2	282	2,0	39
Sonstige ordentliche Erträge	271	1,8	389	2,9	-118
Summe ordentliche Erträge	14.687	100,0	13.831	100,0	856
Ordentliche Aufwendungen					
Personalaufwendungen	5.273	35,9	5.104	36,9	169
Versorgungsaufwendungen	732	5,0	648	4,7	84
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen					
– Energieaufwendungen (6051000-6058000)	292	2,0	310	2,2	-18
– Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen (601-603 606-609 61)	1.822	12,4	2.182	15,8	-360
– Übrige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (67-69)	484	3,3	544	3,9	-60
Zwischensumme Sach- und Dienstleistungen	2.598	17,7	3.036	22,0	-438
Abschreibungen	741	5,0	844	6,1	-103
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.740	11,8	1.677	12,1	63
Steueraufwendungen einschl. gesetzliche Umlagen	4.800	32,7	4.571	33,0	229
Transferaufwendungen	0	0,0	0	0,0	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	6	0,0	8	0,1	-2
Summe ordentliche Aufwendungen	15.890	108,1	15.888	114,9	2
Verwaltungsergebnis	-1.203	-8,1	-2.057	-14,9	854
Finanzergebnis	-289	-2,0	-158	-1,1	-131
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	14.707	100,1	13.862	100,2	845
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	16.199	110,3	16.077	116,2	122
Ordentliches Ergebnis	-1.492	-10,1	-2.215	-16,0	723
Außerordentliches Ergebnis	23	0,2	-292	-2,1	315
Jahresergebnis	-1.469	-9,9	-2.507	-18,1	1.038

Finanzlage

	31.12.2025		31.12.2024		Ver- änderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
– Privatrechtliche Leistungsentgelte	522	3,6	517	3,9	5
– Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.491	17,3	2.410	18,0	81
– Kostenersatzleistungen und -erstattungen	61	0,4	95	0,7	-34
– Steuern und steuerähnliche Erträge	5.794	40,2	5.532	41,2	262
– Einzahlungen aus Transferleistungen	207	1,4	200	1,5	7
– Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	4.990	34,6	4.293	31,9	697
– Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	16	0,1	21	0,2	-5
– Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	343	2,4	352	2,6	-9
	14.424	100,0	13.420	100,0	1.004
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
– Personal- und Versorgungsauszahlungen	5.846	40,5	5.641	42,0	205
– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.929	20,3	2.864	21,3	65
– Auszahlungen für Transferleistungen	0	0,0	0	0,0	0
– Auszahlungen für Zuweisungen/Zuschüsse	1.743	12,1	1.679	12,5	64
– Auszahlungen für Steuern einschl. Umlageverpflichtungen	4.821	33,4	4.571	34,1	250
– Zinsen und ähnliche Auszahlungen	310	2,1	190	1,4	120
– Sonstige ordentliche Auszahlungen	38	0,3	427	3,2	-389
	15.687	108,7	15.372	114,5	315
Finanzmittelfehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.263	-8,8	-1.952	-14,5	689
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	104	0,7	1.451	10,8	-1.347
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	287	2,0	2.366	17,6	-2.079
Finanzmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit	-183	-1,3	-915	-6,8	732
Finanzmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	-393	-2,7	4.545	33,9	-4.938
Saldo der haushaltsunwirksamen Zahlungen	-6	0,0	-2	0,0	-4
Finanzmittelfehlbetrag des Haushaltsjahres	-1.845	-12,8	1.676	12,6	-3.521
Finanzmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres	3.332		1.656		1.676
Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	1.487		3.332		-1.845

stetige Aufgabenerfüllung gesichert?	Die stetige Aufgabenerfüllung war grundsätzlich gesichert.
Konnten die Ziele umgesetzt werden?	Die geplanten Ziele konnten im Haushaltsjahr nicht umgesetzt werden. Insbesondere das Investitionsprogramm konnte nicht wie vorgesehen realisiert werden.
Umsetzung der Investitionen?	Trotz der insgesamt im Vergleich zum Planansatz geringeren Mittelabflüsse wurden einzelne Maßnahmen begonnen bzw. umgesetzt. Im Wesentlichen sind zu nennen: • Neubau Feuerwehrhaus: Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung. • Gewerbegebiet Hollergewann: Die Straßenbaumaßnahme Baufeld/Wendehammer wurde durchgeführt. • Fuhrpark Feuerwehr: Der Fuhrpark im Bereich der Feuerwehr wurde erweitert. • Umfassende Sanierung Brunnenhaus: Die Maßnahme wurde weitergeführt und abgeschlossen.
Abweichungen bei den Investitionen	Die Abweichungen ergeben sich aus dem Vergleich zwischen: • geplanten Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen (2.821.500,00 €) und • tatsächlichen Ist-Auszahlungen für durchgeführte Investitionsmaßnahmen (286.921,88 €). Die Plan-/Ist-Abweichung von 2.534.578,12 € ist im Wesentlichen auf nicht bzw. noch nicht umgesetzte Baumaßnahmen im Bereich Neubau Feuerwehrhaus, Sanierungsmaßnahmen EKVO und innerörtlicher Straßenbau zurückzuführen.
Vorgänge von besonderer Bedeutung	Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2025 sind über die dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für die Stadt Leun für das abgeschlossene Haushaltsjahr von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Stadt führen könnten.
Risikoberichterstattung	
Steuerentwicklung	- Die ordentlichen Erträge belaufen sich im Jahr 2025 auf 14.687 T€. Davon resultieren 5.792 T€ bzw. 39,4% aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen, wobei 2.089 T€ auf die beiden Steuerarten Gewerbesteuer sowie Grundsteuer und 3.651 T€ auf den Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern entfallen. - Die Stadt Leun ist mithin maßgeblich auf das Ertragsaufkommen dieser Steuerarten angewiesen und von deren Entwicklung abhängig.

	- Das Risiko für die Stadt Leun besteht insbesondere darin, dass diese Steuern vor allem von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden.
Kommunaler Finanzausgleich (KFA)	- Neben den Steuereinnahmen sind die Erträge aus dem kommunalen Finanzausgleich die mit Abstand größte und wichtigste Quelle der städtischen Einnahmen. Dieser orientiert sich seit der Neustrukturierung zum 1.1.2016 am genauen Bedarf der Kommune. - Im Jahr 2025 erhält die Stadt Leun laut Festsetzung rd. 3.230 T€ aus dem KFA.
Beteiligungen	- Die Stadt Leun ist u.a. am Abwasserverband Ulmtal-Lahn beteiligt. Hieraus können sich finanzielle Verpflichtungen für drohende Umlageverpflichtungen (aufgrund des ausgewiesenen negativen Eigenkapitals von rd. 300 T€) ergeben. - Die Stadt Leun hält keine Anteile an Sondervermögen.
Sonstige Risiken	- Zu den weiteren Risiken zählen insbesondere das Organisationsrisiko, das sich aus den strukturellen Besonderheiten des kommunalen Verwaltungsbereichs ergibt - sowie das Zinsrisiko und die bestehende Gesamtverschuldung. Dies führt bei der Stadt Leun zu einem entsprechend hohen Zinsaufwand. Veränderungen des Zinsniveaus, sowohl bei langfristigen investiven Krediten als auch bei kurzfristigen Kassenkrediten, können daher erhebliche Auswirkungen auf die Ergebnisentwicklung der Stadt haben.
Ausblick	Im Rahmen der laufenden Haushaltsüberwachung ist sichergestellt, dass rechtzeitig auf entsprechende Veränderungen im Einnahmen- und Ausgabenbereich reagiert werden kann.
	Die kostendeckenden Benutzungsgebühren der Gebührenhaushalte „Wasserversorgung“ und „Abwasserbeseitigung“ werden regelmäßig im Rahmen von Gebührenkalkulationen und Nachberechnungen nach HKAG ermittelt und überwacht. Die Benutzungsgebühren wurden zum 1.1.2026 erhöht: Frischwasser (brutto): von 3,06 € auf 3,98 € Schmutzwasser: von 5,07 € auf 6,61 € Niederschlagswasser: von 0,47 € auf ,54 € Die Stadt Leun erwartet aus der Gebührenerhöhung Mehrerlöse von rd. 561.971 €.

SCHÜLLERMANN

Magistrat der Stadt Leun

Erstellung Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

Alexander Dotzert, Partner

Leun, 01. Juni 2026

Agenda

01	Wesentliche Geschäftsvorfälle der Vermögensrechnung	3
02	Wesentliche Geschäftsvorfälle der Ergebnisrechnung	6

SCHÜLLERMANN

Wesentliche Geschäftsvorfälle der Vermögensrechnung

Überblick über die Vermögensrechnung (1)

AKTIVA	31.12.2025		31.12.2024		Δ
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	464	1,4	499	1,4	-35
Sachanlagevermögen	25.956	77,7	26.137	73,7	-181
Finanzanlagevermögen	331	0,9	322	0,9	9
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	4.365	13,0	4.365	12,3	0
Langfristige Aktiva	31.116	93,0	31.323	88,3	-207
Umlaufvermögen					
Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	18	0,1	18	0,1	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	906	2,7	871	2,4	35
Flüssige Mittel	1.487	4,4	3.332	9,4	-1.845
Rechnungsabgrenzungsposten	8	0,0	7	0,0	1
Summe kurzfristiges Vermögen	2.419	7,2	4.228	11,8	-1.810
Summe Aktivseite	33.535	100,0	35.551	100,0	-2.017

Anlagevermögen (Zugänge)

- SAV - 502 TEUR: Kanal Bissenberg 56 TEUR
- Straßenbau „Hollergewann“ - 40 TEUR
- OD „Biskirchen“ - 31 TEUR
- Fuhrpark - 45 TEUR

Anlagen im Bau

Getrudisbrunnen - 70 TEUR

- Neubau Feuerwehrgerätehaus – 191 TEUR

Umlaufvermögen

- Kassenbestand sinkt neg. laufende Verwaltungstätigkeit

Gesamtvermögen

Überblick über die Vermögensrechnung (2)

PASSIVA	31.12.2025		31.12.2024		Δ
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Eigenkapital (Netto-Position, Rücklagen, Ergebnisverwendung)	13.781	41,1	15.250	42,9	-1.469
Sonderposten (inkl. Sonstige)	4.736	14,2	4.760	13,5	-24
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	10.604	31,6	11.005	34,7	-401
Rückstellungen (Pensionen und ähnliche Verpflichtungen)	3.063	9,0	2.830	8,8	233
Langfristige Passiva	32.187	95,9	33.845	95,4	-1.661
Sonstige Rückstellungen	300	0,9	300	0,8	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Sonstige	988	3,0	1.327	3,5	-529
Rechnungsabgrenzungsposten	63	0,2	79	0,2	-16
Kurzfristige Passiva	1.348	4,1	1.706	4,6	-545
Summe Passivseite	33.535	100,0	35.551	100,0	-2.206

Eigenkapital

- a. o. Rücklage - 23 TEUR

Sonderposten

Landeszuschüsse:

- Radwegbau Leun – 208 TEUR
- FW Fahrzeug HLF 10 – 15 TEUR

Rückstellungen

- Pensionen - 233 TEUR

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

- keine Darlehensaufnahme

SCHÜLLERMANN

Wesentliche Geschäftsvorfälle der Ergebnisrechnung

Überblick über die Ergebnisrechnung (1)

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ergebnis des Haushaltsjahres 2025	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Ordentliche Erträge				
Privatrechtliche Leistungsentgelte	522	900	512	-388
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.424	2.695	2.542	-152
Kostenersatzleistungen	99	26	56	29
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. gesetzliche Umlagen	5.608	6.739	5.792	-946
Erträge aus Transferleistungen	200	204	207	3
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	4.307	4.383	4.986	603
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	282	243	321	77
Sonstige ordentliche Erträge	389	245	271	25
Summe der ordentlichen Erträge	13.831	15.435	14.687	-749

Steuererträge

Gewerbesteuer - Planabweichung:

- IST 2025 - 1.513 TEUR
- PLAN 2025 – 1.866 TEUR
- IST 2024 – 1.476 TEUR

➤ **Liegt unter Plan, jedoch höher als im Vorjahr**

Einkommensteueranteile – Planabweichung:

- IST 2025 – 3.437 TEUR
- PLAN 2025 – 4.012 TEUR
- IST 2024 – 3.269 TEUR

➤ **Liegt unter Plan, jedoch höher als im Vorjahr**

Überblick über die Ergebnisrechnung (2)

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ergebnis des Haushaltsjahres 2025	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ordentliche Aufwendungen				
Personalaufwendungen	5.103	5.885	5.273	-612
Versorgungsaufwendungen	648	634	733	97
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.036	3.019	2.598	-421
Abschreibungen (auf AV und UV)	845	560	741	181
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.677	1.719	1.740	21
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.571	4.122	4.799	678
Transferaufwendungen				
Sonstige ordentliche Aufwendungen	7	9	6	-2
Summe der ordentlichen Aufwendungen	15.887	15.948	15.890	-58

Personalaufwendungen

- Anstieg (geg. Vorjahr) + 169 TEUR
- Unter Plan . / . 612 TEUR
- **Liegt unter Plan, jedoch höher als im Vorjahr**

Steueraufwendungen

- Anstieg (geg. Vorjahr) + 229 TEUR
- Über Plan + 678 TEUR
- Kreis- und **Schul**umlage

Überblick über die Ergebnisrechnung (3)

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ergebnis des Haushaltsjahres 2025	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR
Summe der ordentlichen Aufwendungen	15.887	15.948	15.890	-58
Verwaltungsergebnis	-2.056	-514	-1.203	-689
Finanzerträge	30	29	20	-9
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	189	279	309	30
Finanzergebnis	-158	-250	-289	-39
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	13.861	15.464	14.707	-757
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	16.077	16.227	16.199	-28
Ordentliches Ergebnis	-2.215	-763	-1.492	-729
Außerordentliche Erträge	128	0	50	50
Außerordentliche Aufwendungen	420	0	27	-27
Außerordentliches Ergebnis	-291	0	23	23
Jahresergebnis	-2.507	-763	-1.469	-705

- **Ergebnis 2025** verbessert sich um 1.037 TEUR ggü. Vorjahr
- **Unter Plan:** IST ./ 1.468 TEUR vs. Plan ./ 763 TEUR



SCHÜLLERMANN

SWS • Schüllermann und Partner AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft • Robert-Bosch-Straße 5 • 63303 Dreieich
Postfach 10 11 80 • 63265 Dreieich • E-Mail: info@schuellermann.de • www.schuellermann.de
Mitglieder des Vorstandes: Dr. Thorsten Boos, RA/StB/FA für Steuerrecht (Vorsitzender); Wolfgang Kaiser, WP/StB; Torsten Scholz, WP/StB
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Joachim Will • Sitz: Dreieich • Rechtsform: AG • Handelsregister des AG Offenbach am Main unter HRB Nr. 40710 • USt-IdNr.: DE113587548

SCHÜLLERMANN

Magistrat der Stadt Leun

Erstellung Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

Alexander Dotzert, Partner

Leun, 01. Juni 2026

Agenda

01	Wesentliche Geschäftsvorfälle der Vermögensrechnung	3
02	Wesentliche Geschäftsvorfälle der Ergebnisrechnung	6

SCHÜLLERMANN

Wesentliche Geschäftsvorfälle der Vermögensrechnung

Überblick über die Vermögensrechnung (1)

AKTIVA	31.12.2025		31.12.2024		Δ
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	464	1,4	499	1,4	-35
Sachanlagevermögen	25.956	77,7	26.137	73,7	-181
Finanzanlagevermögen	331	0,9	322	0,9	9
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	4.365	13,0	4.365	12,3	0
Langfristige Aktiva	31.116	93,0	31.323	88,3	-207
Umlaufvermögen					
Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	18	0,1	18	0,1	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	906	2,7	871	2,4	35
Flüssige Mittel	1.487	4,4	3.332	9,4	-1.845
Rechnungsabgrenzungsposten	8	0,0	7	0,0	1
Summe kurzfristiges Vermögen	2.419	7,2	4.228	11,8	-1.810
Summe Aktivseite	33.535	100,0	35.551	100,0	-2.017

Anlagevermögen (Zugänge)

- SAV - 502 TEUR: Kanal Bissenberg 56 TEUR
- Straßenbau „Hollergewann“ - 40 TEUR
- OD „Biskirchen“ - 31 TEUR
- Fuhrpark - 45 TEUR

Anlagen im Bau

Getrudisbrunnen - 70 TEUR

- Neubau Feuerwehrgerätehaus – 191 TEUR

Umlaufvermögen

- Kassenbestand sinkt neg. laufende Verwaltungstätigkeit

Gesamtvermögen

Überblick über die Vermögensrechnung (2)

PASSIVA	31.12.2025		31.12.2024		Δ
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Eigenkapital (Netto-Position, Rücklagen, Ergebnisverwendung)	13.781	41,1	15.250	42,9	-1.469
Sonderposten (inkl. Sonstige)	4.736	14,2	4.760	13,5	-24
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	10.604	31,6	11.005	34,7	-401
Rückstellungen (Pensionen und ähnliche Verpflichtungen)	3.063	9,0	2.830	8,8	233
Langfristige Passiva	32.187	95,9	33.845	95,4	-1.661
Sonstige Rückstellungen	300	0,9	300	0,8	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Sonstige	988	3,0	1.327	3,5	-529
Rechnungsabgrenzungsposten	63	0,2	79	0,2	-16
Kurzfristige Passiva	1.348	4,1	1.706	4,6	-545
Summe Passivseite	33.535	100,0	35.551	100,0	-2.206

Eigenkapital

- a. o. Rücklage - 23 TEUR

Sonderposten

Landeszuschüsse:

- Radwegbau Leun – 208 TEUR
- FW Fahrzeug HLF 10 – 15 TEUR

Rückstellungen

- Pensionen - 233 TEUR

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

- keine Darlehensaufnahme

SCHÜLLERMANN

Wesentliche Geschäftsvorfälle der Ergebnisrechnung

Überblick über die Ergebnisrechnung (1)

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ergebnis des Haushaltsjahres 2025	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Ordentliche Erträge				
Privatrechtliche Leistungsentgelte	522	900	512	-388
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.424	2.695	2.542	-152
Kostenersatzleistungen	99	26	56	29
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. gesetzliche Umlagen	5.608	6.739	5.792	-946
Erträge aus Transferleistungen	200	204	207	3
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	4.307	4.383	4.986	603
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	282	243	321	77
Sonstige ordentliche Erträge	389	245	271	25
Summe der ordentlichen Erträge	13.831	15.435	14.687	-749

Steuererträge

Gewerbsteuer - Planabweichung:

- IST 2025 - 1.513 TEUR
- PLAN 2025 – 1.866 TEUR
- IST 2024 – 1.476 TEUR

➤ **Liegt unter Plan, jedoch höher als im Vorjahr**

Einkommensteueranteile – Planabweichung:

- IST 2025 – 3.437 TEUR
- PLAN 2025 – 4.012 TEUR
- IST 2024 – 3.269 TEUR

➤ **Liegt unter Plan, jedoch höher als im Vorjahr**

Überblick über die Ergebnisrechnung (2)

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ergebnis des Haushaltsjahres 2025	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ordentliche Aufwendungen				
Personalaufwendungen	5.103	5.885	5.273	-612
Versorgungsaufwendungen	648	634	733	97
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.036	3.019	2.598	-421
Abschreibungen (auf AV und UV)	845	560	741	181
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.677	1.719	1.740	21
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.571	4.122	4.799	678
Transferaufwendungen				
Sonstige ordentliche Aufwendungen	7	9	6	-2
Summe der ordentlichen Aufwendungen	15.887	15.948	15.890	-58

Personalaufwendungen

- Anstieg (geg. Vorjahr) + 169 TEUR
- Unter Plan . /. 612 TEUR
- **Liegt unter Plan, jedoch höher als im Vorjahr**

Steueraufwendungen

- Anstieg (geg. Vorjahr) + 229 TEUR
- Über Plan + 678 TEUR
- Kreis- und **Schul**umlage

Überblick über die Ergebnisrechnung (3)

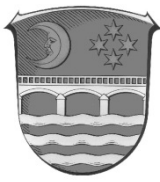
Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ergebnis des Haushaltsjahres 2025	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR
Summe der ordentlichen Aufwendungen	15.887	15.948	15.890	-58
Verwaltungsergebnis	-2.056	-514	-1.203	-689
Finanzerträge	30	29	20	-9
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	189	279	309	30
Finanzergebnis	-158	-250	-289	-39
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	13.861	15.464	14.707	-757
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	16.077	16.227	16.199	-28
Ordentliches Ergebnis	-2.215	-763	-1.492	-729
Außerordentliche Erträge	128	0	50	50
Außerordentliche Aufwendungen	420	0	27	-27
Außerordentliches Ergebnis	-291	0	23	23
Jahresergebnis	-2.507	-763	-1.469	-705

- **Ergebnis 2025** verbessert sich um 1.037 TEUR ggü. Vorjahr
- **Unter Plan:** IST ./ 1.468 TEUR vs. Plan ./ 763 TEUR



SCHÜLLERMANN

SWS • Schüllermann und Partner AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft • Robert-Bosch-Straße 5 • 63303 Dreieich
Postfach 10 11 80 • 63265 Dreieich • E-Mail: info@schuellermann.de • www.schuellermann.de
Mitglieder des Vorstandes: Dr. Thorsten Boos, RA/StB/FA für Steuerrecht (Vorsitzender); Wolfgang Kaiser, WP/StB; Torsten Scholz, WP/StB
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Joachim Will • Sitz: Dreieich • Rechtsform: AG • Handelsregister des AG Offenbach am Main unter HRB Nr. 40710 • USt-IdNr.: DE113587548



Vorlage

Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun

Pakt für den Nachmittag der Lahn-Ulm-Schule Biskirchen und Grundschule Leun

Erstellt von:
Patrick Zipp

Datum:
22.05.2026

Haushaltsmittel sind vorhanden:

☐

ja

☒

nein

☐

entfällt

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Leun	26.05.2026	9.	beschließend
Bau- und Umweltausschuss	01.06.2026	4.	vorberatend
Finanzausschuss	01.06.2026	4.	vorberatend
Sozialausschuss	01.06.2026	4.	vorberatend
Finanzausschuss	10.06.2026		vorberatend
Sozialausschuss	10.06.2026		vorberatend
Bau- und Umweltausschuss	10.06.2026		vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	22.06.2026		beschließend

Sach- und Rechtslage:

Durch die Kündigung des ursprünglichen Vertrages für die „Betreuenden Grundschulen“ seitens des Lahn-Dill-Kreises, ist die bisherige vertragliche Grundlage entfallen.

Zwischenzeitlich wurde eine neue Kooperationsvereinbarung erarbeitet, welche geänderte Richtlinien und organisatorische Vorgaben beinhaltet.

Die neuen Vorgaben machen es erforderlich, die bisherigen kommunalen Regelungen anzupassen. Insbesondere müssen die rechtlichen Grundlagen für die Durchführung und Nutzung der Betreuungsangebote sowie die Erhebung der entsprechenden Gebühren neu gefasst werden.

Aus diesem Grund ist der Erlass einer neuen:

- Benutzungssatzung für die Betreuenden Grundschulen
- sowie Kostensatzung/Gebührensatzung

notwendig.

Die neuen Satzungen dienen dazu,

- die Betreuung auf eine aktuelle rechtliche Grundlage zu stellen,
- die Zuständigkeiten und Nutzungsbedingungen klar zu regeln,
- die Vorgaben der neuen Kooperationsvereinbarung umzusetzen
- sowie eine rechtssichere Erhebung der Betreuungsgebühren sicherzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanzielle Auswirkung ist derzeit noch nicht absehbar

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung beiliegende Benutzungssatzung, Kooperationsvereinbarung und Kostensatzung zu beschließen.

Anlage(n):

1. Benutzungssatzung Pakt für den Ganzttag_Magistrat
2. 12.02.2026 - Kooperationsvereinbarung - Pakt für den Ganzttag 2026 -
3. 28.04.2026 - 2142 - Kündigung Betreuungsvertrag_gez. Landrat.pdf - 2142 - Kündigung -
4. 12.02.2026 - Anlage 2 - Finanzierungsgrundsätze Pakt für den Ganzttag - - Informationsmaterial
5. 07.04.2026 - 2142 - Konzept Pakt für den Nachmittag der Lahn-Ulm-Schule Endversion.pdf - 2142 - Konz
6. Kostensatzung Pakt für den Ganzttag_Magistrat
7. 28.04.2026 - 2141 - Kündigung Betreuungsvertrag_gez. Landrat.pdf - 2141 - Kündigung -
8. Richtlinie Pakt für den Ganzttag ab SJ2627 - Rechtsgrundlage
9. Pädagogisches Konzept der Grundschule Leun zum Pakt für den Ganzttag (Endfassung),

Satzung über die Betreuung von Kindern im Pakt für den Ganztag

Grundlagen dieser Satzung sind

der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung HGO in der Fassung vom 7. März 2005 GVBl. I S.142 zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 3. März 2025 (GVBl. 2025 Nr. 16) und; §§ 1-6 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 GVBl. S.134, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Juli 2023 (GVBl. S. 582) sowie §§ 22, 22a, 74, 85, 86, 90ff des Achten Buchs Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 BGBl. I S.2022, neugefasst durch Bek. v. 11.9.2012 BGBl I S. 2022; zuletzt geändert durch Gesetz für ein verlässliches Hilfesystem bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt; die Richtlinie für die Errichtung und Förderung von Schulen im „Pakt für den Ganztag“ im Lahn-Dill-Kreis in der jeweils gültigen Fassung; die Richtlinie für ganztätig arbeitende Schulen in Hessen des Landes Hessen nach § 15 Hessisches Schulgesetz einschließlich des Qualitätsrahmens für die Profile ganztätig arbeitender Schulen in der jeweils gültigen Fassung; die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und dem Lahn-Dill-Kreis vom 02.06.2017 (Landeskooperationsvereinbarung);

§ 1 Träger und Rechtsform

Der Pakt für den Ganztag wird von der Stadt Leun als öffentliche Einrichtung an der Lahn-Ulm Schule in Biskirchen und der Grundschule Leun unterhalten. Diese sind Einrichtungen der Jugendhilfe zur Förderung von Kindern durch Bildung, Erziehung und Betreuung. Durch ihre Inanspruchnahme nach Maßgabe dieser Satzung entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.

Grundlage dieser Satzung ist die Richtlinie für die Errichtung und Förderung von Schulen im Rahmen des „Pakts für den Ganztag“ im Lahn-Dill-Kreis (Stand: 01.08.2026)

§ 2 Aufgaben

(1) Einrichtungen sollen nach §26 HKJGB die Erziehung in der Familie ergänzen und unterstützen und die Gesamtentwicklung des Kindes durch kontinuierliche, allgemeine und gezielte Bildungs- und Erziehungsangebote fördern. Die Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit soll ermöglicht werden.

(2) Im Übrigen bestimmen sich die Aufgaben nach dem jeweiligen pädagogischen Konzept der Schulen und den gesetzlichen Vorschriften.

§ 3 Kreis der Berechtigten

(1) Die Einrichtungen für Kinder stehen grundsätzlich allen Kindern, die in einer der Grundschulen der Stadt Leun beschult werden, zur Verfügung

(2) Ein Rechtsanspruch gegen die Stadt Leun auf Aufnahme eines Kindes, insbesondere auf Aufnahme in einer bestimmten Einrichtung, besteht nicht.

(3) Bevorzugt aufgenommen werden Kinder, die aus besonderen sozialen und pädagogischen Gründen vorrangig der Förderung und Betreuung bedürfen. Im Übrigen entscheidet der Zeitpunkt der Anmeldung für die Aufnahme des Kindes.

§4 Betreuungszeiten

(1) Die Einrichtungen sind an Werktagen Montags bis Freitags maximal von 7:00 Uhr - 16:30 Uhr geöffnet.

Folgende Module sind buchbar für die Betreuungsform Schulkinder:

Modul Pakt 1: 7:00 Uhr - 15:00 Uhr

Modul Pakt 2: 7:00 Uhr - 16:30 Uhr

(2) Modul Pakt 2 wird nur ab einer Mindestgröße von 13 Kindern angeboten

(3) Die wählbaren Betreuungszeiten werden in Abstimmung mit den jeweiligen pädagogischen Konzepten der Schulen in den einzelnen Einrichtungen ausgelegt.

(4) Die Einrichtungen sind aus den folgenden Gründen und in folgenden Zeiträumen geschlossen:

- a) während der gesetzlich festgesetzten Sommerferien in Hessen in der 3. und 4. Ferienwoche,
- b) während der gesetzlich festgelegten Weihnachtsferien in Hessen für maximal 6 Werktage,
- c) an den Freitagen nach Christi Himmelfahrt und Fronleichnam. An anderen Brückentagen wird eine Betreuung für Kinder gewährleistet, sofern sie mindestens 10 Werktage zuvor hierfür angemeldet wurden,
- d) wegen Streiks, Fortbildungsmaßnahmen des Personals, Freistellungstagen des Personals, Betriebsausflug, Personalversammlung, krankheitsbedingten Personalausfällen, bei bestehenden Gesundheitsgefährdungen, Nichtbenutzbarkeit der Räumlichkeiten, höherer Gewalt und vergleichbaren Gründen.

(5) Nach schulischen Aktivitäten (mindestens eine Übernachtung) werden daran teilnehmende Kinder nicht betreut.

(6) Die Kostenbeiträge sind während der Schließungszeiten weiter zu zahlen. Es gibt auch für unerwartete Schließungen z.B. wegen Personalausfällen, Streiks usw. grundsätzlich keinen Rückerstattungsanspruch.

(7) Bekanntgaben bezüglich der jeweiligen Schließungszeiten erfolgen zeitnah, nach Kenntnis und soweit dies möglich ist, mindestens 4 Wochen im Voraus durch Aushang in den jeweiligen Einrichtungen.

(8) Für nicht dauerhaft im Pakt angemeldete Kinder besteht die Möglichkeit, sich wochenweise in den geöffneten Ferienzeiten anzumelden. Es gelten die Zeiten und Regeln von §4 Abs 1 und 2 dieser Satzung.

§ 5 Aufnahme

(1) Aufnahmeantrag

- a) Die Entscheidung über die Aufnahme erfolgt auf Antrag der Erziehungsberechtigten. Der Antrag erfolgt mit digitaler Erfassung bei der Stadtverwaltung.
- b) Über die Aufnahme wird gemäß Satzung durch einen schriftlichen Bescheid der Stadtverwaltung entschieden.

(2) Aufnahmevoraussetzungen

- a) Eine Aufnahme kann nur erfolgen, wenn die Erziehungsberechtigten schriftlich bestätigen, dass sie die Belehrung nach § 34 Abs. 5 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) zur Kenntnis genommen haben.
- b) Ferner ist nach § 20 Abs. 8 und 9 IfSG vor der Aufnahme in die Einrichtung der Nachweis eines ausreichenden Impfschutzes gegen Masern vorzulegen. Ebenso ist der Nachweis des altersgemäßen Impfschutzes gemäß den Empfehlungen der ständigen Impfkommision oder der schriftliche Nachweis einer entsprechenden ärztlichen Beratung (§ 34 Abs. 10a IfSG) zu erbringen
- c) Kinder, die an nicht nur vorübergehenden ansteckenden Krankheiten leiden, werden nicht aufgenommen. Kinder, die wegen ihrer körperlichen oder geistigen Verfassung einer Sonderbetreuung bedürfen, können nur aufgenommen werden, wenn dem individuellen Förderbedarf des Kindes entsprochen werden kann und die organisatorischen, personellen und sachlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.
- d) Zum Schutz des aufzunehmenden Kindes ist zu belegen, dass gegen die Aufnahme in die Einrichtung keine gesundheitlichen Bedenken bestehen. Dies kann insbesondere durch Vorlage des Impfausweises und des Vorsorgeuntersuchungsheftes geschehen, wenn aus diesem hervorgeht, dass die Früherkennungsuntersuchungen altersgemäß erfolgt sind, oder durch Vorlage eines ärztlichen Attests, für dessen Kosten die Erziehungsberechtigten aufzukommen haben.
- e) Kinder mit ansteckenden Erkrankungen und Kinder aus Familien, in denen ansteckende Krankheiten vorkommen, dürfen die Einrichtung grundsätzlich nicht besuchen bzw. erst wieder besuchen, wenn eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorgelegt wird.
- f) Mit der Anmeldung erkennen die Erziehungsberechtigten diese Satzung und die Kostenbeitragsatzung an.

(3) Aufnahmekriterien

- a) Die Aufnahme erfolgt nach dem Eingangsdatum der Aufnahmeanträge, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.
- b) Anmeldung im online Portal bis spätestens 31. Mai eines Jahres für das kommende Schuljahr
- c) besuch der jeweiligen Grundschule
- d) Aufnahmen nur für einzelne Ferienwochen sind auch bis zum 31. Mai einzureichen.
- e) Ausgenommen sind Kinder mit Rechtsanspruch die unterjährig an die Schule wechseln. Diese dürfen auch unterjährig aufgenommen werden.
- f) Bei freien Platzkapazitäten können auch zum Halbjahr Kinder aufgenommen werden. Begrenzender Faktor sind die genehmigten Fördermittel des Lahn Dill Kreises. Die Anmeldung muss bis zum 31.12. des Vorjahres erfolgen.

§6 Pflichten der Erziehungsberechtigungen

- (1) Die Kinder sollen die Einrichtung regelmäßig und pünktlich innerhalb der gebuchten Betreuungszeit besuchen.
- (2) Wenn Kinder aus krankheitsbedingten oder sonstigen Gründen die Einrichtung nicht besuchen können, sind sie von den Erziehungsberechtigten umgehend, jedoch spätestens bis 8:00 Uhr am gleichen Tag unter Angabe der vermutlichen Fehlzeit, bei der Leitung als abwesend zu melden. Falls der Pakt an IServ angeschlossen ist, zählt auch die Abmeldung in diesem Programm.
- (3) Die Erziehungsberechtigten haben ihr Kind in sauberem Zustand und in jahreszeitlich angemessener Kleidung in die Einrichtung zu bringen.
- (4) Die Aufsichtspflicht des Personals beginnt mit dem Eintreffen der Kinder in der Einrichtung und endet mit dem Betreuungsende des gewählten Moduls und beim Verlassen der Einrichtung.
- (5) Die Mittagessensversorgung haben die Eltern sicherzustellen. Eltern, die kein Essen über das vom Kreis bereitgestellte Programm beziehen, sind verpflichtet ihren Kindern ein nicht kühlpflichtiges Essen mitzugeben. Falls kein Mittagessen vorhanden ist, sind die Eltern verpflichtet, ihr Kind abzuholen.
- (6) Die Erziehungsberechtigten erklären bei der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung schriftlich, wer außer ihnen zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Diese Erklärung kann widerrufen/erweitert werden. Abholberechtigte Personen müssen sich ausweisen können. Es besteht keine Verpflichtung, die Kinder durch das Betreuungspersonal nach Hause zu bringen.
- (7) Bei Verdacht oder Auftreten bestimmter ansteckender Krankheiten beim Kind oder in der Familie des Kindes (§ 34 IfSG) sind die Erziehungsberechtigten zu unverzüglicher Mitteilung an die Einrichtung verpflichtet. Die entsprechenden Krankheiten sowie daraus folgende Verpflichtungen ergeben sich aus den Regelungen des Infektionsschutzgesetzes.
- (8) Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet bei Benachrichtigung von Mitarbeiter/innen der Einrichtung, Ihre Kinder aufgrund einer festgestellten Erkrankung oder Verletzung unverzüglich abzuholen. Sollten die Erziehungsberechtigten nicht erreichbar sein, ist das Betreuungspersonal auch ohne Rücksprache berechtigt, die ärztliche Versorgung einzuleiten.

§ 7 Pflichten der Einrichtungsleitung

- (1) Bei Fragen oder Konflikten gibt die Einrichtungsleitung den Erziehungs- und Sorgeberechtigten der Kinder Gelegenheit zu einer Aussprache.
- (2) Die Leitung der Einrichtung erfüllt die Pflichten nach § 34 Abs. 6 Satz 1 des IfSG.

§ 8 Versicherung

- (1) Die Stadt versichert auf ihre Kosten alle angemeldeten Kinder gegen Sachschäden.
- (2) Gegen Unfälle in der Einrichtung sowie auf dem direkten Hin- und Rückweg sind die Kinder gesetzlich versichert. Unfälle müssen unverzüglich gemeldet werden.
- (3) Für Schäden, die durch Unfolgsamkeit des Kindes entstehen oder willkürlich von ihm verursacht werden, können die Erziehungsberechtigten haftbar gemacht werden.
- (4) Für vom Kind mitgebrachte und in der Einrichtung abhanden gekommene/beschädigte Gegenstände wird nicht gehaftet.

§ 9 Kostenbeiträge

Für die Benutzung der Einrichtungen wird von den gesetzlichen Vertretern der Kinder ein zahlbarer Kostenbeitrag nach Maßgabe der jeweils gültigen Kostenbeitragssatzung zur Betreuung von Kindern im Pakt für den Ganzttag erhoben.

§ 10 Ab- und Ummeldungen

- (1) Abmeldungen und Ummeldungen sind nur zum Schuljahrwechsel möglich. Für die Ummeldung zum Schuljahreswechsel ist der 31.05. des laufenden Schuljahres der Stichtag.
- (2) Falls Platzkapazitäten frei sind kann auch zum Halbjahr umgemeldet werden. Sollte Modul Pakt 2 in diesem Schuljahr nicht angeboten werden so ist keine Ummeldung zum Halbjahr möglich. Für eine Ummeldung zum Halbjahr ist der 31.12. Fristende.
- (3) Bei Fristversäumnis ist der Kostenbeitrag für einen weiteres Jahr zu zahlen.
- (4) Abgänger der Grundschule werden zum Ende des Betreuungsjahres (31.07.) automatisch abgemeldet. Es gibt die Möglichkeit, einen Antrag auf weitere Betreuung bis zum Ende der hessischen Sommerferien zu stellen. Die Kosten hierfür müssen durch die Erziehungsberechtigten laut Kostenbeitragssatzung der Stadt Leun voll getragen werden. Der Antrag muss bis zum 31.05. des laufenden Schuljahres gestellt werden.
- (5) Wird die Satzung nicht eingehalten oder entsteht durch das Verhalten des Kindes eine für den Betrieb der Einrichtung unzumutbare Belastung, wiederholte Störung der Betriebsabläufe, wiederholte Eigen- oder Fremdgefährdung z. B. durch unberechenbares Verhalten, kann das Kind von der weiteren Betreuung in der Einrichtung ausgeschlossen werden.
Ein Ausschluss von der weiteren Betreuung kann auch erfolgen, wenn eine unzumutbare Belastung oder Störung des Betreuungsbetriebes durch das Verhalten der Erziehungsberechtigten insbesondere bei einer gestörten Erziehungspartnerschaft und einem zerstörten Vertrauensverhältnis gegenüber dem Fachpersonal der Einrichtung entstanden ist.

Vor dem Ausschluss ist die Möglichkeit der Teilhabeassistenz oder anderer unterstützender Maßnahmen zu prüfen. Die Umsetzung wird durch einen Verwaltungsakt verfügt. Über einen Ausschluss beschließt der Magistrat.

(6) Sofern Kinder mehrere Male oder ununterbrochen mehr als zwei Wochen ohne Mittagessen erscheinen, können sie durch schriftliche Erklärung gegenüber den Erziehungsberechtigten vom weiteren Besuch ausgeschlossen werden. Für eine Neuanschuldung gilt § 3 Abs. 3 dieser Satzung.

(7) Sofern Kinder mehrere Male oder ununterbrochen mehr als zwei Wochen ohne Begründung vom Besuch der Einrichtung fernbleiben, können sie durch schriftliche Erklärung gegenüber den Erziehungsberechtigten vom weiteren Besuch ausgeschlossen werden. Für eine Neuanschuldung gilt § 3 Abs. 3 dieser Satzung.

(8) Werden die Kostenbeiträge aufeinanderfolgend zweimal nicht ordnungsgemäß bezahlt, so erlischt nach entsprechender Mahnung und Verweis auf die Kostenübernahmemöglichkeit nach § 90 SGB VIII das Anrecht auf den bisher eingenommenen Platz, soweit die Betreuung nicht der Freistellung von der Kostenbeitragspflicht unterliegt, mit der Bekanntgabe durch Bescheid an das Kind vertreten durch die/den Erziehungsberechtigte/n.

(9) Vor einem Ausschluss sind die Erziehungsberechtigten und die Schulleitung anzuhören. Der Ausschluss gilt als Abmeldung.

§ 11 Gespeicherte Daten

(1) Personenbezogene Daten werden bei der Anmeldung und Aufnahme in der Einrichtung von den Betroffenen erhoben über

- a) Name, Vorname(n), Geschlecht, Geburtsdatum, -ort des Kindes, Adresse, Staatsangehörigkeit, Migrationshintergrund, hauptsächlich gesprochene Sprache.
- b) Name/n, Vorname/n, Geburtsdatum, -land, Familienstand, Adresse/n der/des Erziehungs-/Sorgeberechtigten, Beruf, Arbeitgeber, Staatsangehörigkeit
- c) Telefonnummer, E-Mail, sonstige Kontaktmöglichkeiten,
- d) Angaben zum Impfstatus des Kindes,
- e) Krankheiten/Allergien von denen die Einrichtung Kenntnis haben muss,
- f) Kontaktangaben zum zuständigen Hausarzt oder Kinderarzt,
- g) Namen und Alter weiterer Kinder der Kostenbeitragspflichtigen, die gleichzeitig eine Einrichtung der Stadt Leun besuchen,
- h) weitere zur kassenmäßigen Abwicklung erforderliche Daten (Kontodaten, SEPA-Lastschriften etc.).

Die Erziehungsberechtigten werden darauf hingewiesen, dass das Fachpersonal sog. Entwicklungsportfolios anfertigen muss, um dem Bildungs- und Erziehungsauftrag nachzukommen.

In der Einrichtung werden also persönliche Daten von Kindern im geschützten Rahmen erfasst, verarbeitet und mit anderen Fachkräften besprochen, soweit dieses zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages notwendig ist.

Dazu werden erfasst:

- persönliche Daten des Kindes nach Abs. 1,

- die körperliche, geistige, seelische und soziale Entwicklung des Kindes und sein Verhalten,
- seine familiäre Situation (z. B. Geschwister, alleinerziehender Elternteil),
- evtl. chronische, akute oder ansteckende Krankheiten oder Behinderungen des Kindes,
- Foto- oder Videodokumentation.

(1) Grund, Form und Verwendung der Datenerfassung ist:

a) Grund der Datenerfassung

- als Grundlage für die pädagogische Arbeit in der Einrichtung,
- zur Qualitätsverbesserung und Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Einrichtungen,
- um eine individuelle Förderung des Kindes zu ermöglichen,
- aus Fürsorgepflicht gegenüber dem Kind gemäß § 8a SGB VIII,
- zur digitalen Speicherung.

b) Die Daten werden in folgender Form erfasst

- als schriftliche Dokumentation,
- als Foto oder Video,
- zur digitalen Speicherung.

c) Die erhobenen Daten werden wie folgt verwendet

- in Teambesprechungen, Supervision und Fachberatung innerhalb der Einrichtung
- in Gesprächen mit den Erziehungsberechtigten des Kindes,
- in Gesprächen mit anderen Fachkräften, die für die Förderung und das Wohlergehen des Kindes zuständig sind (z. B. Therapeuten, Ärzten, Familienhelfern, Frühförderstelle, Jugendamt, berechnete Behörden),
- zum Übergang in die Schule,
- zur Öffentlichkeitsarbeit der Einrichtung.

(3) Das Einverständnis der Erziehungsberechtigten zur Datenweitergabe an andere Institutionen wird bei Bedarf gesondert eingeholt.

(4) Die Daten dürfen von der datenverarbeitenden Stelle nur zum Zwecke der Festsetzung und der Erhebung der Kostenbeiträge und zur Erfüllung des Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsauftrages weiterverarbeitet und gespeichert werden. Die Löschung der Daten erfolgt gemäß dem Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten gem. Art. 30 Abs. 1 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) soweit eine längere Aufbewahrung nicht erforderlich ist.

(5) Die Nutzung und Verarbeitung der Daten erfolgt im Übrigen unter Beachtung der Vorgaben der DSGVO und der Vorschriften des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG).

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tag der Bekanntgabe in Kraft.

Die bisherige Satzung vom tritt zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft.

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Leun,

Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die vorstehend ausgefertigte Satzung wurde am _____ im
_____ öffentlich bekannt gemacht.

Leun,

Büroleiter

Kooperationsvereinbarung

„Ganztagsschule im Pakt für den Ganztag“

Zwischen

dem Lahn-Dill-Kreis

vertreten durch den Kreisausschuss, Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar

- nachstehend „**Schulträger**“ genannt –

dem Anschrift Kooperationspartner

vertreten durch

- nachstehend „**Kooperationspartner**“ genannt -

unter Kenntnisnahme der **Schulleitung der,**

Anschrift der Schule

- nachstehend „**Schule oder Schulleitung**“ genannt -

Präambel

1. Der Lahn-Dill-Kreis als Schulträger und das Land Hessen verfolgen in der Weiterentwicklung der Ganztagsangebote gemeinsam das Ziel, Schülerinnen und Schülern insbesondere an Grundschulen und an Grundstufen der Förderschulen im Bereich des Schulträgers ein verlässliches und bedarfsorientiertes Bildungs- und Betreuungsangebot (im Folgenden Ganztagsangebot) bereitzustellen und damit einen Beitrag sowohl zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Eltern/Sorgeberechtigte als auch zu mehr Bildungsgerechtigkeit und Teilhabe zu leisten. Der „Pakt für den Ganztag“ stellt dabei ein integriertes Kooperationsmodell zur Verbindung dieser Ganztagsangebote in öffentlicher Trägerschaft dar. Das Land Hessen und der Schulträger möchten im Zusammenwirken mit der Schule, den Eltern/Sorgeberechtigten und den ebenfalls im Bereich der Ganztagsbetreuung aktiven Institutionen und Initiativen ein verlässliches und integriertes Ganztagsangebot sicherstellen.

2. Der „Pakt für den Ganzttag“ beruht maßgeblich auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen und der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und dem Lahn-Dill-Kreis vom 02.06.2017 (im Folgenden Landeskooperationsvereinbarung), die dem Kooperationspartner bekannt ist. Nach § 1 Abs. 3 der vorgenannten Landeskooperationsvereinbarung wirken auf Basis lokal abzuschließender Kooperationsvereinbarungen die Schulen, geeignete Träger, insbesondere die Standortkommunen, Tochterunternehmen des Lahn-Dill-Kreises, Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe oder weitere externe Partner (im Folgenden Kooperationspartner), und der Schulträger zur Umsetzung des „Pakts für den Ganzttag“ zusammen.
3. Das Land Hessen und der Schulträger stellen finanzielle Mittel als Zuwendungen bereit. Darüber hinaus beteiligen sich die Eltern/Sorgeberechtigten durch Elternentgelte an den Kosten des Angebotes.
4. Die Schulleitung wirkt für und mit dem Staatlichen Schulamt als für die pädagogische Konzeption und inhaltliche Umsetzung des „Pakts für den Ganzttag“ Gesamtverantwortliche gemäß § 1 Abs. 3 und § 3 Abs. 2 der Landeskooperationsvereinbarung mit.
5. Der Kooperationspartner ist bereit, als Träger des Ganztagsangebotes die vorgenannten Ziele durch seine angebotenen Leistungen zu unterstützen.

Zur Umsetzung der genannten Ziele schließen die Parteien die nachfolgende Kooperationsvereinbarung:

§ 1

Grundlagen der Vereinbarung

1. Grundlagen dieser Vereinbarung sind
 - die Richtlinie für die Errichtung und Förderung von Schulen im „Pakt für den Ganzttag“ im Lahn-Dill-Kreis in der jeweils gültigen Fassung;
 - die Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen des Landes Hessen nach § 15 Hessisches Schulgesetz einschließlich des Qualitätsrahmens für die Profile ganztägig arbeitender Schulen in der jeweils gültigen Fassung;
 - die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und dem Lahn-Dill-Kreis vom 02.06.2017 (Landeskooperationsvereinbarung);
2. Soweit in dieser Kooperationsvereinbarung nichts anderes geregelt ist, gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

§ 2

Vertragsgegenstand /Kooperation

1. Der Kooperationspartner übernimmt im Rahmen des Förderprogramms „Ganztägig arbeitende Schulen im Pakt für den Ganzttag des Landes Hessen“ als Träger des Ganztagsangebotes

an der **Grundschule**

die operative Umsetzung des von der Schule erarbeiteten pädagogischen Ganztagskonzepts, soweit die Schule nicht im Einzelfall Angebote mit vom Land Hessen bereitgestellten Personalkräften selbst einbringt.

2. Der Kooperationspartner und die Schule haben gemeinsam die Verantwortung dafür, dass die Inhalte dieser Kooperationsvereinbarung ordnungsgemäß umgesetzt werden. Die Gesamtverantwortung der Schulleitung für die Durchführung des Angebotes bleibt gemäß § 3 Abs. 2 der Landeskooperationsvereinbarung unberührt.
3. Unter Beteiligung des Schulträgers stimmen der Kooperationspartner und die Schulleitung den Bedarf, die Inhalte und den Umfang des pädagogischen Ganztagskonzepts rechtzeitig vor Beginn eines jeden Schuljahres ab. Das einvernehmlich abgestimmte und fortentwickelte Ganztags- und Zeitkonzept wird in der jeweils aktualisierten Fassung als **Anlage 1** Bestandteil dieser Vereinbarung.
4. Die Schule und der Kooperationspartner haben das Zusammenwachsen und die Verknüpfung unterrichtlicher und außerunterrichtlicher Angebote zu fördern. Dies ist von beiden durch einen regelmäßigen fachlichen Austausch zwischen den Lehrkräften und den weiteren Koordinations- und Fachkräften im Ganzttag sicherzustellen. Die Umsetzung des Angebotes im Rahmen des „Pakts für den Ganzttag“ hat im Übrigen in enger Zusammenarbeit mit dem Lehrerkollegium, den Schülerinnen und Schülern, der Elternschaft sowie bei Bedarf der Standortkommune und weiterer Kooperationspartner nach Maßgabe des pädagogischen Konzepts zu erfolgen.
5. Die Vertragsparteien und die Schulleitung sind sich darüber einig, dass das Zusammenwirken unter Einbezug von Lehrkräften, Eltern/Sorgeberechtigten, Schülerinnen und Schülern und ggf. weiteren Dritten an alle Beteiligten hohe Anforderungen hinsichtlich einer guten pädagogischen Arbeit stellt und große Flexibilität erfordert. Die Angebote sollen trotz möglicher Veränderungen in den Teilnehmerzahlen sowie auftretender Personalfluktuations inhaltlich den pädagogischen Anforderungen gerecht werden und den verlässlichen Ganzttag abbilden. Notwendige Änderungen der Gestaltung der Angebote (zeitliche oder inhaltliche Anpassungen) bedürfen einer guten Abstimmung und Absprache zwischen Schulleitung und Kooperationspartner, unter Einbindung des Schulträgers.
6. Zur Sicherung einer angemessenen Qualität führen der Kooperationspartner und der Schulträger gemeinsam mit der Schulleitung einmal pro Schuljahr ein Planungsgespräch über die

inhaltliche und finanzielle Umsetzung des Ganztagsangebotes durch. In diesen Gesprächen ist Transparenz über den jeweils entstehenden Personal-, Sach- und Verwaltungsaufwand einschließlich der zugehörigen Kostenanteile darzustellen. Die Parteien werden ein weiteres Planungsgespräch im laufenden Schuljahr führen, wenn sie dies für erforderlich ansehen oder eine Vertragspartei dies wünscht.

§ 3

Aufgaben des Kooperationspartners

1. Als Träger des Ganztagsangebotes übernimmt der Kooperationspartner an der Schule die Gestaltung abwechslungsreicher pädagogischer Angebote und sichert das offene Ganztagsangebot mit Erholungsphasen. Hierzu schließt er mit den Eltern/Sorgeberechtigten des teilnehmenden Kindes einen Vertrag über die Teilnahme am Ganztagsangebot ab. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (z. B. wiederholter Zahlungsverzug bzw. Nichtzahlung des Elternentgelts, anhaltende oder schwerwiegende Regelüberschreitungen des Kindes) kann der Kooperationspartner im Benehmen mit der Schulleitung ein Kind von der Teilnahme am Ganztagsangebot teilweise oder ganz ausschließen sowie den Vertrag über die Teilnahme am Ganztagsangebot kündigen.
2. Zur Durchführung des Ganztagsangebotes gehören insbesondere folgende Aufgaben:
 - Sicherstellung einer engen Abstimmung zwischen dem Kooperationspartner, der Schulleitung, der Ganztagskoordination und des außerschulischen Personals des Kooperationspartners unter anderem durch kontinuierliche und bedarfsorientierte Austauschformate sowie regelmäßig stattfindende Gespräche;
 - Fachliche und organisatorische Anleitung des Personals vor Ort;
 - Erstellen, Koordination, Organisation und Durchführung von freizeit- und kulturpädagogischen Angeboten z. B. in Bereichen wie Sport, Musik, allgemeiner Bildung, Gesundheitsförderung etc. in Umsetzung des pädagogischen Ganztagskonzepts der Schule (offene Angebote/Arbeitsgemeinschaften);
 - Unterstützung bei Lern- und Hausaufgabenzeiten;
 - Unterstützung bei spezifischen Förderangeboten durch pädagogisch geschultes Personal der Schule zur individuellen Stärkung und Entwicklung von Lernprozessen und des Sozialverhaltens einzelner Schülerinnen und Schüler;
 - **Organisation der Mittagsverpflegung (Koordination der An- und Abmeldungen zum Mittagessen, Essensausgabe, Aufsicht, Reinigung);**
 - **Finanzielle Abwicklung der Mittagsverpflegung (Abwicklung der Essensgeldabrechnung zwischen dem Caterer und den Eltern);**
 - Organisation und Abwicklung der Anmeldungen der Schülerinnen und Schüler und Abrechnung der Elternentgelte zum „Pakt für den Ganzttag“ sowie der Ferienbetreuung;
 - Gremien-, Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit gemeinsam mit der Schule und dem Schulträger nach Bedarf.

3. Die von dem Kooperationspartner übernommene Aufgabe der Mitgestaltung der ganztägigen Angebote ist an allen Schultagen und innerhalb der festgelegten Ferienzeiten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (5 Tage/Woche) zu erbringen.
- a) Innerhalb des ganztägigen Angebotes wechseln sich schulischer Unterricht, Lern- oder Hausaufgabenzeiten, offene und pädagogische Angebote ab. Zusätzlich sind ergänzende Arbeitsgemeinschaften (sog. AG-Angebote) vorzuhalten. Die konkrete Art und Zahl der AG-Angebote werden rechtzeitig vor Beginn eines jeden Schulhalbjahres gemeinsam zwischen Kooperationspartner, Schulleitung und Schulträger bedarfsgerecht im Rahmen pädagogischer Zielsetzungen sowie der Verfügbarkeit von Finanzierungsmitteln und geeigneten AG-Leitungskräften festgelegt. Der Kooperationspartner schließt die für die AG-Gestaltung durch externe Übungsleiter erforderlichen Verträge.
 - b) Der Kooperationspartner legt in Abstimmung mit der Schulleitung entsprechend der Anmeldungen die Gruppengröße und die Zuweisung der Teilnehmenden zu den einzelnen Gruppen fest. Die Gruppengröße soll sich dabei im Rahmen der jeweils gültigen Klassengrößenverordnung (SchulKlassGrV) bewegen. Für die Grundschule sieht die Verordnung derzeit eine Mindestgröße von 13 und eine Höchstgröße von 25 Schülerinnen und Schülern vor.
 - c) Die Festlegung der genauen Zeiten der Ferienwochen pro Schuljahr, sowie die Abstimmung zum letzten Schultag vor den Ferien und zu den beweglichen Ferientagen, Schulfahrten, Schulfahrten etc. erfolgen zwischen der Schulleitung und dem Kooperationspartner im Einvernehmen mit dem Schulträger rechtzeitig vor Beginn eines jeden Schuljahres. Dabei werden sowohl die grundsätzlich vorgesehenen Ferienwochen als auch der tägliche zeitliche Umfang festgelegt.

§ 4

Mittagsverpflegung

Der Kooperationspartner übernimmt die Durchführung der Mittagsverpflegung für die am Mittagessen teilnehmenden Schülerinnen und Schüler. Dies umfasst folgende Aufgaben:

- a) Zutreffende Passage als a) einfügen
 - I) Der Schulträger stellt vorbereitete Mahlzeiten durch beauftragte Dritte (Caterer) zur Verfügung. Die Aufgabe des Kooperationspartners besteht konkret in der Annahme und Aufbereitung des Essens einschließlich Erwärmung, Portionierung und Ausgabe sowie nach Beendigung des Mittagessens in der Säuberung des benutzten Geschirrs, der Tische und der Kücheneinrichtung. Hierbei sind die geltenden Hygienerichtlinien (Dokumentation von HACCP-Standards) zu beachten. Die Fußbodenreinigung erfolgt durch vom Schulträger eingesetzte Reinigungskräfte.
 - II) Die Bewirtschaftung der Schulküche erfolgt durch einen beauftragten Dritten (Caterer). Dies umfasst die Zubereitung und Ausgabe des Mittagessens sowie die

Reinigung der Küche und die Entfernung grober Verschmutzungen aus dem Speiseraum. Während der Ferien sind im Falle einer Anlieferung mit Mittagessen die Aufgaben der Annahme und Aufbereitung des Essens einschließlich Erwärmung, Portionierung und Ausgabe sowie die Säuberung des benutzten Geschirrs, der Tische und der KÜcheneinrichtung vom Kooperationspartner zu übernehmen. Hierbei sind die geltenden Hygienerichtlinien (Dokumentation von HACCP-Standards) zu beachten. Die Fußbodenreinigung erfolgt durch vom Schulträger eingesetzte Reinigungskräfte.

- b) Das zur Ausgabe und Zubereitung des Mittagessens eingesetzte Personal muss vor Aufnahme der Tätigkeit eine Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz (IfSG) nachweisen. Die Erstbelehrung muss durch ein Gesundheitsamt erfolgen. Folgebelehrungen sind in regelmäßigen Abständen von zwei Jahren durch den Kooperationspartner durchzuführen. Nachweise hierüber sind jederzeit zugänglich am Arbeitsort aufzubewahren.

- c) Zutreffende Passage als c) einfügen

I) Der Schulträger stellt für die Verwaltung der Essensanmeldungen im Rahmen des Ganztagsangebotes ein digitales Bestell- und Abrechnungssystem unentgeltlich zur Verfügung. Die Essensbestellung erfolgt hierbei auf Guthabenbasis eigenverantwortlich durch die Eltern/Sorgeberechtigten. Die Zahlungsabwicklung für das Essensentgelt erfolgt ohne Beteiligung des Kooperationspartners. Der Kooperationspartner unterstützt die Schule bei Elternanfragen zur Nutzung des Systems, übernimmt das Ausdrucken der täglichen Essenslisten und die Kontrolle der Anwesenheit angemeldeter Schülerinnen und Schüler sowie bei Bedarf das Ausfüllen von Bildungs- und Teilhabe-Gutscheinen. Die Schulung des Personals im Umgang mit dem System erfolgt durch den Schulträger oder seine Beauftragten.

II) Der Kooperationspartner wickelt den Bestell- und Abrechnungsprozess in eigenem Namen ab. Dazu rechnet er die Essensgelder mit den Eltern ab und leitet diese gemäß der Zahlungsfrist des Caterers an diesen weiter. Den Eltern darf maximal der Essenspreis in Rechnung gestellt werden, der vom Caterer vorgegeben wird. Sofern die Abrechnung im Rahmen der Subventionierung der Mittagsverpflegung nicht unmittelbar zwischen Caterer und Schulträger erfolgt, ist vom Kooperationspartner eine Rechnung über den Differenzbetrag an den Schulträger zu stellen. Der Schulträger ist berechtigt, während der Laufzeit der Kooperationsvereinbarung ein digitales Bestell- und Abrechnungssystem für die Mittagsverpflegung einzuführen. In diesem Fall wird eine Anpassung der Kooperationsvereinbarung notwendig.

§ 5

Personaleinsatz

Der Kooperationspartner erbringt seine Kooperationsleistung durch von ihm eingestellte Beschäftigte oder sonstige Beauftragte (nachfolgend „außerschulisches Personal im Pakt für den Ganztag“ genannt). Er ist auch berechtigt, sich zur Umsetzung einzelner Angebote Dritter zu bedienen.

Grundsätzlich soll darauf geachtet werden, dass eine personelle Kontinuität eingehalten wird, um eine verlässliche Bindung zu den zu betreuenden Schülerinnen und Schülern zu gewährleisten.

1. Der Kooperationspartner hat folgende Personalkapazitäten und Qualifikationen zur Abdeckung der durch ihn sicherzustellenden Bildungs- und Betreuungszeiten einzusetzen:

a) Teamleitung

Der Kooperationspartner soll zur Leitung des außerschulischen Ganztagsangebotes vor Ort eine qualifizierte pädagogische Fachkraft während der Bildungs- und Betreuungszeiten in der Schule in Präsenz einsetzen. Die berufsfachliche Qualifikation kann durch eine Person erfüllt werden, die die Voraussetzungen gemäß § 25b HKJGB erfüllt. In begründeten Ausnahmefällen, etwa bei Personalengpässen oder Fachkräftemangel, kann eine andere geeignete Leitung eingesetzt werden.

b) Weiteres Ganztags- und Betreuungspersonal

In Abhängigkeit von der jeweiligen Gruppenanzahl und Gruppengröße hat der Kooperationspartner für die Durchführung des Ganztagsangebotes fachlich geeignetes Personal einzusetzen.

c) Personal für spezifische/ergänzende Angebote

Für die Gestaltung von zusätzlichen AG-Angeboten können neben dem vorgenannten Ganztagspersonal auch andere Mitwirkende, insbesondere unter Akquise von Fördermitteln, einbezogen werden. Es besteht auch die Möglichkeit FSJler, Praktikanten oder vergleichbares Personal im Ganztag ergänzend einzusetzen. Vorrangig sind geförderte Stellen in Anspruch zu nehmen.

d) Küchenkraft

Die Küchenkraft übernimmt die in § 4 definierten Aufgaben unter Anleitung des Kooperationspartners bzw. der von ihm eingesetzten Kräften vor Ort (z. B. Teamleitung).

2. Über Auswahlverfahren und Ergebnisse zur Gewinnung des außerschulischen pädagogischen Personals im „Pakt für den Ganztag“ ist die Schulleitung frühzeitig in angemessener Weise zu informieren.
3. Die Schulleitung erhält zu Beginn eines jeden Schuljahres eine Namensliste unter Angabe des Aufgabenbereichs aller Personen, die der Kooperationspartner in der Umsetzung des „Pakts für den Ganztag“ (Vor-Ort-Personal und koordinierender Ansprechpartner beim Kooperationspartner) einsetzt. Diese hat der Kooperationspartner aktuell zu halten und Änderungen der Schulleitung mitzuteilen.
4. Dem Kooperationspartner obliegt die Führung des Dienstplans. Dieser ist auf Verlangen der Schulleitung sowie dem Schulträger vorzulegen. Bei der Gestaltung der Arbeitszeit sowie Urlauben hat der Kooperationspartner die schulischen Schließzeiten zu berücksichtigen.

5. Sollte eine gedeihliche, vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen einer eingesetzten Personalkraft und der Schule und/oder Eltern/Sorgeberechtigten trotz mindestens zweier durchgeführter Konfliktlösungsgespräche unter Beteiligung des Schulträgers nicht zu erwarten sein, werden die Parteien gemeinsam beraten, wie ein konfliktfreies Arbeiten ermöglicht werden kann. Der Austausch einer Personalkraft bei Vorliegen wichtiger Gründe ist nur unter Berücksichtigung der arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen möglich.
6. Der Kooperationspartner hat für jede gebildete Gruppe während der von ihm abzudeckenden Zeiten eine Personalkraft einzusetzen. Zugleich ist sicherzustellen, dass während dieser Zeiten stets mindestens zwei Personen vor Ort anwesend sind, sofern nicht von der Schulleitung eingesetztes Personal präsent ist.
7. Gegenüber dem von ihm eingesetzten Personal führt der Kooperationspartner die Dienst- und Fachaufsicht. Notwendige fachliche Weisungen, die die Schulleitung oder der Schulträger für erforderlich halten, wird der Kooperationspartner nach Abstimmung umsetzen. Das Hausrecht der Schulleitung bleibt unberührt.
8. Der Kooperationspartner hat sein Personal vor erstmaliger Aufnahme der jeweiligen Tätigkeit über die gesundheitlichen Anforderungen und Mitwirkungspflichten nach § 36 IfSG zu belehren. Über die Belehrung ist ein Protokoll zu erstellen, welches für die Dauer von drei Jahren aufzubewahren ist.
9. Der Kooperationspartner hat für alle von ihm eingesetzten Personen einen Nachweis über die Masernschutzimpfung einzuholen.
10. Der Kooperationspartner ist verpflichtet, für alle von ihm eingesetzten Personen vor Beginn der Tätigkeit ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) einzuholen. Der Kooperationspartner gewährleistet, dass keine Personen beschäftigt oder beauftragt werden, die wegen einer in § 72a SGB VIII aufgeführten Straftat verurteilt sind.
11. Das von dem Kooperationspartner eingesetzte außerschulische Personal im „Pakt für den Ganzttag“ hat in angemessenem Umfang an entsprechenden Fortbildungsveranstaltungen/Qualifizierungsangeboten (z.B. die vom Schulträger angebotene Fortbildung „Qualifikation für außerschulisches Personal im Pakt für den Ganzttag ohne pädagogischen Abschluss“) sowie gesetzlich vorgeschriebenen Aus- und Fortbildungen (z. B. Erste-Hilfe) teilzunehmen. Außerdem hat das eingesetzte Personal an der jährlichen Brandschutzübung der Schule teilzunehmen. Ferner sollen, nach individuellem Bedarf, auch weitere im Interesse der Einrichtung liegende Fortbildungstage in angemessenem Umfang ermöglicht werden.
12. Der Kooperationspartner hat die gesetzlichen Bestimmungen bei Erbringung seiner Leistung, insbesondere sozialversicherungsrechtlicher und steuerlicher Art, in eigener Zuständigkeit zu prüfen und ordnungsgemäß zu erfüllen.

§ 6

Aufgaben der Schulleitung

1. Die Schulleitung ist für die Entwicklung und Fortschreibung des pädagogischen Ganztagskonzepts verantwortlich. Die Fortschreibung hat in enger Abstimmung und im Einvernehmen mit dem Kooperationspartner und dem Schulträger zu erfolgen.
2. Die Schule stellt die enge Kooperation der Lehrkräfte, Schulgremien und der Elternschaft sicher und wirkt auf einen Austausch hin.
3. Die gemeinsame Nutzung schulischer Ausstattungsgegenstände und Medien im Rahmen der Durchführung der Ganztagsangebote erfolgt in Absprache zwischen der Schulleitung und dem Kooperationspartner.
4. Soweit die Schulleitung beabsichtigt, über diese Kooperationsvereinbarung hinaus weitere Partner in das Ganztagsangebot mit aufzunehmen, ohne dass dies die in §§ 2 und 3 geregelten Aufgaben des Kooperationspartners berührt, bedarf dies der vorherigen Abstimmung mit dem Kooperationspartner.
5. Die Schulleitung wird das eingesetzte außerschulische Personal im „Pakt für den Ganztag“ über die Richtlinien für die brandschutztechnische Ausstattung von Schulen und das Verhalten bei Ausbruch eines Brandes und sonstigen Gefahren informieren und dieses in die Brandschutzübungen als Teilnehmende einbeziehen.

§ 7

Aufsicht

In Abstimmung mit der Schule übernimmt der Kooperationspartner während der von ihm zu erbringenden Bildungs- und Betreuungszeiten, einschließlich der Zeiten der Mittagsverpflegung, die Aufsicht über die an den Angeboten teilnehmenden Schülerinnen und Schüler. Die Aufsichtspflicht des Kooperationspartners erstreckt sich auch auf Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs, die räumlich und funktionell dem Schulbetrieb zugeordnet sind, sowie Schulbushaltestellen, soweit diese nach Maßgaben der AufsVO als Teil des schulischen Verantwortungsbereichs gelten.

Bei Ausfall von Ganztags- und Betreuungspersonal muss der Kooperationspartner unverzüglich für die von ihm abzudeckenden Zeiten des Ganztagsangebotes eine Vertretung stellen und die Schulleitung informieren. Bis zum Eintreffen der Vertretung hat der Kooperationspartner in Abstimmung mit der Schulleitung die Aufsicht über die vom Ausfall betroffenen Schülerinnen und Schüler sicherzustellen.

§ 8

Finanzierung

1. Die Finanzierung der im „Pakt für den Ganzttag“ vorgesehenen Angebote setzt sich wie folgt zusammen:
 - a) Der Schulträger leitet die vom Land Hessen im Rahmen des „Landesprogramms zur Förderung von ganztätig arbeitenden Schulen im Pakt für den Ganzttag“ tatsächlich eingehenden Zuwendungen gemäß den Regelungen des Zuwendungsbescheids durch Weiterleitungsbescheid an den Kooperationspartner weiter. Der diesem Weiterleitungsbescheid zugrundeliegende Zuwendungsbescheid des Landes Hessen für das jeweils laufende Kooperationsjahr einschließlich der besonderen Nebenbestimmungen (BNBest) und allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) zu § 44 LHO wird Bestandteil dieses Vertrages. Der Weiterleitungsbescheid des Schulträgers nebst Zuwendungsbescheid wird dem Kooperationspartner unverzüglich nach Erlass durch das Land Hessen bekannt gegeben.
 - b) Die vom Kooperationspartner zu erhebenden Entgelte der Eltern/Sorgeberechtigten zur Finanzierung des Angebotes werden durch den Kooperationspartner monatlich, beginnend ab dem 01.08. eines Schuljahres eingezogen. Die Höhe der Elternentgelte entsprechend der Zuordnung zu den jeweiligen Modulen ist verbindlich in den Finanzierungsgrundsätzen geregelt, welche als **Anlage 2** Bestandteil dieser Kooperationsvereinbarung sind.
 - c) Der Lahn-Dill-Kreis stellt dem Kooperationspartner im Rahmen des jeweils beschlossenen Haushaltsplans finanzielle Mittel als Zuschuss für die Durchführung der Ganztagsangebote (Höchstbetragsfinanzierung) zur Verfügung. Es wird eine Pauschale (rechnerischer Maßstab: 25 Kinder pro Gruppe) gezahlt. Wird die rechnerische Gruppengröße nicht erreicht, wird dennoch die volle Pauschale gezahlt. Zusätzlich zu der vorgenannten Pauschale wird bei eingerichtetem langem Modul ein weiterer Zuschuss gezahlt. Das Nähere ergibt sich aus **Anlage 2**. Die Auszahlung des entsprechenden Gesamtzuschusses erfolgt in Höhe von jeweils 50% zum 15. September sowie zum 15. Februar des laufenden Schuljahres.

Zum Ende des Schuljahres erfolgt eine **Spitzabrechnung** der Mittel mit dem nach § 9 zu erstellenden Verwendungsnachweis. Sofern nach Abzug der Landesmittel und Elternentgelte weitere **nicht dem Zweck entsprechend verwendete Restmittel** vorhanden sind, die auf den Zuschuss des Lahn-Dill-Kreises zurückzuführen sind, sind diese **den Betrag von 50 € übersteigenden Mittel bis zur Höhe der Zuschusssumme an den Lahn-Dill-Kreis zurückzuzahlen**. Alternativ kann der Lahn-Dill-Kreis auf Antrag einer Übertragung von Mitteln in das nächste Schuljahr zustimmen.
2. Der Lahn-Dill-Kreis ist berechtigt, die in **Anlage 2** ausgewiesenen Finanzierungsanteile in den Ziffern 2 und 3 nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Bestimmungen jeweils zu Beginn eines jeden Kalenderjahres mit Wirkung zum darauffolgenden Schuljahr anzupassen. Im Falle einer Anpassung wird der Kooperationspartner rechtzeitig, spätestens jedoch bis zum 01.01. des jeweiligen Kalenderjahres, über deren Umfang und Höhe informiert.

§ 9**Prüfungsrechte und Berichtspflicht**

1. Der Schulträger, der Kooperationspartner und die Schulleitung sind gemeinsam verpflichtet, zum Ende eines jeden Schuljahres einen Verwendungsnachweis gegenüber dem Land Hessen und den Gremien des Schulträgers zu erstellen. Dieser ist dem Schulträger spätestens bis zum 30.09. eines jeden Kalenderjahres für das abgelaufene Schuljahr vorzulegen.
2. Zur Erstellung des Verwendungsnachweises arbeiten der Kooperationspartner und die Schulleitung wie folgt zusammen:
 - Die Schulleitung erstellt den Sachbericht, der die pädagogisch inhaltliche Arbeit im Rahmen des „Pakts für den Ganzttag“ darzustellen hat. Der Kooperationspartner unterstützt die Schulleitung in erforderlichem Maße.
 - Der Kooperationspartner hat den zahlenmäßigen Nachweis unter Verwendung der vom Land Hessen und dem Schulträger vorgegebenen Formularen zu erstellen. Er hat die zweckentsprechende Verwendung aller zugeflossenen Finanzierungsmittel (Zuwendung des Landes Hessen, Elternentgelte, Zahlungen des Schulträgers) und sonstige Einnahmen und Ausgaben darzustellen. Der zahlenmäßige Nachweis hat alle verschiedenen Einnahme- und Ausgabepositionen (differenzierte Angabe aller eingesetzten Personalkräfte, Stellenanteile, Qualifikationen, Entgelte sowie Verwaltungskosten, Sachaufwendungen etc.) unter Beifügung entsprechender Belege darzustellen. Die erhaltenen Zuwendungen des Landes Hessen, Zahlungen des Lahn-Dill-Kreises und Elternentgelte sind getrennt darzustellen.
 - Die Schulleitung prüft den Verwendungsnachweis auf Vollständigkeit und leitet diesen nach Feststellung der sachlichen Richtigkeit und Unterzeichnung an den Schulträger weiter.
3. Dem Revisionsamt des Schulträgers sowie dem Präsidenten des Hessischen Rechnungshofes/überörtliche Prüfung stehen die Prüfungsrechte gemäß § 128 HGO, § 52 HKO und dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG) vom 22.12.1963 in der jeweils gültigen Fassung zu. Dem Kooperationspartner obliegt es, diesen auf deren Verlangen Einsicht in sämtliche beim Kooperationspartner vorhandenen Belege und Geschäftsunterlagen zu gewähren, die die entstandenen Kosten sowie die verausgabten Mittel betreffen. Darüber hinaus sind auf Anforderung die Originalrechnungen, Kontoauszüge sowie weitere relevante Unterlagen vorzulegen.

§ 10**Haftung/Versicherung**

1. Die an dieser Kooperation Beteiligten haften jeweils für die ordnungsgemäße Erfüllung ihrer nach dieser Kooperationsvereinbarung übernommenen Aufgaben im gesetzlichen Umfang.

2. Der Kooperationspartner haftet gegenüber dem Schulträger auch für Schäden, die seine Mitarbeitenden, Mitglieder und sonstigen Beauftragten, mit Ausnahme der betreuten Schülerinnen und Schüler, verursachen. Die Haftung umfasst auch Schlüsselverlust und sich daraus ergebende Folgeschäden.
3. Der Kooperationspartner ist verpflichtet, dem Schulträger einen ausreichenden Versicherungsschutz nachzuweisen und die Versicherung für die Dauer des Vertrags aufrecht zu erhalten.
4. Die Deckungssumme beträgt mindestens:

• für Personenschäden	10.000.000 €
• für Sachschäden	5.000.000 €
• für Vermögensschäden	100.000 €
5. Der Kooperationspartner hat vor jeweiliger Nutzung der ihm für seine Leistungen überlassenen Räumlichkeiten und Ausstattung eine Sichtkontrolle durchzuführen, um festzustellen, ob sich die vom Schulträger bereitgestellten Räumlichkeiten in einem ordnungsgemäßen, verkehrssicheren Zustand befinden. Sollten in den Räumlichkeiten oder an den Ausstattungsgegenständen Schäden vorhanden oder entstanden sein, hat er den Schulträger und die Schulleitung unverzüglich zu informieren. Bis zur Absprache über die weitere Nutzung hat eine Nutzung zu unterbleiben, wenn dies zu einer Gefährdung der Schülerinnen und Schüler führen könnte. Der Kooperationspartner hat bei Beschaffung von Sachmitteln die allgemeinen Sicherheitsbestimmungen und Prüfpflichten zu beachten.

§ 11

Datenschutz

1. Sämtliche Informationen, die den Beteiligten im Zusammenhang mit der Durchführung dieser Vereinbarung bekannt werden, sind im Rahmen der Gesetze vertraulich zu behandeln. Bei der Verarbeitung sind die datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten.
2. Auch über die Dauer des Kooperationsverhältnisses hinaus haben Schulleitung und Kooperationspartner dafür Sorge zu tragen, dass die zu schützenden Daten keinem unbefugten Dritten zugänglich gemacht werden.
3. Der Kooperationspartner übernimmt es, die von ihm zur Erfüllung der Durchführung der Vereinbarung eingesetzten Personen schriftlich auf die Einhaltung zu verpflichten. Der Kooperationspartner verpflichtet sich insbesondere auch, die geltenden gesetzlichen Bestimmungen des Sozialdatenschutzes einzuhalten.

§ 12

Vertragsanpassungen

1. Die Parteien sind sich darüber einig, dass die Gestaltung der Angebote im „Pakt für den Ganzttag“ durch gesetzliche Änderungen ebenso wie Änderungen von Schülerzahlen und/oder vom Land Hessen gestellten Personalkapazitäten eine hohe Flexibilität aller Beteiligten verlangt. Sollte insbesondere durch die Änderung der gesetzlichen Grundlagen oder unvorhergesehene Erschwernisse in der Durchführung der Ganztagsangebote Bedarf bestehen, die Kooperationsgrundlagen zu prüfen und anzupassen, werden die Parteien unverzüglich Gespräche mit dem Ziel einer einvernehmlichen Regelung führen.
2. Der Schulträger berücksichtigt grundsätzlich die allgemeine tarifliche Entwicklung im Rahmen der Bestimmung der festzulegenden Elternentgelte und seiner bereitzustellenden Zuwendung (Gruppenpauschale). Auf Wunsch einer Partei im Falle außergewöhnlicher Lohnkosten-Entwicklungen sollen die Parteien mit dem Ziel einer gütlichen Einigung und zur Vermeidung einer Vertragskündigung die Möglichkeiten einer Anpassung beraten.

§ 13

Laufzeit / Kündigung

1. Diese Kooperationsvereinbarung beginnt am 01.08.2026 zu laufen und läuft über einen Zeitraum von zwei Jahren (Mindestlaufzeit) bis zum 31.07.2028. Sie verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Vertragsjahr, wenn sie nicht ordentlich gekündigt wird. Die Kündigung hat unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten zum jeweiligen Vertragsablauf zu erfolgen.
2. Die Vertragspartner können den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei Einstellung oder wesentlicher Reduzierung der öffentlichen Förderung durch das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen für das Programm „Pakt für den Ganzttag“ oder bei wiederholter oder schwerwiegender Nichteinhaltung der übernommenen Pflichten eines Vertragspartners vor.
3. Jede Kündigung eines Vertragspartners muss gegenüber dem anderen Vertragspartner schriftlich, wobei Textform nach § 126b BGB genügt, erklärt werden. Der kündigende Vertragspartner hat der Schulleitung eine Durchschrift der Kündigung unverzüglich zu übermitteln, ohne dass dies die Wirksamkeit der Kündigung selbst berührt.

§ 14

Vertragsbeendigung

1. Bei Beendigung der Kooperationsvereinbarung sind alle aus Landes- und Kreismitteln finanzierten (Ausstattungs-)Gegenstände der Schule zu überlassen.

2. Der Kooperationspartner hat dem Schulträger eine anonymisierte Liste des im letzten Schulhalbjahr vor Vertragsende eingesetzten Personals nach Anzahl, Stundenanzahl pro Woche (Anteil VZÄ), Bruttovergütung, Dauer der Betriebszugehörigkeit, ggf. Schwerbehinderung und Qualifikation zu übergeben. Die Liste hat nur die Personalkräfte zu umfassen, deren Vertrag nicht endet oder die er nicht einvernehmlich mit diesen selbst weiterbeschäftigt, sondern die der Regelung des § 613a BGB unterfallen.

§ 15

Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung ebenso wie abzugebende Willenserklärungen, insbesondere Kündigungen, bedürfen der Schriftform. Auf das Erfordernis der Schriftform kann nur durch schriftliche Erklärung verzichtet werden.
2. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags unwirksam sein oder unwirksam werden oder sollte der Vertrag Lücken aufweisen, so wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrags im Ganzen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung von Lücken, Regelungen zu treffen, die dem ursprünglich Gewollten in rechtlicher zulässiger Weise möglichst nahekommen.

Wetzlar, den xx.xx.xxxx

Für die Vertragsparteien:

Lahn-Dill-Kreis:

Kooperationspartner:

.....

.....

Carsten Braun

Name

Landrat

Geschäftsführung/Vorstand

.....

Frank Inderthal

Erster Kreisbeigeordneter

Mitwirkung der Schulleitung:

Hiermit bestätige ich, dass ich den Vertrag zur Kenntnis genommen habe und stimme den Regelungen zu.

.....

Schulleitung

Anlagen zum Vertrag

Anlage 1	Pädagogisches Ganztags- und Zeitkonzept der Schule
Anlage 2	Finanzierungsgrundsätze

Der Kreisausschuss
Schulabteilung

Lahn-Dill-Kreis | Postfach 19 40 | 35529 Wetzlar

Fachdienst Ganztagsbetreuung-Schulen

Magistrat der Stadt Leun
Herrn Bürgermeister Alexander Schneider
Herrn Arnd Pauker (Hauptamtsleiter)
Herrn Patrick Zipp (Koordination Kinderbetreuung)
Bahnhofstraße 25
35638 Leun

Datum: 15.04.2026
Aktenz.: 34.5
Kontakt: Astrid Kühnholz
Telefon: 06441 407-1366
E-Mail: astrid.kuehnholz@lahn-dill-kreis.de
Raum-Nr.: C 3.10
Standort: Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar
Servicezeiten:
Mo. – Fr. 07:30 – 12:30 Uhr
Do. 13:30 – 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Einstieg in den „Pakt für den Ganzttag“ – Kündigung der „Vereinbarung zur Errichtung und Unterhaltung eines Betreuungsangebotes an der Lahn-Ulm-Schule Biskirchen“

Sehr geehrter Herr Schneider,
sehr geehrter Herr Pauker,
sehr geehrter Herr Zipp,

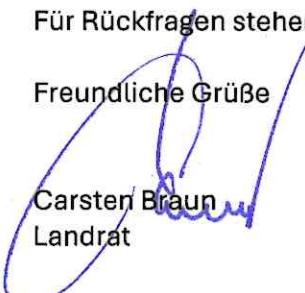
wie bereits mit Ihnen besprochen, wird die Lahn-Ulm-Schule Biskirchen zum Schuljahr 2026/2027 in den „Pakt für den Ganzttag“ einsteigen. Durch die Weiterentwicklung des Betreuungsangebotes zu einem ganztägigen Angebot ist eine Neugestaltung der vertraglichen Grundlage und damit eine Beendigung der bestehenden „Vereinbarung zur Errichtung und Unterhaltung eines Betreuungsangebotes“ erforderlich. Die entsprechende Muster-Vereinbarung zur Fortsetzung der Kooperation im „Pakt für den Ganzttag“ liegt Ihnen bereits vor. Die schulindividuelle Vereinbarung wird Ihnen demnächst noch zur Verfügung gestellt.

Aus formalen Gründen kündigen wir die bestehende Vereinbarung, die seit dem 01.08.2016 gilt, daher fristgerecht zum 31.07.2026 und bitten Sie, uns den Eingang der Kündigung zu bestätigen.

Wir möchten uns an dieser Stelle bei Ihnen und allen Beteiligten sehr herzlich für die gute Zusammenarbeit im Rahmen der Schulkindbetreuung bedanken und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit mit Ihnen als Angebotsträger im „Pakt für den Ganzttag“.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße


Carsten Braun
Landrat

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar
Tel.: 06441 407-0
Fax: 06441 407-1051
info@lahn-dill-kreis.de
www.lahn-dill-kreis.de

Sparkasse Wetzlar
IBAN: DE04 5155 0035 0000 0000 59
BIC: HELADEF1WET

Sparkasse Dillenburg
IBAN: DE43 5165 0045 0000 0000 83
BIC: HELADEF1DIL

Postbank Frankfurt
IBAN: DE65 5001 0060 0003 0516 01
BIC: PBNKDEFF

Finanzierungsgrundsätze zur Förderung von Schulen im „Pakt für den Ganztag“

1. Zuwendung Land Hessen

Die hessische Landesregierung stellt die Finanzierung der Angebote im „Pakt für den Ganztag“ in Form von Lehrerstellen und Finanzmittel bereit. Grundlage sind die jeweils gültigen Bestimmungen des Landes Hessen.

2. Elternentgelt

Für die Inanspruchnahme der durch die Schule angebotenen Ganztagsmodule sind folgende monatlichen Elternentgelte durch den Kooperationspartner zu erheben:

bis zu 8 Zeitstunden: 50,00 Euro je Kind und Monat

bis zu 10 Zeitstunden: 80,00 Euro je Kind und Monat

3. Ferienbetreuung

Für Kinder, die im Rahmen des „Pakts für den Ganztag“ angemeldet sind, wird für die Teilnahme an der Ferienbetreuung kein zusätzliches Elternentgelt erhoben.

Die Teilnahme an der Ferienbetreuung ist auch ohne Anmeldung zum „Pakt für den Ganztag“ möglich. In diesen Fällen erhebt der Kooperationspartner ein gesondertes Entgelt. Dieses richtet sich nach dem täglichen Umfang des Ferienangebotes und beträgt bei einer Betreuung von bis zu 8 Zeitstunden 80 Euro und bei bis zu 10 Zeitstunden 100 Euro je Kind und Ferienwoche.

Eltern- und Fördervereine können abweichende Regelungen zu den Entgeltbestimmungen unter den Punkten 2 und 3 treffen. Diese bedürfen der vorherigen Zustimmung des Schulträgers.

4. Zuschuss Lahn-Dill-Kreis

Die Gewährung des Zuschusses erfolgt im Rahmen einer Gruppenpauschale auf Basis der verbindlich angemeldeten Schülerinnen und Schüler, die jeweils zum Stichtag 15. Juni für das kommende Schuljahr durch den Kooperationspartner an den Schulträger gemeldet werden. Aus jeweils maximal 25 angemeldeten Kindern ergibt sich der Betrag, der Grundlage für die Berechnung der Pauschale ist. Für die Berechnung werden ausschließlich die zum Stichtag gemeldeten Teilnehmerzahlen zugrunde gelegt. Veränderungen während des laufenden Schuljahres werden grundsätzlich nicht berücksichtigt.

Staffelung der Gruppenpauschale (kurzes Modul):

1. Gruppe	bis 25 TN	30.000 €/Gruppe
2. und 3. Gruppe	26 TN - 75 TN	15.000 €/Gruppe
4. und 5. Gruppe	76 TN - 125 TN	5.000 €/Gruppe
ab der 6. Gruppe	ab 126 TN	3.000 €/Gruppe

Für das Angebot eines langen Moduls gewährt der Lahn-Dill-Kreis einen weiteren pauschalen Zuschuss in Höhe von 15.000 €/Schuljahr.

Konzept

„Pakt für den Ganztag“

an der

Lahn-Ulm-Schule Biskirchen



Inhaltsverzeichnis

1. Die vorhandenen Rahmenbedingungen	3
2. Das Pädagogische Ganztagskonzept	3
2.1 Qualitätsbereich A - Steuerung und Schule.....	3
2.2 Qualitätsbereich B – Unterricht und Angebote.....	4
2.3 Qualitätsbereich C – Schulkultur, Lern- und Aufgabenkultur	7
2.4 Qualitätsbereich D – Kooperation	8
2.5 Qualitätsbereich E – Partizipation von Schülern und Eltern	9
2.6 Qualitätsbereich F – Schulzeit und Rhythmisierung.....	10
2.7 Qualitätsbereich G – Raum- und Ausstattungskonzept.....	10
2.8 Qualitätsbereich H – Pausen- und Mittagskonzept	11

1. Die vorhandenen Rahmenbedingungen

Die Lahn-Ulm-Schule ist eine von zwei Grundschulen der Stadt Leun und liegt im Grünen zwischen den Stadtteilen Stockhausen und Biskirchen auf einem Gelände von insgesamt 2 ha und 73 a. Diese Fläche unterteilt sich in Pausen-, Spiel-, Grün- und Parkplatzfläche und einem Spielplatz. Außerdem steht ein Fußballhartplatz der TSG Biskirchen als Pausenspielplatz zur Verfügung.

Zurzeit besuchen 120 Kinder die Lahn-Ulm-Schule. Sie kommen aus Biskirchen, Stockhausen und Bissenberg. Die Kinder aus Bissenberg erreichen die Schule mit dem Schulbus. Hierbei handelt es sich um einen Linienbus. Aus diesem Grund müssen sich die Unterrichtszeiten den An – und Abfahrtszeiten anpassen.

Die Betreuende Grundschule wird momentan noch von der Stadt Leun getragen. Betreuung kann von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr in zwei Modulen in Anspruch genommen werden. Auch in den Ferien wird Betreuung angeboten. Außerdem kann ein warmes Mittagessen gebucht werden. Feste Abholzeiten gibt es nicht. Die Betreuerinnen sind bei der Stadt Leun fest angestellt. Der Betreuenden Grundschule stehen eine kleine Küche und zwei mittelgroße Räume zur Verfügung. Die Hausaufgaben können die Kinder der Betreuung in einem Fachraum nach Unterrichtschluss anfertigen. Auf dem Gelände der Schule befinden sich drei Gebäude. Eine Sporthalle, ein Schusterbau mit 8 Räumen und ein einstöckiges Gebäude, das Verwaltungstrakt genannt wird. Im Schusterbau sind 7 Klassen untergebracht. Dort ist auch ein Computerraum. In dem Verwaltungstrakt befinden sich ein Sekretariat mit Schulleiterbüro und Kopierraum, ein Konrektorenbüro, ein Büro für die UBUS-Kraft, Lehrerzimmer, Hausmeisterraum, Lehrmittelraum (Schüler- und Lehrerbibliothek), ein Klassenraum, ein Mehrzweckraum, ein Förderraum und eine Aula.

Auf dem Schulgelände befindet sich eine Garage, in der die Pausenfahrzeuge und weitere Bewegungsspiele untergebracht sind. In der ersten großen Pause wird der Park- und Verkehrsübungsplatz von den Kindern mit den Pausenfahrzeugen befahren.

2. Das Pädagogische Ganztagskonzept

2.1 Qualitätsbereich A - Steuerung und Schule

Die Gesamtverantwortung für die Durchführung der Angebote im Rahmen des „PfdG“ liegt bei der Schulleitung. Es ist geplant, dass Frau Späth und Frau Schweikert die Funktion der Ganztagskoordination als Team übernehmen, sollte der Stadt Leun die Trägerschaft übertragen werden.

Geplant sind regelmäßige Teamsitzungen mit den Schulleitungsmitgliedern. In diesen Teamsitzungen sollen regelmäßige Absprachen getroffen werden, um einen möglichst reibungslosen Ablauf der Kooperation von Schule und Nachmittag im Ganztags zu ermöglichen. Die Kooperation erfordert zudem die Gestaltung von gemeinsamen Pädagogischen Konferenzen, bei denen Regelungen und gemeinsame Absprachen für den Ganztags erarbeitet und evaluiert werden.

2.2 Qualitätsbereich B – Unterricht und Angebote

Geplanter Unterricht im Pakt für den Ganztags

Klasse 1

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7.00h-7.45h	Frühbetreuung				
8.00h-8.45h	Unterricht nach Stundenplan: Deutsch, Mathe, Kunst, Sport, Musik, Sachunterricht, ev. Religion, Ethik				
8.45h-9.30h					
9.30h-9.50h	Hofpause				
9.50h-10.00h	Frühstückspause				
10.00h-10.45h	Unterricht nach Plan: Deutsch, Mathe, Kunst, Sport, Musik, Sachunterricht, ev. Religion, Ethik				
10.45h-11.30h					
11.30h-11.40h	Hofpause				
11.40h-12.20h	U. npl.	KL.-Std.	★-Stunde	Freies Spiel	Freies Spiel
12.20h-13.10h	Mittagessen				
13.10h-14.00h	Freies Spiel	Freies Spiel	Freies Spiel	Freies Spiel	Freies Spiel
14.00h -15.00h	AG	AG	AG	AG	AG

U.npl. = Unterricht nach Plan, KL.-Std. = Klassenlehrer-/Klassenlehrerinnen-Stunde, ★-Stunde= Sternstunde

Klasse 2

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7.00h-7.45h	Frühbetreuung				
8.00h-8.45h	Unterricht nach Stundenplan: Deutsch, Mathe, Kunst, Sport, Musik, Sachunterricht, ev. Religion, Ethik				
8.45h-9.30h					
9.30h-9.50h	Hofpause				
9.50h-10.00h	Frühstückspause				
10.00h-10.45h	Unterricht nach Plan: Deutsch, Mathe, Kunst, Sport, Musik, Sachunterricht, ev. Religion, Ethik				
10.45h-11.30h					
11.30h-11.40h	Hofpause				
11.40h-12.20h	U. npl.	U. npl.	KL.-Std.	★-Stunde	Freies Spiel
12.20h-13.10h	Mittagessen				
13.10h-14.00h	Freies Spiel	Freies Spiel	Freies Spiel	Freies Spiel	Freies Spiel
14.00h -15.00h	AG	AG	AG	AG	AG

U.npl. = Unterricht nach Plan, KL.-Std. = Klassenlehrer-/Klassenlehrerinnen-Stunde, ★-Stunde= Sternstunde

Klasse 3+4

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7.00h-7.45h	Frühbetreuung				
8.00h-8.45h	Unterricht nach Stundenplan: Deutsch, Mathe, Kunst, Sport, Musik, Sachunterricht, Englisch, ev. Religion, Ethik				
8.45h-9.30h					
9.30h-9.50h	Hofpause				
9.50h-10.00h	Frühstückspause				
10.00h-10.45h	Unterricht: Deutsch, Mathe, Kunst, Sport, Musik, Sachunterricht, Englisch, ev. Religion, Ethik				
10.45h-11.30h					
11.30h-11.40h	Hofpause				
11.40h-12.20h	Unterricht: Deutsch, Mathe, Kunst, Sport, Musik, Sachunterricht, Englisch, ev. Religion, Ethik				
12.20h-13.10h	U.npl.	KL.-Stunde	★-Stunde	Freies Spiel	Freies Spiel
13.10h -14.00h	Mittagessen				
14.00h -15.00h	AG	AG	AG	AG	AG

U.npl. = Unterricht nach Plan, KL.-Std. = Klassenlehrer-/Klassenlehrerinnen-Stunde, ★-Stunde= Sternstunde

Um 14.00 Uhr beginnen die Arbeitsgemeinschaften (AGs). Die Einwahl in die AGs findet mit den Kindern in einem gemeinsamen Gesprächskreis mit dem Betreuungspersonal statt. Es wird zwischen offenen und geschlossenen Angeboten gewählt werden können. Der Unterschied besteht in der verpflichtenden Teilnahme an den AGs über einen festgesetzten Zeitraum. Die Länge und Dauer der Angebote variiert und ist nicht auf ein Halbjahr festgelegt. Insgesamt soll die Eigenverantwortung der Kinder gestärkt werden, indem sie selbst im Gespräch mit den Betreuerinnen nach ihren Interessen entscheiden, welches Angebot sie wahrnehmen möchten. Die Themenwahl unserer Projekte orientiert sich an dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplane (HBEP) und beinhaltet die dortigen Bereiche. Eine Evaluation der AGs durch die Kinder wird zum Teil digital und handelnd (Wertung mit Hilfe von

Aufklebern) vorgenommen. Digital werden die Interessen und Wünsche der Kinder erfragt. Mit Aufklebern können die Kinder ihre favorisierte AG benennen. Die Kinder sollen so in die Organisation, Installation und Ausgestaltung von AGs mit einbezogen werden.

Die Angebote sollen so gestaltet sein, dass alle Kinder angemessen gefördert und gefordert werden, individuelle Unterschiede berücksichtigt werden. Auch bei der Auswahl der Angebote sollen die Kinderwünsche miteinbezogen werden. Wo liegen die Neigungsschwerpunkte? Was wünschen sich Kinder? Lassen sich diese Wünsche personell, finanziell, strukturell umsetzen?

Unsere Schule verfügt über einen großen Flur, viel freies Gelände, einen Sportplatz, eine Dreifelder Sporthalle, so dass auch für bewegungsintensive Angebote viel Raum zur Verfügung steht. In Anknüpfung an unser Pausenkonzept möchten wir die Bewegungsförderung am Nachmittag fortsetzen und einen Ausgleich zur bewegungsarmen Umgebung vieler unserer Schulkinder schaffen. Nach Möglichkeit soll die Bewegungsförderung in die Gestaltung der Sternstunden mit einfließen. Inhalte und Kompetenzen des Mathematik- und Deutschunterrichts sollen, wenn machbar, mit Bewegungselementen verknüpft werden.

Eine Umgestaltung des Außengeländes für ein grünes Klassenzimmer, mit Sitzgelegenheiten, Schattenplätzen und verschiedenen nutzbaren Bereichen wird gewünscht. Die Nutzung des Außengeländes für längerfristige Projekte ist aufgrund der freien Zugänglichkeit des Schulgeländes nicht möglich. Nachmittags werden immer wieder Sachen auf unserem Schulgelände zerstört.

Bisher bietet der Förderverein und die städtische Betreuung eine Hausaufgabenbetreuung an. In Zukunft sollen die Hausaufgaben entfallen. Stattdessen werden projektorientierte Aufgaben zu Kompetenzen des Deutsch- und Mathematikunterrichts in unseren Sternstunden angeboten. Diese Sternstunden werden durch Lehrkräfte begleitet.

Die bestehenden Konferenzen und Teamgespräche zur pädagogischen Reflektion und Planung des schulischen Lebens bleiben vorerst so bestehen wie gehabt und nach Bedarf ausgeweitet.

Wichtig ist dabei insbesondere die Verzahnung von Schulvormittag und Nachmittag, so dass unsere Schule zu einem Lebensraum für die Schülerinnen und Schüler wird. Bekannte Rituale und Regeln sollen vereinheitlicht und auch am Nachmittag

fortgeführt und angewendet werden. Es soll ein enger Austausch zwischen dem pädagogischen Personal und dem Kollegium der Schule stattfinden.

2.3 Qualitätsbereich C – Schulkultur, Lern- und Aufgabenkultur

Für das Schuljahr 2026/2027 haben wir uns für den „Pakt für den Ganztag“ angemeldet. Geplant ist für die Kinder der ersten Klasse montags bis mittwochs eine feste Unterrichtszeit von 8.00 Uhr bis 12.25 Uhr. Für die Kinder der 2. Klasse montags bis donnerstags die feste Unterrichtszeit 8.00 Uhr bis 12.25 Uhr.

Für die 3. und 4. Klassen ist eine feste Unterrichtszeit von Montag bis Mittwoch von 8.00 Uhr bis 13.10 Uhr geplant. Im Anschluss an den Unterricht wird freies Spiel oder direkt ein warmes Mittagessen angeboten. Ab 14.00 Uhr finden AGs statt. Hierbei soll es „offene“ und „geschlossene“ AGs geben.

Im Vormittag werden die täglichen Hausaufgaben abgeschafft. Übungen, die eine wichtige Basis für das Lernen darstellen, wie z.B. Lesen und Kopfrechnen, bleiben weiterhin als Aufgaben für zu Hause bestehen. Übungsmaterial wird dazu von der Schule zur Verfügung gestellt oder es werden Empfehlungen gegeben.

Es wird zusätzlich zum Stundenplan eine Klassenlehrer- oder Klassenlehrerinnenstunde eingerichtet. In dieser Stunde besteht die Möglichkeit Verwaltungsaufgaben (Bsp. Austeilen und Einsammeln von Elternkorrespondenz) vorzunehmen, soziale Projekte durchzuführen oder Konflikte zu besprechen. Das „soziale Lernen“ ist ein Schwerpunkt an unserer Schule. Hier gewonnene Lernerfahrungen aus dem Vormittag führen dann auch zu einem konfliktfreieren Miteinander im Nachmittag.

Weiterhin soll es zusätzliche Unterrichtsstunden geben, die als Sternstunden bezeichnet werden. Diese Sternstunden werden für die ersten und zweiten Klassen auf Band gelegt, ebenso für die dritten und vierten Klassen. In diesen Stunden soll Förder- und Förderunterricht in jahrgangsübergreifenden Kursen in den Fächern Mathematik und / oder Deutsch angeboten werden, wobei dieser Unterricht in einer besonderen Form gestaltet wird. Hier soll stärker die Projektorientierung, Handlung, Bewegung und die Einbindung der Kinder in die Gestaltung des Unterrichtes in den Blick genommen werden, als dies im Regelunterricht möglich ist. Wichtigstes Ziel der Sternstunden ist es, den Kindern zu vermitteln, wozu sie Mathematik und Deutsch lernen, um so eine intrinsische Motivation zu entwickeln. Projekte, die sich aus den

Sternstunden ergeben, könnten in freien AGs im Nachmittag weitergeführt werden. Durch Sternstunden und Zusammenarbeit von Lehrkräften und Betreuungspersonal in den AGs findet eine Verzahnung von Vormittag und Nachmittag statt. Die Tatsache, dass Lehrkräfte am Vormittag und Betreuungspersonal mit unterschiedlicher fachlicher Erfahrung am Nachmittag differenzierte Entwicklungsunterstützung geben, ist für die Förderung der Kinder von großem Vorteil und trägt zum Erreichen einer Chancengleichheit bei. Vor- und Nachmittag sind unterschiedlich gestaltet und dennoch stark miteinander verknüpft. Regelmäßige Absprachen, einheitliche Regeln und klare Gruppenstrukturen ermöglichen individuelle Unterstützung der Schülerinnen und Schüler auf verschiedenen Ebenen.

2.4 Qualitätsbereich D – Kooperation

Bereits jetzt nimmt die Öffnung der Schule nach außen und die Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern einen wichtigen Stellenwert ein. Im Rahmen des Vormittags tragen mehrere Vereine zum Lernen durch die Gestaltung von Projekten, Unterrichtsgängen oder andere Lernsequenzen zur Bereicherung des Unterrichts bei. Die Kinder lernen somit ihr eigenes Lebensumfeld besser kennen und werden animiert sich am Vereinsleben zu beteiligen.

Es ist gewünscht, diese Zusammenarbeit im Hinblick auf den Nachmittag noch weiter auszubauen. Folgende Aufstellung zeigt, welche Kooperationspartner schon mit der Schule zusammenarbeiten und um die Zusammenarbeit welcher Kooperationspartner wir uns noch bemühen möchten. Eine Ergänzung der Tabelle ist im Laufe der nächsten Jahre geplant.

Mögliche Angebote

Kooperationen mit:

Was?	Bereits implementiert	In Planung
Heimatkundlicher Arbeitskreis	✓	
NuV (Natur- und Vogelschutzverein)	✓	
Minigolfplatz	✓	
Bioland Blattlaus		✓
TSG Biskirchen	✓	
SV Stockhausen	✓	
Gemeindebücherei	✓	
Bioland Josephine Wagener (Bauernhofpädagogik)		✓

Residenzbuchhandlung Weilburg	✓	
Thalia Buchhandlung Wetzlar	✓	
Geoparkschule (wir): Grube Fortuna, Wasserhäuschen Biskirchen, Marmormuseum	✓	
Hildes Heim (Seniorenwohnhaus)		✓
Lebenshilfe Biskirchen		✓
Gertrudisklinik		✓
Feuerwehr Biskirchen	✓	
HSG Wetzlar	✓	
RSV Lahn-Dill	✓	
Gesangsverein Biskirchen	✓	
Evangelische Kirche	✓	
Kur- und Kulturverein Bissenberg		✓

Mögliche Angebote von AGs und Projekten

Was?	Wo?	Wer?
Spiele AG	Schullabor	Lehrpersonal
Handarbeiten	Aula / Klassenraum	
Rollen & Gleiten	Hof, Halle	
Mathe Club	Aula / Klassenraum	
Kunst Workshop	Aula / Klassenraum	
Entspannung	Aula / Klassenraum	
Lese Club	Schullabor	
Kalligrafie	Aula / Klassenraum	
Bilderbuch	Schullabor	
Theater AG	Aula, Flur, Raum	
Raus in die Natur	außen	
Badminton	Halle	
Zirkus	Aula, draußen, Halle	
Rhythmik & Musik	Schullabor	
Rund ums iPad	Aula / Klassenraum	
Hobby Horsing	außen, Halle, Aula	
Spiele selbst gemacht	Aula / Klassenraum/außen	
Bastelprojekte	Aula / Klassenraum	
Experimentierclub	Aula / Schullabor	

2.5 Qualitätsbereich E – Partizipation von Schülern und Eltern

Das Thema „PfdG“ hat einen festen Platz in den Gesamtkonferenzen, den Pädagogischen Konferenzen, dem Pädagogischen Tag, den Sitzungen des Schulelternbeirates, der Schulkonferenz und bei Elternabenden. Somit können relevante Themen kontinuierlich bearbeitet und weiterentwickelt werden. Zur jährlichen Evaluation sollen den Eltern digitale Abfragen angeboten werden. Es ist geplant, die Kinder durch handelnde Elemente in die Gestaltung der Betreuungsangebote und der räumlichen Gestaltung einzubinden. Auch ihnen können digitale Abfragen zur

Evaluation angeboten werden. Es wurde eine Elternsteuergruppe gebildet, welche die Belange der Eltern vertritt. Durch digitale Abfragen soll es den Eltern ermöglicht werden, die Gestaltung der Betreuung mit zu beeinflussen.

2.6 Qualitätsbereich F – Schulzeit und Rhythmisierung

Die Schulzeit und Rhythmisierung an der Lahn-Ulm-Schule wurde schon in vorhergehenden Qualitätsbereichen beschrieben. Es ist jedoch noch zu erwähnen, dass das volle Unterrichtspensum nach wie vor im Rahmen des Vormittagsunterrichts absolviert werden muss, da die Teilnahme am Pakt für den Ganzttag freiwillig ist und ein Teil der Kinder nach der regulären Schulzeit nach Hause geht.

Ein rhythmisierter Unterricht ist am Vormittag aufgrund des Klassenlehrer-/Klassenlehrerinnenprinzips an unserer Schule möglich, weil der Großteil des Unterrichts einer Klasse von der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer abgedeckt wird. Somit ist es möglich, den Unterricht mehr auf die Bedürfnisse der Kinder abzustimmen und einen Wechsel von Anspannungs- und Entspannungsphasen zu berücksichtigen.

2.7 Qualitätsbereich G – Raum- und Ausstattungskonzept

Für den Nachmittag sollen mehrere Räume genutzt werden. Ein, der jetzt schon durch die Betreuende Grundschule genutzten Räume, soll so umgestaltet werden, dass er für Bastelaktivitäten und Spielmöglichkeiten, die eine gewisse Geräuschkulisse mit sich bringen, genutzt werden kann. Dieser Raum dient bereits der Betreuenden Schule zum freien Spiel mit verschiedenen eingerichteten Spielecken. Der andere momentan genutzte Raum soll als eine Art Raum der Stille gestaltet werden. Ein Teil dieses Raumes wird zu einer Kuschecke umgestaltet. Der andere Teil kann für stille Spiele oder Bastelarbeiten genutzt werden.

Das Mittagessen soll in der schon eingerichteten Küche stattfinden. Diese Küche ist mit einem weiteren Raum durch eine Zwischentür verbunden. In diesem Raum soll zusätzlich zur Küche das Mittagessen eingenommen werden. Er soll multifunktional gestaltet werden, damit dort auch vormittags Unterricht möglich sein kann. Wichtig wäre eine Schallisolierung der Räume. Momentan ist die Geräuschkulisse aufgrund der Schallübertragung zwischen den Räumen sehr hoch. Gewünscht wäre noch die

Umgestaltung des Schullabors in einen multifunktionalen Raum mit der Möglichkeit eine Bücherei zu nutzen und Musikunterricht stattfinden zu lassen. Das AG-Angebot kann in der Aula der Schule oder auf dem großzügigen Außengelände stattfinden. Auch kann die Sporthalle, die sich direkt auf dem Schulgelände befindet, für AGs genutzt werden. Ein Wunschtraum wäre die Einzäunung eines Teiles des Außengeländes, um dort ein Außenklassenzimmer einzurichten. Ein Schulgarten wäre dort vorstellbar. Aufgrund der Lage der Schule und dem immer wieder stattfindenden Vandalismus wäre eine Einzäunung wünschenswert, um die Projekte der Kinder vor Zerstörung zu schützen.

2.8 Qualitätsbereich H – Pausen- und Mittagskonzept

Das Pausen- und Mittagskonzept ist ein wichtiger Bestandteil der Tagesstruktur im Ganzttag der Lahn-Ulm-Schule.

Es beinhaltet eine aktive Pausengestaltung im Vormittagsbereich, in der die freie Zeit der Erholung und Selbstbestimmung und der sozialen Interaktion der Schüler dient.

Ein weiteres Element ist eine pädagogisch wertvolle Mittagspause, die den Bedürfnissen aller Schüler gerecht wird. Die Mittagspause beinhaltet das Mittagessen, gefolgt von Freizeit- und Entspannungsphasen.

Die Mittagspause bietet für alle Schüler ein warmes Mittagessen, das eine gesunde und ausgewogene Ernährung und den Aspekt der Vermittlung einer Esskultur in den Vordergrund stellt. Des Weiteren lässt die Mittagspause Raum für Erholung und für die individuellen Bedürfnisse und die sinnvolle Freizeitgestaltung der Kinder.

Pausen am Vormittag

Große Pause: Hofpause und Frühstück 9.30 Uhr – 10.00 Uhr

9.50 Uhr- 10.00 Uhr Frühstückspause in den Klassenräumen.

Kleine Pause: Hofpause 11.30 Uhr – 11.40 Uhr

In der großen und kleinen Pause steht den Kindern das Schulgelände mit umfangreichen Pausenspielgeräten zur Verfügung, die sowohl vielfältige statische sowie dynamische Bewegungsmöglichkeiten bieten. Der anliegende Fußballplatz kann zum Austoben genutzt werden und die Kinder können Pausenfahrzeuge sowie

weitere Großspielzeuge nutzen. Die UBUS- Kraft stellt den Kindern in den Pausen ein weiters vielfältiges Angebot an Bewegungsmöglichkeiten zur Verfügung, wobei ihr Augenmerk in erster Linie auf die soziale Entwicklung der Kinder gerichtet ist.

Schüler und Schülerinnen der vierten Klasse unterstützen die Pausenaufsichten bei der Lösung von kleinen Konflikten, trösten bei kleinen Verletzungen und organisieren die Ausgabe der Pausenfahrzeuge. Als Toilettenbuddys kümmern sie sich darum, dass die Toiletten angemessen genutzt werden.

Mittagspause und Mittagessen

Die Mittagspause beinhaltet das Mittagessen, gefolgt von der Freizeitgestaltung für die Schüler (AGs).

Mittagessen Klassen 1 und 2: 12.25 Uhr

Mittagessen Klassen 3 und 4: 13.10 Uhr

Tischregeln und Esskultur

Beim Mittagessen werden Esskultur und Tischregeln vermittelt, die auch bei der gemeinsamen Frühstückspause im Vormittag angestrebt werden. Das gemeinsame Essen fördert den Zusammenhalt der Schüler und Schülerinnen.

Kostenbeitragssatzung der Stadt Leun

zur Satzung über die Betreuung von Kindern im Pakt für den Ganzttag.

§§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S.142), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 01. April 2025 (GVBl 2025 Nr. 24) und §§ 1-6 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S.134), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 01. April 2025 (GVBl 2025 Nr. 24) sowie §§ 22, 22a, 74, 85, 86, 90ff des Achten Buchs Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S.2022), neugefasst durch Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Art. 2 des; Gesetzes vom 3. April 2025 (BGBl 2025 I Nr. 107) hat die die Richtlinie für die Errichtung und Förderung von Schulen im „Pakt für den Ganzttag“ im Lahn-Dill-Kreis in der jeweils gültigen Fassung; die Richtlinie für ganztätig arbeitende Schulen in Hessen des Landes Hessen nach § 15 Hessisches Schulgesetz einschließlich des Qualitätsrahmens für die Profile ganztätig arbeitender Schulen in der jeweils gültigen Fassung; die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und dem Lahn-Dill-Kreis vom 02.06.2017 (Landeskooperationsvereinbarung);

hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun in ihrer Sitzung am die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

(1) Für die Betreuung von Kindern in den Einrichtungen der Stadt Leun haben die Erziehungsberechtigten Kostenbeiträge zu entrichten.

(2) Der Kostenbeitrag ist jeweils für einen vollen Monat zu entrichten und bis zum 15. eines Monats fällig.

(3) Kostenbeitragspflichtig sind die Erziehungsberechtigten; bei getrennt leben der Erziehungsberechtigten zunächst der/die Erziehungsberechtigte, bei dem das Kind mit Hauptwohnung gemeldet ist (Aufenthaltsbestimmungsrecht). Falls keine Zahlung eingeht und auch keine Übernahme der Kostenbeiträge nach § 90 SGB VIII erfolgt, ist der andere Elternteil kostenpflichtig. Mehrere Kostenbeitragspflichtige sind Gesamtschuldner des Kostenbeitrags.

(4) Zu zahlen sind je nach Inanspruchnahme die sich aus §§ 2-4 dieser Satzung ergebenden Kostenbeiträge für die Betreuung des Kindes / der Kinder in der Einrichtung und das Verpflegungsentgelt für die in der Einrichtung angebotene Mittagsversorgung.

§ 2 Kostenbeitrag

(1) Der Kostenbeitrag in den Einrichtungen beträgt monatlich:

Modul Pakt 1 50€

Modul Pakt 2 80€

(2) Anwesenheitszeiten außerhalb der gebuchten Betreuungszeit gelten als Verspätung. Diese werden je angefangener 15 Minuten mit 15,00€ berechnet.

(3) nicht im Pakt anwesende Kinder kann die Ferienzeit zugebucht werden pro Woche im Modul Pakt 1 80€ und Modul Pakt 2 100€

(4) Soweit das Land Hessen Zuweisungen für die Freistellung von Kostenbeiträgen für die Benutzung von Einrichtungen gewährt, erhebt die Stadt Leun für die entsprechenden Zeiträume keine Kostenbeiträgen nach dieser Satzung. Für die übrigen Zeiten werden Kostenbeiträge nach Maßgabe der Absätze 1 bis 4 erhoben.

§ 3 Verpflegungsentgelt

Wird über das digitale Bestell- und Abrechnungssystem des Lahn Dill Kreises entrichtet.

§ 4 Kostenbeitragsabwicklung

(1) Der Kostenbeitrag entsteht mit der Aufnahme und erlischt nur durch Abmeldung oder Ausschluss. Wird das Kind nicht abgemeldet, so ist der Kostenbeitrag auch dann zu zahlen, wenn das Kind der Einrichtung fernbleibt. Bei einem Ausscheiden vor dem Monatsende ist der Kostenbeitrag bis zum Ende des Monats zu zahlen.

(2) Der Kostenbeitrag ist am 15. eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig und an die Stadtkasse zu zahlen. Grundsätzlich erfolgt dies im SEPA-Lastschriftverfahren wofür die betreffende Einzugsermächtigung bzw. das Lastschriftmandat zu erteilen ist.

(3) Vorübergehende Schließungen der Einrichtung (z.B. wegen Ferien, gesetzlicher Feiertage, Betriebsausflug, Personalausfall, gesundheitlichen Gründen, Nichtbenutzbarkeit von Räumen, Fortbildung, Streik, höherer Gewalt) sind bereits im Kostenbeitrag eingepreist. Dieser muss durchgehend gezahlt werden.

(4) Kann ein Kind aufgrund ärztlich nachgewiesener Erkrankung die Betreuungseinrichtung über einen Zeitraum von einem vollen Kalendermonat nicht besuchen, entfällt die Kostenbeitragsentrichtung für die nach dem Eintritt der Erkrankung folgenden vollen Kalendermonate.

(5) Über Stundungen, Niederschlagungen und Erlässe entscheidet der Magistrat nach Maßgabe der §§ 163 und 227 AO.

(6) Rückbuchungsgebühren bei nicht ausreichender Deckung des Kontos gehen zu Lasten der gesetzlichen Vertreter.

(7) Sofern der Kostenbeitrag aufgrund finanzieller Engpässe nicht gezahlt werden kann, kann nach § 90 Abs. 2 SGB VIII beim zuständigen Jugendamt ein Antrag auf ganze oder teilweise Übernahme des Kostenbeitrags gestellt werden. Die Erziehungsberechtigten sind gegebenenfalls verpflichtet einen solchen Antrag zu stellen, um den Ausschluss ihres Kindes von der weiteren Betreuung zu vermeiden, soweit keine Kostenfreistellung nach § 2 dieser Satzung besteht. Gegebenenfalls kann daher auch die Betreuung auf die Mindestbuchungszeit gekürzt oder das Kind ausgeschlossen werden.

§ 5 Verfahren bei Nichtzahlung

Rückständige Kostenbeiträge werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

§ 6 Datenschutz

(1) Personenbezogene Daten werden bei der Anmeldung und Aufnahme der Kinder in der Einrichtung von den Betroffenen erhoben über

- a) Name, Vorname(n) des Kindes und der Erziehungsberechtigten,
- b) Geburtsdatum des Kindes,
- c) Anschrift, Telefonnummer, E-Mail, sonstige Kontaktmöglichkeiten,
- d) Namen und Alter weiterer Kinder der Kostenbeitragspflichtigen, die gleichzeitig eine Einrichtung der Stadt Leun besuchen,
- e) weitere zur kassenmäßigen Abwicklung erforderliche Daten (Kontodaten, SEPA-Lastschriften usw.).

(2) Die Daten dürfen von der datenverarbeitenden Stelle nur zum Zwecke der Festsetzung und der Erhebung der Kostenbeiträge weiterverarbeitet und gespeichert werden. Die Löschung der Daten erfolgt gemäß dem Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten gemäß Art. 30 Abs. 1 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) soweit eine längere Aufbewahrung nicht erforderlich ist.

(3) Die Nutzung und Verarbeitung der Daten erfolgt im Übrigen unter Beachtung der Vorgaben der DSGVO und der Vorschriften des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG).

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Leun,

Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die vorstehend ausgefertigte Satzung wurde am _____ in den Leuner Nachrichten öffentlich bekannt gemacht.

Leun,

Büroleiter

Der Kreisausschuss
Schulabteilung

Lahn-Dill-Kreis | Postfach 19 40 | 35529 Wetzlar

Fachdienst Ganztagsbetreuung-Schulen

Magistrat der Stadt Leun
Herrn Bürgermeister Alexander Schneider
Herrn Arnd Pauker (Hauptamtsleiter)
Herrn Patrick Zipp (Koordination Kinderbetreuung)
Bahnhofstraße 25
35638 Leun

Datum: 15.04.2026
Aktenz.: 34.5
Kontakt: Astrid Kühnholz
Telefon: 06441 407-1366
E-Mail: astrid.kuehnholz@lahn-dill-kreis.de
Raum-Nr.: C 3.10
Standort: Sportparkstraße 24, 35578 Wetzlar
Servicezeiten:
Mo. – Fr. 07:30 – 12:30 Uhr
Do. 13:30 – 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Einstieg in den „Pakt für den Ganztag“ - Kündigung der „Vereinbarung zur Errichtung und Unterhaltung eines Betreuungsangebotes an der Grundschule Leun“

Sehr geehrter Herr Schneider,
sehr geehrter Herr Pauker,
sehr geehrter Herr Zipp,

wie bereits mit Ihnen besprochen, wird die Grundschule Leun zum Schuljahr 2026/2027 in den „Pakt für den Ganztag“ einsteigen. Durch die Weiterentwicklung des Betreuungsangebotes zu einem ganztägigen Angebot ist eine Neugestaltung der vertraglichen Grundlage und damit eine Beendigung der bestehenden „Vereinbarung zur Errichtung und Unterhaltung eines Betreuungsangebotes“ erforderlich. Die entsprechende Muster-Vereinbarung zur Fortsetzung der Kooperation im „Pakt für den Ganztag“ liegt Ihnen bereits vor. Die schulindividuelle Vereinbarung wird Ihnen demnächst noch zur Verfügung gestellt.

Aus formalen Gründen kündigen wir die bestehende Vereinbarung, die seit dem 01.08.2016 gilt, daher fristgerecht zum 31.07.2026 und bitten Sie, uns den Eingang der Kündigung zu bestätigen.

Wir möchten uns an dieser Stelle bei Ihnen und allen Beteiligten sehr herzlich für die gute Zusammenarbeit im Rahmen der Schulkindbetreuung bedanken und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit mit Ihnen als Angebotsträger im „Pakt für den Ganztag“.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße



Carsten Brauh
Landrat

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar
Tel.: 06441 407-0
Fax: 06441 407-1051
info@lahn-dill-kreis.de
www.lahn-dill-kreis.de

Sparkasse Wetzlar
IBAN: DE04 5155 0035 0000 0000 59
BIC: HELADEF1WET

Sparkasse Dillenburg
IBAN: DE43 5165 0045 0000 0000 83
BIC: HELADEF1DIL

Postbank Frankfurt
IBAN: DE65 5001 0060 0003 0516 01
BIC: PBNKDEFF

RICHTLINIE
FÜR DIE ERRICHTUNG UND
FÖRDERUNG VON SCHULEN IM
„PAKT FÜR DEN GANZTAG“
IM LAHN-DILL-KREIS

(Stand: 01.08.2026)

1. Präambel

Alle Kinder in ihrer Unterschiedlichkeit brauchen Zeit, Raum und Anregungen, um ihre Talente voll entfalten zu können. Der Lahn-Dill-Kreis als Schulträger in Kooperation mit dem Land Hessen möchte Schülerinnen und Schülern der Grundschulen und Grundstufen von Förderschulen ein verlässliches und bedarfsorientiertes Bildungs- und Betreuungsangebot (im Folgenden Ganztagsangebot) bereitstellen und damit einen weiteren Beitrag sowohl zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Eltern als auch zu mehr Bildungsgerechtigkeit und Teilhabe leisten.

Auf der Basis vorhandener Strukturen und einer gemeinsamen Konzeptentwicklung vor Ort werden im „Pakt für den Ganztag“ bedarfsorientierte Ganztagsangebote geschaffen und weiterentwickelt. Allen Schülerinnen und Schülern soll unabhängig von sozialen und finanziellen Rahmenbedingungen die Möglichkeit der Teilnahme an qualifizierten, den Regelunterricht ergänzenden und vertiefenden Angeboten eröffnet werden.

Das Land Hessen und der Lahn-Dill-Kreis tragen gemeinsam die Verantwortung für die Schulen im „Pakt für den Ganztag“. Das Land ist grundsätzlich für die zusätzliche finanzielle und personelle Ausstattung (Mittel/Stelle) verantwortlich. Der Schulträger hat die räumlichen und sächlichen Voraussetzungen sowie die Mittagsverpflegung sicherzustellen.

Der Aufbau und die Weiterentwicklung ganztägig arbeitender Schulen sind komplexe Prozesse. Der Schulträger versteht sich dabei als verlässlicher Partner der Schulen und des Kooperationspartners. Die enge Verzahnung von Unterricht und ergänzenden Angeboten ist ein gemeinsamer Auftrag von Schule und Kooperationspartner.

2. Grundlagen

2.1. Rechtliche Bestimmungen

2.1.1 Der Lahn- Dill- Kreis gestaltet gemäß § 15 Hessisches Schulgesetz (HSchG) in der jeweils gültigen Fassung und den dazugehörigen Richtlinien gemeinsam mit dem Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen ein Kooperationsmodell für ganztägig arbeitende Schulen. Auf der Grundlage der mit dem Land Hessen abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung vom 2. Juni 2017 zur Umsetzung des „Pakts für den Ganztag“ bedient er sich als Schulträger der Standortkommunen, Tochterunternehmen des Lahn-Dill-Kreises, Trägern der freien und öffentlichen Jugendhilfe oder weiteren externen Partnern (im Folgenden Kooperationspartner). Die Gesamtverantwortung der Schulleitung für die Durchführung der Angebote bleibt unberührt.

2.1.2 Der Lahn-Dill-Kreis schließt mit dem Kooperationspartner unter Mitwirkung der Schulleitung eine Kooperationsvereinbarung ab. In dieser sind alle erforderlichen Regelungen zum Umfang und zur Durchführung der Angebote sowie alle ergänzenden Bestimmungen zu regeln.

2.2 Anwendungsbereich

- 2.2.1** Durch den „Pakt für den Ganztag“ werden die Bildungs- und Erziehungsziele des Hessischen Schulgesetzes unter den Bedingungen ganztägigen Lernens und Lebens in der Schule verwirklicht. Der „Pakt für den Ganztag“ dient neben anderen Modellen der Ganztagsbetreuung dem Ziel, den in § 24 Abs. 4 SGB VIII (neue Fassung) verankerten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Primarstufe ab dem Jahr 2026 umzusetzen.
- 2.2.2** In den „Pakt für den Ganztag“ können Grundschulen und Grundstufen von weiterführenden Schulen und Förderschulen einsteigen. Das Verfahren zur Antragsstellung richtet sich nach den Bestimmungen der Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 HSchG.
- 2.2.3** Die teilnehmenden Schulen sollen an fünf Tagen in der Woche ein verlässliches und freiwilliges Ganztagsangebot im Umfang von täglich mindestens 8 Zeitstunden anbieten. Dies gilt ebenfalls während der Ferienzeiten, ausgenommen ist eine jährliche Schließzeit von bis zu vier Wochen. Je nach Bedarf soll das Zeitkonzept an die vor Ort vorhandenen Strukturen angepasst werden.

2.3 Allgemeine Grundsätze

2.3.1 Kooperationsstrukturen

- 2.3.1.1** Gemeinsames Ziel von Schule, Land Hessen, Staatlichem Schulamt und Schulträger ist die Erarbeitung eines tragfähigen und nachhaltigen Gesamtkonzepts für einen lebendigen Tagesablauf im „Pakt für den Ganztag“, welches an den konkreten Bedingungen des Standorts ausgerichtet ist.
- 2.3.1.2** Grundsätzlich sind im Zuge des Diskussions- und Entscheidungsprozesses vor der Antragstellung auf Neuaufnahme in den „Pakt für den Ganztag“ frühzeitig der Schulträger, das Staatliche Schulamt sowie der Kooperationspartner in die Planungen der Schule einzubinden.

2.3.2 Organisation

Der Lahn-Dill-Kreis setzt konkretisierend zu den Vorgaben des Landes weitere Rahmenbedingungen für die Umsetzung des „Pakts für den Ganztag“ fest:

- 2.3.2.1** Das Ganztagsangebot soll zeitlich so gestaltet werden, dass der Rechtsanspruch am Schulstandort erfüllt wird. Je nach Bedarf können bis zu zwei Module in folgenden Rahmenzeiten angeboten werden:

Kurzes Modul: 07:00/07:30 Uhr bis 14:30/15:30 Uhr

Langes Modul: 07:00/07:30 Uhr bis 16:00/17:00 Uhr

Die Schulleitung kann gemeinsam mit dem Kooperationspartner eine festgelegte Abholzeit vor dem Ende des kurzen Moduls vereinbaren.

- 2.3.2.2 Die Einrichtung eines Moduls setzt das Vorliegen eines ausreichenden Bedarfs voraus. Als Maßstab für die Feststellung des Mindestbedarfs dient im Regelfall die jeweils gültige Klassengrößenverordnung (SchulKlassGrV).

Für die Grundschule sieht die Verordnung derzeit eine Mindestgröße von 13 und eine Höchstgröße von 25 Schülerinnen und Schüler vor. Bei den sogenannten kleinen Grundschulen (bis 106 Schülerinnen und Schüler) liegt die tägliche Mindestteilnehmerzahl für die Einrichtung der ersten Gruppe bei 10% der Gesamtschülerzahl der Schule.

Bei unzureichendem Bedarf für das lange Modul kann der Rechtsanspruch nach § 24 Abs. 4 SGB VIII über das kurze Modul abgedeckt werden. Abweichungen können in begründeten Fällen mit dem Schulträger, dem Kooperationspartner und der Schulleitung gesondert geregelt werden.

- 2.3.2.3 Für die Teilnahme am Ganztagsangebot ist eine fristgerechte Anmeldung erforderlich. Die Anmeldung erfolgt durch die Eltern/Sorgeberechtigten mittels Abschlusses eines Vertrages über die Teilnahme am Ganztagsangebot mit dem jeweiligen Kooperationspartner. Die Teilnahme ist für Schülerinnen und Schüler grundsätzlich freiwillig, mit der Anmeldung wird jedoch eine verbindliche Teilnahme am gewählten Modul für mindestens ein Schulhalbjahr begründet.

- 2.3.2.4 Der Kooperationspartner legt im Einvernehmen mit der Schulleitung eine Anmeldefrist fest. Die Anmeldung muss spätestens bis zum 31. Mai vor Beginn des jeweiligen Schuljahres erfolgen. Die verbindliche Zahl der angemeldeten Schülerinnen und Schüler ist vom Kooperationspartner bis zum 15. Juni eines jeden Jahres schriftlich an den Schulträger zu übermitteln.

- 2.3.2.5 Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (z. B. wiederholter Zahlungsverzug bzw. Nichtzahlung des Elternentgelts, anhaltende oder schwerwiegende Regelüberschreitungen des Kindes) kann der Kooperationspartner im Benehmen mit der Schulleitung ein Kind von der Teilnahme am Ganztagsangebot ausschließen und/oder den Vertrag über die Teilnahme am Ganztagsangebot kündigen.

2.3.3 Elternentgelt

- 2.3.3.1 Die Teilnahme an den Ganztagsangeboten ist kostenpflichtig. Für die Teilnahme an den Ganztagsangeboten werden gem. § 1 Abs. 2 Kooperationsvereinbarung Land Hessen – LDK i.V.m. § 157 Abs. 2 Nr. 2, § 16 Abs. 2 und 3 HSchG unter Berücksichtigung der finanziellen Beteiligung des Landes durch den Kooperationspartner Entgelte erhoben. Entsprechend der an der Schule angebotenen Module (maximal zwei) ergibt sich folgende Entgeltstaffelung:

bis zu 8 Zeitstunden: 50 € je Kind und Monat

bis zu 10 Zeitstunden: 80 € je Kind und Monat

2.3.3.2 Die Elternentgelte sind über zwölf Monate hinweg zu entrichten. Eine Reduzierung oder Aussetzung der Zahlungspflicht erfolgt grundsätzlich nicht aufgrund von Abwesenheitszeiten des Kindes, kurzfristigen Schließzeiten der Einrichtung, Schulferien, beweglichen Ferientagen, gesetzlichen Feiertagen oder vergleichbaren Umständen.

2.3.3.3 Die Höhe der Elternentgelte kann vom Lahn-Dill-Kreis jeweils zu Beginn eines neuen Schuljahres angepasst werden.

Sollte eine Anpassung erforderlich sein, so werden der Kooperationspartner sowie die gesetzlichen Vertreter im Falle einer Erhöhung rechtzeitig über die neue Höhe informiert.

2.3.3.4 Die Kosten für das Mittagessen sind in den unter 2.3.3.1 aufgeführten Elternentgelten nicht enthalten und gesondert zu entrichten.

2.3.4 Ferienbetreuung

2.3.4.1 Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen wird eine Ferienbetreuung angeboten, die eine Kernbetreuungszeit von acht Stunden täglich an fünf Wochentagen umfassen soll. Die Teilnahme erfordert eine gesonderte verbindliche Anmeldung durch die Eltern/Sorgeberechtigten beim jeweiligen Kooperationspartner. Die Anmeldefrist wird vom Kooperationspartner im Einvernehmen mit der Schulleitung festgelegt.

2.3.4.2 Die Ferienbetreuung ist grundsätzlich bedarfsgerecht zu gestalten. Die Gruppengröße soll mindestens 20 Schülerinnen und Schüler pro Schulstandort umfassen. Je nach Anmeldezahl soll die Ferienbetreuung für mehrere Schulen an einem Standort zusammengefasst werden. Die Organisation der Ferienbetreuung obliegt dem Kooperationspartner in Abstimmung mit den jeweiligen Schulstandorten. Dabei ist auf die Möglichkeit einer wohnortnahen Teilnahme der angemeldeten Kinder zu achten, ein Anspruch auf Beförderung besteht nicht.

2.3.4.3 Für die Teilnahme an der Ferienbetreuung wird kein gesondertes Elternentgelt erhoben, sofern eine Anmeldung nach Ziffer 2.3.2.3 vorliegt.

2.3.4.4 Die Teilnahme an der Ferienbetreuung ist unabhängig von der Anmeldung zum „Pakt für den Ganzttag“ möglich. In diesem Fall wird ein gesondertes Entgelt erhoben. Dieses richtet sich nach dem täglichen Umfang des Ferienangebotes und beträgt bei einer Betreuung von bis zu 8 Zeitstunden 80 € und bei bis zu 10 Zeitstunden 100 € pro Ferienwoche pro Kind.

Anmeldung und Zahlungspflicht gelten für die Dauer der jeweils gebuchten Ferienwoche, auch wenn das Kind nicht den gesamten gebuchten Zeitraum in Anspruch nimmt. Die organisatorische Durchführung der Anmeldung sowie die Abrechnung des Entgelts obliegen dem Kooperationspartner.

2.3.5 Mit Eltern- und Fördervereinen können abweichende Regelungen zu den Punkten 2.3.3.1, 2.3.4.3 und 2.3.4.4 getroffen werden. Diese bedürfen der vorherigen Zustimmung des Schulträgers.

2.4 Versicherungsschutz

Ganztagsangebote im Rahmen des „Pakts für den Ganztag“ sind schulische Veranstaltungen.

Während der Teilnahme und auf den Hin- und Rückwegen sind die Schülerinnen und Schüler nach der jeweils gültigen Fassung des § 2 Abs. 1 Nr. 8b SGB VII gesetzlich unfallversichert. Dies gilt auch für die Ferienbetreuung.

3. Infrastruktur für ganztägig arbeitende Schulen im „Pakt für den Ganztag“

Der Schulträger stellt für ganztägig arbeitende Schulen im „Pakt für den Ganztag“ folgende Infrastruktur bereit:

3.1 Raumorganisation und räumliche Ausstattung

3.1.1 Der Lahn-Dill-Kreis ist gemäß der Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen nach § 15 HSchG für die räumliche und sächliche Ausstattung der Schulen zuständig. Die konkrete Ausgestaltung und Ausstattung der Räumlichkeiten werden zwischen dem Schulträger, dem Kooperationspartner und der Schulleitung geregelt. Ein Anspruch auf Schaffung neuer Räume besteht nicht. Vielmehr sind die vorhandenen Schulräumlichkeiten multifunktional zu gestalten und zu nutzen. Dies umfasst insbesondere folgende Schulräumlichkeiten:

- Unterrichtsräume
- Räume zur Ausgabe von Mittagessen
- Rückzugs- und Ruhebereiche
- Räume für individuelle Lernförderung
- Bereiche für spezifische Angebote (Lernwerkstätten, Medienbereiche u.a.)
- Schulbibliothek
- Bewegungsbereiche (innen und außen) /Sporthalle
- Aufenthalts- und Arbeitsbereiche

3.1.2 Die Räumlichkeiten werden dem Kooperationspartner unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die laufende Unterhaltung und Bewirtschaftung der Räumlichkeiten obliegen dem Schulträger. Er trägt die Verkehrssicherungspflicht für die Räumlichkeiten und die Außenbereiche.

3.2 Mittagessensversorgung

3.2.1 Die Mittagsverpflegung ist fester Bestandteil des Tages. Der Schulträger stellt gemäß den Vorgaben und Zielsetzungen der Landesrichtlinien in enger Zusammenarbeit mit der Schule sowie dem Kooperationspartner sicher, dass Schülerinnen und Schülern an allen Unterrichtstagen mit Ganztagsangebot ein warmes Mittagessen angeboten werden kann. Dazu beauftragt der Schulträger Dritte im Rahmen von Liefer- oder Bewirtschaftungsverträgen.

3.2.2 Nach Ermessen des Schulträgers kann die Abwicklung der Anmeldung und Abrechnung des Mittagessens über ein digitales Bestell- und Abrechnungssystem erfolgen.

Soweit kein digitales Bestell- und Abrechnungssystem eingesetzt wird, erfolgt die Abrechnung des Mittagessens gegenüber den Eltern in Eigenregie durch den Kooperationspartner.

4. Finanzierung

4.1 Die Finanzierung der im „Pakt für den Ganzttag“ vorgesehenen Angebote erfolgt auf der Grundlage des partnerschaftlichen Zusammenwirkens der beteiligten Institutionen und setzt sich aus Landesmitteln, Kreismitteln sowie Elternentgelten zusammen. Die Landesmittel und Kreismittel werden als Zuwendung zweckgebunden an den jeweiligen Kooperationspartner gewährt. Über die zweckentsprechende Verwendung der Mittel ist durch den Kooperationspartner ein Nachweis zu erstellen.

4.2 Der Lahn-Dill-Kreis stellt dem Kooperationspartner im Rahmen des jeweils beschlossenen Haushaltsplans finanzielle Mittel für die Durchführung der Ganztagsangebote zur Verfügung, um im „Pakt für den Ganzttag“ ein höheres Maß an Qualität zu gewährleisten. Einzelheiten zur Finanzierung und den Qualitätskriterien werden zwischen dem Kooperationspartner und dem Lahn-Dill-Kreis in der Kooperationsvereinbarung gesondert geregelt.

4.3 Im Rahmen der jeweils gültigen Richtlinien zur Budgetierung der ganztätig arbeitenden Schulen stellt der Lahn-Dill-Kreis in seiner Funktion als Schulträger den Schulen für jedes Haushaltsjahr finanzielle Mittel zur Durchführung des Ganztagsangebotes zur Verfügung.

4.4 Die Kommunen können nach eigenem Ermessen die Gestaltung der Angebote im „Pakt für den Ganzttag“ finanziell fördern.

5. Inkrafttreten, Geltungsdauer

Diese „Richtlinie für die Errichtung und Förderung von Schulen im „Pakt für den Ganzttag“ im Lahn-Dill-Kreis“ tritt zum 01. August 2026 in Kraft und gilt befristet bis zum 31. Juli 2029.

Grundschule Leun

Am Dollberg 16, 35638 Leun, Tel. 06473/8430
E-Mail: poststelle4155@schule.hessen.de



Pädagogisches Konzept der Grundschule Leun zum Pakt für den Ganztag

Inhalt

Qualitätsrahmen für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen

1. Steuerung der Schule	2
Personelle und organisatorische Umsetzung	
2. Unterricht und Angebote	2
Verzahnung und Abstimmung zwischen Pflichtunterricht und Ganztagsangeboten	
3. Schul-, Lern- und Aufgabenkultur	5
Umsetzung von individuellem, selbstständigem Lernen und Arbeiten	
4. Kooperation.....	9
Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften und multiprofessionellem Team	
5. Partizipation von Eltern und Schüler/innen	13
Einbeziehung und Mitarbeit bei der Gestaltung schulischer Angebote	
6. Schulzeit und Rhythmisierung.....	15
Zeitliche Strukturierung von Unterricht und Angeboten	
7. Raum- und Ausstattungskonzept	17
Bauliche und sächliche Voraussetzungen für den Ganztagsbetrieb	
8. Pausen- und Mittagskonzept.....	18
Gestaltung der Mittagspause und weiterer aktiver Pausen	

1. Steuerung der Schule

Personelle und organisatorische Umsetzung

Die Grundschule Leun ist eine kleine Grundschule im Gebiet der Kernstadt Leun. Sie liegt oberhalb der Stadt Leun auf einem Berg und ist von allen Kindern fußläufig zu erreichen und von einem Waldgebiet umgeben.

Erbaut wurde die Schule 1949 und komplett kernsaniert im Jahr 2020/11, sie steht unter Denkmalschutz.

Die räumliche Struktur der Grundschule Leun besteht aus sechs Klassenräumen, einem Bewegungsraum, einem Förderraum, einer Bücherei, einem Computerraum, dem Sekretariat sowie dem Schulleitungsbüro und dem Lehrerzimmer. Die Räume der Betreuung befinden sich im Untergeschoss des Gebäudes.

Die Ausstattung der Klassenräume orientiert sich an den neusten Standards z. B. des Lärmschutzes durch Lärmschutzdecken, aber auch die digitale und mediale Umsetzung im Unterricht, durch ActivPanels und iPads in jedem Klassenraum, ist bedacht worden.

Ein behindertengerechter Zugang durch den ebenerdigen Turnraum und auf den unteren Schulhof berücksichtigt die Beschulung von körperlich eingeschränkten Kindern.

Aktuell unterrichten neun Lehrkräfte die 103 Kinder der Grundschule Leun. Seit diesem Schuljahr sind wir in der ersten und dritten Klasse zweizügig, der Rest einzügig.

Ein Förderschullehrer, eine UBUS-Kraft sowie eine Referendarin unterstützen und bereichern unser Team.

Mehrmals in der Woche findet ein Vorlaufkurs bei uns in der Schule statt. In enger Zusammenarbeit mit der KITA-Rappelkiste aus Leun werden die Vorschulkinder von einer Kollegin der Schule fit für die Schule gemacht und um sprachliche Defizite zu minimieren.

Der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund ist in den letzten Jahren ständig gestiegen, was auch den DAZ-Förderbedarf betrifft.

Hospitationen in der KITA, gemeinsame Projekte, z.B. der ‚Leseherbst‘, Elternabende in der KITA sowie die jährlich in der Grundschule Leun stattfindende Einschulungsdiagnostik sind nur ein Beispiel für die enge Verzahnung zwischen KITA und Schule.

2. Unterricht und Angebote

Verzahnung und Abstimmung zwischen Pflichtunterricht und Ganztagsangeboten

2.1 Bisherige unterrichtserweiternde Angebote

Die Grundschule Leun verfügt bereits über ein etabliertes Angebot an Arbeitsgemeinschaften, die fest im Schulalltag verankert sind. Immer montags in der 6.Stunde finden folgende AGs statt: Die „Lesewelt“, in der die Kinder ihre Lesefreude vertiefen und neue Bücherwelten entdecken können, die AG „Fleißige Hände“, in der die Kinder vielerlei handwerkliche Fähigkeiten lernen, die „Knobel-AG“ die mathematisches Denken und logisches Problemlösen

fördert, sowie die „Entspannungs-AG“, in der die Kinder zur Ruhe kommen, achtsame Übungen kennenlernen und neue Kraft für den Schulalltag schöpfen.

Auch während der Pausen gibt es vielfältige Angebote für die Kinder. Die Bücherei ist montags, mittwochs und freitags in der ersten Pause geöffnet und kann im Ganztagsbereich als Ruheort genutzt werden.

Dem kindlichen Bedürfnis nach Bewegung wird im Vormittagsunterricht durch Spielangebote in den Pausen entsprochen. Die Spielausleihe, inklusive der Fahrzeuge sowie die Tischtennisplatte können ebenso im Nachmittagsbereich genutzt werden.

2.2 Verzahnung und Abstimmung zwischen Pflichtunterricht und Ganztagsangeboten

Das pädagogische Konzept der Grundschule Leun zum Pakt für den Ganzttag umfasst zwei unterschiedliche Module:

Das erste Modul läuft von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und kostet 50 €.

Die Eltern können ihr Kind zwischen 1 - 5 Tagen in der Betreuung anmelden, aber auch nur zur Frühbetreuung.

Ein warmes Mittagessen wird den Kindern zum Kostenbeitrag von 4 € gereicht (optional).

Das zweite Modul läuft von 7.00 bis 16.30 Uhr, kostet 80 €, und auch hier gibt es die Möglichkeit ein warmes Mittagessen zu bestellen. In diesem langen Modul müssen die Kinder den Ganzttag an mindestens drei Tagen in der Woche besuchen.

Bei den Kindern, die nicht im Pakt für den Ganzttag angemeldet werden, gibt es keine Möglichkeit der Frühbetreuung / Nachmittagsbetreuung/ AG - Teilnahme.

Der Unterricht beginnt für diese Kinder somit um 8.00 Uhr und endet für die Klassen 1/2 um 12.30 Uhr und für die Klassen 3/4 um 13.15 Uhr.

Die Ferienbetreuung ist für Kinder, die im Pakt für den Nachmittag angemeldet sind, kostenlos. Es besteht aber die Möglichkeit für Kinder, die nicht im Ganzttag angemeldet sind, an der Ferienbetreuung teilzunehmen. In diesem Fall richtet sich der Preis nach dem täglichen Umfang des Ferienangebotes und beträgt bei einer Betreuung von bis zu 8 Zeitstunden 80 € und bei bis zu 10 Zeitstunden 100 € je Kind und Ferienwoche.

Das Ganztagsangebot der Grundschule Leun verfolgt das Ziel, Bildung, Betreuung und Erziehung ganzheitlich zu verbinden. Kinder sollen individuell gefördert, in ihrer sozialen Entwicklung unterstützt und in ihrer Freizeit sinnvoll begleitet werden. Schule wird zum Lebensraum, in dem Kinder nicht nur Wissen erwerben sollen, sondern ihre individuelle Persönlichkeit entfalten können.

Ziele der ganzheitlichen Gestaltung, in der Unterricht und außerschulische Aktivitäten nahtlos ineinandergreifen, sollen sein, Kindern eine anregende Lernumgebung zu bieten, die individuelle Interessen fördert, soziale Kompetenzen stärkt und eine ausgewogene Mischung aus Lernen, Spielen und Erleben ermöglicht.

- Wechsel von Lern- und Erholungsphasen
- Förderung durch Bewegung, kreative Tätigkeiten und soziales Lernen auch vormittags
- Unterrichtsinhalte und Nachmittagsangebote werden miteinander verbunden
- Mischung aus Bildungs-, Förder-, Betreuungs- und Freizeitangeboten (siehe Rhythmisierung)
- Stärker individualisierter Unterricht

- Projektarbeit und fächerübergreifendes Lernen
- Lernzeiten statt klassischer Hausaufgaben
- Teamteaching und Einsatz von pädagogischem Personal (z.B. Sozialpädagog:innen, Schulassistent:innen)

2.2.1 Vormittagsbereich: Kernunterricht

Der Vormittag widmet sich dem Kernunterricht entsprechend dem Lehrplan. Hier liegt der Fokus auf der Vermittlung grundlegender Kompetenzen in den Hauptfächern.

- Integrativer Unterricht: Wir fördern fächerübergreifendes Lernen, um Zusammenhänge aufzuzeigen.
- Differenzierung und Individualisierung: Durch gezielte Förder- und Forderangebote innerhalb des Unterrichts gehen wir auf die Leistungsunterschiede der Kinder ein.
- Lernzeit: Regelmäßige, fest integrierte Lernzeiten ermöglichen das Üben und Vertiefen von Inhalten, oft unter Begleitung von Lehrkräften und pädagogischem Personal.

2.2.2 Nachmittagsbereich: Fördern/Fordern/Freie Spielzeit/AGs

Der Nachmittag ist dem erweiterten Lernfeld gewidmet, das eine Vielzahl von außerschulischen Aktivitäten umfasst. Diese sind eng mit den Bildungszielen verknüpft, bieten aber eine andere Lernform.

- Fördern und Fordern: Betreuung durch Lehrkräfte oder pädagogisches Personal
Ziel: Selbstständigkeit, Strukturierung des Lernens, Unterstützung bei Schwierigkeiten und Forderung der leistungsstarken SchülerInnen indem Stärken ausgebaut werden
- Freie Spielzeit: Bewegung und Entspannung, Nutzung des Schulhofs, des Sportraums oder des Ruhebereichs. Dies bietet den Kindern Raum zur Erholung und eigenständigen Beschäftigung.
- Arbeitsgemeinschaften (AGs): Feste Angebote, die über einen längeren Zeitraum laufen und unterschiedliche Interessen abdecken:
 - a) Kreative Angebote:
 - Basteln, Malen, Theater, Musik, Instrumente
 - Zusammenarbeit mit lokalen Künstler:innen / Musikschulen
 - Recyclingkunst, Naturmaterialien Projekte
 - Kunstprojekte zu den Jahreszeiten
 - b) Bewegung und Sport:
 - Sport-AGs: Fußball, Tanzen, Yoga, Tischtennis, Tennis, Bewegungsbaustellen im Turnraum
 - Kooperation mit Sportvereinen, Trainern
 - c) Natur und Umwelt:
 - Schulgarten-Projekt, Umwelt-AG, Kräuterkunde
 - Waldtage, Exkursionen, Kooperation mit Umweltorganisationen wie NABU
 - d) Soziales Lernen / Demokratieerziehung:
 - Klassenrat, Schülerparlament
 - Soziales Kompetenztraining, Konfliktlotsen, Streitschlichterausbildung
 - Teamspiele, Brett- und Rollenspiele
 - e) Digitale Bildung:
 - Medien-AG: Umgang mit Tablets, Internet ABC, Internetführerschein
 - Internetrecherche, einfache Programmierung
 - Medienpädagogische Projekte (z.B. Trickfilm, Podcasts)
 - f) Alltagskompetenz & Lebenspraxis:
 - Koch- und Backangebote, Erste Hilfe für Kinder, Fahrradtraining, Feuerwehr
 - Umgang mit Geld, Sauberkeit und Ordnung
 - g) Sprache & Geschichten
 - Vorleseclubs, Bilderbuchkino, kreatives Schreiben, kleine Reporter, Schulmagazin, -zeitung

2.3 Berücksichtigung der Heterogenität der Schülerschaft

Die Heterogenität der Schülerschaft wird durch differenzierte Angebote berücksichtigt. Das schulische Förderkonzept ist mit dem Ganztagsangebot verknüpft, sodass Kinder gezielt unterstützt und gestärkt werden - unabhängig von Lernstand oder Herkunft.

Im Einzelnen wollen wir Folgendes umsetzen:

- Chancengleichheit fördern: wir gleichen mit Angeboten für alle Kinder die Bildungsbenachteiligung aus
- Gelebte Vielfalt und Inklusion: jedes Kind - unabhängig von Herkunft, Sprache, Fähigkeiten und Unterstützungsbedarf ist willkommen
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern: nach Schulschluss ist Familienzeit möglich, da Hausaufgaben in der Schule erledigt wurden
- Entwicklung persönlicher Stärken und Interessen: durch zahlreiche Auswahlangebote im Nachmittagsbereich können gezielt Stärken und Interessen berücksichtigt werden
- Individuelle Förderung: Wir berücksichtigen die unterschiedlichen Lernwege, Talente und Bedürfnisse jedes Kindes.
- Ganzheitliche Bildung: Neben kognitiven Fähigkeiten fördern wir soziale, emotionale, kreative und motorische Kompetenzen.
- Sinnstiftendes Lernen: Lerninhalte werden durch praktische Erfahrungen und einen Bezug zur Lebenswelt der Kinder greifbar gemacht.
- Partizipation: Kinder werden aktiv in die Gestaltung des Schulalltags und der Angebote einbezogen.
- Verlässlichkeit und Geborgenheit: Kinder brauchen Struktur und gleichzeitig Freiräume, die Angebote sind ritualisiert aber flexibel
- Kooperation: Eine enge Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften, pädagogischem Personal und externen Partnern ist gewährleistet.

Ein gelungener Ganztags an der Grundschule schafft Lernräume, in denen Kinder nicht nur Wissen erwerben, sondern auch Selbstbewusstsein, Kreativität und soziale Kompetenzen entwickeln können. Durch die Verbindung von Unterricht und außerschulischen Aktivitäten entsteht ein Lebensraum Schule, der die Persönlichkeitsentwicklung ganzheitlich unterstützt.

3 Schul-, Lern- und Aufgabenkultur

Umsetzung von individuellem, selbstständigem Lernen und Arbeiten

3.1 Leitidee

Die Lernzeit ist ein zentraler Bestandteil unseres Ganztagskonzepts und ersetzt die traditionellen Hausaufgaben. Sie findet täglich im Anschluss an den Unterricht für eine Unterrichtsstunde verbindlich statt und bietet den Kindern einen verlässlichen Rahmen zum selbstständigen Lernen.

Grundlage der Lernzeit ist ein strukturierter Lernzeitplan, der die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Bedürfnisse der Kinder berücksichtigt. Durch differenzierte Aufgabenformate und gezielte Förderung wird individuell auf den Lernstand jedes Kindes eingegangen.

Die Lernzeit wird durch die (Klassen-)Lehrkraft begleitet, die die Kinder beim Üben, Vertiefen von Inhalten sowie beim Klären offener Fragen unterstützt. Durch das selbstständige Arbeiten

entwickeln die Kinder zunehmend Selbstvertrauen und übernehmen Verantwortung für ihr eigenes Lernen.

Ein wichtiger Bestandteil ist die regelmäßige Selbstreflexion im Sinne des Growth Mindsets: Die Kinder lernen, ihre eigenen Fähigkeiten realistisch einzuschätzen, ihre Lernfortschritte wahrzunehmen und selbstständig zu entscheiden, woran sie weiterarbeiten möchten.

So wird die Lernzeit nicht nur zu einer Phase der Übung und Festigung, sondern zu einem bedeutenden Baustein individueller Lernentwicklung, der nachhaltiges Lernen fördert und die Kinder auf ihrem Weg zu selbstständigen Lernern begleitet.

3.2 Förderung der überfachlichen Kompetenzen durch die Lernzeit

Die Lernzeit fördert die Entwicklung der überfachlichen Kompetenzen, die in allen Fächern und dem alltäglichen sowie zukünftigen Leben der Kinder wichtig sind.

Mit dem Einsatz der individuellen Lernzeitplänen wird die personale Kompetenz gefördert, indem den Kindern Raum für selbstständiges und eigenverantwortliches Lernen geschaffen wird. Dies wird durch eine regelmäßige Reflexion unterstützt, durch die die Kinder lernen sich selbst realistisch einzuschätzen und ihre eigenen Potenziale wahrzunehmen. Dadurch entwickeln sie ein positives Selbstkonzept und Selbstvertrauen. Durch wechselnde Sozialformen wie Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit wird die Sozialkompetenz der Kinder gestärkt. Sie erfahren durch das gemeinsame Arbeiten im sozialen Miteinander Teamfähigkeit und Kooperation. Zudem trägt die Lernzeit wesentlich zur Förderung der Lernkompetenz bei, indem die Kinder Aufgaben mit geeigneten Strategien bewältigen sowie den Lernprozess aktiv wahrnehmen und reflektieren. Mit Hilfe des strukturierten Lernzeitplans arbeiten die Kinder zunehmend selbstständig und lernen ihre Aufgaben planvoll zu erledigen. Im Rahmen der Lernzeit wird auch gezielt die Medienkompetenz weiterentwickelt. Digitale Werkzeuge wie Tablets und Lernapps werden bewusst eingesetzt, um den verantwortungsbewussten Umgang zu schulen. Der Umgang mit digitalen Medien stellt eine zentrale Schlüsselkompetenz in unserer heutigen Gesellschaft dar. Durch die vielfältigen Angebote in der Lernzeit wird insbesondere auch auf Aufgaben geachtet, die die Sprachkompetenz der Kinder weiterentwickeln. Besonders die Lesekompetenz spielt eine wichtige Rolle, um langfristig erfolgreiche Lernprozesse zu schaffen. Diese wird durch individuelle Leseförderangebote in der Lernzeit unterstützt, um altersangemessenen Texten zu verstehen, Informationen zu entnehmen und Schlussfolgerungen daraus zu ziehen. Die Schreibkompetenz wird neben den Angeboten im Fach Deutsch damit unterstützt, dass die Kinder ihre Gedanken und das Gelernte festhalten. In der gemeinsamen Arbeit mit anderen erweitern die Kinder ihre Kommunikationskompetenz, indem sich die Kinder mit anderen austauschen und einander zuhören. (vgl. HKM 2011, S. 8f.)

3.3 Ziele der Lernzeit:

Die Lernzeit als fester Bestandteil unseres Ganztagskonzepts verfolgt mehrere pädagogische und organisatorische Zielsetzungen, die auf eine nachhaltige Unterstützung der individuellen Lernentwicklung der Kinder abzielt.

➤ Chancengleichheit für alle Kinder

Die Lernzeit schafft einen gemeinsamen, schulischen begleiteten Rahmen für alle Kinder, unabhängig von häuslichen Lernvoraussetzungen. Alle Kinder erhalten gleichermaßen die Möglichkeit, Inhalte zu festigen, Fragen zu klären und gezielt unterstützt zu werden. Damit leistet die Lernzeit einen aktiven Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit.

➤ Förderung der Selbstständigkeit der Kinder

Ein zentrales Ziel der Lernzeit ist die Entwicklung von Selbstständigkeit der Kinder. Die Kinder lernen ihren Lernzeitplan sinnvoll zu nutzen, ihre Aufgaben zu organisieren und zunehmend eigenständig zu arbeiten und Lösungen zu finden. Dies stärkt sowohl das Selbstvertrauen in die eigenen Fähigkeiten, als auch das selbstorganisierte lebenslange Lernen.

➤ Differenzierung und Individualisierung

Mithilfe differenzierter Lernzeitpläne wird gezielt auf die unterschiedlichen Bedürfnisse und Lernstände der Kinder eingegangen. Dabei werden die Lernangebote inhaltlich sowie methodisch differenziert, sodass Förder- und Forderangebote möglich sind. Die Lernzeit bietet somit Raum für Lernen im eigenen Tempo auf dem jeweilig passenden Niveau.

➤ Inhalte aus dem Unterricht aufarbeiten

Die Lernzeit bietet den Kindern die Möglichkeit Inhalte aus dem Unterricht aufzuarbeiten, zu üben und zu vertiefen. Durch den Einsatz der Lehrkräfte können offene Fragen unmittelbar geklärt werden und das Gelernte wird durch Wiederholung und Anwendung gesichert. Dadurch wird eine enge Verzahnung von Unterricht und Lernzeit hergestellt, die den Lernprozess der Kinder unterstützt und verstärkt.

➤ Themen- und interessenorientiertes Arbeiten

Neben der Arbeit an Aufgaben im Lernzeitplan bietet die Lernzeit auch Raum für freies und interessengeleitetes Lernen. Die Kinder können sich mit Themen beschäftigen, die sie besonders interessieren und können dabei auf schulische Ressourcen wie Bücher und Tablets zugreifen. Dies fördert das selbstständige Lernen und stärkt durch die intrinsische Motivation die Freude am Lernen.

➤ Entlastung des Elternhauses

Die Hausaufgabenzeit fast vollständig in den Schulalltag zu integrieren, wird die Familien zu Hause entlasten. Die fachliche Lernbegleitung durch die Lehrkräfte wird besonders Kindern mit weniger Unterstützungsmöglichkeiten zugutekommen.

3.4 Die Lernzeit an unserer Schule

Die Lernzeit an der Grundschule Leun bietet den Kindern einen verlässlichen Rahmen, um Unterrichtsinhalte zu vertiefen, eigenverantwortlich zu üben und gezielt gefördert zu werden. Die Lernzeit wird dabei von einer Lehrkraft begleitet und orientiert sich an den individuellen Lernvoraussetzungen der Kinder. Der Umfang der Lernzeit beträgt in allen Klassenstufen fünf Stunden pro Woche, die fest im Stundenplan verankert sind.

Die Lernzeit orientiert sich an den Kindern und es soll eine individuelle Förderung durch gezielte Differenzierung stattfinden. Dies geschieht durch:

- Kleingruppen-Inputs durch die Lehrkraft oder Expertenkinder,
- Anschauungsmaterial zur Veranschaulichung der Lerninhalte,
- differenzierte Aufgabenformate (Basisaufgaben, Sternaufgaben, Knobelaufgaben),
- verschiedene Sozialformen,
- und die Möglichkeit, die Reihenfolge der Aufgaben individuell zu wählen.

So können die Kinder in ihrem eignen Tempo und auf ihrem jeweiligen Niveau arbeiten.

Durch eine Vielzahl an verschiedenen Aufgabenformaten werden Phasen der Spannung und Entspannung geschaffen, damit die Kinder effektiv lernen können. Aufgaben könnten sein:

- Deutsch: Lesespaziergänge, Lesespuren, Blitzlesen, Lesekarteien, Schleichdiktat, Lernwörtertraining...
- Mathematik: Kopfrechenübungen
- Allgemein: Anton App (weitere Lernapps), Antolin, Finken Trainer, Logico, Westermann Grundschul-Diagnose Material

4 Kooperation

Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften und im multiprofessionellen Team

4.1 Ausgangslage

Die Anforderungen an Schulen haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Heterogene Lerngruppen, Inklusion, psychische Belastungen bei Schüler:innen und steigende Erwartungen der Eltern an individuelle Förderung erfordern eine enge Zusammenarbeit verschiedener Fachkräfte im Ganztag.

Ganztagschulen vereinen Fachkräfte aus unterschiedlichen Professionen: Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte (z. B. Erzieher:innen, Sozialpädagog:innen), Schulsozialarbeit, Inklusionsassistenten, externe Kooperationspartner sowie Verwaltungskräfte. Diese Vielfalt bietet großes Potenzial, stellt aber auch hohe Anforderungen an die interne Kommunikation. Eine systematische Kommunikationsstruktur ist notwendig, um pädagogische Qualität zu sichern, Doppelstrukturen zu vermeiden, Konflikte frühzeitig zu klären und eine gemeinsame pädagogische Haltung zu entwickeln. Dabei hängt die erfolgreiche Gestaltung einer modernen Ganztagschule maßgeblich von einer engen und effektiven Zusammenarbeit aller beteiligten Professionen ab. Ein multiprofessionelles Team, bestehend aus Lehrkräften, Sozialpädagog:innen, Erzieher:innen, Schulpsycholog:innen und -Psychologen, Therapeuten, weiteren Fachkräften und Freiwilligen oder Honorarkräften, ist unerlässlich, um den vielfältigen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden und eine umfassende individuelle Förderung zu gewährleisten.

Dieses Konzept skizziert die Grundlagen, Ziele, Handlungsfelder und Rahmenbedingungen für eine gelingende Kooperation in multiprofessionellen Teams an Ganztagschulen.

4.2 Grundlagen

Die Kooperation im multiprofessionellen Team basiert auf folgenden Prinzipien:

- **Gemeinsames Verständnis des Bildungsauftrags:** Alle Teammitglieder teilen ein übergreifendes Verständnis davon, wie Bildung im Kontext der Ganztagschule zu gestalten ist und welche Rolle sie dabei spielen.
- **Gleichwertigkeit der Professionen:** Jede Profession wird in ihrer Expertise und ihrem Beitrag zum Team als gleichwertig anerkannt und geschätzt.
- **Offene Kommunikation und Transparenz:** Ein Klima des Vertrauens und der Offenheit fördert den Austausch von Informationen, Ideen und Rückmeldungen.
- **Ressourcenorientierung:** Der Fokus liegt auf der Nutzung und Bündelung der vorhandenen Ressourcen und Kompetenzen der Teammitglieder.
- **Schülerzentrierung:** Alle Bemühungen sind auf das Wohl und die individuelle Entwicklung der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet.

4.3 Ziele der Kommunikationskultur

Die multiprofessionelle Kooperation verfolgt folgende zentrale Ziele:

- **Transparenz:** Alle Teammitglieder haben Zugang zu relevanten Informationen.
- **Verlässlichkeit:** Absprachen werden dokumentiert und eingehalten.
- **Wertschätzung:** Unterschiedliche Perspektiven und Fachkompetenzen werden anerkannt.

- Partizipation: Alle Berufsgruppen werden angemessen in Entscheidungsprozesse eingebunden.
- Effizienz: Kommunikationswege sind klar geregelt, um Zeit und Ressourcen sinnvoll zu nutzen.
- Ganzheitliche Förderung der Schülerinnen und Schüler: Durch die Bündelung verschiedener Perspektiven und Expertisen kann eine umfassende Unterstützung in allen Entwicklungsbereichen (fachlich, sozial, emotional, motorisch) gewährleistet werden.
- Optimierung der Lern- und Lebensbedingungen: Gemeinsam werden Maßnahmen entwickelt, um eine positive Lernatmosphäre und ein anregendes Umfeld zu schaffen.
- Frühzeitige Erkennung und Intervention bei Unterstützungsbedarfen: Durch den regelmäßigen Austausch können Schwierigkeiten frühzeitig identifiziert und passende Fördermaßnahmen eingeleitet werden.
- Verbesserung des Schulklimas: Ein kooperatives Team agiert als positives Vorbild und trägt zu einem wertschätzenden Miteinander in der gesamten Schulgemeinschaft bei.
- Entlastung der einzelnen Professionen: Durch die Verteilung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten sowie die gegenseitige Unterstützung wird die Belastung der einzelnen Teammitglieder reduziert.
- Professionalisierung und Weiterentwicklung: Der regelmäßige Austausch und die Reflexion der gemeinsamen Arbeit tragen zur individuellen und kollektiven Weiterentwicklung bei.

4.4 Handlungsfelder der Kooperation

Die Kooperation findet in verschiedenen Handlungsfeldern statt:

- Pädagogische Planung und Gestaltung:
 - Gemeinsame Entwicklung und Abstimmung von pädagogischen Konzepten und Angeboten (z.B. Projekte, AGs, Förderstunden).
 - Abstimmung von Lehr- und Lerninhalten sowie Methoden zwischen Vor- und Nachmittag.
 - Entwicklung gemeinsamer Regeln und Rituale im Schulalltag.
- Individuelle Förderplanung:
 - Fallbesprechungen zu einzelnen Schülerinnen und Schülern mit spezifischem Förderbedarf.
 - Gemeinsame Erstellung und Überprüfung von individuellen Förderplänen.
 - Abstimmung von Fördermaßnahmen und Zuständigkeiten.
 - Krisenintervention und Gemeinsame Strategien zur Bewältigung von Konflikten und Krisensituationen.
 - Entwicklung präventiver Maßnahmen zur Vermeidung von Problemen.
- Elternarbeit:
 - Gemeinsamer Austausch mit Eltern über die Entwicklung der Kinder.
 - Abstimmung von Kommunikationsstrategien und Informationsweitergabe.
 - Anbieten von gemeinsamen Beratungsgesprächen.
- Qualitätsentwicklung und Evaluation:
 - Regelmäßige Reflexion der eigenen Arbeit und der Kooperationsprozesse.
 - Gemeinsame Entwicklung von Qualitätsstandards.
 - Evaluation der Angebote und Anpassung bei Bedarf.

4.5 Rahmenbedingungen für eine gelingende Kooperation

Um eine erfolgreiche multiprofessionelle Kooperation zu gewährleisten, setzen wir folgendes um:

- Feste Kooperationszeiten: Regelmäßige, fest im Stundenplan verankerte Treffen für das gesamte Team oder für Arbeitsgruppen sind unerlässlich.
- Klare Kommunikationsstrukturen: Etablierung von festen Kommunikationswegen (z.B. digitale Plattformen, gemeinsame Protokolle) und Zuständigkeiten.
- Rollen- und Aufgabenklärung: Eine transparente Definition der Rollen, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten jedes Teammitglieds vermeidet Missverständnisse und Doppelungen.
- Räumliche Ressourcen: Verfügbarkeit von geeigneten Räumen für gemeinsame Besprechungen und ungestörte Arbeit.
- Fort- und Weiterbildung: Gezielte Angebote zur gemeinsamen Fortbildung im Bereich der multiprofessionellen Zusammenarbeit und zur Stärkung der interdisziplinären Kompetenzen.
- Unterstützung durch die Schulleitung: Die Schulleitung muss die Kooperation aktiv fördern, Ressourcen bereitstellen und Wertschätzung für die gemeinsame Arbeit zeigen.
- Kultur des Vertrauens und der Wertschätzung: Eine positive Grundhaltung gegenüber den Kolleginnen und Kollegen und ihren jeweiligen Expertisen ist die Basis für eine fruchtbare Zusammenarbeit.

4.6 Kommunikationsstrukturen

a) Regelkommunikation

Format	Teilnehmende	Häufigkeit	Zielsetzung
Präsenz	SL, Kollegium Ganztag, Vertreter d. Professionen	monatlich	Strategische Planung, Qualitätssicherung und - entwicklung
Kurzbriefing/- konferenz	alle	wöchentlich, montags	Tageabläufe, Planung
Kalender	alle	täglich	Besondere Vorkommnisse
Präsenz	n. Bedarf	n. Bedarf	Krisenprävention- Intervention

b) Digitale Kommunikation

- Einführung einer digitalen Plattform (z. B. IServ, Teams)
- Bereitstellung von Dokumenten (Pläne, Protokolle)
- Internen Kommunikation (Chat, Mails, Kalender)
- Dokumentation von Absprachen

c) Kommunikationsregeln

- Verbindlichkeit: Besprochene Absprachen gelten für alle Beteiligten
- Respekt: Alle Teammitglieder werden in Gesprächen gleichwertig behandelt.
- Feedbackkultur: Regelmäßige Reflexion und Rückmeldung im geschützten Rahmen
- Sprache: Klar, verständlich, professionssensibel

4.7 Rollen und Verantwortlichkeiten

- Koordinator:in Ganzttag: Schnittstelle zwischen Schulleitung, pädagogischem Personal und externen Partnern. Unsere Ganztagskoordinatorin wird Frau Alexandra Gorges (Konrektorin) sein.
- Moderationsrollen: Für jede Besprechung wird eine Moderation bestimmt.
- Protokollführung: Wechselnd oder rotierend, Protokolle werden zeitnah digital zugänglich gemacht.
- Ansprechpartner:in: Für spezifische Themen gibt es feste Verantwortlichkeiten.

4.8 Fortbildung und Teamentwicklung

- Jährliche Teamtage zur Stärkung der Zusammenarbeit und Kommunikation
- Schulinterne Fortbildungen zu Themen wie:
 - Kollegiale Fallberatung
 - Gewaltfreie Kommunikation
 - Interprofessionelle Kooperation

4.9 Evaluation und Weiterentwicklung

- Jährliche Evaluation der Kommunikationsprozesse (z. B. anonyme Online-Befragung)
- Reflexion in der Steuergruppe und Anpassung des Konzepts bei Bedarf
- Möglichkeit zur Rückmeldung durch alle Mitarbeitenden

4.10 Fazit

Eine gelingende Kommunikation ist Grundvoraussetzung für die erfolgreiche Arbeit in einem multiprofessionellen Team an der Ganzttagsschule. Dieses Konzept bietet einen strukturierten Rahmen, der Orientierung gibt, Synergien fördert und die pädagogische Arbeit nachhaltig stärkt. Die Implementierung des Konzepts erfordert eine kontinuierliche Weiterentwicklung, die Bereitschaft, sich auf Veränderungen einzulassen und Anpassung an die spezifischen Gegebenheiten der jeweiligen Ganzttagsschule. Nur durch ein gemeinsames Engagement und die Bereitschaft zur engen Zusammenarbeit aller Beteiligten kann die Ganzttagsschule ihr volles Potenzial entfalten und zu einem erfolgreichen Lern- und Lebensort für alle Schülerinnen und Schüler werden.

5 Partizipation von Eltern und Schüler:innen

Einbeziehung und Mitarbeit bei der Gestaltung schulischer Angebote

5.1 Elternmitarbeit im Ganztagsbereich

Die Elternmitarbeit ist im Kontext eines Ganztagskonzepts von zentraler Bedeutung, da sie eine starke Partnerschaft zwischen Schule und Elternhaus fördert und somit diese unterstützt. Eltern sind nicht nur Begleiter des Lernprozesses ihrer Kinder zu Hause, sondern können durch ihre aktive Mitwirkung auch die Qualität des Ganztagsangebots steigern und die Bindung zwischen Schule und Gemeinschaft stärken. Die Bedeutung lässt sich in mehreren Punkten zusammenfassen:

- a) Individuelle Förderung der Kinder: Eltern haben oft wichtige Informationen zu den Stärken und Schwächen ihrer Kinder. Wenn diese Informationen in die schulische Arbeit einfließen, kann eine zielgerichtete Förderung erfolgen, die den Bedürfnissen des Kindes im Ganztag besser gerecht wird.
- b) Stärkung der Schulgemeinschaft: Wenn Eltern sich in den Ganztagsbetrieb einbringen, wird die Zusammengehörigkeit innerhalb der Schulgemeinschaft gestärkt. Eltern und Lehrkräfte arbeiten zusammen und setzen sich gemeinsam für das Wohl der Kinder ein.
- c) Erhöhung der Bildungsqualität: Eine enge Kooperation zwischen Eltern und Lehrkräften führt zu einer intensiveren Reflexion über Lerninhalte und -methoden. Eltern können mit ihren Erfahrungen und Fähigkeiten praktische Unterstützung bieten, die den Schulalltag bereichern.

5.2 Grundsätze der Elternmitarbeit

Damit Elternarbeit im Ganztagskonzept erfolgreich ist, sollten bestimmte Grundsätze beachtet werden:

- a) Transparenz: Eltern müssen wissen, wie das Ganztagsangebot funktioniert und welche Ziele verfolgt werden. Eine klare und regelmäßige Kommunikation von Schule und Lehrkräften ist deshalb unerlässlich. Eltern sollten informiert werden, was in den verschiedenen Bereichen des Ganztagsprogramms passiert und welche Rolle sie dabei spielen können.
 - *Beispiel:* Durch regelmäßige Elternabende oder Informationsveranstaltungen wird den Eltern das Konzept des Ganztagsprogramms erklärt und sie erfahren, wie sie sich einbringen können.
- b) Wertschätzung und Partnerschaft: Eltern sollten als gleichwertige Partner wahrgenommen werden, deren Beitrag wertgeschätzt wird. Es ist wichtig, dass Schulen die Ressourcen und Fähigkeiten der Eltern anerkennen und diese gezielt in den Schulalltag integrieren. Auch die Ideen und Vorschläge der Eltern sollten ernst genommen und berücksichtigt werden.
 - *Beispiel:* Ein Elternbeirat oder regelmäßige Feedback-Runden können den Dialog fördern und den Eltern das Gefühl geben, dass ihre Perspektiven gehört werden.
- c) Freiwilligkeit und Flexibilität: Elternmitarbeit sollte freiwillig sein und nicht als Zwang wahrgenommen werden. Ebenso sollte den Eltern die Möglichkeit gegeben werden,

sich in einem für sie passenden Rahmen und nach ihren zeitlichen Ressourcen zu engagieren. Eltern können zum Beispiel einmal im Monat oder nur bei speziellen Veranstaltungen aktiv werden.

- *Beispiel:* Eltern, die nur einmal im Jahr bei einem Schulfest helfen können, sollten dies genauso tun können wie Eltern, die regelmäßig eine AG leiten.
- d) Zielorientierung: Elternarbeit sollte immer einen klaren Zielbezug haben, der mit den pädagogischen Zielen der Schule übereinstimmt. Es muss deutlich sein, wie die Zusammenarbeit mit den Eltern konkret das Lernen und die Entwicklung der Kinder fördert.
 - *Beispiel:* Die Zusammenarbeit kann darauf abzielen, die sozialen Fähigkeiten der Kinder zu stärken, ihre Lesekompetenz zu fördern oder ihre Interessen im kreativen Bereich zu unterstützen.

5.3 Konkrete Formen der Elternmitarbeit

Es gibt zahlreiche Formen, wie Eltern im Rahmen eines Ganztagskonzepts aktiv mitwirken können. Diese reichen von der Unterstützung bei der Betreuung bis hin zur Mitgestaltung von Projekten:

a) Mitgestaltung und Unterstützung im Unterricht und in AGs

Leiten von AGs und Projekten: Eltern können ihre besonderen Fähigkeiten und Hobbys in die Schule einbringen und Arbeitsgemeinschaften oder Projekte übernehmen. Das kann sowohl im kreativen, künstlerischen, als auch im sportlichen Bereich sein.

- *Beispiel:* Ein Elternteil, der ein Musikinstrument spielt, könnte eine Musik-AG anbieten, oder Eltern könnten gemeinsam ein Projekt zum Thema Umweltschutz mit den Kindern durchführen.

b) Unterstützung bei Veranstaltungen und Festen

Mitorganisation von Festen und Veranstaltungen: Eltern können die Schule bei der Organisation von Festen, Ausflügen oder Projekttagen unterstützen. Dies kann das Dekorieren von Räumen, das Zubereiten von Speisen oder das Helfen bei Transport und Betreuung der Kinder umfassen.

- *Beispiel:* Eltern könnten bei einem Weihnachtsbasar mitwirken und Stände betreuen oder die Organisation von Ausflügen übernehmen.

5.4 Beteiligung bei der Hausaufgabenbetreuung und Lernförderung

Unterstützung in der Hausaufgabenbetreuung: Eltern können ihre Kinder bei der Erledigung von Hausaufgaben unterstützen oder als Lernpaten fungieren. Auch hier sollte die Freiwilligkeit im Vordergrund stehen, um eine stressfreie Atmosphäre zu schaffen.

- *Beispiel:* Eltern, die über besondere Fachkenntnisse verfügen, könnten in bestimmten Fächern, wie Mathematik oder Englisch, Nachhilfe anbieten.

5.5 Beratung und Mitbestimmung

Elternvertretung und Elternbeirat: Elternvertretungen oder Elternbeiräte sind wichtig, um den Dialog zwischen Eltern und Schule zu fördern und gemeinsam Lösungen für konkrete Fragen oder Probleme zu finden. Eltern können hier auch aktiv Einfluss auf die Gestaltung des Ganztagsbereichs nehmen.

- *Beispiel:* Der Elternbeirat kann in Diskussionen zur Planung von neuen AGs oder Programmen einbezogen werden, um die Bedürfnisse der Eltern und Kinder besser zu berücksichtigen.

5.6 Netzerkennung und Kooperationen

Kooperationspartner in der Gemeinde einbinden: Eltern können als Brücke zu externen Partnern fungieren, etwa zu Sportvereinen, Musikschulen oder kulturellen Einrichtungen. So lassen sich zusätzliche Fördermöglichkeiten und Angebote für die Kinder schaffen.

- *Beispiel:* Ein Elternteil, der in einem lokalen Sportverein tätig ist, könnte Kinder zu Trainings oder Wettbewerben des Vereins begleiten.

5.7 Herausforderungen und Lösungsansätze

Obwohl die Elternarbeit ein wichtiges Element eines Ganztagskonzepts ist, gibt es auch einige Herausforderungen, die berücksichtigt werden sollten:

a) Zeitliche Belastung der Eltern

- Herausforderung: Viele Eltern sind berufstätig und haben wenig Zeit, sich aktiv in den Schulalltag einzubringen. Eine Überforderung der Eltern mit zusätzlichen Verpflichtungen kann die Zusammenarbeit belasten.
- Lösungsansatz: Schulen sollten flexible Möglichkeiten der Elternmitarbeit anbieten, z. B. durch zeitlich befristete Aufgaben, bei denen Eltern nach Bedarf teilnehmen können. Auch die digitale Beteiligung (z.B. durch Online-Umfragen oder virtuelle Besprechungen) kann eine gute Lösung sein.

b) Unterschiedliche Erwartungen und Kommunikationsprobleme

- Herausforderung: Eltern haben unterschiedliche Vorstellungen und Erwartungen an die Schule und den Ganztagsbereich. Missverständnisse oder unklare Kommunikation können die Zusammenarbeit erschweren.
- Lösungsansatz: Eine offene und regelmäßige Kommunikation ist unerlässlich. Durch regelmäßige Informationsveranstaltungen, transparente Elterngespräche und ein aktives Feedback-System können Missverständnisse vermieden werden. Die Schule sollte klar kommunizieren, welche Art von Unterstützung gewünscht wird.

c) Unterschiedliche Fähigkeiten und Interessen der Eltern

- Herausforderung: Eltern bringen unterschiedliche Fähigkeiten und Interessen mit, was es schwierig machen kann, alle in einem Projekt oder einer AG sinnvoll einzubinden.

- Lösungsansatz: Eine Bedarfsanalyse durch die Schule kann helfen, die Stärken und Interessen der Eltern herauszufinden. Eltern können dann gezielt in Bereichen mit ihren besonderen Kenntnissen und Interessen eingebunden werden.

d) Unzureichende Beteiligung

- Herausforderung: Nicht alle Eltern fühlen sich in den Schulalltag eingebunden oder haben Interesse an einer aktiven Teilnahme. Dies kann zu einer unausgewogenen Beteiligung führen, bei der nur ein kleiner Kreis von Eltern aktiv wird.
- Lösungsansatz: Die Schule sollte gezielt niedrigschwellige Angebote schaffen, die Eltern ohne großen Aufwand wahrnehmen können, z. B. durch kleine Aufgaben oder die Teilnahme an kurzfristigen Projekten. Auch eine aktive Ansprache durch Lehrkräfte kann dazu beitragen, mehr Eltern zur Mitarbeit zu motivieren.

5.8 Fazit

Die Einbeziehung von Eltern in den Ganztagsbetrieb einer Grundschule ist ein wichtiger Baustein für die erfolgreiche Umsetzung eines Ganztagskonzepts. Sie bietet zahlreiche Chancen, die Entwicklung der Kinder zu fördern und die Schulgemeinschaft zu stärken. Indem Schulen auf transparente Kommunikation, freiwillige und flexible Mitgestaltungsmöglichkeiten setzen und den Eltern Wertschätzung entgegenbringen, können sowohl die Qualität des Ganztagsangebots als auch die Partnerschaft zwischen Schule und Elternhaus nachhaltig verbessert werden.

6 Schulzeit und Rhythmisierung des Schulalltages

Zeitliche Strukturierung von Unterricht und Angeboten

6.1 Was bedeutet Rhythmisierung für den Schulalltag und welches Ziel verfolgt sie?

Für Kinder kann ein ganzer Tag in der Schule sehr anstrengend sein, und aus diesem Grund benötigen sie über den Tag verteilt immer wieder Phasen zum Entspannen, Zurückziehen oder auspowern.

Eine ausgeglichene Verteilung des Unterrichts und der Freizeitaktivitäten auf den Vor- und Nachmittag sollen neurobiologische und psychologische Aspekte des Lernens begünstigen. Somit ist eine veränderte Zeitstruktur auch eine veränderte Lernkultur.

Von Beginn an werden die Kinder nicht nur im Unterricht, sondern auch in der Freizeit ermutigt Kontakte aufzunehmen und auch zu pflegen, um somit die Regeln des Miteinanders zu erlernen.

Dadurch entsteht mit der Rhythmisierung des ganzen Tages ein harmonisches und entspanntes Miteinander.

6.2 Rhythmisierung der Jahrgangsstufen 1/2

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Personal
07.00 - 08.00 Uhr	Frühbetreuung	Frühbetreuung	Frühbetreuung	Frühbetreuung	Frühbetreuung	Betreuungs-personal
08.00 - 09.30 Uhr	1. Unterrichtsblock	1. Unterrichtsblock	1. Unterrichtsblock	1. Unterrichtsblock	1. Unterrichtsblock	Lehrkraft
09.30 - 09.40 Uhr	Frühstück	Frühstück	Frühstück	Frühstück	Frühstück	Lehrkraft
09.40 - 10.00 Uhr	Pause	Pause	Pause	Pause	Pause	Lehrkraft
10.00 - 11.30 Uhr	2. Unterrichtsblock	2. Unterrichtsblock	2. Unterrichtsblock	2. Unterrichtsblock	2. Unterrichtsblock	Lehrkraft
11.30 - 11.45 Uhr	Pause	Pause	Pause	Pause	Pause	Lehrkraft
11.45 - 12.30 Uhr	Lernzeit 45 min	Lernzeit 45 min	Lernzeit 45 min	Lernzeit 45 min	Lernzeit 45 min	Lehrkraft
12.30 - 13.15 Uhr	Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen	Betreuungs-personal
13.15 - 14.00 Uhr	Fördern/ Fordern/ AG Freie Spielzeit	Fördern/ Fordern/ AG Freie Spielzeit	Fördern/ Fordern/ AG Freie Spielzeit	Fördern/ Fordern/ AG Freie Spielzeit	Fördern/ Fordern/ AG Freie Spielzeit	Lehrkraft/ Betreuungs-personal/ Extern
14.00 - 15.00 Uhr	Freie Spielzeit/AG 60 min	Freie Spielzeit/AG 60 min	Freie Spielzeit/AG 60 min	Freie Spielzeit/AG 60 min	Freie Spielzeit/AG 60 min	Lehrkraft/ Betreuungs-personal/ Extern
15.00-16.30 Uhr	Freie Spiel- und Bewegungszeit	Freie Spiel- und Bewegungszeit	Freie Spiel- und Bewegungszeit	Freie Spiel- und Bewegungszeit	Freie Spiel- und Bewegungszeit	Betreuungs-personal

6.3 Rhythmisierung der Jahrgangsstufen 3/4

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Personal
07.00 - 08.00 Uhr	Frühbetreuung	Frühbetreuung	Frühbetreuung	Frühbetreuung	Frühbetreuung	Betreuungs-personal
08.00 - 09.30 Uhr	1. Unterrichtsblock	1. Unterrichtsblock	1. Unterrichtsblock	1. Unterrichtsblock	1. Unterrichtsblock	Lehrkraft
09.30 - 09.40 Uhr	Frühstück	Frühstück	Frühstück	Frühstück	Frühstück	Lehrkraft
09.40 - 10.00 Uhr	Pause	Pause	Pause	Pause	Pause	Lehrkraft
10.00 - 11.30 Uhr	2. Unterrichtsblock	2. Unterrichtsblock	2. Unterrichtsblock	2. Unterrichtsblock	2. Unterrichtsblock	Lehrkraft
11.30 - 11.45 Uhr	Pause	Pause	Pause	Pause	Pause	Lehrkraft
11.45 - 12.30 Uhr	3. Unterrichtsblock	3. Unterrichtsblock	3. Unterrichtsblock	3. Unterrichtsblock	3. Unterrichtsblock	Lehrkraft
12.30 - 13.15 Uhr	Lernzeit 45 min	Lernzeit 45 min	Lernzeit 45 min	Lernzeit 45 min	Lernzeit 45 min	Lehrkraft
13.15 - 14.00 Uhr	Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen	Betreuungs-personal
14.00 - 15.00 Uhr	Fördern/Fordern/A G Freie Spielzeit 60 min	Fördern/Fordern/A G Freie Spielzeit 60 min	Fördern/Fordern/A G Freie Spielzeit 60 min	Fördern/Fordern/A G Freie Spielzeit 60 min	Fördern/Fordern/A G Freie Spielzeit 60 min	Lehrkraft/ Betreuungs-personal/ Extern
15.00 -16.30 Uhr	Freie Spiel- und Bewegungszeit	Freie Spiel- und Bewegungszeit	Freie Spiel- und Bewegungszeit	Freie Spiel- und Bewegungszeit	Freie Spiel- und Bewegungszeit	Betreuungs-personal/ Extern

7 Raum- und Ausstattungskonzept

Bauliche und sächliche Voraussetzungen für den Ganztagsbetrieb

7.1 Ziel und Grundprinzipien

- Zielgruppe: Grundschüler der Klassen 1–4, Nachmittagsbetreuung inklusive Hausaufgabenbetreuung, Freizeit- und Lernzeiten. In den Lernzeiten haben die Kinder die Möglichkeit ihre Hausaufgaben zu erledigen. Die Lernzeiten bilden den Abschluss des Schulvormittages vor dem Mittagessen.
- Leitgedanke: klare Lern- und Erholungszonen, kurze Wege, sichere und barrierearme Räume, flexibler Einsatz je nach Bedarf.
- Prinzipien: Sicherheit, Struktur, Orientierung, inklusives Design (Barrierefreiheit, unterschiedliche Lernzeiten), Raum für Kooperation und Rückzug.

7.2 Raumanordnung (Übersicht)

- Lern- und Betreuungszone in den Klassenräumen (Nachmittagsbetreuung auch in den Räumen der Betreuung/ AG' s in den Klassenräumen/ Betreuung/ Schulhof/ externe Lernorte/ Mehrzweckhalle)
- zentrale Betreuungsräume (Teilbereich des Gebäudes in der unteren Etage)
- Multifunktionale Räume (Turnraum/ Bücherei/ Förderraum)
- Verwaltungs- und Funktionsbereiche (Sekretariat/ Lehrerzimmer)
- Außenbereiche (Pausenhof mit Spiel- und Bewegungsflächen)

7.3 Lern- und Betreuungszone in den Klassenräumen

- Struktur je Klasse:
 - Lerninsel: 1–2 Tische gruppiert (2–4 Kinder), Stühle ergonomisch, höhenverstellbar.
 - Hausaufgaben-/Lernzeit-Ecke: ruhiger Bereich mit kleineren Tischen, Whiteboard/Pinboard für Aufgaben.
 - Rückzugs-/Konzentrationszone: Ruhe-Ecke mit leiser Beleuchtung, ggf. Kopfhörer für Ruhe-Phasen.
 - Material- und Fachbereich: klare Regale für Materialien (Basteln, Malen, Naturwissenschaften), farbcodierte Beschriftung.
 - Kommunikations- und Elterninfo: Übersichtstafel, Wochenplan, Notizzettel.
- Akustik und Licht:
 - Akustikpaneele an den Decken. Tageslicht, blendfreies Kunstlicht, Bewegungsmelder gesteuertes Licht in Arbeitsbereichen.
- Sicherheits- und Organisationsdetails:
 - Zugangskontrolle zu allen Räumen, Notausgänge frei.

7.4 Zentrale Betreuungsräume

- Räume sollten flexibel nutzbar sein:
 - 6 große Gruppenräume für gemeinsame Projekte, Musik, Bewegungspausen.
 - Kleingruppenräume oder Vor- und Nachbereitungsräume für individuelle Betreuung.

- Küche/Kochbereich in der Betreuung mit nutzbaren Geräten (Kühlschrank, Wasserkocher, Mikrowelle je nach Vorschriften).
- Ausstattung:
 - Teilweise höhenverstellbare Einzeltische
 - Viel Stauraum, beschriftete Kästen, klare Ordnungssysteme und Lerninseln
 - Materialien in verschiedenen Niveaus (Anfänger bis Fortgeschrittene).

7.5 Multifunktionale Räume

- Nutzung als Bibliotheks-/Lernraum, Bewegungsraum oder Musikraum.
- Wandflächen für Präsentationen in den beiden Fluren (1./2.OG)
- Bodenbeläge je nach Nutzung (rutschfeste Böden im Treppenhaus, weiche Böden in Bewegungsbereich und in den Klassenräumen leicht zu reinigende Böden.
- In der Betreuung sind die Bodenbeläge ebenfalls rutschfest und leicht zu reinigen. (Laminat, Fliesen).

7.6 Außenbereiche

- Pausenhof:
 - Zonen: Bewegungszone (Ballsport, Kletterwerk), Ruhezone (Sitzgelegenheiten, Lesecken).
- Garten
 - Beete für Pflanzprojekte, kleine Experimente.
- Barrierefreiheit:
 - Stufenloser Zugang durch den Turnraum8.1

7.7 Ergonomie, Barrierefreiheit und Inklusion

- Möblierung in verschiedenen Höhen (Kinder- und Erwachsenenhöhen).
- Farben- und Kontrastkonzept für Orientierung (z. B. farbige Zonen für Lernbereiche).
- Zugängliche Sanitäreinrichtungen in der Nähe der Betreuungsbereiche.
- Bodenbeläge rutschfest, geeignet für Stuhlrollen

8 Pausen- und Mittagskonzept

Gestaltung der Mittagspause und weiterer aktiver Pausen

Im Schulvormittag legt die Grundschule Leun großen Wert auf Bewegung, Ausgleich und Rückzugsmöglichkeiten. Die Pausen, welche vom Lehrpersonal beaufsichtigt werden, sind so gestaltet, dass die Kinder ihren Bedürfnissen entsprechend aktiv sein und sich erholen können.

8.1 Aktive Pausen

- Über eine organisierte Spielausleihe können die Kinder auf dem Schulhof z.B. Springseile, Tischtennisschläger und Fahrzeuge nutzen, auch zwei Fußballtore regen zum gemeinsamen Spiel an.
- Der Turnraum steht während der Regenpause oder für kleine bewegte Pausen mit vielen Spielangeboten zur Verfügung.

- Der Schulhof bietet vielfältige Bewegungsmöglichkeiten: Schaukeln, Rutsche, Kletterwürfel und Klettergerüst fördern das freie Spiel und die motorische Entwicklung.

8.2 Ruhige Pausen

- Die Schulbücherei ist während ausgewählter Pausenzeiten geöffnet und lädt als Ruheraum zum Lesen oder zum Ausruhen ein.
- Diese Pausenangebote ergänzen den Unterricht sinnvoll, fördern die Konzentration und tragen zu einem positiven Schulklima bei.

8.3 Gemeinsames Frühstück

Das gemeinsame Klassenfrühstück nach der zweiten Schulstunde ist jeden Morgen immer wieder wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit.

8.4 Spielpausen

Spielpausen bieten den Kindern eine Erholung für ihr Gehirn, ermöglichen der Regeneration der Aufmerksamkeit und verbessern die Lernleistungen.

Die Lernmotivation wird gefördert und es findet eine Verknüpfung von Bewegung und Lernen statt, so dass neuronale Netzwerke aktiviert werden. Diese sind besonders wichtig für Konzentration, Sprache und Gedächtnis.

Außer den motorischen sind auch die gesundheitlichen Aspekte nicht zu übersehen. Der Ausgleich zu sitzenden Tätigkeiten im Schulalltag und die Gesundheitsprävention durch regelmäßige Bewegung wirken gegen Übergewicht, Bewegungsmangel und Haltungsschäden.

Soziale und emotionale Argumente, wie die Stärkung sozialer Kompetenzen, die Förderung von Inklusion und Gemeinschaft und die emotionale Stabilität bilden die Grundlagen zu ganzheitlicher Bildung, Selbstbestimmung und Problemlösefähigkeiten.

8.4 Das Mittagskonzept

Die Mittagspause an der Grundschule Leun ist fester Bestandteil des pädagogischen Ganztagskonzepts und soll den Kindern eine strukturierte, erholsame und wertschätzende Auszeit vom Schulalltag bieten. Neben der Nahrungsaufnahme stehen Ruhe, Bewegung und soziale Begegnung im Vordergrund.

Dabei handelt es sich nicht nur um die reine Nahrungsaufnahme, sondern immer mehr auch um das gemeinsame Miteinander, vermehrt auch um die Regeln in der Mensa bzw. am Tisch. Immer weniger Kinder lernen im häuslichen Bereich den sozialen Aspekt des gemeinsamen Essens kennen und die damit verbundenen Regeln am Tisch.

Gesunde Ernährung, und der damit verbundene gesundheitsfördernde Lebensstil, hat einen hohen Stellenwert im Erwerb von Ernährungskompetenzen.

Daraus resultiert, wie wichtig die Ernährung im Schulalltag ist. Aus diesem Grund gibt es für die Kinder/ Eltern die Wahlmöglichkeit ein warmes Mittagessen zu bestellen (Caterer) oder aber sich ein Essen, was nicht gekühlt werden muss, selbst mitzubringen. Diese Regelung bitten wir einzuhalten, sie wird von uns kontrolliert. Sollte eine Schülerin/Schüler kein Essen bestellt oder aber kein eigenes Essen mitgebracht haben, so müssen wir das Kind leider nach Hause schicken.

Das pädagogische Betreuungspersonal übernimmt während der Mittagspause die Aufsicht beim Essen sowie während der freien Spielzeit. In dieser Phase werden zusätzlich kleine Impulsangebote im kreativen, sportlichen oder entspannenden Bereich ermöglicht. So wird eine angenehme Atmosphäre geschaffen, die Rückzug und Begegnung gleichermaßen erlaubt.

Das Mittagessen wird durch den Anbieter „Iss mal anders“ aus Braunfels täglich frisch geliefert. Die Essensausgabe erfolgt in der Küche der Betreuung, gegessen wird in den Räumen der bisherigen Betreuung. Das Mittagessen findet in zwei Blöcken statt:

- Block 1: Klassen 1 und 2 essen von 12:30 bis 13:15 Uhr
- Block 2: Klassen 3 und 4 essen von 13:15 bis 14:00 Uhr.

So wird eine ruhige Essensatmosphäre geschaffen, die sowohl Zeit zum Essen als auch für Gespräche und Erholung bietet. Die Trägerschaft des Ganztagsprogramms wird voraussichtlich durch die Stadt Leun übernommen. Diese stellt die personellen und organisatorischen Rahmenbedingungen sicher und unterstützt die schulische Arbeit strukturell und finanziell.

Während die Betreuungskräfte für die Mittagsaufsicht und kreative Spielangebote zuständig sind, übernimmt das Lehrpersonal Lernzeiten, Förder- und Förderangebote sowie thematisch passende Arbeitsgemeinschaften. Diese greifen die Interessen der Kinder auf und ergänzen das Unterrichtsangebot sinnvoll.

Das Mittagessenkonzept und die Gestaltung der pädagogischen Mittagspause werden regelmäßig gemeinsam mit dem Schulträger evaluiert. Rückmeldungen aus der Elternschaft, von Schüler:innen sowie vom schulischen Personal fließen in die Weiterentwicklung des Konzepts ein, um eine bestmögliche Qualität und Bedarfsorientierung zu gewährleisten.

Schule	SuS-Anzahl	TN Ganztags	Gruppe 25 TN	TN kurzes Modul	TN langes Modul	Kosten kurzes Modul	Kosten langes Modul
Grundschule Leun	103	50	2,00	48	2	50,00 €	80,00 €
Lahn-Ulm-Schule Biskirchen	118	55	3,00	31	24	50,00 €	80,00 €

	Elternentgelte	Landesmittel	Gesamtressource	Mittel	Stelle	Mittel in %	Stelle in %	Gesamtkosten
Grundschule Leun	30.720,00 €	13.500,00 €	1,00	0,25	0,75	25,00%	75,00%	180.500,00 €
Lahn-Ulm-Schule Biskirchen	41.640,00 €	16.200,00 €	1,12	0,30	0,82	26,79%	73,21%	156.000,00 €

	Benötigte Kreismittel	Kosten pro SuS	Kosten pro TN	Kosten pro Gruppe 25 TN	Gruppenpauschale kurzes Modul	Gruppenpauschale langes Modul	Differenz berechneter Zuschuss und benötigte Kreismittel	Haushalt-mittel 2025
Grundschule Leun	136.280,00 €	1.323,11 €	2.725,60 €	68.140,00 €	45.000,00 €	15.000,00 €	- 76.280,00 €	-109.143,70
Lahn-Ulm-Schule Biskirchen	98.160,00 €	831,86 €	1.784,73 €	32.720,00 €	60.000,00 €	15.000,00 €	- 23.160,00 €	-93.564,42
							- 99.440,00 €	-202.708,12
						Differenz:		-103.268,12

Elternentgelte	
Modul 1	50,00 €
Modul 2	80,00 €

Gruppenpauschale Modul 1	
bis 1 Gruppe	30.000,00 €
2 - 3 Gruppen	15.000,00 €
4 - 5 Gruppen	5.000,00 €
ab 6 Gruppen	3.000,00 €

Gruppenpauschale Modul 2	
bis 1 Gruppe	15.000,00 €

Satzung über die Betreuung von Kindern im Pakt für den Ganztag

Grundlagen dieser Satzung sind

der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung HGO in der Fassung vom 7. März 2005 GVBl. I S.142 zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 3. März 2025 (GVBl. 2025 Nr. 16) und; §§ 1-6 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 GVBl. S.134, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Juli 2023 (GVBl. S. 582) sowie §§ 22, 22a, 74, 85, 86, 90ff des Achten Buchs Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 BGBl. I S.2022, neugefasst durch Bek. v. 11.9.2012 BGBl I S. 2022; zuletzt geändert durch Gesetz für ein verlässliches Hilfesystem bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt; die Richtlinie für die Errichtung und Förderung von Schulen im „Pakt für den Ganztag“ im Lahn-Dill-Kreis in der jeweils gültigen Fassung; die Richtlinie für ganztätig arbeitende Schulen in Hessen des Landes Hessen nach § 15 Hessisches Schulgesetz einschließlich des Qualitätsrahmens für die Profile ganztätig arbeitender Schulen in der jeweils gültigen Fassung; die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und dem Lahn-Dill-Kreis vom 02.06.2017 (Landeskooperationsvereinbarung);

§ 1 Träger und Rechtsform

Der Pakt für den Ganztag wird von der Stadt Leun als öffentliche Einrichtung an der Lahn-Ulm Schule in Biskirchen und der Grundschule Leun unterhalten. Diese sind Einrichtungen der Jugendhilfe zur Förderung von Kindern durch Bildung, Erziehung und Betreuung. Durch ihre Inanspruchnahme nach Maßgabe dieser Satzung entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.

Grundlage dieser Satzung ist die Richtlinie für die Errichtung und Förderung von Schulen im Rahmen des „Pakts für den Ganztag“ im Lahn-Dill-Kreis (Stand: 01.08.2026)

§ 2 Aufgaben

(1) Einrichtungen sollen nach §26 HKJGB die Erziehung in der Familie ergänzen und unterstützen und die Gesamtentwicklung des Kindes durch kontinuierliche, allgemeine und gezielte Bildungs- und Erziehungsangebote fördern. Die Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit soll ermöglicht werden.

(2) Im Übrigen bestimmen sich die Aufgaben nach dem jeweiligen pädagogischen Konzept der Schulen und den gesetzlichen Vorschriften.

§ 3 Kreis der Berechtigten

(1) Die Einrichtungen für Kinder stehen grundsätzlich allen Kindern, die in einer der Grundschulen der Stadt Leun beschult werden, zur Verfügung. Es ist ein freiwilliges Angebot.

(2) Ein Rechtsanspruch gegen die Stadt Leun auf Aufnahme eines Kindes **insbesondere auf Aufnahme in einer bestimmten Einrichtung**, besteht nicht.

(3) Bevorzugt aufgenommen werden Kinder, die aus besonderen sozialen und pädagogischen Gründen vorrangig der Förderung und Betreuung bedürfen. Im Übrigen entscheidet der Zeitpunkt der Anmeldung für die Aufnahme des Kindes.

§4 Betreuungszeiten Zeiten Pakt für den Ganztag

(1) Die Einrichtungen sind an Werktagen Montags bis Freitags maximal von 7:00 Uhr - 16:30 Uhr geöffnet.

Folgende Module sind buchbar für die Betreuungsform Schulkinder:

Modul Pakt **kurz**: 7:00 Uhr - 15:00 Uhr

Modul Pakt **lang**: 7:00 Uhr - 16:30 Uhr

(2) Modul Pakt 2 wird nur ab einer Mindestgröße von 13 Kindern angeboten. **Bei den sogenannten kleinen Grundschulen (bis 106 Schülerinnen und Schüler) liegt die Mindestteilnehmerzahl für die Einrichtung der Gruppe bei 10 % der Gesamtschülerzahl der Schule.**

(3) Die wählbaren Betreuungszeiten werden in Abstimmung mit den jeweiligen pädagogischen Konzepten der Schulen in den einzelnen Einrichtungen ausgelegt.

(4) Die Einrichtungen sind aus den folgenden Gründen und in folgenden Zeiträumen geschlossen:

- a) während der gesetzlich festgesetzten Sommerferien in Hessen in der 3. und 4. Ferienwoche,
- b) während der gesetzlich festgelegten Weihnachtsferien in Hessen für maximal 6 Werktage,
- c) an den Freitagen nach Christi Himmelfahrt und Fronleichnam. An anderen Brückentagen wird eine Betreuung für Kinder gewährleistet, sofern sie mindestens 10 Werktage zuvor hierfür angemeldet wurden,
- d) wegen Streiks, Fortbildungsmaßnahmen des Personals, Freistellungstagen des Personals, Betriebsausflug, Personalversammlung, krankheitsbedingten Personalausfällen, bei bestehenden Gesundheitsgefährdungen, Nichtbenutzbarkeit der Räumlichkeiten, höherer Gewalt und vergleichbaren Gründen.

(5) Nach schulischen Aktivitäten (mindestens eine Übernachtung) werden daran teilnehmende Kinder nicht betreut.

(6) Die Kostenbeiträge sind während der Schließungszeiten weiter zu zahlen. Es gibt auch für unerwartete Schließungen z.B. wegen Personalausfällen, Streiks usw. grundsätzlich keinen Rückerstattungsanspruch.

(7) Bekanntgaben bezüglich der jeweiligen Schließungszeiten erfolgen zeitnah, nach Kenntnis und soweit dies möglich ist, mindestens 4 Wochen im Voraus durch Aushang in den jeweiligen Einrichtungen.

(8) Die Ferienbetreuung ist grundsätzlich bedarfsgerecht zu gestalten. Die Gruppengröße soll mindestens 20 Schülerinnen und Schüler pro Schulstandort umfassen. Je nach Anmeldezahl kann die Ferienbetreuung für mehrere Schulen an einem Standort zusammengefasst werden. Ein Anspruch auf Beförderung besteht nicht.

(9) Für nicht dauerhaft im Pakt angemeldete Kinder besteht die Möglichkeit, sich wochenweise in den geöffneten Ferienzeiten anzumelden. Es gelten die Zeiten und Regeln von §4 Abs 1 und 2 dieser Satzung.

§ 5 Aufnahme

(1) Aufnahmeantrag

- a) Die Entscheidung über die Aufnahme erfolgt auf Antrag der Erziehungsberechtigten. Der Antrag erfolgt mit digitaler oder schriftlicher Erfassung bei der Stadtverwaltung.
- b) Über die Aufnahme wird gemäß Satzung durch einen schriftlichen Bescheid der Stadtverwaltung entschieden.

(2) Aufnahmevoraussetzungen

- a) Eine Aufnahme kann nur erfolgen, wenn die Erziehungsberechtigten schriftlich bestätigen, dass sie die Belehrung nach § 34 Abs. 5 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) zur Kenntnis genommen haben.
- b) Ferner ist nach § 20 Abs. 8 und 9 IfSG vor der Aufnahme in die Einrichtung der Nachweis eines ausreichenden Impfschutzes gegen Masern vorzulegen. Ebenso ist der Nachweis des altersgemäßen Impfschutzes gemäß den Empfehlungen der ständigen Impfkommission oder der schriftliche Nachweis einer entsprechenden ärztlichen Beratung (§ 34 Abs. 10a IfSG) zu erbringen
- c) ~~Kinder, die an nicht nur vorübergehenden ansteckenden Krankheiten leiden, werden nicht aufgenommen. Kinder, die wegen ihrer körperlichen oder geistigen Verfassung einer Sonderbetreuung bedürfen, können nur aufgenommen werden, wenn dem individuellen Förderbedarf des Kindes entsprochen werden kann und die organisatorischen, personellen und sachlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.~~
Kinder, die an nicht nur vorübergehenden ansteckenden Krankheiten leiden, werden nicht aufgenommen. Kinder mit besonderem Förder- oder Unterstützungsbedarf können aufgenommen werden, sofern die Einrichtung die erforderlichen personellen, organisatorischen und sachlichen Voraussetzungen zur angemessenen Betreuung und Förderung bereitstellen kann.
- d) ~~Zum Schutz des aufzunehmenden Kindes ist zu belegen, dass gegen die Aufnahme in die Einrichtung keine gesundheitlichen Bedenken bestehen. Dies kann insbesondere durch Vorlage des Impfausweises und des Vorsorgeuntersuchungsheftes geschehen, wenn aus diesem hervorgeht, dass die Früherkennungsuntersuchungen altersgemäß erfolgt sind, oder durch Vorlage eines ärztlichen Attests, für dessen Kosten die Erziehungsberechtigten aufzukommen haben.~~
Zum Schutz des aufzunehmenden Kindes ist zu belegen, dass gegen die Aufnahme in die Einrichtung keine gesundheitlichen Bedenken bestehen. Dies kann insbesondere durch Vorlage des Impfausweises geschehen oder durch Vorlage eines ärztlichen Attests, für dessen Kosten die Erziehungsberechtigten aufzukommen haben.

- e) Kinder mit ansteckenden Erkrankungen und Kinder aus Familien, in denen ansteckende Krankheiten vorkommen, dürfen die Einrichtung grundsätzlich nicht besuchen bzw. erst wieder besuchen, wenn eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorgelegt wird.
- f) Mit der Anmeldung erkennen die Erziehungsberechtigten diese Satzung und die Kostenbeitragssatzung an.

(3) Aufnahmekriterien

- a) ~~Die Aufnahme erfolgt nach dem Eingangsdatum der Aufnahmeanträge, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.~~
- b) Anmeldung im online Portal **oder in schriftlicher Form ist** bis spätestens 31. Mai eines Jahres für das kommende Schuljahr **möglich**
- c) besuch der jeweiligen Grundschule
- d) Aufnahmen nur für einzelne Ferienwochen sind auch bis zum 31. Mai einzureichen.
- e) Ausgenommen sind Kinder mit Rechtsanspruch die unterjährig an die Schule wechseln. Diese dürfen auch unterjährig aufgenommen werden.
- f) Bei freien Platzkapazitäten können auch zum Halbjahr Kinder aufgenommen werden. Begrenzender Faktor sind die genehmigten Fördermittel des Lahn Dill Kreises. Die Anmeldung muss bis zum 31.12. des Vorjahres erfolgen.

§6 Pflichten der Erziehungsberechtigten

(1) Die Kinder sollen die Einrichtung regelmäßig und pünktlich innerhalb der gebuchten Betreuungszeit besuchen.

(2) Wenn Kinder aus krankheitsbedingten oder sonstigen Gründen die Einrichtung nicht besuchen können, sind sie von den Erziehungsberechtigten umgehend, jedoch spätestens bis 8:00 Uhr am gleichen Tag unter Angabe der vermutlichen Fehlzeit, bei der Leitung als abwesend zu melden. Falls der Pakt an IServ angeschlossen ist, zählt auch die Abmeldung in diesem Programm.

(3) Die Erziehungsberechtigten haben ihr Kind in sauberem Zustand und in jahreszeitlich angemessener Kleidung in die Einrichtung zu bringen.

(4) Die Aufsichtspflicht des Personals beginnt mit dem Eintreffen der Kinder in der Einrichtung und endet **mit dem Betreuungsende des gewählten Moduls und** beim Verlassen der Einrichtung.

(5) Die Mittagessensversorgung haben die Erziehungsberechtigten sicherzustellen. Erziehungsberechtigte, die kein Essen über das vom Kreis bereitgestellte Programm beziehen, sind verpflichtet ihren Kindern ein nicht kühlpflichtiges Essen mitzugeben. Falls kein Mittagessen vorhanden ist, sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, ihr Kind abzuholen.

(6) Die Erziehungsberechtigten erklären bei der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung schriftlich, wer außer ihnen zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Diese Erklärung kann widerrufen/erweitert werden. Abholberechtigte Personen müssen sich ausweisen können.

~~Es besteht keine Verpflichtung, die Kinder durch das Betreuungspersonal nach Hause zu bringen.~~

(7) Bei Verdacht oder Auftreten bestimmter ansteckender Krankheiten beim Kind oder in der Familie des Kindes (§ 34 IfSG) sind die Erziehungsberechtigten zu unverzüglicher Mitteilung an die Einrichtung verpflichtet. Die entsprechenden Krankheiten sowie daraus folgende Verpflichtungen ergeben sich aus den Regelungen des Infektionsschutzgesetzes.

(8) Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet bei Benachrichtigung von Mitarbeiter/innen der Einrichtung, ihre Kinder, aufgrund einer festgestellten Erkrankung oder Verletzung, unverzüglich abzuholen. Sollten die Erziehungsberechtigten nicht erreichbar sein, ist das Betreuungspersonal auch ohne Rücksprache berechtigt, die ärztliche Versorgung einzuleiten.

§ 7 Pflichten der Einrichtungsleitung

(1) Bei Fragen oder Konflikten gibt die Einrichtungsleitung den Erziehungs- und Sorgeberechtigten der Kinder Gelegenheit zu einer Aussprache.

(2) Die Leitung der Einrichtung erfüllt die Pflichten nach § 34 Abs. 6 Satz 1 des IfSG.

§ 8 Versicherung

(1) Die Stadt versichert auf ihre Kosten alle angemeldeten Kinder gegen Sachschäden.

(2) Gegen Unfälle in der Einrichtung sowie auf dem direkten Hin- und Rückweg sind die Kinder gesetzlich versichert. Unfälle müssen unverzüglich gemeldet werden.

(3) Für Schäden, die durch Unfolgsamkeit des Kindes entstehen oder willkürlich von ihm verursacht werden, können die Erziehungsberechtigten haftbar gemacht werden.

(4) Für vom Kind mitgebrachte und in der Einrichtung abhanden gekommene/beschädigte Gegenstände wird nicht gehaftet.

(5) Für Kinder, die außerhalb des Paktes ausschließlich an der Ferienbetreuung teilnehmen, muss die Unfallversicherung gesondert bereitgestellt werden. Falls sie nicht über den Träger versichert sind, müssen die Erziehungsberechtigten eine eigene Unfallversicherung für ihr Kind abschließen.

§ 9 Kostenbeiträge

Für die Benutzung der Einrichtungen wird von den gesetzlichen Vertretern der Kinder ein zahlbarer Kostenbeitrag nach Maßgabe der jeweils gültigen Kostenbeitragssatzung zur Betreuung von Kindern im Pakt für den Ganzttag erhoben.

§ 10 Ab- und Ummeldungen

(1) Abmeldungen und Ummeldungen sind nur zum Schuljahrwechsel möglich. Für die **Ab- und** Ummeldung zum Schuljahreswechsel ist der 31.05. des laufenden Schuljahres der Stichtag.

(2) Falls Platzkapazitäten frei sind kann auch zum Halbjahr umgemeldet werden. Sollte Modul Pakt 2 in diesem Schuljahr nicht angeboten werden so ist keine Ummeldung zum Halbjahr möglich. Für eine Ummeldung zum Halbjahr ist der 31.12. Fristende.

(3) Bei Fristversäumnis ist der Kostenbeitrag für einen weiteres Jahr zu zahlen.

(4) Abgänger der Grundschule werden zum Ende des **Betreuungsjahres Schuljahrs** (31.07.) automatisch abgemeldet. Es gibt die Möglichkeit, einen Antrag auf weitere Betreuung bis zum Ende der hessischen Sommerferien zu stellen. Die Kosten hierfür müssen durch die Erziehungsberechtigten laut Kostenbeitragssatzung der Stadt Leun voll getragen werden. Der Antrag muss bis zum 31.05. des laufenden Schuljahres gestellt werde.

(5) Wird die Satzung nicht eingehalten oder entsteht durch das Verhalten des Kindes eine für den Betrieb der Einrichtung unzumutbare Belastung, wiederholte Störung der Betriebsabläufe, wiederholte Eigen- oder Fremdgefährdung z. B. durch unberechenbares Verhalten, kann das Kind von der weiteren Betreuung in der Einrichtung ausgeschlossen werden.

Ein Ausschluss von der weiteren Betreuung kann auch erfolgen, wenn eine unzumutbare Belastung oder Störung des Betreuungsbetriebes durch das Verhalten der Erziehungsberechtigten insbesondere bei einer gestörten Erziehungspartnerschaft und einem zerstörten Vertrauensverhältnis gegenüber dem Fachpersonal der Einrichtung entstanden ist. Vor dem Ausschluss ist die Möglichkeit der Teilhabeassistenz oder anderer unterstützender Maßnahmen zu prüfen. Die Umsetzung wird durch einen Verwaltungsakt verfügt. Über einen Ausschluss beschließt der Magistrat.

(6) Sofern Kinder mehrere Male oder ununterbrochen mehr als zwei Wochen ohne Mittagessen erscheinen, können sie durch schriftliche Erklärung gegenüber den Erziehungsberechtigten vom weiteren Besuch ausgeschlossen werden. Für eine Neuankmeldung gilt § 3 Abs. 3 dieser Satzung.

(7) Sofern Kinder mehrere Male oder ununterbrochen mehr als zwei Wochen ohne Begründung vom Besuch der Einrichtung fernbleiben, können sie durch schriftliche Erklärung gegenüber den Erziehungsberechtigten vom weiteren Besuch ausgeschlossen werden. Für eine Neuankmeldung gilt § 3 Abs. 3 dieser Satzung.

(8) Werden die Kostenbeiträge aufeinanderfolgend zweimal nicht ordnungsgemäß bezahlt, so erlischt nach entsprechender Mahnung und Verweis auf die Kostenübernahmemöglichkeit nach § 90 SGB VIII das Anrecht auf den bisher eingenommenen Platz, soweit die Betreuung nicht der Freistellung von der Kostenbeitragspflicht unterliegt, mit der Bekanntgabe durch Bescheid an das Kind vertreten durch die/den Erziehungsberechtigte/n.

(9) Vor einem Ausschluss sind die Erziehungsberechtigten und die Schulleitung anzuhören. Der Ausschluss gilt als Abmeldung.

§ 11 Gespeicherte Daten

(1) Personenbezogene Daten werden bei der Anmeldung und Aufnahme in der Einrichtung von den Betroffenen erhoben über

- a) Name, Vorname(n), Geschlecht, Geburtsdatum, -ort des Kindes, Adresse, Staatsangehörigkeit, Migrationshintergrund, hauptsächlich gesprochene Sprache.
- b) Name/n, Vorname/n, Geburtsdatum, -land, Familienstand, Adresse/n der/des Erziehungs-/Sorgeberechtigten, Beruf, Arbeitgeber, Staatsangehörigkeit
- c) Telefonnummer, E-Mail, sonstige Kontaktmöglichkeiten,
- d) Angaben zum Impfstatus des Kindes,
- e) Krankheiten/Allergien von denen die Einrichtung Kenntnis haben muss,
- f) Kontaktangaben zum zuständigen Hausarzt oder Kinderarzt,
- g) Namen und Alter weiterer Kinder der Kostenbeitragspflichtigen, die gleichzeitig eine Einrichtung der Stadt Leun besuchen,
- h) weitere zur kassenmäßigen Abwicklung erforderliche Daten (Kontodaten, SEPA-Lastschriften etc.).

Die Erziehungsberechtigten werden darauf hingewiesen, dass das Fachpersonal sog. Entwicklungsportfolios anfertigen muss, um dem Bildungs- und Erziehungsauftrag nachzukommen.

In der Einrichtung werden also persönliche Daten von Kindern im geschützten Rahmen erfasst, verarbeitet und mit anderen Fachkräften besprochen, soweit dieses zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages notwendig ist.

Dazu werden erfasst:

- persönliche Daten des Kindes nach Abs. 1,
- die körperliche, geistige, seelische und soziale Entwicklung des Kindes und sein Verhalten,
- seine familiäre Situation (z. B. Geschwister, alleinerziehender Elternteil),
- evtl. chronische, akute oder ansteckende Krankheiten oder Behinderungen des Kindes,
- Foto- oder Videodokumentation.

(1) Grund, Form und Verwendung der Datenerfassung ist:

- a) Grund der Datenerfassung
 - als Grundlage für die pädagogische Arbeit in der Einrichtung,
 - zur Qualitätsverbesserung und Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Einrichtungen,
 - um eine individuelle Förderung des Kindes zu ermöglichen,
 - aus Fürsorgepflicht gegenüber dem Kind gemäß § 8a SGB VIII,
 - zur digitalen Speicherung.
- b) Die Daten werden in folgender Form erfasst
 - als schriftliche Dokumentation,
 - als Foto oder Video,
 - zur digitalen Speicherung.

- c) Die erhobenen Daten werden wie folgt verwendet
- in Teambesprechungen, Supervision und Fachberatung innerhalb der Einrichtung
 - in Gesprächen mit den Erziehungsberechtigten des Kindes,
 - in Gesprächen mit anderen Fachkräften, die für die Förderung und das Wohlergehen des Kindes zuständig sind (z. B. Therapeuten, Ärzten, Familienhelfern, Frühförderstelle, Jugendamt, berechnigte Behörden),
 - zum Übergang in die Schule,
 - zur Öffentlichkeitsarbeit der Einrichtung.

(3) Das Einverständnis der Erziehungsberechtigten zur Datenweitergabe an andere Institutionen wird bei Bedarf gesondert eingeholt.

(4) Die Daten dürfen von der datenverarbeitenden Stelle nur zum Zwecke der Festsetzung und der Erhebung der Kostenbeiträge und zur Erfüllung des Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsauftrages weiterverarbeitet und gespeichert werden. Die Löschung der Daten erfolgt gemäß dem Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten gem. Art. 30 Abs. 1 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) soweit eine längere Aufbewahrung nicht erforderlich ist.

(5) Die Nutzung und Verarbeitung der Daten erfolgt im Übrigen unter Beachtung der Vorgaben der DSGVO und der Vorschriften des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG).

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tag der Bekanntgabe in Kraft.

Die bisherige Satzung vom tritt zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft.

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Leun,

Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die vorstehend ausgefertigte Satzung wurde am _____ im
_____ öffentlich bekannt gemacht.

Leun,

Büroleiter

Kostenbeitragssatzung der Stadt Leun

zur Satzung über die Betreuung von Kindern im Pakt für den Ganzttag.

§§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S.142), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 01. April 2025 (GVBl 2025 Nr. 24) und §§ 1-6 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S.134), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 01. April 2025 (GVBl 2025 Nr. 24) sowie §§ 22, 22a, 74, 85, 86, 90ff des Achten Buchs Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S.2022), neugefasst durch Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Art. 2 des; Gesetzes vom 3. April 2025 (BGBl 2025 I Nr. 107) hat die die Richtlinie für die Errichtung und Förderung von Schulen im „Pakt für den Ganzttag“ im Lahn-Dill-Kreis in der jeweils gültigen Fassung; die Richtlinie für ganztätig arbeitende Schulen in Hessen des Landes Hessen nach § 15 Hessisches Schulgesetz einschließlich des Qualitätsrahmens für die Profile ganztätig arbeitender Schulen in der jeweils gültigen Fassung; die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und dem Lahn-Dill-Kreis vom 02.06.2017 (Landeskooperationsvereinbarung);

hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun in ihrer Sitzung am die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

(1) Für die Betreuung von Kindern in den Einrichtungen der Stadt Leun haben die Erziehungsberechtigten Kostenbeiträge zu entrichten.

(2) Der Kostenbeitrag ist jeweils für einen vollen Monat zu entrichten und bis zum 15. eines Monats fällig.

(3) Kostenbeitragspflichtig sind die Erziehungsberechtigten; bei getrennt leben der Erziehungsberechtigten zunächst der/die Erziehungsberechtigte, bei dem das Kind mit Hauptwohnung gemeldet ist (Aufenthaltsbestimmungsrecht). Falls keine Zahlung eingeht und auch keine Übernahme der Kostenbeiträge nach § 90 SGB VIII erfolgt, ist der andere Elternteil kostenpflichtig. Mehrere Kostenbeitragspflichtige sind Gesamtschuldner des Kostenbeitrags.

(4) Zu zahlen sind je nach Inanspruchnahme die sich aus §§ 2-4 dieser Satzung ergebenden Kostenbeiträge für die Betreuung des Kindes / der Kinder in der Einrichtung **und das Verpflegungsentgelt für die in der Einrichtung angebotene Mittagsversorgung.**

§ 2 Kostenbeitrag

(1) Der Kostenbeitrag in den Einrichtungen beträgt monatlich:

Modul Pakt **kurz** 50€

Modul Pakt **lang** 80€

(2) Anwesenheitszeiten außerhalb der gebuchten Betreuungszeit gelten als Verspätung. Diese werden je angefangener 15 Minuten mit 15,00€ berechnet.

(3) Für nicht im Pakt anwesende Kinder kann die Ferienzeit zugebucht werden pro Woche im Modul Pakt 1 80€ und Modul Pakt 2 100€

(4) Soweit das Land Hessen Zuweisungen für die Freistellung von Kostenbeiträgen für die Benutzung von Einrichtungen gewährt, erhebt die Stadt Leun für die entsprechenden Zeiträume keine Kostenbeiträgen nach dieser Satzung. Für die übrigen Zeiten werden Kostenbeiträge nach Maßgabe der Absätze 1 bis 3 erhoben.

§ 3 Verpflegungsentgelt

Wird über das digitale Bestell- und Abrechnungssystem des Lahn Dill Kreises entrichtet.

§ 4 Kostenbeitragsabwicklung

(1) Der Kostenbeitrag entsteht mit der Aufnahme und erlischt nur durch Abmeldung oder Ausschluss. Wird das Kind nicht abgemeldet, so ist der Kostenbeitrag auch dann zu zahlen, wenn das Kind der Einrichtung fernbleibt. Bei einem Ausscheiden vor dem Monatsende ist der Kostenbeitrag bis zum Ende des Monats zu zahlen.

(2) Der Kostenbeitrag ist am 15. eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig und an die Stadtkasse zu zahlen. Grundsätzlich erfolgt dies im SEPA-Lastschriftverfahren wofür die betreffende Einzugsermächtigung bzw. das Lastschriftmandat zu erteilen ist.

(3) Vorübergehende Schließungen der Einrichtung (z.B. wegen Ferien, gesetzlicher Feiertage, Betriebsausflug, Personalausfall, gesundheitlichen Gründen, Nichtbenutzbarkeit von Räumen, Fortbildung, Streik, höherer Gewalt) sind bereits im Kostenbeitrag eingepreist. Dieser muss durchgehend gezahlt werden.

(4) Kann ein Kind aufgrund ärztlich nachgewiesener Erkrankung die Betreuungseinrichtung über einen Zeitraum von einem vollen Kalendermonat nicht besuchen, entfällt die Kostenbeitragsentrichtung für die nach dem Eintritt der Erkrankung folgenden vollen Kalendermonate.

(5) Über Stundungen, Niederschlagungen und Erlässe entscheidet der Magistrat nach Maßgabe der §§ 163 und 227 AO.

(6) Rückbuchungsgebühren bei nicht ausreichender Deckung des Kontos gehen zu Lasten der gesetzlichen Vertreter.

(7) Sofern der Kostenbeitrag aufgrund finanzieller Engpässe nicht gezahlt werden kann, kann nach § 90 Abs. 2 SGB VIII beim zuständigen Jugendamt ein Antrag auf ganze oder teilweise Übernahme des Kostenbeitrags gestellt werden. Die Erziehungsberechtigten sind gegebenenfalls verpflichtet einen solchen Antrag zu stellen, um den Ausschluss ihres Kindes von der weiteren Betreuung zu vermeiden, soweit keine Kostenfreistellung nach § 2 dieser Satzung besteht. Gegebenenfalls kann daher auch die Betreuung auf die Mindestbuchungszeit gekürzt oder das Kind ausgeschlossen werden.

§ 5 Verfahren bei Nichtzahlung

Rückständige Kostenbeiträge werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

§ 6 Datenschutz

(1) Personenbezogene Daten werden bei der Anmeldung und Aufnahme der Kinder in der Einrichtung von den Betroffenen erhoben über

- a) Name, Vorname(n) des Kindes und der Erziehungsberechtigten,
- b) Geburtsdatum des Kindes,
- c) Anschrift, Telefonnummer, E-Mail, sonstige Kontaktmöglichkeiten,
- d) Namen und Alter weiterer Kinder der Kostenbeitragspflichtigen, die gleichzeitig eine Einrichtung der Stadt Leun besuchen,
- e) weitere zur kassenmäßigen Abwicklung erforderliche Daten (Kontodaten, SEPA-Lastschriften usw.).

(2) Die Daten dürfen von der datenverarbeitenden Stelle nur zum Zwecke der Festsetzung und der Erhebung der Kostenbeiträge weiterverarbeitet und gespeichert werden. Die Löschung der Daten erfolgt gemäß dem Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten gemäß Art. 30 Abs. 1 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) soweit eine längere Aufbewahrung nicht erforderlich ist.

(3) Die Nutzung und Verarbeitung der Daten erfolgt im Übrigen unter Beachtung der Vorgaben der DSGVO und der Vorschriften des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG).

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am _____ in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Leun,

Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die vorstehend ausgefertigte Satzung wurde am _____ in den Leuner Nachrichten öffentlich bekannt gemacht.

Leun,

Büroleiter

Einbringung des Haushalts der Stadt Leun für das Jahr 2026 (Erneute Einbringung am 01. Juni 2026)

Folie 1

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
meine sehr geehrten Damen und Herren Stadtverordnete,
meine lieben Kolleginnen und Kollegen des Magistrats,
liebe Zuhörerinnen und Zuhörer,

heute bringe ich den Haushalt der Stadt Leun für das Haushaltsjahr 2026 erneut hier in der Stadtverordnetenversammlung ein.

Der Gedanke dazu wurde in der Verwaltung spontan getroffen, da sich mit fortschreitender Zeit doch schon viele Änderungen ergeben haben, Kleine aus dem laufenden Geschäft, aber auch spürbar größere.

So haben wir seitens der Verwaltung die Investitionen betrachtet, welche sich in 2026 absehbar nicht mehr umsetzen lassen, aber auch noch einmal kritisch in einen der größten Posten geschaut, die Personalkosten.

Hier wurde z. B. in der ursprünglichen Planung die Stelle Leiter Bauamt ab 1. Januar geplant, jetzt wird es 1. Juli.

Weiter geht es im Grunde mit der letzten Einbringungsrede, wir haben neue Stadtverordnete in unseren Reihen, daher orientiere ich mich daran.

Wir schauen alle in eine ungewisse Zukunft, die Herausforderungen steigen Bundesweit, manche Kommunen können dies leichter meistern, für die Überzahl wird es allerdings ein anspruchsvoller Weg. Gerade im ländlichen Raum und für eher kleine Kommunen wird die kommende Zeit herausfordernd, schon die Pflichtaufgaben zu erfüllen wird schwieriger, sagte ich in der letzten Einbringung.

Dieser Zustand hat sich unterjährig nicht verbessert, im Gegenteil. Nicht nur in Leun, auch über den Landkreis und das Bundesland hinaus verschlechtern sich zunehmend die finanziellen Situationen der Kommunen.

Da die geplanten Aufwendungen die geplanten Erträge deutlich übersteigen, ist ein Haushaltsausgleich auch in dem letzten Entwurf des Magistrats nicht möglich.

Zwar konnten wir das Defizit schmälern, aber ob dies für eine Genehmigungsfähigkeit durch den RP reicht, ist zu bezweifeln. Gerade nachdem die jüngsten Nachrichten unserer Nachbarkommune im Westen deutlich macht, wo die Reise hingeht.

Wir müssen nach wie vor sehen, dass wir unseren gesetzlichen Pflichtaufgaben nachkommen. Hierzu zählen nicht nur die wiederkehrenden Aufgaben, wie Stromprüfung oder Baumkontrolle. Auch die Kontrollen der Unfallkassen und Berufsgenossenschaften und der damit einhergehenden Mängelliste gehören dazu. Der Katalog ist nicht abschließend aufgezählt.

Auch müssen wichtige Instandhaltungsmaßnahmen an städtischen Bauwerken angegangen werden, wie z.B. an der nicht mehr wegzudenkende Brücke vom Lahnbahnhof nach Leun. Hier sind wir mittlerweile auf dem Weg.

Folie2

Kommen wir nun zu den momentanen, überarbeiteten Zahlen:

**Das geplante Defizit nach der Haushaltsberatung des Magistrats beträgt in 2026
1.505.649,00 €.**

Das Defizit ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen, lässt somit kaum Spielraum für Kürleistungen.

Das Einsparpotential bei Wegfall aller freiwilligen Leistungen rettet Leun nicht. Im Gegenteil vieles was Leun ausmacht, würde wegfallen müssen. Die freiwilligen Leistungen machen somit nur einen wirklich kleinen Teil der Ausgaben aus, bewirken aber umso mehr. Denn was wäre Leun ohne Kultur und Vereinsförderung, ohne Jugendarbeit, Unterstützung von älteren Menschen oder auch ohne freiwillige Zuschüsse? All diese Maßnahmen tragen maßgeblich dazu bei, dass Sie und der allermeiste Teil der Menschen in Leun sich hier wohl und zu Hause fühlen und das über alle Generationen hinweg. Weitere Kürzungen sind natürlich auch in diesem Bereich nicht ausgeschlossen, bedürfen dann aber auch einer politischen Betrachtung und Entscheidung.

Als Beispiel sei hier zu nennen: Setzt man die freiwilligen Leistungen der Vereinsförderung mit ca. 30.000 Euro im Jahr an, würde das umgerechnet auf die Grundsteuer B 14 Punkte ausmachen.

In den Gebührenhaushalten Wasser und Kanal sind die Werte auf Basis des Gutachtens des Steuerberaters eingeplant, im Teilergebnishaushalt Land- und Forstwirtschaft sind die Werte des festgestellten Waldwirtschaftsplanes enthalten.

Die Kreditaufnahme in 2026 ist mit 1,18 Mio.€ vorgesehen, demgegenüber eine Tilgung von 445 T€ und eine Investitionstätigkeit von rund 1,8 Mio.€.

Folie 3

Verpflichtungsermächtigungen sind in Höhe von 5,65 Mio.€ vorgesehen.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite bleibt unverändert bei 1 Mio.€.

Der Gewerbesteuerhebesatz 2026 bleibt lt. bisherigem Magistratsentwurf und der Hebesatzsatzung vom 18.12.2025 unverändert.

Die Grundsteuerhebesätze sind im Magistratsentwurf gem. der Hebesatzsatzung vorgesehen. Weitere Erhöhungen sind möglich. An dieser Stelle wurde jüngst von der Kommunalaufsicht noch einmal auf den Stichtag zum 31.06.2026 hingewiesen.

Folie 4

Ein Haushaltssicherungskonzept ist in Erarbeitung. Es sollte ein lebendiges Buch sein, dessen Kern besteht und es sich unterjährig fortschreibt.

Es wurde die lange Version des elektronischen HSK gewählt, mit einem Vorschlag an Konsolidierungsmaßnahmen und das „Anlagenbuch“ dazu.

Folie 5

Die ordentlichen Erträge steigen um rd. 400 T€, leider kann der Ansatz für Steuern, trotz der Erhöhung der Grundsteuerhebesätze, das Vorjahresniveau nicht erreichen, da die Einkommenssteueranteile und die Gewerbesteuer rückläufig sind. Auch wenn jüngst Berichterstattung den Aufwind der Gewerbesteuereinnahmen feststellte, ist dieses nur punktuell vorhanden und nicht auf die kommunale Familie anzuwenden.

Folie 6

Die ordentlichen Aufwendungen steigen um rd. 1,0 Mio.€, wovon schon alleine auf die angepasste Kreis- und Schulumlage (Werte kamen Ende April 2026) rund. 4,70 Mio.€ des Ergebnisses entfällt. Weitere Aufwandssteigerungen ergeben sich aus den Tarifiergebnissen im Personalaufwand von rd. 264 T€. Diese konnten für dieses Jahr nahezu neutral zu 2025 aufgefangen werden, aufgrund der Personalvakanzen.

Folie 7

Zusammen führt dies zu dem geplanten defizitären Jahresergebnis von 1.505.649,00 €.

Folie 8

Die wichtigsten Investitionen für das kommende Jahr:

Für die Zusammenführung der Feuerwehren für den Schutzbereich II (Biskirchen, Bissenberg und Stockhausen) sind erneut 300.000,00 € vorgesehen.

Hier gilt es, nach erteilter Baugenehmigung, welche bis zum Baubeginn 5 Jahre Gültigkeit behält, noch Teile der Leistungsphase 3 zu erfüllen und im Anschluss mit den Vergabeverfahren für die Ausschreibung eines GU zu beginnen.

Planungskosten für ein Baugebiet in Bissenberg sind mit 20.000,00 € vorgesehen.

Hier sind Planungskosten angesetzt. Die Erschließung ist für die Folgejahre vorgemerkt. Ohne Bauamtsleitung ist hier in 2026 keine weitere Umsetzung möglich.

Für die EKVO sind 150.000,00 € vorgesehen.

Es steht noch die abschließende Befahrung von Leun an.

Für einen Ersatz für den Wertstoffhof sind Planungskosten von 20 T€ vorgesehen.

Der Wertstoffhof hat an seinem jetzigen Standort keine Zukunft, es droht die Schließung. Da ein Wertstoffhof hier nicht wegzudenken ist, wurden Ideen zu einem Neubau mit 50 Prozent Förderung durch die AWLD angestellt. Daher die eingestellten Planungskosten. Zunächst muss in diesem Jahr der Standort verifiziert werden.

Der innerörtliche Straßenbau soll für 100 T€ weitergeführt werden.

Hier die Planungskosten für die Ortsdurchfahrten Biskirchen und Stockhausen.

Folie 9

Personalaufwendungen im Jahr 2026:

Im Jahr 2026 steigen die Personalaufwendungen nach jetziger Planung um 80 T€, die erwarteten tariflichen Steigerungen sind dort bereits eingerechnet.

Folie 10

Wie in den letzten Jahren ist natürlich der größte Einzeletat die Tageseinrichtungen für Kinder, die im nächsten Jahr mit einem Defizit von rund 2,5 Mio.€ abschließen wird. Der Zuschussbedarf steigt somit um rd. 100 T€ gegenüber dem Vorjahr. Hier sind die Betreuenden Grundschulen eingerechnet. Eine freiwillige Leistung, welche unseren Kindern und auch deren Familien dient und somit zukunftsweisend ist.

Der zum nächsten Schuljahr in Kraft tretende Pakt für den Ganzttag wird derzeit vorbereitet. Die beschlossene Richtlinie des Lahn-Dill-Kreises, nebst den damit anhängenden Satzungsänderungen befinden sich mittlerweile auch in der Beratungsfolge. Der Magistrat hat sich damit befasst, in der anschließenden Ausschusssitzung ist es ein TOP. Wobei jetzt schon zu sagen ist, es sind noch nicht alle Unklarheiten beseitigt.

Weiter können Sie der Präsentation, die im Anschluss im Ratsinformationssystem der Stadt Leun zur Verfügung stellen, eine Aufstellung der größten Auswendungen und Erträge entnehmen.

Fazit:

Ausweislich der mittelfristigen Planung entsteht wieder eine positive Entwicklung im Ergebnishaushalt, ein Ausgleich ist aber noch nicht in Sicht, zukünftige Investitionen können damit noch nicht erwirtschaftet werden.

Der Magistrat hat den Haushalt 2026 in der vorliegenden Form am 26. Mai 2026 samt Investitionsplan und Stellenplan beraten und beschlossen, allerdings noch mit einem erheblichen Defizit. Der Haushalt und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung unterliegen aber noch großen Ungewissheiten. Die wirtschaftliche Entwicklung der zukünftigen Jahre ist ungewiss.

Für eine erste Abstimmung habe ich diesen Entwurf bereits der Aufsichtsbehörde zu Verfügung gestellt. Eine abschließende Bewertung durch die Finanzaufsicht kann natürlich erst nach der Beschlussfassung durch dieses Haus erfolgen.

Aus der Haushaltseinbringung 2024 ging das Fazit des Magistrates hervor, dass es in der Zukunft zur Anpassung von Steuern und Gebühren kommen muss, um handlungsfähig zu bleiben und mittelfristig einen ausgeglichenen Haushalt anzustreben. Ebenso wurde darauf hingewiesen, dass es in der Vergangenheit zu keiner oder nur unzureichender Steuer- und Gebührenanpassung kam. Hier haben wir uns auf den Weg gemacht, der aber noch ein weiter, langer und steiniger Weg werden wird, aber zusammen schaffen wir das!

Zum Schluss möchte ich mich bei Allen bedanken, die bis hierher an der Haushaltseinbringung mitgewirkt haben, sei es aus der Verwaltung oder der Politik.

Viele haben ihren Beitrag dazu geleistet! Einen besonderen Dank geht an die Finanzabteilung, welche bis hierher erhebliche Zeit, auch an Wochenenden investiert hat und auch noch in den nächsten Wochen viel Zeit investieren wird.

Da dieser Haushalt wieder nur in digitaler Form eingebracht wird, darf ich darauf hinweisen, dass dieser im Anschluss an die Sitzung in unserem Ratsinfo-System hochgeladen wird. Für die Mitglieder der Ortsbeiräte die nicht in der Stadtverordnetenversammlung vertreten sind, die Elternbeiräte der KiTa und der heimischen Presse wird er morgen per Mail übermittelt.

Der vorliegende Entwurf und eine mögliche Genehmigungsfähigkeit durch den RP mit hohen Auflagen mag in seinen Einschränkungen und notwendigen Entscheidungen schmerzen. Ich bitte Sie, dem Haushalt zuzustimmen – nicht aus Begeisterung, sondern zur hoffentlich, Herstellung einer handlungsfähigen Verwaltung.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Alexander Schneider
Bürgermeister



HAUSHALT 2026

der

Stadt Leun

Erneute Einbringung Magistrat 26.05.2026

Erneute Einbringung StVV 01.06.2026

HAUSHALTSSATZUNG



§ 1 Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird
im Ergebnishaushalt
im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	15.803.576 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	17.338.271 EUR
mit einem Saldo von	-1.534.695 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR
ausgeglichen / mit einem Überschuss (+) / Fehlbedarf (-) von	-1.534.695 EUR,

im Finanzhaushalt

mit einem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-1.040.729 EUR
---	-----------------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	239.319 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.107.400 EUR
mit einem Saldo von	-868.081 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	868.081 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	464.920 EUR
mit einem Saldo von	403.161 EUR
ausgeglichen / mit einem Zahlungsmittelüberschuss (+) / Zahlungsmittelbedarf (-) des Haushaltsjahres von	-1.505.649 EUR

festgesetzt



§2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2026 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf

868.081 EUR

festgesetzt.

§3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2026 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf **5.650.000 EUR** festgesetzt.

§4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **1.000.000 EUR** festgesetzt.

§5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden in einer separaten Hebesatzsatzung festgelegt. Für das Haushaltsjahr 2026 sind folgende Steuersätze für die Gemeindesteuern wie folgt vorgesehen:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	332 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	365 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	427 v.H.

§6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde am xx.xx.xxxx beschlossen.

§7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§8

1. Als nicht erheblich im Sinne des § 100 (1) Satz 3 HGO und damit nicht der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürftig gelten Beträge

- a) alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die aufgrund gesetzlicher, tariflicher oder bestehender vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind,
- b) alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen bis zu 10.000 €.

2. Anstelle der Grenze von 10.000 € nach Abs. 1 b gilt für überplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen

- a) im Ergebnishaushalt die Grenze von 25.000 €, sofern dadurch das Budget um nicht mehr als 10 v.H. überschritten wird,
- b) bei Investitionsmaßnahmen im Finanzhaushalt die Grenze von 25.000 €, sofern dadurch das Investitionsbudget (Maßnahmenbudget) einschließlich der in früheren Jahren bereitgestellten Mittel um nicht mehr als 10 v.H. überschritten wird.

3. Unerhebliche Ausgaben bedürfen der Zustimmung des Magistrates. Erhebliche Ausgaben bedürfen der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung.

Leun, den

Der Magistrat

Alexander Schneider

Bürgermeister





Ergebnishaushalt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresabschlusses 2024	Haushaltsansatz 2025	Haushaltsansat z 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	522.331	900.798	770.546	770.546	770.546	770.546
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.424.414	2.694.470	3.314.022	3.349.022	3.349.022	3.346.452
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	99.318	26.000	16.000	16.000	16.000	16.000
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	--	--	--	--	--	--
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	5.608.232	6.738.119	6.239.203	6.494.097	6.756.158	7.008.869
06	547	Erträge aus Transferleistungen	200.382	204.716	211.881	218.237	225.876	232.652
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg Umlagen	4.306.556	4.382.122	4.822.773	4.884.510	4.901.911	5.094.273
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	281.271	242.636	247.101	247.101	247.101	247.101
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	388.848	245.641	162.550	162.550	162.550	162.550
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	13.831.353	15.434.502	15.784.076	16.142.063	16.429.164	16.878.443



Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresabschlusses 2024	Haushaltsansatz 2025	Haushaltsansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	5.103.506	5.884.928	5.760.655	5.840.568	5.914.668	5.983.768
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	648.353	634.250	681.100	687.425	693.750	700.075
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.036.271	3.019.006	3.236.073	2.867.383	2.853.383	2.806.253
		davon: Einstellungen in Sonderposten	--	--	--	--	--	--
14	66	Abschreibungen	844.311	560.114	680.067	732.540	785.041	837.541
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwend.	1.677.289	1.719.291	1.635.351	1.635.351	1.635.351	1.635.351
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	4.570.703	4.121.661	5.005.821	5.054.797	5.107.520	5.168.575
17	72	Transferaufwendungen	--	--	--	--	--	--
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.511	9.017	9.147	9.147	9.147	9.147
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	15.887.944	15.948.267	17.008.214	16.827.211	16.998.860	17.140.710
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-2.056.591	-513.765	-1.224.138	-685.148	-569.696	-262.267



Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresabschlusses 2024	Haushaltsansatz 2025	Haushaltsansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
21	56, 57	Finanzerträge	30.310	29.500	19.500	19.500	19.500	19.500
22	77	Zinsen und andere Aufwendungen	189.021	279.557	330.057	354.057	379.057	404.057
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ . Nr. 22)	-158.711	-250.057	-310.557	-334.557	-359.557	-384.557
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und 21)	13.861.663	15.464.002	15.803.576	16.161.563	16.448.664	16.897.943
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und 22)	16.076.965	16.227.824	17.338.271	17.181.268	17.377.917	17.544.767
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ . Nr. 25)	-2.215.302	-763.822	-1.534.695	-1.019.705	-929.253	-646.824
27	59	Außerordentliche Erträge	128.217	300	0	0	0	--
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	419.705	--	--	--	--	--
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ . Nr. 28)	-291.487	300	0	0	0	--
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-2.506.790	-763.522	-1.534.695	-1.019.705	-929.253	-646.824



Investitionen über 250.000 €

	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
0204-0016A - Zusammenführung der Feuerwehren	-30.769,99	-1.500.000	-300.000	-2.700.000	-2.000.000	--
0204-0026A - Feuerwehr Leun	--	--	--	-150.000	-450.000	--
0204-0027A - Feuerwehr Biskirchen	--	--	--	-350.000	--	--
0501-0001E - Verkauf Grundstück u. Halle	--	--	0	400.000	--	--
0901-0002A - Baugebiet Bissenberg	-20.938,93	-300.000	-20.000	-220.000	-220.000	--
1102-0001A - Sanierungsmaßnahmen	-97.507,44	-500.000	-150.000	-400.000	-400.000	-400.000
1102-0003A - Kanal Baugebiet Bissenberg	--	--	--	-200.00	-200.000	--
1201-0010A - Innerörtlicher Straßenbau	-30.719,35	-100.000	-100.000	-1.600.000	-380.000	--



Personalaufwendungen

	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Personalaufwendungen (Kto.gruppe 62,63,640-643,647-649,65)	5.103.506,45	5.884.928	5.760.655	5.840.568	5.914.668	5.983.768



Produkte mit den meisten Erträge und Aufwendungen

	Summe Erträge	Summe Aufwendungen
0204 Feuerwehr	25.362	408.471
0601 Tageseinrichtung für Kinder	1.773.694	4.355.086
1101 Wasser	979.344	683.016
1102 Abwasser	1.713.381	1.554.244
1601 Steuer	9.929.641	5.005.821

Produkt 1601 Auflistung der größten Aufwendung und Erträge

Erträge		Aufwendungen	
Einkommenssteuer	3.539.742	Kreisumlage	3.027.312
Grundsteuer A	18.655	Schulumlage	1.762.167
Grundsteuer B	793.722		
Gewerbsteuer	1.565.913	Gewerbsteuerumlage	133.427
Schlüsselzuweisung	3.411.857		

Stadt Leun

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr

2026





Inhaltsverzeichnis

1 Haushaltssatzung	5
2 Vorbericht	8
2.1 Allgemeines.....	8
2.2 Übersicht über die Haushaltslage	10
2.3 Erträge	14
2.4 Aufwendungen.....	29
2.5 Ergebnis	48
2.6 Finanzhaushalt	54
2.7 Entwicklung von Vermögen und Schulden	62
2.8 Sonstige allgemeine Entwicklungen	64
2.9 Kennzahlen	70
2.10 Berichtswesen.....	70
2.11 Jahresabschlüsse	71
2.12 Schlussbetrachtung	74
3 Prioritätenlist	76
4 Statistiken und Übersichten	77
4.1 Übersicht Fraktionsmittel	78
4.2 Mitgliedschaften.....	79
5 Gesamthaushalt	80
6 Investitionsplan.....	88
7 Produktgruppen / Kontenklassen	96
8 Teilergebnispläne / Teilfinanzpläne	98
0101 - Städtische Gremien	98
0102 - Verwaltungsteuerung, Zentrale Dienste.....	105
0103 - Finanz- und Kassenwesen	113
0104 - Liegenschaftsverwaltung	120
0105 - Bauhof, Maschinen Fuhrpark.....	126
0201 - Statistik und Wahlen.....	132
0202 - Ordnungsangelegenheiten	135
0203 - Bürgerservice	140



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

0204 - Brand-, Zivil-, Katastrophenschutz u. Allg. Hilfen	144
0401 - Nichtwissenschaftl. Museen, Sammlungen	151
0403 - Heimat-, Kultur- und Musikpflege	154
0501 - Sonstige sozialen Hilfen und Leistungen	158
0601 - Tageseinrichtungen für Kinder	164
0602 - Jugendarbeit.....	173
0603 - Einrichtungen der Jugendarbeit.....	176
0604 - Sonst. Einr. d. Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe.....	177
0801 - Förderung des Sports	182
0802 - Sportstätten und Bäder.....	184
0901 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen.....	188
1001 - Bau- und Grundstückordnung	193
1101 - Wasser	200
1102 - Abwasser	206
1103 - Abfall.....	211
1104 - Windpark	216
1105 - Erneuerbare Energien	218
1201 - städtische Straßen.....	220
1202 - Straßenreinigung	226
1203 - ÖPNV.....	229
1301 - Öffentliches Grün, Landschaftsbau.....	231
1302 - Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen	234
1303 - Friedhofs- und Bestattungswesen	236
1304 - Naturschutz und Landschaftspflege.....	243
1305 - Land- und Forstwirtschaft.....	246
1501 - Wirtschaftsförderung	250
1502 - Tourismus	253
1503 - Allg. Einrichtungen und Unternehmen	257
1601 - Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen.....	264
1602 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft.....	269
9 Ergebnisrechnung.....	273
10 Finanzrechnung	275
11 Vermögensrechnung	277
12 Stellenplan.....	279



13 Zusammenstellungen	284
13.1 Vermerk der Deckungsfähigkeit	284
13.2 Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	285
13.3 Darlehenszusammenstellung	286
13.4 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	287
13.5 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen..	288
13.6 Gebühren, Beiträge und Hebesätze der Stadt Leun	290
13.7 Verzeichnis der Steuern, Gebühren- und Beitragssätze der Stadt Leun - HHJ 2026	291
14 Finanzstatusbericht	293



1 Haushaltssatzung

Aufgrund der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der derzeitigen gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung am tt mm. jjjj folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	15.803.576 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	17.338.271 EUR
mit einem Saldo von	-1.534.695 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR
ausgeglichen / mit einem Überschuss (+) / Fehlbedarf (-) von	-1.534.695 EUR,

im Finanzhaushalt

mit einem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf und dem Gesamtbetrag der	-1.040.729 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	239.319 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.107.400 EUR
mit einem Saldo von	-868.081 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	868.081 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	464.920 EUR
mit einem Saldo von	403.161 EUR
ausgeglichen / mit einem Zahlungsmittelüberschuss (+) / Zahlungsmittelbedarf (-) des Haushaltsjahres von	-1.505.649 EUR

festgesetzt.



§2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2026 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf

868.081 EUR

festgesetzt.

§3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2026 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf **5.650.000 EUR** festgesetzt.

§4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **1.000.000 EUR** festgesetzt.

§5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden in einer separaten Hebesatzsatzung festgelegt. Für das Haushaltsjahr 2026 sind folgende Steuersätze für die Gemeindesteuern wie folgt vorgesehen:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	332 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	365 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	427 v.H.



§6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde am xx.xx.xxxx beschlossen.

§7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§8

1. Als nicht erheblich im Sinne des § 100 (1) Satz 3 HGO und damit nicht der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürftig gelten Beträge

- a) alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die aufgrund gesetzlicher, tariflicher oder bestehender vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind,
- b) alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen bis zu 10.000 €.

2. Anstelle der Grenze von 10.000 € nach Abs. 1 b gilt für überplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen

- a) im Ergebnishaushalt die Grenze von 25.000 €, sofern dadurch das Budget um nicht mehr als 10 v.H. überschritten wird,
- b) bei Investitionsmaßnahmen im Finanzhaushalt die Grenze von 25.000 €, sofern dadurch das Investitionsbudget (Maßnahmenbudget) einschließlich der in früheren Jahren bereitgestellten Mittel um nicht mehr als 10 v.H. überschritten wird.

3. Unerhebliche Ausgaben bedürfen der Zustimmung des Magistrates. Erhebliche Ausgaben bedürfen der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung.

Leun, den

Der Magistrat

Alexander Schneider

Bürgermeister



2 Vorbericht

2.1 Allgemeines

2.1.1 Gesetzliche Grundlagen

Der Haushaltsplan ist das zentrale Planungsinstrument der wirtschaftlichen Aktivitäten einer Kommune für das Haushaltsjahr. Er ist ein für jedes Haushaltsjahr aufzustellendes, systematisch gegliedertes Planwerk. Er beinhaltet die dem Haushaltsjahr wirtschaftlich zuzuordnenden Erträge und Aufwendungen, im Haushaltsjahr voraussichtlich zu leistenden Ein- und Auszahlungen sowie die im Haushaltsjahr vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren. Der Haushaltsplan wird durch die Haushaltssatzung festgestellt und ist gleichzeitig wichtigster Bestandteil der Haushaltssatzung. Mit der Feststellung der Haushaltssatzung erlangt der Haushaltsplan Bindungswirkung für die Haushaltswirtschaft der Kommune.

Die Bedeutung des Haushaltsplanes betont der Landesgesetzgeber in § 95 HGO. Danach ist der Haushaltsplan die Grundlage für die kommunale Haushaltswirtschaft und für die Haushaltsführung verbindlich. Der Haushaltsplan besteht gemäß § 1 GemHVO aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan.

Der Gesamthaushalt besteht aus dem Gesamtergebnishaushalt und dem Gesamtfinanzhaushalt, die wiederum in Teilhaushalte zu gliedern sind. Der Gesamtergebnishaushalt bildet das zentrale Element des doppelischen Haushaltes. Er enthält "flächendeckend" alle veranschlagten Erträge (Ressourcenzuwachs) und Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) der Kommune im jeweiligen Haushaltsjahr. Im Gesamtfinanzhaushalt werden alle voraussichtlich eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen aus Investitionstätigkeit der Teilhaushalte dargestellt. Er weist außerdem den Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie die Finanzierungstätigkeit für das zu planende Haushaltsjahr aus.

Gemäß § 6 GemHVO soll der Vorbericht einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2026 unter Einbeziehung der beiden Vorjahre 2025 und 2024 geben. Er soll insbesondere einen Ausblick auf wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen der Planung und die Entwicklung wichtiger Planungskomponenten innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (2027-2029) enthalten. Im Vorbericht soll außerdem erläutert werden, welche Auswirkungen sich durch die erwartete Bevölkerungsentwicklung auf die Kommune und ihre Einrichtungen voraussichtlich ergeben werden (Demografischer Wandel).



2.1.1.1 Wertungen nach § 12 GemHVO

Wertungen nach § 12 GemHVO

	Erforderliche Unterlagen	Wertgrenze für die Stadt Leun
Vorhaben von geringer finanzieller Bedeutung	• mindestens Kostenberechnung	ab 10.000,00 €
unabweisbare Instandsetzungen	• mindestens Kostenberechnung	
Vorhaben	• Pläne • Kostenberechnungen • Erläuterungen • vor. Jahresraten • Kostenbeteiligungen Dritter (Finanzierungsplanung) • Bauzeitenplan • Folgekostenberechnung (Schätzung der jährlichen Haushaltsbelastungen)	ab 50.000,00 €
Vorhaben von erheblicher finanzieller Bedeutung	• Wirtschaftlichkeitsvergleich • mindestens jedoch: Vergleich der Anschaffungs- und Herstellungskosten und der Folgekosten • Pläne • Kostenberechnungen • Erläuterungen • vor. Jahresraten • Kostenbeteiligungen Dritter (Finanzierungsplanung) • Bauzeitenplan • Folgekostenberechnung (Schätzung der jährlichen Haushaltsbelastungen)	ab 100.000,00 €

Zahlungen aus gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen bleiben hier zunächst betragsunabhängig unberücksichtigt.

2.1.2 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung

Aufgrund der Mittelanmeldungen im Zuge der Haushaltsplanung beläuft sich das Gesamtergebnis 2026 auf -1.534.695 Euro. Gegenüber dem Plan des Vorjahres in Höhe von -763.522 Euro ergibt sich damit eine Verschlechterung in Höhe von 771.173 Euro.



2.1.3 Auswirkung der Salden im Ergebnis- und Finanzplan auf die Bilanz

In der Haushaltsplanung stehen der Ergebnisplan und der Finanzhaushalt im Vordergrund. Eine Plan-Bilanz ist nicht vorgesehen. Dennoch haben die Salden der Ergebnis- und Finanzrechnung Auswirkungen auf die Bilanz.

Das Jahresergebnis wirkt sich auf die Passivseite der Bilanz aus. Hier vermindert sich das Eigenkapital um -1.534.695 Euro.

Die im Finanzhaushalt ausgewiesene Änderung des Finanzmittelbestandes vermindert die liquiden Mittel auf der Aktivseite der Bilanz in Höhe von 1.505.649 Euro.

2.2 Übersicht über die Haushaltslage

2.2.1 Gesamthaushalt und Steuersätze

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ergebnishaushaltes 2026 im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres 2025 und zum Ergebnis des Haushaltsjahres 2024:

Im aktuellen Planjahr 2026 vermindert sich das Jahresergebnis um 771.173 Euro auf -1.534.695 Euro. Die größten Veränderungen werden nachfolgend dargestellt:

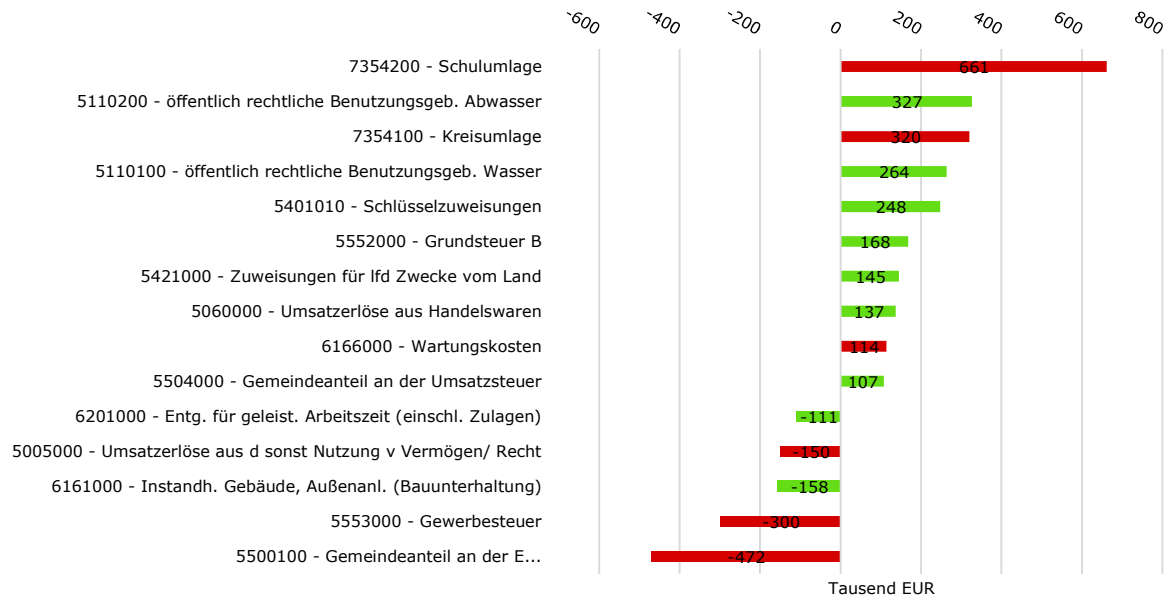
Ergebnishaushalt

Pos.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
10	Ordentliche Erträge	15.784.076	15.434.502	13.831.353
19	Ordentliche Aufwendungen	17.008.214	15.948.267	15.887.944
20	Verwaltungsergebnis	-1.224.138	-513.765	-2.056.591
21	Finanzerträge	19.500	29.500	30.310
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	330.057	279.557	189.021
23	Finanzergebnis	-310.557	-250.057	-158.711
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	15.803.576	15.464.002	13.861.663
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	17.338.271	16.227.824	16.076.965
26	Ordentliches Ergebnis	-1.534.695	-763.822	-2.215.302
27	Außerordentliche Erträge	0	300	128.217
28	Außerordentliche Aufwendungen	--	--	419.705
29	Außerordentliches Ergebnis	0	300	-291.487
30	Jahresergebnis	-1.534.695	-763.522	-2.506.790



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

Die größten Veränderungen von Plan-Wert 2025 zu Plan-Wert 2026





Die Hebesätze nahmen dabei folgenden Verlauf (Wertangabe in %):

Hebesätze gem. Haushaltssatzung

Bezeichnung Hebesatz	2026	2025	2024
Hebesatz Grundsteuer A	332	232,41	425
Hebesatz Grundsteuer B	365	261,50	425
Hebesatz Gewerbesteuer	427	427	427

2.2.2 Liquiditätssicherung

In § 106 HGO fordert der Gesetzgeber, dass die Kommunen ihre stetige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen haben. Zu Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit soll sich der geplante Bestand an flüssigen Mitteln – ohne Liquiditätskreditmittel - in der Regel auf mindestens zwei Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der letzten drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahre belaufen.

In dem betreffenden Zeitraum ergeben sich folgende Werte:

	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
Ergebnis 2023	13.783.612
Ergebnis 2024	15.341.513
Ansatz 2025	15.667.710
Voraussichtlicher Bestand liquiden Mittel zum 31.12.2025	1.539.314

Für das Haushaltsjahr 2026 ergibt sich folgende Berechnung:

Durchschn. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit der 3 vorangegangenen Jahre	14.930.945 €
davon 2 Prozent	298.619 €

Übersicht Aufnahme von Liquiditätskrediten

	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung
Liquiditätsanspruch in 2024	--
Liquiditätskredite in 2025	--
Stand der Liquiditätskredite zum 31.12.2025	--
Stand der Liquiditätskredite des laufenden Haushaltsjahres 2026	--
voraussichtliche Liquiditätskredite im weiteren Verlauf des Haushaltsjahres 2026	--



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

2.2.3 Ermittlung der ungebundenen Liquidität

voraussichtl. Bestand flüssige Mittel zum 31. Dezember Vorjahr	+1.539.314,00
zuzüglich spezielle Geldanlagen (nicht in den flüssigen Mitteln enthalten und kurzfristig liquidierbar!)	+0,00
	+0,00
zuzüglich vorfinanzierte Investitionen: für die noch Kredite aufgenommen werden sollen	
abzüglich Rückzahlungsverpflichtung überjähriger Liquiditätskredite:	
zuzüglich Einzahlungsverzögerungen, z.B. öffentl.-rechtliche Forderungen, Spitzabrechnungen:	+0,00
abzüglich Auszahlungsverzögerungen, erhaltene Vorauszahlungen usw.:	
BEREINIGTER Liquiditätsbestand 31. Dezember Vorjahr	+1.539.314,00
nachrichtlich: gebundene Liquidität die im Planjahr zur Auszahlung kommt	+0,00

gebundene Liquidität	+300.000,00	+300.000,00
-----------------------------	--------------------	--------------------

1. für die Inanspruchnahme von Rückstellungen	+300.000,00
1.a. zukünftige Belastungen aus dem FAG	+0,00
1.b. Pension- und Beihilfen	+0,00
1.c. unterlassene Instandhaltungen	+0,00
1.d. sonstiges	+300.000,00
2. für Sondertilgungen	+0,00
2.a. Hessenkasse (bei Bewilligung)	+0,00
2.b. Kreditablösung	+0,00
2.c. sonstiges	+0,00
3. zur Finanzierung von übertragenen Haushaltsresten	+0,00
3.a. konsumtiv	+0,00
3.b. investiv	+0,00
4. zur Finanzierung von Sonderposten	+0,00
4a. ...	+0,00
4b. sonstiges	+0,00
5. sonstige Zweckbindungen	+0,00
5a. ...	+0,00
5b. sonstiges	+0,00

Denise Zienert:
für drohende
Umlageverpflichtungen aus
ausgewiesenen negativen
Eigenkapitals des
Abwasserverbandes Ulmtal-
Lahn

ungebundene Liquidität d. BEREINIGTEN Liquiditätsbestands	+1.239.314,00
hiervon Liquiditätsreserve (ggf. nachrichtlich bei negativem Liquiditätsausweis):	+298.655,00
somit rechnerisch "freie" Liquidität zum 31. Dezember des Vorjahres:	+1.239.314,00
zuzüglich gebundene Liquidität, die im Finanzhaushalt des Planungsjahrs als Auszahlung berücksichtigt ist:	+0,00
Somit BEREINIGTE "freie" d. h. nutzbare Liquidität bzw. Liquiditätsbedarf im Planungsjahr:	+1.239.314,00
rechnerische Ausgleichslücke im Finanzhaushalt Planjahr:	-2.081.959,00



2.2.4 Deckungsgrundsatz nach §3 (2) GemHVO

Gemäß §3 Abs. 2 GemHVO soll der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen Hessenkasse geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

Deckung nach §3 Abs. 2 GemHVO

		Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
	Summe des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 19)	-1.040.729	-446.044	-1.921.023
./.	Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse (Zeile 32)	464.920	452.390	283.852
	<i>davon in den Auszahlungen aus Nr. 32 enthaltener Teilbetrag für Umschuldungen</i>	--	--	--
+	zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten (davon-Position Zeile 20)	12.319	--	8.328
+	zweckgebundene Einzahlungen für die Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse			
=	Saldo gem. § 3 Abs. 2 GemHVO	-1.493.330	-898.434	-2.196.548

2.3 Erträge

Im Haushaltsjahr 2026 wird auf der Ertragsseite eine Summe von 15.803.576 Euro veranschlagt. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

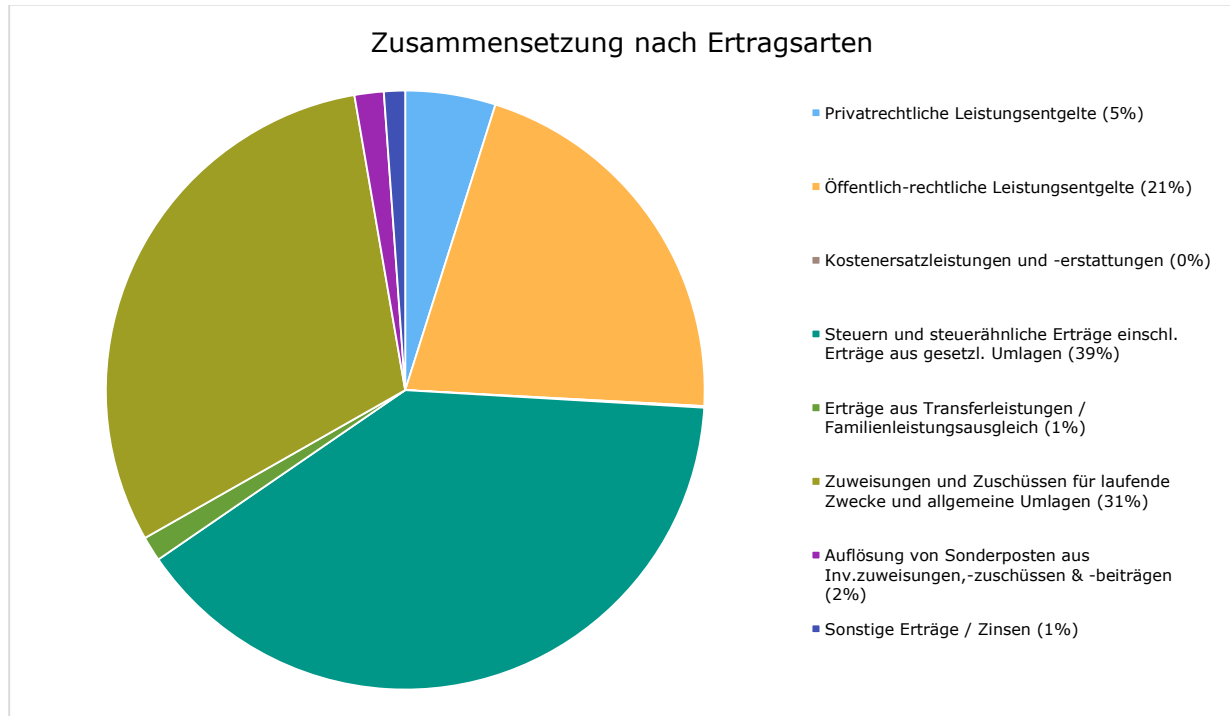


Ertragsübersicht

	Plan 2026	in %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	770.546	4,88
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.314.022	20,97
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	16.000	0,10
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	6.239.203	39,48
Erträge aus Transferleistungen / Familienleistungsausgleich	211.881	1,34
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	4.822.773	30,52
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen,-zuschüssen & -beiträgen	247.101	1,56
Sonstige ordentliche Erträge	162.550	1,03
Ordentliche Erträge	15.784.076	99,88
Finanzerträge	19.500	0,12
Summe	15.803.576	100,00



Die Zusammensetzung nach den einzelnen Ertragsarten ergibt folgendes Bild:



Für die zurückliegenden Jahre hat der Landesgesetzgeber zur schnelleren Aufarbeitung der Jahresabschlüsse vereinfachungsregeln erlassen, die durch die Stadt Leun angewendet wurden. Für die Ermittlung der neuen Auflösung Sonderposten gilt dies nicht mehr, daher haben sich bei der Ermittlung des Steuerberaters in vielen Produktgruppen erhebliche Veränderungen ergeben.



Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach Produktgruppen

	Ansatz 2026
0204 - Brand-, Zivil-, Katastrophenschutz u. Allg. Hilfen	20.742
0401 - Nichtwissenschaftl. Museen, Sammlungen	1.953
0601 - Tageseinrichtungen für Kinder	24.694
0603 - Einrichtungen der Jugendarbeit	303
0604 - Sonst. Einr. d. Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	4.434
0802 - Sportstätten und Bäder	2.343
1101 - Wasser	33.508
1102 - Abwasser	51.615
1201 - städtische Straßen	16.143
1503 - Allg. Einrichtungen und Unternehmen	8.238
1601 - Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen	66.700
1602 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	16.428
Summe: GH - Gesamthaushalt	247.101

Die Ertragsentwicklung im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres:

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 15.464.302 Euro. Im aktuellen Planjahr 2026 erhöhen sich die Gesamterträge um 339.274 Euro auf 15.803.576 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Ertragsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:



Vorjahresvergleich Ertragsarten

	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Vergleich in Euro
Privatrechtliche Leistungsentgelte	770.546	900.798	-130.252
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.314.022	2.694.470	619.552
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	16.000	26.000	-10.000
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	6.239.203	6.738.119	-498.916
Erträge aus Transferleistungen / Familienleistungsausgleich	211.881	204.716	7.165
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	4.822.773	4.382.122	440.651
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen,-zuschüssen & -beiträgen	247.101	242.636	4.465
Sonstige ordentliche Erträge	162.550	245.641	-83.091
Ordentliche Erträge	15.784.076	15.434.502	349.574
Finanzerträge	19.500	29.500	-10.000
Außerordentliche Erträge	0	300	-300
Summe	15.803.576	15.464.302	339.274



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

Im Folgenden eine Übersicht zu den Produktbereichen und deren geplantes Jahresergebnis 2026

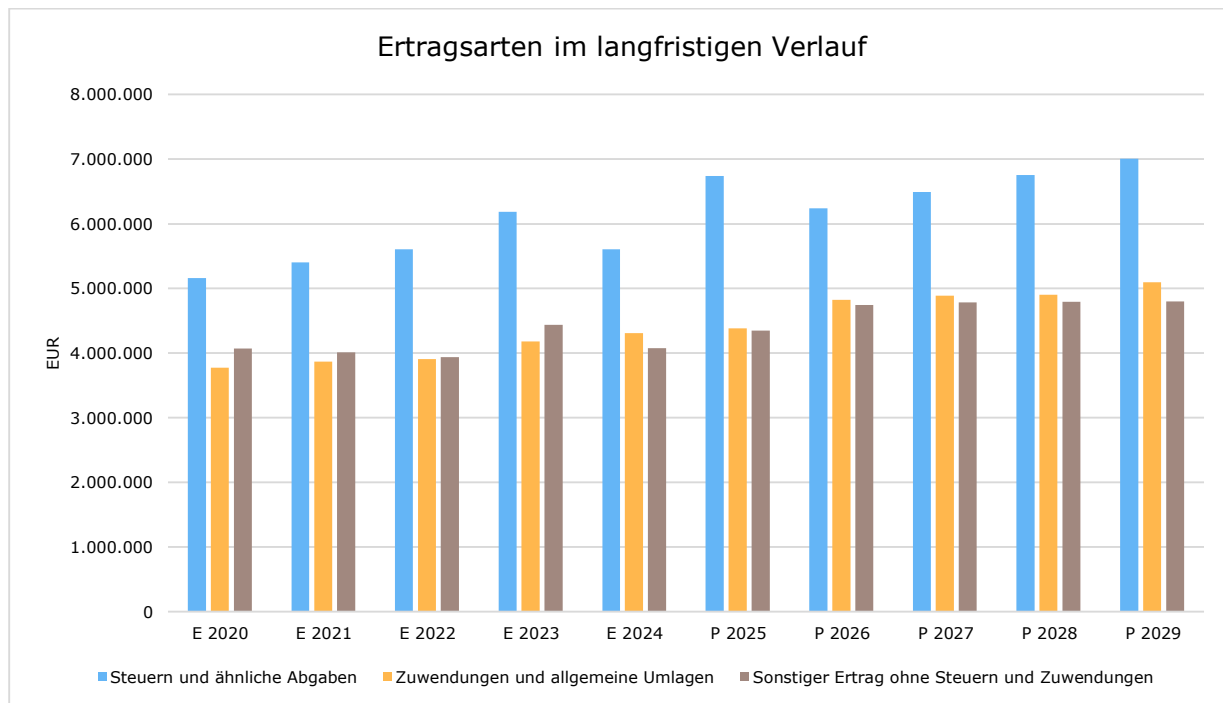
Die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten in der mittelfristigen Finanzplanung wird nach aktueller Planung wie folgt eingeschätzt:

Ertragsarten mittelfristige Planung

	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Privatrechtliche Leistungsentgelte	522.331	900.798	770.546	770.546	770.546	770.546
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.424.414	2.694.470	3.314.022	3.349.022	3.349.022	3.346.452
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	99.318	26.000	16.000	16.000	16.000	16.000
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	5.608.232	6.738.119	6.239.203	6.494.097	6.756.158	7.008.869
Erträge aus Transferleistungen / Familienleistungsausgleich	200.382	204.716	211.881	218.237	225.876	232.652
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	4.306.556	4.382.122	4.822.773	4.884.510	4.901.911	5.094.273
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen, -zuschüssen & -beiträgen	281.271	242.636	247.101	247.101	247.101	247.101
Sonstige ordentliche Erträge	388.848	245.641	162.550	162.550	162.550	162.550
Ordentliche Erträge	13.831.353	15.434.502	15.784.076	16.142.063	16.429.164	16.878.443
Finanzerträge	30.310	29.500	19.500	19.500	19.500	19.500
Außerordentliche Erträge	128.217	300	0	0	0	--
Summe	13.989.880	15.464.302	15.803.576	16.161.563	16.448.664	16.897.943



In der langfristigen Entwicklung stellen sich die wichtigsten Ertragsarten wie folgt dar:



2.3.1 Steuern

2.3.1.1 Zusammensetzung und Entwicklung der Steuerarten, Hebesätze

Mit einem Haushaltsansatz i.H.v. 6.239.203 Euro kommt den Erträgen aus Steuern ein bedeutender Anteil zu.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Steuerarten:

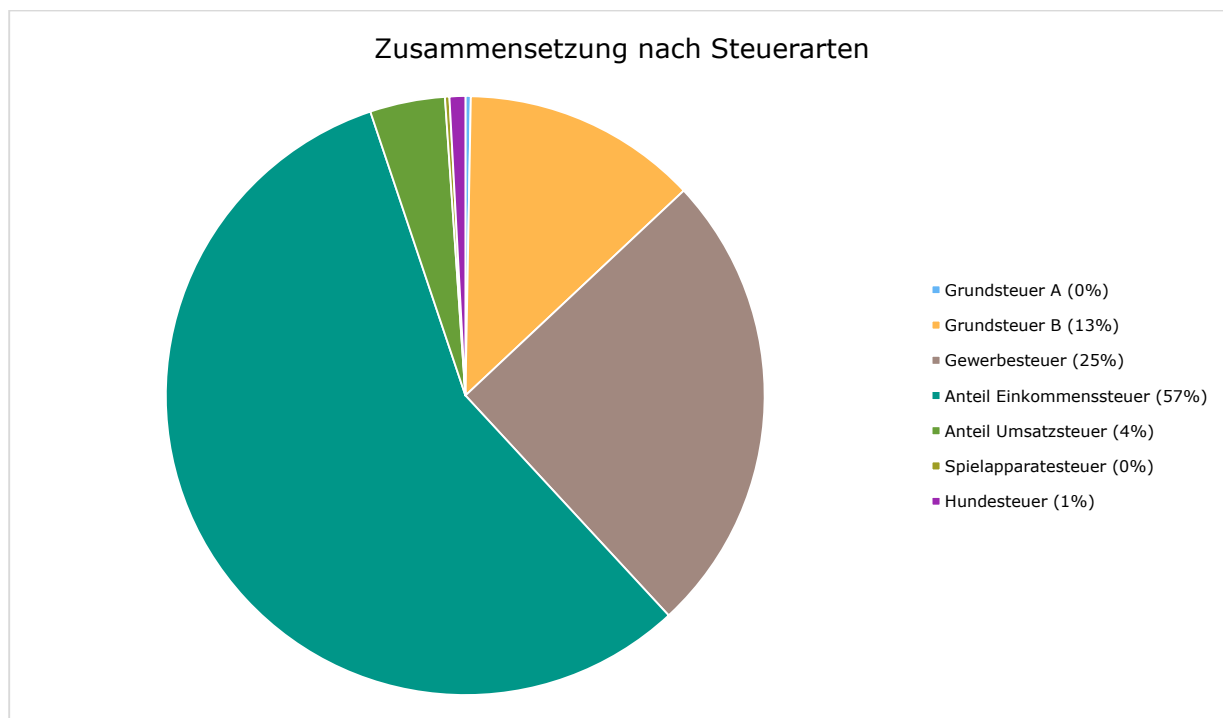
Steuerarten

	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Grundsteuer A	23.647,37	23.800	18.655	18.655	18.655	18.655
Grundsteuer B	579.294,87	626.123	793.722	805.628	817.712	829.978
Gewerbesteuer	1.475.742,15	1.866.121	1.565.913	1.573.742	1.605.217	1.693.504
Anteil Einkommenssteuer	3.269.008,13	4.011.804	3.539.742	3.716.729	3.902.566	4.097.694
Anteil Umsatzsteuer	204.424,67	146.121	252.921	311.093	343.758	300.788
Spielapparatesteuer	12.280,41	22.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Hundesteuer	41.390,00	42.150	53.250	53.250	53.250	53.250
Erträge aus gesetzlichen Umlagen	2.444,00	--	--	--	--	--



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Summe	5.608.231,60	6.738.119	6.239.203	6.494.097	6.756.158	7.008.869

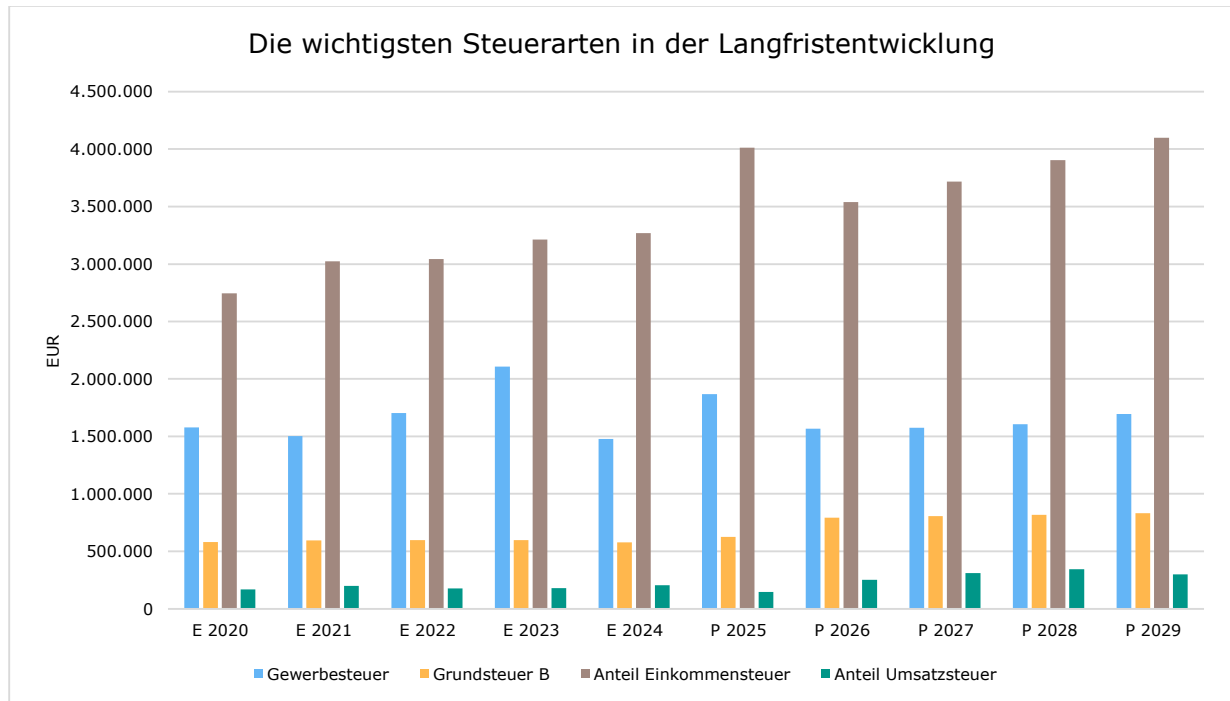


Die wichtigsten Steuerarten im langfristigen Verlauf

Die nachfolgende Grafik zeigt die ertragsstärksten Steuerarten in der langfristigen Entwicklung:

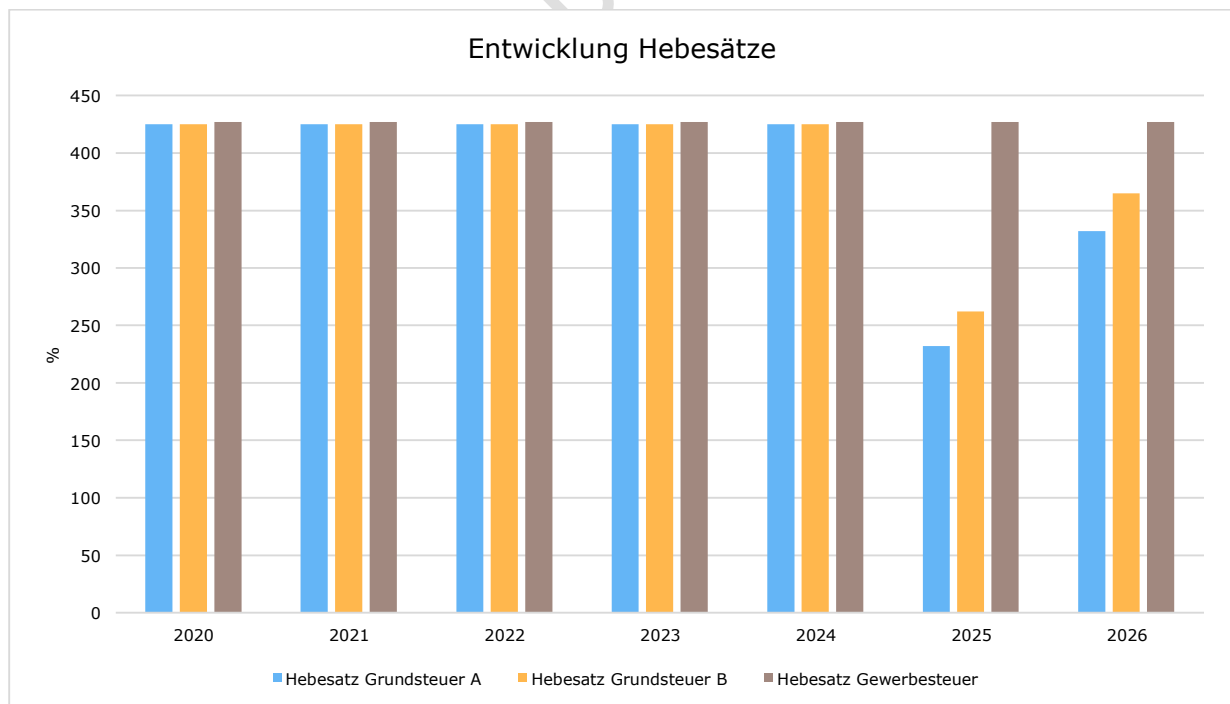


Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun



Entwicklung der Hebesätze

Die Entwicklung der Hebesätze nahm folgenden Verlauf:

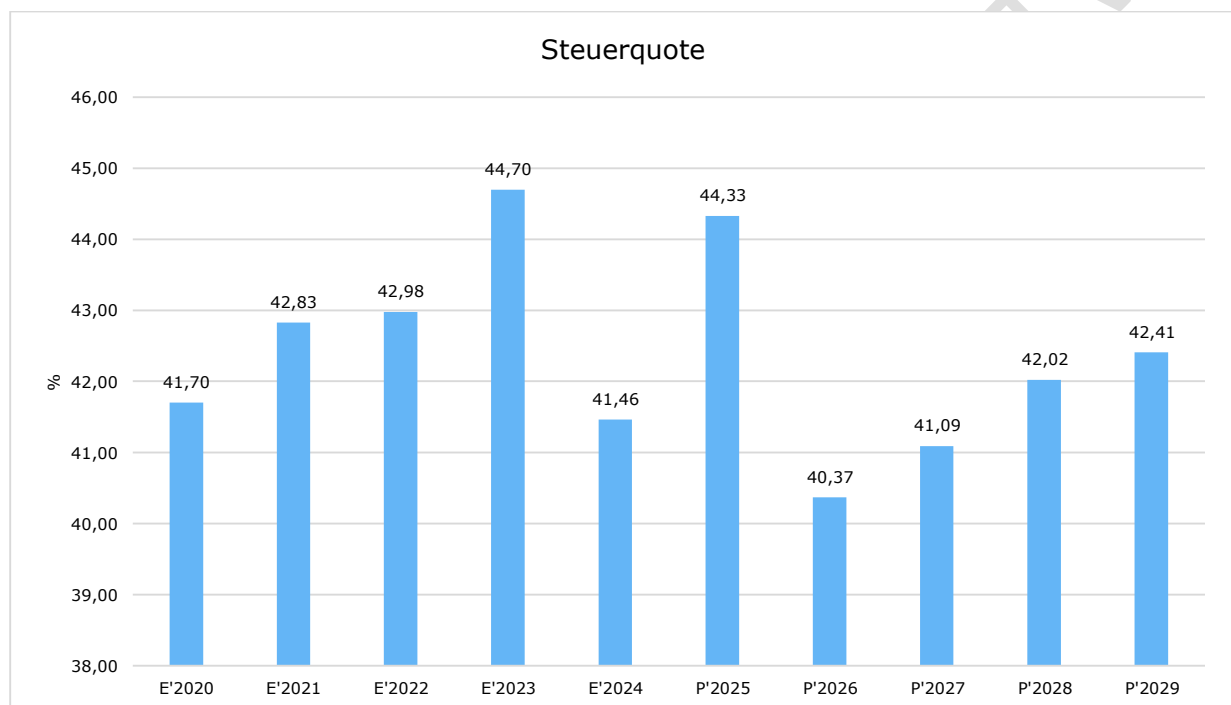




2.3.1.2 Kennzahlen zum kommunalen Steueraufkommen

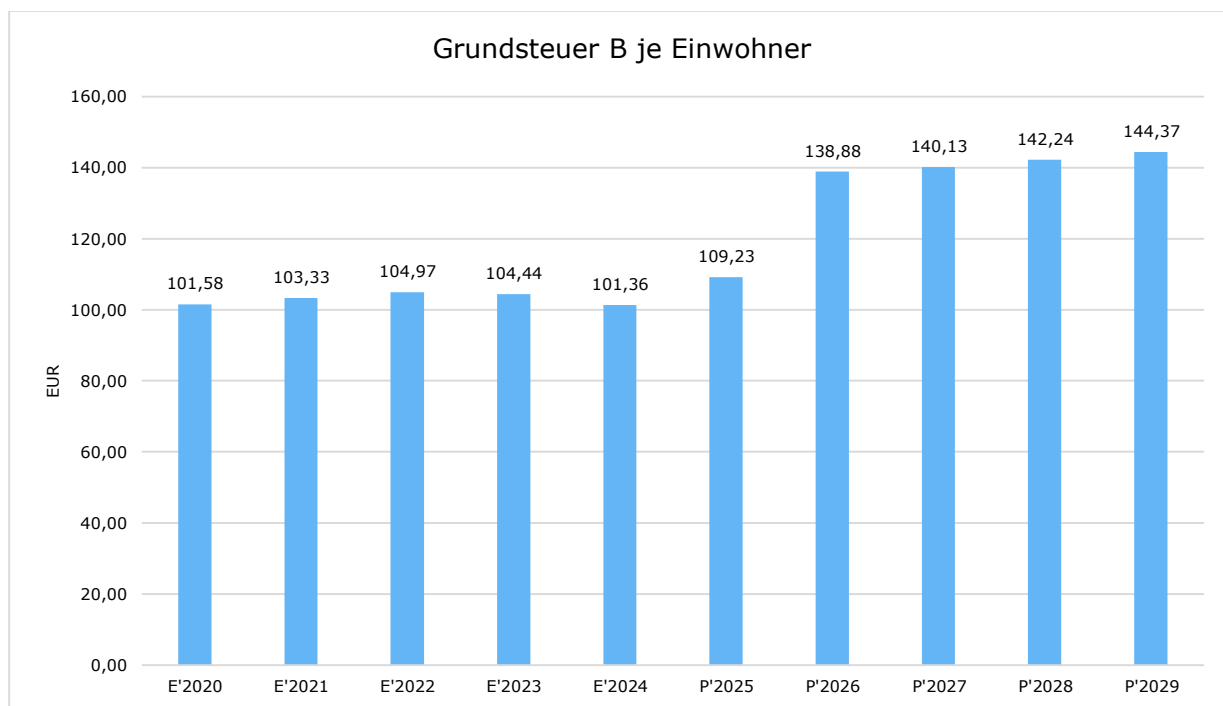
Steuerquote

Um die örtliche Steuerertragskraft einordnen zu können, bietet sich die Betrachtung der Steuerquote an, die den prozentualen Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen insgesamt abbildet, wobei die Gewerbesteuerumlage abgezogen wird. Eine hohe Steuerquote spricht für eine größere Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen im Wege des Finanzausgleichs und ist insofern positiv zu werten.



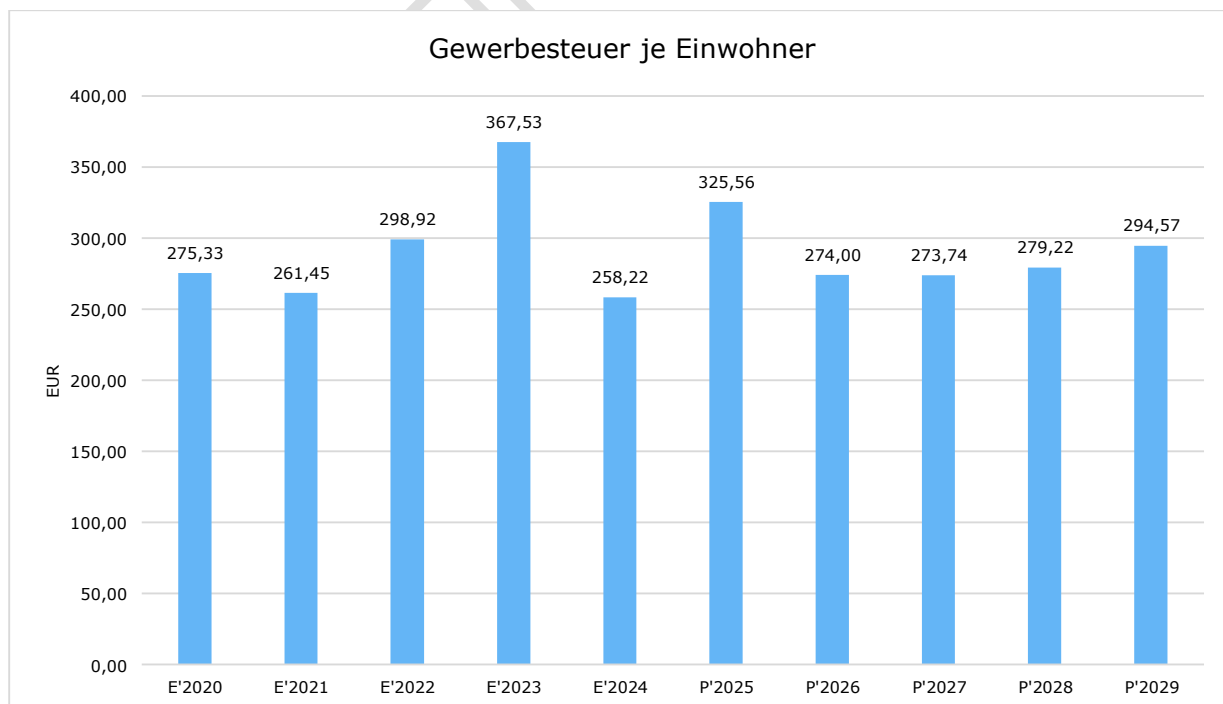
Grundsteuer B je Einwohner

Die Grundsteuer B ist eine konstante Steuerart. Nachfolgend wird das Steueraufkommen in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:



Gewerbesteuer je Einwohner

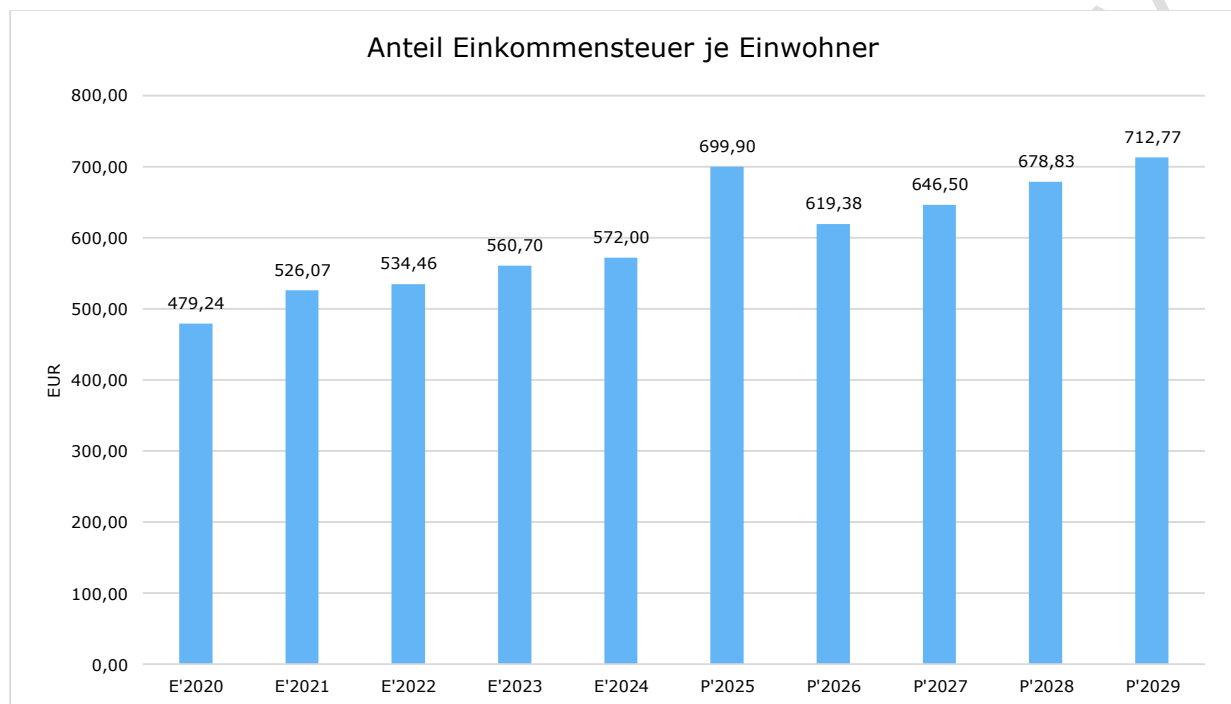
Die Gewerbesteuer wird nachfolgend ebenfalls in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet. Im Vergleich zur Grundsteuer B ist die Gewerbesteuer stärkeren Schwankungen aufgrund der konjunkturellen Einflüsse ausgesetzt:





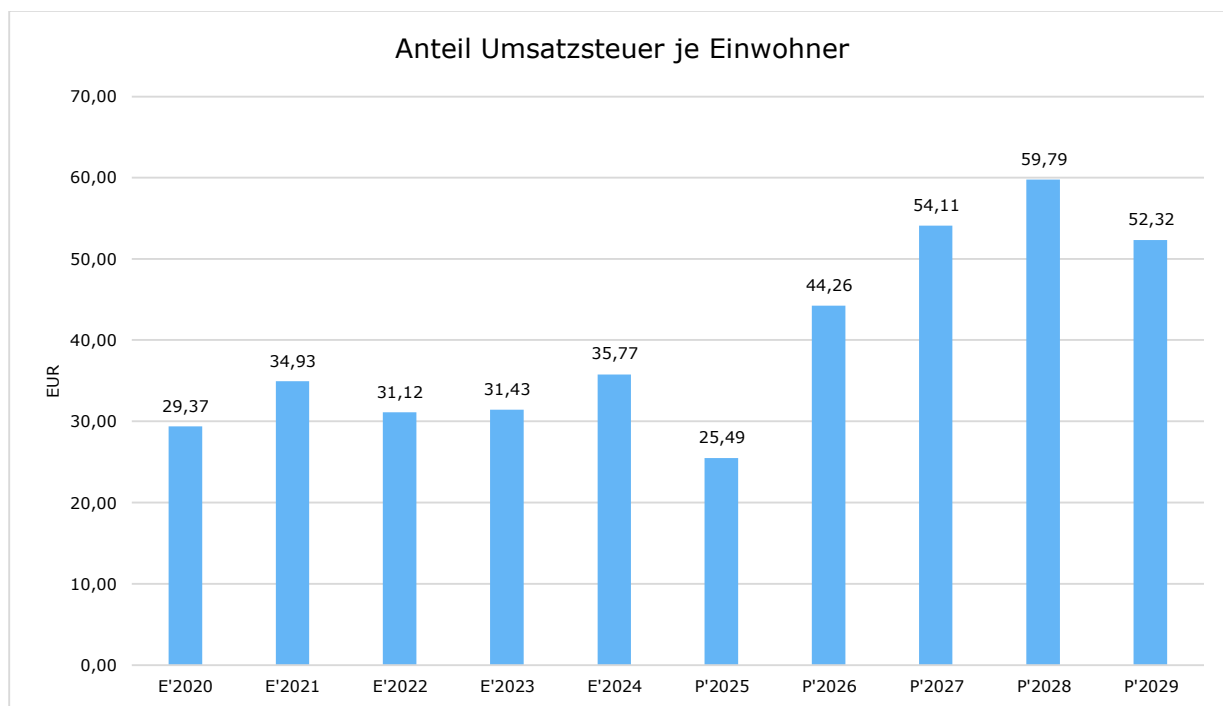
Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern, bestehend aus der Beteiligung am Aufkommen der Umsatz- und Einkommensteuer, bilden eine weitere wichtige Ertragssäule des kommunalen Haushaltes. Nachfolgend wird auch hier das Aufkommen jeweils einwohnerbezogen dargestellt:





Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun





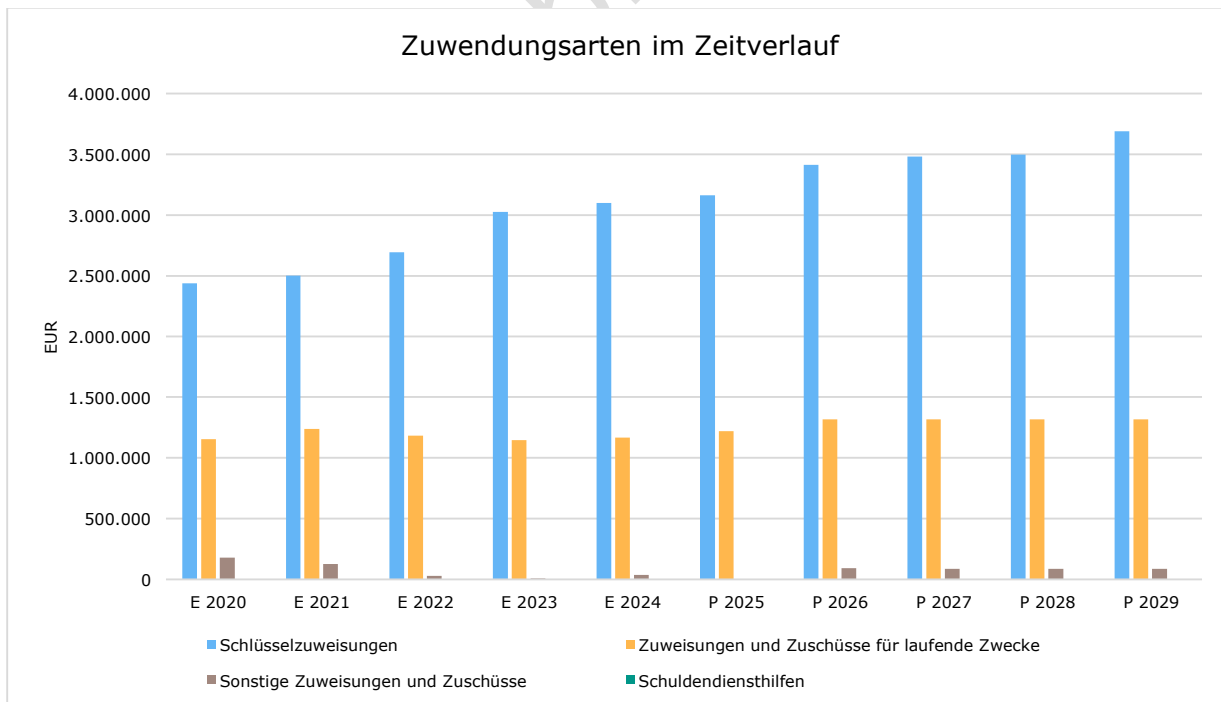
2.3.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Entwicklung der Zuwendungen im Zeitverlauf

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nach den einzelnen Zuwendungsarten abgebildet. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land Hessen.

Zuwendungsarten

	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Zuweisungen, Zuschüsse und allg. Umlagen	4.587.827,61	4.624.758	5.069.874	5.131.611	5.149.012	5.341.374
davon Schlüsselzuweisungen	3.099.920,00	3.163.556	3.411.857	3.480.094	3.497.495	3.689.857
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.167.640,81	1.218.566	1.317.066	1.317.066	1.317.066	1.317.066
davon Schuldendiensthilfen	78,37	--	--	--	--	--
davon Auflösung SoPo für Zuwendungen	281.271,20	242.636	247.101	247.101	247.101	247.101
davon sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	38.917,23	0	93.850	87.350	87.350	87.350

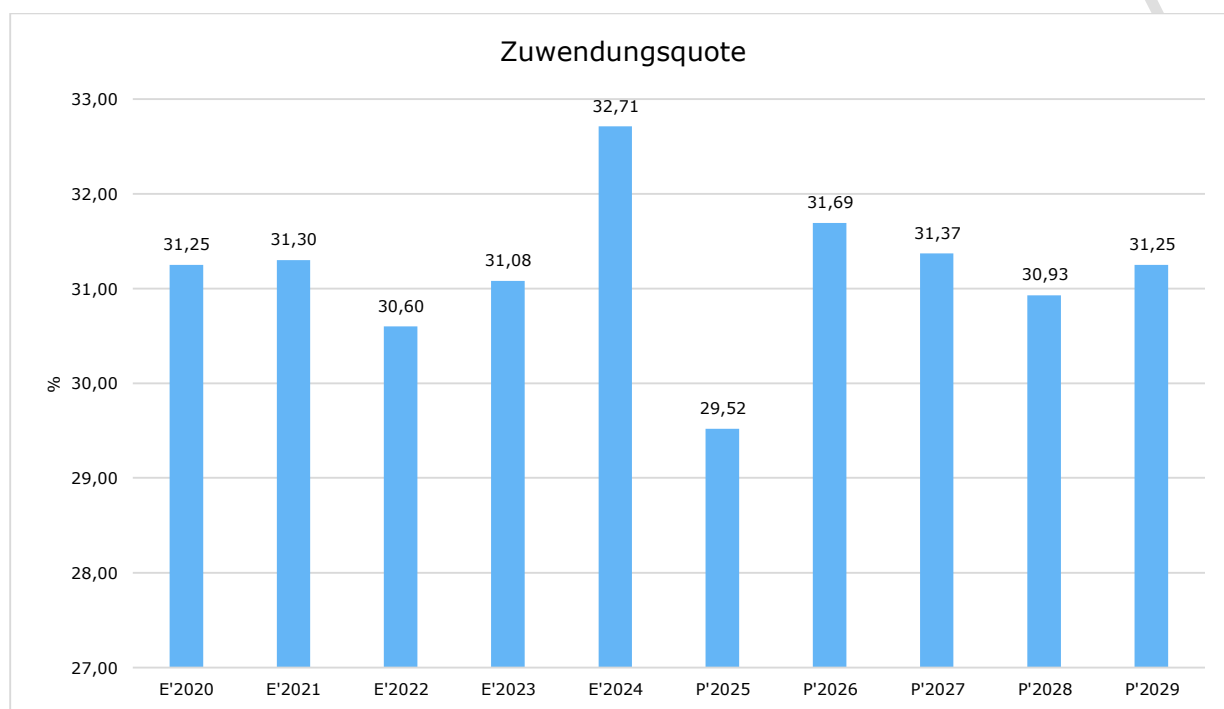




Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Sie errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.





2.3.3 Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung bei den übrigen Ertragsarten stellt sich wie folgt dar:

Sonstige Ertragsarten

	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Privatrechtliche Leistungsentgelte	522.331,31	900.798	770.546	770.546	770.546	770.546
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.424.413,82	2.694.470	3.314.022	3.349.022	3.349.022	3.346.452
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	99.317,96	26.000	16.000	16.000	16.000	16.000
Erträge aus Transferleistungen / Familienleistungsausgleich	200.382,40	204.716	211.881	218.237	225.876	232.652
Sonstige ordentliche Erträge	388.848,29	245.641	162.550	162.550	162.550	162.550
Finanzerträge	30.309,81	29.500	19.500	19.500	19.500	19.500
Außerordentliche Erträge	128.217,43	300	0	0	0	--
Summe sonstige Ertragsarten	3.793.821,02	4.101.425	4.494.499	4.535.855	4.543.494	4.547.700

2.4 Aufwendungen

Die Summe aller Aufwendungen im Planjahr 2026 beläuft sich auf 17.338.271 Euro.

Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten aus:

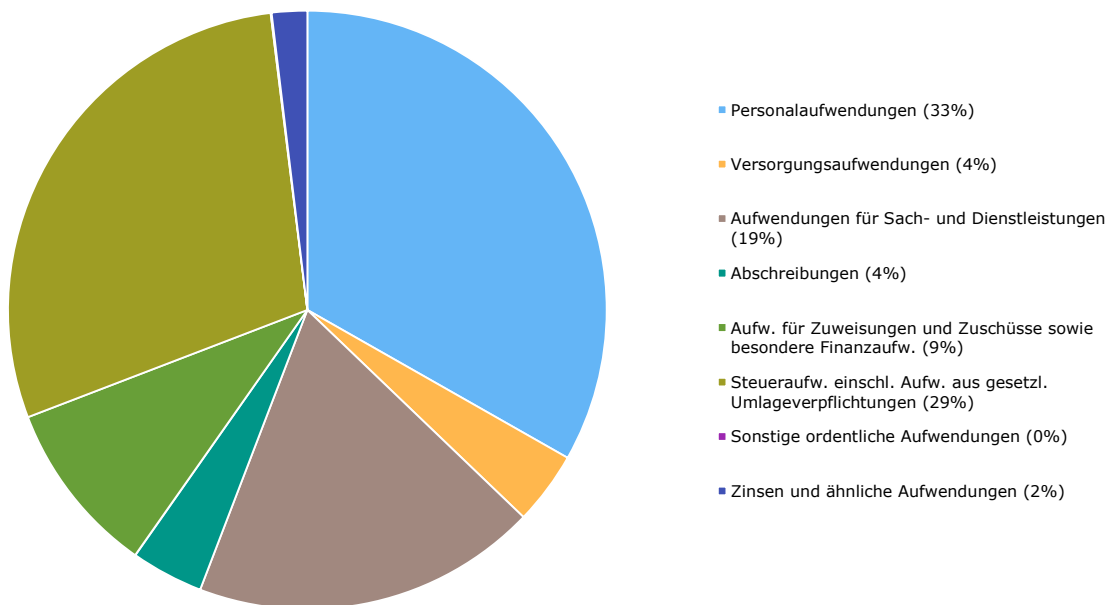
Aufwandsarten

	Plan 2026	in %
Personalaufwendungen (Kto.gruppe 62,63,640-643,647-649,65)	5.760.655	33,23
Versorgungsaufwendungen (Kto.gruppe 644-646)	681.100	3,93
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kto.gruppe 60,61,67-69)	3.236.073	18,66
Abschreibungen (Kto.gruppe 66)	680.067	3,92
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw. (Kto.gruppe 71)	1.635.351	9,43
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen (Kto.gruppe 73)	5.005.821	28,87
Sonstige ordentliche Aufwendungen (Kto.gruppe 70,74,76)	9.147	0,05
Ordentliche Aufwendungen	17.008.214	98,10
Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Kto.gruppe 77)	330.057	1,90
Summe	17.338.271	100,00



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

Zusammensetzung nach Aufwandsarten



Gegenüber den im Haushaltsplan des Vorjahres geplanten Aufwendungen i.H.v. 16.227.824 Euro erhöhen sich die Aufwendungen im aktuellen Planjahr um 1.110.447 Euro auf 17.338.271 Euro.

Der Vergleich nach den einzelnen Aufwandsarten stellt sich wie folgt dar:



Vorjahresvergleich Aufwandsarten

	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Vergleich in Euro
Personalaufwendungen (Kto.gruppe 62,63,640-643,647-649,65)	5.760.655	5.884.928	-124.273
Versorgungsaufwendungen (Kto.gruppe 644-646)	681.100	634.250	46.850
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kto.gruppe 60,61,67-69)	3.236.073	3.019.006	217.067
Abschreibungen (Kto.gruppe 66)	680.067	560.114	119.953
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw. (Kto.gruppe 71)	1.635.351	1.719.291	-83.940
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen (Kto.gruppe 73)	5.005.821	4.121.661	884.160
Sonstige ordentliche Aufwendungen (Kto.gruppe 70,74,76)	9.147	9.017	130
Ordentliche Aufwendungen	17.008.214	15.948.267	1.059.947
Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Kto.gruppe 77)	330.057	279.557	50.500
Summe	17.338.271	16.227.824	1.110.447

Die größten Veränderungen werden in der folgenden Grafik dargestellt:



6161000 - Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)¹



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

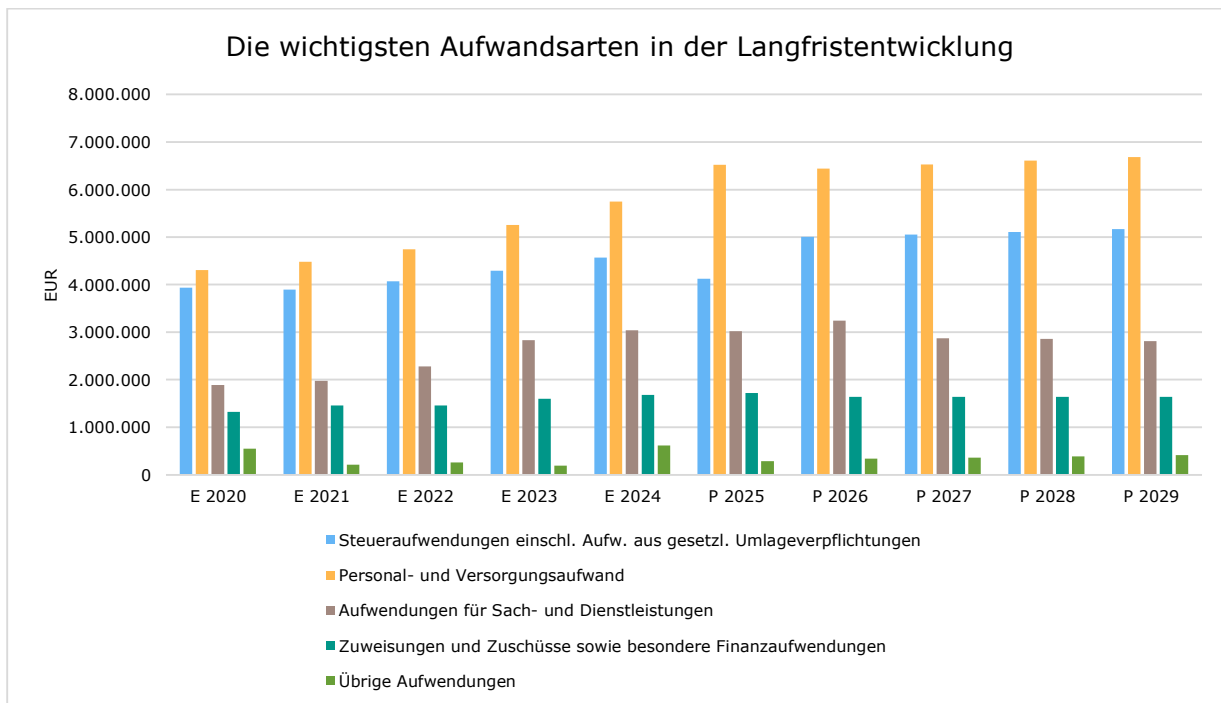
Unter Berücksichtigung der mittelfristigen Finanzplanung ergibt sich folgende Entwicklung der Aufwandsarten:

Aufwandsarten mittelfristige Planung

	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Personalaufwendungen (Kto.gruppe 62,63,640-643,647-649,65)	5.103.506,45	5.884.928	5.760.655	5.840.568	5.914.668	5.983.768
Versorgungsaufwendungen (Kto.gruppe 644-646)	648.352,73	634.250	681.100	687.425	693.750	700.075
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kto.gruppe 60,61,67-69)	3.036.270,90	3.019.006	3.236.073	2.867.383	2.853.383	2.806.253
Abschreibungen (Kto.gruppe 66)	844.310,64	560.114	680.067	732.540	785.041	837.541
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw. (Kto.gruppe 71)	1.677.289,08	1.719.291	1.635.351	1.635.351	1.635.351	1.635.351
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen (Kto.gruppe 73)	4.570.702,93	4.121.661	5.005.821	5.054.797	5.107.520	5.168.575
Sonstige ordentliche Aufwendungen (Kto.gruppe 70,74,76)	7.511,25	9.017	9.147	9.147	9.147	9.147
Ordentliche Aufwendungen	15.887.943,98	15.948.267	17.008.214	16.827.211	16.998.860	17.140.710
Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Kto.gruppe 77)	189.021,14	279.557	330.057	354.057	379.057	404.057
Außerordentliche Aufwendungen (Kto.gruppe 79)	419.704,78	--	--	--	--	--
Summe	16.496.669,90	16.227.824	17.338.271	17.181.268	17.377.917	17.544.767



Die wichtigsten Aufwandsarten in der langfristigen Entwicklung:



2.4.1 Personalaufwand

Die Personalaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

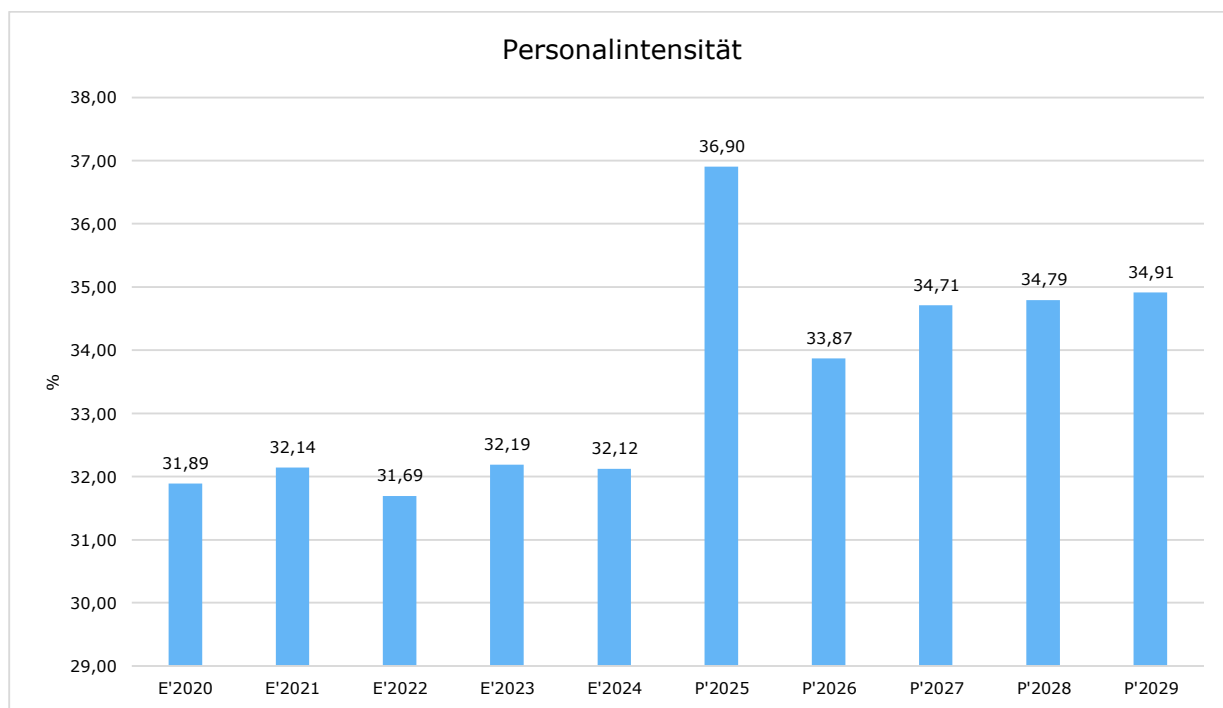
Personalaufwand

	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Entgelte Arbeitnehmer	4.031.348,80	4.738.918	4.635.790	4.701.828	4.760.778	4.814.728
Bezüge Beamte	171.487,46	122.000	125.000	127.000	129.000	131.000
Soziale Abgaben, Altersversorgung und Unterstützung - Aktive	898.490,99	1.021.510	997.365	1.009.240	1.022.390	1.035.540
Sonstige Personalaufwendungen	2.179,20	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
Summe Personalaufwendungen	5.103.506,45	5.884.928	5.760.655	5.840.568	5.914.668	5.983.768
Versorgungsaufwendungen	648.352,73	634.250	681.100	687.425	693.750	700.075



Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.





2.4.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand

Die im Vergleich zum Vorjahresansatz um 217.067 EUR steigenden Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Einzelnen wie folgt:

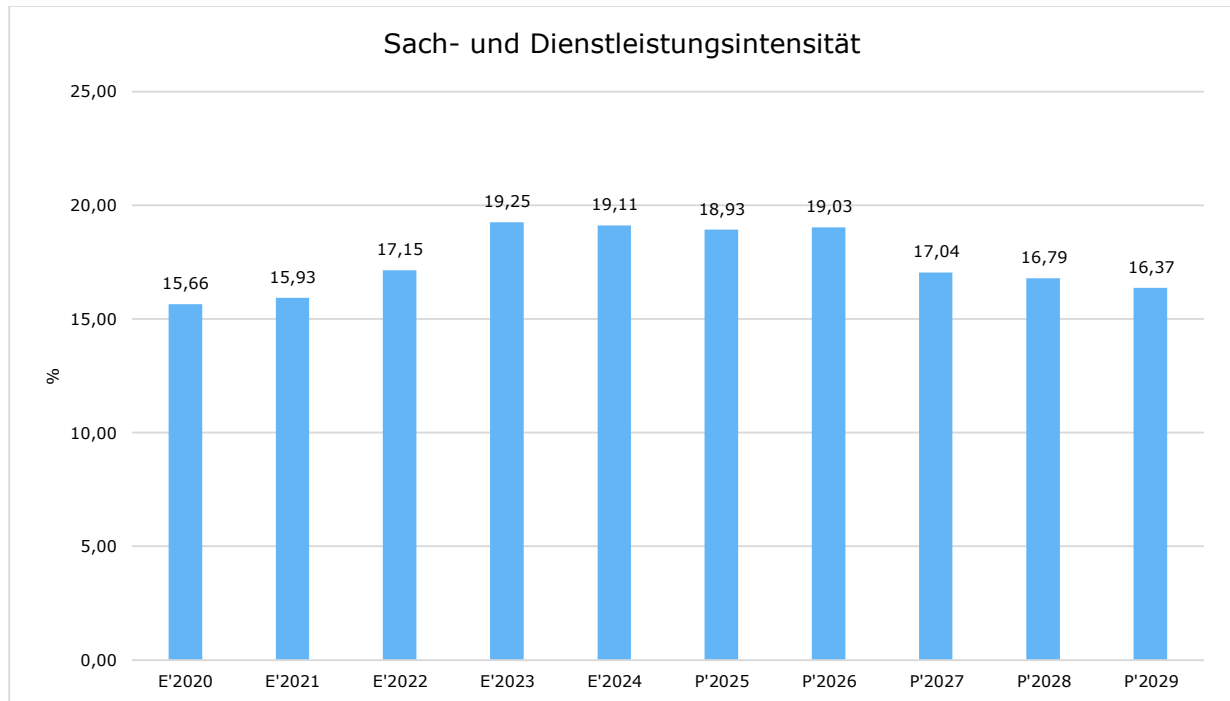
Sach- und Dienstleistungsaufwand

	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.036.270,90	3.019.006	3.236.073	2.867.383	2.853.383	2.806.253
davon Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	924.735,84	818.766	983.101	833.161	833.161	795.261
davon Aufw. für bezogene Leistungen	1.567.648,77	1.603.202	1.599.182	1.461.032	1.462.032	1.460.532
davon Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	211.986,35	217.340	256.680	216.680	201.680	201.680
davon Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	163.764,04	238.438	246.975	211.475	211.475	204.825
davon Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	168.135,90	141.260	150.135	145.035	145.035	143.955

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität bildet den prozentualen Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie zeigt an, welches Gewicht der Sach- und Dienstleistungsaufwand innerhalb des ordentlichen Aufwandes hat.



2.4.3 Gesetzliche Umlageverpflichtungen, Zuweisungen und Transferleistungen

Die gesetzlichen Umlageverpflichtungen, Zuweisungen und Transferleistungen werden im Allgemeinen als Transferaufwendungen bezeichnet, da sie ohne Gegenleistung aufgewendet werden.

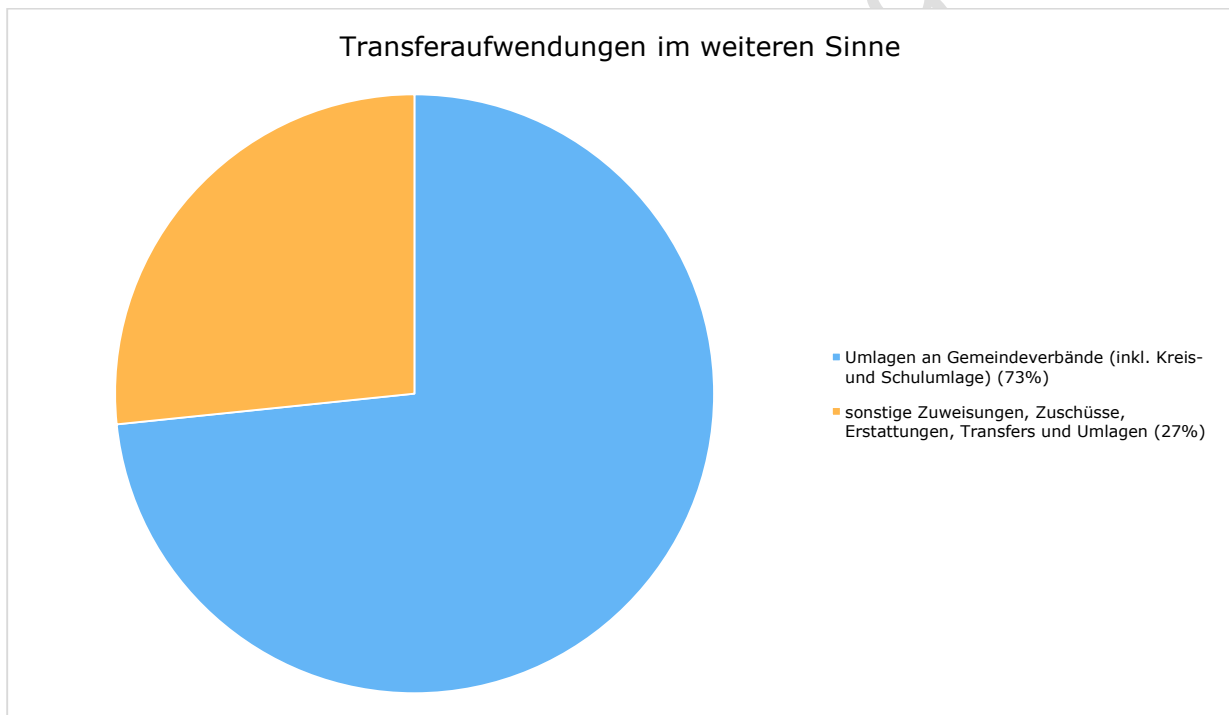
Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Transferaufwendungen im mittelfristigen Planungszeitraum.



Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen, Zuweisungen und Transferleistungen

	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Umlagen an Gemeindeverbände (inkl. Kreis- und Schulumlage)	4.447.961,21	3.942.090	4.872.394	4.920.703	4.970.744	5.024.276
sonstige Zuweisungen, Zuschüsse, Erstattungen, Transfers und Umlagen	1.800.030,80	1.898.862	1.768.778	1.769.445	1.772.127	1.779.650
Summe der Transferaufwendungen /Zuweisungen	6.247.992,01	5.840.952	6.641.172	6.690.148	6.742.871	6.803.926

Die Zusammensetzung der Transferaufwendungen im weiteren Sinne:

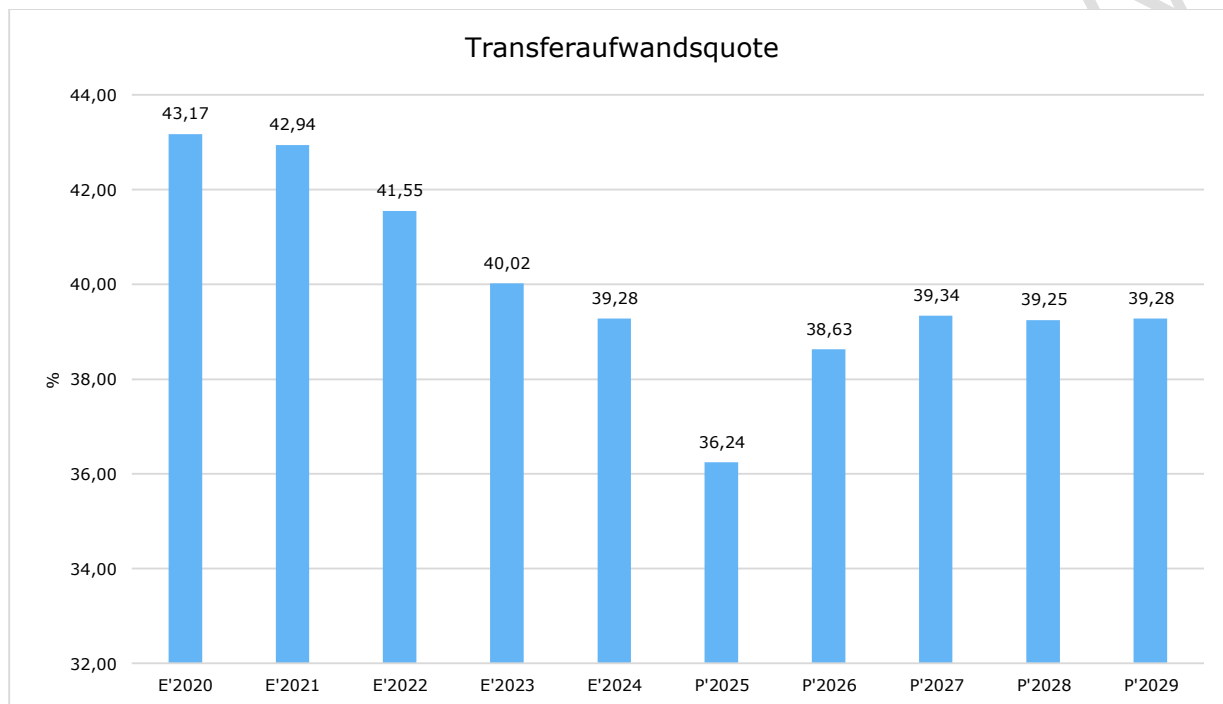




Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote stellt die Transferaufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen, Zuweisungen und Transferleistungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen (Angabe in %). Die sonstigen Erstattungen (Hauptkonto 717) bleiben hierbei unberücksichtigt.

Die Kennzahl ist damit ein Indikator dafür, wie hoch der kommunale Haushalt durch Transferaufwendungen im weiteren Sinne belastet wird.



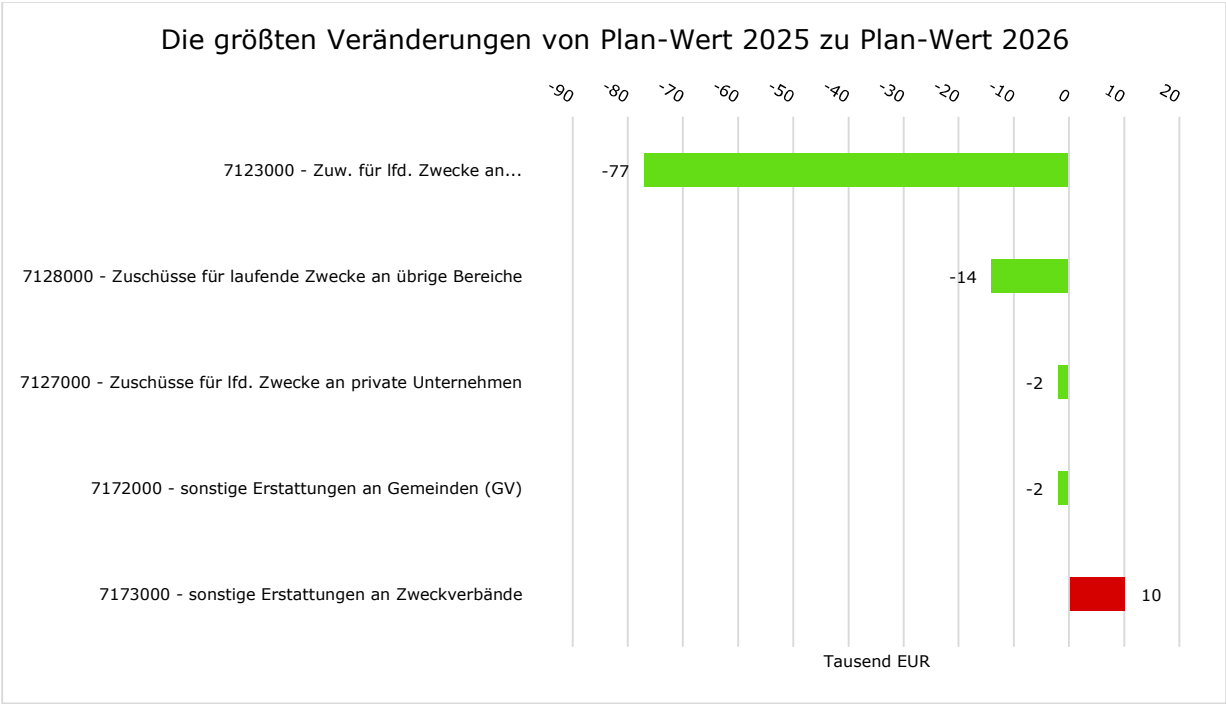


2.4.3.1 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke, besondere Finanzausgaben und Transferaufwendungen

Im mittelfristigen Planungszeitraum fallen folgende Aufwendungen an:

	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.677.289,08	1.719.291	1.635.351	1.635.351	1.635.351	1.635.351
7102000 - Allgemeine Zuweisungen und Zuschüsse an Gem./GV	803,96	850	875	875	875	875
7119000 - Übrige Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	16.150,00	25.510	25.500	25.500	25.500	25.500
7122000 - Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)	2.834,04	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
7123000 - Zuw. für lfd. Zwecke an Zweckverbände und dergl.	1.611.140,66	1.556.800	1.479.666	1.479.666	1.479.666	1.479.666
7127000 - Zuschüsse für lfd. Zwecke an private Unternehmen	2.187,50	4.600	3.000	3.000	3.000	3.000
7128000 - Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	36.798,10	61.110	47.410	47.410	47.410	47.410
7172000 - sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV)	7.374,82	6.921	5.400	5.400	5.400	5.400
7173000 - sonstige Erstattungen an Zweckverbände	--	55.000	65.000	65.000	65.000	65.000
7178000 - sonstige Erstattungen an übrigen Bereich	--	0	0	0	--	--
Transferaufwendungen	--	--	--	--	--	--

Die wesentlichen Änderungen gegenüber dem Haushaltsansatz 2025 sind folgend dargestellt:



7123000 - Zuw. für lfd. Zwecke an Zweckverbände und dergl.¹

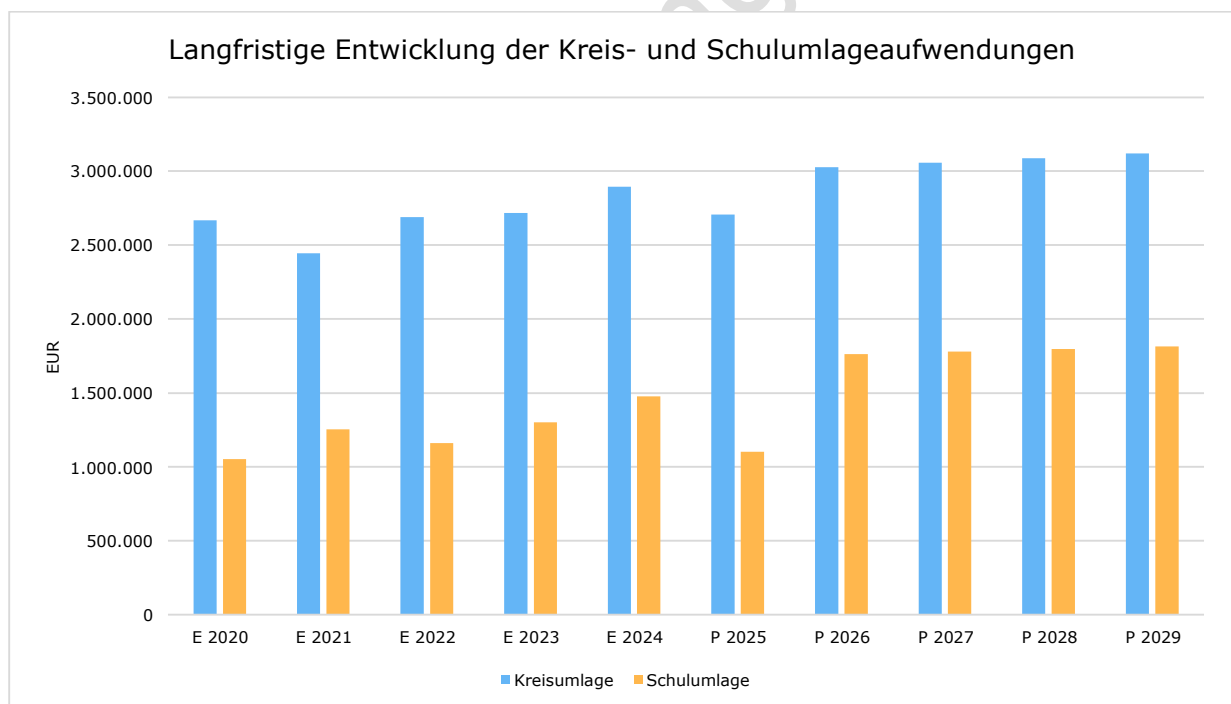


2.4.3.2 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung ergibt sich folgendes Bild:

Steueraufwendungen und gesetzliche Umlagezahlungen im Überblick

	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.570.702,93	4.121.661	5.005.821	5.054.797	5.107.520	5.168.575
davon Kreisumlage	2.893.980,00	2.706.903	3.027.312	3.057.585	3.088.161	3.119.043
davon Schulumlage	1.477.706,00	1.101.477	1.762.167	1.779.789	1.797.587	1.815.562
davon Gewerbesteuerumlage	122.741,72	179.571	133.427	134.094	136.776	144.299

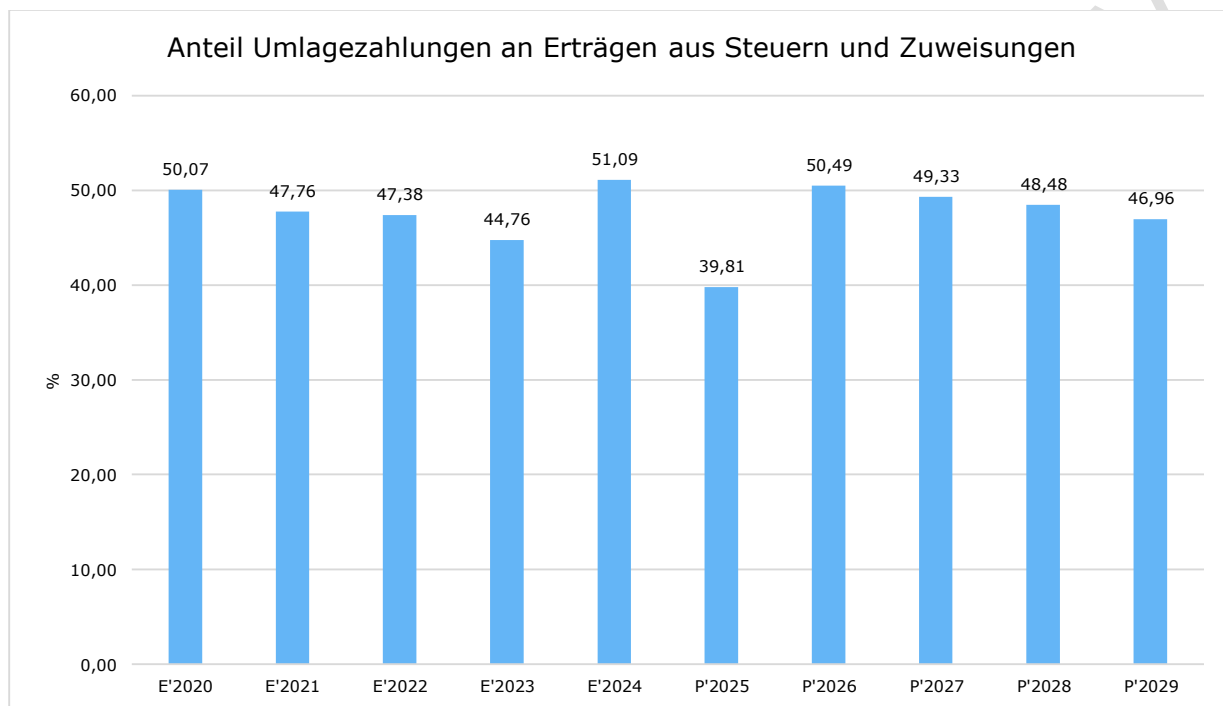




Anteil der Umlagezahlung an den Erträgen aus Steuern und Schlüsselzuweisungen

Um die Belastung durch die Umlagezahlung objektiver beurteilen zu können, wird sie nachfolgend ins Verhältnis zu den Erträgen aus Steuern (ohne Ausgleichsleistungen) und Schlüsselzuweisungen gestellt.

Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, wieviel Prozent der Erträge aus Steuern und Schlüsselzuweisungen durch die Umlagezahlung wieder aufgezehrt werden.





2.4.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen sind in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

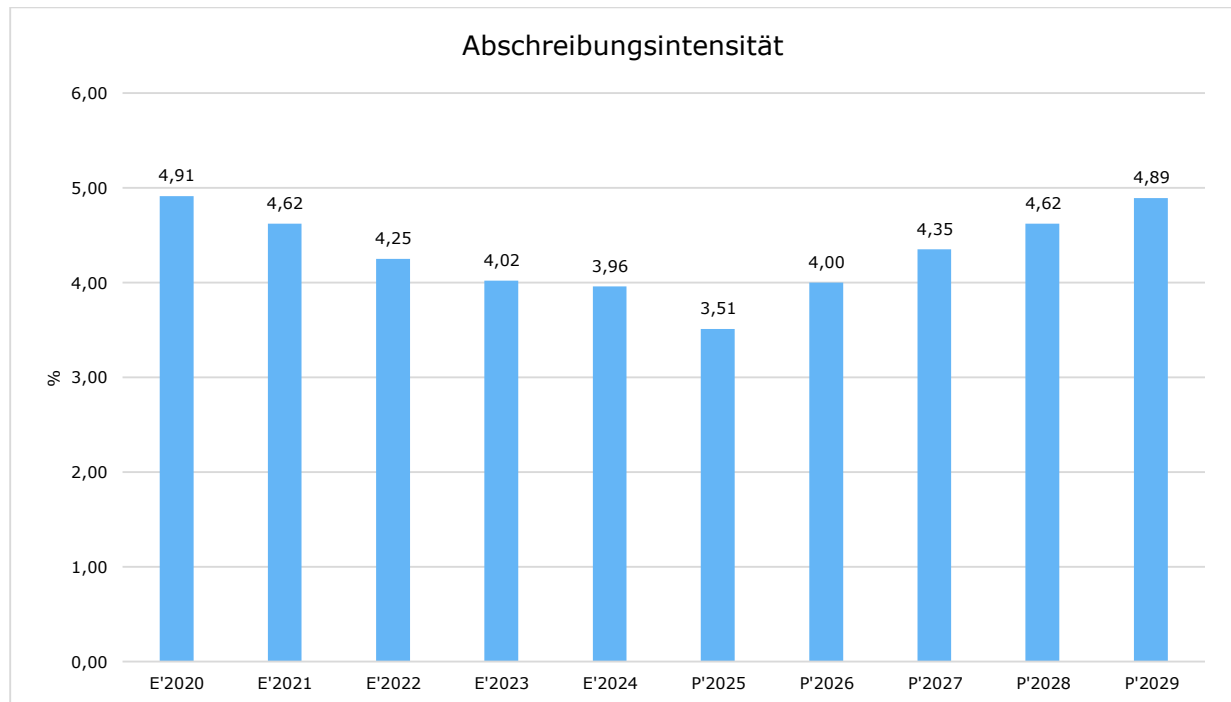
Abschreibungen

	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	43.227,00	21.573	43.227	43.227	43.227	43.227
Abschreibungen auf Gebäude, Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen	449.262,34	485.146	509.806	562.279	614.779	667.279
Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen	13.605,00	706	13.605	13.605	13.605	13.605
Abschreibungen auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	121.788,35	52.386	112.895	112.895	112.896	112.896
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Umlaufvermögen (außer Wertpapiere)	215.893,95	--	0	0	0	0
Sonstige Abschreibungen incl. GWG	534,00	303	534	534	534	534
Abschreibungen	844.310,64	560.114	680.067	732.540	785.041	837.541



Abschreibungsintensität

Die Abschreibungsintensität bildet das Verhältnis der Abschreibungen zum ordentlichen Aufwand ab. Sie sagt aus, wie hoch die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen ist.





Abschreibungen:

Für die zurückliegenden Jahre hat der Landesgesetzgeber zur schnelleren Aufarbeitung der Jahresabschlüsse vereinfachungsregeln erlassen, die durch die Stadt Leun angewendet wurden. Für die Ermittlung der neuen Abschreibungen gilt dies nicht mehr, daher haben sich bei der Ermittlung des Steuerberaters in vielen Produktgruppen erhebliche Veränderungen ergeben:

Aufwand aus Abschreibungen nach Produktgruppen

	Ansatz 2026
0101 - Städtische Gremien	2.368
0102 - Verwaltungsteuerung, Zentrale Dienste	33.307
0104 - Liegenschaftsverwaltung	2.560
0105 - Bauhof, Maschinen Fuhrpark	10.766
0204 - Brand-, Zivil-, Katastrophenschutz u. Allg. Hilfen	115.999
0401 - Nichtwissenschaftl. Museen, Sammlungen	3.311
0501 - Sonstige sozialen Hilfen und Leistungen	3.137
0601 - Tageseinrichtungen für Kinder	91.061
0603 - Einrichtungen der Jugendarbeit	611
0604 - Sonst. Einr. d. Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	9.276
0801 - Förderung des Sports	21.573
0802 - Sportstätten und Bäder	51.504
1101 - Wasser	69.500
1102 - Abwasser	75.378
1201 - städtische Straßen	104.611
1202 - Straßenreinigung	706
1301 - Öffentliches Grün, Landschaftsbau	469
1303 - Friedhofs- und Bestattungswesen	33.118
1502 - Tourismus	2.995
1503 - Allg. Einrichtungen und Unternehmen	47.817
Summe: GH - Gesamthaushalt	680.067

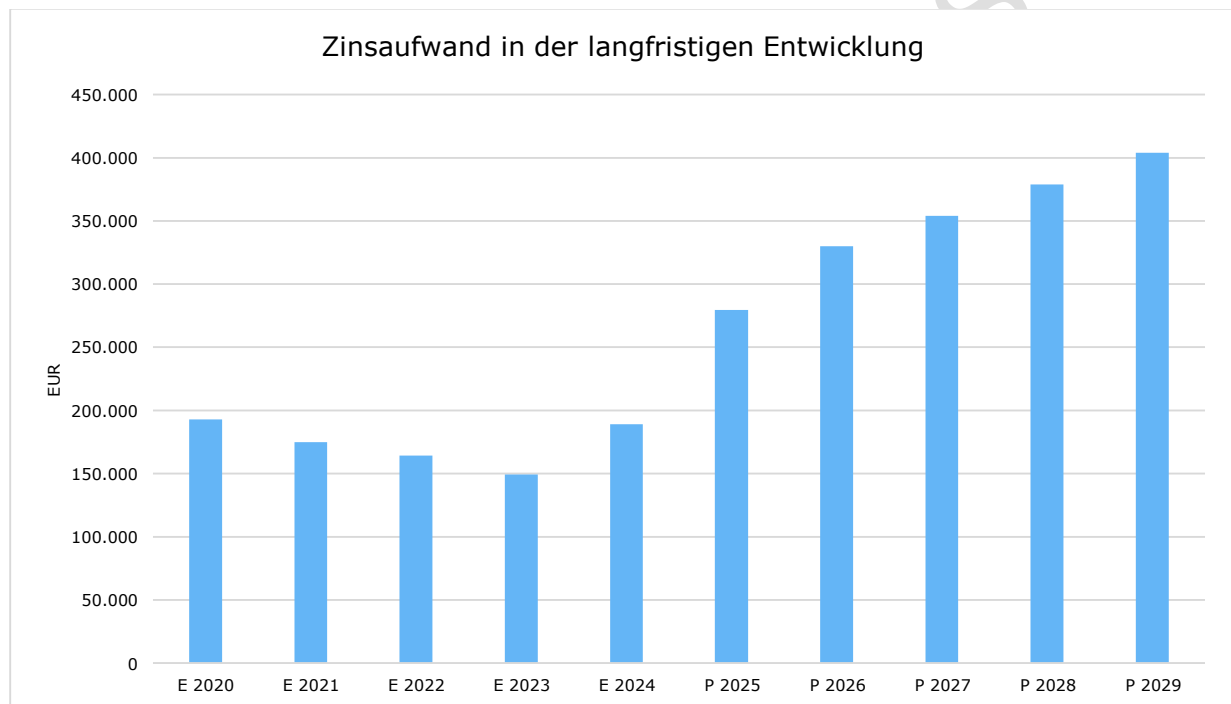


2.4.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Entwicklung bei den Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

Zinsaufwand

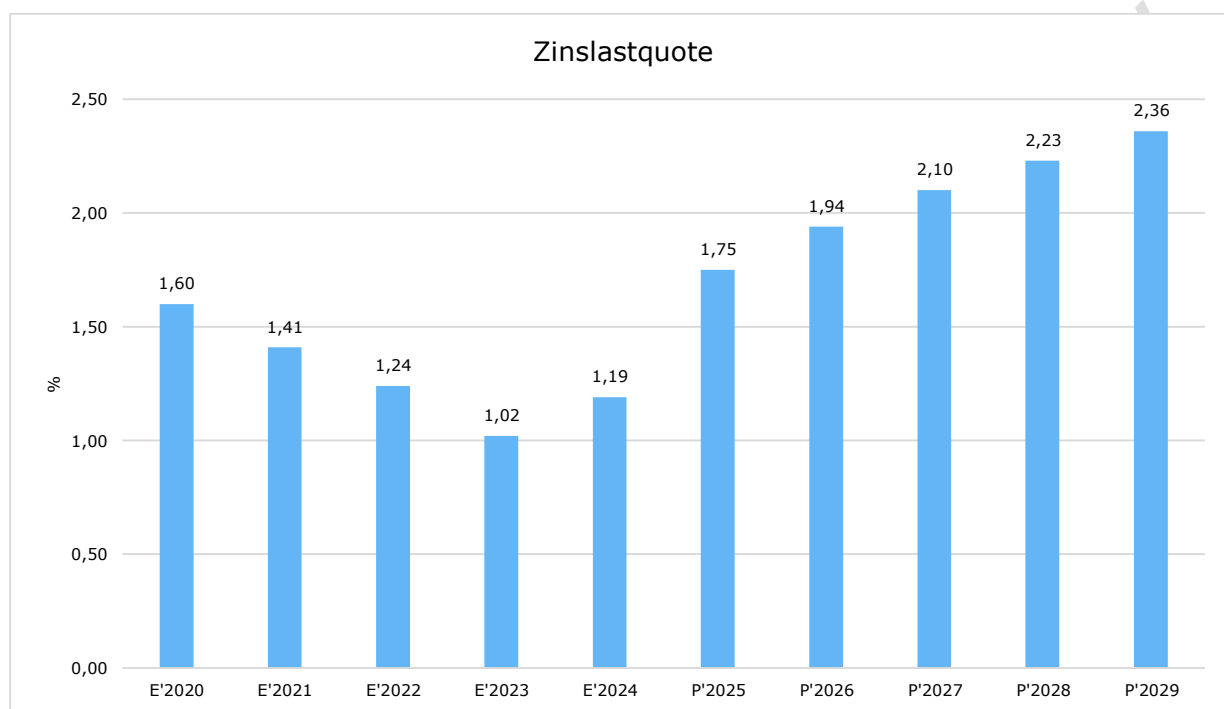
	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Vergleich in Euro
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	330.057	279.557	50.500





Zinslastquote

Die Zinslastquote bildet das Verhältnis der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen zum ordentlichen Aufwand ab. Sie zeigt auf, wie hoch die Belastung des Haushaltes durch Zinsaufwendungen ist.





Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

2.5 Ergebnis**Plan-Rechnung Ergebnishaushalt**

Bezeichnung	Plan 2024	Ist 2024	Plan 2025	Ist 2025
01 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	692.560	522.331	900.798	512.444
02 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.744.020	2.424.414	2.694.470	2.541.910
03 - Kostenersatzleistungen und -erstattungen	240.000	99.318	26.000	55.954
04 - Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	--	--	--	--
05 - Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	6.357.369	5.608.232	6.738.119	5.792.141
06 - Erträge aus Transferleistungen	198.753	200.382	204.716	207.258
07 - Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg Umlagen	4.260.447	4.306.556	4.382.122	4.985.907
08 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	242.636	281.271	242.636	320.499
09 - Sonstige ordentliche Erträge	246.700	388.848	245.641	270.928
10 - Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	14.982.485	13.831.353	15.434.502	14.687.041
11 - Personalaufwendungen	5.708.750	5.103.506	5.884.928	5.272.780
12 - Versorgungsaufwendungen	595.675	648.353	634.250	731.841
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.264.821	3.036.271	3.019.006	2.598.276
davon: Einstellungen in Sonderposten	--	--	--	--
14 - Abschreibungen	560.114	844.311	560.114	740.741
15 - Aufwendungen für Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwend.	1.712.631	1.677.289	1.719.291	1.740.248
16 - Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	4.110.509	4.570.703	4.121.661	4.799.925
17 - Transferaufwendungen	--	--	--	--
18 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.017	7.511	9.017	6.392



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

Bezeichnung	Plan 2024	Ist 2024	Plan 2025	Ist 2025
19 - Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	15.961.517	15.887.944	15.948.267	15.890.203
20 - Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ . Nr. 19)	-979.032	-2.056.591	-513.765	-1.203.162
21 - Finanzerträge	28.500	30.310	29.500	19.737
22 - Zinsen und andere Aufwendungen	246.172	189.021	279.557	309.141
23 - Finanzergebnis (Nr. 21 ./ . Nr. 22)	-217.672	-158.711	-250.057	-289.404
24 - Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und 21)	15.010.985	13.861.663	15.464.002	14.706.778
25 - Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und 22)	16.207.689	16.076.965	16.227.824	16.199.344
26 - Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ . Nr. 25)	-1.196.704	-2.215.302	-763.822	-1.492.566
27 - Außerordentliche Erträge	40.300	128.217	300	50.509
28 - Außerordentliche Aufwendungen	370.151	419.705	--	26.931
29 - Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ . Nr. 28)	-329.851	-291.487	300	23.578
30 - Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-1.526.555	-2.506.790	-763.522	-1.468.988



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

Plan-Rechnung Finanzhaushalt

Bezeichnung	Plan 2024	Ist 2024	Plan 2025	Ist 2025
1 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	692.560	517.146	900.798	522.134
2 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.744.020	2.409.518	2.694.470	2.491.499
3 - Kostenersatzleistungen und -erstattungen	240.000	95.072	26.000	60.739
4 - Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	6.357.369	5.531.960	6.738.119	5.793.277
5 - Einzahlungen aus Transferleistungen	198.753	200.382	204.716	207.259
6 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	4.260.447	4.293.053	4.382.122	4.989.774
7 - Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	68.500	120.597	29.500	16.112
8 - Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	247.000	252.761	245.941	343.438
9 - Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 1-8)	14.808.649	13.420.489	15.221.666	14.424.232
10 - Personalauszahlungen	5.708.750	5.064.863	5.884.928	5.265.635
11 - Versorgungsauszahlungen	595.675	544.695	634.250	579.814
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.264.821	2.864.397	3.019.006	2.928.803
14 - Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	1.712.631	1.680.054	1.719.291	1.743.515
15 - Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.110.509	4.570.703	4.121.661	4.821.976
16 - Zinsen und ähnliche Auszahlungen	246.172	189.586	279.557	309.737
17 - Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	379.168	427.214	9.017	37.627
18 - Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 10-17)	16.017.726	15.341.513	15.667.710	15.687.1074
19 - Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	-1.209.077	-1.921.023	-446.044	-1.262.875



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

Bezeichnung	Plan 2024	Ist 2024	Plan 2025	Ist 2025
20 - Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	2.429.170	1.450.424	74.000	97.297
21 - Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	250.000	--	150.000	6.971
23 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)	2.679.170	1.450.424	224.000	104.267
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.035.000	1.552.109	405.000	209.293
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.655.788	128.650	2.245.000	14.551
26 - Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	507.500	685.053	171.500	63.078
28 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 24 bis 27)	5.198.288	2.365.812	2.821.500	286.922
29 - Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	-2.519.118	-915.388	-2.597.500	-182.655
30 - Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)	-3.728.195	-2.836.411	-3.043.544	-1.445.530
31 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.519.118	4.828.893	2.597.500	728
32 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	364.050	283.852	452.390	393.780
33 - Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	2.155.068	4.545.041	2.145.110	-393.052
34 - Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nrn. 30 und 33)	--	201.411	--	152.862



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

Aus den oben dargestellten Erträgen und Aufwendungen ergibt sich folgendes Ergebnis, was nachfolgend im Vergleich zur Planung des Vorjahres abgebildet wird:

Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr

	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Vergleich in Euro
Verwaltungsergebnis	-1.224.138	-513.765	-710.373
Finanzergebnis	-310.557	-250.057	-60.500
Ordentliches Ergebnis	-1.534.695	-763.822	-770.873
Außerordentliches Ergebnis	0	300	-300
Jahresergebnis	-1.534.695	-763.522	-771.173

Das Ergebnis wird sich nach dem derzeitigen Stand der mittelfristigen Planung wie folgt entwickeln:

Ergebnis in der mittelfristigen Ergebnisplanung

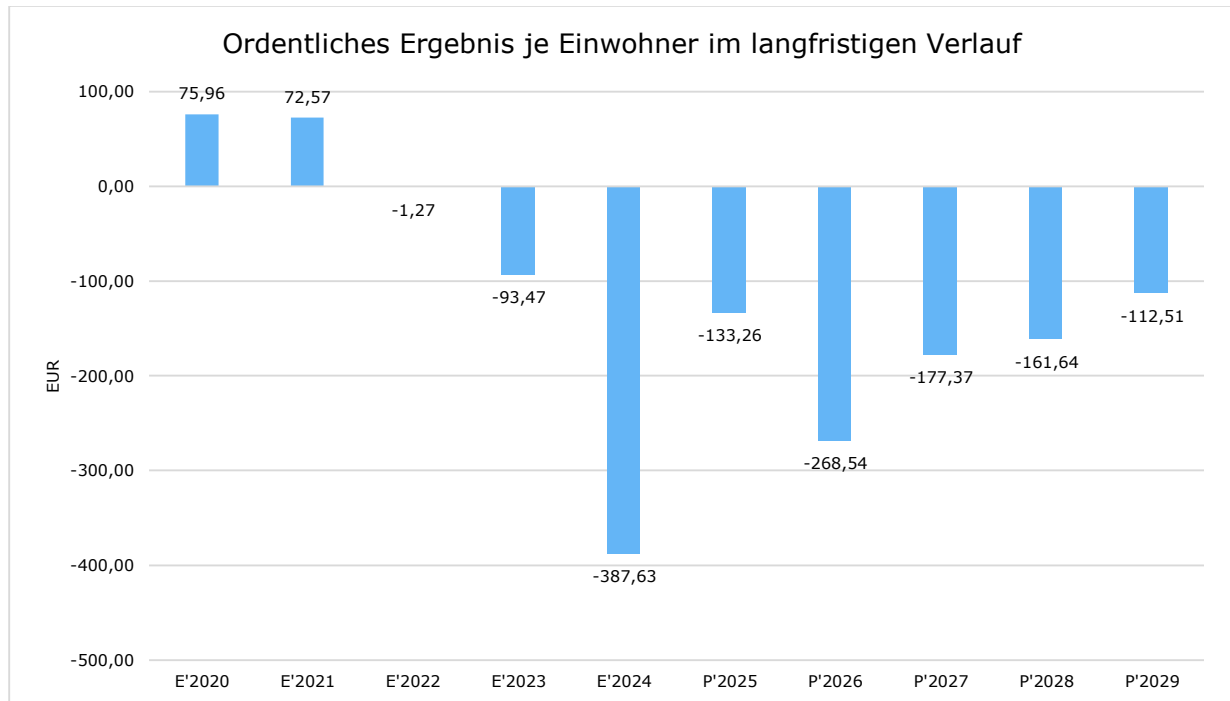
	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Verwaltungsergebnis	-2.056.590,99	-513.765	-1.224.138	-685.148	-569.696	-262.267
Finanzergebnis	-158.711,33	-250.057	-310.557	-334.557	-359.557	-384.557
Ordentliches Ergebnis	-2.215.302,32	-763.822	-1.534.695	-1.019.705	-929.253	-646.824
Außerordentliches Ergebnis	-291.487,35	300	0	0	0	--
Jahresergebnis	-2.506.789,67	-763.522	-1.534.695	-1.019.705	-929.253	-646.824

Zur Einschätzung der finanziellen Leistungsfähigkeit kommt dem Ordentlichen Ergebnis eine wesentliche Bedeutung zu.

Nachfolgend wird dessen Entwicklung einwohnerbezogen dargestellt:



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun





2.6 Finanzhaushalt

Die Eckdaten des Finanzhaushaltes stellen sich wie folgt dar:

Finanzhaushalt

Pos.	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.556.475	15.221.666	14.808.649
18	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.597.204	15.667.710	16.017.726
19	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.040.729	-446.044	-1.209.077
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	239.319	224.000	2.679.170
28	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.107.400	2.821.500	5.198.288
29	Saldo aus Investitionstätigkeit	-868.081	-2.597.500	-2.519.118
30	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	-1.908.810	-3.043.544	-3.728.195
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	868.081	2.597.500	2.519.118
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	464.920	452.390	364.050
33	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	403.161	2.145.110	2.155.068
34	Saldo des haushaltswirksamen Bereiches	-1.505.649	-898.434	-1.573.127
39	Veränderungen des Bestandes an Zahlungsmitteln	-1.505.649	-898.434	-1.573.127



2.6.1 Investitionstätigkeit

Nachfolgend wird die Zusammensetzung der investiven Ein- und Auszahlungen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum abgebildet:

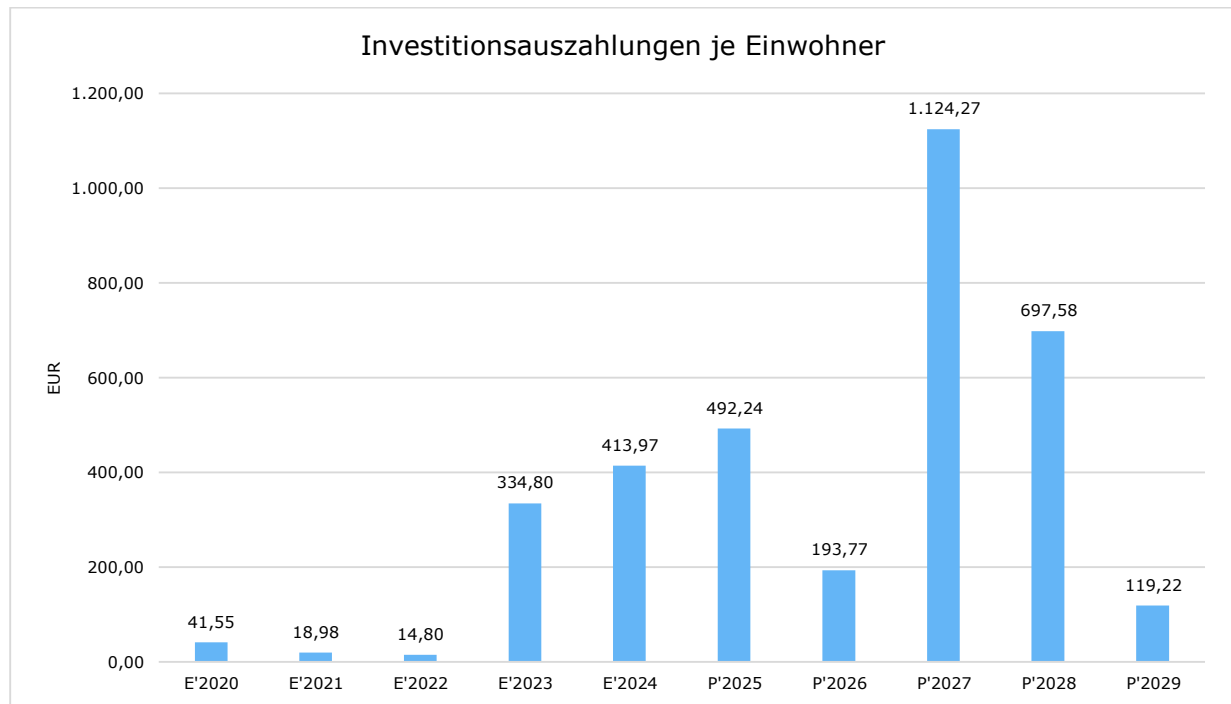
Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	1.450.424,25	74.000	239.319	282.019	86.319	86.319
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellem Anlagevermögen	--	150.000	0	400.000	0	200.000
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.450.424,25	224.000	239.319	682.019	86.319	286.319
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.552.109,05	405.000	3.000	100.000	100.000	100.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen	128.649,88	2.245.000	995.400	5.725.900	3.412.900	532.900
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	685.052,99	171.500	109.000	637.500	497.500	52.500
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.365.811,92	2.821.500	1.107.400	6.463.400	4.010.400	685.400
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	-915.387,67	-2.597.500	-868.081	-5.781.381	-3.924.081	-399.081



Investitionsauszahlungen je Einwohner

Einwohnerbezogen stellen sich die Investitionsauszahlungen wie folgt dar:



Investitionsmaßnahmen im Überblick

Im mittelfristigen Planungszeitraum bis 2029 sind folgende investive Maßnahmen vorgesehen:



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

wesentliche Investitionsmaßnahmen (ab Volumen von 50.000€)

	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Gesamthaushalt	-768.492,38	-2.331.000	-611.000	-5.608.300	-3.756.000	-226.000
0104-0004A - Liegenschaftsverwaltung, Grundstücksankauf	--	0	-3.000	-100.000	-100.000	-100.000
<i>Auszahlung</i>	--	0	3.000	100.000	100.000	100.000
0104-0004E - Grundstücksverkauf	--	150.000	--	--	--	--
<i>Einzahlung</i>	--	150.000	--	--	--	--
0204-0016A - Zusammenführung der Feuerwehren	-30.769,99	-1.500.000	-300.000	-2.700.000	-2.000.000	--
<i>Auszahlung</i>	30.769,99	1.500.000	300.000	2.700.000	2.000.000	--
0204-0016E - Verkauf Gebäude Feuerwehren	--	--	0	0	0	200.000
<i>Einzahlung</i>	--	--	0	0	0	200.000
0204-0021A - Tragkraftspritzen Fahrzeug Wasser	-205.640,31	0	0	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	205.640,31	0	0	--	--	--
0204-0026A - Feuerwehr Leun	--	--	--	-150.000	-450.000	--
<i>Auszahlung</i>	--	--	--	150.000	450.000	--
0204-0027A - Feuerwehr Biskirchen	--	--	--	-350.000	--	--
<i>Auszahlung</i>	--	--	--	350.000	--	--
0204-0027E - Feuerwehr Biskirchen	--	--	--	115.700	--	--
<i>Einzahlung</i>	--	--	--	115.700	--	--
0501-0001A - Sonstige soziale Hilfen u. Leistungen	-550.000,00	--	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	550.000,00	--	--	--	--	--
0501-0001E - Verkauf Grundstück u. Halle	--	--	0	400.000	--	--



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
<i>Einzahlung</i>	--	--	0	400.000	--	--
0501-0002A - Sonstige soziale Hilfen u. Leistungen	-54.130,13	--	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	54.130,13	--	--	--	--	--
0901-0002A - Baugebiet Bissenberg	-20.938,93	-300.000	-20.000	-220.000	-220.000	--
<i>Auszahlung</i>	20.938,93	300.000	20.000	220.000	220.000	--
1001-0003A - Bauverwaltung	--	0	0	-85.000	--	--
<i>Auszahlung</i>	--	0	0	85.000	--	--
1101-0011A - Wasserversorgung	--	-55.000	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	--	55.000	--	--	--	--
1101-0012A - Wasser Baugebiet Bissenberg	--	--	0	-80.000	-80.000	--
<i>Auszahlung</i>	--	--	0	80.000	80.000	--
1102-0001A - Sanierungsmaßnahmen	-97.507,44	-500.000	-150.000	-400.000	-400.000	-400.000
<i>Auszahlung</i>	97.507,44	500.000	150.000	400.000	400.000	400.000
1102-0003A - Kanal Baugebiet Bissenberg	--	--	0	-200.000	-200.000	--
<i>Auszahlung</i>	--	--	0	200.000	200.000	--
1103-0002A - Wertstoffhof	--	--	-20.000	-180.000	--	--
<i>Auszahlung</i>	--	--	20.000	180.000	--	--
1103-0002E - Zuschuss Wertstoffhof	--	--	0	80.000	--	--
<i>Einzahlung</i>	--	--	0	80.000	--	--
1201-0001A - Gewerbegebiet Hollergewann	--	-80.000	0	-25.000	--	--
<i>Auszahlung</i>	--	80.000	0	25.000	--	--
1201-0010A - Innerörtlicher Straßenbau	-30.719,35	-100.000	-100.000	-1.600.000	-380.000	--



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
<i>Auszahlung</i>	30.719,35	100.000	100.000	1.600.000	380.000	--
1201-0012A - Innerörtlicher Straßenbau	--	-20.000	-20.000	-188.000	--	--
<i>Auszahlung</i>	--	20.000	20.000	188.000	--	--
1201-0013A - Stützmauer Am Dollberg	--	--	-60.000	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	--	--	60.000	--	--	--
1502-0001A - Tourismus	174.992,35	--	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	-174.992,35	--	--	--	--	--
1502-0001E - Zuschuss Tourismus	250.000,00	--	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	-250.000,00	--	--	--	--	--
1503-0014A - Brunnenhaus Biskirchen	-65.431,00	--	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	65.431,00	--	--	--	--	--
1601-0001E - Investitionspauschale Land Hessen	72.000,00	74.000	74.000	74.000	74.000	74.000
<i>Einzahlung</i>	72.000,00	74.000	74.000	74.000	74.000	74.000
HK-020401A - Hilfeleistungslöschfahrzeug	-405.684,09	--	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	405.684,09	--	--	--	--	--
HK-110101A - Hochbehälter Stockhausen	-297.445,88	--	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	297.445,88	--	--	--	--	--
HK-110201A - EKVO	-484.189,52	--	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	484.189,52	--	--	--	--	--
HK-120101A - Straßenbeleuchtung	-352.653,50	--	--	--	--	--
<i>Auszahlung</i>	352.653,50	--	--	--	--	--
HK-120114A - Brücke Lahnbahnhof	--	--	-165.000	--	--	--



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
<i>Auszahlung</i>	--	--	165.000	--	--	--
HK-160101E - Zuschuss Hessenkasse	1.329.625,41	--	153.000	--	--	--
<i>Einzahlung</i>	1.329.625,41	--	153.000	--	--	--

Erneute Einbringung



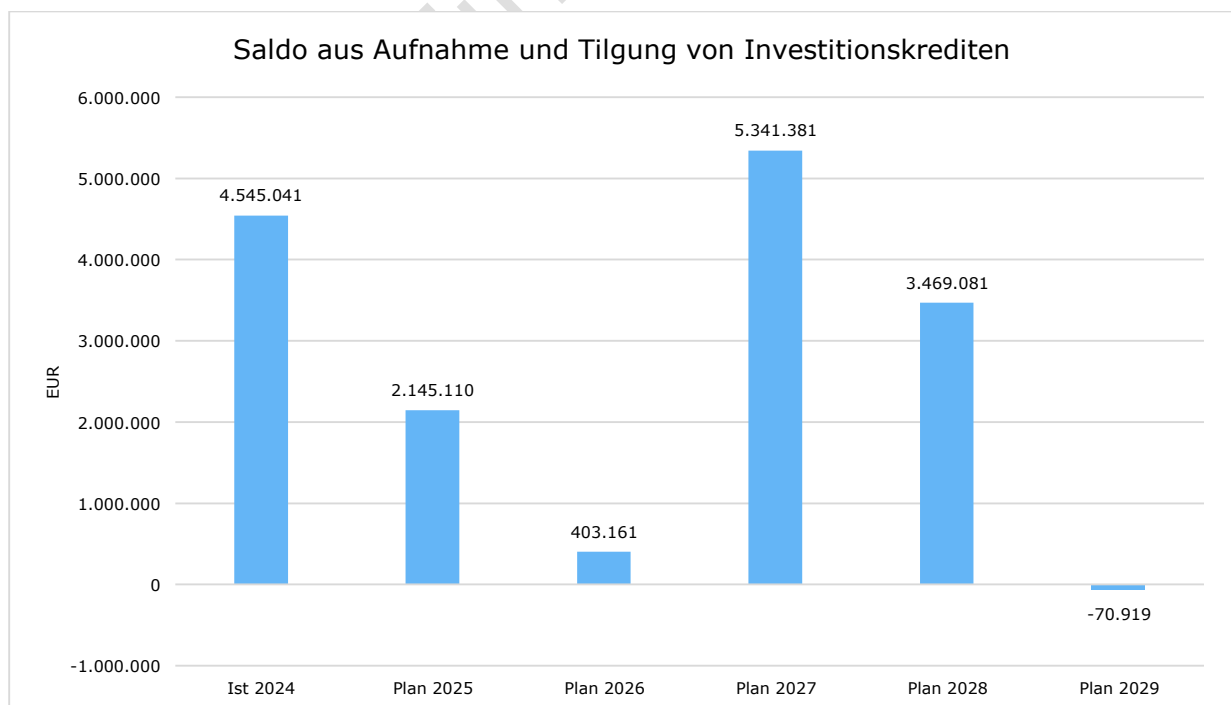
2.6.2 Finanzierungstätigkeit

Die folgende Tabelle zeigt die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung:

Finanzierungstätigkeit

	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	4.828.892,94	2.597.500	868.081	5.781.381	3.924.081	399.081
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	283.852,27	452.390	464.920	440.000	455.000	470.000
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	4.545.040,67	2.145.110	403.161	5.341.381	3.469.081	-70.919

Aus der Neuaufnahme und der Tilgung von Investitionskrediten lässt sich bei dieser wichtigen Größe in den einzelnen Jahren folgende Veränderung ableiten:





2.7 Entwicklung von Vermögen und Schulden

Wie bereits unter Ziffer 2.1.3. dargestellt, haben die Ergebnisse von Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt Einfluss auf die kommunale Bilanz. Da eine Plan-Bilanz haushaltsrechtlich nicht vorgesehen ist, werden nachfolgend die wesentlichen Bilanzpositionen der zurückliegenden Haushaltsergebnisse dargestellt.

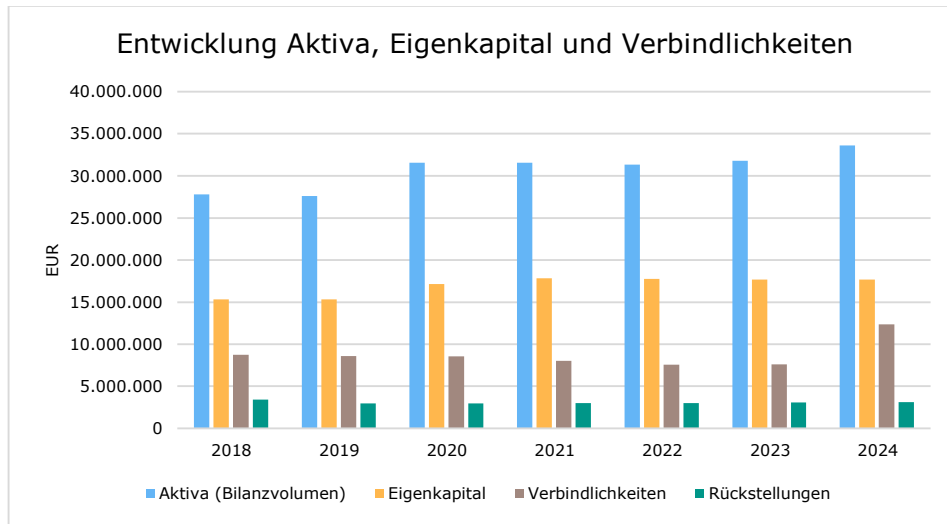
Die Tabelle zeigt das Bilanzvolumen (Aktiva), also das kommunale Vermögen, sowie dessen Finanzierung auf der Passivseite. Das Eigenkapital wird zudem in seiner Zusammensetzung dargestellt, weil die Entwicklung der Rücklagen für die Frage der Haushaltssicherung relevant ist.

Bilanzpositionen

Bilanzpositionen / Euro	2021	2022	2023	2024
Bilanzvolumen / Aktiva	31.555.821	31.342.733	31.793.965	33.596.953
1 - Eigenkapital	17.839.255	17.760.872	17.689.413	17.689.413
1.1 - davon Nettoposition	21.173.487	21.173.487	21.173.487	21.173.487
1.2 - davon Rücklagen und Sonder- rücklagen	1.906.793	1.906.793	1.906.793	1.906.793
1.3 - davon Ergebnisverwendung	-5.241.025	-5.319.407	-5.390.867	-5.390.867
2 - Sonderposten	2.629.456	2.960.948	3.404.490	4.759.355
3 - Rückstellungen	3.006.721	3.004.638	3.062.495	3.129.534
4 - Verbindlichkeiten	7.999.474	7.549.467	7.580.816	12.332.808
5 - Passive Rechnungsabgren- zungsposten	123.610	109.445	94.524	79.224

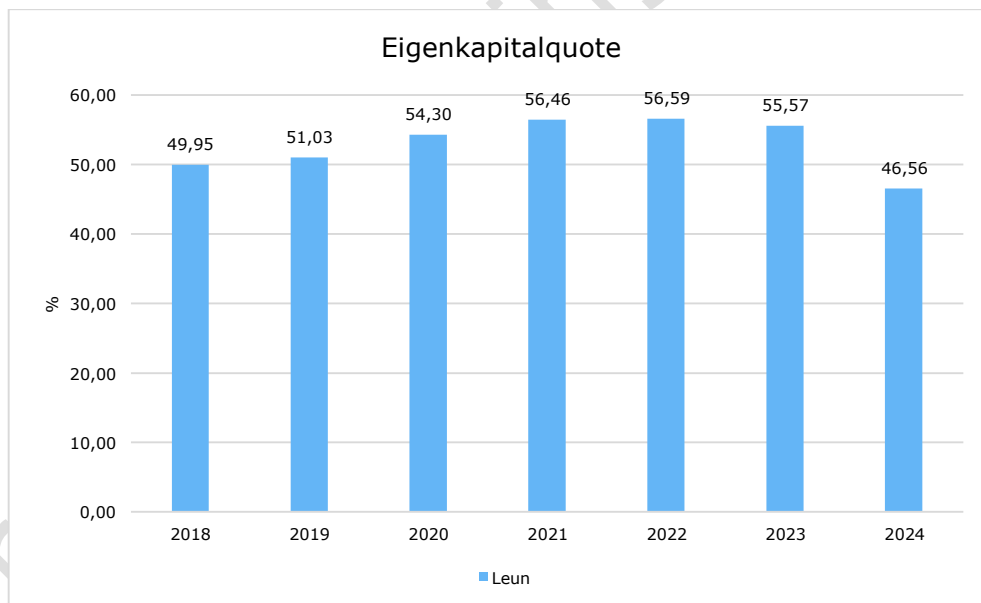
Entwicklung von Bilanzvolumen, Vermögen und Schulden im Zeitverlauf

Die Grafik zeigt die langfristige Entwicklung des kommunalen Vermögens (Aktiva) sowie dessen Finanzierung über die wesentlichen Positionen Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



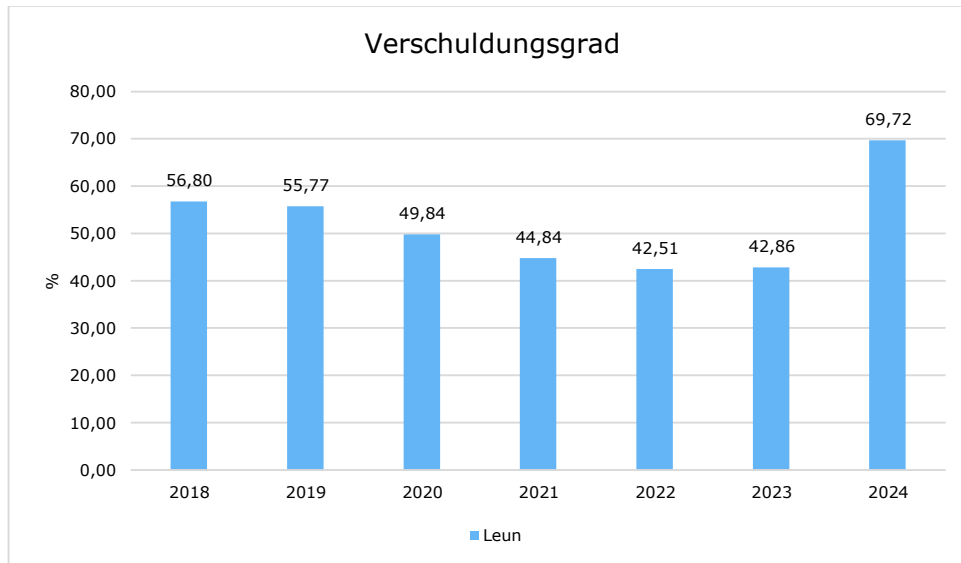
Eigenkapitalquote

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote an. Sie zeigt den prozentualen Anteil des Eigenkapitals am Bilanzvolumen. Da es keine Plan-Bilanzen gibt, können hier nur Jahre abgebildet werden, für die bereits Schlussbilanzen erstellt wurden.



Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad bildet die Verbindlichkeiten in Prozent vom Eigenkapital ab. Bei einem Verschuldungsgrad von über 100% sind die Verbindlichkeiten höher als das bilanzielle Eigenkapital. Da es keine Plan-Bilanzen gibt, kann die Kennzahl nur für die Jahre ausgegeben werden, für die bereits eine Schlussbilanz vorliegt.



Der Haushaltsplan enthält eine Kreditaufnahme von 868.081 €. Angesichts der strukturellen Lage ist eine Netto-Neuverschuldung unvermeidbar. Der Kreditaufnahme steht eine Investitionstätigkeit von 1.107.400 € gegenüber.

Der Schuldenstand liegt zum Ende des Haushaltsjahres 2025 bei 10.737 T. €. Ausgehend von 5.714 Einwohnern liegt die Pro-Kopf-Verschuldung somit bei 1.879,07 €.

Begründung der Netto-Neuverschuldung

Die ausgewiesene Investitionstätigkeit beruht auf Pflichtaufgaben (begründet in der Prioritätenliste), der Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit reicht zur Finanzierung nicht aus.

2.8 Sonstige allgemeine Entwicklungen

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung sowie der sonstigen Entwicklungen in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmarkt ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche



Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)
- örtliche Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

2.8.1 Bevölkerung

Im Folgenden wird die Entwicklung der Einwohnerzahl insgesamt sowie bestimmter Altersgruppen abgebildet:

Einwohner gesamt und nach Altersgruppen

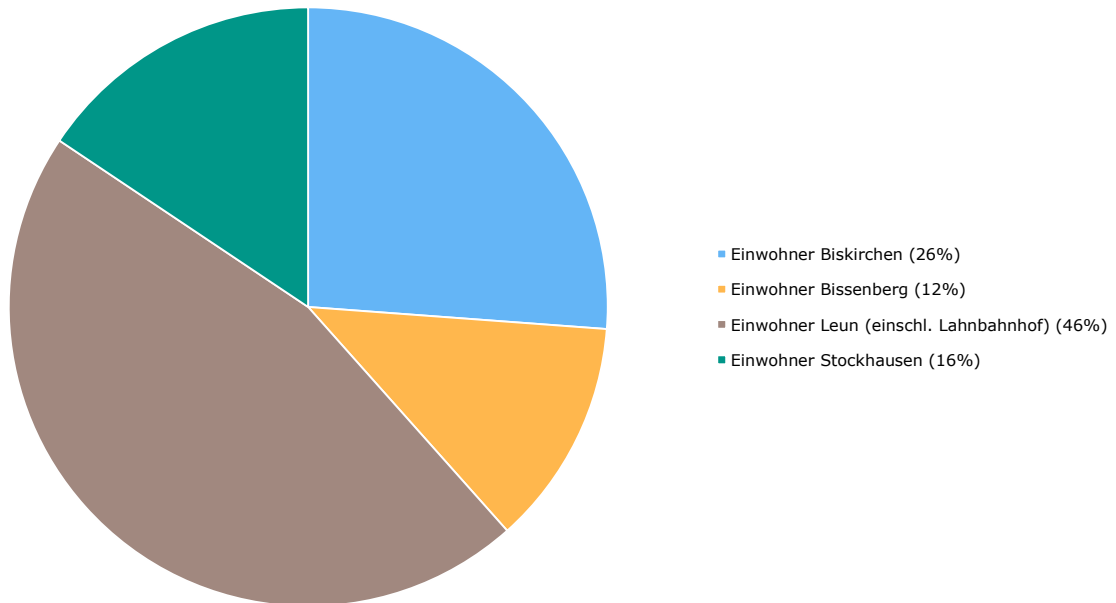
	E' 2020	E' 2021	E' 2022	E' 2023	E' 2024
Einwohner gesamt	5.728	5.749	5.697	5.732	5.715
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	313	323	317	312	315
- davon Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	149	164	157	152	143
- davon Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	164	159	160	160	172
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	640	661	702	717	725
Einwohner im erwerbsfähigen Alter (18-65 Jahre)	3.622	3.586	3.502	3.523	3.453
Senioren (über 65 Jahre)	1.141	1.146	1.176	1.180	1.222

Einwohnerzahlen der Stadtteile

	31.12.2024
Einwohner Biskirchen	1.535
Einwohner Bissenberg	718
Einwohner Leun (einschl. Lahnbahnhof)	2.694
Einwohner Stockhausen	916

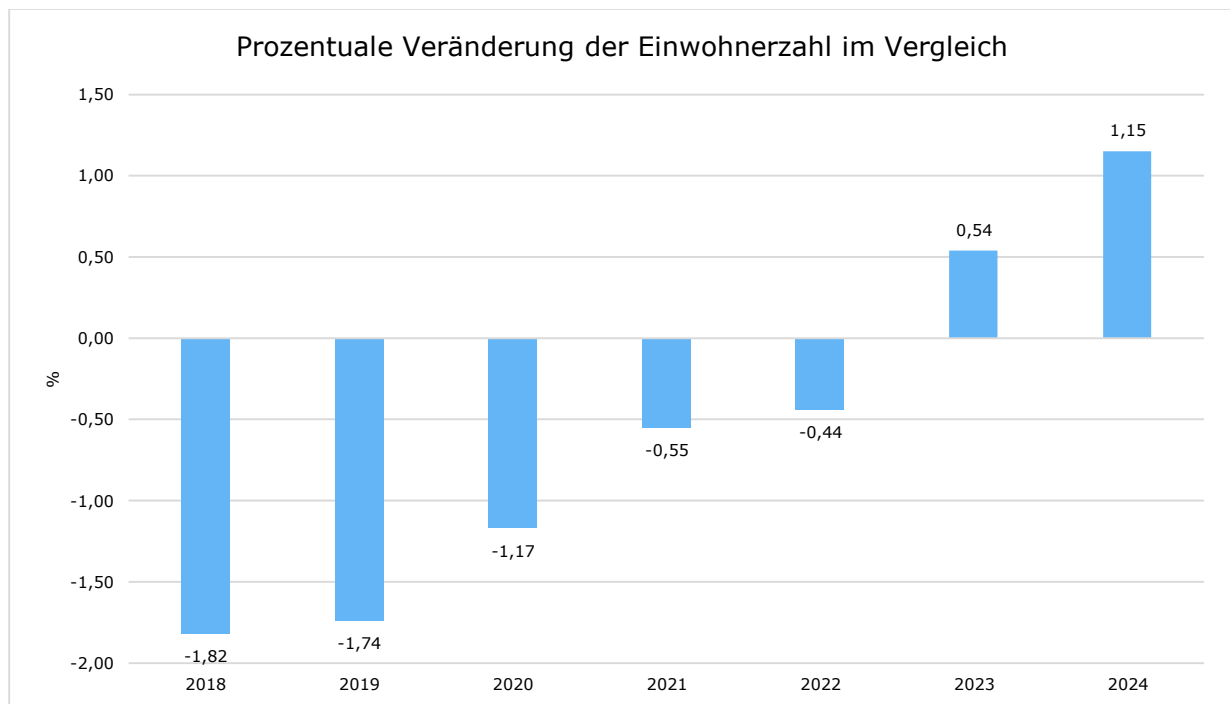


Einwohnerzahlen der Stadtteile



Prozentuale Veränderung der Bevölkerung im Vergleich

Die nachfolgende Grafik zeigt die prozentuale Veränderung im Vergleich, also in welchem Maße sich die Einwohnerzahl innerhalb eines gewissen Zeitraums verändert hat:



Die Einwohnerzahlen werden sich zukünftig verringern, da ab 2026 die modifizierten Zahlen auf Grundlagen der erhobenen Zahlen aus dem Zensus 2022 ergeben.

2.8.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

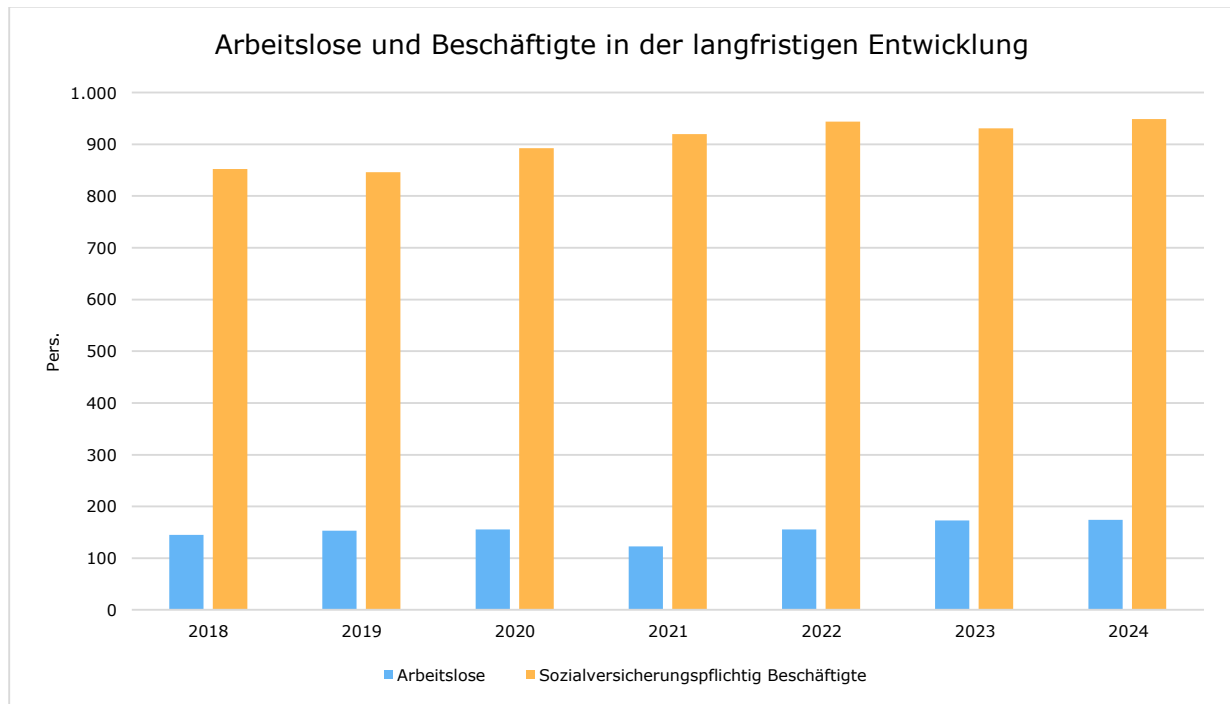
Nachfolgend wird tabellarisch die Entwicklung der wichtigsten Indikatoren wie die Zahl der Arbeitslosen und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor Ort angezeigt. Die Daten entstammen den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit.

Arbeitslose und Beschäftigte

	E' 2020	E' 2021	E' 2022	E' 2023	E' 2024
Arbeitslose zum 30.6.	156	123	156	173	174
davon Arbeitslose unter 25 Jahre (Jugend Arbeitslosigkeit)	12	8	22	17	16
davon Arbeitslose über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	39	29	30	43	36
SV-pflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	893	920	944	931	949



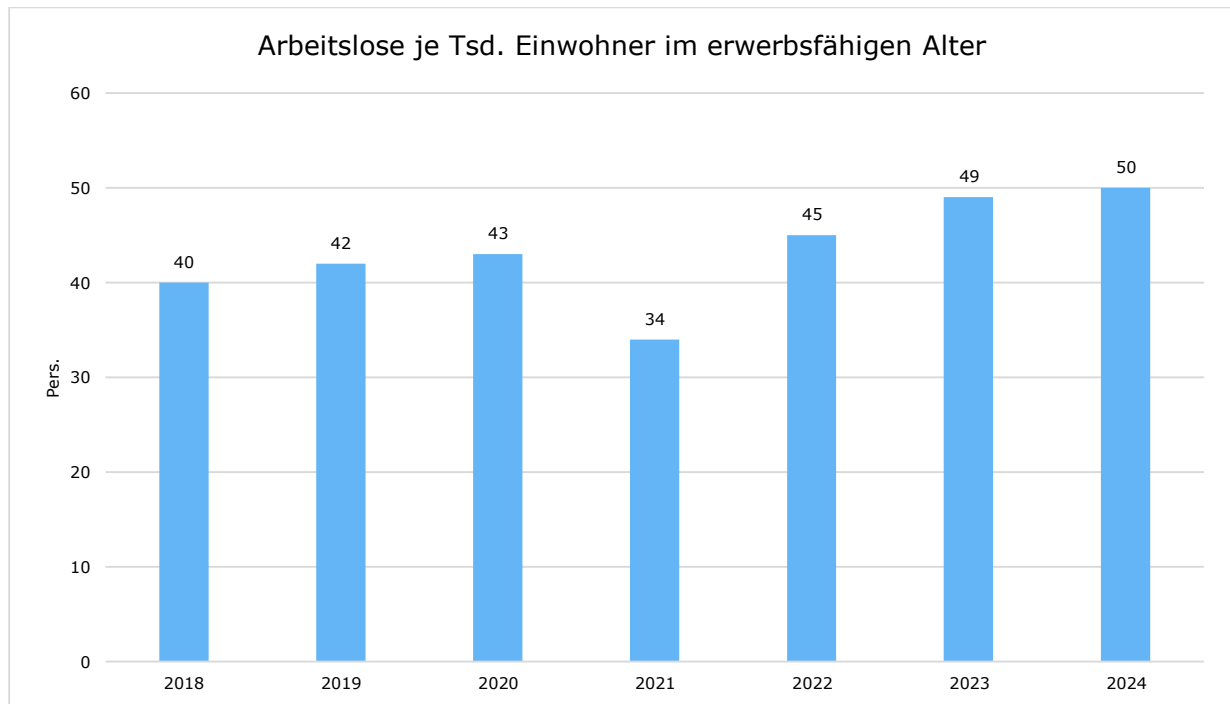
Arbeitslose und Beschäftigtenzahl in der langfristigen Entwicklung





Arbeitslose je Tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

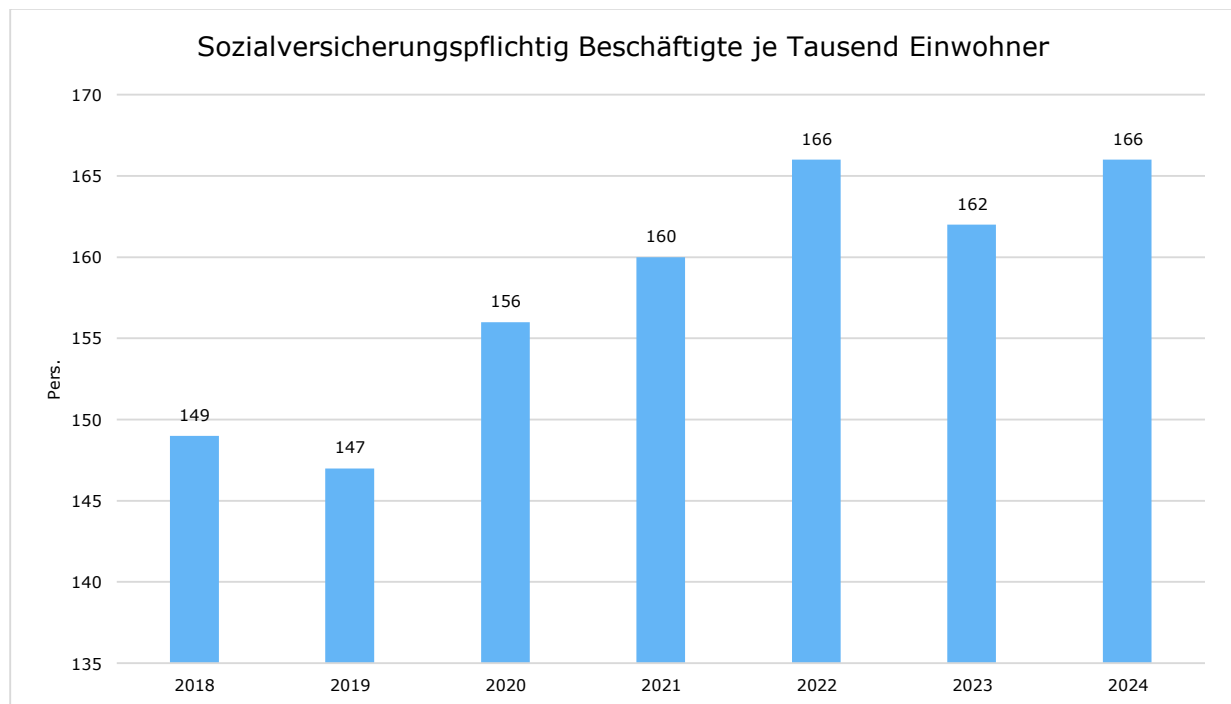
Um die Arbeitslosenzahlen besser interpretieren zu können, wird nachfolgend die Arbeitslosigkeit ins Verhältnis zur Bevölkerungsgruppe der Personen im erwerbsfähigen Alter (18 - 65 Jahre) gestellt, da sich auch diese Gruppe im Zeitverlauf stetig verändert.





Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tausend Einwohner

Jede Kommune hat ein grundsätzliches Interesse daran, dass sich der örtliche Arbeitsmarkt und die vor Ort ansässigen Betriebe positiv entwickeln. Ein Indikator hierfür ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse im Verhältnis zur Einwohnerzahl. Die Entwicklung im Zeitverlauf ist hier von besonderer Bedeutung.



2.9 Kennzahlen

Für einzelne Produktbereiche wurden Kennzahlen festgelegt. Diese finden Sie jeweils unter der Beschreibung bei den einzelnen Teilergebnisplänen / Teilfinanzplänen.

2.10 Berichtswesen

Die Stadt Leun hat ein standardisiertes Berichtswesen gem. § 28 GemHVO zu den Stichtagen 31. Mai, 31. August eingeführt. Die entsprechenden Berichte werden den Stadtverordneten zeitnah zur Verfügung gestellt. Somit ist das Ziel, sowohl den Magistrat als auch die Stadtverordnetenversammlung zeitnah zu informieren und auch die Möglichkeit zur Nachsteuerung zu eröffnen, erreicht.



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

2.11 Jahresabschlüsse

Jahr	Aufstellungsbeschluss (§112 Abs. 5 HGO)			Summe Überschuss		Info Gve	Beschluss Gemeindevertretung (§ 114 HGO)		
	Datum	ord.Erg in €	außero.Erg.in €	ord.Erg in €	außero.Erg.in €	Datum	Datum	ord.Erg in €	außero.Erg.in €
2009	28.04.2015	361.426,40	15.959,12			14.10.2019	14.10.2019	361.426,40	15.959,12
2010	28.04.2015	1.008.210,75	38.926,87			14.10.2019	14.10.2019	1.008.210,75	38.926,87
2011	28.04.2015	-1.019.960,33	-3.059,02			29.09.2025	29.09.2025	-1.019.960,33	-3.059,02
2012	22.12.2015	-1.113.937,52	175.552,89			29.09.2025	29.09.2025	-1.113.937,52	175.552,89
2013	13.09.2016	-1.762.632,14	93.357,03			29.09.2025	29.09.2025	-1.762.468,11	93.193,00
2014	13.09.2016	-632.776,50	92.613,81			29.09.2025	29.09.2025	-632.822,00	92.613,81
2015	15.08.2017	-387.018,35	53.658,23			29.09.2025	29.09.2025	-316.094,88	12.562,23
2016	05.12.2017	-11.236,76	112.217,07						
2017	29.01.2019	-138.752,08	39.952,82	Fehlbeträge wurden gem. § 25 Abs. 3 GemHVO verrechnet		10.02.2019			
2018	24.09.2019	711.646,00	115.132,53			14.10.2019			
2019	25.08.2020	621.193,08	-46.166,51			24.08.2020			
2020	29.06.2021	436.937,51	-8.783,91			21.06.2021			
2021	17.05.2022	417.209,85	264.740,56	1.769.776,59	241.299,10	19.05.2022			
2022	30.05.2023	-7.222,01	-71.160,21	2.186.986,44	506.039,66	01.06.2023			
2023	16.04.2024	-535.719,31	464.260,08	2.179.764,43	434.879,45	18.04.2024			
2024	21.10.2025	-2.215.302,14	-291.487,35	36.395,16	0,00	15.11.2025			
2025	Voraussichtlich 01.06.2026	-1.492.565,30	23.577,93	0,00	23.577,93				



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

2.11.1 Die Jahresabschlüsse 2023 und 2024 - Plan-Ist-Vergleich**Ergebnishaushalt**

	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Differenz in €	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Differenz in €
Ordentliche Erträge	14.411.886	14.094.438	- 317.448	14.982.485	13.831.353	- 1.151.132
Ordentliche Aufwendungen	14.731.713	14.683.593	- 48.120	15.961.517	15.887.944	- 73.573
Verwaltungsergebnis	- 319.827	- 589.155	- 269.328	- 979.032	- 2.056.591	- 1.077.559
Finanzerträge	54.000	202.781	148.781	28.500	30.310	1.810
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	227.557	149.403	- 78.154	246.172	189.021	- 57.151
Finanzergebnis	- 173.557	53.378	226.935	- 217.672	- 158.711	58.961
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	14.465.886	14.297.219	- 168.667	15.010.985	13.861.663	- 1.149.322
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	14.959.270	14.832.996	- 126.274	16.207.689	16.076.965	- 130.724
Ordentliches Ergebnis	- 493.384	- 535.777	- 42.393	- 1.196.704	- 2.215.302	- 1.018.598
Außerordentliche Erträge	36.900	503.854	466.954	40.300	128.217	87.917
Außerordentliche Aufwendungen	89.601	39.594	- 50.007	370.151	419.705	49.554
Außerordentliches Ergebnis	- 52.701	464.260	516.961	- 329.851	- 291.487	38.364
Jahresergebnis	- 546.085	- 71.517	474.568	- 1.526.555	- 2.506.790	- 980.235



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

Finanzhaushalt

	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Differenz in €	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Differenz in €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.234.566	13.983.903	-250.663	14.808.649	13.420.489	-1.388.160
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.525.467	13.783.612	-741.855	16.017.726	15.341.513	-676.213
Finanzmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-290.901	200.291	491.192	-1.209.077	-1.921.023	-711.946
Summe Auszahlungen Tilgung Investitions- und Liquiditätskredite	294.000	263.043	-30.957	364.050	283.852	-80.198
Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgungsleistungen für Investitionskredite	-584.901	-62.752	522.149	-1.573.127	-2.204.876	-631.749

Die Jahresabschlüsse 2011 bis 2015 sind von der Prüfungsgesellschaft geprüft. Aktuell befindet sich die Stadt Leun in der Abstimmungsphase zwischen dem Lahn-Dill-Kreis und der Prüfungsgesellschaft.



2.12 Schlussbetrachtung

Ein Haushaltsausgleich ist für das Jahr 2026 nicht möglich. Der Ergebnishaushalt schließt mit einem Defizit von 1.534.695 € ab.

Die aktuell immer wieder neu aufkommenden Krisen, wie z.B. Ukraine, Inflation, Energiepreisschocks, Zinswende, Zollstreit, Lieferkettenengpässe, Gewerbesteuer- und Einkommensteuerausfälle stellt die Kommunen immer wieder vor neuen Herausforderungen.

Sei es bei dem Ukraine Krieg die Herausforderungen den geflüchteten Schutz zu bieten. Dies hat Personal, aber auch finanzielle Mittel gebunden.

Ein weiteres aktuelles Beispiel. Obwohl die Stadt Leun insgesamt geringere Gewerbesteuereinnahmen, wie andere Städte hat, machen sich trotzdem in der Stadt Leun die Gewerbesteuerausfälle bemerkbar. Im Jahr 2024 waren Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 1.811.768 € geplant. Vereinnahmt konnten allerdings nur 1.475.742,15 €. Dies ist ein Ausfall in Höhe von 336.025,85 €.

Nicht nur die Krisen machen den Städten und Gemeinden zu schaffen, sondern auch die übertragenen Aufgaben der Länder. Durch das Konnexitätsprinzip sollen die Städte und Gemeinden bei Verpflichtung zur Erfüllung von staatlichen Aufgaben, mit finanziellen Mitteln für diese Aufgaben ausgestattet werden. Leider reichen diese Regelungen oftmals nicht aus, die Kosten für die Übertragenen Aufgaben zu decken.

Allein der Bereich Kinderbetreuung schlägt mit rd. 3,1 Mio. € Defizit zu Buche. Dem wünschenswerten Ausbau der Kinderbetreuung fehlt derzeit die solide Finanzierungsgrundlage, er ist nur durch weitere Defizite darstellbar. Dauerhaft können die Kommunen diese Last ohne Unterstützung der staatlichen Ebenen nicht schultern.

Abschreibungen und die Auflösung von Sonderposten wurden mit in den Plan eingearbeitet. Sie beruhen auf den Ermittlungen des Steuerberaters, die aufgrund des Auslaufens der Erleichterungsregelungen komplett neu zu ermitteln waren.

Viele Grafiken lockern das „Haushaltsbuch“ auf und ermöglichen Quervergleiche von wichtigen Ertrags- und Aufwandspositionen.

Zur Erleichterung der Beratungen wurden alle wesentlichen Änderungen im Tabellenteil erläutert.

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Haushalt 2026 in ihrer Sitzung am tt.mm.jjjj beschlossen.

Leun, tt.mm.jjjj

Alexander Schneider



Bürgermeister

Erneute Einbringung STW



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

3 Prioritätenliste

Investitionsmaßnahmen- Umsetzung und Finanzierung des Investitionsprogramms – Planungshilfe und Prioritätenliste

Priorität	Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltsansatz in €	Drittmittel In € Verkauf und Beiträge Zuschüsse	zu finanzieren In €	Auszahlungen/ Finanzierung		Anmerkungen
					Eigenmittel Investitions- pauschale	Kredit- Finanzierung in € aus Krediterm. 2025	
1	Bauhof Übernahme Leasingfahrzeug	35.000		35.000			
1	Brücke Lahnbahnhof Hessenkasse	165.000	-153.000	12.000			
1	Bauhof Maschinen	11.000			-11.000		
1	Zusammenführung der Feuerwehren	300.000		300.000			
1	Stützmauer am Dollberg	60.000		60.000			
1	Glasfaserausbau Resterampe	27.900			-27.900		
2	DGH Biskirchen Beamer Leinwand Beschallung	15.000			-15.000		
2	Innerörtlicher Straßenbau Stockhausen Hauptstraße / Bahnhofstraße	20.000		20.000			
2	Innerörtlicher Straßenbau Biskirchen Auw / Schulstr. / Bissenberger	100.000		100.000			
2	Sanierungsmaßnahmen nach EKVO	150.000		150.000			Pflichtaufgabe nach EKVO
3	Hydraulische Kanalberechnung Biskirchen	20.000		20.000			
4	Feuerwehr Bissenberg Stromerzeuger	5.000		5.000			
4	Sonstiges*	8.000		7.900	-100		
4	Container für Notstromversorgung Rathaus / Feuerwehr / DGH Bissen.	30.000		30.000			
4	Wertstoffhof Hollergewann	20.000		20.000			
4	Friedhof Leun / Bissenberg / Stockhausen Beschallungsanlage	8.000		8.000			
4	KiTa Allgemein	20.000			-20.000		
4	Wasserversorgung Leitungen / Schieberdrehgerät	32.500		32.500			
4	Schachtbauwerke	50.000		50.000			
4	Baugebiet Bissenberg	20.000		20.000			
4	Spielplätze	10.000		10.000			
	Summe	1.107.400	-153.000	880.400	-74.000	0	

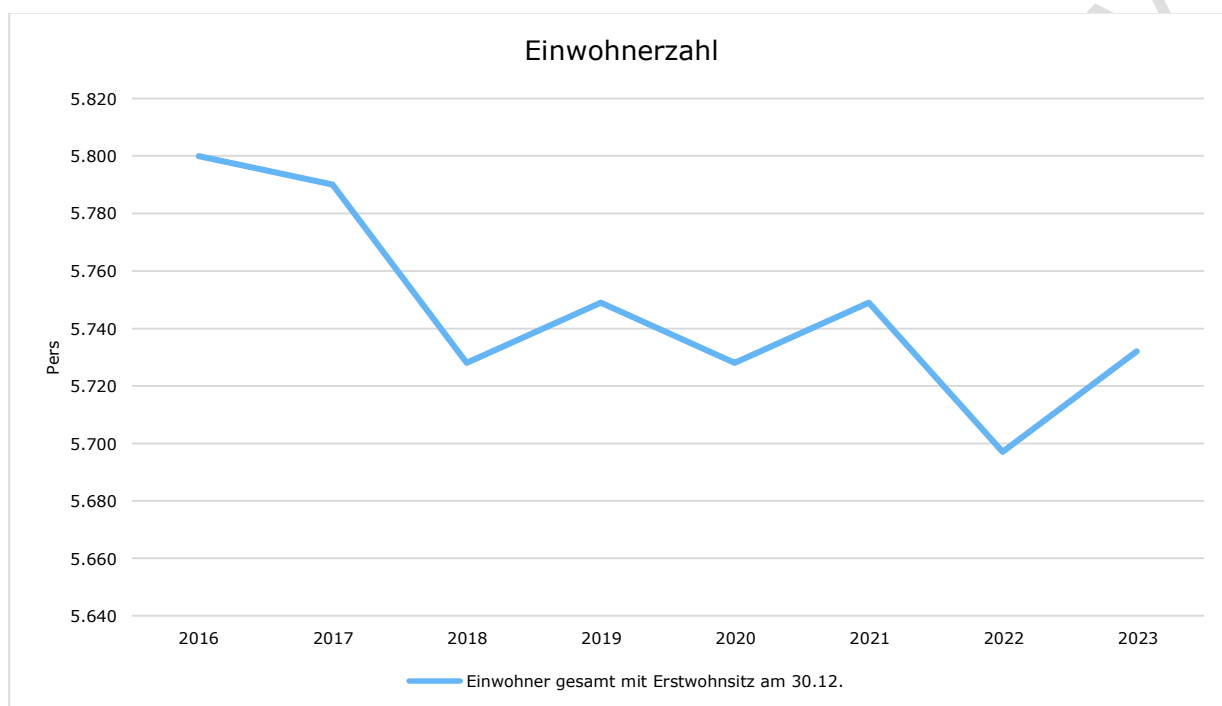
* Summierung der Kleinbeträge aus dem Investitionsplan



4 Statistiken und Übersichten

Einwohnerzahl

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Einwohner gesamt mit Erstwohnsitz am 30.12.	5.800	5.790	5.728	5.749	5.728	5.749	5.697	5.732





4.1 Übersicht Fraktionsmittel

Übersicht über die den Fraktionen nach § 36 a Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung zur Verfügung gestellten Mittel				
Art	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahres- abschlusses	Erläute- rungen
	2026 EUR	2025 EUR	2024 EUR	
1	2	3	4	5
1. Gesamtbetrag der Mittel nach § 36 Abs. 4 HGO	960,00	960,00	960,00	
1.1 Sockelbetrag für jede Fraktion (jährl. 0,00 €)	0,00	0,00	0,00	
1.2 Restbetrag nach Fraktionsstärke Betrag für jedes Fraktionsmitglied (jährl. 30,00 €)	960,00	960,00	960,00	
2. Aufteilung des Betrages unter 1 auf die einzelnen Fraktionen:				
2.1 CDU	300,00	330,00	330,00	
2.2 SPD	210,00	300,00	300,00	
2.3 FWG	180,00	120,00	120,00	
2.4 GRÜNE	180,00	120,00	120,00	
2.5 HEIMAT	90,00	90,00	90,00	
3. Zusätzlich an die einzelnen Fraktionen gewährte geldwerte Leistungen	0,00	0,00	0,00	



4.2 Mitgliedschaften

1. Pflicht-Mitgliedschaften

Vereine und Verbände

Jahresbeitrag

Unfallkasse Hessen, Frankfurt/M.	40.536,85 €
Hess. Verwaltungsschulverband, Darmstadt	1.126,72 €
Feuerwehrverband Wetzlar e.V., Solms	802,60 €
Hess. -Nass. Landwirtschaftl. Berufsgenossenschaft, Kassel	980,49 €
Summe:	43.446,66 €

2. Sonstige Mitgliedschaften

Vereine und Verbände

Jahresbeitrag

Fachverband Hess. Standesbeamter, Hainburg	130,00 €
Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen e.V., Frankfurt/M.	1.454,85 €
Hess. Städte- und Gemeindebund, Frh.- v. -Stein Institut	346,02 €
Hess. Städte- und Gemeindebund, Mühlheim	9.111,86 €
Rat der Gemeinden Europas, Köln	232,00 €
Verein Kloster Altenberg, Wetzlar	60,00 €
Fachverband f. Kommunale Kassenverwalter, Kamen	80,00 €
Bund Deutscher Schiedsmänner, Bochum	199,00 €
Verkehrswacht e.V., Wetzlar	75,00 €
Hess. Museumsverband, Kassel	25,00 €
Deutsche Parkinson Vereinigung e.V., Leun	100,00 €
Frauenhaus e. V. , Wetzlar	300,00 €
Interessengemeinschaft Krankenhaus Falkeneck, Braunfels	15,00 €
Landwirtschaftlicher Verein, Wetzlar	40,00 €
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Wetzlar	21,00 €
Eigenbetrieb Grube Fortuna (Kreiskasse Wetzlar)	1.227,10 €
Freizeitregion Lahn-Dill e.V., Wetzlar	400,00 €
Greifenstein-Verein e. V. , Greifenstein	52,00 €
Lebenshilfe, Am Brennofen	102,26 €
Zweckverband "Naturpark Hochtaunus", Wetzlar	231,64 €
Lahntal Tourismus Verband e.V., Solms	63,01 €
Summe:	14.265,74 €

Pflicht-Mitgliedschaften:	43.446,66 €
Sonstige Mitgliedschaften:	14.265,74 €

Insgesamt:	57.712,40 €
------------	--------------------



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

5 Gesamthaushalt

Ergebnishaushalt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresabschlusses 2024	Haushaltsan-satz 2025	Haushaltsan-satz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	522.331	900.798	770.546	770.546	770.546	770.546
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.424.414	2.694.470	3.314.022	3.349.022	3.349.022	3.346.452
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	99.318	26.000	16.000	16.000	16.000	16.000
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	--	--	--	--	--	--
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	5.608.232	6.738.119	6.239.203	6.494.097	6.756.158	7.008.869
06	547	Erträge aus Transferleistungen	200.382	204.716	211.881	218.237	225.876	232.652
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg Umlagen	4.306.556	4.382.122	4.822.773	4.884.510	4.901.911	5.094.273
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	281.271	242.636	247.101	247.101	247.101	247.101
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	388.848	245.641	162.550	162.550	162.550	162.550
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	13.831.353	15.434.502	15.784.076	16.142.063	16.429.164	16.878.443
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	5.103.506	5.884.928	5.760.655	5.840.568	5.914.668	5.983.768
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	648.353	634.250	681.100	687.425	693.750	700.075



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresabschlusses 2024	Haushaltsan-satz 2025	Haushaltsan-satz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.036.271	3.019.006	3.236.073	2.867.383	2.853.383	2.806.253
		davon: Einstellungen in Sonderposten	--	--	--	--	--	--
14	66	Abschreibungen	844.311	560.114	680.067	732.540	785.041	837.541
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwend.	1.677.289	1.719.291	1.635.351	1.635.351	1.635.351	1.635.351
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	4.570.703	4.121.661	5.005.821	5.054.797	5.107.520	5.168.575
17	72	Transferaufwendungen	--	--	--	--	--	--
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.511	9.017	9.147	9.147	9.147	9.147
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	15.887.944	15.948.267	17.008.214	16.827.211	16.998.860	17.140.710
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ . Nr. 19)	-2.056.591	-513.765	-1.224.138	-685.148	-569.696	-262.267
21	56, 57	Finanzerträge	30.310	29.500	19.500	19.500	19.500	19.500
22	77	Zinsen und andere Aufwendungen	189.021	279.557	330.057	354.057	379.057	404.057
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ . Nr. 22)	-158.711	-250.057	-310.557	-334.557	-359.557	-384.557
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und 21)	13.861.663	15.464.002	15.803.576	16.161.563	16.448.664	16.897.943
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und 22)	16.076.965	16.227.824	17.338.271	17.181.268	17.377.917	17.544.767
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ . Nr. 25)	-2.215.302	-763.822	-1.534.695	-1.019.705	-929.253	-646.824
27	59	Außerordentliche Erträge	128.217	300	0	0	0	--
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	419.705	--	--	--	--	--



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2024	Haushaltsan- satz 2025	Haushaltsan- satz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ . Nr. 28)	-291.487	300	0	0	0	--
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-2.506.790	-763.522	-1.534.695	-1.019.705	-929.253	-646.824

Erneute Einbringung



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

nachrichtlich (§ 2 Abs. 4 GemHVO):

Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis	535.719,31 EUR
Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem außerordentlichen Ergebnis	0 EUR
Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis	535.719,31 EUR

Erneute Einbringung STW



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

Finanzhaushalt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresabschlusses 2024	Haushaltsansatz 2025	Haushaltsansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	517.146	900.798	770.546	770.546	770.546	770.546
02	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.409.518	2.694.470	3.314.022	3.349.022	3.349.022	3.346.452
03	812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	95.072	26.000	16.000	16.000	16.000	16.000
04	814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	5.531.960	6.738.119	6.239.203	6.494.097	6.756.158	7.008.869
05	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	200.382	204.716	211.881	218.237	225.876	232.652
06	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	4.293.053	4.382.122	4.822.773	4.884.510	4.901.911	5.094.273
07	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	120.597	29.500	19.500	19.500	19.500	19.500
08	813, 828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	252.761	245.941	162.550	162.550	162.550	162.550
09		Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 1 bis 8)	13.420.489	15.221.666	15.556.475	15.914.462	16.201.563	16.650.842
10	830	Personalauszahlungen	5.064.863	5.884.928	5.760.655	5.840.568	5.914.668	5.983.768
11	831	Versorgungsauszahlungen	544.695	634.250	620.100	626.425	632.750	639.075
12	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.864.397	3.019.006	3.236.073	2.867.383	2.853.383	2.806.253
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen	--	--	--	--	--	--
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	1.680.054	1.719.291	1.635.351	1.635.351	1.635.351	1.635.351
15	835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.570.703	4.121.661	5.005.821	5.054.797	5.107.520	5.168.575



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresabschlusses 2024	Haushaltsan-satz 2025	Haushaltsan-satz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	189.586	279.557	330.057	354.057	379.057	404.057
17	837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	427.214	9.017	9.147	9.147	9.147	9.147
18		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 10 bis 17)	15.341.513	15.667.710	16.597.204	16.387.728	16.531.876	16.646.226
19		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	-1.921.023	-446.044	-1.040.729	-473.266	-330.313	4.616
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.450.424	74.000	239.319	282.019	86.319	86.319
		davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	8.328	--	12.319	12.319	12.319	12.319
21	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	--	150.000	0	400.000	0	200.000
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	--	--	0	--	--	--
23		Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)	1.450.424	224.000	239.319	682.019	86.319	286.319
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.552.109	405.000	3.000	100.000	100.000	100.000
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	128.650	2.245.000	995.400	5.725.900	3.412.900	532.900
26	840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	685.053	171.500	109.000	637.500	497.500	52.500
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	--	--	--	--	--	--



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresabschlusses 2024	Haushaltsan-satz 2025	Haushaltsan-satz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
28		Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	2.365.812	2.821.500	1.107.400	6.463.400	4.010.400	685.400
29		Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-915.388	-2.597.500	-868.081	-5.781.381	-3.924.081	-399.081
30		Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und Nr. 29)	-2.836.411	-3.043.544	-1.908.810	-6.254.647	-4.254.394	-394.465
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	4.828.893	2.597.500	868.081	5.781.381	3.924.081	399.081
32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hesenkasse	283.852	452.390	464.920	440.000	455.000	470.000
		davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung	283.852	452.390	464.920	440.000	455.000	470.000
33		Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	4.545.041	2.145.110	403.161	5.341.381	3.469.081	-70.919
34		Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	1.708.630	-898.434	-1.505.649	-913.266	-785.313	-465.384
35	827,829	haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)	201.411	--	--	--	--	--
36	847,849	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	203.327	--	--	--	--	--
37		Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	-1.916	--	--	--	--	--



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresabschlusses 2024	Haushaltsan-satz 2025	Haushaltsan-satz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
38		Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	1.653.583	1.457.087	558.744	-946.905	-1.860.171	-2.645.484
39		Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	1.706.713	-898.434	-1.505.649	-913.266	-785.313	-465.384
40		Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	3.360.296	558.744	-946.905	-1.860.171	-2.645.484	-3.311.868

nachrichtlich (§3 Abs.3 GemHVO):

In den Einzahlungen aus Nr. 31 enthaltener Teilbetrag für Umschuldungen	0 EUR
In den Auszahlungen aus Nr. 32 enthaltener Teilbetrag für Umschuldungen	0 EUR
Zu Nr. 40: Nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltender Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskredite	298.619 €



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

6 Investitionsplan

Investitionen

	Erläuterung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanz- plan 2029	Sperrvermerk der Stadtver- ordnetenversammlung vom
Gesamthaushalt		-2.594.000	-880.400	-5.793.700	-3.936.400	-411.400	
0101 - Städtische Gremien		-5.000	0	0	0	0	
0101-0001A - Städtische Gre- mien	Magistrat	-5.000	0	0	0	0	
Auszahlung		5.000	0	0	0	0	
0102 - Verwaltungsteuerung, Zentrale Dienste		-5.000	-15.000	-5.000	-5.000	-5.000	
0102-0001A - Verwaltungsteue- rung, Zentrale Dienste	Verwaltungssteuerung, Zentrale Dienste	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	
Auszahlung		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
0102-0005A - Rathaus	Container für Notstrom Rathaus / Bauhof	--	-10.000	--	--	--	
Auszahlung		--	10.000	--	--	--	
0103 - Finanz- und Kassenwe- sen		-5.000	0	0	0	0	
0103-0001A - Finanz- und Kas- senwesen	Finanz- u. Kassenwesen, Buch- haltung	-5.000	0	0	0	0	
Auszahlung		5.000	0	0	0	0	
0104 - Liegenschaftsverwaltung		150.000	-3.000	-100.000	-100.000	-100.000	
0104-0004A - Liegenschaftsver- waltung, Grundstücksankauf	Ankauf von Grundstücken	0	-3.000	-100.000	-100.000	-100.000	
Auszahlung		0	3.000	100.000	100.000	100.000	



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

	Erläuterung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanz- plan 2029	Sperrvermerk der Stadtver- ordnetenversammlung vom
0104-0004E - Liegenschaftsver- waltung, Grundstücksverkauf	Verkauf von Grundstücken	150.000	--	--	--	--	
<i>Einzahlung</i>		150.000	--	--	--	--	
<i>Auszahlung</i>		0	--	--	--	--	
0105 - Bauhof, Maschinen Fuhr- park		-43.000	-46.000	-10.000	-10.000	-10.000	
0105-0001A - Bauhof, Maschi- nen, Fuhrpark	Bauhof / Geräte Grünpflege	-10.000	-11.000	-10.000	-10.000	-10.000	
<i>Auszahlung</i>		10.000	11.000	10.000	10.000	10.000	
0105-0010A - Bauhof	Schneeräumaufsatz	-25.000	--	--	--	--	
<i>Auszahlung</i>		25.000	--	--	--	--	
0105-0011A - Bauhof	Kehraufsatz	-8.000	--	--	--	--	
<i>Auszahlung</i>		8.000	--	--	--	--	
0105-0012A - Bauhof	Übernahme Leasing Fahrzeug	--	-35.000	--	--	--	
<i>Auszahlung</i>		--	35.000	--	--	--	
0204 - Brand-, Zivil-, Katastro- phenschutz u. Allg. Hilfen		-1.510.000	-315.000	-3.091.800	-2.452.500	192.500	
0204-0001A - Feuerwehr Biskir- chen	Feuerwehr Biskirchen	-2.500	0	-2.500	0	-2.500	
<i>Auszahlung</i>		2.500	0	2.500	0	2.500	
0204-0006A - Feuerwehr Bis- senberg	Feuerwehr Bissenberg Stromerzeuger 5.000 €	-2.500	-5.000	0	-2.500	0	
<i>Auszahlung</i>		2.500	5.000	0	2.500	0	
0204-0008A - Feuerwehr Leun	Feuerwehr Leun	-2.500	0	-2.500	0	-2.500	
<i>Auszahlung</i>		2.500	0	2.500	0	2.500	



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

	Erläuterung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanz- plan 2029	Sperrvermerk der Stadtver- ordnetenversammlung vom
0204-0010A - Feuerwehr Stock- hausen	Feuerwehr Stockhausen	-2.500	0	-2.500	0	-2.500	
<i>Auszahlung</i>		<i>2.500</i>	<i>0</i>	<i>2.500</i>	<i>0</i>	<i>2.500</i>	
0204-0016A - Zusammenfüh- rung der Feuerwehren	Biskirchen- Bissenberg- Stock- hausen	-1.500.000	-300.000	-2.700.000	-2.000.000	--	
<i>Auszahlung</i>		<i>1.500.000</i>	<i>300.000</i>	<i>2.700.000</i>	<i>2.000.000</i>	<i>--</i>	
0204-0016E - Verkauf Gebäude Feuerwehren	Verkauf Altgebäude Feuerweh- ren	--	0	0	0	200.000	
<i>Einzahlung</i>		<i>--</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>200.000</i>	
0204-0026A - Feuerwehr Leun	STLF 20	--	--	-150.000	-450.000	--	
<i>Auszahlung</i>		<i>--</i>	<i>--</i>	<i>150.000</i>	<i>450.000</i>	<i>--</i>	
0204-0027A - Feuerwehr Biskir- chen		--	--	-350.000	--	--	
<i>Auszahlung</i>		<i>--</i>	<i>--</i>	<i>350.000</i>	<i>--</i>	<i>--</i>	
0204-0027E - Feuerwehr Biskir- chen	LF10 KatS	--	--	115.700	--	--	
<i>Einzahlung</i>		<i>--</i>	<i>--</i>	<i>115.700</i>	<i>--</i>	<i>--</i>	
0204-0029A - Feuerwehr Leun	Container für Notstrom	--	-10.000	--	--	--	
<i>Auszahlung</i>		<i>--</i>	<i>10.000</i>	<i>--</i>	<i>--</i>	<i>--</i>	
<i>0501 - Sonstige sozialen Hilfen und Leistungen</i>		<i>--</i>	<i>0</i>	<i>400.000</i>	<i>--</i>	<i>--</i>	
0501-0001E - Verkauf Grund- stück u. Halle	Hellweg 18	--	0	400.000	--	--	
<i>Einzahlung</i>		<i>--</i>	<i>0</i>	<i>400.000</i>	<i>--</i>	<i>--</i>	
<i>0601 - Tageseinrichtungen für Kinder</i>		<i>-20.000</i>	<i>-20.000</i>	<i>-20.000</i>	<i>-20.000</i>	<i>-20.000</i>	



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

	Erläuterung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanz- plan 2029	Sperrvermerk der Stadtver- ordnetenversammlung vom
0601-0001A - KiTa Rabennest		-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	
<i>Auszahlung</i>		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
0601-0006A - KiTa Zwergen- land		-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	
<i>Auszahlung</i>		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
0601-0008A - KiTa Rappelkiste		-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	
<i>Auszahlung</i>		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
0601-0011A - KiTa Regenbo- genland		-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	
<i>Auszahlung</i>		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
0604 - Sonst. Einr. d. Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe		-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	
0604-0001A - Spielplätze		-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	
<i>Auszahlung</i>		10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
0901 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen		-300.000	-20.000	-220.000	-220.000	--	
0901-0002A - Baugebiet Bis- senberg	Erschließung	-300.000	-20.000	-220.000	-220.000	--	
<i>Auszahlung</i>		300.000	20.000	220.000	220.000	--	
1001 - Bau- und Grund- stückordnung		-13.500	0	-85.000	--	--	
1001-0002A - Bauverwaltung		-13.500	--	--	--	--	
<i>Auszahlung</i>		13.500	--	--	--	--	
1001-0003A - Bauverwaltung	Digitalisierung der Bauakten	0	0	-85.000	--	--	
<i>Auszahlung</i>		0	0	85.000	--	--	



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

	Erläuterung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanz- plan 2029	Sperrvermerk der Stadtver- ordnetenversammlung vom
<i>1101 - Wasser</i>		<i>-101.500</i>	<i>-32.500</i>	<i>-105.000</i>	<i>-105.000</i>	<i>-25.000</i>	
1101-0001E - Wasser- Anschlusskosten und Beiträge	Wasserversorgung	3.500	0	0	0	0	
<i>Einzahlung</i>		<i>3.500</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	
1101-0002A - Wasserversorgung	Wasserversorgung Erneuerung Wasserleitung Schieberdrehgerät	-50.000	-32.500	-25.000	-25.000	-25.000	
<i>Auszahlung</i>		<i>50.000</i>	<i>32.500</i>	<i>25.000</i>	<i>25.000</i>	<i>25.000</i>	
1101-0011A - Wasserversorgung	Erwerb Fahrzeug	-55.000	--	--	--	--	
<i>Auszahlung</i>		<i>55.000</i>	<i>--</i>	<i>--</i>	<i>--</i>	<i>--</i>	
1101-0012A - Wasser Baugebiet Bissenberg	Wasserleitung	--	0	-80.000	-80.000	--	
<i>Auszahlung</i>		<i>--</i>	<i>0</i>	<i>80.000</i>	<i>80.000</i>	<i>--</i>	
<i>1102 - Abwasser</i>		<i>-525.000</i>	<i>-220.000</i>	<i>-625.000</i>	<i>-625.000</i>	<i>-425.000</i>	
1102-0001A - Sanierungsmaßnahmen EKVO	Abwasserentsorgung Maßnahmen nach EKVO	-500.000	-150.000	-400.000	-400.000	-400.000	
<i>Auszahlung</i>		<i>500.000</i>	<i>150.000</i>	<i>400.000</i>	<i>400.000</i>	<i>400.000</i>	
1102-0002A - Schachtbauwerke	Abwasserentsorgung	-25.000	-50.000	-25.000	-25.000	-25.000	
<i>Auszahlung</i>		<i>25.000</i>	<i>50.000</i>	<i>25.000</i>	<i>25.000</i>	<i>25.000</i>	
1102-0003A - Kanal Baugebiet Bissenberg	Kanalisation	--	0	-200.000	-200.000	--	
<i>Auszahlung</i>		<i>--</i>	<i>0</i>	<i>200.000</i>	<i>200.000</i>	<i>--</i>	
1102-0004A - Hydraulische Kanalberechnung Biskirchen		--	-20.000	--	--	--	
<i>Auszahlung</i>		<i>--</i>	<i>20.000</i>	<i>--</i>	<i>--</i>	<i>--</i>	



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

	Erläuterung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanz- plan 2029	Sperrvermerk der Stadtver- ordnetenversammlung vom
<i>1103 - Abfall</i>		--	-20.000	-100.000	--	--	
1103-0002A - Wertstoffhof	Planungskosten 20.000 € in 2026 Wertstoffhof 140.000 € Halle 40.000 €	--	-20.000	-180.000	--	--	
<i>Auszahlung</i>		--	20.000	180.000	--	--	
1103-0002E - Zuschuss Wert- stoffhof	Zuschuss für Neubau	--	0	80.000	--	--	
<i>Einzahlung</i>		--	0	80.000	--	--	
<i>1201 - städtische Straßen</i>		-275.000	-345.000	-1.868.000	-435.000	-55.000	
1201-0001A - Gewerbegebiet Hollergewann	Gemeindestraßen - Baustraße	-80.000	0	-25.000	--	--	
<i>Auszahlung</i>		80.000	0	25.000	--	--	
1201-0005A - Innerörtlicher Straßenbau - Allgemein -	Gemeindestraßen	-50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	
<i>Auszahlung</i>		50.000	0	50.000	50.000	50.000	
1201-0008A - Erweiterung Straßenbeleuchtung	Gemeindestraßen	-25.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	
<i>Auszahlung</i>		25.000	0	5.000	5.000	5.000	
1201-0010A - Innerörtlicher Straßenbau	Biskirchen Auweg / Schulstraße / Bissenberger Str. Planungskosten	-100.000	-100.000	-1.600.000	-380.000	--	
<i>Auszahlung</i>		100.000	100.000	1.600.000	380.000	--	
1201-0012A - Innerörtlicher Straßenbau	Stockhausen Hauptstraße / Bahnhofstraße Planungskosten	-20.000	-20.000	-188.000	--	--	
<i>Auszahlung</i>		20.000	20.000	188.000	--	--	



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

	Erläuterung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanz- plan 2029	Sperrvermerk der Stadtver- ordnetenversammlung vom
1201-0013A - Stützmauer Am Dollberg		--	-60.000	--	--	--	
<i>Auszahlung</i>		--	60.000	--	--	--	
HK-120114A - Brücke Lahn- bahnhof		--	-165.000	--	--	--	
<i>Auszahlung</i>		--	165.000	--	--	--	
<i>1303 - Friedhofs- und Bestat- tungswesen</i>		--	-8.000	--	--	--	
1303-0009A - Friedhof Leun		--	-2.250	--	--	--	
<i>Auszahlung</i>		--	2.250	--	--	--	
1303-0010A - Friedhof Bissen- berg		--	-2.400	--	--	--	
<i>Auszahlung</i>		--	2.400	--	--	--	
1303-0011A - Friedhof Stock- hausen		--	-3.350	--	--	--	
<i>Auszahlung</i>		--	3.350	--	--	--	
<i>1501 - Wirtschaftsförderung</i>		--	-27.900	-27.900	-27.900	-27.900	
1501-0002A - Lahn-Dill-Glasfa- serausbau	Resterampe	--	-27.900	-27.900	-27.900	-27.900	
<i>Einzahlung</i>		--	0	0	0	--	
<i>Auszahlung</i>		--	27.900	27.900	27.900	27.900	
<i>1503 - Allg. Einrichtungen und Unternehmen</i>		-5.000	-25.000	0	0	0	
1503-0001A - DGH Biskirchen	DGH "Grüne Au" Beamer/Leinwand/Beschallung	--	-15.000	--	0	--	
<i>Auszahlung</i>		--	15.000	--	0	--	



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

	Erläuterung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanz- plan 2029	Sperrvermerk der Stadtver- ordnetenversammlung vom
1503-0004A - DGH Bissenberg	DGH Bissenberg	-5.000	--	0	--	0	
<i>Auszahlung</i>		<i>5.000</i>	--	<i>0</i>	--	<i>0</i>	
1503-0017A - DGH Bissenberg	Container für Notstrom	--	-10.000	--	--	--	
<i>Auszahlung</i>		--	<i>10.000</i>	--	--	--	
<i>1601 - Steuern, allgemeine Zu- weisungen und Umlagen</i>		<i>74.000</i>	<i>227.000</i>	<i>74.000</i>	<i>74.000</i>	<i>74.000</i>	
1601-0001E - Investitionspau- schale Land Hessen	Land Hessen	74.000	74.000	74.000	74.000	74.000	
<i>Einzahlung</i>		<i>74.000</i>	<i>74.000</i>	<i>74.000</i>	<i>74.000</i>	<i>74.000</i>	
HK-160101E - Zuschuss Hes- senkasse	Einnahme Hessenkasse	--	153.000	--	--	--	
<i>Einzahlung</i>		--	<i>153.000</i>	--	--	--	

Erneute Einbringung



7 Produktgruppen / Kontenklassen

01	Innere Verwaltung
0101	Städtische Gremien
0102	Verwaltungssteuerung, Zentrale Dienste
0103	Finanz- und Kassenwesen
0104	Liegenschaftsverwaltung
0105	Bauhof, Maschinen Fuhrpark
02	Sicherheit und Ordnung
0201	Statistik und Wahlen
0202	Ordnungsangelegenheiten
0203	Bürgerservice
0204	Brand-, Zivil-, Katastrophenschutz u. Allg. Hilfen
04	Kultur und Wissenschaft
0401	Nichtwissenschaftl. Museen, Sammlungen
0403	Heimat-, Kultur- und Musikpflege
05	Soziale Leistungen
0501	Sonstige sozialen Hilfen und Leistungen
06	Kinder-/Jugend- und Familienhilfe
0601	Tageseinrichtungen für Kinder
0602	Jugendarbeit
0603	Einrichtungen der Jugendarbeit
0604	Sonst. Einr. d. Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe
08	Sportförderung
0801	Förderung des Sports
0802	Sportstätten und Bäder
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
0901	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
10	Bauen und Wohnen
1001	Bau- und Grundstückordnung
11	Ver- und Entsorgung
1101	Wasser
1102	Abwasser
1103	Abfall
1104	Windpark
1105	Erneuerbare Energien
12	Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

1201	städtische Straßen
1202	Straßenreinigung
1203	ÖPNV
13	Natur- und Landschaftspflege
1301	Öffentliches Grün, Landschaftsbau
1302	Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen
1303	Friedhofs- und Bestattungswesen
1304	Naturschutz und Landschaftspflege
1305	Land- und Forstwirtschaft
15	Wirtschaft und Tourismus
1502	Tourismus
1503	Allg. Einrichtungen und Unternehmen
16	Allgemeine Finanzwirtschaft
1601	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen
1602	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft



8 Teilergebnispläne / Teilfinanzpläne

0101 - Städtische Gremien

Verantwortliche Organisationseinheit

Bürgermeister

Verantwortliche Person(en)

Herr Bürgermeister Schneider

Aufgabenart

Pflichtaufgabe

Kurzbeschreibung

- Unterstützung der städtischen Organe und Gremien und deren Mandatsträger
- Organisation des Sitzungswesens mit Einladung, Protokoll, Beschlusskontrolle und Abrechnung der Aufwandsentschädigung
- Bearbeitung grundsätzlicher Angelegenheiten der Kommunalverfassung, Satzungen, Geschäftsordnungen usw., Fertigung von Stellungnahmen.

Leistungsumfang

Organisatorische Betreuung (u.a. Einladungen, Veröffentlichungen) sowie Protokollierung von Sitzungen; Erstellung und Zusammenstellung von Beratungsunterlagen; Organisation und Dokumentation sonstiger Gremien wie z.B. Ausschüsse, Ortsbeiräte, Kommissionen; Durchführung von Bürgerversammlungen, formale Kontrolle der Durchführung von Beschlüssen; Abrechnung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige; Bearbeitung kommunalrechtlicher Fragestellungen; Federführung bei der Schaffung und Überarbeitung des Leuner Ortsrechts und der Geschäftsordnungen; Mitgliedschaften der Stadt, Ehrungen, Jubiläen, Auswertung kommunalpolitischer Mitteilungen.

Auftragsgrundlage

HGO, Hauptsatzung, KWO, KWG, Entschädigungssatzung, div. Verbandssatzung, Beschlüsse

Zielgruppe

- Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung,
- Gewährleistung der erforderlichen Informationssteuerung und -verarbeitung,
- Einheitliche Darstellung der Stadt nach außen

Allgemeine Ziele

- Unterstützung der städtischen Organe und Gremien und deren Mandatsträger
- Organisation des Sitzungswesens mit Einladung, Protokoll, Beschlusskontrolle und Abrechnung der Aufwandsentschädigung
- Bearbeitung grundsätzlicher Angelegenheiten der Kommunalverfassung, Satzungen, Geschäftsordnungen usw., Fertigung von Stellungnahmen.



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

Erneute Einbringung STW



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

Teilergebnishaushalt 0101 - Städtische Gremien

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Haushaltsan- satz 2026	Haushaltsan- satz 2025	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2024
		Ordentliche Erträge	--	--	--
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	--	--	869
		5392000 - Eigenbeteil. Wahlleistungen § 6a HBeihVO	--	--	38
		5392001 - Eigenbeteil. Wahlleistungen § 6a HBeihVO	--	--	832
10		Summe der ordentlichen Erträge	--	--	869
		Ordentliche Aufwendungen	--	--	--
11	62, 63, 640- 643, 647- 649, 65	Personalaufwendungen	127.750	124.750	186.598
		6201000 - Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zulagen)	2.500	2.500	7.083
		6301000 - Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	125.000	122.000	171.233
		6401000 - AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	250	250	635
		6480000 - sonstige Aufwendungen f. Altersversorgung	--	--	7.647
12	644- 646	Versorgungsaufwendungen	240.000	240.000	290.616
		6441000 - Beihilfen an Versorgungsempfänger	95.000	95.000	52.929
		6450100 - Aufw. an Versorgungskassen Beamte	145.000	145.000	237.687
13	60, 61, 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	54.700	46.675	38.421
		6010100 - Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	500	500	1.261
		6030200 - Praxis- u. Laborbedarf, Arzneimittel	--	--	0
		6063000 - Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen	300	300	889
		6131000 - Aufw. Entsch. ehrenamtl. Tätige (sow. N. Hkto 678)	21.500	21.500	10.481
		6139000 - sonstige weitere Fremdleistungen	200	200	1.070
		6166000 - Wartungskosten	5.500	4.500	4.721
		6771000 - Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskosten	2.000	2.000	857



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Haushaltsan- satz 2026	Haushaltsan- satz 2025	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2024
		6810000 - Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	--	--	110
		6831000 - Datenübertragungskosten	6.800	4.800	7.187
		6832000 - Telefonkosten	250	250	195
		6850000 - Reisekosten	500	500	15
		6860100 - Aufw. für Verfügungsmit- tel	4.050	4.050	1.675
		6862000 - Aufw. für Gästebewirtung (Repräsentation)	4.000	4.000	5.263
		6869000 - sonst. Aufwendungen für Repräsentation	2.000	2.000	2.817
		6880000 - Aufw. Für Fort- und Wei- terbildung	750	750	450
		6890000 - sonstige Aufwendungen für Kommunikation	0	0	--
		6909000 - Beiträge für sonstige Ver- sicherungen	1.350	1.325	1.273
		6910000 - Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, sonst. Vere	--	--	157
		6993000 - übrige sonstige betriebli- che Aufwendungen	5.000	--	--
14	66	Abschreibungen	2.368	1.455	2.368
		6645000 - Abschr. auf Geschäftsaus- stattung	2.368	1.455	2.368
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanz- aufwendungen	960	960	960
		7128000 - Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	960	960	960
19		Summe der ordentlichen Aufwen- dungen	425.778	413.840	518.963
20		Verwaltungsergebnis	-425.778	-413.840	-518.094
23		Finanzergebnis	--	--	--
24		Ordentliches Ergebnis (Verwal- tungsergebnis und Finanzergeb- nis)	-425.778	-413.840	-518.094
25	59	Außerordentliche Erträge	--	--	1.259
		5989000 - sonstige periodenfremde Erträge	--	--	1.259
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	--	--	4.763
		7970000 - periodenfremde Aufwen- dungen	--	--	4.763
27		Außerordentliches Ergebnis	--	--	-3.504
28		Jahresergebnis vor internen Leis- tungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-425.778	-413.840	-521.598



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Haushaltsan- satz 2026	Haushaltsan- satz 2025	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2024
29		Erlöse der internen Leistungsbezie- hungen	282.686	248.809	534.071
		9100002 - Erträge der Verwaltung	282.686	248.809	534.071
30		Kosten der internen Leistungsbezie- hungen	106.393	83.769	218.915
		9200001 - Aufwendungen für Bauhof	3.624	3.159	2.707
		9200002 - Aufwendungen für Verwal- tung	102.769	80.610	216.208
31		Ergebnis der internen Leistungs- beziehungen	176.293	165.040	315.156
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-249.485	-248.800	-206.442

Erläuterungen:

- alte Pads Abkauf



Teilfinanzhaushalt 0101 - Städtische Gremien

Nr.	Bezeichnung	Haus- halts- ansatz 2026	Ver- pflich- tungs- er- mäch- tigun- gen	Haus- halts- ansatz 2025	Ergeb- nis des Jahres- ab- schlus- ses 2024	Ge- samt- aus- zah- lungs- bedarf	davon bisher bereit- ge- stellt	Erläute- rung
	Einzahlungen aus In- vestitionstätigkeit							
	Einzahlungen aus Fi- nanzierungstätigkeit							
	Auszahlungen aus In- vestitionstätigkeit							
26	Auszahlungen für Investi- tionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagever- mögen	0	--	5.000	--	5.000	5.000	
	Auszahlungen für Fi- nanzierungstätigkeit							
	Summe	0	--	5.000	--	5.000	5.000	
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	--	-5.000	--	-5.000	-5.000	



Investitionen 0101 - Städtische Gremien

	Erläuterung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Finanz- plan 2027	Finanz- plan 2028	Finanz- plan 2029
0101 - Städtische Gremien		-5.000	0	0	0	0
0101-0001A - Städtische Gremien		-5.000	0	0	0	0



0102 - Verwaltungsteuerung, Zentrale Dienste

Verantwortliche Organisationseinheit

Hauptamt

Verantwortliche Person(en)

Herr Pauker

Aufgabenart

Pflichtaufgabe

Kurzbeschreibung

Kontraktmanagement, Dienstvereinbarungen, Dienstanweisungen, Geschäftsordnung, Mitarbeiterversammlungen, Rechtsangelegenheiten, Datenschutz, Durchführung von Submissionen, allgemeine Öffentlichkeitsarbeit, Strategien und Handlungsrahmen zur Organisation der gesamten Verwaltung, Interkommunale Zusammenarbeit.

Sicherstellung einer zuverlässigen Versorgung mit benötigten Büroinventar und -materialien, Marktbeobachtung, Registratur.

Personalplanung, Personalentwicklung, Personalverwaltung, Entgeltabrechnung, Mitarbeiterberatung, Personalrat, Erarbeitung und Fortschreibung von strategischen Personalplänen bzw. Umsetzungen, allgemeine Regelungen für den Personalbereich, Durchführung von Maßnahmen zur Personalgewinnung und Betreuung/ Beratung der Mitarbeiter in arbeits- und dienstrechtlichen Fragen, Durchführung der Ausbildung und von Praktika, Planung und Organisation von Fortbildungsveranstaltungen, Fortbildungen, Arbeitsgelegenheiten (Hartz IV).

Leistungsumfang

Bearbeitung grundsätzlicher organisatorischer Angelegenheiten der Stadtverwaltung; Bearbeitung von Kontrakten zwischen Verwaltungsführung und Abteilungen, Ausübung von Beteiligungsrechten und Beratung in personellen, sozialen, organisatorischen und wirtschaftlichen Angelegenheiten; Organisation und Durchführung von Mitarbeiterversammlungen; Erstellung von strategischen Konzepten zur Verwaltungsmodernisierung; Prüfung von Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit.

Durchführung von Ausschreibungen, Datensicherheit gewährleisten, Beseitigung von Betriebsstörungen; Eindringlings- und Virenbekämpfung; Postein- und -ausgang, zentraler Telefondienst, sachgerechte Aufbewahrung von Dokumenten.

Personalbedarfsplanung, Bewertungsrichtlinien und Stellenbewertungen durchführen und deren Einhaltung sicherstellen, Stellenausschreibungen, Bewerbungsverfahren und Einstellungen durchführen, Arbeitszeit- und Beschäftigungsmodelle entwickeln und umsetzen; personalrechtliche Maßnahmen einleiten und durchführen; Urlaubsabwicklung, Zeiterfassung; Grundsatzfragen Aus- und Fortbildung, Ausbildung organisieren und begleiten, Fortbildungen planen und organisieren, Aufstellen eines Stellenplanes, Hochrechnung der



Personalkosten, Berechnung und Anweisung der Entgelte und sonstigen Leistungen für Beamte, Beschäftigte, Arbeiter, Azubis und Praktikanten; Beantragung und Abwicklung von Arbeitsgelegenheiten, Erarbeiten von Dienstvereinbarungen und -vereinbarungen, Ausstellen von Zeugnissen, Bestellung zu besonderen Funktionen, Ehrungen von Beschäftigten, Soziale Betreuung (u.a. Beihilfen), Berechnung Schwerbehindertenabgabe, Durchführung von Entgeltumwandlungen und Altersteilzeit, Familienkasse, Versorgungsangelegenheiten. Alters-
teilzeit, Familienkasse, Versorgungsangelegenheiten.

Auftragsgrundlage

HGO, Dienstvereinbarungen, Dienstvereinbarungen, Geschäftsverteilungsplan, Beschlüsse. Aufträge der Verwaltungsführung, Aufträge der Abteilungen, Haushaltssatzung, Vergabeordnung HBG, Tarifverträge, Arbeitsschutzgesetz, Stellenplan, Beschlüsse des Magistrats

Zielgruppe

- Verwaltung
- Alle anderen Dienststellen und Verwaltungsführung
- Einwohner/innen
- Stadtverordnetenversammlung und Magistrat
- Dienststelle
- Bedienstete

Allgemeine Ziele

- Gewährleistung eines rechtmäßigen, einheitlichen und angemessenen Verwaltungshandelns,
- Optimierung der Verwaltungsabläufe,
- Wahrnehmung und Vertretung der Interessen aller Bediensteten der Stadt Leun
- Sicherstellung einer wirtschaftlichen, schnellen, termingerechten und zuverlässigen Versorgung aller Dienststellen
- Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung

Operationale Ziele

- Organisationsuntersuchung
- Stadtentwicklungskonzept und Zieldefinitionen
- Digitalisierung



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

Teilergebnishaushalt 0102 - Verwaltungsteuerung, Zentrale Dienste

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Haushaltsan- satz 2026	Haushaltsan- satz 2025	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2024
		Ordentliche Erträge	--	--	--
03	548- 549	Kostenersatzleistungen und -erstat- tungen	--	--	222
		5488000 - Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	--	--	222
08	546	Erträge aus der Auflösung von Son- derposten aus Investitionszuweisun- gen, -zuschüssen und Investitions- beiträgen	--	--	18.476
		5460100 - Erträge Auflös SOPO In- vest vom öffentl Bereich	--	--	18.476
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	--	--	208
		5392001 - Eigenbeteil. Wahlleistun- gen § 6a HBeihVO	--	--	208
10		Summe der ordentlichen Erträge	--	--	18.906
		Ordentliche Aufwendungen	--	--	--
11	62, 63, 640- 643, 647- 649, 65	Personalaufwendungen	371.762	387.900	315.733
		6201000 - Entg. für geleist. Arbeits- zeit (einschl. Zulagen)	300.182	311.000	257.483
		6201001 - Leistungsentgelt Beschäf- tigte	6.080	6.400	4.712
		6401000 - AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	63.000	68.000	51.991
		6560000 - Aufw. für Belegschaftsver- anstaltungen	2.500	2.500	1.546
12	644- 646	Versorgungsaufwendungen	130.600	62.300	74.460
		6441000 - Beihilfen an Versorgungs- empfänger	13.000	15.000	-24.286
		6450100 - Aufw. an Versorgungskas- sen Beamte	23.000	23.000	21.471
		6451000 - Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	33.600	24.300	19.931
		6460100 - Zuführung zu Pensions- rückstellungen	55.000	--	51.790
		6461000 - Zuführung zu Beihilferück- stellungen	6.000	--	5.554
13	60, 61, 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienst- leistungen	328.330	412.324	608.757



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Haushaltsan- satz 2026	Haushaltsan- satz 2025	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2024
		6001000 - Rohstoffe/ Material/ Vor- produkte/ Fremdbauteile	--	--	203
		6010100 - Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	12.200	12.100	10.054
		6010200 - Verbrauchsmaterial	--	--	256
		6011000 - Lehr- und Unterrichtsmit- tel	0	0	--
		6051000 - Strom	8.970	4.594	18.168
		6052000 - Gas	11.210	7.750	8.297
		6056000 - Wasser	800	500	1.015
		6057000 - Abwasser	1.200	800	1.638
		6058000 - Niederschlagsgebühren	900	550	494
		6061000 - Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	500	500	58
		6063000 - Materialaufw. für Einrich- tungen und Ausstattungen	5.800	4.780	10.285
		6069000 - sonstiger Aufw. für Repa- ratur u. Instandhaltung	--	13.000	99.191
		6070000 - Aufw. für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel	--	0	--
		6081000 - Reinigungsmaterial	2.500	200	1.024
		6089000 - übriger sonstiger Material- aufwand	0	0	2
		6139000 - sonstige weitere Fremd- leistungen	63.000	54.000	56.872
		6161000 - Instandh. Gebäude, Au- ßenanl. (Bauunterhaltung)	35.000	105.000	171.300
		6162000 - Instandh. von techn. An- lagen in Betriebsbauten	6.000	--	--
		6163000 - Instandh. von Einrichtun- gen und Ausstattungen	--	--	1.382
		6166000 - Wartungskosten	26.750	23.100	23.070
		6171000 - Aufwendungen für Frem- dentsorgung	0	0	--
		6710000 - Leasing	3.500	3.500	3.085
		6720000 - Lizenzen und Konzessio- nen	6.600	5.000	3.881
		6771000 - Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskos	--	--	149
		6773000 - Aufw. für betriebswirtsch. Beratungen u. ähnl.	--	30.000	75.500
		6779000 - Aufw. für andere Bera- tungsleistungen	10.000	10.000	6.987
		6810000 - Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	2.150	2.150	1.703



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Haushaltsan- satz 2026	Haushaltsan- satz 2025	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2024
		6820000 - Porto und Versandkosten	7.000	6.000	6.930
		6831000 - Datenübertragungskosten	24.350	30.350	18.195
		6832000 - Telefonkosten	6.000	5.450	5.583
		6850000 - Reisekosten	1.750	2.050	571
		6862000 - Aufw. für Gästebewirtung (Repräsentation)	0	1.000	2.263
		6869000 - sonst. Aufwendungen für Repräsentation	--	--	30
		6871000 - Geschenke bis 35 €	350	350	--
		6880000 - Aufw. Für Fort- und Wei- terbildung	16.000	19.000	7.751
		6900100 - Beiträge f. Gebäudebezo- gene Versicherungen	7.000	7.000	7.718
		6901000 - Kfz-Versicherungsbeiträge	1.800	--	--
		6909000 - Beiträge für sonstige Ver- sicherungen	54.000	52.000	53.859
		6910000 - Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, sonst. Vere	13.000	11.600	11.243
14	66	Abschreibungen	33.307	13.091	33.205
		6619000 - sonst. Abschr. immat. Verm.gegenstände d. Anl.verm	16.654	--	16.654
		6620000 - Abschr. Gebäude u. -eintr. , SachAnlag., InfrStrktV	12.436	12.436	12.334
		6641000 - Abschr. auf andere Anla- gen	1.532	--	1.532
		6645000 - Abschr. auf Geschäftsaus- stattung	2.685	655	2.685
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	287	45	45
		7020000 - Grundsteuer	45	45	45
		7030000 - Kfz-Steuer	242	--	--
19		Summe der ordentlichen Aufwen- dungen	864.286	875.660	1.032.200
20		Verwaltungsergebnis	-864.286	-875.660	-1.013.294
23		Finanzergebnis	--	--	--
24		Ordentliches Ergebnis (Verwal- tungsergebnis und Finanzergeb- nis)	-864.286	-875.660	-1.013.294
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	--	--	242
		7970000 - periodenfremde Aufwen- dungen	--	--	242
27		Außerordentliches Ergebnis	--	--	-242



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Haushaltsan- satz 2026	Haushaltsan- satz 2025	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2024
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-864.286	-875.660	-1.013.536
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	565.266	613.364	810.043
		9100002 - Erträge der Verwaltung	565.266	613.364	810.043
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	209.182	237.379	597.714
		9200001 - Aufwendungen für Bauhof	7.248	6.318	5.414
		9200002 - Aufwendungen für Verwaltung	147.466	176.593	436.421
		9200003 - Aufwendungen für städtische Gebäude	43.213	43.213	144.624
		9200004 - Aufwendungen für kalk. Zinsen	11.255	11.255	11.255
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	356.084	375.985	212.329
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-508.202	-499.675	-801.207

Erläuterungen:

- Umbau Brandschutz Rathaus 35.000 €



Teilfinanzhaushalt 0102 - Verwaltungsteuerung, Zentrale Dienste

Nr.	Bezeichnung	Haus- halts- ansatz 2026	Ver- pflich- tungs- er- mäch- tigun- gen	Haus- halts- ansatz 2025	Ergeb- nis des Jahres- ab- schlus- ses 2024	Gesamt- auszah- lungsbe- darf	davon bisher bereit- gestellt	Erläute- rung
	Einzahlungen aus In- vestitionstätigkeit							
20	Einzahlungen aus Investi- tionszuweisungen und - zuschüssen sowie aus In- vestitionsbeiträgen	--	--	--	38.519	0	0	
	Einzahlungen aus Fi- nanzierungstätigkeit							
	Summe	--	--	--	38.519	0	0	
	Auszahlungen aus In- vestitionstätigkeit							
24	Auszahlungen für den Er- werb von Grundstücken und Gebäuden	--	--	--	2.057	0	0	
25	Auszahlungen für Bau- maßnahmen	10.000	--	0	--	10.000	10.000	
26	Auszahlungen für Investi- tionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagever- mögen	5.000	--	5.000	--	25.000	10.000	
	Auszahlungen für Fi- nanzierungstätigkeit							
	Summe	15.000	--	5.000	2.057	35.000	20.000	
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-15.000	--	-5.000	36.462	-35.000	-20.000	



Investitionen 0102 - Verwaltungsteuerung, Zentrale Dienste

	Erläuterung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Finanz- plan 2027	Finanz- plan 2028	Finanz- plan 2029
0102 - Verwaltungsteuerung, Zentrale Dienste		-5.000	-15.000	-5.000	-5.000	-5.000
0102-0001A - Verwaltungsteuerung, Zentrale Dienste	Verwaltungs- steuerung, Zentrale Dienste	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
0102-0005A - Rathaus	Container für Notstrom Rat- haus / Bauhof	--	-10.000	--	--	--



0103 - Finanz- und Kassenwesen

Verantwortliche Organisationseinheit

Finanzabteilung

Verantwortliche Person(en)

Herr Franke

Aufgabenart

Pflichtaufgabe

Kurzbeschreibung

Allgemeine Finanzwirtschaft, Haushalts-, Investitions- und Finanzplanung, Überwachung und Steuerung des Haushaltsvollzugs, städtische Steuern, Gebühren, Beiträge, Steuerverwaltung; Überwachung, Steuerung und Sicherstellung des Budgetvollzugs.

Abwicklung des gesamten Zahlungsverkehrs, ordnungsgemäße, sichere und wirtschaftliche Buchführung, Statistikerstellung und Jahresrechnung, Planung und Sicherung der Kassenliquidität. IT-Betreuung, Beschaffung der Hard- und Softwareausstattung, Netzwerkplanung, Einrichtung und Unterhaltung der Hardware (Server, Arbeitsplatzrechner, Drucker usw.) und Softwarekomponenten einschließlich Anwendungsbetreuung.

Pacht- und Mietwesen

Leistungsumfang

Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs, Begleitung des Beratungsverfahrens, Anordnungsstelle, Kalkulation der allgemeinen Zuweisungen und Gebühren; Umsatzsteuererklärungen; Ermittlung der Grundsätze der Budgetierung.

Abwicklung aller baren und unbaren Ein- und Auszahlungen, Planung und Sicherung der Kassenliquidität, wirtschaftliche, termingerechte Verwaltung der Kassenmittel, Dokumentation und Führung der notwendigen Kassenbücher, Erstellung der Vierteljahres-, der Schulden- und Vermögensstatistik, Aufstellung der Jahresrechnung mit Anlagen und Erläuterungsbericht, Mahnwesen, Einleitung der Zwangsvollstreckung, Stundung und Niederschlagung von Forderungen, Beantragung der Ansprüche bei Zwangsversteigerungen und Insolvenzverfahren. Beantragung wasser- und abwasserrechtlicher Erlaubnisse. Wasser- und Abwassergebührenabrechnung Netz-, Hard- und Software beschaffen, einrichten, warten und aktualisieren, Mitarbeiter bei der Anwendung beraten, unterstützen und schulen.

Regelung von Miet- und Pachtverhältnissen, zentrale Abrechnung von Betriebskosten

Auftragsgrundlage

HGO, Haushaltsplan, GemHVO, Abgabenordnung, Steuergesetze

GemKVO, Haushaltssatzung, Dienstanweisung

Mietrecht/BGB



Zielgruppe

- Politische Gremien
- Andere Abteilungen
- Aufsichtsbehörde
- Einwohner/innen
- Zahlungsempfänger
- Zahlungspflichtige
- Mieter und Pächter

Allgemeine Ziele

- Aufstellung eines ausgeglichenen und genehmigungsfähigen Haushaltsplanes,
- Zeitnahe Überwachung des Haushalts- und Budgetvollzugs,
- Einhaltung des Haushaltsplans
- Zügige und zentrale Realisierung der Ein- und Auszahlungen,
- Gewinnbringende Verwaltung freier Kassenmittel,
- Rechtzeitige und vollständige Mahnung aller fällig gewordenen Geldforderung und bei Nichtrealisierung,
- Einleitung der Vollstreckung

Operationale Ziele

- Stand der Konsolidierungsmaßnahmen laut Haushaltssicherungskonzept bei der Quartalsberichterstattung
- Vorstellung ungeprüfter Jahresabschlüsse mit Erläuterung wesentlicher Änderungen
- Bei Vorliegen eines geprüften Jahresabschlusses Erläuterungen von wesentlichen Umbuchungen



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

Teilergebnishaushalt 0103 - Finanz- und Kassenwesen

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Haushaltsan- satz 2026	Haushaltsan- satz 2025	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2024
		Ordentliche Erträge	--	--	--
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	--	--	254
		5090000 - sonstige Umsatzerlöse	--	--	254
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	--	--	1.874
		5101000 - öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren	--	--	1.874
10		Summe der ordentlichen Erträge	--	--	2.128
		Ordentliche Aufwendungen	--	--	--
11	62, 63, 640- 643, 647- 649, 65	Personalaufwendungen	239.000	333.900	235.735
		6201000 - Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zulagen)	195.000	271.500	192.876
		6201001 - Leistungsentgelt Beschäftigte	4.000	5.400	3.448
		6401000 - AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	40.000	57.000	39.411
12	644- 646	Versorgungsaufwendungen	15.250	22.500	14.799
		6441000 - Beihilfen an Versorgungsempfänger	--	--	77
		6451000 - Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	15.250	22.500	14.722
13	60, 61, 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	143.010	108.060	91.691
		6010100 - Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	1.150	0	94
		6063000 - Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattung	1.000	1.000	171
		6139000 - sonstige weitere Fremdleistungen	8.000	76.500	7.109
		6166000 - Wartungskosten	59.000	0	52.024
		6169000 - sonstige Fremdinstandhaltung	--	--	180
		6179000 - And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.000	50	8.240
		6720000 - Lizenzen und Konzessionen	3.000	3.000	--



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Haushaltsan- satz 2026	Haushaltsan- satz 2025	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2024
		6750000 - Bankspesen / Kosten d. Geldverkehrs u.d. Kapitalbe	2.500	3.500	2.059
		6750001 - Rücklastschriftgebühr	250	250	247
		6771000 - Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskos	--	--	417
		6772000 - Aufw. für SteuerEinnabe- ratung & Wirtschaftsprüfung	50.500	15.250	9.957
		6773000 - Aufw. für betriebswirtsch. Beratungen u. ähnl.	--	--	2.142
		6790000 - sonstige Aufw. f. d. Inan- spruchn. v. Rechten u. Di	--	--	179
		6810000 - Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	1.150	1.100	1.186
		6820000 - Porto und Versandkosten	1.500	--	231
		6831000 - Datenübertragungskosten	2.100	2.100	1.732
		6832000 - Telefonkosten	380	380	357
		6850000 - Reisekosten	1.150	1.100	2.014
		6869000 - sonst. Aufwendungen für Repräsentation	--	--	100
		6880000 - Aufw. Für Fort- und Wei- terbildung	6.250	3.750	3.172
		6910000 - Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, sonst. Vere	80	80	80
14	66	Abschreibungen	0	520	2.902
		6645000 - Abschr. auf Geschäftsaus- stattung	0	217	--
		6650000 - Abschreibung geringwer- tige Wirtschaftsgüter (GWG)	0	303	--
		6672000 - Einzelwertberichtigung	--	--	2.902
19		Summe der ordentlichen Aufwen- dungen	397.260	464.980	345.127
20		Verwaltungsergebnis	-397.260	-464.980	-342.998
21	56, 57	Finanzerträge	8.500	10.500	9.462
		5762000 - Mahngebühren öff.-rechtl.	8.000	8.000	9.214
		5762100 - Mahngebühren privat- rechtl.	--	--	24
		5790900 - Übrige sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	500	2.500	225
23		Finanzergebnis	8.500	10.500	9.462
24		Ordentliches Ergebnis (Verwal- tungsergebnis und Finanzergeb- nis)	-388.760	-454.480	-333.536
25	59	Außerordentliche Erträge	--	--	365



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Haushaltsan- satz 2026	Haushaltsan- satz 2025	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2024
		5989000 - sonstige periodenfremde Erträge	--	--	261
		5991000 - Ausbuchung Kleinbeträge (Ertrag)	--	--	104
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	--	--	2.396
		7970000 - periodenfremde Aufwendungen	--	--	1.926
		7990100 - Ausbuchung Kleinbeträge	--	--	470
27		Außerordentliches Ergebnis	--	--	-2.031
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-388.760	-454.480	-335.567
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	350.162	289.669	409.850
		9100002 - Erträge der Verwaltung	350.162	289.669	409.850
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	--	--	146.847
		9200002 - Aufwendungen für Verwaltung	--	--	146.847
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	350.162	289.669	263.003
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-38.598	-164.811	-72.565

Erläuterungen:

- Mehraufwendungen für die Erstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse



Teilfinanzhaushalt 0103 - Finanz- und Kassenwesen

Nr.	Bezeichnung	Haus- halts- ansatz 2026	Ver- pflich- tungs- er- mäch- tigun- gen	Haus- halts- ansatz 2025	Ergeb- nis des Jahres- ab- schlus- ses 2024	Ge- samt- aus- zah- lungs- bedarf	davon bisher bereit- ge- stellt	Erläute- rung
	Einzahlungen aus In- vestitionstätigkeit							
	Einzahlungen aus Fi- nanzierungstätigkeit							
	Auszahlungen aus In- vestitionstätigkeit							
26	Auszahlungen für Investi- tionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagever- mögen	0	--	5.000	--	5.000	5.000	
	Auszahlungen für Fi- nanzierungstätigkeit							
	Summe	0	--	5.000	--	5.000	5.000	
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	--	-5.000	--	-5.000	-5.000	



Investitionen 0103 - Finanz- und Kassenwesen

	Erläuterung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Finanz- plan 2027	Finanz- plan 2028	Finanz- plan 2029
0103 - Finanz- und Kassenwesen		-5.000	0	0	0	0
0103-0001A - Finanz- und Kassen- wesen	Finanz- u. Kassenwesen, Buchhaltung	-5.000	0	0	0	0



0104 - Liegenschaftsverwaltung

Verantwortliche Organisationseinheit

Bauverwaltung

Verantwortliche Person(en)

Herr Blaes

Aufgabenart

Pflichtaufgabe

Kurzbeschreibung

Beitragsveranlagung und Bescheiderstellung.

Verwaltung der städtischen Liegenschaften, Vertragsabwicklung,

Leistungsumfang

Veranlagung und Bescheiderstellung für Abwasserbeiträge, Wasserbeiträge, Hausanschlüsse, Erschließungsbeiträge, Straßenbeiträge und naturschutzfachliche Kostenerstattung einschließlich Widerspruchsbearbeitung, Erstellung der Beitragssatzungen für die oben genannten Beitragsarten. Führung der Anlagenachweise, Betrieb, Unterhaltung und Sanierung der Gebäude, Energieeinkauf

Auftragsgrundlage

BauGB, KAG, Erschließungsbeitragssatzung, Straßenbeitragssatzung, Entwässerungssatzung,

Wasserversorgungssatzung

Haushaltsplan, Verträge

Zielgruppe

- Einwohner/innen
- Politische Gremien
- Vereine/ Gruppen
- Andere Abteilungen

Allgemeine Ziele

- Veranlagung von Beiträgen und Kostenerstattungsbeträgen nach KAG und BauGB
- Verwaltung der städtischen Liegenschaften,



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

Teilergebnishaushalt 0104 - Liegenschaftsverwaltung

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Haushaltsan- satz 2026	Haushaltsan- satz 2025	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2024
		Ordentliche Erträge	--	--	--
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	27.000	32.000	26.732
		5003000 - Umsatzerlöse aus Überlas- sung Gebäude und Räume	10.500	15.500	10.497
		5004000 - Umsatzerlöse aus Überlas- sung von Rechten	16.500	16.500	16.235
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	15.000	10.000	20.374
		5300100 - Nebenerlöse aus Vermie- tung und Verpachtung	15.000	10.000	20.374
10		Summe der ordentlichen Erträge	42.000	42.000	47.107
		Ordentliche Aufwendungen	--	--	--
13	60, 61, 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienst- leistungen	79.250	61.829	47.792
		6001000 - Rohstoffe/ Material/ Vor- produkte/ Fremdbauteile	--	--	826
		6051000 - Strom	13.200	6.758	5.572
		6052000 - Gas	32.100	22.151	22.078
		6056000 - Wasser	2.450	2.800	2.409
		6057000 - Abwasser	1.450	1.750	1.866
		6058000 - Niederschlagsgebühren	1.200	1.200	964
		6061000 - Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	1.000	1.000	110
		6069000 - sonstiger Aufw. für Repa- ratur u. Instandhaltung	10.000	--	-1.431
		6139000 - sonstige weitere Fremd- leistungen	3.500	--	--
		6161000 - Instandh. Gebäude, Au- ßenanl. (Bauunterhaltung)	5.000	15.000	--
		6162000 - Instandh. von techn. Anla- gen in Betriebsbauten	0	1.000	3.094
		6163000 - Instandh. von Einrichtun- gen und Ausstattungen	2.500	2.500	--
		6165000 - Instandh. v. Sachanl. Ge- meingebr., Infrastr.verm.	0	--	--
		6166000 - Wartungskosten	850	1.500	741
		6169000 - sonstige Fremdinstandhal- tung	--	--	3.193
		6171000 - Aufwendungen für Frem- dentsorgung	1.500	1.500	1.431



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Haushaltsan- satz 2026	Haushaltsan- satz 2025	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2024
		6771000 - Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskos	--	--	271
		6790000 - sonstige Aufw. f. d. Inan- spruchn. v. Rechten u. Di	--	--	42
		6900100 - Beiträge f. Gebäudebezo- gene Versicherungen	1.500	1.670	3.530
		6909000 - Beiträge für sonstige Ver- sicherungen	3.000	3.000	3.097
14	66	Abschreibungen	2.560	2.560	2.580
		6620000 - Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	2.560	2.560	2.560
		6672000 - Einzelwertberichtigung	--	--	20
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.750	2.750	4.396
		7020000 - Grundsteuer	2.750	2.750	4.396
19		Summe der ordentlichen Aufwen- dungen	84.560	67.139	54.768
20		Verwaltungsergebnis	-42.560	-25.139	-7.661
23		Finanzergebnis	--	--	--
24		Ordentliches Ergebnis (Verwal- tungsergebnis und Finanzergeb- nis)	-42.560	-25.139	-7.661
25	59	Außerordentliche Erträge	--	--	4.711
		5989000 - sonstige periodenfremde Erträge	--	--	4.711
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	--	--	978
		7970000 - periodenfremde Aufwen- dungen	--	--	978
27		Außerordentliches Ergebnis	--	--	3.733
28		Jahresergebnis vor internen Lei- stungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-42.560	-25.139	-3.929
30		Kosten der internen Leistungsbezie- hungen	24.970	19.167	20.052
		9200002 - Aufwendungen für Verwal- tung	24.970	19.167	20.052
31		Ergebnis der internen Leistungs- beziehungen	-24.970	-19.167	-20.052
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-67.530	-44.306	-23.981

Erläuterungen:

- ortsfixe und ortsveränderliche elektronische Geräte Prüfung



Erneute Einbringung STW



Teilfinanzhaushalt 0104 - Liegenschaftsverwaltung

Nr.	Bezeichnung	Haus- halts- ansatz 2026	Ver- pflich- tungs- er- mäch- tigun- gen	Haus- halts- ansatz 2025	Ergeb- nis des Jahres- ab- schlus- ses 2024	Gesamt- auszah- lungsbe- darf	davon bisher bereit- gestellt	Erläute- rung
	Einzahlungen aus In- vestitionstätigkeit							
21	Einzahlungen aus Ab- gängen von Vermögens- gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	--	--	150.000	--	150.000	150.000	
	Einzahlungen aus Fi- nanzierungstätigkeit							
	Summe	--	--	150.000	--	150.000	150.000	
	Auszahlungen aus In- vestitionstätigkeit							
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstü- cken und Gebäuden	3.000	--	0	--	303.000	3.000	
	Auszahlungen für Fi- nanzierungstätigkeit							
	Summe	3.000	--	0	--	303.000	3.000	
	Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-3.000	--	150.000	--	-153.000	147.000	



Investitionen 0104 - Liegenschaftsverwaltung

	Erläuterung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Finanz- plan 2027	Finanz- plan 2028	Finanz- plan 2029
0104 - Liegenschaftsverwaltung		150.000	-3.000	-100.000	-100.000	-100.000
0104-0004A - Liegenschaftsverwaltung, Grundstücksankauf	Ankauf von Grundstücken	0	-3.000	-100.000	-100.000	-100.000
0104-0004E - Grundstücksverkauf	Verkauf von Grundstücken	150.000	--	--	--	--



0105 - Bauhof, Maschinen Fuhrpark

Verantwortliche Organisationseinheit

Bauverwaltung

Verantwortliche Person(en)

Herr Blaes

Aufgabenart

Pflichtaufgabe

Kurzbeschreibung

Bauliche und technische Dienstleistungen und Unterstützung für die Bereitstellung der übrigen Produkte.

Leistungsumfang

Dienstleister für Bevölkerung und Verwaltung, Leitung des Bauhofs, Koordination und Erledigung der anfallenden Aufträge, Führung der Stundenaufstellung und Zuordnung zu den übrigen Produkten, Führen von Pflegeplänen, Freigabe von Rechnungen, Vorhalten, Pflege und Wartung des städtischen Fuhrparks, Überwachung der Wartung und Überwachungsfristen.

Auftragsgrundlage

Beschlüsse der Gremien, Arbeitsaufträge der Verwaltung

Zielgruppe

- Einwohner/innen
- Verwaltung

Allgemeine Ziele

- Bereitstellung von baulichen und technischen Dienstleistungen zu wirtschaftlich günstigen Kosten.



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

Teilergebnishaushalt 0105 - Bauhof, Maschinen Fuhrpark

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Haushaltsan- satz 2026	Haushaltsan- satz 2025	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2024
		Ordentliche Erträge	--	--	--
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	--	--	127
		5090000 - sonstige Umsatzerlöse	--	--	127
07	540- 543	Erträge aus Zuweisungen und Zu- schüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	15.000	15.000	12.705
		5428000 - Zusch. für lfd Zwecke von übrigen Bereichen	15.000	15.000	12.705
10		Summe der ordentlichen Erträge	15.000	15.000	12.832
		Ordentliche Aufwendungen	--	--	--
11	62, 63, 640- 643, 647- 649, 65	Personalaufwendungen	616.500	610.000	461.256
		6201000 - Entg. für geleist. Arbeits- zeit (einschl. Zulagen)	495.750	492.000	365.891
		6201001 - Leistungsentgelt Beschäf- tigte	10.000	8.000	6.280
		6201030 - Entg. Aushilfen (einschl. Zulagen)	--	--	10.832
		6401000 - AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	110.750	110.000	78.253
12	644- 646	Versorgungsaufwendungen	36.000	35.000	27.168
		6451000 - Auf. an Verso. kassen f ta- rifl. Beschäftigte	36.000	35.000	27.168
13	60, 61, 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienst- leistungen	118.950	40.100	79.241
		6001000 - Rohstoffe/ Material/ Vor- produkte/ Fremdbauteile	2.250	2.500	1.291
		6010200 - Verbrauchsmaterial	900	900	1.879
		6030100 - Betriebsstoffe	650	150	--
		6030200 - Praxis- u. Laborbedarf, Arzneimittel	500	1.000	169
		6055000 - Treibstoffe	19.250	750	--
		6061000 - Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	5.000	5.000	49.983
		6062000 - Materialaufw. für techn. Anlagen in Betriebsbauten	--	--	60



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Haushaltsan- satz 2026	Haushaltsan- satz 2025	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2024
		6063000 - Materialaufw. für Einrich- tungen und Ausstattungen	5.000	1.000	750
		6065000 - Materialaufw. für Straßen, Wege, Plätze u.ä.	--	--	960
		6069000 - sonstiger Aufw. für Repa- ratur u. Instandhaltung	3.500	0	6.797
		6070000 - Aufw. für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel	0	6.500	205
		6081000 - Reinigungsmaterial	100	100	--
		6139000 - sonstige weitere Fremd- leistungen	--	--	2.015
		6164000 - Instandhaltung von Fahr- zeugen	7.500	2.500	4.003
		6166000 - Wartungskosten	1.500	1.000	3.161
		6169000 - sonstige Fremdinstandhal- tung	--	--	36
		6171000 - Aufwendungen für Frem- dentsorgung	8.000	8.000	4.026
		6173000 - Fremdreinigung	500	500	--
		6710000 - Leasing	51.000	2.900	357
		6740000 - Leiharbeitskräfte (soweit nicht unter Hkto. 613)	0	1.000	708
		6779000 - Aufw. für andere Bera- tungsleistungen	--	--	23
		6832000 - Telefonkosten	900	800	863
		6862000 - Aufw. für Gästebewirtung (Repräsentation)	0	50	79
		6880000 - Aufw. Für Fort- und Wei- terbildung	3.500	3.500	414
		6900100 - Beiträge f. Gebäudebezo- gene Versicherungen	100	100	57
		6901000 - Kfz-Versicherungsbeiträge	8.800	1.450	1.407
		6909000 - Beiträge für sonstige Ver- sicherungen	0	400	--
14	66	Abschreibungen	10.766	8.236	10.766
		6620000 - Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	5.888	8.236	5.888
		6630000 - Abschr. auf techn. Anla- gen u. Maschinen	371	--	371
		6642000 - Abschr. auf Betriebsaus- stattung	903	--	903
		6643000 - Abschr. auf Fuhrpark	2.506	--	2.506
		6645000 - Abschr. auf Geschäftsaus- stattung	1.098	--	1.098



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsan- satz 2026	Haushaltsan- satz 2025	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2024
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.000	2.450	2.366
		7020000 - Grundsteuer	50	50	44
		7030000 - Kfz-Steuer	3.950	2.400	2.322
19		Summe der ordentlichen Aufwen- dungen	786.216	695.786	580.797
20		Verwaltungsergebnis	-771.216	-680.786	-567.965
23		Finanzergebnis	--	--	--
24		Ordentliches Ergebnis (Verwal- tungsergebnis und Finanzergeb- nis)	-771.216	-680.786	-567.965
27		Außerordentliches Ergebnis	--	--	--
28		Jahresergebnis vor internen Leis- tungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-771.216	-680.786	-567.965
29		Erlöse der internen Leistungsbezie- hungen	710.368	619.154	541.406
		9100001 - Erträge des Bauhofes	710.368	619.154	541.406
30		Kosten der internen Leistungsbezie- hungen	75.688	76.409	78.256
		9200001 - Aufwendungen für Bauhof	14.497	12.636	21.656
		9200002 - Aufwendungen für Verwal- tung	54.852	57.434	50.261
		9200004 - Aufwendungen für kalk. Zinsen	6.339	6.339	6.339
31		Ergebnis der internen Leistungs- beziehungen	634.680	542.745	463.150
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-136.536	-138.041	-104.815

Erläuterungen:

- Leasing und Treibstoff wurde vorher unter dem Produkt Wasserversorgung erfasst.



Teilfinanzhaushalt 0105 - Bauhof, Maschinen Fuhrpark

Nr.	Bezeichnung	Haus- halts-an- satz 2026	Ver- pflich- tungs- er- mäch- tigun- gen	Haus- halts- ansatz 2025	Ergeb- nis des Jahres- ab- schlus- ses 2024	Gesamt- auszah- lungsbe- darf	davon bisher bereit- gestellt	Erläute- rung
	Einzahlungen aus In- vestitionstätigkeit							
	Einzahlungen aus Fi- nanzierungstätigkeit							
	Auszahlungen aus In- vestitionstätigkeit							
26	Auszahlungen für Inves- titionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlage- vermögen	46.000	--	43.000	37.700	119.000	89.000	
	Auszahlungen für Fi- nanzierungstätigkeit							
	Summe	46.000	--	43.000	37.700	119.000	89.000	
	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-46.000	--	-43.000	-37.700	-119.000	-89.000	



Investitionen 0105 - Bauhof, Maschinen Fuhrpark

	Erläuterung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Finanz- plan 2027	Finanz- plan 2028	Finanz- plan 2029
0105 - Bauhof, Maschinen Fuhrpark		-43.000	-46.000	-10.000	-10.000	-10.000
0105-0001A - Bauhof, Maschinen, Fuhrpark	Bauhof / Geräte Grün- pflege	-10.000	-11.000	-10.000	-10.000	-10.000
0105-0010A - Bauhof	Schneeräum- aufsatz	-25.000	--	--	--	--
0105-0011A - Bauhof	Kehraufsatz	-8.000	--	--	--	--
0105-0012A - Bauhof	Übernahme Leasing Fahr- zeug	--	-35.000	--	--	--



0201 - Statistik und Wahlen

Verantwortliche Organisationseinheit

Hauptamt

Verantwortliche Person(en)

Herr Pauker

Aufgabenart

Pflichtaufgabe

Kurzbeschreibung

Erhebung, Prüfung, Sammlung, Bereitstellung und Weitergabe von statistischen Daten gemäß den Vorgaben, eigene statistische Leistungen.

Rechtliche, personelle und organisatorische Vorbereitungen und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen, Bürgerbegehren, Funktion des Wahlleiters.

Leistungsumfang

Erhebung, Prüfung, Sammlung, Bereitstellung und Weitergabe von statistischen Daten.

Vorbereitung und Durchführung von Europa-, Bundestags-, Landtags-, Kommunal-, Bürgermeister- und Landratswahlen, sonstige Wahlen und Abstimmungen, Volksabstimmungen und Bürgerentscheide, Führung des Wählerverzeichnisses und Ausstellung von Wahlscheinen.

Auftragsgrundlage

Statistikgesetze,

HGO, KWO, KWG, Anweisungen Wahlleiter, DurchführungsVO

Zielgruppe

- statistisches Landesamt
- Wahlberechtigte Einwohner/innen

Allgemeine Ziele

- Erfüllung der Verpflichtung zur Bereitstellung von Daten zu statistischen Zwecken.
- ordnungsgemäße Wahl sicherstellen
- Informieren über Wahlrechte, um das Interesse der Bevölkerung zu erhöhen



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

Teilergebnishaushalt 0201 - Statistik und Wahlen

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Haushaltsan- satz 2026	Haushaltsan- satz 2025	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2024
		Ordentliche Erträge	--	--	--
03	548- 549	Kostenersatzleistungen und -erstat- tungen	--	7.500	--
		5480100 - Kostenerstattungen vom Bund	--	7.500	--
10		Summe der ordentlichen Erträge	--	7.500	--
		Ordentliche Aufwendungen	--	--	--
13	60, 61, 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienst- leistungen	21.750	18.500	11.220
		6010100 - Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	1.000	2.500	380
		6063000 - Materialaufw. für Einrich- tungen und Ausstattung	--	1.000	--
		6131000 - Aufw. Entsch. ehrenamtl. Tätige (sow. N. Hkto 678)	10.000	6.000	6.635
		6139000 - sonstige weitere Fremd- leistungen	6.000	8.000	2.985
		6166000 - Wartungskosten	500	1.000	--
		6810000 - Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	1.000	--	917
		6820000 - Porto und Versandkosten	2.500	--	--
		6862000 - Aufw. für Gästebewirtung (Repräsentation)	--	--	223
		6880000 - Aufw. Für Fort- und Wei- terbildung	500	--	--
		6909000 - Beiträge für sonstige Ver- sicherungen	250	--	79
19		Summe der ordentlichen Aufwen- dungen	21.750	18.500	11.220
20		Verwaltungsergebnis	-21.750	-11.000	-11.220
23		Finanzergebnis	--	--	--
24		Ordentliches Ergebnis (Verwal- tungsergebnis und Finanzergeb- nis)	-21.750	-11.000	-11.220
27		Außerordentliches Ergebnis	--	--	--
28		Jahresergebnis vor internen Leis- tungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-21.750	-11.000	-11.220
30		Kosten der internen Leistungsbezie- hungen	53.093	55.584	48.103
		9200001 - Aufwendungen für Bauhof	3.624	3.159	2.707



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Haushaltsan- satz 2026	Haushaltsan- satz 2025	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2024
		9200002 - Aufwendungen für Verwal- tung	49.469	52.425	45.396
31		Ergebnis der internen Leistungs- beziehungen	-53.093	-55.584	-48.103
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-74.843	-66.584	-59.323

Erläuterungen:

- Kommunalwahl



0202 - Ordnungsangelegenheiten

Verantwortliche Organisationseinheit

Ordnungsamt

Verantwortliche Person(en)

Herr Späth

Aufgabenart

Pflichtaufgabe

Kurzbeschreibung

Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung und Beseitigung von Störungen,

Verwaltungsbehörde für Ordnungswidrigkeitsverfahren, Straßenverkehrsbehörde, Eingriffs- und Genehmigungsverwaltung, Unterstützung der freiwilligen Gerichtsbarkeit Verwaltung der Festplätze, DGH 's und Mehrzweckhallen

Leistungsumfang

Ordnungsbehördliche Verfügung zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, Durchführung von Ordnungswidrigkeitsverfahren, Strafanzeigen, Durchsetzung von Schadensersatzanforderungen, Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, Einweisung nach dem Freiheitsentziehungsgesetz, Erlaubnisverfahren für gefährliche Hunde, Wohnungsaufsicht, statistische Erhebungen, Erlaubnisse nach dem Sprengstoff- und Luftverkehrsgesetz, Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs, Wahrnehmung der Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde, Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen nach dem HStrG, Fischerreiverpachtung, Regelung von Versammlungen, Sammlungserlaubnisse.

Auftragsgrundlage

HSOG, OWiG, HEFG, HVwVfG, HVwVG, IfSG, BImSchG, HStrG, Krw-/AbfG, HAKA, JSchG, Versammlungsgesetz, Schiedsamtsgesetz, Ortsgerichtsgesetz, Sammlungsgesetz, Jagdgesetz, Fischerreigesetz, BGB sowie diverse weitere Bundes- und Landesgesetze und die zu den Gesetzen erlassenen VO, HundeVO, StVO

Zielgruppe

- Einwohner/innen
- Versammlungsteilnehmer

Allgemeine Ziele

- Rechtssichere Genehmigungen,
- Durchsetzung der Rechtsordnung,
- Gefahrenabwehr,
- Beseitigung von Störungen,
- Unterstützung der freiwilligen Gerichtsbarkeit



- Bereitstellung von Veranstaltungsräumen und öffentlichen Versammlungsstätten
- Schädlingsbekämpfung

Erneute Einbringung STW



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

Teilergebnishaushalt 0202 - Ordnungsangelegenheiten

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Haushaltsan- satz 2026	Haushaltsan- satz 2025	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2024
		Ordentliche Erträge	--	--	--
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	--	--	1
		5090000 - sonstige Umsatzerlöse	--	--	1
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.850	30.100	18.566
		5101000 - öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren	11.850	10.100	16.402
		5150000 - Erträge aus Bußgeldern u Verwarnungen	20.000	20.000	2.164
03	548- 549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	2.500	266
		5482000 - Kostenerstattungen von Gemeinden/GV	0	2.500	--
		5488000 - Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	--	--	266
10		Summe der ordentlichen Erträge	31.850	32.600	18.833
		Ordentliche Aufwendungen	--	--	--
11	62, 63, 640- 643, 647- 649, 65	Personalaufwendungen	182.000	147.500	165.898
		6201000 - Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zulagen)	146.000	119.000	134.271
		6201001 - Leistungsentgelt Beschäftigte	3.000	2.500	2.561
		6401000 - AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	33.000	26.000	29.065
12	644- 646	Versorgungsaufwendungen	11.000	9.500	10.419
		6451000 - Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	11.000	9.500	10.419
13	60, 61, 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	56.985	72.105	11.524
		6001000 - Rohstoffe/ Material/ Vorprodukte/ Fremdbauteile	--	0	--
		6010100 - Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	100	200	134
		6051000 - Strom	0	0	--
		6063000 - Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen	2.000	2.000	3.062



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Haushaltsan- satz 2026	Haushaltsan- satz 2025	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2024
		6065000 - Materialaufw. für Straßen, Wege, Plätze u.ä.	5.000	22.000	773
		6070000 - Aufw. für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel	--	300	--
		6101000 - Fremdleist. für Erzeug- nisse u. and. Umsatzleist.	--	--	109
		6139000 - sonstige weitere Fremd- leistungen	44.500	42.300	3.707
		6166000 - Wartungskosten	1.000	880	872
		6179000 - And. sonstige Aufwendun- gen für bezogene Leistungen	--	1.500	1.480
		6771000 - Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskos	0	0	--
		6810000 - Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	200	200	--
		6820000 - Porto und Versandkosten	60	160	84
		6832000 - Telefonkosten	350	360	359
		6850000 - Reisekosten	0	200	12
		6880000 - Aufw. Für Fort- und Wei- terbildung	3.400	1.630	557
		6910000 - Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, sonst. Vere	375	375	376
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanz- aufwendungen	11.400	11.900	5.454
		7128000 - Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	6.000	6.500	--
		7172000 - sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV)	5.400	5.400	5.454
19		Summe der ordentlichen Aufwen- dungen	261.385	241.005	193.295
20		Verwaltungsergebnis	-229.535	-208.405	-174.461
23		Finanzergebnis	--	--	--
24		Ordentliches Ergebnis (Verwal- tungsergebnis und Finanzergeb- nis)	-229.535	-208.405	-174.461
25	59	Außerordentliche Erträge	--	--	80
		5990900 - sonstige außerordentliche Erträge	--	--	80
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	--	--	1.090
		7970000 - periodenfremde Aufwen- dungen	--	--	1.090
27		Außerordentliches Ergebnis	--	--	-1.010
28		Jahresergebnis vor internen Leis- tungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-229.535	-208.405	-175.472



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Haushaltsan- satz 2026	Haushaltsan- satz 2025	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2024
29		Erlöse der internen Leistungsbezie- hungen	168.331	122.228	180.325
		9100002 - Erträge der Verwaltung	168.331	122.228	180.325
30		Kosten der internen Leistungsbezie- hungen	84.199	64.843	138.168
		9200001 - Aufwendungen für Bauhof	7.248	6.318	5.414
		9200002 - Aufwendungen für Verwal- tung	76.951	58.525	132.753
31		Ergebnis der internen Leistungs- beziehungen	84.132	57.385	42.157
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-145.403	-151.020	-133.314

Erläuterungen:

- IKZ Blitzgerät 40.000 € Aufwendungen und 20.000 € Erträge



0203 - Bürgerservice

Verantwortliche Organisationseinheit

Bürgerbüro

Verantwortliche Person(en)

Herr Späth

Aufgabenart

Pflichtaufgabe

Kurzbeschreibung

Führung des Melderegisters, Ausstellen von Pässen und Ausweisen, zentrale Abwicklung städtischer Dienstleistungen.

Gewerbeüberwachung

Aufgaben die ausschließlich dem Standesbeamten per Gesetz zugewiesen sind, Angelegenheiten des Lebenspartnerschaftsgesetzes und des Staatsangehörigkeitsgesetzes.

Leistungsumfang

Führung des Melderegisters, Ausstellen von Pässen und Ausweisen, Fischerreischeinen, Meldebescheinigungen,

Auskunftsersuchen, Beglaubigungen von Fotokopien und Unterschriften, Weiterleitung von Anträgen für Führerscheine und Führungszeugnisse, Fundbüro.

Führen des Gewerberegisters und Auskünfte daraus, Ausstellen von Reisegewerbekarten, Festsetzung nach der Gewerbeordnung, Gewerbeprüfdienst, Überwachung des Ladenöffnungsgesetzes und Allgemeinverfügung dazu, Überwachung und Genehmigung nach dem Gaststättengesetz,

Sperrzeitregelungen.

Beurkundungen nach dem Personenstandsgesetz; Eheschließung; namensrechtliche Erklärungen; Vaterschaftsanerkennungen; Vorbereitung der Entscheidung über Einbürgerungen; Entgegennahme von Erklärungen nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz, Namensangelegenheiten, Führen der Personenstandsregister.

Auftragsgrundlage

Pass- und Personalausweisgesetz, MRRG, HMG sowie die jeweils dazu ergangenen Verordnungen, diverse Landesgesetze und -verordnungen, Nutzungsordnungen der Stadt

Gewerbeordnung, Sperrzeitverordnung, Gaststättengesetz, Ladenöffnungsgesetz, Feiertagsgesetz, Lotterieverordnung, PBefG, die zu den Gesetzen ergangenen Verordnungen



BGB, Personenstandsgesetz, Staatsangehörigkeitsgesetz, Lebenspartnerschaftsgesetz, die zu den Gesetzen ergangenen Verordnungen

Zielgruppe

- Einwohner/innen
- Auskunftssuchende
- Gewerbebetreibende
- Gewerbekunden
- Behörden

Allgemeine Ziele

- Aktuelles Melderegister
- Rechtssichere Pässe und Ausweise
- Überwachung der Gewerbeausübung innerhalb der Stadt
- Rechtssichere Beurkundung
- Nachweis über den Personenstand
- Trauungen



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

Teilergebnishaushalt 0203 - Bürgerservice

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Haushaltsan- satz 2026	Haushaltsan- satz 2025	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2024
		Ordentliche Erträge	--	--	--
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	52.500	53.150	50.298
		5101000 - öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren	52.500	53.150	50.298
		5110000 - öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren	0	--	--
10		Summe der ordentlichen Erträge	52.500	53.150	50.298
		Ordentliche Aufwendungen	--	--	--
11	62, 63, 640- 643, 647- 649, 65	Personalaufwendungen	158.250	181.200	130.720
		6201000 - Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zulagen)	126.500	146.000	105.415
		6201001 - Leistungsentgelt Beschäftigte	2.750	2.700	2.160
		6390000 - sonst. Aufwend. mit Bezügecharakter	--	--	255
		6401000 - AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	29.000	32.500	22.890
12	644- 646	Versorgungsaufwendungen	9.500	11.600	7.997
		6451000 - Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	9.500	11.600	7.997
13	60, 61, 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	59.380	57.800	52.129
		6010100 - Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	700	400	423
		6010200 - Verbrauchsmaterial	--	--	48
		6011000 - Lehr- und Unterrichtsmittel	--	--	200
		6063000 - Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattung	1.000	1.100	450
		6101000 - Fremdleist. für Erzeugnisse u. and. Umsatzeleist.	--	0	106
		6139000 - sonstige weitere Fremdleistungen	47.000	40.000	45.278
		6166000 - Wartungskosten	2.100	1.700	1.583
		6810000 - Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	1.300	1.200	1.173



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Haushaltsan- satz 2026	Haushaltsan- satz 2025	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2024
		6831000 - Datenübertragungskosten	550	200	357
		6850000 - Reisekosten	100	70	--
		6862000 - Aufw. für Gästebewirtung (Repräsentation)	--	--	121
		6869000 - sonst. Aufwendungen für Repräsentation	0	0	--
		6880000 - Aufw. Für Fort- und Wei- terbildung	6.500	13.000	2.260
		6910000 - Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, sonst. Vere	130	130	130
19		Summe der ordentlichen Aufwen- dungen	227.130	250.600	190.845
20		Verwaltungsergebnis	-174.630	-197.450	-140.547
23		Finanzergebnis	--	--	--
24		Ordentliches Ergebnis (Verwal- tungsergebnis und Finanzergeb- nis)	-174.630	-197.450	-140.547
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	--	--	55
		7970000 - periodenfremde Aufwen- dungen	--	--	55
27		Außerordentliches Ergebnis	--	--	-55
28		Jahresergebnis vor internen Leis- tungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-174.630	-197.450	-140.601
29		Erlöse der internen Leistungsbezie- hungen	80.321	89.053	161.775
		9100002 - Erträge der Verwaltung	80.321	89.053	161.775
30		Kosten der internen Leistungsbezie- hungen	--	--	107.657
		9200002 - Aufwendungen für Verwal- tung	--	--	107.657
31		Ergebnis der internen Leistungs- beziehungen	80.321	89.053	54.118
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-94.309	-108.397	-86.483



0204 - Brand-, Zivil-, Katastrophenschutz u. Allg. Hilfen

Verantwortliche Organisationseinheit

Finanzabteilung

Verantwortliche Person(en)

Herr Franke

Aufgabenart

Pflichtaufgabe

Kurzbeschreibung

Aufgaben des Brandschutzes, Brandbekämpfung, technische Hilfeleistung, Brandsicherheitsdienst.

Leistungsumfang

Ausbildung, An-, Um-, und Abmeldungen zu Lehrgängen, Ausstattung und Unterhaltung der städtischen Feuerwehren, Brandsicherheitsdienst, Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung, abwehrender Brandschutz und allgemeine Hilfe.

Auftragsgrundlage

Hessisches Gesetz über den Brandschutz; die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz, Satzung für die Freiwillige Feuerwehr, Satzung über die Gebühren für den Einsatz der freiwilligen Feuerwehr.

Zielgruppe

- Einwohner/innen
- allgemeine Öffentlichkeit

Allgemeine Ziele

- Gewährleistung vorbeugender und abwehrender Maßnahmen gegen Brände und Brandgefahren und allgemeine Hilfe zur Ergänzung des Selbstschutzes der Bevölkerung



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

Teilergebnishaushalt 0204 - Brand-, Zivil-, Katastrophenschutz u. Allg. Hilfen

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Haushaltsan- satz 2026	Haushaltsan- satz 2025	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2024
		Ordentliche Erträge	--	--	--
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.620	4.620	5.908
		5101000 - öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren	120	120	100
		5110000 - öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren	4.500	4.500	5.808
03	548- 549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	--	--	5.601
		5488000 - Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	--	--	3.924
		5490000 - andere Kostenersatzleistungen und Erstattungen	--	--	1.677
07	540- 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	--	--	8.540
		5410400 - Sonst Zuweis d Gemeinden u Gemeinde Verbände	--	--	8.540
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	20.742	20.707	25.281
		5460100 - Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	20.742	20.707	25.281
10		Summe der ordentlichen Erträge	25.362	25.327	45.330
		Ordentliche Aufwendungen	--	--	--
11	62, 63, 640- 643, 647- 649, 65	Personalaufwendungen	1.200	1.200	1.051
		6420000 - Beiträge z. Berufsgenossenschaft u. Unfallvers.	1.200	1.200	1.051
		6590000 - übrige sonstige Personalaufwendungen	0	0	--
13	60, 61, 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	291.272	237.914	245.841
		6001000 - Rohstoffe/ Material/ Vorprodukte/ Fremdbauteile	--	--	221
		6010100 - Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	4.000	4.100	3.000
		6010200 - Verbrauchsmaterial	8.000	12.500	216
		6030200 - Praxis- u. Laborbedarf, Arzneimittel	0	1.500	1.437



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Haushaltsan- satz 2026	Haushaltsan- satz 2025	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2024
		6051000 - Strom	8.974	4.596	3.923
		6052000 - Gas	35.068	24.337	21.174
		6055000 - Treibstoffe	9.000	6.200	7.124
		6056000 - Wasser	375	375	329
		6057000 - Abwasser	525	525	426
		6058000 - Niederschlagsgebühren	1.650	1.650	1.321
		6061000 - Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	20.000	5.000	384
		6062000 - Materialaufw. für techn. Anlagen in Betriebsbauten	0	6.500	--
		6063000 - Materialaufw. für Einrich- tungen und Ausstattungen	40.000	9.500	18.827
		6069000 - sonstiger Aufw. für Repa- ratur u. Instandhaltung	--	--	1.708
		6070000 - Aufw. für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel	13.500	13.500	24.915
		6081000 - Reinigungsmaterial	1.700	3.800	1.218
		6089000 - übriger sonstiger Material- aufwand	0	2.001	1.313
		6131000 - Aufw. Entsch. ehrenamtl. Tätige (sow. N. Hkto 678)	15.800	16.450	25.806
		6139000 - sonstige weitere Fremd- leistungen	25.000	8.250	8.894
		6161000 - Instandh. Gebäude, Au- ßenanl. (Bauunterhaltung)	15.500	13.500	27.446
		6162000 - Instandh. von techn. An- lagen in Betriebsbauten	10.200	400	3.785
		6163000 - Instandh. von Einrichtun- gen und Ausstattungen	5.000	8.500	7.223
		6164000 - Instandhaltung von Fahr- zeugen	20.500	10.000	28.709
		6166000 - Wartungskosten	8.500	10.500	16.473
		6169000 - sonstige Fremdinstandhal- tung	--	--	1.549
		6171000 - Aufwendungen für Frem- dentsorgung	0	0	--
		6720000 - Lizenzen und Konzessio- nen	600	600	461
		6772000 - Aufw. für SteuerEinnabe- ratur & Wirtschaftsprüfung	0	0	--
		6773000 - Aufw. für betriebswirtsch. Beratungen u. ähnl.	--	8.000	--
		6779000 - Aufw. für andere Bera- tungsleistungen	450	15.450	630
		6790000 - sonstige Aufw. f. d. Inan- spruchn. v. Rechten u. Di	--	--	126



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Haushaltsan- satz 2026	Haushaltsan- satz 2025	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2024
		6810000 - Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	1.000	1.200	814
		6832000 - Telefonkosten	4.650	4.700	4.437
		6850000 - Reisekosten	1.600	3.100	2.225
		6861000 - Aufw. für Öffentlichkeits- arbeit	5.000	5.000	--
		6862000 - Aufw. für Gästebewirtung (Repräsentation)	2.000	2.500	2.543
		6869000 - sonst. Aufwendungen für Repräsentation	--	--	1.466
		6880000 - Aufw. Für Fort- und Wei- terbildung	20.000	21.000	10.286
		6900100 - Beiträge f. Gebäudebezo- gene Versicherungen	850	850	897
		6901000 - Kfz-Versicherungsbeiträge	6.150	6.150	6.708
		6909000 - Beiträge für sonstige Ver- sicherungen	4.800	4.800	7.005
		6910000 - Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, sonst. Vere	880	880	822
14	66	Abschreibungen	115.999	71.233	111.064
		6620000 - Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	33.714	30.666	28.480
		6630000 - Abschr. auf techn. Anla- gen u. Maschinen	1.976	--	1.976
		6641000 - Abschr. auf andere Anla- gen	8.519	--	8.519
		6643000 - Abschr. auf Fuhrpark	52.614	40.567	52.613
		6645000 - Abschr. auf Geschäftsaus- stattung	18.642	--	18.941
		6650000 - Abschreibung geringwer- tige Wirtschaftsgüter (GWG)	534	--	534
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanz- aufwendungen	0	0	1.921
		7123000 - Zuw. für lfd. Zwecke an Zweckverbände und dergl.	0	0	--
		7172000 - sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV)	0	0	1.921
		7178000 - sonstige Erstattungen an übrigen Bereich	0	0	--
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	--	--	-523
		7030000 - Kfz-Steuer	--	--	-523
19		Summe der ordentlichen Aufwen- dungen	408.471	310.347	359.354
20		Verwaltungsergebnis	-383.109	-285.020	-314.024



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Haushaltsan- satz 2026	Haushaltsan- satz 2025	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2024
23		Finanzergebnis	--	--	--
24		Ordentliches Ergebnis (Verwal- tungsergebnis und Finanzergeb- nis)	-383.109	-285.020	-314.024
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	--	--	292
		7970000 - periodenfremde Aufwen- dungen	--	--	292
27		Außerordentliches Ergebnis	--	--	-292
28		Jahresergebnis vor internen Leis- tungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-383.109	-285.020	-314.316
30		Kosten der internen Leistungsbezie- hungen	211.390	166.728	167.622
		9200001 - Aufwendungen für Bauhof	18.120	15.795	13.535
		9200002 - Aufwendungen für Verwal- tung	153.541	111.204	114.358
		9200004 - Aufwendungen für kalk. Zinsen	39.729	39.729	39.729
31		Ergebnis der internen Leistungs- beziehungen	-211.390	-166.728	-167.622
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-594.499	-451.748	-481.938

Erläuterungen:

- Dienst- und Schutzkleidung 13.500 €
- Materialaufwendungen für Einrichtung und Ausrüstung (Ausbildungsmaterial Kinder- und Jugendfeuerwehr, Beschaffung Rollcontainer, Feuerwehrtechnisches Gerät, Hebekissen, Beschaffung Digitalfunkgerät) 40.000 €
- Aufwandsentschädigungen 28.000 €
- Sonstige weitere Fremdleistungen (Prüfung Atemschutztechnik, Reinigung Brandschutzkleidung, Verpflegung der Einsatzkräfte) 17.500 €
- Instandhaltung Gebäude / Anlagen (Mängelbeseitigung Prüfdienst, Renovierungsarbeiten) 25.000 €
- Instandhaltung Fahrzeuge (Wartung, gesetzliche Prüfungen/Vorgaben) 20.500 €
- Fort- und Weiterbildung 20.000 €
- Strom und Gas Preisanpassung
- ortsfeste und ortsveränderliche elektronische Geräte Prüfung



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

Teilfinanzhaushalt 0204 - Brand-, Zivil-, Katastrophenschutz u. Allg. Hilfen

Nr.	Bezeichnung	Haus- halts-an- satz 2026	Verpflich- tungs-er- mächtigun- gen	Haushalts- ansatz 2025	Ergebnis des Jah- resab- schlusses 2024	Gesamt- auszah- lungsbe- darf	davon bis- her bereit- gestellt	Erläu- te- rung
	Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit							
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	--	--	--	--	115.700	0	
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	--	--	--	200.000	0	
	Einzahlungen aus Finanzie- rungstätigkeit							
	Summe	0	--	--	--	315.700	0	
	Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit							
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	--	--	--	74.103	0	0	
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	310.000	4.700.000	1.500.000	21.093	6.510.000	1.810.000	
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	5.000	950.000	10.000	641.888	982.500	15.000	
	Auszahlungen für Finanzie- rungstätigkeit							
	Summe	315.000	5.650.000	1.510.000	737.085	7.492.500	1.825.000	
	Saldo (Einzah- lungen ./ . Aus- zahlungen)	-315.000	-5.650.000	-1.510.000	-737.085	-7.176.800	-1.825.000	



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

Investitionen 0204 - Brand-, Zivil-, Katastrophenschutz u. Allg. Hilfen

	Erläuterung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanz- plan 2029
0204 - Brand-, Zivil-, Katastrophenschutz u. Allg. Hilfen		-1.510.000	-315.000	-3.091.800	-2.452.500	192.500
0204-0001A - Feuerwehr Biskirchen	Feuerwehr Biskirchen	-2.500	0	-2.500	0	-2.500
0204-0006A - Feuerwehr Bissenberg	Feuerwehr Bissenberg Stromerzeuger 5.000 €	-2.500	-5.000	0	-2.500	0
0204-0008A - Feuerwehr Leun	Feuerwehr Leun	-2.500	0	-2.500	0	-2.500
0204-0010A - Feuerwehr Stockhausen	Feuerwehr Stockhausen	-2.500	0	-2.500	0	-2.500
0204-0016A - Zusammenführung der Feuerwehren	Biskirchen-Bissenberg-Stockhausen	-1.500.000	-300.000	-2.700.000	-2.000.000	--
0204-0016E - Verkauf Gebäude Feuerwehren	Verkauf Altgebäude Feuerwehren	--	0	0	0	200.000
0204-0026A - Feuerwehr Leun	STLF 20	--	--	-150.000	-450.000	--
0204-0027A - Feuerwehr Biskirchen		--	--	-350.000	--	--
0204-0027E - Feuerwehr Biskirchen	LF10 KatS	--	--	115.700	--	--
0204-0029A - Feuerwehr Leun	Container für Notstrom	--	-10.000	--	--	--



0401 - Nichtwissenschaftl. Museen, Sammlungen

Verantwortliche Organisationseinheit

Ordnungsamt

Verantwortliche Person(en)

Herr Späth

Aufgabenart

freiwillige Aufgabe

Kurzbeschreibung

Stadtmuseum Leun

Leistungsumfang

Erhaltung und Betrieb des Stadtmuseums

Auftragsgrundlage

Beschlüsse und Aufträge

Zielgruppe

- allgemeine Öffentlichkeit

Allgemeine Ziele

Erinnerung an die Geschichte, Erhaltung und Erweiterung der Sammlung



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

Teilergebnishaushalt 0401 - Nichtwissenschaftl. Museen, Sammlungen

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Haushaltsan- satz 2026	Haushaltsan- satz 2025	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2024
		Ordentliche Erträge	--	--	--
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.953	1.953	1.953
		5460100 - Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	1.953	1.953	1.953
10		Summe der ordentlichen Erträge	1.953	1.953	1.953
		Ordentliche Aufwendungen	--	--	--
11	62, 63, 640- 643, 647- 649, 65	Personalaufwendungen	1.897	1.760	1.629
		6201000 - Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zulagen)	1.500	1.400	1.255
		6201001 - Leistungsentgelt Beschäftigte	27	--	23
		6401000 - AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	370	360	350
13	60, 61, 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.055	7.055	1.366
		6056000 - Wasser	50	50	19
		6057000 - Abwasser	50	50	10
		6058000 - Niederschlagsgebühren	165	165	156
		6161000 - Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	7.000	5.000	--
		6166000 - Wartungskosten	600	600	--
		6900100 - Beiträge f. Gebäudebezogene Versicherungen	700	700	692
		6909000 - Beiträge für sonstige Versicherungen	465	465	464
		6910000 - Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, sonst. Vere	25	25	25
14	66	Abschreibungen	3.311	3.311	3.311
		6620000 - Abschr. Gebäude u. -einr., SachAnlag., InfrStrktV	3.311	3.311	3.311
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	14.263	12.126	6.305
20		Verwaltungsergebnis	-12.310	-10.173	-4.352



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Haushaltsan- satz 2026	Haushaltsan- satz 2025	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2024
23		Finanzergebnis	--	--	--
24		Ordentliches Ergebnis (Verwal- tungsergebnis und Finanzergeb- nis)	-12.310	-10.173	-4.352
27		Außerordentliches Ergebnis	--	--	--
28		Jahresergebnis vor internen Lei- stungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-12.310	-10.173	-4.352
30		Kosten der internen Leistungsbezie- hungen	510	465	410
		9200002 - Aufwendungen für Verwal- tung	510	465	410
31		Ergebnis der internen Leistungs- beziehungen	-510	-465	-410
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-12.820	-10.638	-4.762

Erläuterungen:

- Anstrich Fenster 7.000 €



0403 - Heimat-, Kultur- und Musikpflege

Verantwortliche Organisationseinheit

Ordnungsamt

Verantwortliche Person(en)

Herr Späth

Aufgabenart

freiwillige Aufgabe

Kurzbeschreibung

Förderungen von kulturellen Veranstaltungen, Vereinsförderung

Partnerschaftspflege, Weihnachtsmarkt, Unterhaltung von

Städtepartnerschaften, Allgemeine Heimatpflege, Förderung von Vereinen und Institutionen.

Förderung der Seniorenarbeit.

Leistungsumfang

Auszahlung der finanziellen Unterstützung, Richtlinien zur Vereinsförderung.

Vorbereitung und Durchführung von Empfängen, Repräsentation, Ehrungen, Jubiläen und Veranstaltungen, Beschaffung von Repräsentationsgeschenken, Zahlung von Zuschüssen und Überwachung

der Zweckgebundenheit (Abrechnung); allgemeine Öffentlichkeitsarbeit,

Unterstützung und Koordination der verschiedenen Aktionen und Veranstaltungen zwischen der Stadt Leun und den Partnerstädten Feytiat und Rastenberg, Auszahlung der Vereinsförderung,

Landschafts- und Denkmalpflege, Verschönerung des Ortsbildes Organisation und Durchführung von Altennachmittagen.

Auftragsgrundlage

Beschlüsse der Gremien, Richtlinie Vereinsförderung

Richtlinien zur Verleihung von Ehrenbriefen, Hauptsatzung, Haushaltssatzung.

Vorgaben Verwaltungsführung

Zielgruppe

- Vereine, Gruppen
- Bürgermeister



- Einwohner/innen
- Veranstalter
- Besucher
- Senioren

Allgemeine Ziele

- Unterstützung der musizierenden Vereine und Gruppen
- Gewährung eines ordnungsgemäßen und reibungslosen Veranstaltungsverlauf für Veranstalter und Besucher,
- Aufbau und Förderung der Beziehung zu den Partnerstädten
- Förderung ehrenamtlicher Aktivitäten
- Positive Darstellung der Stadt (Imagepflege)
- Sicherung der Lebensqualität im Alter



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

Teilergebnishaushalt 0403 - Heimat-, Kultur- und Musikpflege

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Haushaltsan- satz 2026	Haushaltsan- satz 2025	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2024
		Ordentliche Erträge	--	--	--
07	540- 543	Erträge aus Zuweisungen und Zu- schüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	6.500	--	--
		5410600 - Sonstige Zuweisungen vom sonst öffentl Bereich	6.500	--	--
10		Summe der ordentlichen Erträge	6.500	--	--
		Ordentliche Aufwendungen	--	--	--
11	62, 63, 640- 643, 647- 649, 65	Personalaufwendungen	--	--	133
		6519000 - sonstige Aufw. f. über- nommene Fahrtk. U. ähnl.	--	--	133
13	60, 61, 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienst- leistungen	20.334	26.869	10.579
		6001000 - Rohstoffe/ Material/ Vor- produkte/ Fremdbauteile	--	--	2.895
		6056000 - Wasser	500	500	340
		6057000 - Abwasser	600	600	436
		6058000 - Niederschlagsgebühren	550	550	501
		6061000 - Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	6.394	6.394	--
		6065000 - Materialaufw. für Straßen, Wege, Plätze u.ä.	--	750	2.769
		6089000 - übriger sonstiger Material- aufwand	50	50	--
		6139000 - sonstige weitere Fremd- leistungen	500	4.600	253
		6169000 - sonstige Fremdstandhal- tung	--	--	309
		6171000 - Aufwendungen für Frem- dentsorgung	0	145	--
		6862000 - Aufw. für Gästebewirtung (Repräsentation)	1.000	1.000	2.395
		6869000 - sonst. Aufwendungen für Repräsentation	10.700	12.240	660
		6910000 - Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, sonst. Vere	40	40	20



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Haushaltsan- satz 2026	Haushaltsan- satz 2025	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2024
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	6.750	17.260	7.085
		7119000 - Übrige Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	250	260	250
		7128000 - Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	6.500	17.000	6.835
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	27.084	44.129	17.797
20		Verwaltungsergebnis	-20.584	-44.129	-17.797
23		Finanzergebnis	--	--	--
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-20.584	-44.129	-17.797
27		Außerordentliches Ergebnis	--	--	--
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-20.584	-44.129	-17.797
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	94.696	91.331	71.437
		9200001 - Aufwendungen für Bauhof	21.744	18.954	16.242
		9200002 - Aufwendungen für Verwaltung	54.786	54.211	55.195
		9200003 - Aufwendungen für städtische Gebäude	18.166	18.166	--
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-94.696	-91.331	-71.437
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-115.280	-135.460	-89.234

Erläuterungen:

- Städtepartnerschaft Aufwendungen 10.700 €
- Zuschuss EU 6.500 €



0501 - Sonstige sozialen Hilfen und Leistungen

Verantwortliche Organisationseinheit

Ordnungsamt

Verantwortliche Person(en)

Herr Späth

Aufgabenart

Pflichtaufgabe

Kurzbeschreibung

Auskunftserteilung zur Zuständigkeit von Leistungsträgern zu allen Sach- und Rechtsfragen im Bereich der Sozialleistungen, Bewältigung der Flüchtlingssituation.

Zuschüsse an gemeinnützige Vereine wie DRK, VdK usw., Obdachlosenfürsorge.

Leistungsumfang

Entgegennahme von Anträgen auf Renten- und Sozialleistungen und Weiterleitung an die zuständigen Leistungsträger, Unterstützung bei der Antragstellung, Auskünfte zu sozialen Angelegenheiten, Zahlung von Zuschüssen, Bereitstellung und Unterhaltung von Obdachlosenunterkünften

Auftragsgrundlage

SGB 1-7, Wohngeldgesetz, UVG, KJHG,

Beschlüsse der Gremien

Zielgruppe

- Einwohner/innen
- Auskunftssuchende
- Gemeinnützige Vereine
- Obdachlose
- Flüchtlinge

Allgemeine Ziele

- Wegweisung und Unterstützung bei der Beantragung von Sozialleistungen,
- Sicherung der Lebensqualität
- Bereitstellung von Notunterkünften



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

Teilergebnishaushalt 0501 - Sonstige sozialen Hilfen und Leistungen

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Haushaltsan- satz 2026	Haushaltsan- satz 2025	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2024
		Ordentliche Erträge	--	--	--
03	548- 549	Kostenersatzleistungen und -erstat- tungen	0	0	50.458
		5482000 - Kostenerstattungen von Gemeinden/GV	0	0	50.458
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	3.000	3.000	2.050
		5300100 - Nebenerlöse aus Vermie- tung und Verpachtung	--	--	325
		5309900 - andere sonstige Nebener- löse	--	--	1.726
		5399000 - andere sonstige betriebli- che Erträge	3.000	3.000	--
10		Summe der ordentlichen Erträge	3.000	3.000	52.508
		Ordentliche Aufwendungen	--	--	--
11	62, 63, 640- 643, 647- 649, 65	Personalaufwendungen	0	8.600	--
		6201000 - Entg. für geleist. Arbeits- zeit (einschl. Zulagen)	0	6.700	--
		6401000 - AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	0	1.900	--
12	644- 646	Versorgungsaufwendungen	0	600	--
		6451000 - Auf. an Verso. kassen f ta- rifl. Beschäftigte	0	600	--
13	60, 61, 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienst- leistungen	26.993	35.250	70.134
		6010100 - Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	--	--	20
		6030200 - Praxis- u. Laborbedarf, Arzneimittel	--	--	236
		6051000 - Strom	1.750	--	1.263
		6054000 - Heizöl	3.500	--	--
		6055000 - Treibstoffe	0	0	--
		6056000 - Wasser	75	--	44
		6057000 - Abwasser	90	--	51
		6058000 - Niederschlagsgebühren	678	--	388



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Haushaltsan- satz 2026	Haushaltsan- satz 2025	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2024
		6069000 - sonstiger Aufw. für Repa- ratur u. Instandhaltung	5.000	30.000	20.654
		6081000 - Reinigungsmaterial	--	--	191
		6139000 - sonstige weitere Fremd- leistungen	6.600	0	712
		6161000 - Instandh. Gebäude, Au- ßenanl. (Bauunterhaltung)	--	--	11.788
		6162000 - Instandh. von techn. An- lagen in Betriebsbauten	--	--	3.359
		6163000 - Instandh. von Einrichtun- gen und Ausstattungen	--	--	16.996
		6164000 - Instandhaltung von Fahr- zeugen	1.500	1.500	1.358
		6166000 - Wartungskosten	1.250	950	1.346
		6169000 - sonstige Fremdinstandhal- tung	--	--	3.327
		6171000 - Aufwendungen für Frem- dentsorgung	--	--	1.378
		6173000 - Fremdreinigung	--	--	3.525
		6832000 - Telefonkosten	1.500	--	1.651
		6862000 - Aufw. für Gästebewirtung (Repräsentation)	1.000	1.000	--
		6869000 - sonst. Aufwendungen für Repräsentation	0	0	20
		6900100 - Beiträge f. Gebäudebezo- gene Versicherungen	2.250	--	0
		6901000 - Kfz-Versicherungsbeiträge	1.700	1.700	1.726
		6910000 - Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, sonst. Vere	100	100	102
14	66	Abschreibungen	3.137	--	637
		6620000 - Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	3.137	--	637
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanz- aufwendungen	1.000	1.200	415
		7119000 - Übrige Sonstige Zuwei- sungen und Zuschüsse	250	250	--
		7128000 - Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	750	950	415
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	990	--	415
		7020000 - Grundsteuer	990	--	415
19		Summe der ordentlichen Aufwen- dungen	32.120	45.650	71.601
20		Verwaltungsergebnis	-29.120	-42.650	-19.093



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Haushaltsan- satz 2026	Haushaltsan- satz 2025	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2024
23		Finanzergebnis	--	--	--
24		Ordentliches Ergebnis (Verwal- tungsergebnis und Finanzergeb- nis)	-29.120	-42.650	-19.093
25	59	Außerordentliche Erträge	0	300	514
		5901100 - Erträge Spenden, Nachl. Schenk. übriger Bereich	0	300	--
		5990900 - sonstige außerordentliche Erträge	--	--	514
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	--	--	102
		7970000 - periodenfremde Aufwen- dungen	--	--	102
27		Außerordentliches Ergebnis	0	300	413
28		Jahresergebnis vor internen Leis- tungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-29.120	-42.350	-18.680
30		Kosten der internen Leistungsbezie- hungen	192.327	165.451	160.912
		9200001 - Aufwendungen für Bauhof	43.491	37.907	32.484
		9200002 - Aufwendungen für Verwal- tung	148.836	127.544	128.427
31		Ergebnis der internen Leistungs- beziehungen	-192.327	-165.451	-160.912
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-221.447	-207.801	-179.592

Erläuterungen:

- Kosten Hellweg
- Kosten Bürgerbus



Teilfinanzhaushalt 0501 - Sonstige sozialen Hilfen und Leistungen

Nr.	Bezeichnung	Haus- halts- ansatz 2026	Ver- pflich- tungs- er- mäch- tigun- gen	Haus- halts- ansatz 2025	Ergebnis des Jah- resab- schlusses 2024	Ge- samt- auszah- lungs- bedarf	davon bisher bereit- ge- stellt	Erläute- rung
	Einzahlungen aus In- vestitionstätigkeit							
21	Einzahlungen aus Abgän- gen von Vermögensge- genständen des Sachan- lagevermögens und des immateriellen Anlagever- mögens	0	--	--	--	400.000	0	
	Einzahlungen aus Fi- nanzierungstätigkeit							
	Summe	0	--	--	--	400.000	0	
	Auszahlungen aus In- vestitionstätigkeit							
24	Auszahlungen für den Er- werb von Grundstücken und Gebäuden	--	--	--	639.931	0	0	
	Auszahlungen für Fi- nanzierungstätigkeit							
	Summe	--	--	--	639.931	0	0	
	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	0	--	--	-639.931	400.000	0	



Investitionen 0501 - Sonstige sozialen Hilfen und Leistungen

	Erläuterung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Finanz- plan 2027	Finanz- plan 2028	Finanz- plan 2029
0501 - Sonstige sozialen Hilfen und Leistungen		--	0	400.000	--	--
0501-0001E - Verkauf Grundstück u. Halle	Hellweg 18	--	0	400.000	--	--



0601 - Tageseinrichtungen für Kinder

Verantwortliche Organisationseinheit

Finanzabteilung

Verantwortliche Person(en)

Herr Franke

Aufgabenart

Pflichtaufgabe

Kurzbeschreibung

Förderung der Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen und freie Träger, Umsetzung des Bambini-Programmes, Förderung der familienergänzenden Betreuung, Pflege, Erziehung und Bildung von Kindern in unterschiedlichen Angebotsformen mit und ohne Verpflegung durch Tageseinrichtungen, Elternarbeit, Kooperation mit Schulen und Fachdiensten, bedarfsgerechte Umstrukturierungen des Angebotes, bedarfsgerechte Bereitstellung von attraktiven Kinderbetreuungsplätzen, um damit dazu beizutragen, die Stadt als familienfreundlichen Standort zu platzieren, Durchführung von Integrationsmaßnahmen.

Leistungsumfang

Förderung der familienergänzenden Betreuung, Pflege, Erziehung und Bildung von Kindern, weitere Einzelmaßnahmen.

Betreuung, Pflege, Erziehung und Bildung von Kindern in unterschiedlichen Angebotsformen mit und ohne Verpflegung durch Tageseinrichtungen, Elternarbeit, Kooperation mit Schulen und Fachdiensten, Vernetzung Kindergarten und soziales Umfeld, Fortschreibung der Kindergartenkonzeptionen, Anleitung von Praktikantinnen und Praktikanten, Durchführung von Integrationsmaßnahmen, Prüfung der Unterlagen zur Berechnung und Abrechnung der Elternbeiträge und des Verpflegungsgeldes.

Leistungen der Verwaltung:

Aufnahme von Anträgen auf Kostenübernahme durch das Kreisjugendamt, Beantragung und Abrechnung der Zuwendungen von Land und Kreis, Auftragserteilung, Überwachung und Rechnungslegung von Maßnahmen der Ausstattungs- und Bauunterhaltung, Bedarfsanalyse und -planung, Angebotsanalyse und -planung, Personalplanung.

Auftragsgrundlage

KJHG, BSHG, SGB, Hessisches KiGa-Gesetz, Richtlinien des Landes Hessen, KiGa Satzungen, Beschlüsse der Gremien

Zielgruppe

- Kinder und deren Familien



Allgemeine Ziele

- Mithilfe bei der Erziehung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten,
- Bereitstellung von bedarfsgerechten Angeboten,
- Nachhaltige Unterstützung von Eltern bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Integration Benachteiligter

Kennzahlen

	2022	2023	2024	2025	2026 geplant
Krippengruppen	4	4	5	5	5
Regelgruppen	10	10	9	9	9
Plätze	298	298	285	285	285
Plätze Kinder 0-3 Jahre	52	43	51	49	42
Plätze Kinder 3- Schuleintritt	217	232	206	197	228
KiTa Gesamt	269	275	257	246	270
Betreuende Grundschule	84	90	95	103	95
Ergebnis Produkt pro Kind in €	5.035,72	5.629,47	7.793,72	8.701,63	8.678,21
Aufwandsdeckung in %	46,70	43,55	36,85	35,32	35,90
Ergebnis Produkt pro Einwohner in €	305,80	349,03	467,92	517,97	540,26



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

Teilergebnishaushalt 0601 - Tageseinrichtungen für Kinder

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Haushaltsan- satz 2026	Haushaltsan- satz 2025	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2024
		Ordentliche Erträge	--	--	--
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	450.000	435.000	330.886
		5110000 - öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren	450.000	435.000	330.886
03	548- 549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	--	--	26.558
		5484099 - Kostenerstattungen Sozialversicherung - LOGA	--	--	26.558
07	540- 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.299.000	1.198.500	1.152.864
		5421000 - Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land	1.045.000	900.000	999.196
		5422000 - Zuweisungen f lfd Zwecke von Gemeinden, GemVerbände	248.000	270.000	147.668
		5428000 - Zusch. für lfd Zwecke von übrigen Bereichen	6.000	28.500	6.000
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	24.694	24.694	27.151
		5460100 - Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	24.694	24.694	27.016
		5461000 - Erträge Auflös SOPO Invest nicht öffentl Bereich	--	--	135
10		Summe der ordentlichen Erträge	1.773.694	1.658.194	1.537.458
		Ordentliche Aufwendungen	--	--	--
11	62, 63, 640- 643, 647- 649, 65	Personalaufwendungen	3.562.500	3.460.500	3.027.015
		6201000 - Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zulagen)	2.851.500	2.793.500	2.405.258
		6201001 - Leistungsentgelt Beschäftigte	57.750	58.500	50.195
		6201030 - Entg. Aushilfen (einschl. Zulagen)	--	--	13.661
		6251005 - Altersteilzeit ZVK Beschäftigte	20.000	--	--
		6251010 - Aufstockung Altersteilz. Pers.aufw. Beschäft.	--	--	3.908
		6401000 - AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	633.250	597.000	523.011



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Haushaltsan- satz 2026	Haushaltsan- satz 2025	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2024
		6482000 - RS Altersteilzeit Personal- aufwand Beschäftigte	--	11.500	30.981
12	644- 646	Versorgungsaufwendungen	211.500	216.500	191.834
		6451000 - Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	211.500	216.500	191.834
13	60, 61, 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienst- leistungen	471.525	370.121	451.317
		6001000 - Rohstoffe/ Material/ Vor- produkte/ Fremdbauteile	--	--	10.519
		6010100 - Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	11.600	8.000	5.450
		6010200 - Verbrauchsmaterial	0	0	636
		6011000 - Lehr- und Unterrichtsmit- tel	15.500	13.500	522
		6030100 - Betriebsstoffe	--	--	366
		6030200 - Praxis- u. Laborbedarf, Arzneimittel	1.700	2.300	644
		6051000 - Strom	12.656	6.483	7.727
		6052000 - Gas	64.969	45.238	39.027
		6056000 - Wasser	3.100	3.100	2.847
		6057000 - Abwasser	4.850	4.850	4.619
		6058000 - Niederschlagsgebühren	2.750	2.750	2.306
		6061000 - Materialaufw. für Ge- bäude u. Außenanlagen	16.500	5.050	5.499
		6063000 - Materialaufw. für Einrich- tungen und Ausstattungen	26.000	11.500	31.209
		6069000 - sonstiger Aufw. für Repa- ratur u. Instandhaltung	5.000	10.000	28.580
		6070000 - Aufw. für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel	2.000	2.000	2.745
		6081000 - Reinigungsmaterial	14.750	13.000	18.217
		6089000 - übriger sonstiger Materi- alaufwand	138.000	138.000	112.327
		6139000 - sonstige weitere Fremd- leistungen	8.200	4.050	1.417
		6161000 - Instandh. Gebäude, Au- ßenanl. (Bauunterhaltung)	25.000	20.000	50.536
		6162000 - Instandh. von techn. An- lagen in Betriebsbauten	--	--	2.257
		6163000 - Instandh. von Einrichtun- gen und Ausstattungen	9.000	3.000	45.517
		6166000 - Wartungskosten	29.500	5.000	807



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Haushaltsan- satz 2026	Haushaltsan- satz 2025	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2024
		6169000 - sonstige Fremdinstand- haltung	--	--	6.659
		6171000 - Aufwendungen für Frem- dentsorgung	0	0	45
		6771000 - Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskos	1.000	1.000	14.300
		6772000 - Aufw. für SteuerEinnabe- ratung & Wirtschaftsprüfung	0	0	--
		6779000 - Aufw. für andere Bera- tungsleistungen	500	500	--
		6790000 - sonstige Aufw. f. d. Inan- spruchn. v. Rechten u. Di	1.500	1.000	972
		6810000 - Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	2.600	2.600	2.247
		6820000 - Porto und Versandkosten	--	--	7
		6831000 - Datenübertragungskosten	16.200	11.000	10.555
		6832000 - Telefonkosten	5.900	5.150	4.588
		6850000 - Reisekosten	1.650	1.600	866
		6862000 - Aufw. für Gästebewirtung (Repräsentation)	600	600	342
		6869000 - sonst. Aufwendungen für Repräsentation	--	--	30
		6880000 - Aufw. Für Fort- und Wei- terbildung	38.350	37.800	26.461
		6900100 - Beiträge f. Gebäudebezo- gene Versicherungen	6.400	6.400	6.099
		6909000 - Beiträge für sonstige Ver- sicherungen	5.750	4.650	4.370
14	66	Abschreibungen	91.061	83.984	91.123
		6620000 - Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	74.433	83.984	74.433
		6630000 - Abschr. auf techn. Anla- gen u. Maschinen	10.552	--	10.552
		6645000 - Abschr. auf Geschäftsaus- stattung	6.076	--	6.076
		6672000 - Einzelwertberichtigung	--	--	62
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanz- aufwendungen	18.500	18.500	12.084
		7122000 - Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)	8.500	8.500	2.834
		7128000 - Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	10.000	10.000	9.250
		7172000 - sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV)	0	0	--
19		Summe der ordentlichen Aufwen- dungen	4.355.086	4.149.605	3.773.373



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Haushaltsan- satz 2026	Haushaltsan- satz 2025	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2024
20		Verwaltungsergebnis	-2.581.392	-2.491.411	-2.235.914
21	56, 57	Finanzerträge	--	--	-8
		5762000 - Mahngebühren öff.-rechtl.	--	--	-8
23		Finanzergebnis	--	--	-8
24		Ordentliches Ergebnis (Verwal- tungsergebnis und Finanzergeb- nis)	-2.581.392	-2.491.411	-2.235.923
25	59	Außerordentliche Erträge	--	--	63.198
		5989000 - sonstige periodenfremde Erträge	--	--	63.198
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	--	--	2.692
		7970000 - periodenfremde Aufwen- dungen	--	--	2.692
27		Außerordentliches Ergebnis	--	--	60.506
28		Jahresergebnis vor internen Lei- stungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-2.581.392	-2.491.411	-2.175.417
30		Kosten der internen Leistungsbezie- hungen	586.153	545.459	510.166
		9200001 - Aufwendungen für Bauhof	239.203	208.489	178.664
		9200002 - Aufwendungen für Ver- waltung	276.406	266.426	260.958
		9200004 - Aufwendungen für kalk. Zinsen	70.544	70.544	70.544
31		Ergebnis der internen Leistungs- beziehungen	-586.153	-545.459	-510.166
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-3.167.545	-3.036.870	-2.685.582

Erläuterungen:

- Strom/Gas gemäß Ausschreibung
- ortsfeste und ortsveränderliche elektronische Geräte Prüfung alle Einrichtungen

Rabennest

- Lärmschutz 10.000 €

Regenbogenland

- Schädlingsbekämpfung 5.000 €

Zwergenland

- Stühle, Teppich, Schallschutz, Matratzen 13.000 €



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

Erneute Einbringung STW



Teilfinanzhaushalt 0601 - Tageseinrichtungen für Kinder

Nr.	Bezeichnung	Haus- halts-an- satz 2026	Ver- pflich- tungs- er- mäch- tigun- gen	Haus- halts- ansatz 2025	Ergeb- nis des Jahres- ab- schlus- ses 2024	Gesamt- auszah- lungsbe- darf	davon bisher bereit- gestellt	Erläute- rung
	Einzahlungen aus In- vestitionstätigkeit							
	Einzahlungen aus Fi- nanzierungstätigkeit							
	Auszahlungen aus In- vestitionstätigkeit							
24	Auszahlungen für den Er- werb von Grundstücken und Gebäuden	--	--	--	454	0	0	
26	Auszahlungen für Inves- titionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlage- vermögen	20.000	--	20.000	697	100.000	40.000	
	Auszahlungen für Fi- nanzierungstätigkeit							
	Summe	20.000	--	20.000	1.151	100.000	40.000	
	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-20.000	--	-20.000	-1.151	-100.000	-40.000	



Investitionen 0601 - Tageseinrichtungen für Kinder

	Erläuterung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Finanz- plan 2027	Finanz- plan 2028	Finanz- plan 2029
0601 - Tageseinrichtungen für Kinder		-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
0601-0001A - KiTa Rabennest		-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
0601-0006A - Erwerb sonstiges Anlagevermögen		-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
0601-0008A - KiTa Rappelkiste		-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
0601-0011A - Erwerb sonstiges Anlagevermögen		-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000



0602 - Jugendarbeit

Verantwortliche Organisationseinheit

Ordnungsamt

Verantwortliche Person(en)

Herr Späth

Aufgabenart

freiwillige Aufgabe

Kurzbeschreibung

Kinder- und Jugendarbeit in und außerhalb von Einrichtungen, Organisation der Ferienspiele

Leistungsumfang

Koordination der Ferienspiele, Entwicklung und Erstellung eines Programmheftes.

Auftragsgrundlage

KJHG

Zielgruppe

- Kinder
- Jugendliche

Allgemeine Ziele

- sinnvolle Freizeitgestaltung
- die Stadt für Kinder und Jugendliche zu einem lebenswerten Ort gestalten



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

Teilergebnishaushalt 0602 - Jugendarbeit

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Haushaltsan- satz 2026	Haushaltsan- satz 2025	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2024
		Ordentliche Erträge	--	--	--
07	540- 543	Erträge aus Zuweisungen und Zu- schüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	2.000	--
		5428000 - Zusch. für lfd Zwecke von übrigen Bereichen	0	2.000	--
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	--	--	243
		5309900 - andere sonstige Nebener- löse	--	--	243
10		Summe der ordentlichen Erträge	0	2.000	243
		Ordentliche Aufwendungen	--	--	--
13	60, 61, 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienst- leistungen	90	80	52
		6056000 - Wasser	50	10	13
		6057000 - Abwasser	--	30	--
		6139000 - sonstige weitere Fremd- leistungen	0	0	--
		6900100 - Beiträge f. Gebäudebezo- gene Versicherungen	40	40	39
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanz- aufwendungen	4.900	6.500	2.188
		7127000 - Zuschüsse für lfd. Zwecke an private Unternehmen	3.000	4.600	2.188
		7128000 - Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	1.900	1.900	--
19		Summe der ordentlichen Aufwen- dungen	4.990	6.580	2.240
20		Verwaltungsergebnis	-4.990	-4.580	-1.996
23		Finanzergebnis	--	--	--
24		Ordentliches Ergebnis (Verwal- tungsergebnis und Finanzergeb- nis)	-4.990	-4.580	-1.996
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	--	--	4.684
		7970000 - periodenfremde Aufwen- dungen	--	--	4.684
27		Außerordentliches Ergebnis	--	--	-4.684
28		Jahresergebnis vor internen Leis- tungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-4.990	-4.580	-6.680
30		Kosten der internen Leistungsbezie- hungen	4.686	3.716	3.320



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Haushaltsan- satz 2026	Haushaltsan- satz 2025	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2024
		9200002 - Aufwendungen für Verwal- tung	4.686	3.716	3.320
31		Ergebnis der internen Leistungs- beziehungen	-4.686	-3.716	-3.320
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-9.676	-8.296	-10.000



0603 - Einrichtungen der Jugendarbeit

Teilergebnishaushalt 0603 - Einrichtungen der Jugendarbeit

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Haushaltsan- satz 2026	Haushaltsan- satz 2025	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2024
		Ordentliche Erträge	--	--	--
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderpos- ten aus Investitionszuweisungen, -zu- schüssen und Investitionsbeiträgen	303	303	303
		5460100 - Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	303	303	303
10		Summe der ordentlichen Erträge	303	303	303
		Ordentliche Aufwendungen	--	--	--
13	60, 61, 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleis- tungen	860	860	40
		6051000 - Strom	--	--	40
		6056000 - Wasser	--	--	0
		6057000 - Abwasser	--	--	0
		6139000 - sonstige weitere Fremdleistun- gen	860	860	--
14	66	Abschreibungen	611	611	1.678
		6620000 - Abschr. Gebäude u. -eintr. , SachAnlag., InfrStrktV	611	611	611
		6672000 - Einzelwertberichtigung	--	--	1.067
19		Summe der ordentlichen Aufwendun- gen	1.471	1.471	1.718
20		Verwaltungsergebnis	-1.168	-1.168	-1.415
23		Finanzergebnis	--	--	--
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungs- ergebnis und Finanzergebnis)	-1.168	-1.168	-1.415
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	--	--	654
		7970000 - periodenfremde Aufwendungen	--	--	654
27		Außerordentliches Ergebnis	--	--	-654
28		Jahresergebnis vor internen Leis- tungsbeziehungen (ordentliches Er- gebnis und außerordentliches Ergeb- nis)	-1.168	-1.168	-2.069
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	510	464	410
		9200002 - Aufwendungen für Verwaltung	510	464	410
31		Ergebnis der internen Leistungsbezie- hungen	-510	-464	-410



Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Haushaltsan- satz 2026	Haushaltsan- satz 2025	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2024
32		Jahresergebnis nach internen Lei- stungsbeziehungen	-1.678	-1.632	-2.479

0604 - Sonst. Einr. d. Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe

Verantwortliche Organisationseinheit

Bauverwaltung

Verantwortliche Person(en)

Herr Blaes

Aufgabenart

Pflichtaufgabe

Kurzbeschreibung

Anlage, Pflege und Wartung der städtischen Spielplätze und Spielgeräte.

Leistungsumfang

Planung, Anlage, Pflege und Wartung der Spielplätze, Wartung und Reparatur der Spielgeräte, Regelmäßige Sicherheitskontrolle gemäß DIN EN 1176, Überwachung des ordnungsgemäßen Zustands der Geräte und Sicherheitskontrollen.

Auftragsgrundlage

Beschlüsse der Gremien, DIN EN 1176

Zielgruppe

Kinder und deren Familien

Allgemeine Ziele

- Freizeitgestaltung ermöglichen
- Spielmöglichkeiten schaffen
- Förderung der motorischen Fähigkeiten von Kindern
- Gewährleistung der einwandfreien Funktion und Sicherheit von Spielgeräten



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

Teilergebnishaushalt 0604 - Sonst. Einr. d. Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Haushaltsan- satz 2026	Haushaltsan- satz 2025	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2024
		Ordentliche Erträge	--	--	--
08	546	Erträge aus der Auflösung von Son- derposten aus Investitionszuweisun- gen, -zuschüssen und Investitionsbei- trägen	4.434	4.434	4.434
		5460100 - Erträge Auflös SOPO In- vest vom öffentl Bereich	4.434	4.434	4.434
10		Summe der ordentlichen Erträge	4.434	4.434	4.434
		Ordentliche Aufwendungen	--	--	--
13	60, 61, 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienst- leistungen	8.525	4.275	5.397
		6001000 - Rohstoffe/ Material/ Vor- produkte/ Fremdbauteile	500	500	1.492
		6010200 - Verbrauchsmaterial	--	--	160
		6056000 - Wasser	125	125	123
		6057000 - Abwasser	150	150	183
		6061000 - Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	1.000	1.000	--
		6065000 - Materialaufw. für Straßen, Wege, Plätze u.ä.	500	500	--
		6089000 - übriger sonstiger Material- aufwand	500	500	--
		6090000 - - - reserviert -	--	0	--
		6139000 - sonstige weitere Fremd- leistungen	3.000	--	--
		6161000 - Instandh. Gebäude, Au- ßenanl. (Bauunterhaltung)	--	--	33
		6165000 - Instandh. v. Sachanl. Ge- meingebr., Infrastr.verm.	--	0	--
		6166000 - Wartungskosten	1.250	--	1.491
		6171000 - Aufwendungen für Frem- dentsorgung	--	--	1.767
		6779000 - Aufw. für andere Bera- tungsleistungen	--	--	149
		6790000 - sonstige Aufw. f. d. Inan- spruchn. v. Rechten u. Di	1.500	1.500	--
14	66	Abschreibungen	9.276	9.023	9.276
		6641000 - Abschr. auf andere Anla- gen	7.230	9.023	7.230
		6645000 - Abschr. auf Geschäftsaus- stattung	2.046	--	2.046



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Haushaltsan- satz 2026	Haushaltsan- satz 2025	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2024
19		Summe der ordentlichen Aufwen- dungen	17.801	13.298	14.673
20		Verwaltungsergebnis	-13.367	-8.864	-10.239
23		Finanzergebnis	--	--	--
24		Ordentliches Ergebnis (Verwal- tungsergebnis und Finanzergeb- nis)	-13.367	-8.864	-10.239
27		Außerordentliches Ergebnis	--	--	--
28		Jahresergebnis vor internen Leis- tungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-13.367	-8.864	-10.239
30		Kosten der internen Leistungsbezie- hungen	62.147	53.536	46.653
		9200001 - Aufwendungen für Bauhof	57.989	50.543	43.312
		9200002 - Aufwendungen für Verwal- tung	4.158	2.993	3.340
31		Ergebnis der internen Leistungs- beziehungen	-62.147	-53.536	-46.653
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-75.514	-62.400	-56.892

Erläuterungen:

- Sandtausch öffentliche Spielplätze



Teilfinanzhaushalt 0604 - Sonst. Einr. d. Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe

Nr.	Bezeichnung	Haus- halts- ansatz 2026	Ver- pflich- tungs- er- mäch- tigun- gen	Haus- halts- ansatz 2025	Ergeb- nis des Jahres- ab- schlus- ses 2024	Gesamt- auszah- lungsbe- darf	davon bisher bereit- gestellt	Erläute- rung
	Einzahlungen aus In- vestitionstätigkeit							
	Einzahlungen aus Fi- nanzierungstätigkeit							
	Auszahlungen aus In- vestitionstätigkeit							
26	Auszahlungen für Investi- tionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagever- mögen	10.000	--	10.000	--	50.000	20.000	
	Auszahlungen für Fi- nanzierungstätigkeit							
	Summe	10.000	--	10.000	--	50.000	20.000	
	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-10.000	--	-10.000	--	-50.000	-20.000	



Investitionen 0604 - Sonst. Einr. d. Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe

	Erläuterung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Finanz- plan 2027	Finanz- plan 2028	Finanz- plan 2029
0604 - Sonst. Einr. d. Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe		-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
0604-0001A - Spielplätze	Spielplätze	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000



0801 - Förderung des Sports

Verantwortliche Organisationseinheit

Ordnungsamt

Verantwortliche Person(en)

Herr Späth

Aufgabenart

freiwillige Aufgabe

Kurzbeschreibung

Allgemeine Förderung des Sports und der Sportvereine, Sportlerzeichnungen.

Leistungsumfang

Zuschüsse, Richtlinien zur Vereinsförderung

Auftragsgrundlage

Beschlüsse der Gremien, Haushaltssatzung, Richtlinie Vereinsförderung

Zielgruppe

- Einwohner/innen
- Vereine

Allgemeine Ziele

- Unterstützung der sporttreibenden Vereine



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

Teilergebnishaushalt 0801 - Förderung des Sports

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Haushaltsan- satz 2026	Haushaltsan- satz 2025	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2024
		Ordentliche Erträge	--	--	--
10		Summe der ordentlichen Erträge	--	--	--
		Ordentliche Aufwendungen	--	--	--
13	60, 61, 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienst- leistungen	370	370	237
		6056000 - Wasser	110	110	109
		6057000 - Abwasser	110	110	--
		6058000 - Niederschlagsgebühren	150	150	128
14	66	Abschreibungen	21.573	21.573	21.573
		6615000 - Abschr. aktivierte Invest- zuw.,-zuschüsse u. -beitr	21.573	21.573	21.573
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanz- aufwendungen	20.000	20.000	18.111
		7128000 - Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	20.000	20.000	18.111
19		Summe der ordentlichen Aufwen- dungen	41.943	41.943	39.921
20		Verwaltungsergebnis	-41.943	-41.943	-39.921
23		Finanzergebnis	--	--	--
24		Ordentliches Ergebnis (Verwal- tungsergebnis und Finanzergeb- nis)	-41.943	-41.943	-39.921
27		Außerordentliches Ergebnis	--	--	--
28		Jahresergebnis vor internen Lei- stungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-41.943	-41.943	-39.921
30		Kosten der internen Leistungsbezie- hungen	88.983	87.735	4.016
		9200002 - Aufwendungen für Verwal- tung	5.738	4.490	4.016
		9200003 - Aufwendungen für städti- sche Gebäude	83.245	83.245	--
31		Ergebnis der internen Leistungs- beziehungen	-88.983	-87.735	-4.016
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-130.926	-129.678	-43.937



0802 - Sportstätten und Bäder

Verantwortliche Organisationseinheit

Ordnungsamt

Verantwortliche Person(en)

Herr Späth

Aufgabenart

freiwillige Aufgabe

Kurzbeschreibung

Bereitstellung und Betrieb von Turnhallen, Sportplätzen und -anlagen, Vermietung und Überlassung durch Vereine, Schulen und andere Gruppen, sowie für kommerzielle Zwecke.

Leistungsumfang

Unentgeltliche Bereitstellung der Sporthallen und -plätze für die Vereine

Auftragsgrundlage

Beschlüsse der Gremien, Haushaltssatzung

Zielgruppe

- Einwohner/innen
- Vereine
- Schulen

Allgemeine Ziele

- Unterstützung der sporttreibenden Vereine,
- Freizeitgestaltung,
- Sport- und Bewegungsförderung

Kennzahlen

- Strom/Gas Anpassung gemäß Ausschreibung



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

Teilergebnishaushalt 0802 - Sportstätten und Bäder

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Haushaltsan- satz 2026	Haushaltsan- satz 2025	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2024
		Ordentliche Erträge	--	--	--
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	350	350	405
		5003000 - Umsatzerlöse aus Überlas- sung Gebäude und Räume	350	350	405
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsent- gelte	1.000	650	1.087
		5101000 - öffentlich rechtliche Ver- waltungsgebühren	--	--	1.087
		5110000 - öffentlich rechtliche Be- nutzungsgebühren	1.000	650	--
08	546	Erträge aus der Auflösung von Son- derposten aus Investitionszuweisun- gen, -zuschüssen und Investitions- beiträgen	2.343	2.343	6.266
		5460100 - Erträge Auflös SOPO In- vest vom öffentl Bereich	2.343	2.343	6.266
10		Summe der ordentlichen Erträge	3.693	3.343	7.758
		Ordentliche Aufwendungen	--	--	--
11	62, 63, 640- 643, 647- 649, 65	Personalaufwendungen	16.775	15.900	12.440
		6201000 - Entg. für geleist. Arbeits- zeit (einschl. Zulagen)	13.000	12.500	9.647
		6201001 - Leistungsentgelt Beschäf- tigte	275	--	164
		6401000 - AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	3.500	3.400	2.629
12	644- 646	Versorgungsaufwendungen	175	1.050	150
		6451000 - Auf. an Verso. kassen f ta- rifl. Beschäftigte	175	1.050	150
13	60, 61, 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienst- leistungen	110.555	42.240	37.059
		6001000 - Rohstoffe/ Material/ Vor- produkte/ Fremdbauteile	100	100	88
		6010100 - Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	--	100	--
		6010200 - Verbrauchsmaterial	--	--	512
		6051000 - Strom	4.076	2.088	2.422
		6052000 - Gas	21.679	14.992	12.673



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Haushaltsan- satz 2026	Haushaltsan- satz 2025	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2024
		6056000 - Wasser	6.650	8.650	5.956
		6057000 - Abwasser	7.500	9.000	9.121
		6058000 - Niederschlagsgebühren	250	250	200
		6061000 - Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	1.000	250	--
		6062000 - Materialaufw. für techn. Anlagen in Betriebsbauten	--	--	119
		6063000 - Materialaufw. für Einrich- tungen und Ausstattungen	250	2.500	--
		6069000 - sonstiger Aufw. für Repa- ratur u. Instandhaltung	60.000	--	478
		6081000 - Reinigungsmaterial	100	100	401
		6161000 - Instandh. Gebäude, Au- ßenanl. (Bauunterhaltung)	5.000	0	862
		6163000 - Instandh. von Einrichtun- gen und Ausstattungen	--	--	357
		6166000 - Wartungskosten	450	450	445
		6169000 - sonstige Fremdinstandhal- tung	--	100	536
		6171000 - Aufwendungen für Frem- dentsorgung	2.500	2.500	22
		6771000 - Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskosten	--	--	1.785
		6772000 - Aufw. für SteuerEinnabe- ratur & Wirtschaftsprüfung	0	0	--
		6790000 - sonstige Aufw. f. d. Inan- spruchn. v. Rechten u. Di	--	160	155
		6900100 - Beiträge f. Gebäudebezo- gene Versicherungen	1.000	1.000	927
14	66	Abschreibungen	51.504	53.164	51.504
		6615000 - Abschr. aktivierte Invest- zuw.,-zuschüsse u. -beitr	5.000	--	5.000
		6620000 - Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	46.156	53.164	46.156
		6642000 - Abschr. auf Betriebsaus- stattung	348	--	348
19		Summe der ordentlichen Aufwen- dungen	179.009	112.354	101.153
20		Verwaltungsergebnis	-175.316	-109.011	-93.395
23		Finanzergebnis	--	--	--
24		Ordentliches Ergebnis (Verwal- tungsergebnis und Finanzergeb- nis)	-175.316	-109.011	-93.395
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	--	--	111
		7970000 - periodenfremde Aufwen- dungen	--	--	111



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Haushaltsan- satz 2026	Haushaltsan- satz 2025	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2024
27		Außerordentliches Ergebnis	--	--	-111
28		Jahresergebnis vor internen Leis- tungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-175.316	-109.011	-93.506
29		Erlöse der internen Leistungsbezie- hungen	46.193	46.193	46.193
		9100003 - Erträge der städtischen Gebäude	46.193	46.193	46.193
30		Kosten der internen Leistungsbezie- hungen	39.185	37.413	35.895
		9200001 - Aufwendungen für Bauhof	7.248	6.318	5.414
		9200002 - Aufwendungen für Verwal- tung	7.398	6.556	5.942
		9200004 - Aufwendungen für kalk. Zinsen	24.539	24.539	24.539
31		Ergebnis der internen Leistungs- beziehungen	7.008	8.780	10.298
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-168.308	-100.231	-83.208

Erläuterungen:

- Umsetzung Brandschutz nach Begehung



0901 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Verantwortliche Organisationseinheit

Bauverwaltung

Verantwortliche Person(en)

Herr Blaes

Aufgabenart

Pflichtaufgabe

Kurzbeschreibung

Bauleitplanung, Landschafts- und Grünordnungspläne, Verkehrsplanung, Durchführung sonstiger Offenlegungsverfahren.

Vorhalten der Geo-Basisdaten: Grundlagen raumspezifischer Informationssysteme und Pflege spezifischer Anwendungen, grundstücksbezogene Basisinformationen, Erfassung der Geo-Basisdaten.

Leistungsumfang

Allgemeine Aufgaben der Bauordnung, Bauplanungsrecht, Bauordnungsrecht, überregionale Planungen (z.B. Landesentwicklungsplan, Regionalplan u.a.), Vorbereitende Bauleitplanung

(Flächennutzungsplan), Verbindliche Bauleitplanung (Aufstellung/Änderung von Bebauungsplänen), Projektsteuerung rund um die Bauleitplanung, Koordination der

Planungsabläufe, Bauberatung und rechtliche Beratung von Bauherren zum Bauplanungsrecht und Bauordnungsrecht, Bauantragsverwaltung und Bearbeitung der Bauanträge und Mitteilung

baugenehmigungsfreier Vorhaben, Überwachung und Bearbeitung der Bautätigkeiten im Außenbereich, Satzungsrecht der die Bauverwaltung betreffenden Satzungen, Überwachung der Vorschriften über

Einstellplätze, Ablösung von Stellplatzverpflichtungen, Verkehrsplanung und Straßenraumgestaltung. Führen der Liegenschaftskarte und des Liegenschaftsbuchs, Führung und Bereitstellung von

Grundlagenkarten und den Fachdatenbanken: Bauantrag, Bauleitplanung, Bauwerkskontrolle, Beitragskataster, Grundstücksdatenbank, Stadtsanierung.

Auftragsgrundlage

Beschlüsse von Stadtverordnetenversammlung und/oder Magistrat, BauGB, übergeordnete Planungen,

Gutachten ALK und ALB, Orthophotos, Bestandsdaten im GIS, Bestandsdaten in den Fachdatenbanken



Zielgruppe

- Einwohner/innen
- Bauherren
- Gewerbebetreibende
- Verwaltung

Allgemeine Ziele

- Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen und aktiven Entwicklung der Stadt
- Hilfestellung für Bauherren und Gewerbebetreibende rund um Bauvorhaben
- Schaffung von Bauland
- Bereitstellung und Pflege aller relevanten Geo-Basisdaten
- Erstellung und technische Fortführung der entsprechenden Kataster



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

Teilergebnishaushalt 0901 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Haushaltsan- satz 2026	Haushaltsan- satz 2025	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2024
		Ordentliche Erträge	--	--	--
10		Summe der ordentlichen Erträge	--	--	--
		Ordentliche Aufwendungen	--	--	--
13	60, 61, 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienst- leistungen	9.000	9.000	8.003
		6779000 - Aufw. für andere Bera- tungsleistungen	2.000	2.000	8.003
		6790000 - sonstige Aufw. f. d. Inan- spruchn. v. Rechten u. Di	7.000	7.000	--
19		Summe der ordentlichen Aufwen- dungen	9.000	9.000	8.003
20		Verwaltungsergebnis	-9.000	-9.000	-8.003
23		Finanzergebnis	--	--	--
24		Ordentliches Ergebnis (Verwal- tungsergebnis und Finanzergeb- nis)	-9.000	-9.000	-8.003
27		Außerordentliches Ergebnis	--	--	--
28		Jahresergebnis vor internen Leis- tungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-9.000	-9.000	-8.003
30		Kosten der internen Leistungsbezie- hungen	5.089	3.444	4.088
		9200002 - Aufwendungen für Verwal- tung	5.089	3.444	4.088
31		Ergebnis der internen Leistungs- beziehungen	-5.089	-3.444	-4.088
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-14.089	-12.444	-12.091



Teilfinanzhaushalt 0901 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Nr.	Bezeichnung	Haus- halts- ansatz 2026	Ver- pflich- tungs- er- mäch- tigun- gen	Haus- halts-an- satz 2025	Ergeb- nis des Jahres- ab- schlus- ses 2024	Gesamt- auszah- lungsbe- darf	davon bisher be- reitge- stellt	Erläute- rung
	Einzahlungen aus In- vestitionstätigkeit							
	Einzahlungen aus Fi- nanzierungstätigkeit							
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstü- cken und Gebäuden	0	--	300.000	20.403	300.000	300.000	
25	Auszahlungen für Bau- maßnahmen	20.000	--	--	536	460.000	20.000	
	Auszahlungen für Fi- nanzierungstätigkeit							
	Summe	20.000	--	300.000	20.939	760.000	320.000	
	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-20.000	--	-300.000	-20.939	-760.000	-320.000	



Investitionen 0901 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

	Erläuterung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Finanz- plan 2027	Finanz- plan 2028	Finanz- plan 2029
0901 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen		-300.000	-20.000	-220.000	-220.000	--
0901-0002A - Baugebiet Bissen- berg	Erschließung	-300.000	-20.000	-220.000	-220.000	--



1001 - Bau- und Grundstückordnung

Verantwortliche Organisationseinheit

Bauverwaltung

Verantwortliche Person(en)

Herr Blaes

Aufgabenart

Pflichtaufgabe

Kurzbeschreibung

Grundstücksverkehr

Leistungsumfang

Grundstücksankäufe mit Grundstückskaufverhandlungen, Grundstücksverkäufe mit Vermarktung,

Bearbeitung von Vorkaufsrechten und -verzichten, Bodenordnung (Flurbereinigung, Baumlegung,

Grenzregelung, Fortführungsmessungen, Grundstücksteilungen), Vermessungsaufgaben auf dem Gebiet der

städtebaulichen Planung. Wohnberechtigungsschein

Auftragsgrundlage

Beschlüsse von Stadtverordnetenversammlung und/oder Magistrat, Kaufverträge, Pachtverträge

Wohnungsbindungsgesetz sowie die dazu ergangenen Verordnungen, Beschlüsse der Gremien

Zielgruppe

- Einwohner/innen
- Bauherren
- Gewerbebetreibenden
- Kaufinteressenten

Allgemeine Ziele

- Regelung des allgemeinen Grundstücksverkehrs
- Flächenbevorratung
- Vorhalten von Tauschgrundstücken
- Schaffung bebaubarer Grundstücke
- Nachweis der Wohnberechtigung



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

Erneute Einbringung STW



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

Teilergebnishaushalt 1001 - Bau- und Grundstückordnung

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Haushaltsan- satz 2026	Haushaltsan- satz 2025	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2024
		Ordentliche Erträge	--	--	--
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.000	3.000	2.675
		5101000 - öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren	3.000	3.000	2.675
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	--	--	227
		5392000 - Eigenbeteil. Wahlleistungen § 6a HBeihVO	--	--	227
10		Summe der ordentlichen Erträge	3.000	3.000	2.902
		Ordentliche Aufwendungen	--	--	--
11	62, 63, 640- 643, 647- 649, 65	Personalaufwendungen	266.250	325.700	263.285
		6201000 - Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zulagen)	218.250	267.900	216.386
		6201001 - Leistungsentgelt Beschäftigte	4.500	5.300	3.387
		6401000 - AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	43.500	52.500	43.511
12	644- 646	Versorgungsaufwendungen	16.000	20.000	14.297
		6451000 - Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	16.000	20.000	14.297
13	60, 61, 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52.600	33.000	16.342
		6001000 - Rohstoffe/ Material/ Vorprodukte/ Fremdbauteile	--	--	63
		6010100 - Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	700	700	2.242
		6010200 - Verbrauchsmaterial	--	--	8
		6051000 - Strom	2.500	--	11
		6052000 - Gas	4.500	--	--
		6056000 - Wasser	250	--	--
		6057000 - Abwasser	500	--	--
		6063000 - Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattung	1.500	--	6.993
		6069000 - sonstiger Aufw. für Reparatur u. Instandhaltung	--	--	493



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Haushaltsan- satz 2026	Haushaltsan- satz 2025	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2024
		6070000 - Aufw. für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel	0	500	628
		6139000 - sonstige weitere Fremd- leistungen	2.000	6.000	1.428
		6166000 - Wartungskosten	8.000	2.000	1.623
		6720000 - Lizenzen und Konzessio- nen	17.500	17.500	--
		6820000 - Porto und Versandkosten	--	--	7
		6831000 - Datenübertragungskosten	2.000	2.000	1.755
		6832000 - Telefonkosten	500	500	719
		6850000 - Reisekosten	150	150	173
		6862000 - Aufw. für Gästebewirtung (Repräsentation)	500	150	199
		6880000 - Aufw. Für Fort- und Wei- terbildung	12.000	3.500	--
19		Summe der ordentlichen Aufwen- dungen	334.850	378.700	293.924
20		Verwaltungsergebnis	-331.850	-375.700	-291.022
23		Finanzergebnis	--	--	--
24		Ordentliches Ergebnis (Verwal- tungsergebnis und Finanzergeb- nis)	-331.850	-375.700	-291.022
25	59	Außerordentliche Erträge	--	--	8.055
		5989000 - sonstige periodenfremde Erträge	--	--	8.055
27		Außerordentliches Ergebnis	--	--	8.055
28		Jahresergebnis vor internen Lei- stungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-331.850	-375.700	-282.967
29		Erlöse der internen Leistungsbezie- hungen	229.684	151.805	340.700
		9100002 - Erträge der Verwaltung	229.684	151.805	340.700
30		Kosten der internen Leistungsbezie- hungen	--	--	157.260
		9200002 - Aufwendungen für Verwal- tung	--	--	157.260
31		Ergebnis der internen Leistungs- beziehungen	229.684	151.805	183.440
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-102.166	-223.895	-99.528

Erläuterungen:

- Strom/Gas Anpassung gemäß Ausschreibung



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

- ortsfeste und ortsveränderliche elektronische Geräte Prüfung
- Weiterbildungsmaßnahmen der Mitarbeiter Bauamt

Erneute Einbringung STW



Teilfinanzhaushalt 1001 - Bau- und Grundstückordnung

Nr.	Bezeichnung	Haus- halts- ansatz 2026	Ver- pflich- tungs- er- mäch- tigun- gen	Haus- halts-an- satz 2025	Ergeb- nis des Jahres- ab- schlus- ses 2024	Ge- samt- auszah- lungs- bedarf	davon bisher bereit- gestellt	Erläute- rung
	Einzahlungen aus In- vestitionstätigkeit							
	Einzahlungen aus Fi- nanzierungstätigkeit							
	Auszahlungen aus In- vestitionstätigkeit							
26	Auszahlungen für Investi- tionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagever- mögen	0	--	13.500	--	98.500	13.500	
	Auszahlungen für Fi- nanzierungstätigkeit							
	Summe	0	--	13.500	--	98.500	13.500	
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	--	-13.500	--	-98.500	-13.500	



Investitionen 1001 - Bau- und Grundstückordnung

	Erläuterung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Finanz- plan 2027	Finanz- plan 2028	Finanz- plan 2029
1001 - Bau- und Grundstückord- nung		-13.500	0	-85.000	--	--
1001-0002A - Bauverwaltung		-13.500	--	--	--	--
1001-0003A - Bauverwaltung	Digitalisierung der Bauakten in 2027	0	0	-85.000	--	--



1101 - Wasser

Verantwortliche Organisationseinheit

Bauverwaltung

Verantwortliche Person(en)

Herr Blaes

Aufgabenart

Pflichtaufgabe

Kurzbeschreibung

Bereitstellung und Pflege des Wasserleitungsnetzes; Sicherstellung der Trinkwasserversorgung; Bau, Unterhaltung und Betrieb von Wasserversorgungseinrichtungen.

Leistungsumfang

Betrieb, Unterhaltung und Erweiterung der Wasseraufbereitungsanlagen, Sicherstellung der Trinkwasserversorgung.

Auftragsgrundlage

Beschlüsse der Gremien, Hessisches Wassergesetz, Satzung der Stadt Leun

Zielgruppe

- Einwohner/innen
- Gewerbebetreibende

Allgemeine Ziele

- Gewährleistung einer flächendeckenden Versorgung mit Trinkwasser
- Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte
- Minimierung der Kosten der Wasserversorgung
- Kostendeckende Wasserbezugsgebühren



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

Teilergebnishaushalt 1101 - Wasser

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Haushaltsan- satz 2026	Haushaltsan- satz 2025	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2024
		Ordentliche Erträge	--	--	--
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	944.336	701.500	653.824
		5101000 - öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren	--	--	13
		5110100 - öffentlich rechtliche Benutzungsgeb. Wasser	939.336	675.000	648.842
		5110130 - Kostenanforderungen Rep. Wasser-Hausanschlüsse	5.000	26.500	4.969
07	540- 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.500	1.500	1.739
		5427000 - Zusch. für lfd Zwecke von priv Unternehmen	1.500	1.500	1.739
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	33.508	31.170	33.508
		5460100 - Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	7.858	4.670	7.858
		5462000 - Erträge Auflösung von SOPO Investitionsbeiträgen	25.650	26.500	25.650
10		Summe der ordentlichen Erträge	979.344	734.170	689.071
		Ordentliche Aufwendungen	--	--	--
13	60, 61, 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	548.266	625.588	546.273
		6001000 - Rohstoffe/ Material/ Vorprodukte/ Fremdbauteile	20.000	15.000	12.082
		6010200 - Verbrauchsmaterial	--	--	851
		6051000 - Strom	8.566	4.388	3.593
		6055000 - Treibstoffe	1.000	19.500	19.258
		6056000 - Wasser	0	--	--
		6061000 - Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	1.000	8.000	--
		6062000 - Materialaufw. für techn. Anlagen in Betriebsbauten	2.000	2.000	799
		6063000 - Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattung	2.000	9.000	617
		6069000 - sonstiger Aufw. für Reparatur u. Instandhaltung	25.000	1.500	22.981
		6101000 - Fremdleist. für Erzeugnisse u. and. Umsatzleist.	185.000	180.000	182.502



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Haushaltsan- satz 2026	Haushaltsan- satz 2025	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2024
		6139000 - sonstige weitere Fremd- leistungen	0	0	5.161
		6161000 - Instandh. Gebäude, Au- ßenanl. (Bauunterhaltung)	40.000	100.000	39.316
		6162000 - Instandh. von techn. An- lagen in Betriebsbauten	42.000	42.000	60.170
		6163000 - Instandh. von Einrichtun- gen und Ausstattungen	60.000	60.000	9.457
		6164000 - Instandhaltung von Fahr- zeugen	500	8.000	15.688
		6166000 - Wartungskosten	30.000	10.000	8.294
		6169000 - sonstige Fremdinstandhal- tung	95.000	95.000	96.753
		6710000 - Leasing	2.500	42.500	34.674
		6772000 - Aufw. für SteuerEinnabe- ratur & Wirtschaftsprüfung	25.000	12.500	18.569
		6779000 - Aufw. für andere Bera- tungsleistungen	--	0	--
		6790000 - sonstige Aufw. f. d. Inan- spruchn. v. Rechten u. Di	2.500	2.500	1.741
		6820000 - Porto und Versandkosten	2.000	2.000	3.488
		6831000 - Datenübertragungskosten	--	--	132
		6832000 - Telefonkosten	1.500	1.500	1.235
		6880000 - Aufw. Für Fort- und Wei- terbildung	1.000	1.000	--
		6900100 - Beiträge f. Gebäudebezo- gene Versicherungen	1.200	1.200	1.059
		6901000 - Kfz-Versicherungsbeiträge	500	8.000	7.851
		6909000 - Beiträge für sonstige Ver- sicherungen	--	--	0
14	66	Abschreibungen	69.500	59.500	56.886
		6620000 - Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	69.500	59.500	48.798
		6641000 - Abschr. auf andere Anla- gen	--	--	137
		6642000 - Abschr. auf Betriebsaus- stattung	--	--	7.951
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanz- aufwendungen	65.000	55.000	58.292
		7123000 - Zuw. für lfd. Zwecke an Zweckverbände und dergl.	--	--	58.292
		7173000 - sonstige Erstattungen an Zweckverbände	65.000	55.000	--
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	250	1.800	--



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Haushaltsan- satz 2026	Haushaltsan- satz 2025	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2024
		7030000 - Kfz-Steuer	250	1.800	--
19		Summe der ordentlichen Aufwen- dungen	683.016	741.888	661.451
20		Verwaltungsergebnis	296.328	-7.718	27.620
23		Finanzergebnis	--	--	--
24		Ordentliches Ergebnis (Verwal- tungsergebnis und Finanzergeb- nis)	296.328	-7.718	27.620
25	59	Außerordentliche Erträge	--	--	8.468
		5989000 - sonstige periodenfremde Erträge	--	--	8.468
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	--	--	-633
		7970000 - periodenfremde Aufwen- dungen	--	--	-633
27		Außerordentliches Ergebnis	--	--	9.100
28		Jahresergebnis vor internen Lei- stungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	296.328	-7.718	36.721
30		Kosten der internen Leistungsbezie- hungen	212.863	182.670	181.647
		9200001 - Aufwendungen für Bauhof	94.250	78.973	67.676
		9200002 - Aufwendungen für Verwal- tung	100.703	85.787	96.062
		9200004 - Aufwendungen für kalk. Zinsen	17.910	17.910	17.910
31		Ergebnis der internen Leistungs- beziehungen	-212.863	-182.670	-181.647
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	83.465	-190.388	-144.927

Erläuterungen:

- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte gemäß neuer Satzung
- gestiegene Zuweisung an den Wasserbeschaffungsverband
- Hydrantenspülung und Reparatur defekter Anlagen
- Allgemeine Preisanpassungen



Teilfinanzhaushalt 1101 - Wasser

Nr.	Bezeichnung	Haus- halts-an- satz 2026	Ver- pflich- tungs- er- mäch- tigun- gen	Haus- halts-an- satz 2025	Ergebnis des Jah- resab- schlusses 2024	Gesamt- auszah- lungsbe- darf	davon bisher be- reitge- stellt	Erläute- rung
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	--	0	1.952	0	0	
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
	Summe	0	--	0	1.952	0	0	
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	--	--	25.000	297.446	25.000	25.000	
25	Auszahlungen für Bau- maßnahmen	32.500	--	25.000	--	292.500	57.500	
26	Auszahlungen für In- vestitionen in das sonstige Sachanlage- vermögen und immate- rielle Anlagevermögen	--	--	55.000	--	55.000	55.000	
	Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit							
	Summe	32.500	--	105.000	297.446	372.500	137.500	
	Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-32.500	--	-105.000	-295.494	-372.500	-137.500	



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

Investitionen 1101 - Wasser

	Erläuterung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Finanz- plan 2027	Finanz- plan 2028	Finanz- plan 2029
1101 - Wasser		-101.500	-32.500	-105.000	-105.000	-25.000
1101-0001E - Wasser- Anschluss- kosten und Beiträge	Wasserver- sorgung	3.500	0	0	0	0
1101-0002A - Wasserversorgung	Wasserver- sorgung Er- neuerung Wasserleitung Schieberdreh- gerät	-50.000	-32.500	-25.000	-25.000	-25.000
1101-0011A - Wasserversorgung	Erwerb Fahr- zeug	-55.000	--	--	--	--
1101-0012A - Wasser Baugebiet Bissenberg	Wasserleitung	--	0	-80.000	-80.000	--



1102 - Abwasser

Verantwortliche Organisationseinheit

Bauverwaltung

Verantwortliche Person(en)

Herr Blaes

Aufgabenart

Pflichtaufgabe

Kurzbeschreibung

Bereitstellung und Pflege des städtischen Kanalnetzes, Übernahme und Ableitung des Schmutzwassers, Bau, Regenrückhalte- und Regenüberlaufbecken, Durchführung der Eigenkontrollverordnung

Leistungsumfang

Betrieb, Unterhaltung und Erweiterung des kommunalen Kanalnetzes, Überwachung der entsprechenden Bauausführungen, Führung des Kanalkatasters gemäß EKVO, Führung der Bauwerkskontrolle gemäß EKVO, Abgabe der EKVO-Erklärung/ Abwasserabgabeerklärung,

Auftragsgrundlage

Beschlüsse der Gremien, Hessisches Wassergesetz, Entwässerungssatzung der Stadt Leun, EKVO

Zielgruppe

- Einwohner/innen
- Gewerbebetreibende

Allgemeine Ziele

- Gewährleistung der einwandfreien Funktion des öffentlichen Kanalnetzes,
- Minimierung der Kosten der Abwasserentsorgung,
- Durchführung der EKVO,
- Kostendeckende Abwassergebühren



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

Teilergebnishaushalt 1102 - Abwasser

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Haushaltsan- satz 2026	Haushaltsan- satz 2025	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2024
		Ordentliche Erträge	--	--	--
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.661.766	1.301.500	1.273.066
		5110200 - öffentlich rechtliche Benutzungsgb. Abwasser	1.401.532	1.075.000	1.048.994
		5110201 - öffentlich rechtliche Benutzungsgb. Niederschlags	260.234	226.500	224.071
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	51.615	51.615	39.048
		5460100 - Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	25.681	25.681	15.369
		5462000 - Erträge Auflösung von SOPO Investitionsbeiträgen	25.934	25.934	23.679
10		Summe der ordentlichen Erträge	1.713.381	1.353.115	1.312.114
		Ordentliche Aufwendungen	--	--	--
13	60, 61, 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52.800	52.800	19.325
		6058000 - Niederschlagsgebühren	0	0	--
		6061000 - Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	1.000	1.000	--
		6063000 - Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen	1.000	1.000	--
		6069000 - sonstiger Aufw. für Reparatur u. Instandhaltung	--	--	-4.616
		6139000 - sonstige weitere Fremdleistungen	5.000	5.000	11.421
		6161000 - Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	5.000	5.000	--
		6165000 - Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm.	25.000	25.000	--
		6169000 - sonstige Fremdinstandhaltung	4.000	4.000	10.482
		6171000 - Aufwendungen für Fremdensorgung	2.500	2.500	1.681
		6771000 - Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskosten	0	0	--
		6772000 - Aufw. für SteuerEinnaberratung & Wirtschaftsprüfung	4.800	4.800	--
		6790000 - sonstige Aufw. f. d. Inanspruchn. v. Rechten u. Di	4.500	4.500	350
		6820000 - Porto und Versandkosten	--	--	7
14	66	Abschreibungen	75.378	65.378	67.336



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Haushaltsan- satz 2026	Haushaltsan- satz 2025	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2024
		6620000 - Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	75.378	65.378	67.336
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanz- aufwendungen	1.426.066	1.500.000	1.499.260
		7123000 - Zuw. für lfd. Zwecke an Zweckverbände und dergl.	1.426.066	1.500.000	1.499.260
19		Summe der ordentlichen Aufwen- dungen	1.554.244	1.618.178	1.585.921
20		Verwaltungsergebnis	159.137	-265.063	-273.808
23		Finanzergebnis	--	--	--
24		Ordentliches Ergebnis (Verwal- tungsergebnis und Finanzergeb- nis)	159.137	-265.063	-273.808
25	59	Außerordentliche Erträge	--	--	120
		5989000 - sonstige periodenfremde Erträge	--	--	120
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	--	--	370.374
		7970000 - periodenfremde Aufwen- dungen	--	--	370.374
27		Außerordentliches Ergebnis	--	--	-370.254
28		Jahresergebnis vor internen Leis- tungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	159.137	-265.063	-644.062
29		Erlöse der internen Leistungsbezie- hungen	182.732	182.732	182.732
		9100005 - Ertrag aus Straßenent- wässerung	182.732	182.732	182.732
30		Kosten der internen Leistungsbezie- hungen	150.606	141.634	147.275
		9200001 - Aufwendungen für Bauhof	14.497	12.636	10.828
		9200002 - Aufwendungen für Ver- waltung	74.143	67.032	74.481
		9200004 - Aufwendungen für kalk. Zinsen	61.966	61.966	61.966
31		Ergebnis der internen Leistungs- beziehungen	32.126	41.098	35.457
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	191.263	-223.965	-608.605

Erläuterungen:

- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte gemäß neuer Satzung



Teilfinanzhaushalt 1102 - Abwasser

Nr.	Bezeichnung	Haus- halts-an- satz 2026	Ver- pflich- tungs- er- mäch- tigun- gen	Haus- halts-an- satz 2025	Ergebnis des Jah- resab- schlusses 2024	Gesamt- auszah- lungsbe- darf	davon bisher be- reitge- stellt	Erläu- terung
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	--	--	--	509.434	0	0	
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	220.000	--	525.000	83.684	2.420.000	745.000	
	Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit							
	Summe	220.000	--	525.000	593.118	2.420.000	745.000	
	Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-220.000	--	-525.000	-593.118	-2.420.000	-745.000	



Investitionen 1102 - Abwasser

	Erläuterung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Finanz- plan 2027	Finanz- plan 2028	Finanz- plan 2029
1102 - Abwasser		-525.000	-220.000	-625.000	-625.000	-425.000
1102-0001A - Sanierungsmaßnahmen EKVO	Abwasserentsorgung Maßnahme nach EKVO	-500.000	-150.000	-400.000	-400.000	-400.000
1102-0002A - Schachtbauwerke	Abwasserentsorgung	-25.000	-50.000	-25.000	-25.000	-25.000
1102-0003A - Kanal Baugebiet Bissenberg	Kanalisation	--	0	-200.000	-200.000	--
1102-0004A - Hydraulische Kanalberechnung Biskirchen		--	-20.000	--	--	--



1103 - Abfall

Verantwortliche Organisationseinheit

Bauverwaltung

Verantwortliche Person(en)

Herr Blaes

Kurzbeschreibung

Bereitstellung des Wertstoffhofes

Leistungsumfang

Betrieb und Unterhaltung des Wertstoffhofes

Auftragsgrundlage

Beschlüsse der Gremien, Abfallgebührensatzung des Lahn-Dill-Kreises

Zielgruppe

- Einwohner/innen

Allgemeine Ziele

Saubere Umwelt



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

Teilergebnishaushalt 1103 - Abfall

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Haushaltsan- satz 2026	Haushaltsan- satz 2025	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2024
		Ordentliche Erträge	--	--	--
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	1.500	--
		5004000 - Umsatzerlöse aus Überlas- sung von Rechten	0	1.500	--
03	548- 549	Kostenersatzleistungen und -erstat- tungen	16.000	16.000	16.098
		5482000 - Kostenerstattungen von Gemeinden/GV	16.000	16.000	16.098
10		Summe der ordentlichen Erträge	16.000	17.500	16.098
		Ordentliche Aufwendungen	--	--	--
11	62, 63, 640- 643, 647- 649, 65	Personalaufwendungen	7.575	8.100	6.989
		6201000 - Entg. für geleist. Arbeits- zeit (einschl. Zulagen)	5.750	6.500	5.388
		6201001 - Leistungsentgelt Beschäf- tigte	125	--	99
		6401000 - AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	1.700	1.600	1.502
13	60, 61, 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienst- leistungen	2.300	2.300	811
		6010200 - Verbrauchsmaterial	--	--	420
		6065000 - Materialaufw. für Straßen, Wege, Plätze u.ä.	1.500	1.500	--
		6089000 - übriger sonstiger Material- aufwand	400	400	391
		6101000 - Fremdleist. für Erzeug- nisse u. and. Umsatzleist.	0	0	--
		6171000 - Aufwendungen für Frem- dentsorgung	400	400	--
19		Summe der ordentlichen Aufwen- dungen	9.875	10.400	7.801
20		Verwaltungsergebnis	6.125	7.100	8.297
23		Finanzergebnis	--	--	--
24		Ordentliches Ergebnis (Verwal- tungsergebnis und Finanzergeb- nis)	6.125	7.100	8.297
27		Außerordentliches Ergebnis	--	--	--



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Haushaltsan- satz 2026	Haushaltsan- satz 2025	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2024
28		Jahresergebnis vor internen Leis- tungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	6.125	7.100	8.297
30		Kosten der internen Leistungsbezie- hungen	41.003	35.527	30.892
		9200001 - Aufwendungen für Bauhof	36.243	31.589	27.070
		9200002 - Aufwendungen für Verwal- tung	4.760	3.938	3.822
31		Ergebnis der internen Leistungs- beziehungen	-41.003	-35.527	-30.892
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-34.878	-28.427	-22.595



Teilfinanzhaushalt 1103 - Abfall

Nr.	Bezeichnung	Haus- halts- ansatz 2026	Ver- pflich- tungs- er- mäch- tigun- gen	Haus- halts- ansatz 2025	Ergeb- nis des Jahres- ab- schlus- ses 2024	Gesamt- auszah- lungsbe- darf	davon bisher bereit- gestellt	Erläute- rung
	Einzahlungen aus In- vestitionstätigkeit							
20	Einzahlungen aus Inves- tionszuweisungen und - zuschüssen sowie aus In- vestitionsbeiträgen	0	--	--	--	80.000	0	
	Einzahlungen aus Fi- nanzierungstätigkeit							
	Summe	0	--	--	--	80.000	0	
	Auszahlungen aus In- vestitionstätigkeit							
25	Auszahlungen für Bau- maßnahmen	20.000	--	--	--	200.000	20.000	
	Auszahlungen für Fi- nanzierungstätigkeit							
	Summe	20.000	--	--	--	200.000	20.000	
	Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-20.000	--	--	--	-120.000	-20.000	



Investitionen 1103 - Abfall

	Erläuterung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Finanz- plan 2027	Finanz- plan 2028	Finanz- plan 2029
1103 - Abfall		--	-20.000	-100.000	--	--
1103-0002A - Wertstoffhof	Planungskos- ten 20.000 € in 2026 Wert- stoffhof 140.000 € Halle 40.000 €	--	-20.000	-180.000	--	--
1103-0002E - Zuschuss Wertstoffhof	Zuschuss für Neubau	--	0	80.000	--	--



1104 - Windpark

Verantwortliche Organisationseinheit

Bürgermeister

Verantwortliche Person(en)

Herr Bürgermeister

Kurzbeschreibung

Bau und Betrieb von Windkraftanlagen selbständig oder mit weiteren Kommunen.

Auftragsgrundlage

Beschlüsse der Gremien

Zielgruppe

Einwohner/innen

Allgemeine Ziele

- Erreichung der städtischen Klimaziele
- Reduzierung der Stromkosten



Teilergebnishaushalt 1104 - Windpark

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Haushaltsan- satz 2026	Haushaltsan- satz 2025	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2024
		Ordentliche Erträge	--	--	--
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	65.000	150.000	55.322
		5004000 - Umsatzerlöse aus Überlas- sung von Rechten	0	75.000	55.322
		5090000 - sonstige Umsatzerlöse	65.000	75.000	--
10		Summe der ordentlichen Erträge	65.000	150.000	55.322
		Ordentliche Aufwendungen	--	--	--
19		Summe der ordentlichen Aufwen- dungen	--	--	--
20		Verwaltungsergebnis	65.000	150.000	55.322
23		Finanzergebnis	--	--	--
24		Ordentliches Ergebnis (Verwal- tungsergebnis und Finanzergeb- nis)	65.000	150.000	55.322
27		Außerordentliches Ergebnis	--	--	--
28		Jahresergebnis vor internen Lei- stungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	65.000	150.000	55.322
30		Kosten der internen Leistungsbezie- hungen	1.532	1.395	1.230
		9200002 - Aufwendungen für Verwal- tung	1.532	1.395	1.230
31		Ergebnis der internen Leistungs- beziehungen	-1.532	-1.395	-1.230
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	63.468	148.605	54.092

Erläuterungen:

- Angepasste Einnahmen aus den Jahren 2024/2025



1105 - Erneuerbare Energien

Verantwortliche Organisationseinheit

Bürgermeister

Verantwortliche Person(en)

Herr Bürgermeister

Kurzbeschreibung

Bau und Betrieb oder Beteiligung an Erzeugungsanlagen für Erneuerbare Energien. Energiemanagement und Bewirtschaftung städtischer Liegenschaften.

Auftragsgrundlage

Beschlüsse der Gremien

Zielgruppe

Einwohner/innen

Allgemeine Ziele

- Erreichung der städtischen Klimaziele
- Reduzierung der Stromkosten

Operationale Ziele

- Gründung einer Bürgerenergiegesellschaft
- Installation von PV-Anlagen auf städtischen Immobilien prüfen
- Förderung von PV-Anlagen und sog. Balkonkraftwerken



Teilergebnishaushalt 1105 - Erneuerbare Energien

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Haushaltsan- satz 2026	Haushaltsan- satz 2025	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2024
		Ordentliche Erträge	--	--	--
10		Summe der ordentlichen Erträge	--	--	--
		Ordentliche Aufwendungen	--	--	--
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanz- aufwendungen	25.000	25.000	15.900
		7119000 - Übrige Sonstige Zuwei- sungen und Zuschüsse	25.000	25.000	15.900
19		Summe der ordentlichen Aufwen- dungen	25.000	25.000	15.900
20		Verwaltungsergebnis	-25.000	-25.000	-15.900
23		Finanzergebnis	--	--	--
24		Ordentliches Ergebnis (Verwal- tungsergebnis und Finanzergeb- nis)	-25.000	-25.000	-15.900
27		Außerordentliches Ergebnis	--	--	--
28		Jahresergebnis vor internen Leis- tungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-25.000	-25.000	-15.900
31		Ergebnis der internen Leistungs- beziehungen	--	--	--
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-25.000	-25.000	-15.900

Erläuterungen:

- Förderung PV Anlage



1201 - städtische Straßen

Verantwortliche Organisationseinheit

Bauverwaltung

Verantwortliche Person(en)

Herr Blaes

Aufgabenart

Pflichtaufgabe

Kurzbeschreibung

Bau- und Unterhaltungsarbeiten an städtischen Straßen, Wegen, Plätzen und Grünflächen, Errichtung und Unterhaltung der Straßenbeleuchtung

Leistungsumfang

Planung und Durchführung von Bau- und Unterhaltungsarbeiten an Gemeindestraßen, Wegen, Plätzen, und Grünflächen, Aufgaben des Straßen- und Wegebbaus, Projektsteuerung und Vertretung des Bauherren, Planung von Brücken und Stegen, Planung und Wartung der Straßenbeleuchtung.

Auftragsgrundlage

Beschlüsse der Gremien, VOB, HOAI

Zielgruppe

- Einwohner/innen
- Verwaltung
- sonstige Auftraggeber

Allgemeine Ziele

- Technischer und wertmäßiger Erhalt des Straßennetzes einschließlich Gehwegen, Plätzen und Grünflächen
- Erhalt, Ausbau und Wartung der Straßenbeleuchtung



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

Teilergebnishaushalt 1201 - städtische Straßen

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Haushaltsan- satz 2026	Haushaltsan- satz 2025	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2024
		Ordentliche Erträge	--	--	--
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	--	--	1.376
		5090000 - sonstige Umsatzerlöse	--	--	1.376
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	16.143	16.143	15.788
		5460100 - Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	--	--	1.471
		5461000 - Erträge Auflös SOPO Invest nicht öffentl Bereich	279	279	297
		5462000 - Erträge Auflösung von SOPO Investitionsbeiträgen	15.864	15.864	14.020
10		Summe der ordentlichen Erträge	16.143	16.143	17.164
		Ordentliche Aufwendungen	--	--	--
13	60, 61, 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	219.400	175.766	165.651
		6001000 - Rohstoffe/ Material/ Vorprodukte/ Fremdbauteile	4.900	4.900	3.780
		6010200 - Verbrauchsmaterial	--	--	603
		6030100 - Betriebsstoffe	0	6.000	5.752
		6051000 - Strom	34.000	35.866	45.156
		6061000 - Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	1.000	1.000	--
		6065000 - Materialaufw. für Straßen, Wege, Plätze u.ä.	5.000	5.000	6.398
		6069000 - sonstiger Aufw. für Reparatur u. Instandhaltung	1.000	1.000	14.775
		6070000 - Aufw. für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel	13.500	3.000	2.674
		6139000 - sonstige weitere Fremdleistungen	8.500	8.500	2.967
		6161000 - Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	13.500	28.500	4.196
		6162000 - Instandh. von techn. Anlagen in Betriebsbauten	10.000	10.000	-1.233
		6163000 - Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	--	--	1.113
		6165000 - Instandh. v. Sachanl. Gemeindegebr., Infrastr.verm.	2.500	9.000	--
		6166000 - Wartungskosten	5.000	5.000	8.491



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Haushaltsan- satz 2026	Haushaltsan- satz 2025	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2024
		6169000 - sonstige Fremdinstandhal- tung	87.500	47.500	58.926
		6171000 - Aufwendungen für Frem- dentsorgung	0	1.500	34
		6771000 - Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskos	25.000	--	2.975
		6779000 - Aufw. für andere Bera- tungsleistungen	--	0	5.336
		6790000 - sonstige Aufw. f. d. Inan- spruchn. v. Rechten u. Di	8.000	8.000	2.791
		6901000 - Kfz-Versicherungsbeiträge	--	1.000	917
14	66	Abschreibungen	104.611	91.725	81.383
		6620000 - Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	104.611	91.725	81.383
19		Summe der ordentlichen Aufwen- dungen	324.011	267.491	247.033
20		Verwaltungsergebnis	-307.868	-251.348	-229.869
23		Finanzergebnis	--	--	--
24		Ordentliches Ergebnis (Verwal- tungsergebnis und Finanzergeb- nis)	-307.868	-251.348	-229.869
25	59	Außerordentliche Erträge	--	--	5.247
		5989000 - sonstige periodenfremde Erträge	--	--	5.247
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	--	--	28.300
		7970000 - periodenfremde Aufwen- dungen	--	--	28.300
27		Außerordentliches Ergebnis	--	--	-23.053
28		Jahresergebnis vor internen Leis- tungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-307.868	-251.348	-252.922
30		Kosten der internen Leistungsbezie- hungen	232.278	224.702	221.233
		9200001 - Aufwendungen für Bauhof	32.618	28.431	24.363
		9200002 - Aufwendungen für Verwal- tung	16.928	13.539	14.138
		9200005 - Aufwand für Straßenent- wässerung	182.732	182.732	182.732
31		Ergebnis der internen Leistungs- beziehungen	-232.278	-224.702	-221.233
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-540.146	-476.050	-474.156



Erläuterungen:

- Prüfung Brücken Bauwerke
- Preissteigerung bei der Straßenunterhaltung
- Strom gemäß Ausschreibung

Erneute Einbringung STW



Teilfinanzhaushalt 1201 - städtische Straßen

Nr.	Bezeichnung	Haus- halts-an- satz 2026	Ver- pflich- tungs- er- mäch- tigun- gen	Haus- halts-an- satz 2025	Ergebnis des Jah- resab- schlusses 2024	Gesamt- auszah- lungsbe- darf	davon bisher be- reitge- stellt	Erläu- terung
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	--	--	80.000	361.579	80.000	80.000	
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	345.000	--	195.000	21.794	2.898.000	540.000	
	Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit							
	Summe	345.000	--	275.000	383.373	2.978.000	620.000	
	Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-345.000	--	-275.000	-383.373	-2.978.000	-620.000	



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

Investitionen 1201 - städtische Straßen

	Erläuterung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Finanzplan 2027	Finanz- plan 2028	Finanz- plan 2029
1201 - städtische Straßen		-275.000	-345.000	-1.868.000	-435.000	-55.000
1201-0001A - Gewerbegebiet Hollergewann	Gemein- destraßen - Baustraße	-80.000	0	-25.000	--	--
1201-0005A - Innerörtlicher Straßenbau - Allgemein -	Gemein- destraßen	-50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000
1201-0008A - Erweiterung Stra- ßenbeleuchtung	Gemein- destraßen	-25.000	0	-5.000	-5.000	-5.000
1201-0010A - Innerörtlicher Straßenbau	Biskirchen Auweg / Schulstraße / Bissenberger Str. Pla- nungskosten	-100.000	-100.000	-1.600.000	-380.000	--
1201-0012A - Innerörtlicher Straßenbau	Stockhausen Haupt- straße/Bahn- hofstraße Pla- nungskosten	-20.000	-20.000	-188.000	--	--
1201-0013A - Stützmauer Am Dollberg		--	-60.000	--	--	--
HK-120114A - Brücke Lahnbahn- hof		--	-165.000	--	--	--



1202 - Straßenreinigung

Verantwortliche Organisationseinheit

Bauverwaltung

Verantwortliche Person(en)

Herr Blaes

Aufgabenart

Pflichtaufgabe

Kurzbeschreibung

Straßenreinigung und Winterdienst

Leistungsumfang

Reinigung von städtischen Straßen, Wegen, Plätzen einschließlich Gehwegen; Winterdienst in städtischen Straßen und vor städtischen Liegenschaften.

Auftragsgrundlage

Beschlüsse der Gremien, Straßenreinigungssatzung, Versicherungsrechtliche Vorgaben

Zielgruppe

- Einwohner/innen
- Verwaltung
- sonstige Auftraggeber
- allgemeine Öffentlichkeit

Allgemeine Ziele

- saubere Straßen
- Gewährleistung der Verkehrssicherheit im Winter



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

Teilergebnishaushalt 1202 - Straßenreinigung

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Haushaltsan- satz 2026	Haushaltsan- satz 2025	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2024
		Ordentliche Erträge	--	--	--
10		Summe der ordentlichen Erträge	--	--	--
		Ordentliche Aufwendungen	--	--	--
13	60, 61, 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienst- leistungen	42.700	43.058	40.416
		6001000 - Rohstoffe/ Material/ Vor- produkte/ Fremdbauteile	200	200	327
		6010200 - Verbrauchsmaterial	--	--	492
		6061000 - Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	0	350	--
		6065000 - Materialaufw. für Straßen, Wege, Plätze u.ä.	--	--	146
		6139000 - sonstige weitere Fremd- leistungen	9.500	9.500	13.325
		6164000 - Instandhaltung von Fahr- zeugen	0	0	--
		6166000 - Wartungskosten	--	--	1.987
		6169000 - sonstige Fremdinstandhal- tung	--	--	1.500
		6171000 - Aufwendungen für Frem- dentsorgung	7.000	7.000	2.190
		6173000 - Fremdreinigung	26.000	26.000	20.442
		6832000 - Telefonkosten	--	8	7
14	66	Abschreibungen	706	706	706
		6630000 - Abschr. auf techn. Anla- gen u. Maschinen	706	706	706
19		Summe der ordentlichen Aufwen- dungen	43.406	43.764	41.122
20		Verwaltungsergebnis	-43.406	-43.764	-41.122
23		Finanzergebnis	--	--	--
24		Ordentliches Ergebnis (Verwal- tungsergebnis und Finanzergeb- nis)	-43.406	-43.764	-41.122
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	--	--	1.868
		7970000 - periodenfremde Aufwen- dungen	--	--	1.868
27		Außerordentliches Ergebnis	--	--	-1.868
28		Jahresergebnis vor internen Leis- tungsbeziehungen (ordentliches	-43.406	-43.764	-42.990



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Haushaltsan- satz 2026	Haushaltsan- satz 2025	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2024
		Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)			
30		Kosten der internen Leistungsbezie- hungen	4.390	3.856	3.322
		9200001 - Aufwendungen für Bauhof	3.624	3.159	2.707
		9200002 - Aufwendungen für Verwal- tung	766	697	615
31		Ergebnis der internen Leistungs- beziehungen	-4.390	-3.856	-3.322
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-47.796	-47.620	-46.312



1203 - ÖPNV

Verantwortliche Organisationseinheit

Ordnungsamt

Verantwortliche Person(en)

Herr Späth

Kurzbeschreibung

Finanzielle Beteiligung am Verkehrsverbund Lahn-Dill-Weil (VLDW)

Leistungsumfang

Auszahlung der Umlage an den VLDW, Einrichtung von Bushaltestellen.

Auftragsgrundlage

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung, Haushaltssatzung

Zielgruppe

- Einwohner/innen
- allgemeine Öffentlichkeit

Allgemeine Ziele

- Verbesserung der Mobilität



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

Teilergebnishaushalt 1203 - ÖPNV

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Haushaltsan- satz 2026	Haushaltsan- satz 2025	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2024
		Ordentliche Erträge	--	--	--
10		Summe der ordentlichen Erträge	--	--	--
		Ordentliche Aufwendungen	--	--	--
13	60, 61, 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienst- leistungen	15.000	15.000	--
		6139000 - sonstige weitere Fremd- leistungen	--	15.000	--
		6161000 - Instandh. Gebäude, Au- ßenanl. (Bauunterhaltung)	--	0	--
		6779000 - Aufw. für andere Bera- tungsleistungen	15.000	--	--
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Um- lageverpflichtungen	0	3.000	--
		7354900 - andere Umlagen	0	3.000	--
19		Summe der ordentlichen Aufwen- dungen	15.000	18.000	--
20		Verwaltungsergebnis	-15.000	-18.000	--
23		Finanzergebnis	--	--	--
24		Ordentliches Ergebnis (Verwal- tungsergebnis und Finanzergeb- nis)	-15.000	-18.000	--
27		Außerordentliches Ergebnis	--	--	--
28		Jahresergebnis vor internen Lei- stungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-15.000	-18.000	--
30		Kosten der internen Leistungsbezie- hungen	255	232	205
		9200002 - Aufwendungen für Verwal- tung	255	232	205
31		Ergebnis der internen Leistungs- beziehungen	-255	-232	-205
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-15.255	-18.232	-205

Erläuterungen:

- Planung für Barrierefreie Bushaltestellen 15.000 €



1301 - Öffentliches Grün, Landschaftsbau

Verantwortliche Organisationseinheit

Bauverwaltung

Verantwortliche Person(en)

Herr Blaes



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

Teilergebnishaushalt 1301 - Öffentliches Grün, Landschaftsbau

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Haushaltsan- satz 2026	Haushaltsan- satz 2025	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2024
		Ordentliche Erträge	--	--	--
10		Summe der ordentlichen Erträge	--	--	--
		Ordentliche Aufwendungen	--	--	--
11	62, 63, 640- 643, 647- 649, 65	Personalaufwendungen	--	--	18.082
		6420000 - Beiträge z. Berufsgenos- senschaft u. Unfallvers.	--	--	18.082
13	60, 61, 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienst- leistungen	32.900	43.900	17.981
		6001000 - Rohstoffe/ Material/ Vor- produkte/ Fremdbauteile	5.000	5.000	1.373
		6010200 - Verbrauchsmaterial	0	0	1.500
		6030100 - Betriebsstoffe	0	2.000	92
		6055000 - Treibstoffe	--	--	72
		6061000 - Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	--	0	653
		6063000 - Materialaufw. für Einrich- tungen und Ausstattungen	0	0	--
		6069000 - sonstiger Aufw. für Repa- ratur u. Instandhaltung	1.500	0	714
		6139000 - sonstige weitere Fremd- leistungen	--	--	6.635
		6161000 - Instandh. Gebäude, Au- ßenanl. (Bauunterhaltung)	0	20.000	--
		6163000 - Instandh. von Einrichtun- gen und Ausstattungen	3.500	3.500	--
		6164000 - Instandhaltung von Fahr- zeugen	1.500	1.500	2.491
		6165000 - Instandh. v. Sachanl. Ge- meingebr., Infrastr.verm.	--	8.000	3.228
		6169000 - sonstige Fremdinstandhal- tung	20.000	2.500	341
		6171000 - Aufwendungen für Frem- dentsorgung	1.300	1.300	883
		6901000 - Kfz-Versicherungsbeiträge	100	100	--
14	66	Abschreibungen	469	469	469



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Haushaltsan- satz 2026	Haushaltsan- satz 2025	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2024
		6642000 - Abschr. auf Betriebsaus- stattung	469	469	469
19		Summe der ordentlichen Aufwen- dungen	33.369	44.369	36.532
20		Verwaltungsergebnis	-33.369	-44.369	-36.532
23		Finanzergebnis	--	--	--
24		Ordentliches Ergebnis (Verwal- tungsergebnis und Finanzergeb- nis)	-33.369	-44.369	-36.532
27		Außerordentliches Ergebnis	--	--	--
28		Jahresergebnis vor internen Leis- tungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-33.369	-44.369	-36.532
30		Kosten der internen Leistungsbezie- hungen	18.679	14.999	14.392
		9200001 - Aufwendungen für Bauhof	10.872	9.477	8.121
		9200002 - Aufwendungen für Verwal- tung	7.807	5.522	6.271
31		Ergebnis der internen Leistungs- beziehungen	-18.679	-14.999	-14.392
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-52.048	-59.368	-50.924

Erläuterungen:

- Instandhaltung Vorflutgräben



1302 - Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen

Verantwortliche Organisationseinheit

Bauverwaltung

Verantwortliche Person(en)

Herr Blaes

Kurzbeschreibung

Ausbau und Unterhaltung der Wasserläufe, vorbeugender Hochwasserschutz, Renaturierungsmaßnahmen an Gewässern.

Leistungsumfang

Unterhaltung, Instandsetzung und Betrieb konstruktiver Anlagen und kommunaler Gewässer, Planung und Durchführung von Renaturierungsmaßnahmen.

Auftragsgrundlage

Allgemeines Planungs- und Baurecht, Beschlüsse der Gremien

Zielgruppe

- Einwohner/innen
- Verwaltung

Allgemeine Ziele

- Betrieb und Unterhaltung von öffentlichen Wasserläufen,
- Naturnaher Erhalt bzw. Wiederherstellung der öffentlichen Gewässer



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

Teilergebnishaushalt 1302 - Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Haushaltsan- satz 2026	Haushaltsan- satz 2025	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2024
		Ordentliche Erträge	--	--	--
07	540- 543	Erträge aus Zuweisungen und Zu- schüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	--	--	11.520
		5401090 - sonst allgemeine Finanz- zuweisungen des Landes	--	--	11.520
10		Summe der ordentlichen Erträge	--	--	11.520
		Ordentliche Aufwendungen	--	--	--
13	60, 61, 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienst- leistungen	11.318	16.919	17.811
		6051000 - Strom	818	419	5.719
		6069000 - sonstiger Aufw. für Repa- ratur u. Instandhaltung	500	500	727
		6139000 - sonstige weitere Fremd- leistungen	--	--	2.559
		6165000 - Instandh. v. Sachanl. Ge- meingebr., Infrastr.verm.	5.000	5.000	7.735
		6169000 - sonstige Fremdinstandhal- tung	5.000	11.000	1.071
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanz- aufwendungen	48.100	48.100	48.070
		7123000 - Zuw. für lfd. Zwecke an Zweckverbände und dergl.	48.100	48.100	48.070
19		Summe der ordentlichen Aufwen- dungen	59.418	65.019	65.881
20		Verwaltungsergebnis	-59.418	-65.019	-54.361
23		Finanzergebnis	--	--	--
24		Ordentliches Ergebnis (Verwal- tungsergebnis und Finanzergeb- nis)	-59.418	-65.019	-54.361
27		Außerordentliches Ergebnis	--	--	--
28		Jahresergebnis vor internen Lei- stungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-59.418	-65.019	-54.361
30		Kosten der internen Leistungsbezie- hungen	16.366	14.140	12.329
		9200001 - Aufwendungen für Bauhof	14.497	12.636	10.828
		9200002 - Aufwendungen für Verwal- tung	1.869	1.504	1.501
31		Ergebnis der internen Leistungs- beziehungen	-16.366	-14.140	-12.329



Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Haushaltsan- satz 2026	Haushaltsan- satz 2025	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2024
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-75.784	-79.159	-66.690

1303 - Friedhofs- und Bestattungswesen

Verantwortliche Organisationseinheit

Bauverwaltung

Verantwortliche Person(en)

Herr Blaes

Aufgabenart

Pflichtaufgabe

Kurzbeschreibung

Friedhofsverwaltung

Leistungsumfang

Abwicklung von Sterbefällen; Bereitstellung der Friedhofshallen; Vergabe und Berechnung der Grabstätten; Belegungspläne; Beauftragung Bauhof; Friedhofs- und Grünflächenpflege; Standfestigkeitskontrollen, Überwachung gewerblicher Tätigkeiten auf den Friedhöfen, Überwachung der Liegefristen und satzungsgemäßen Grabgestaltung und -pflege, Unterhaltung und Pflege der Friedhofseinrichtungen, Bestandspflege nach dem Gräbergesetz, Erhalt des jüdischen Friedhofes

Auftragsgrundlage

Gräbergesetz, Friedhofs- und Bestattungsgesetz, Friedhofssatzungen, Gebührenordnung zur Friedhofssatzung

Zielgruppe

- Einwohner/innen

Allgemeine Ziele

- Pietätvolle und würdige Bestattungsmöglichkeiten und Totenehrung

Kennzahlen

	2022	2023	2024	2025	2026 geplant
Friedhöfe	5	5	5	5	5
Beisetzungen	70	60	55	54	60
Verkauf Wahlgräber (Nutzungsrechte)	16	15	15	11	15
Aufwandsdeckung in %	66,13	64,38	28,69	60,30	54,07
Ergebnis Produkt pro Einwohner in €	11,59	13,14	34,91	18,38	23,57



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

Erneute Einbringung STW



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

Teilergebnishaushalt 1303 - Friedhofs- und Bestattungswesen

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Haushaltsan- satz 2026	Haushaltsan- satz 2025	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2024
		Ordentliche Erträge	--	--	--
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	157.000	158.000	79.923
		5101000 - öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren	139.000	140.000	59.192
		5110000 - öffentlich rechtliche Nutzungsgebühren	18.000	18.000	20.681
		5110101 - öffentlich rechtliche Gebühr	--	--	50
07	540- 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.566	1.566	333
		5421000 - Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land	1.500	1.500	--
		5423000 - Zuweisungen f lfd Zwecke von Zweckverbänden	66	66	333
10		Summe der ordentlichen Erträge	158.566	159.566	80.256
		Ordentliche Aufwendungen	--	--	--
11	62, 63, 640- 643, 647- 649, 65	Personalaufwendungen	34.050	30.900	29.640
		6201000 - Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zulagen)	27.150	25.500	22.812
		6201001 - Leistungsentgelt Beschäftigte	550	--	425
		6401000 - AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	6.350	5.400	5.326
		6420000 - Beiträge z. Berufsgenossenschaft u. Unfallvers.	--	--	1.076
12	644- 646	Versorgungsaufwendungen	1.600	1.600	876
		6451000 - Auf. an Verso. kassen f tarifr. Beschäftigte	1.600	1.600	876
13	60, 61, 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33.191	33.263	41.667
		6001000 - Rohstoffe/ Material/ Vorprodukte/ Fremdbauteile	1.600	1.600	4.054
		6010200 - Verbrauchsmaterial	--	--	1.516
		6030100 - Betriebsstoffe	--	--	366
		6051000 - Strom	5.716	2.928	3.664



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Haushaltsan- satz 2026	Haushaltsan- satz 2025	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2024
		6052000 - Gas	0	0	205
		6056000 - Wasser	800	800	462
		6057000 - Abwasser	--	--	5
		6058000 - Niederschlagsgebühren	720	720	576
		6061000 - Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	2.700	2.700	2.069
		6063000 - Materialaufw. für Einrich- tungen und Ausstattungen	1.790	1.350	--
		6065000 - Materialaufw. für Straßen, Wege, Plätze u.ä.	500	500	--
		6069000 - sonstiger Aufw. für Repa- ratur u. Instandhaltung	200	200	744
		6070000 - Aufw. für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel	600	600	292
		6139000 - sonstige weitere Fremd- leistungen	3.500	3.500	13.774
		6161000 - Instandh. Gebäude, Au- ßenanl. (Bauunterhaltung)	4.000	5.550	671
		6162000 - Instandh. von techn. An- lagen in Betriebsbauten	300	300	91
		6163000 - Instandh. von Einrichtun- gen und Ausstattungen	500	500	357
		6166000 - Wartungskosten	1.100	1.100	1.826
		6169000 - sonstige Fremdinstandhal- tung	2.000	450	646
		6171000 - Aufwendungen für Frem- dentsorgung	4.400	4.400	3.430
		6173000 - Fremdreinigung	--	--	321
		6771000 - Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskos	0	3.300	5.034
		6772000 - Aufw. für SteuerEinnabe- ratur & Wirtschaftsprüfung	1.180	1.180	--
		6820000 - Porto und Versandkosten	--	--	10
		6831000 - Datenübertragungskosten	635	635	309
		6880000 - Aufw. Für Fort- und Wei- terbildung	150	150	750
		6900100 - Beiträge f. Gebäudebezo- gene Versicherungen	530	530	495
		6909000 - Beiträge für sonstige Ver- sicherungen	270	270	--
14	66	Abschreibungen	33.118	31.499	33.242
		6620000 - Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	33.118	31.499	32.736
		6642000 - Abschr. auf Betriebsaus- stattung	--	--	382



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Haushaltsan- satz 2026	Haushaltsan- satz 2025	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2024
		6645000 - Abschr. auf Geschäftsaus- stattung	--	--	124
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	50	50	49
		7020000 - Grundsteuer	50	50	49
19		Summe der ordentlichen Aufwen- dungen	102.009	97.312	105.474
20		Verwaltungsergebnis	56.557	62.254	-25.218
23		Finanzergebnis	--	--	--
24		Ordentliches Ergebnis (Verwal- tungsergebnis und Finanzergeb- nis)	56.557	62.254	-25.218
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	--	--	190
		7970000 - periodenfremde Aufwen- dungen	--	--	190
27		Außerordentliches Ergebnis	--	--	-190
28		Jahresergebnis vor internen Lei- stungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	56.557	62.254	-25.407
30		Kosten der internen Leistungsbezie- hungen	191.238	167.301	174.096
		9200001 - Aufwendungen für Bauhof	50.739	44.226	37.898
		9200002 - Aufwendungen für Verwal- tung	111.480	94.056	107.178
		9200004 - Aufwendungen für kalk. Zinsen	29.019	29.019	29.019
31		Ergebnis der internen Leistungs- beziehungen	-191.238	-167.301	-174.096
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-134.681	-105.047	-199.503



Teilfinanzhaushalt 1303 - Friedhofs- und Bestattungswesen

Nr.	Bezeichnung	Haus- halts- ansatz 2026	Ver- pflich- tungs- er- mäch- tigun- gen	Haus- halts- ansatz 2025	Ergeb- nis des Jahres- ab- schlus- ses 2024	Ge- samt- aus- zah- lungs- bedarf	davon bisher bereit- ge- stellt	Erläute- rung
	Einzahlungen aus In- vestitionstätigkeit							
	Einzahlungen aus Fi- nanzierungstätigkeit							
	Auszahlungen aus In- vestitionstätigkeit							
25	Auszahlungen für Bau- maßnahmen	--	--	--	1.543	0	0	
26	Auszahlungen für Investi- tionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagever- mögen	8.000	--	--	--	8.000	8.000	
	Auszahlungen für Fi- nanzierungstätigkeit							
	Summe	8.000	--	--	1.543	8.000	8.000	
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-8.000	--	--	-1.543	-8.000	-8.000	



Investitionen 1303 - Friedhofs- und Bestattungswesen

	Erläuterung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Finanz- plan 2027	Finanz- plan 2028	Finanz- plan 2029
1303 - Friedhofs- und Bestattungswesen		--	-8.000	--	--	--
1303-0009A - Friedhof Leun		--	-2.250	--	--	--
1303-0010A - Friedhof Bissenberg		--	-2.400	--	--	--
1303-0011A - Friedhof Stockhausen		--	-3.350	--	--	--



1304 - Naturschutz und Landschaftspflege

Verantwortliche Organisationseinheit

Bauverwaltung

Verantwortliche Person(en)

Herr Blaes

Kurzbeschreibung

Bau und Unterhaltung von Feld- und Wirtschaftswegen, Flurbereinigung, Förderung der Landwirtschaft durch Mitwirkung in verschiedenen Angelegenheiten.

Leistungsumfang

Führen der angemeldeten landwirtschaftlichen Flächen bei der Berufsgenossenschaft

Auftragsgrundlage

Hessisches Naturschutzgesetz, Haushaltssatzung der Stadt Leun

Zielgruppe

- Einwohner/innen
- Landwirte
- Grundeigentümer

Allgemeine Ziele

- Erhalt und Pflege des städtischen Wegenetzes



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

Teilergebnishaushalt 1304 - Naturschutz und Landschaftspflege

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Haushaltsan- satz 2026	Haushaltsan- satz 2025	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2024
		Ordentliche Erträge	--	--	--
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	150.000	300.000	--
		5005000 - Umsatzerlöse aus d sonst Nutzung v Vermögen/ Recht	150.000	300.000	--
10		Summe der ordentlichen Erträge	150.000	300.000	--
		Ordentliche Aufwendungen	--	--	--
13	60, 61, 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienst- leistungen	45.000	45.000	12.369
		6001000 - Rohstoffe/ Material/ Vor- produkte/ Fremdbauteile	1.000	1.000	--
		6010200 - Verbrauchsmaterial	0	0	496
		6030100 - Betriebsstoffe	0	0	--
		6101000 - Fremdleist. für Erzeug- nisse u. and. Umsatzleist.	0	0	--
		6139000 - sonstige weitere Fremd- leistungen	--	--	444
		6161000 - Instandh. Gebäude, Au- ßenanl. (Bauunterhaltung)	2.000	2.000	1.904
		6165000 - Instandh. v. Sachanl. Ge- meingebr., Infrastr.verm.	9.000	9.000	--
		6169000 - sonstige Fremdinstandhal- tung	30.000	30.000	6.102
		6171000 - Aufwendungen für Frem- dentsorgung	500	500	--
		6173000 - Fremdreinigung	2.000	2.000	2.769
		6862000 - Aufw. für Gästebewirtung (Repräsentation)	500	500	654
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanz- aufwendungen	0	5.700	--
		7123000 - Zuw. für lfd. Zwecke an Zweckverbände und dergl.	0	3.200	--
		7128000 - Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	0	2.500	--
19		Summe der ordentlichen Aufwen- dungen	45.000	50.700	12.369
20		Verwaltungsergebnis	105.000	249.300	-12.369
23		Finanzergebnis	--	--	--
24		Ordentliches Ergebnis (Verwal- tungsergebnis und Finanzergeb- nis)	105.000	249.300	-12.369



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Haushaltsan- satz 2026	Haushaltsan- satz 2025	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2024
27		Außerordentliches Ergebnis	--	--	--
28		Jahresergebnis vor internen Leis- tungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	105.000	249.300	-12.369
30		Kosten der internen Leistungsbezie- hungen	2.042	1.860	1.639
		9200002 - Aufwendungen für Verwal- tung	2.042	1.860	1.639
31		Ergebnis der internen Leistungs- beziehungen	-2.042	-1.860	-1.639
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	102.958	247.440	-14.008

Erläuterungen:

- Verkauf von Ökopunkten 150.000 €
- Freiräumung der Durchlässe und Gräben 30.000 €



1305 - Land- und Forstwirtschaft

Verantwortliche Organisationseinheit

Bauverwaltung

Verantwortliche Person(en)

Herr Blaes

Kurzbeschreibung

Durchführung von naturgemäßem Waldbau auf ganzer Fläche, Aufbau von funktionsgerechten Waldrändern, Schaffung und Erhaltung eines artenreichen, gesunden und stabilen Mischwaldes.

Leistungsumfang

Umsetzung des erstellten Waldwirtschaftsplanes, Brennholzverkauf.

Auftragsgrundlage

Hessisches Forstgesetz, Hessisches Naturschutzgesetz, Haushaltssatzung der Stadt Leun, Waldwirtschaftsplan

Zielgruppe

- Einwohner/innen
- Holzverarbeitende Industrie

Allgemeine Ziele

- Erhaltung der Schutzwirkung des Waldes auf Grundwasser und Klima,
- Erhaltung der Erholungswirkung des Waldes,
- Leistung eines Beitrags zur Rohstoffversorgung durch Holzproduktion,
- Erträge durch Holzverkauf



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

Teilergebnishaushalt 1305 - Land- und Forstwirtschaft

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Haushaltsan- satz 2026	Haushaltsan- satz 2025	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2024
		Ordentliche Erträge	--	--	--
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	308.386	171.438	199.350
		5004000 - Umsatzerlöse aus Überlas- sung von Rechten	6.000	6.000	5.000
		5060000 - Umsatzerlöse aus Han- delswaren	302.386	165.438	186.045
		5090000 - sonstige Umsatzerlöse	--	--	8.305
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsent- gelte	--	--	70
		5101000 - öffentlich rechtliche Ver- waltungsgebühren	--	--	70
07	540- 543	Erträge aus Zuweisungen und Zu- schüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	87.350	--	10.000
		5410300 - Sonstige Zuweisungen des Landes	87.350	--	--
		5410500 - Sonst. Zuweisungen von Zweckverbänden u dergl.	--	--	10.000
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	6.550	82.641	71.687
		5300200 - Nebenerlöse Forst	3.000	15.000	38.095
		5399000 - andere sonstige betriebli- che Erträge	3.550	67.641	33.592
10		Summe der ordentlichen Erträge	402.286	254.079	281.107
		Ordentliche Aufwendungen	--	--	--
11	62, 63, 640- 643, 647- 649, 65	Personalaufwendungen	139.271	213.618	161.863
		6201000 - Entg. für geleist. Arbeits- zeit (einschl. Zulagen)	111.751	151.000	111.429
		6201001 - Leistungsentgelt Beschäf- tigte	2.400	2.500	2.799
		6211000 - Leistungsentgelt Beschäf- tigte	0	0	--
		6261000 - Ausbildungsentgelte f. ge- werb. Azubis	0	13.118	20.394
		6401000 - AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	22.320	32.000	26.741
		6420000 - Beiträge z. Berufsgenos- senschaft u. Unfallvers.	2.800	15.000	--
		6550000 - Aufwendungen für Dienst- jubiläen	--	--	500



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Haushaltsan- satz 2026	Haushaltsan- satz 2025	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2024
12	644- 646	Versorgungsaufwendungen	8.075	12.000	11.055
		6451000 - Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	8.075	12.000	11.055
13	60, 61, 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienst- leistungen	245.599	257.792	260.873
		6001000 - Rohstoffe/ Material/ Vor- produkte/ Fremdbauteile	3.787	16.075	15.130
		6010100 - Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	0	0	--
		6010200 - Verbrauchsmaterial	9.150	23.400	1.097
		6020000 - Hilfsstoffe	0	0	--
		6030100 - Betriebsstoffe	0	0	--
		6030200 - Praxis- u. Laborbedarf, Arzneimittel	0	0	72
		6055000 - Treibstoffe	1.800	1.800	1.879
		6061000 - Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	0	0	--
		6062000 - Materialaufw. für techn. Anlagen in Betriebsbauten	0	0	--
		6063000 - Materialaufw. für Einrich- tungen und Ausstattungen	500	500	751
		6065000 - Materialaufw. für Straßen, Wege, Plätze u.ä.	0	0	--
		6070000 - Aufw. für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel	1.200	1.200	1.163
		6089000 - übriger sonstiger Material- aufwand	1.000	1.000	--
		6101000 - Fremdleist. für Erzeug- nisse u. and. Umsatzleist.	132.572	127.347	109.665
		6139000 - sonstige weitere Fremd- leistungen	72.300	64.650	75.304
		6162000 - Instandh. von techn. An- lagen in Betriebsbauten	0	0	--
		6163000 - Instandh. von Einrichtun- gen und Ausstattungen	1.600	--	1.581
		6164000 - Instandhaltung von Fahr- zeugen	500	1.500	3.819
		6165000 - Instandh. v. Sachanl. Ge- meingebr., Infrastr.verm.	9.500	5.000	9.517
		6166000 - Wartungskosten	0	0	31
		6171000 - Aufwendungen für Frem- dentsorgung	0	0	--
		6180000 - Skonti, Boni	--	--	1.109



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Haushaltsan- satz 2026	Haushaltsan- satz 2025	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2024
		6730000 - Gebühren	1.700	0	--
		6772000 - Aufw. für SteuerEinnabe- ratung & Wirtschaftsprüfung	0	1.700	1.723
		6810000 - Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	100	100	103
		6832000 - Telefonkosten	300	400	299
		6862000 - Aufw. für Gästebewirtung (Repräsentation)	--	300	--
		6880000 - Aufw. Für Fort- und Wei- terbildung	200	200	3.079
		6901000 - Kfz-Versicherungsbeiträge	750	750	715
		6909000 - Beiträge für sonstige Ver- sicherungen	200	200	182
		6910000 - Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, sonst. Vere	40	90	61
		6993000 - übrige sonstige betriebli- che Aufwendungen	8.400	11.580	33.592
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	1.150	--
		7020000 - Grundsteuer	0	1.000	--
		7030000 - Kfz-Steuer	0	150	--
19		Summe der ordentlichen Aufwen- dungen	392.945	484.560	433.791
20		Verwaltungsergebnis	9.341	-230.481	-152.684
23		Finanzergebnis	--	--	--
24		Ordentliches Ergebnis (Verwal- tungsergebnis und Finanzergeb- nis)	9.341	-230.481	-152.684
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	32.480
		5989000 - sonstige periodenfremde Erträge	0	0	-34
		5990900 - sonstige außerordentliche Erträge	--	--	32.514
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	--	--	421
		7970000 - periodenfremde Aufwen- dungen	--	--	421
27		Außerordentliches Ergebnis	0	0	32.059
28		Jahresergebnis vor internen Lei- stungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	9.341	-230.481	-120.624
30		Kosten der internen Leistungsbezie- hungen	51.903	47.232	52.218
		9200002 - Aufwendungen für Verwal- tung	51.903	47.232	52.218



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Haushaltsan- satz 2026	Haushaltsan- satz 2025	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2024
31		Ergebnis der internen Leistungs- beziehungen	-51.903	-47.232	-52.218
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-42.562	-277.713	-172.842

1501 - Wirtschaftsförderung

Teilergebnishaushalt 1501 - Wirtschaftsförderung

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Haushaltsan- satz 2026	Haushaltsan- satz 2025	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2024
		Ordentliche Erträge	--	--	--
10		Summe der ordentlichen Erträge	--	--	--
		Ordentliche Aufwendungen	--	--	--
19		Summe der ordentlichen Aufwen- dungen	--	--	--
20		Verwaltungsergebnis	--	--	--
23		Finanzergebnis	--	--	--
24		Ordentliches Ergebnis (Verwal- tungsergebnis und Finanzergeb- nis)	--	--	--
27		Außerordentliches Ergebnis	--	--	--
28		Jahresergebnis vor internen Leis- tungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	--	--	--
30		Kosten der internen Leistungsbezie- hungen	0	--	26.704
		9200002 - Aufwendungen für Verwal- tung	0	--	26.704
31		Ergebnis der internen Leistungs- beziehungen	0	--	-26.704
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	0	--	-26.704



Teilfinanzhaushalt 1501 - Wirtschaftsförderung

Nr.	Bezeichnung	Haus- halts- ansatz 2026	Ver- pflich- tungs- er- mäch- tign- gen	Haus- halts- ansatz 2025	Ergeb- nis des Jahres- ab- schlus- ses 2024	Gesamt- auszah- lungsbe- darf	davon bisher bereit- gestellt	Erläute- rung
	Einzahlungen aus In- vestitionstätigkeit							
	Einzahlungen aus Fi- nanzierungstätigkeit							
	Auszahlungen aus In- vestitionstätigkeit							
25	Auszahlungen für Bau- maßnahmen	27.900	--	--	--	111.600	27.900	
	Auszahlungen für Fi- nanzierungstätigkeit							
	Summe	27.900	--	--	--	111.600	27.900	
	Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-27.900	--	--	--	-111.600	-27.900	



Investitionen 1501 - Wirtschaftsförderung

	Erläuterung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Finanz- plan 2027	Finanz- plan 2028	Finanz- plan 2029
1501 - Wirtschaftsförderung		--	-27.900	-27.900	-27.900	-27.900
1501-0002A - Lahn-Dill-Glasfaser- ausbau	Resterampe	--	-27.900	-27.900	-27.900	-27.900



1502 - Tourismus

Verantwortliche Organisationseinheit

Ordnungsamt

Verantwortliche Person(en)

Herr Späth

Aufgabenart

freiwillige Aufgabe

Kurzbeschreibung

Erstellung von Informationsbroschüren, Öffentlichkeitsarbeit, Publikationen.

Leistungsumfang

Erstellung von Broschüren (Bürgerbroschüre, Radkarte, Ortsplan, usw.) und Werbedruckschriften, Pressearbeit inklusive Werbeanzeigen, Förderung des Fremdenverkehrs und der Naherholung.

Auftragsgrundlage

Vorgaben Bürgermeister, Beschlüsse der Gremien

Zielgruppe

- Besucher
- Gaststätten, Pensionen

Allgemeine Ziele

- Förderung des Tourismus,
- Verbesserung der touristischen Infrastruktur



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

Teilergebnishaushalt 1502 - Tourismus

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Haushaltsan- satz 2026	Haushaltsan- satz 2025	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2024
		Ordentliche Erträge	--	--	--
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	160	160	107
		5090000 - sonstige Umsatzerlöse	160	160	107
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	--	--	17.698
		5460100 - Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	--	--	17.698
10		Summe der ordentlichen Erträge	160	160	17.806
		Ordentliche Aufwendungen	--	--	--
13	60, 61, 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.850	11.850	7.674
		6001000 - Rohstoffe/ Material/ Vorprodukte/ Fremdbauteile	--	--	1.194
		6010200 - Verbrauchsmaterial	--	--	213
		6101000 - Fremdleist. für Erzeugnisse u. and. Umsatzleist.	2.400	2.400	--
		6139000 - sonstige weitere Fremdleistungen	5.000	5.000	4.414
		6161000 - Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	1.000	1.000	1.292
		6163000 - Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	2.800	2.800	--
		6790000 - sonstige Aufw. f. d. Inanspruchn. v. Rechten u. Di	50	50	48
		6861000 - Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	0	0	--
		6910000 - Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, sonst. Vere	600	600	512
14	66	Abschreibungen	2.995	--	2.994
		6620000 - Abschr. Gebäude u. -einr., SachAnlag., InfrStrktV	2.995	--	2.994
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	7.675	9.171	7.549
		7102000 - Allgemeine Zuweisungen und Zuschüsse an Gem./GV	875	850	804
		7123000 - Zuw. für lfd. Zwecke an Zweckverbände und dergl.	5.500	5.500	5.518
		7128000 - Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	1.300	1.300	1.227



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Haushaltsan- satz 2026	Haushaltsan- satz 2025	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2024
		7172000 - sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV)	0	1.521	--
19		Summe der ordentlichen Aufwen- dungen	22.520	21.021	18.217
20		Verwaltungsergebnis	-22.360	-20.861	-412
23		Finanzergebnis	--	--	--
24		Ordentliches Ergebnis (Verwal- tungsergebnis und Finanzergeb- nis)	-22.360	-20.861	-412
27		Außerordentliches Ergebnis	--	--	--
28		Jahresergebnis vor internen Leis- tungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-22.360	-20.861	-412
30		Kosten der internen Leistungsbezie- hungen	27.294	24.177	25.275
		9200001 - Aufwendungen für Bauhof	10.872	9.477	8.121
		9200002 - Aufwendungen für Verwal- tung	16.422	14.700	17.153
31		Ergebnis der internen Leistungs- beziehungen	-27.294	-24.177	-25.275
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-49.654	-45.038	-25.686



Teilfinanzhaushalt 1502 - Tourismus

Nr.	Bezeichnung	Haus- halts- ansatz 2026	Ver- pflich- tungs- er- mäch- tigun- gen	Haus- halts- ansatz 2025	Ergebnis des Jah- resab- schlusses 2024	Ge- samt- aus- zah- lungs- bedarf	davon bisher bereit- ge- stellt	Erläute- rung
	Einzahlungen aus In- vestitionstätigkeit							
	Einzahlungen aus Fi- nanzierungstätigkeit							
	Auszahlungen aus In- vestitionstätigkeit							
24	Auszahlungen für den Er- werb von Grundstücken und Gebäuden	--	--	--	-424.992	0	0	
	Auszahlungen für Fi- nanzierungstätigkeit							
	Summe	--	--	--	-424.992	0	0	
	Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	--	--	--	424.992	0	0	



1503 - Allg. Einrichtungen und Unternehmen

Verantwortliche Organisationseinheit

Ordnungsamt

Verantwortliche Person(en)

Herr Späth

Aufgabenart

freiwillige Aufgabe

Kurzbeschreibung

Bereitstellung von Dorfgemeinschaftshäusern.

Leistungsumfang

Unterhaltung der städtischen Dorfgemeinschaftshäuser, Nutzungsvereinbarungen / Terminvereinbarungen zur Belegung der Dorfgemeinschaftshäuser.

Auftragsgrundlage

Vorgaben Bürgermeister, Beschlüsse der Gremien, Satzungen der Stadt Leun

Zielgruppe

- Vereine / Gruppen
- Einwohner/innen
- Politische Gremien

Allgemeine Ziele

- Bereitstellung von Veranstaltungsräumen und öffentlichen Versammlungsstellen



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

Teilergebnishaushalt 1503 - Allg. Einrichtungen und Unternehmen

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Haushaltsan- satz 2026	Haushaltsan- satz 2025	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2024
		Ordentliche Erträge	--	--	--
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	219.650	245.350	238.656
		5004000 - Umsatzerlöse aus Überlas- sung von Rechten	22.000	32.000	22.070
		5090000 - sonstige Umsatzerlöse	197.650	213.350	216.586
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsent- gelte	7.950	6.950	6.237
		5101000 - öffentlich rechtliche Ver- waltungsgebühren	200	200	6.237
		5110000 - öffentlich rechtliche Be- nutzungsgebühren	7.750	6.750	--
03	548- 549	Kostenersatzleistungen und -erstat- tungen	--	--	115
		5488000 - Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	--	--	115
07	540- 543	Erträge aus Zuweisungen und Zu- schüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	--	--	8.857
		5410600 - Sonstige Zuweisungen vom sonst öffentl Bereich	--	--	5.071
		5410900 - Sonst Zuweisungen v üb- rigen Bereichen	--	--	3.786
08	546	Erträge aus der Auflösung von Son- derposten aus Investitionszuweisun- gen, -zuschüssen und Investitions- beiträgen	8.238	938	8.238
		5460100 - Erträge Auflös SOPO In- vest vom öffentl Bereich	8.238	938	8.238
10		Summe der ordentlichen Erträge	235.838	253.238	262.104
		Ordentliche Aufwendungen	--	--	--
11	62, 63, 640- 643, 647- 649, 65	Personalaufwendungen	35.875	33.400	31.674
		6201000 - Entg. für geleist. Arbeits- zeit (einschl. Zulagen)	28.850	27.500	25.680
		6201001 - Leistungsentgelt Beschäf- tigte	650	--	434
		6401000 - AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	6.375	5.900	5.560
12	644- 646	Versorgungsaufwendungen	1.400	1.600	1.225
		6451000 - Auf. an Verso. kassen f ta- rifl. Beschäftigte	1.400	1.600	1.225



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Haushaltsan- satz 2026	Haushaltsan- satz 2025	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2024
13	60, 61, 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienst- leistungen	110.215	109.343	118.462
		6001000 - Rohstoffe/ Material/ Vor- produkte/ Fremdbauteile	400	680	1.123
		6010200 - Verbrauchsmaterial	--	--	450
		6051000 - Strom	19.538	10.384	12.697
		6052000 - Gas	27.015	18.682	14.248
		6054000 - Heizöl	7.500	7.500	6.021
		6056000 - Wasser	1.780	3.820	3.282
		6057000 - Abwasser	2.610	6.530	5.104
		6058000 - Niederschlagsgebühren	1.652	1.652	1.011
		6061000 - Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	3.900	6.400	2.351
		6062000 - Materialaufw. für techn. Anlagen in Betriebsbauten	250	250	335
		6063000 - Materialaufw. für Einrich- tungen und Ausstattungen	--	--	650
		6069000 - sonstiger Aufw. für Repa- ratur u. Instandhaltung	1.600	3.800	4.644
		6081000 - Reinigungsmaterial	1.010	1.010	1.135
		6089000 - übriger sonstiger Material- aufwand	150	150	125
		6139000 - sonstige weitere Fremd- leistungen	6.950	6.800	1.790
		6161000 - Instandh. Gebäude, Au- ßenanl. (Bauunterhaltung)	10.000	5.000	16.780
		6162000 - Instandh. von techn. An- lagen in Betriebsbauten	6.000	9.300	11.236
		6163000 - Instandh. von Einrichtun- gen und Ausstattungen	0	70	1.352
		6166000 - Wartungskosten	2.450	2.450	2.096
		6169000 - sonstige Fremdinstandhal- tung	1.600	9.000	13.789
		6171000 - Aufwendungen für Frem- dentsorgung	400	300	380
		6173000 - Fremdreinigung	--	--	413
		6772000 - Aufw. für SteuerEinnabe- ratur & Wirtschaftsprüfung	2.900	2.900	2.829
		6779000 - Aufw. für andere Bera- tungsleistungen	--	--	2.356
		6790000 - sonstige Aufw. f. d. Inan- spruchn. v. Rechten u. Di	150	300	119



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Haushaltsan- satz 2026	Haushaltsan- satz 2025	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2024
		6831000 - Datenübertragungskosten	--	5	--
		6832000 - Telefonkosten	2.350	2.350	2.294
		6900100 - Beiträge f. Gebäudebezo- gene Versicherungen	10.010	10.010	9.852
14	66	Abschreibungen	47.817	42.076	47.465
		6620000 - Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	41.958	42.076	41.606
		6641000 - Abschr. auf andere Anla- gen	4.663	--	4.663
		6645000 - Abschr. auf Geschäftsaus- stattung	1.196	--	1.196
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	820	772	764
		7020000 - Grundsteuer	820	772	764
19		Summe der ordentlichen Aufwen- dungen	196.127	187.191	199.590
20		Verwaltungsergebnis	39.711	66.047	62.514
23		Finanzergebnis	--	--	--
24		Ordentliches Ergebnis (Verwal- tungsergebnis und Finanzergeb- nis)	39.711	66.047	62.514
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	--	--	1.127
		7970000 - periodenfremde Aufwen- dungen	--	--	1.127
27		Außerordentliches Ergebnis	--	--	-1.127
28		Jahresergebnis vor internen Lei- stungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	39.711	66.047	61.388
29		Erlöse der internen Leistungsbezie- hungen	98.431	98.431	98.431
		9100003 - Erträge der städtischen Gebäude	98.431	98.431	98.431
30		Kosten der internen Leistungsbezie- hungen	126.436	120.339	115.905
		9200001 - Aufwendungen für Bauhof	18.120	18.954	16.242
		9200002 - Aufwendungen für Verwal- tung	66.199	59.268	57.546
		9200004 - Aufwendungen für kalk. Zinsen	42.117	42.117	42.117
31		Ergebnis der internen Leistungs- beziehungen	-28.005	-21.908	-17.474
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	11.706	44.139	43.914



Erläuterungen:

- Gas/ Strom gemäß Ausschreibung
- Einnahmen Steinbruch angepasst

Erneute Einbringung STW



Teilfinanzhaushalt 1503 - Allg. Einrichtungen und Unternehmen

Nr.	Bezeichnung	Haus- halts- ansatz 2026	Ver- pflich- tungs- er- mäch- tigun- gen	Haus- halts- ansatz 2025	Ergebnis des Jah- resab- schlusses 2024	Ge- samt- auszah- lungs- bedarf	davon bisher bereit- gestellt	Erläute- rung
	Einzahlungen aus In- vestitionstätigkeit							
	Einzahlungen aus Fi- nanzierungstätigkeit							
	Auszahlungen aus In- vestitionstätigkeit							
24	Auszahlungen für den Er- werb von Grundstücken und Gebäuden	--	--	--	71.693	0	0	
25	Auszahlungen für Bau- maßnahmen	10.000	--	--	--	10.000	10.000	
26	Auszahlungen für Investi- tionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagever- mögen	15.000	--	5.000	4.768	20.000	20.000	
	Auszahlungen für Fi- nanzierungstätigkeit							
	Summe	25.000	--	5.000	76.461	30.000	30.000	
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-25.000	--	-5.000	-76.461	-30.000	-30.000	



Investitionen 1503 - Allg. Einrichtungen und Unternehmen

	Erläuterung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Finanz- plan 2027	Finanz- plan 2028	Finanz- plan 2029
1503 - Allg. Einrichtungen und Unternehmen		-5.000	-25.000	0	0	0
1503-0001A - DGH Biskirchen	DGH "Grüne Au" Bea- mer/Lein- wand/Be- schallung	--	-15.000	--	0	--
1503-0004A - DGH Bissenberg	DGH Bissen- berg	-5.000	--	0	--	0
1503-0017A - DGH Bissenberg	Container für Notstrom	--	-10.000	--	--	--



1601 - Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Verantwortliche Organisationseinheit

Finanzabteilung

Verantwortliche Person(en)

Herr Franke

Aufgabenart

Pflichtaufgabe

Kurzbeschreibung

Sämtliche Maßnahmen im Rahmen des Festsetzungs- und Erhebungsverfahrens, z.B. Veranlagung von kommunalen Steuern, usw.

Steueranteile, Steuerbeteiligungen und steuerähnliche Einnahmen, Allgemeine Zuweisungen, Schlüsselzuweisungen, Allgemeine Umlagen, Kreis- und Schulumlage, kommunaler Finanzausgleich

Leistungsumfang

Zeitnahe und wirtschaftliche Bearbeitung aller Steuerangelegenheiten der Stadt Leun (Gewerbe-, Grund- und Hundesteuer)

Bescheide erstellen, Änderungsdienst, interne Statistiken, Bearbeitung der Widersprüche.

Angemessene und realitätsnahe Planung der Steuern, Zuweisungen und Umlagen; Vorbereitung von Satzungsänderungen zur Festsetzung der Hebesätze der Gemeindesteuern.

Auftragsgrundlage

GrStG, GewStG, AO, KAG, HGO, Haushaltssatzung, Satzungen der Stadt Leun,

FAG, Wirtschaftsplan des Lahn-Dill-Kreises

Zielgruppe

- Gewerbebetreibende
- Grundstücksbesitzer
- Hundebesitzer
- Einwohner/innen
- andere Behörden

Allgemeine Ziele

- Erzielen von öffentlich- rechtlichen Leistungsentgelten usw. durch zeitnahe und vollständige Veranlagung
- Erzielung von Erträgen
- Anteilige Finanzierung des Landkreises



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

Teilergebnishaushalt 1601 - Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Haushaltsan- satz 2026	Haushaltsan- satz 2025	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2024
		Ordentliche Erträge	--	--	--
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	6.239.203	6.738.119	5.605.788
		5500100 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.539.742	4.011.804	3.269.008
		5504000 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	252.921	146.121	204.425
		5551000 - Grundsteuer A	18.655	23.800	23.647
		5552000 - Grundsteuer B	793.722	626.123	579.295
		5553000 - Gewerbesteuer	1.565.913	1.866.121	1.475.742
		5559120 - Sonst Vergnügungsst, einschl Spielapparatesteuer	15.000	22.000	12.280
		5559200 - Hundesteuer	53.250	42.150	41.390
06	547	Erträge aus Transferleistungen	211.881	204.716	200.382
		5477000 - Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	211.881	204.716	200.382
07	540- 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.411.857	3.163.556	3.099.920
		5401010 - Schlüsselzuweisungen	3.411.857	3.163.556	3.099.920
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	66.700	71.907	66.700
		5460100 - Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	66.700	71.907	66.700
10		Summe der ordentlichen Erträge	9.929.641	10.178.298	8.972.790
		Ordentliche Aufwendungen	--	--	--
14	66	Abschreibungen	0	--	211.843
		6672000 - Einzelwertberichtigung	0	--	211.843
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	5.005.821	4.118.661	4.570.703
		7354100 - Kreisumlage	3.027.312	2.706.903	2.893.980
		7354200 - Schulumlage	1.762.167	1.101.477	1.477.706
		7354450 - Heimatumlage	82.915	130.710	76.275
		7380100 - Gewerbesteuerumlage	133.427	179.571	122.742
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	5.005.821	4.118.661	4.782.546
20		Verwaltungsergebnis	4.923.820	6.059.637	4.190.244



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Haushaltsan- satz 2026	Haushaltsan- satz 2025	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2024
21	56, 57	Finanzerträge	11.000	19.000	12.785
		5761000 - Säumniszuschläge	9.500	9.500	11.238
		5762000 - Mahngebühren öff.-rechtl.	--	--	17
		5763000 - Verzinsung von Steuer- nachforderungen u. -erstatt.	1.500	9.500	1.530
22	77	Finanzaufwendungen	2.500	1.000	981
		7750000 - Zinsen für sonst. Verbind- lichkeiten	2.500	1.000	981
23		Finanzergebnis	8.500	18.000	11.804
24		Ordentliches Ergebnis (Verwal- tungsergebnis und Finanzergeb- nis)	4.932.320	6.077.637	4.202.047
25	59	Außerordentliche Erträge	--	--	995
		5989000 - sonstige periodenfremde Erträge	--	--	995
27		Außerordentliches Ergebnis	--	--	995
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentli- ches Ergebnis und außerordentli- ches Ergebnis)	4.932.320	6.077.637	4.203.043
30		Kosten der internen Leistungsbezie- hungen	83.899	76.738	67.601
		9200002 - Aufwendungen für Ver- waltung	83.899	76.738	67.601
31		Ergebnis der internen Leistungs- beziehungen	-83.899	-76.738	-67.601
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	4.848.421	6.000.899	4.135.441

Erläuterungen:

- Grundsteuer A und B, Hundesteuer gemäß beschlossener Satzung
- Veranschlagungen gemäß Orientierungszahlen Land Hessen
- Kreis- und Schulumlage gemäß Mitteilung des Lahn-Dill-Kreises vom 27.04.2026



Teilfinanzhaushalt 1601 - Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Nr.	Bezeichnung	Haus- halts- ansatz 2026	Ver- pflich- tungs- er- mäch- tigun- gen	Haus- halts- ansatz 2025	Ergebnis des Jah- resab- schlusses 2024	Ge- samt- auszah- lungs- bedarf	davon bisher bereit- gestellt	Erläute- rung
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	227.000	--	74.000	1.401.625	523.000	301.000	
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
	Summe	227.000	--	74.000	1.401.625	523.000	301.000	
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
	Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit							
	Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	227.000	--	74.000	1.401.625	523.000	301.000	



Investitionen 1601 - Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

	Erläuterung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Finanz- plan 2027	Finanz- plan 2028	Finanz- plan 2029
1601 - Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen		74.000	227.000	74.000	74.000	74.000
1601-0001E - Investitionspauschale Land Hessen	Land Hessen	74.000	74.000	74.000	74.000	74.000
HK-160101E - Zuschuss Hessenkasse	Einnahme Hessenkasse	--	153.000	--	--	--



1602 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Verantwortliche Organisationseinheit

Finanzabteilung

Verantwortliche Person(en)

Herr Franke

Aufgabenart

Pflichtaufgabe

Kurzbeschreibung

Sonderrücklagen, Zinserträge, Kosten der Kreditbeschaffung, kalkulatorische Einnahmen, Deckungsreserven, insbesondere Kredit- und Schuldenmanagement, Darlehnsverträge.

Leistungsumfang

Verwaltung der Kredite und Geldanlagen

Auftragsgrundlage

Haushaltsrechnung, Jahresrechnung, Verträge

Zielgruppe

- Politische Gremien
- Kreditinstitute
- Amt für Revision und Vergabe beim Lahn-Dill-Kreis
- Kommunalaufsicht als Aufsichtsbehörde
- Energieversorgungsunternehmen

Allgemeine Ziele

- wirtschaftliches Kreditmanagement
- Erzielung von Erträgen



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

Teilergebnishaushalt 1602 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Haushaltsan- satz 2026	Haushaltsan- satz 2025	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2024
		Ordentliche Erträge	--	--	--
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	--	--	2.444
		5589110 - Erträge aus Zinsdienstumlage	--	--	2.444
07	540- 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	--	--	78
		5430100 - Schuldendiensthilfen vom Land	--	--	78
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	16.428	16.429	16.428
		5460100 - Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	16.428	16.429	16.428
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	138.000	150.000	293.189
		5309100 - Konzessionsabgaben	138.000	150.000	128.389
		5391000 - Steuererstattungen	--	--	8.800
		5399000 - andere sonstige betriebliche Erträge	--	--	156.000
10		Summe der ordentlichen Erträge	154.428	166.429	312.140
		Ordentliche Aufwendungen	--	--	--
11	62, 63, 640- 643, 647- 649, 65	Personalaufwendungen	--	--	53.769
		6201000 - Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zulagen)	--	--	44.117
		6201001 - Leistungsentgelt Beschäftigte	--	--	874
		6401000 - AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	--	--	8.778
12	644- 646	Versorgungsaufwendungen	--	--	3.456
		6451000 - Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	--	--	3.456
13	60, 61, 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.000	2.000	-183
		6052000 - Gas	--	--	-183



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Haushaltsan- satz 2026	Haushaltsan- satz 2025	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2024
		6750000 - Bankspesen / Kosten d. Geldverkehrs u.d. Kapitalbe	2.000	2.000	--
19		Summe der ordentlichen Aufwen- dungen	2.000	2.000	57.042
20		Verwaltungsergebnis	152.428	164.429	255.098
21	56, 57	Finanzerträge	--	--	8.071
		5660000 - Erträge aus Wertp. des Fi- nanzanlageverm.	--	--	8.071
22	77	Finanzaufwendungen	327.557	278.557	188.040
		7710000 - Bankzinsen	326.000	277.000	186.779
		7710099 - Kreditzinsen "Zinsdienst- umlage"	1.557	1.557	1.261
23		Finanzergebnis	-327.557	-278.557	-179.969
24		Ordentliches Ergebnis (Verwal- tungsergebnis und Finanzergeb- nis)	-175.129	-114.128	75.129
25	59	Außerordentliche Erträge	--	--	2.726
		5989000 - sonstige periodenfremde Erträge	--	--	2.726
27		Außerordentliches Ergebnis	--	--	2.726
28		Jahresergebnis vor internen Leis- tungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-175.129	-114.128	77.854
29		Erlöse der internen Leistungsbezie- hungen	303.418	303.418	303.418
		9100004 - Erträge aus kalk. Zinsen	303.418	303.418	303.418
30		Kosten der internen Leistungsbezie- hungen	17.607	15.161	15.080
		9200002 - Aufwendungen für Verwal- tung	17.607	15.161	15.080
31		Ergebnis der internen Leistungs- beziehungen	285.811	288.257	288.338
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	110.682	174.129	366.193



Teilfinanzhaushalt 1602 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Bezeichnung	Haus- halts- ansatz 2026	Ver- pflich- tungs- er- mäch- tigun- gen	Haus- halts-an- satz 2025	Ergebnis des Jah- resab- schlusses 2024	Gesamt- auszah- lungsbe- darf	davon bisher bereitge- stellt	Erläu- te- rung
	Einzahlungen aus Investiti- onstätigkeit							
20	Einzahlungen aus Investiti- onszuweisun- gen und -zu- schüssen sowie aus Investiti- onsbeiträgen	12.319	--	--	8.328	49.276	12.319	
	Einzahlungen aus Finanzie- rungstätig- keit							
31	Einzahlungen aus der Auf- nahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichba- ren Vorgän- gen	868.081	--	2.597.500	4.828.893	13.570.124	3.465.581	
	Summe	880.400	--	2.597.500	4.837.221	13.619.400	3.477.900	
	Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit							
	Auszahlungen für Finanzie- rungstätig- keit							
32	Auszahlungen für die Til- gung von Krediten und wirtschaftlich vergleichba- ren Vorgän- gen	464.920	--	452.390	283.852	2.282.310	917.310	
	Summe	464.920	--	452.390	283.852	2.282.310	917.310	
	Saldo (Ein- zahlungen ./. Auszahlun- gen)	415.480	--	2.145.110	4.553.369	11.337.090	2.560.590	



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

9 Ergebnisrechnung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2024	Ergebnis des Haushalts- jahres 2024	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts- jahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	531.573,49	692.560,00	522.331,31	170.228,69
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.200.629,40	2.744.020,00	2.424.413,82	319.606,18
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	268.040,08	240.000,00	99.317,96	140.682,04
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	6.185.688,15	6.357.369,00	5.608.231,60	749.137,40
6	547	Erträge aus Transferleistungen	205.767,00	198.753,00	200.382,40	1.629,40
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	4.180.090,97	4.260.447,00	4.306.556,41	46.109,41
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	267.545,03	242.636,00	281.271,20	38.635,20
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	255.161,53	246.700,00	388.848,29	142.148,29
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	14.094.495,65	14.982.485,00	13.831.352,99	1.608.176,61
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	4.726.160,69	5.708.750,00	5.103.506,45	605.243,55
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	534.584,83	595.675,00	648.352,73	52.677,73
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.826.641,61	3.264.821,00	3.036.270,90	228.550,10
		davon: Einstellungen in Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
14	66	Abschreibungen	706.208,23	560.114,00	844.310,64	284.196,64
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.596.462,47	1.712.631,00	1.677.289,08	35.341,92
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.288.399,40	4.110.509,00	4.570.702,93	460.193,93
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.136,05	9.017,00	7.511,25	1.505,75



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	14.683.593,28	15.961.517,00	15.887.943,98	1.667.709,62
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	-589.097,63	-979.032,00	-2.056.590,99	1.077.558,99
21	56,57	Finanzerträge	202.780,89	28.500,00	30.309,99	-1.809,99
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	149.402,57	246.172,00	189.021,14	57.150,86
23		Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)	53.378,32	-217.672,00	-158.711,15	-58.960,85
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	14.297.276,54	15.010.985,00	13.861.662,98	1.149.322,02
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	14.832.995,85	16.207.689,00	16.076.965,12	130.723,88
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 J. Nr. 25)	-535.719,31	-1.196.704,00	-2.215.302,14	1.018.598,14
27	59	Außerordentliche Erträge	503.854,49	40.300,00	128.217,43	87.917,43
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	39.594,41	370.151,00	419.704,78	49.553,78
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)	464.260,08	-329.851,00	-291.487,35	38.363,65
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-71.459,23	-1.526.555,00	-2.506.789,49	-980.234,49
Nachrichtlich:						
Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis			-535.719,31		0,00	
Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem außerordentlichen Ergebnis			0,00		0,00	
Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis			-535.719,31		0,00	



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

10 Finanzrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2024	Ergebnis des Haushalts- jahres 2024	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts- jahres (Sp. 4 J. Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	528.869,72	692.560,00	517.146,37	175.413,63
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.139.943,71	2.744.020,00	2.409.539,46	334.480,54
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	283.304,72	240.000,00	95.072,17	144.927,83
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	6.301.347,50	6.357.369,00	5.531.774,58	825.594,42
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	205.767,00	198.753,00	200.382,40	-1.629,40
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	4.155.610,66	4.260.447,00	4.293.052,60	-32.605,60
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	78.213,06	28.500,00	21.040,90	7.459,10
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	290.846,39	287.000,00	352.480,90	-65.480,90
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	13.983.902,76	14.808.649,00	13.420.489,38	1.388.159,62
10	Personalauszahlungen	4.720.300,36	5.708.750,00	5.095.578,89	613.171,11
11	Versorgungsauszahlungen	468.698,90	595.675,00	544.694,78	50.980,22
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.523.118,30	3.264.821,00	2.864.397,18	400.423,82
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	1.595.121,69	1.712.631,00	1.680.054,45	32.576,55
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.285.660,11	4.110.509,00	4.570.702,93	-460.193,93
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	149.950,62	246.172,00	164.465,55	81.706,45
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	40.761,97	379.168,00	477.557,23	-98.389,23
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	13.783.611,95	16.017.726,00	15.397.451,01	620.274,99
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 J. Nr. 18)	200.290,81	-1.209.077,00	-1.976.961,63	767.884,63
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	89.011,98	2.429.170,00	1.454.415,56	974.754,44
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	200.842,42	250.000,00	0,00	250.000,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	289.854,40	2.679.170,00	1.454.415,56	1.224.754,44



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2024	Ergebnis des Haushalts- Jahres 2024	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts- jahres (Sp. 4 J. Sp.5)
1	2	3	4	5	6
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.492.114,56	1.035.000,00	1.552.109,05	-517.109,05
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	241.884,63	3.655.788,00	128.649,88	3.527.138,12
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	185.052,73	507.500,00	685.052,99	-177.552,99
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	1.919.051,92	5.198.288,00	2.365.811,92	2.832.476,08
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 J. Nr. 28)	-1.629.197,52	-2.519.118,00	-911.396,36	-1.607.721,64
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-1.428.906,71	-3.728.195,00	-2.888.357,99	-839.837,01
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.255,26	2.519.118,00	4.829.300,65	-2.310.182,65
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	263.042,73	364.050,00	263.029,07	101.020,93
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 J. Nr. 32)	-261.787,47	2.155.068,00	4.566.271,58	-2.411.203,58
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und 33)	-1.690.694,18	-1.573.127,00	1.677.913,59	4.251.040,59
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)	160.921,32	0,00	201.410,57	-201.410,57
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	167.663,62	0,00	203.326,90	-203.326,90
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35.1. Nr. 36)	-6.742,30	0,00	-1.916,33	1.916,33
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	3.353.356,67	-730.557,80	1.655.920,19	-2.386.477,99
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-1.697.436,48	-1.573.127,00	1.675.997,26	-3.249.124,26
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	1.655.920,19	-2.303.684,80	3.331.917,45	-5.635.602,25



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

11 Vermögensrechnung

Aktivseite

1. Anlagevermögen

1.1 immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	45.562,00	62.216,00
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	431.530,00	758.103,00
	477.092,00	820.319,00

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	4.187.156,74	3.954.081,10
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	3.950.094,35	4.765.518,70
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	11.756.853,01	12.027.579,98
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	270.273,17	290.560,50
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.128.991,99	539.849,23
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.760.122,87	2.660.929,00
	26.053.492,13	24.238.518,51

1.3 Finanzanlagen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.158,03	2.158,03
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3 Beteiligungen	213.300,48	213.300,48
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	106.756,09	98.684,91
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	75,00	75,00
	322.289,60	314.218,42

1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

4.364.930,75	4.384.930,75
--------------	--------------

31.217.804,48	29.757.986,68
----------------------	----------------------

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte einschließlich Roh-, und Betriebsstoffe

18.399,89	18.319,24
-----------	-----------

2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

0,00	0,00
------	------

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	206.912,84	279.706,47
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	358.398,10	457.224,47
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	121.640,52	170.207,80
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	179.246,98	-9.640,96
	866.198,44	897.497,78

2.4 Flüssige Mittel

3.331.917,45	1.653.582,84
--------------	--------------

4.216.515,78	2.569.399,86
---------------------	---------------------

3. Rechnungsabgrenzungsposten

7.432,16	5.960,83
-----------------	-----------------

35.441.752,42	32.333.347,37
----------------------	----------------------



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

Passivseite

	EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
1. Eigenkapital			
1.1 Netto-Position		15.099.422,25	15.099.422,25
		15.099.422,25	15.099.422,25
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital			
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.179.764,43		
Abdeckung ordentliches Ergebnis 2023	-539.711,31		
Abdeckung ordentliches Ergebnis 2024 (Restbetrag)	-1.607.649,96	36.395,16	2.179.764,43
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	434.879,45		
Zuführung außerordentliches Ergebnis 2023	464.260,08		
Abdeckung außerordentliches Ergebnis 2024	-291.487,35		
Teilweise Abdeckung ordentliches Ergebnis 2024	-607.852,18	0,00	434.879,45
1.2.3 Sonderrücklagen		78.000,00	78.000,00
		114.395,16	2.692.643,88
1.3 Ergebnisverwendung			
1.3.1 Ergebnisvortrag			
1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		0,00	-535.719,31
1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		0,00	464.260,08
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			
1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			
Ordentliches Ergebnis 2024	-2.215.302,14		
Ausgleich durch Rücklagen	2.215.302,14	0,00	0,00
1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			
Außerordentliches Ergebnis 2024	-291.487,35		
Ausgleich durch außerordentliche Rücklagen	291.487,35	0,00	0,00
		0,00	-71.459,23
		15.213.817,41	17.720.606,90
2. Sonderposten			
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, Zuschüsse und Investitionsbeiträge			
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich		4.246.224,71	2.793.652,47
2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich		4.655,00	127.302,00
2.1.3 Investitionsbeiträge		489.632,81	573.743,88
2.2 Sonderposten für den Gebührenausschleich		0,00	0,00
2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG		0,00	0,00
2.4 Sonstige Sonderposten		18.842,68	0,00
		4.759.355,20	3.494.698,35
3. Rückstellungen			
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		2.829.800,93	2.762.690,86
3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem FAG und für Verpflichtung im Rahmen von Schuldverhältnissen		0,00	0,00
3.3 Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien		0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		0,00	0,00
3.5 Sonstige Rückstellungen		299.803,85	299.803,85
		3.129.604,78	3.062.494,71
4. Verbindlichkeiten			
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 328.250,32 (Vorjahr EUR 261.958,62)		10.831.354,82	6.287.147,56
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber Öffentlichen Kreditgebern davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 34.400,00 (Vorjahr EUR 20.000,00)		153.600,00	188.000,00
4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 40.157,53 (Vorjahr EUR 15.601,94)		40.157,53	15.601,94
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung		0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen		6.625,69	9.391,06
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		553.798,12	385.649,89
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben		0,00	0,00
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen			0,00
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten		674.214,88	1.055.233,06
		12.259.751,04	7.941.023,51
5. Rechnungsabgrenzungsposten		79.223,79	94.523,90
		35.441.752,22	32.313.347,37



Haushaltssatzung und
Haushaltsplan Leun

12 Stellenplan

Teil A: Beamtinnen und Beamte

I. Magistrat der Stadt Leun		Besoldungsgruppen nach dem Hessischen Besoldungsgesetz	Beamtinnen und Beamte zusammen 2026	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2025	Zahl der am 30.06.2025 tatsächlich besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
Produkt	Bezeichnung	b) höherer Dienst				
		A16				
0101	Magistrat	1,00	1,00	1,00	1,00	
Stellenplan 2026		1,00	1,00			
Stellenplan 2025		1,00		1,00		
Zahl der am 30.06.2025 besetzten Stellen		1,00			1,00	



Haushaltssatzung und
Haushaltsplan Leun

Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes

Magistrat der Stadt Leun																			
Produkt	Bezeichnung	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst														Arbeitnehm erinnen und Arbeitnehm er zusammen	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2025	Zahl der am 30.06.2025 tatsächlich besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
		13	12	11	10	09c	09b	09a	08	07	06	05	03	02	01				
0102	Verwaltungssteuerung, zentrale Dienste	1,00			0,50		1,00				2,00			0,56		5,06	5,06	4,96	
0103	Finanz- und Kassenwesen			1,00	0,50		1,00	1,00			2,00					5,50	5,50	5,01	
0105	Bauhof								1,00	1,00	5,50	1,00			1,00	9,50	9,50	9,50	
0202	Ordnungsangelegenheiten					1,00			1,00		2,51					4,51	4,51	4,51	
0601	Koordination												0,51			0,51	0,51	0,51	
06010110	Kindertagesstätte Rabennest												1,36			1,36	1,36	1,18	
06010120	Kindertagesstätte Zwergenland												0,77			0,77	0,77	0,77	
06010130	Kindertagesstätte Rappelkiste												0,77			0,77	0,77	0,77	
06010131	Kindertagesstätte Regenbogenland										0,64					0,64	0,64	0,45	
06010210	Betreuende Grundschule Biskirchen										2,67					2,67	2,67	2,25	
06010230	Betreuende Grundschule Leun										2,47					2,47	2,47	2,15	
1001	Bau- u. Grundstücksordnung		1,00	1,00	1,00				1,00							4,00	4,00	3,00	
1305	Land- und Forstwirtschaft									1,00	2,00					3,00	3,00	2,00	
Stellenplan 2026		1,00	1,00	2,00	2,00	1,00	2,00	1,00	3,00	2,00	14,01	6,79	3,42	0,56	1,00	40,76			
Stellenplan 2025		1,00		3,00	2,00	1,00	2,00	1,00	3,00	2,00	14,01	6,79	3,42	0,56	1,00		40,76		
Zahl der am 30.06.2025 besetzten Stellen		1,00		3,00	1,00	1,00	2,00	0,51	3,00	2,00	12,91	5,85	3,23	0,56	1,00			37,06	



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

Teil C: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Sozial- und Erziehungsdienstes

I. Magistrat der Stadt Leun										
Produkt	Bezeichnung	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst					Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zusammen 2026	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2025	Zahl der am 30.06.2025 tatsächlich besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
		S16	S15	S13	S09	S08a				
0601	Koordination	0,77		0,15			0,92	0,92	0,92	
06010110	Kindertagesstätte Rabennest		0,85	0,88		14,75	16,48	16,48	13,19	
06010120	Kindertagesstätte Zwergenland			0,71	0,84	8,75	10,30	10,30	10,81	
06010130	Kindertagesstätte Rappelkiste		0,65	1,00		6,75	8,40	8,40	6,89	
06010131	Kindertagesstätte Regenbogenland			0,64	1,00	4,75	6,39	6,39	5,33	
06010132	Wald- und Wiese			1,00	1,00	2,00	4,00	4,00	3,14	
06010230	Betreuende Grundschule Leun					0,77	0,77	0,77	0,77	
Stellenplan 2026		0,77	1,50	4,38	2,84	37,77	47,26			
Stellenplan 2025		0,77	1,50	4,38	2,84	37,77		47,26		
Zahl der am 30.06.2025 besetzten Stellen		0,77	1,49	3,17	1,96	33,66			41,05	



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

Teil D: Zusammenstellung

Produkt	Bezeichnung	Zahl der Stellen 2026			Zahl der Stellen 2025			Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2025			Erläuterungen
		Beamtinnen und Beamte	Arbeitnehm. (Teil B + C zusammen)	Insgesamt	Beamtinnen und Beamte	Arbeitnehm. (Teil B + C zusammen)	Insgesamt	Beamtinnen und Beamte	Arbeitnehm. (Teil B + C zusammen)	Insgesamt	
0101	Magistrat	1,00		1,00	1,00		1,00	1,00		1,00	
0102	Verwaltungssteuerung, zentrale Dienste		5,06	5,06		5,06	5,06		4,96	4,96	
0103	Finanz- und Kassenwesen		5,50	5,50		5,50	5,50		5,01	5,01	
0105	Bauhof		9,50	9,50		9,50	9,50		9,50	9,50	
0202	Ordnungsangelegenheiten		4,51	4,51		4,51	4,51		4,51	4,51	
0601	Koordination		1,43	1,43		1,43	1,43		1,43	1,43	
06010110	Kindertagesstätte Rabennest		17,84	17,84		17,84	17,84		14,37	14,37	
06010120	Kindertagesstätte Zwergenland		11,07	11,07		11,07	11,07		11,58	11,58	
06010130	Kindertagesstätte Rappelkiste		9,17	9,17		9,17	9,17		7,66	7,66	
06010131	Kindertagesstätte Regenbogenland		7,03	7,03		7,03	7,03		5,78	5,78	
06010132	Wald- und Wiese		4,00	4,00		4,00	4,00		3,14	3,14	
06010210	Betreuende Grundschule Biskirchen		2,67	2,67		2,67	2,67		2,25	2,25	
06010230	Betreuende Grundschule Leun		3,24	3,24		3,24	3,24		2,92	2,92	
1001	Bau- u. Grundstücksordnung		4,00	4,00		4,00	4,00		3,00	3,00	
1305	Land- und Forstwirtschaft		3,00	3,00		3,00	3,00		2,00	2,00	
Insgesamt		1,00	88,02	89,02	1,00	88,02	89,02	1,00	78,11	79,11	



Erläuterungen zum Stellenplan 2025

Teil A: Beamte

Teil B: Beschäftigte

Hochgerechnet wurde mit allen besetzten und geplanten Stellen für das neue Jahr. Alle geplanten / planbaren Höhergruppierungen sind eingerechnet.

Der aktuelle Tarifvertrag sieht eine Erhöhung zum 01.05.2026 vor, diese ist berücksichtigt.

1001

Bauamtsleiter neu bewertet nach EG 12



13 Zusammenstellungen

13.1 Vermerk der Deckungsfähigkeit

a) Gesetzliche Deckungsfähigkeit:

Nach § 4 Abs.1 i. V. m. § 20 Abs. 1 GemHVO bildet jeder Teilhaushalt ein Budget, innerhalb dessen die veranschlagten Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig sind. Nach § 4 Abs.1 i. V. m. § 20 Abs. 3 GemHVO bildet jeder Teilhaushalt ein Budget, innerhalb dessen die veranschlagten Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen gegenseitig deckungsfähig sind. Ausgenommen hiervon sind nach § 20 Abs. 5 GemHVO die zahlungsunwirksamen Aufwendungen (Abschreibungen), nach § 13 GemHVO die Verfügungsmittel des Stadtverordnetenvorstehers und des Bürgermeisters und nach § 20 Abs. 4 die Fraktionsmittel.

b) Erklärte Deckungsfähigkeit:

Für gegenseitig deckungsfähig werden nach § 20 Abs. 2 GemHVO die Personalaufwendungen (Sachkonto 6200000 bis Sachkonto 6599999) aller Teilhaushalte erklärt. Die gesetzliche Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 GemHVO bleibt hiervon unberührt.

Für gegenseitig deckungsfähig werden nach § 20 Abs. 2 GemHVO die Aufwendungen für Abschreibungen (Sachkonto 6600000 bis Sachkonto 6699999) aller Teilhaushalte erklärt. Die gesetzliche Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 GemHVO bleibt hiervon unberührt.

Nach § 19 Abs. 2 GemHVO wird erklärt, dass zahlungswirksame Mehrerträge aus Holzverkauf - ausgenommen Nettoerlöse aus überplanmäßigen Nutzungen nach § 26 Abs. 3 Hess. Forstgesetz – die Ansätze für zahlungswirksamen Aufwendungen bei der Kostenstelle Forst (13 05 02 10) erhöhen.

c) Gesetzliche Übertragbarkeit:

Nach § 21 Abs. 2 GemHVO bleiben die Ansätze für Auszahlung, Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann.

d) Erklärte Übertragbarkeit:

Nach § 21 Abs. 1 GemHVO werden die Ansätze für Aufwendungen der Budgets für übertragbar erklärt, sie bleiben längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar.



13.2 Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Auszahlungen 1.000 EUR				
	2027	2028	2029	2030	2031
1	2	3	4	5	6
I0204-0016 A Zusammenführung der Feuerwehren	2.700	2.000			
I0204-0026A Feuerwehr Leun	150	450			
I0204-0027A Feuerwehr Biskirchen	350				
Summe	3.200	2.450	0	0	0
Nachrichtlich: In der Ergebnis- und Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahme	5.781	3.924	399	n. b.	n. b.



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

13.3 Darlehenszusammenstellung

Darl.-Nr.	Ursprungsbetrag	Darlehensgeber	Aufnahmedatum/ Abrufdatum	Stand 31.12.25	Tilgung 2026	Stand 31.12.26	Zinssatz %	Zinsen 2026	Zinsanpassung	Bemerkungen
98	219.855,51	DGHYP Hamburg	16.04.2014	24.999,59	11.566,94	13.432,65	2,22	459,14	Fest bis Ende	15.03.2028
99	281.210,53	Hess. Landesbank - GZ	01.04.2006	74.109,25	12.962,78	61.146,47	4,79	3.319,30	Fest bis Ende	15.03.2031
102	140.000,00	KFW Berlin	01.06.2006	58.800,00	58.800,00	0,00	3,90	1.146,60	30.05.2026	
103	475.000,00	Hess. Landesbank - GZ	15.12.2006	207.273,62	20.444,36	186.829,26	3,98	7.936,88	Fest bis Ende	15.09.2034
104	1.478.000,00	WL Bank	19.07.2010	877.547,57	50.678,86	826.868,71	3,41	29.280,90	Fest bis Ende	15.12.2039
108	143.693,00	LTH	15.12.2009	67.056,84	798,29	62.267,08	KFA		Fest bis Ende	Konjunkturpaket
109	150.000,00	LTH	15.12.2009	70.000,00	833,33	65.000,00	KFA		Fest bis Ende	Konjunkturpaket
110	2.500,00	LTH	15.12.2009	1.166,56	41,67	1.083,22	KFA		Fest bis Ende	Konjunkturpaket
111	2.445,44	LTH	15.10.2010	1.158,70	40,76	1.077,18	KFA		Fest bis Ende	Konjunkturpaket
112	48.684,19	LTH	15.12.2009	5.679,80	202,85	5.274,10	KFA		Fest bis Ende	Konjunkturpaket
113	10.500,09	LTH	15.12.2009	1.243,56	44,42	1.154,72	KFA		Fest bis Ende	Konjunkturpaket
114	10.159,90	LTH	15.01.2010	1.249,90	41,67	1.166,56	KFA		Fest bis Ende	Konjunkturpaket
115	110.720,00	LTH	15.01.2010	55.359,95	615,11	51.669,28	KFA		Fest bis Ende	Konjunkturpaket
116	5.988,56	LTH	15.04.2010	3.110,54	99,81	2.910,92	KFA		Fest bis Ende	Konjunkturpaket
117	4.485,00	LTH	15.04.2010	2.242,50	74,75	2.093,00	KFA		Fest bis Ende	Konjunkturpaket
118	13.145,00	LTH	15.04.2010	6.572,45	73,03	6.134,28	KFA		Fest bis Ende	Konjunkturpaket
119	6.292,00	LTH	15.04.2010	3.145,90	34,96	2.936,16	KFA		Fest bis Ende	Konjunkturpaket
120	1.017.750,00	Hypovereinsbank	11.01.2012	656.174,06	32.554,38	623.619,68	3,21	20.673,94	Fest bis Ende	31.12.2041
121	908.250,00	HELABA	18.11.2013	632.422,76	28.099,22	604.323,54	3,47	21.582,06	Fest bis Ende	31.12.2042
122	876.000,00	WI - Bank	24.08.2015	668.766,22	21.806,01	646.960,21	1,99	13.146,39	29.09.2045	
123	1.861.316,00	Volksbank Mittelhessen	01.04.2016	1.481.253,44	41.021,31	0,00	0,96	3.555,01	30.03.2026	
124	15.983,00	WI-Bank	16.04.2018	12.253,61	106,55	11.720,84	0,99		18.04.2028	KIP
125	1.110.500,00	DZ HYP	18.07.2018	882.721,73	32.619,30	850.102,43	1,70	14.799,06	Fest bis Ende	30.06.2048
126	28.034,00	WI-Bank	17.08.2020	23.361,70	186,89	22.427,24	0,10		31.08.2030	KIP
127	20.906,90	WI-Bank	17.08.2020	10.453,45	2.090,69	8.362,76	0,00		31.08.2030	KIP
128	26.000,00	WI-Bank	17.08.2020	21.666,70	173,33	20.800,04	0,10		31.08.2030	KIP
129	4.000,00	WI-Bank	17.08.2020	2.000,00	400,00	1.600,00	0,00		31.08.2030	KIP
130	3.600,00	WI-Bank	17.08.2020	1.800,00	360,00	1.440,00	0,00		31.08.2030	KIP
131	26.000,00	WI-Bank	17.08.2020	21.666,70	173,33	20.800,04	0,10		31.08.2030	KIP
132	34.966,00	WI-Bank	17.08.2020	29.138,30	233,11	27.972,76	0,10		31.08.2030	KIP
133	17.493,10	WI-Bank	17.08.2020	8.746,55	1.749,31	6.997,24	0,00		31.08.2030	KIP
134	2.500.000,00	WI-Bank	21.06.2024	2.426.105,03	52.941,69	2.373.163,34	3,48	83.742,55	Fest bis Ende	30.09.2053
135	2.328.118,00	Helaba	06.12.2024	2.280.977,14	48.713,44	2.232.263,70	3,295	74.560,40	Fest bis Ende	30.09.2054
136	39.092,51	WI-Bank	16.12.2024	35.183,26	3.909,25	31.274,01	2,57	904,21	15.12.2034	Hessenkasse
137	31.149,58	WI-Bank	16.12.2024	28.034,62	3.114,96	24.919,66	2,57	720,48	15.12.2034	Hessenkasse
138	34.465,28	WI-Bank	16.12.2024	31.018,75	3.446,53	27.572,22	2,57	797,18	15.12.2034	Hessenkasse
139	15.489,37	WI-Bank	16.12.2024	13.940,43	1.548,94	12.391,49	2,57	358,27	15.12.2034	Hessenkasse
139/1	9.749,26	WI-Bank	16.12.2024	8.774,33	974,93	7.799,40	2,57	225,50	15.12.2034	Hessenkasse
	306.734,00	nn	ggf. 09/2026	0,00	1.533,67	305.200,33	3,50	2.683,92	nn	HHP 2025
140	1.471.034,00	Umschuldung 123	08.04.2026	0,00	23.298,96	1.447.735,04	3,56	38.043,15	28.03.2036	Umschuldung
	868.081,00	nn	ggf. 09/2026	0,00	6.510,61	861.570,39	3,50	7.595,71	nn	HHP 2026
	16.657.391,22			10.737.175,51	464.920,00	11.462.059,95		325.530,65		



13.4 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

1.000 €

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres (01.01.2025)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres (01.01.2026)	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres (31.12.2026)
1	2	3	4
1. Verbindlichkeiten aus Anleihen			
2. Verbindlichkeiten aus Krediten von			
2.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen			
2.2 Land			
2.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden			
2.4 Zweckverbänden und dgl.			
2.5 Sonstiger öffentlicher Bereich			
2.6 Kreditmarkt	11.125	10.737	11.462
2.7 Verbundene Unternehmen, Be- teiligungen, Sondervermögen			
Summe:	11.125	10.737	11.462
3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten			
3.1 Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten			
3.2 Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse			
4. Verbindlichkeiten aus Vor- gängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
4.1 Leasing			
4.2 Sonstige			
Summe:			
<u>Nachrichtlich</u>			
5. Verbindlichkeiten der Sonder- vermögen mit Sonderrechnung			
5.1 aus Krediten			
5.2 aus Vorgängen, die Kredit- aufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
6. Vorübergehende Inanspruch- nahme von flüssigen Mitteln aus zweckgebundenen Rück- lagen und Sonderrücklagen für andere Zwecke			
7. Anteilige Schulden im Rahmen von Mitgliedschaften in Zweck- verbänden	4.337	3.994	4.376
8. Anteilige Schulden im Rahmen der Beteiligung an wirtschaft- lichen Unternehmen			
9. Langfristige Mietverträge und Verpflichtungen aus ÖPP-Verträgen			



13.5 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen

Erneute Einbringung STW



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

1.000 €

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres (01.01.2025)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres (01.01.2026)	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres (31.12.2026)
1	2	3	4
1. Rücklagen und Sonderrücklagen			
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	36	0	0
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerord. Ergebnisses	0	23	0
1.3 Sonderrücklagen	78	78	78
1.4 Stiftungskapital			
1.5 sonstige			
Summe der Rücklagen	114	101	78
2. Rückstellungen			
2.1 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen (davon durch Mittel des Versorgungsrücklage nach HVersRücklG gedeckt)	2.333	2.546	2.758
2.2 Rückstellung aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern	435	450	465
2.3 Rückstellungen aus Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	60	66	71
2.4 Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden sollen			
2.5 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien			
2.6 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten			
2.7 Rückstellungen für unbestimmte Aufwendungen für Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen			
2.8 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren			
2.9 Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften			
2.10 Sonstige Rückstellungen	300	300	300
Summe der Rückstellungen	3.128	3.362	3.594



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

13.6 Gebühren, Beiträge und Hebesätze der Stadt Leun

Übersicht

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Wasserbenutzungsgebühren zzgl. MwSt.	2,46	2,46	2,84	2,84	2,58	2,58	2,58	2,58	2,86	2,86	3,72
Zählermiete	12,24	12,24	12,24	12,24	12,24	12,24	12,24	12,24	12,24	12,24	12,24
Kanalbenutzungsgebühren	3,12	3,12	3,73	3,73	4,44	4,44	4,44	4,44	5,07	5,07	6,61
Niederschlagsgebühr	0,50	0,50	0,50	0,50	0,55	0,55	0,55	0,55	0,47	0,47	0,54
Jahresbetrag Hundesteuer für 1 Hund	60,00	60,00	60,00	60,00	60,00	60,00	60,00	60,00	60,00	60,00	75,00
Jahresbetrag Hundesteuer für 2 Hunde	120,00	120,00	120,00	120,00	120,00	120,00	120,00	120,00	120,00	120,00	150,00
Jahresbetrag Hundesteuer für 3 Hunde	180,00	180,00	180,00	180,00	180,00	180,00	180,00	180,00	180,00	180,00	225,00
Jahresbetrag Hundesteuer für 1 gefährlichen Hund	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00	750,00
Hebesatz Gewerbesteuer	427	427	427	427	427	427	427	427	427	427	427
Hebesatz Grundsteuer A	425	425	425	425	425	425	425	425	425	232,41	332
Hebesatz Grundsteuer B	425	425	425	425	425	425	425	425	425	261,50	365
Spielapparatesteuer (mit Gewinn) je Gerät und Monat	10,0	10,0	10,0	19,0	19,0	19,0	19,0	19,0	19,0	19,0	19,0
Spielapparatesteuer (ohne Gewinn) je Gerät und Monat	4,5	4,5	4,5	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0



13.7 Verzeichnis der Steuern, Gebühren- und Beitragssätze der Stadt Leun - HHJ 2026

A) Steuern

	Haushaltsjahr 2026	Einheit
Hebesatz Grundsteuer B	365	%
Hebesatz Grundsteuer A	332	%
Jahresbetrag Hundesteuer für 1 Hund	75,00	EUR
Jahresbetrag Hundesteuer für 2 Hunde	150,00	EUR
Jahresbetrag Hundesteuer für 3 Hunde	225,00	EUR
Jahresbetrag Hundesteuer für 1 gefährlichen Hund	750,00	EUR
Spielapparatesteuer (mit Gewinn) je Gerät und Monat	19,0	%
Spielapparatesteuer (ohne Gewinn) je Gerät und Monat	10,0	%
Spielapparatesteuer je qm und Monat oder Brutto- kassenbesteuerung	26,56	EUR

B) Gebühren und Beitragssätze

	Haushaltsjahr 2026	Einheit
Kanalbenutzungsgebühren	6,61	EUR
Kanalbeiträge	1,65	EUR
Wasserbenutzungsgebühren zzgl. MwSt.	3,72	EUR
Wasserbeiträge je qm Veranlagungsfläche zzgl. MwSt.	1,10	EUR
Niederschlagsgebühr	0,54	EUR

C) Erschließungsbeiträge

90 % des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes werden auf die Grundstücke des Abrechnungsgebietes umgelegt.

D) Betreuungsgebühren

	Haushaltsjahr 2026	Einheit
Wochenstunde Kindertagesstätte U3	6,00	EUR
Wochenstunde Kindertagesstätte Ü3	4,50	EUR
Wochenstunde Betreuende Grundschule	5,00	EUR
Mittagsverpflegung U3	80,00	EUR
Mittagsverpflegung Ü3	95,00	EUR



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

	Haushaltsjahr 2026	Einheit
Einzelessen	6,00	EUR



14 Finanzstatusbericht

Erneute Einbringung STW



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

Erneute Einbringung STW



Haushaltssatzung und Haushaltsplan Leun

Erneute Einbringung STW



HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT der Stadt Leun

Einbringung in:

den Magistrat am 26.05.2026 ✓

Die Stadtverordnetenversammlung am 01.06.2026

WIE IST DIE LAGE ?



Die Pflichtaufgaben und somit Aufwendungen steigen, während die Erträge sinken...

Die Rücklagen sind aufgebraucht, was erschwerend hinzukommt, denn auch mit Rücklagen sollte mindestens eine „Schwarze Null“ den Haushaltsplan abschließen.

Für den Haushalt 2025 wurde als Vorgabe eine 10 Prozent-Einsparung auf alle Sach- und Dienstleistungen versucht umzusetzen. Stellenweise mit Erfolg, stellenweise nur nahe dran.

Aber dieses funktioniert nicht jedes Jahr wieder.

Im Haushalt 2026 wurde eng auf Kante gestrickt. Die Neueinbringung erfolgt, da absehbar verschiedene Maßnahmen dieses Jahr nicht mehr umgesetzt werden können.

(Siehe Vakanz Bauamtsleitung), verschiedene Personalkosten durch Nichtbesetzung angeglichen werden konnten.

WAS KÖNNEN WIR NOCH EINSPAREN?



Die Anpassung des Haushaltes 2026 ist auch bedingt durch die vorläufige Haushaltsführung (§ 99 HGO) und das Entfallen einiger Leistungen. Dieses führt aber nicht zu einer nachhaltigen Haushaltsverbesserung. Vieles wird in die nächsten Haushaltsjahre geschoben.

Unser Haushalt enthält keine versteckten Spielräume mehr.

Das Defizit wird auch künftig bestehen bleiben, wenn wir es nicht schaffen, Gelder zu generieren.

Eine Einsparung ohne Wegfall von übertragenen Pflichtaufgaben oder freiwilligen Leistungen ist nur mit erheblicher Auswirkung auf die Daseinsvorsorge realisierbar.

Es sei darauf hingewiesen, warum es Pflichtaufgabe heißt.

WAS HABEN WIR SCHON GETAN:



Anpassung (Erhöhung) der .zB.

- Gebührensatzung KiTa
- Friedhofsgebührenordnung
- Grundsteueranpassung
- Hundesteuer

Sind diese jetzt abgehandelt ? – ein klares >Nein<

Eine jährliche Überprüfung und ggf. Anpassung ist notwendig,

Daher ein Dauereintrag in den Konsolidierungsmaßnahmen.

Der mehrfache Versuch des Verkaufs von Ökopunkten scheiterte bislang am geforderten Preis pro Punkt.

Wir bleiben aber dran (wohlgemerkt ein Einmaleffekt)

WAS HABEN WIR SCHON GETAN:



Anpassung der Feuerwehrgebührensatzung

- ist Seitens der Verwaltung geschehen, hier muss noch der politische Wille hergestellt werden.

Anpassung von Nutzungsordnungen für öffentliche Gebäude

- ist im Geschäftsgang. Erste Anpassungen sind geschehen, z.B. in Bezug auf Homogenisierung der Nebenkostenabrechnungen.

Terminfindung zu einem Beratungsgespräch im Ministerium

- geplant in KW 37/2026

WAS HABEN WIR VOR?:



- Permanente Überprüfung auf mögliche Einsparpotenziale
- Anpassung von Bebauungsplänen um mehr Möglichkeiten für Gewerbe zu schaffen
- Prüfung von IKZ Maßnahmen und Ordnungsbehördenbezirke um mit gleichen Personalstamm breiter aufgestellt zu sein (auch zur Erfüllung der Pflichtaufgaben)

Dieses nur Exemplarisch zu nennen.

Wir möchten ein lebendiges Konsolidierungskonzept zusammen gestalten, um in den nächsten Jahren wieder auf die Beine zu kommen.

KONSOLIDIERUNGSMABNAHMEN:



- ▶ Die Liste der Konsolidierungsmaßnahmen wurde vom Magistrat in der Sitzung am 31.01.2026 behandelt und wie folgt beschlossen:
- ▶ Hierbei wurden manche Streichungen stehen gelassen, um die Idee nicht neu aufzuwerfen, einige Streichungen wieder aktiviert, um sie neu zu betrachten.
- ▶ Weiterhin befinden sich in der Anlage noch ungeklärte Maßnahmen, welche nicht in die Tabelle aufgenommen wurden, da der belastbare Zahlenwert oder die Maßnahme an sich unklar ist.
- ▶ Weiter geht es mit den Anlagen zum HSK, welches unser „Buch der Konsolidierungsmaßnahmen“ werden soll.

**Elektronisches
Haushaltssicherungskonzept
2026**

HSK vom	26.05.26		
Name der Kommune	Leun, Stadt	←	←
		←	GKZ 532016
Postanschrift	Str.	Bahnhofstraße	Nr. 25
	PLZ	35638	Ort Leun
Gesetzliche(r) Vertreter(in)	Alexander Schneider		
Amtsbezeichnung	Bürgermeister		
Fachlicher Ansprechpartner	Herr Franke		
Funktion	Finanzabteilungsleiter		
Telefon	06473/9144-20		
E-Mail-Adresse	t.franke@leun.de		
Verabschiedung durch die Vertretungskörperschaft erfolgte am			

Unterschrift

Anlage:

- Beschluss der Vertretungskörperschaft Seiten

Konsolidierungspfad Ergebnishaushalt

Einwohner zum Stichtag 31.12.2024 5.715

Darstellung: Überschuss positiv (+), Defizit negativ (-)

		Haushaltsjahr 2025				Haushaltsjahr 2026			
		Haushaltsansatz in Euro	in Euro/EW	Ergebnis in Euro	in Euro/EW	Haushaltsansatz in Euro	in Euro/EW	Hochrechnung in Euro	in Euro/EW
Produktbereich	1 Innere Verwaltung	-2.449.905,00	-428,68	-2.410.586,96	-421,80	-2.492.600,00	-436,15		0,00
	2 Sicherheit und Ordnung	-701.875,00	-122,81	-727.775,13	-127,34	-809.024,00	-141,56		0,00
	3 Schulträgeraufgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
	4 Kultur und Wissenschaft	-54.302,00	-9,50	-25.648,78	-4,49	-32.894,00	-5,76		0,00
	5 Soziale Leistungen	-42.650,00	-7,46	-27.346,01	-4,78	-29.120,00	-5,10		0,00
	6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-2.506.023,00	-438,50	-1.924.540,02	-336,75	-2.600.917,00	-455,10		0,00
	7 Gesundheitsdienste	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
	8 Sportförderung	-150.954,00	-26,41	-130.903,94	-22,91	-217.259,00	-38,02		0,00
	9 Räumliche Planung / Entwickl. Geoinfo.	-9.000,00	-1,57	18.218,51	3,19	-9.000,00	-1,57		0,00
	10 Bauen und Wohnen	-375.700,00	-65,74	-270.938,98	-47,41	-331.850,00	-58,07		0,00
	11 Ver- und Entsorgung	-140.681,00	-24,62	-302.008,77	-52,84	501.590,00	87,77		0,00
	12 Verkersflächen und -anlagen, ÖPNV	-313.112,00	-54,79	-241.701,49	-42,29	-366.274,00	-64,09		0,00
	13 Natur- und Landschaftspflege	-28.315,00	-4,95	56.393,54	9,87	78.111,00	13,67		0,00
	14 Umweltschutz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
	15 Wirtschaft und Tourismus	45.186,00	7,91	-12.596,17	-2,20	17.351,00	3,04		0,00
	16 Allgemeine Finanzwirtschaft	5.963.509,00	1.043,48	4.506.868,90	788,60	4.757.191,00	832,40		0,00
Summe	Ordentliches Ergebnis	-763.822,00	-133,65	-1.492.565,30	-261,17	-1.534.695,00	-268,54	0,00	0,00
Veränderung (vorl.) Ergebnis zu Plan				-728.743,30	-127,51	Veränderung Prognose zu Plan		1.534.695,00	268,54

		Haushaltsjahr 2027		Haushaltsjahr 2028		Haushaltsjahr 2029	
Haushaltsansatz in Euro	in Euro/EW	Haushaltsansatz in Euro	in Euro/EW	Haushaltsansatz in Euro	in Euro/EW	Haushaltsansatz in Euro	in Euro/EW
-2.480.738,00	-434,07	-2.493.038,00	-436,23	-2.515.158,00	-440,10		
-699.724,00	-122,44	-728.475,00	-127,47	-758.195,00	-132,67		
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
-23.744,00	-4,15	-23.744,00	-4,15	-23.744,00	-4,15		
-27.620,00	-4,83	-27.620,00	-4,83	-25.120,00	-4,40		
-2.583.817,00	-452,11	-2.619.067,00	-458,28	-2.614.517,00	-457,48		
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
-156.809,00	-27,44	-157.109,00	-27,49	-156.409,00	-27,37		
-9.000,00	-1,57	-9.000,00	-1,57	-9.000,00	-1,57		
-333.100,00	-58,29	-339.600,00	-59,42	-343.600,00	-60,12		
481.265,00	84,21	460.940,00	80,65	440.615,00	77,10		
-323.747,00	-56,65	-336.247,00	-58,84	-348.747,00	-61,02		
97.901,00	17,13	96.651,00	16,91	95.901,00	16,78		
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
25.726,00	4,50	23.976,00	4,20	22.276,00	3,90		
5.013.702,00	877,29	5.223.080,00	913,92	5.588.874,00	977,93		
-1.019.705,00	-178,43	-929.253,00	-162,60	-646.824,00	-113,18		

Konsolidierungspfad Finanzhaushalt

Einwohner zum Stichtag 31.12.2024

5.715

Haushaltsjahr 2025					Haushaltsjahr 2026				Haushaltsjahr 2027						Haushaltsjahr 2028						Haushaltsjahr 2029					
	Haushaltsansatz in Euro	in Euro/EW	Ergebnis in Euro	in Euro/EW	Haushaltsansatz in Euro	in Euro/EW	Hochrechnung in Euro	in Euro/EW	Haushaltsansatz in Euro	in Euro/EW	Haushaltsansatz in Euro	in Euro/EW	Haushaltsansatz in Euro	in Euro/EW	Haushaltsansatz in Euro	in Euro/EW	Haushaltsansatz in Euro	in Euro/EW	Haushaltsansatz in Euro	in Euro/EW	Haushaltsansatz in Euro	in Euro/EW	Haushaltsansatz in Euro	in Euro/EW	Haushaltsansatz in Euro	in Euro/EW
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.221.666,00	2.663,46	14.424.233,00	2.523,93	15.556.475,00	2.722,04		0,00	15.914.462,00	2.784,68	16.201.563,00	2.834,92	16.650.842,00	2.913,53	16.387.728,00	2.867,49	16.531.876,00	2.892,72	16.646.226,00	2.912,73	16.387.728,00	2.867,49	16.531.876,00	2.892,72	16.646.226,00	2.912,73
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.667.710,00	2.741,51	15.687.107,79	2.744,90	16.597.201,00	2.904,15		0,00	16.387.728,00	2.867,49	16.531.876,00	2.892,72	16.646.226,00	2.912,73	16.387.728,00	2.867,49	16.531.876,00	2.892,72	16.646.226,00	2.912,73	16.387.728,00	2.867,49	16.531.876,00	2.892,72	16.646.226,00	2.912,73
Zahlungsmittelfluss laufender Verwaltungstätigkeit	-446.044,00	-78,05	-1.262.874,79	-220,98	-1.040.726,00	-182,10	0,00	0,00	-473.266,00	-82,81	-330.313,00	-57,80	-465.384,00	-81,43	-473.266,00	-82,81	-330.313,00	-57,80	-465.384,00	-81,43	-473.266,00	-82,81	-330.313,00	-57,80	-465.384,00	-81,43
Ordentliche Tilgung sowie Beitrag an das Sondervermögen HESSENKASSE	452.390,00	79,16	359.357,84	62,88	464.920,00	81,35		0,00	440.000,00	76,99	455.000,00	79,62	470.000,00	82,24	440.000,00	76,99	455.000,00	79,62	470.000,00	82,24	440.000,00	76,99	455.000,00	79,62	470.000,00	82,24
Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung	-898.434,00	-157,21	-1.622.232,63	-283,86	-1.505.646,00	-263,46	0,00	0,00	-913.266,00	-159,80	-785.313,00	-137,41	-465.384,00	-81,43	-913.266,00	-159,80	-785.313,00	-137,41	-465.384,00	-81,43	-913.266,00	-159,80	-785.313,00	-137,41	-465.384,00	-81,43

Ausgewählte Finanzinformationen		für das Jahr		2026			
Kostendeckungsgebot							
Aufgabenbereich	Aufgabe wird durch Kommune selbst wahrgenommen	ordentliche Erträge in Euro	ordentliche Aufwendungen in Euro	Aufwandsquote in Prozent	Zuschuss an nichtkommunalen Aufgabenträgern	Weitere Informationen	Hinweise
Wasser		979.344,00 €	929.970,00 €	95,00 %		Wassergewinn in Euro je m³ (inkl. USt)	3,08 €
Ist eine Kostendeckung nach § 10 KAG erreicht?		JA				Versorgung Anlagekapital in Prozent	
Ergebnisfinanzierungsgebot bei Kostendeckung in Euro			1.896.113,00 €	1.704.850,00 €	90,00 %	Abwassergewinn in Euro je m³ (inkl. USt)	2,07 €
Abwasser						Versorgung Anlagekapital in Prozent	
Ist eine Kostendeckung nach § 10 KAG erreicht?		JA					
Ergebnisfinanzierungsgebot bei Kostendeckung in Euro							
Abfall						Versorgung Anlagekapital in Prozent	
Ist eine Kostendeckung nach § 10 KAG erreicht?		Nein					
Ergebnisfinanzierungsgebot bei Kostendeckung in Euro			528.568,00 €	289.347,00 €	54,00 %	Darlegung Gründe für Nichterreichung Kostendeckung	
Grünflächen							
Ist eine Kostendeckung nach § 10 KAG erreicht?		Nein					
Ergebnisfinanzierungsgebot bei Kostendeckung in Euro			1.602.094,00 €	4.427.993,00 €	26,10 %	Anzahl betreuerter Einzel...	Gesamtzahl
Gründungsbeiträge		315.000,00 €				... in eigenen Einrichtungen	20
						... in fremden öffentlichen Einrichtungen	0
Rechnungsabgrenzung							

Aufgabenbereich		Aufgabe wird durch Kommune selbst wahrgenommen	ordentliche Erträge in Euro	ordentliche Aufwendungen in Euro	Aufwandsquote in Prozent	Zuschuss an nichtkommunalen Aufgabenträgern	Weitere Informationen	Hinweise	
Volkshochschule			0,00 €	0,00 €	0,00 %	0,00 €	Anzahl der Zweigstellen		
Dorfjugendclub			18.188,00 €	18.057,00 €	99,00 %		Anzahl	3	
Museen			1.953,00 €	14.383,00 €	7,00 %		Anzahl	3	
Theater			0,00 €	0,00 €	0,00 %		Anzahl	3	
Schwimmbäder			0,00 €	0,00 €	0,00 %		Anzahl	3	
Bibliotheken			0,00 €	0,00 €	0,00 %		Anzahl	3	
Freizeitanlagen			25.362,00 €	804.473,00 €	0,20 %		Anzahl	3	
Sportplätze			3.699,00 €	11.863,00 €	0,20 %		Anzahl	3	
Sportanlagen			0,00 €	33.333,00 €	0,00 %		Anzahl	3	
Hort (Schulkindbetreuung)			171.000,00 €	439.850,00 €	26,00 %		Anzahl	3	

Steuern		Hinweise	
Grundsteuer A	Erträge in Euro	18.850,00 €	
	Halbwegs in Prozent	799,722,00 %	
Grundsteuer B	Erträge in Euro	991.860,00 €	
	Halbwegs in Prozent	80,251 %	
Grundsteuer C	Erträge in Euro	0,00 €	
	Halbwegs in Prozent	0,00 %	
Gewerbesteuer	Erträge brutto in Euro	1.405.140,00 €	
	Erträge netto in Euro	1.423.589,00 €	
Hundsteuer	Erträge in Euro	427,00 €	
	Steuern für den ersten Hund in Euro	15,46 €	
Zweckbeiträge	Erträge in Euro	0,00 €	
	Steuern in Prozent	0,00 %	
Jagd- und Fischersteuern	Erträge in Euro	0,00 €	
	Steuern in Prozent	0,00 %	
Spielplatzsteuern	Erträge in Euro	15.000,00 €	
	Steuern in Prozent	15,00 %	
Sonstige Aufwands- und Verbrauchsteuern	Erträge in Euro		

5. Sonstiges	JA	Welche Variante der Steuerbefreiung ist anzuwenden?	Nein	Wird bei Einführung von städtischen Steuern ein Förderprogramm in Anspruch genommen?	JA
--------------	----	---	------	--	----

6. Personal	Anzahl der Vollzeitbeschäftigten laut Stellenplan	89,00
Kommunal- und Eigenbetriebe		89,00
davon F&E		47,00

<u>Verbindlichkeiten im Haushaltsplan</u>		Werte in Euro	in Euro/TW			
Liquiditätsrisikoprüfung in Euro zum 31.12.2024		0,00	0,00			
Investitionsrisikoprüfung in Euro zum 31.12.2024		10.911.132,71	9.909,79			
<u>Verbindlichkeiten im ausgewählten Bereich</u>		Werte in Euro	in Euro/TW			
Verbindlichkeiten Eigenbetriebe in Euro zum 31.12.2024		0,00	0,00			
Verbindlichkeiten Körperschaften u. a. in Euro zum 31.12.2024		0,00	0,00			
<u>Entwicklung der Verbindlichkeiten im Haushaltsplan</u>		2025	2026	2027	2028	2029
Entwicklung Liquiditätsrisiko in Euro jeweils zum 31.12.		0,00 €	0,00 €			
Entwicklung Investitionsrisiko in Euro jeweils zum 31.12.		10.797.379,51 €	11.462.000,00 €			

Jahresbudget		2023	2024	2025	2026	2027
Letzter aufgestellter Jahreshaushalt (Haushaltsgesamt)		1.602.094,00 €	1.824.679,00 €	1.916.901,00 €	2.288.980,00 €	2.318.961,00 €
Eigenkapital laut letzten genehmigten Jahresabschluss in Euro		417.209,40 €	7.222,61 €	535.216,14 €	2.225.803,64 €	1.779.819,61 €
Letzter genehmigter Jahresabschluss (Haushaltsgesamt)		1.602.094,00 €	1.824.679,00 €	1.916.901,00 €	2.288.980,00 €	2.318.961,00 €
Ordentliches Ergebnis laut Haushaltsplan in Euro		1.602.094,00 €	1.824.679,00 €	1.916.901,00 €	2.288.980,00 €	2.318.961,00 €
Ordentliches Ergebnis laut Ergebnisrechnung in Euro		417.209,40 €	7.222,61 €	535.216,14 €	2.225.803,64 €	1.779.819,61 €
Ergebnis: Erträge aus Landeseinkünfteerwartungen						

8. Steuern	JA	Wurden Angaben zur abschließenden demographischen Entwicklung im Vorbericht zum Haushalt gemacht, wie es § 6 Abs. 3 Satz 3 GemHVO vorsieht?	Nein
	Nein	Wurden Ziele und Kennzahlen im Haushalt definiert, wie es § 10 Abs. 3 GemHVO vorsieht?	Nein
	Nein	Wie oft wurde der Vorhersehungszeitraum nach §§ 94 Abs. 1 Satz 1, 97 Abs. 3 HGO in den vergangenen fünf Haushaltsjahren eingehalten?	Nein

Konsolidierungsmaßnahmen (mit Interkommunale Zusammenarbeit und ohne bereits durchgeführte Maßnahmen)

[illegible]

[illegible]

[illegible]

154											
155											
156											
157											
158											
159											
160											
161											
162											
163											
164											
165											
166											
167											
168											
169											
170											
171											
172											
173											
174											
175											
176											
177											
178											
179											
180											
181											
182											
183											
184											
185											
186											
187											
188											
189											
190											
191											
192											
193											
194											
195											
196											
197											
198											
199											
200											
Summe Konsolidierungsbeiträge				242.380,00	137.840,00	137.840,00	137.840,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Freitextblatt für die Kommune

Lfd. Nr.	Anmerkungen und Erläuterungen zu...	Textfeld 1	Textfeld 2	Textfeld 3	Textfeld 4	Textfeld 5
1	Priorisierung der Investitionen und nach einander abarbeiten					
2	Halbieren der Ortsbeiratsmittel					
3	Inanspruchnahme der Beratung der Nichtschuttschirmkommunen durch das Land	Hier ein geplanter und reservierter Termin in der KW 37/2026				
4	Verdopplung der Hebesätze Spielapparateststeuer, Aktueller Steuerwert laut Satzung vom 20.08.2018 beträgt 19% Steuern bei Geräten mit Gewinnmöglichkeit und 10% Steuern bei Geräten ohne Gewinnmöglichkeiten, jeweils auf die Bruttokasse.	Wurde in der Beratungsfolge zurückgestellt mit dem Auftrag der weiteren Unterscheidung der Geräte und deren Bewertung. In Arbeit.	Eine verdopplung erscheint rechtlich fragwürdig. Im Magistrat wurde eine 50% Erhöhung in Betracht gezogen.			
5	Anpassung Hebesatz Grundsteuer A von 332 % auf 382 %					
6	Kleinbetragsregelung: Grundsteuer A ab 10€	Häufig übersteigen allein die Briefkosten den einzunehmenden Steuerbetrag.	Siehe z.B. Erbgemeinschaften			
7	Anpassung Hebesatz Grundsteuer B von 365% auf 415%					
8	Einführung der Grunsteuer C	Mit dem Ziel eine Innenverdichtung herbeizuführen.	Der Satz der Grundsteuer C soll maximal Grundsteuer B mal 5 sein.			
9	Jährliche Anpassung der KiTa-Gebühren	Es wurde beschlossen, die Kostenbeitragsatzung jährlich zu prüfen und anzupassen.				
10	Anpassung der Friedhofsgebühren	Wurde vom Magistrat wieder aktiviert, da die letzte Anpassung der Friedhofsgebühren nicht die gewünschten 80 % Deckung erreichte.				
11	Anpassung der Benutzungsgebühren der DGH'en	Angemessenen Erhöhung der Benutzungsgebühren.	Prüfung, ob bislang kostenfreie Nutzungen in kostenpflichtige gewandelt werden.			
12	Verdoppelung der Verwaltungsgebühren welche nicht durch das Land vorgegeben werden z.B. Gebühren für Vorverkaufsrecht, Halteerlaubnis Hund, Genehmigungen Verkehrsanordnungen usw. Wert basiert auf Rechnungsstellung aus dem Monat März 2025 und eine Jahreshochrechnung.					
13	Veräußerung nicht genutzter Gebäude und Grundstücke. Mögliche Liegenschaften sind: •Altes Backhaus, Biskirchen •Altes Wasserwerk, Leun •Hellweg, Leun	Das alte Backhaus in Biskirchen befindet sich miettechnisch im Leerstand. Ein Vereinsraum im Keller ist noch vergeben. Für die Halle im Hellweg wird ein Makler beauftragt.				
14	Förderung der erneuerbaren Energien	Streichung der PV-Förderung durch die Stadt	Abruf in 2024: 15.900€, in 2025: 10.900€			

15	Feuerwehrgebührensatzung	Wurde seitens der Verwaltung schon überarbeitet.	Hier wird noch die rechtskonformität geprüft.			
16						
17						
18						
19						
20						
21						
22						
23						
24						
25						
26						
27						
28						
29						
30						
31						
32						
33						
34						
35						
36						
37						
38						
39						
40						

Stellungnahme der Aufsichtsbehörde

Genehmigung Haushaltssicherungskonzept

Sind die genannten Maßnahmen geeignet, um den Haushaltsausgleich gem. § 92 Abs. 5 HGO im angegebenen Konsolidierungszeitraum zu erreichen oder im Planungszeitraum (§ 101 HGO) Fehlbeträge oder einen negativen Zahlungsmittelbestand zu verhindern?

Wurde/Wird das HSK genehmigt?
Wenn ja, wurde die Genehmigung mit Auflagen/ Bedingungen (z.B. Benennung zusätzlicher Konsolidierungsmaßnahmen, Beratung durch die Beratungsstelle für Nicht-Schutzschirmkommunen) versehen (welche)?

Einvernehmen durch obere Aufsichtsbehörde erforderlich, weil Konsolidierungszeitraum > als 2 Jahre?
Wenn ja, Einvernehmen wird/wird nicht erteilt (Begründung obere Aufsichtsbehörde).

Hinweis 1

Hinweis 2

Hinweis 3

Hinweis 4

Hinweis 5

Ergänzende Einschätzung und Hinweise zum HSK und zur Finanzsituation der Kommune:

Bislang ungenutzte Konsolidierungspotenziale in der Kommune:

Aufwandsseite

Ertragsseite

Sonstiges:



Anlage zum Haushaltssicherungskonzept 2026 Stadt Leun

(Stand 27.05.2026)



Die Liste der Konsolidierungsmaßnahmen wurde vom Magistrat in der Sitzung am 31.01.2026 und in der Sitzung am 26.05.2026 behandelt und wie folgt beschlossen.

Hierbei wurden manche Streichungen stehen gelassen, um die Idee nicht neu aufzuwerfen, einige Streichungen wieder aktiviert, um sie neu zu betrachten.

Weiterhin befinden sich in der Anlage noch ungeklärte Maßnahmen, welche nicht in die Tabelle aufgenommen wurden, da der belastbare Zahlenwert oder die Maßnahme an sich unklar ist.



Konsolidierungsmaßnahme Nr. 1

Priorisierung der Investitionen und nach einander abarbeiten

Bereich	Nummer	Bezeichnung
Produktbereich	Alle	
Produktgruppe	Alle	
Produkt	Alle	

Beschreibung	Erläuterung	
Bezeichnung der Maßnahme	Priorisierung der Investitionen und nach einander abarbeiten	
Beschreibung der Maßnahme	Priorisierung der Investitionen und nach einander abarbeiten	
Haushaltsjahr Beginn Umsetzung	2026	
Begründung	Reduzierung von Aufwand	Ja
Art der Maßnahme	Erhöhung von Ertrag	Nein

	Erhöhung ordentliche Erträge	Reduzierung ordentliche Aufwendungen
Haushaltsjahr	Tatsächliche Werte	Tatsächliche Werte
2026		Gem. HHP
2027		Gem. HHP
2028		Gem. HHP
2029		Gem. HHP



Konsolidierungsmaßnahme Nr. 2

Halbierung der Ortsbeiratsmittel

Bereich	Nummer	Bezeichnung
Produktbereich	04	Kultur du Wissenschaft
Produktgruppe	0403	Heimat-, Kultur- und Musikpflege
Produkt	040301	Heimat-, Kultur- und Musikpflege

Beschreibung	Erläuterung	
Bezeichnung der Maßnahme	Halbierung der Ortsbeiratsmittel	
Beschreibung der Maßnahme	Halbierung der Ortsbeiratsmittel, Ansatz im Haushaltsplanentwurf 2026, 5850,00€	
Haushaltsjahr Beginn Umsetzung	2026 / 2027 ff	
Begründung	Reduzierung von Aufwand	Ja
Art der Maßnahme	Erhöhung von Ertrag	Nein

	Erhöhung ordentliche Erträge	Reduzierung ordentliche Aufwendungen
Haushaltsjahr	Tatsächliche Werte	Tatsächliche Werte
2026		
2027		2.925,00€
2028		2.925,00€
2029		2.925,00€

Laut Sitzung Ausschüsse am 14.05.2025 diese Maßnahme nicht berücksichtigen!

In der Magistratsitzung vom 31.01.2026 so stehen gelassen.

In der Magistratsitzung vom 26.05.2026 aktiviert.



Konsolidierungsmaßnahme Nr. 3

Inanspruchnahme der Beratung der Nichtschuttschirmkommunen durch das Land

Bereich	Nummer	Bezeichnung
Produktbereich	Alle	
Produktgruppe	Alle	
Produkt	Alle	

Beschreibung	Erläuterung	
Bezeichnung der Maßnahme	Inanspruchnahme der Beratung der Nichtschuttschirmkommunen durch das Land	
Beschreibung der Maßnahme	Inanspruchnahme der Beratung der Nichtschuttschirmkommunen durch das Land	
Haushaltsjahr Beginn Umsetzung	2026	
Begründung	Reduzierung von Aufwand	Nein
Art der Maßnahme	Erhöhung von Ertrag	Ja

	Erhöhung ordentliche Erträge	Reduzierung ordentliche Aufwendungen
Haushaltsjahr	Tatsächliche Werte	Tatsächliche Werte
2026		
2027		
2028		
2029		

Mit dem Ministerium geplant und reserviert für KW 37/2026



Konsolidierungsmaßnahme Nr. 4

Anpassung der Hebesätze Spielapparatesteuer

Bereich	Nummer	Bezeichnung
Produktbereich	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	1601	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen
Produkt	160101	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Beschreibung	Erläuterung	
Bezeichnung der Maßnahme	Anpassung der Hebesätze Spielapparatesteuer - Verdoppelung	
Beschreibung der Maßnahme	Verdopplung der Hebesätze Spielapparatesteuer, Aktueller Steuerwert laut Satzung vom 20.08.2018 beträgt 19% Steuern bei Geräten mit Gewinnmöglichkeit und 10% Steuern bei Geräten ohne Gewinnmöglichkeiten, jeweils auf die Bruttokasse.	
Haushaltsjahr Beginn Umsetzung	2027	
Begründung	Reduzierung von Aufwand	Nein
Art der Maßnahme	Erhöhung von Ertrag	Ja

	Erhöhung ordentliche Erträge	Reduzierung ordentliche Aufwendungen
Haushaltsjahr	Tatsächliche Werte	Tatsächliche Werte
2026	7.500,00€	
2027	7.500,00€	
2028	7.500,00€	
2029	7.500,00€	

Wurde in der Beratungsfolge zurückgestellt mit dem Auftrag der weiteren Unterscheidung der Geräte und deren Bewertung.

Verdopplung rechtlich fragwürdig.

In Arbeit.

Im Magistrat am 26.05.2026 beschlossen mit 50 % Erhöhung zu prüfen.



Konsolidierungsmaßnahme Nr. 5

Anpassung Hebesatz Grundsteuer A

Bereich	Nummer	Bezeichnung
Produktbereich	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	1601	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen
Produkt	160101	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Beschreibung	Erläuterung	
Bezeichnung der Maßnahme	Anpassung Hebesatz Grundsteuer A Ansatz HHP 2026 18.655 €	
Beschreibung der Maßnahme	Anpassung Hebesatz Grundsteuer A von 332 % auf 382 %	
Haushaltsjahr Beginn Umsetzung	2027	
Begründung	Reduzierung von Aufwand	Nein
Art der Maßnahme	Erhöhung von Ertrag	Ja

	Erhöhung ordentliche Erträge	Reduzierung ordentliche Aufwendungen
Haushaltsjahr	Tatsächliche Werte	Tatsächliche Werte
2026		
2027	4.609,00€	
2028	4.609,00€	
2029	4.609,00€	



Konsolidierungsmaßnahme Nr. 6 Kleinbetragsregelung

7a) Kleinbetragsregelung: Grundsteuer A ab 10€

	Erhöhung ordentliche Erträge	Reduzierung ordentliche Aufwendungen
Haushaltsjahr	Tatsächliche Werte	Tatsächliche Werte
2026		
2027		-1.700,00€
2028		-1.700,00€
2029		-1.700,00€

Hier geht das Finanzamt von 3 Euro aus. Eine Kleinbetragsregelung ab 10 Euro minimiert den Verwaltungsaufwand und die Kosten, welche der Verwaltungsakt mit sich bringt.

Z.B. Versand von 8 Briefen an eine Erbengemeinschaft für einen Kleinbetrag welcher schon vom Porta aufgezehrt wird. Papier-, Druck- und Lohnkosten noch unberührt.



Konsolidierungsmaßnahme Nr. 7

Anpassung Hebesatz Grundsteuer B

Bereich	Nummer	Bezeichnung
Produktbereich	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	1601	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen
Produkt	160101	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Beschreibung	Erläuterung	
Bezeichnung der Maßnahme	Anpassung Hebesatz Grundsteuer B	
Beschreibung der Maßnahme	Anpassung Hebesatz Grundsteuer B von 365% auf 415%	
Haushaltsjahr Beginn Umsetzung	2027	
Begründung	Reduzierung von Aufwand	Nein
Art der Maßnahme	Erhöhung von Ertrag	Ja

	Erhöhung ordentliche Erträge	Reduzierung ordentliche Aufwendungen
Haushaltsjahr	Tatsächliche Werte	Tatsächliche Werte
2026	224.428,00€	
2027	108.729,00€	
2028	108.729,00€	
2029	108.729,00€	

**Gem. Hebesatzsatzung aus 2025 für 2026 auf 365% erhöht. Diese könnte bis 30.06.2026 erneut angepasst werden, dann aber doppelte Bescheid Versendung.
Daher für 2027 vorgesehen.**



Konsolidierungsmaßnahme Nr. 8

Grundsteuer C einführen

Bereich	Nummer	Bezeichnung
Produktbereich	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	1601	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen
Produkt	160101	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Beschreibung	Erläuterung	
Bezeichnung der Maßnahme	Grundsteuer C einführen	
Beschreibung der Maßnahme	Grundsteuer C einführen. Zur Grundsteuer C gehören unbebaute aber baureife Grundstücke die nicht der Landwirtschaft zugeordnet sind.	
Haushaltsjahr Beginn Umsetzung	2027	
Begründung	Reduzierung von Aufwand	Nein
Art der Maßnahme	Erhöhung von Ertrag	Ja

	Erhöhung ordentliche Erträge	Reduzierung ordentliche Aufwendungen
Haushaltsjahr	Max Grundsteuer B*5	
2026		
2027		
2028		
2029		

Für die 23 Lahn-Dill-Kreis Kommunen im Jahr 2026:

Bischoffen beschlossen zum 01.01.2026, noch keine belastbaren Erfahrungswerte

Aßlar in Prüfung

Schöffengrund in Prüfung

Driedorf in Planung

Die geforderten Erfahrungswerte konnten somit noch nicht abgefragt werden.

Ist auf der Agenda der Verwaltung für 2026 / 2027



Konsolidierungsmaßnahme Nr. 9

Anpassung der Kitagebühren

Bereich	Nummer	Bezeichnung
Produktbereich	06	Kinder-/ Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	0601	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	060101	Tageseinrichtungen für Kinder

Beschreibung	Erläuterung	
Bezeichnung der Maßnahme	Anpassung der Kitagebühren	
Beschreibung der Maßnahme	Jährliche Anpassung der KiTa-Gebühren	
Haushaltsjahr Beginn Umsetzung	2026 ff	
Begründung	Reduzierung von Aufwand	Nein
Art der Maßnahme	Erhöhung von Ertrag	Ja

	Erhöhung ordentliche Erträge	Reduzierung ordentliche Aufwendungen
Haushaltsjahr	Tatsächliche Werte	Tatsächliche Werte
2026	15.000,00€	
2027	15.000,00€	
2028	15.000,00€	
2029	15.000,00€	

In der Verabschiedung der letzten Kostenbeitragssatzung KiTas wurde beschlossen, die Satzung jährlich zu prüfen und anzupassen.



Konsolidierungsmaßnahme Nr. 10

Anpassung der Friedhofsgebühren

Bereich	Nummer	Bezeichnung
Produktbereich	13	Natur- und Landwirtschaftspflege
Produktgruppe	1303	Friedhofs- und Bestattungswesen
Produkt	130301	Friedhofs- und Bestattungswesen

Beschreibung	Erläuterung	
Bezeichnung der Maßnahme	Anpassung der Friedhofsgebühren	
Beschreibung der Maßnahme	Anpassung der Friedhofsgebühren	
Haushaltsjahr Beginn Umsetzung	2026	
Begründung	Reduzierung von Aufwand	Nein
Art der Maßnahme	Erhöhung von Ertrag	Ja

	Erhöhung ordentliche Erträge	Reduzierung ordentliche Aufwendungen
Haushaltsjahr	Tatsächliche Werte	Tatsächliche Werte
2026		
2027		
2028		
2029		

Wurde vom Magistrat wieder aktiviert, da die letzte Anpassung der Friedhofsgebühren nicht die gewünschten 80 % Deckung erreichte, sondern Stand jetzt nur 54%.



Konsolidierungsmaßnahme Nr. 11

Anpassung der Benutzungsgebühren DGH's

Bereich	Nummer	Bezeichnung
Produktbereich	15	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	1503	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt	150301	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen

Beschreibung	Erläuterung	
Bezeichnung der Maßnahme	Anpassung der Benutzungsgebühren DGH's (z.B. Verdoppelung)	
Beschreibung der Maßnahme	Angemessene Erhöhung der Benutzungsgebühren der DGH'en nach Beratungsfolge. Prüfung ob bislang kostenfreie Nutzungen in kostenpflichtige (ggf. ermäßigt) gewandelt werden.	
Haushaltsjahr Beginn Umsetzung	2027	
Begründung	Reduzierung von Aufwand	Nein
Art der Maßnahme	Erhöhung von Ertrag	Ja

	Erhöhung ordentliche Erträge	Reduzierung ordentliche Aufwendungen
Haushaltsjahr	Tatsächliche Werte	Tatsächliche Werte
2026		
2027	7750,00 €	
2028	7750,00 €	
2029	7750,00 €	

So im Magistrat 26.05.2026 beschlossen.



Konsolidierungsmaßnahme Nr. 12

Anpassung der Verwaltungsgebühren

Bereich	Nummer	Bezeichnung
Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	0102	Verwaltungssteuerung, Zentrale Dienste
Produkt	010201	Verwaltungssteuerung, Zentrale Dienste

Beschreibung	Erläuterung	
Bezeichnung der Maßnahme	Anpassung der Verwaltungsgebühren (z.B. Verdoppelung)	
Beschreibung der Maßnahme	Verdoppelung der Verwaltungsgebühren welche nicht durch das Land vorgegeben werden z.B. Gebühren für Vorverkaufsrecht, Halteerlaubnis Hund, Genehmigungen Verkehrsanordnungen usw. Wert basiert auf Rechnungsstellung aus dem Monat März 2025 und eine Jahreshochrechnung.	
Haushaltsjahr Beginn Umsetzung	2027	
Begründung	Reduzierung von Aufwand	Nein
Art der Maßnahme	Erhöhung von Ertrag	Ja

	Erhöhung ordentliche Erträge	Reduzierung ordentliche Aufwendungen
Haushaltsjahr	Tatsächliche Werte	Tatsächliche Werte
2026		
2027	18.000,00€	
2028	18.000,00€	
2029	18.000,00€	

So im Magistrat 26.05.2026 bestätigt.



Konsolidierungsmaßnahme Nr. 13

Veräußerung nicht genutzter Liegenschaften

Bereich	Nummer	Bezeichnung
Produktbereich	Alle	
Produktgruppe	Alle	
Produkt	Alle	

Beschreibung	Erläuterung	
Bezeichnung der Maßnahme	Veräußerung nicht genutzter Liegenschaften	
Beschreibung der Maßnahme	Veräußerung nicht genutzter Gebäude und Grundstücke. Mögliche Liegenschaften sind: • Altes Backhaus, Biskirchen • Altes Wasserwerk, Leun • Hellweg, Leun	
Haushaltsjahr Beginn Umsetzung	2026 / 2027	
Begründung	Reduzierung von Aufwand	Ja
Art der Maßnahme	Erhöhung von Ertrag	Ja

	Erhöhung ordentliche Erträge	Reduzierung ordentliche Aufwendungen
Haushaltsjahr	Tatsächliche Werte	Tatsächliche Werte
2026	Ertrag Verkaufspreis	Vermeidet Folgekosten
2027	Ertrag Verkaufspreis	Vermeidet Folgekosten
2028	Ertrag Verkaufspreis	Vermeidet Folgekosten
2029	Ertrag Verkaufspreis	Vermeidet Folgekosten

Das alte Backhaus in Biskirchen befindet sich miettechnisch im Leerstand. (Momentane Vorhaltung als Obdachlosenunterkunft)
Ein Vereinsraum im Keller ist noch vergeben.
Für die Halle im Hellweg wird ein Makler beauftragt.



Konsolidierungsmaßnahme Nr. 14

Förderung der Erneuerbare Energien

Bereich	Nummer	Bezeichnung
Produktbereich	11	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	1105	Erneuerbare Energien
Produkt	110501	Erneuerbare Energien

Beschreibung	Erläuterung	
Bezeichnung der Maßnahme	Förderung der Erneuerbare Energien	
Beschreibung der Maßnahme	Erneuerbare Energien, PV-Förderung streichen Richtlinie zur Förderung von Photovoltaik in der Stadt Leun vom 26.09.2024	
Haushaltsjahr Beginn Umsetzung	2027	
Begründung	Reduzierung von Aufwand	Ja
Art der Maßnahme	Erhöhung von Ertrag	Nein

	Erhöhung ordentliche Erträge	Reduzierung ordentliche Aufwendungen
Haushaltsjahr	Tatsächliche Werte	Tatsächliche Werte
2026		neutral
2027		-25.000,00€
2028		-25.000,00€
2029		-25.000,00€

In 2024: 15.900 Euro Auszahlung

In 2025: 10.900 Euro Auszahlung

Wurde für 2025 von zum Teil von der EKM-Förderung aufgefangen.

Dieses ist aber ein einmaliger Effekt, keine weitere Förderung für 2026 möglich, da Änderung der Förderrichtlinien.

Einstellung der Fördermaßnahme soll für 2027 geprüft werden.



Konsolidierungsmaßnahme Nr. 15

Bereich	Nummer	Bezeichnung
Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	0204	Brand-, Zivil-, Katastrophenschutz u. Allg. Hilfen
Produkt	020401	Brand-, Zivil-, Katastrophenschutz u. Allg. Hilfen

Beschreibung	Erläuterung	
Bezeichnung der Maßnahme	Feuerwehrgebührensatzung	
Beschreibung der Maßnahme	Feuerwehrgebührensatzung überarbeiten, Gebühren anpassen	
Haushaltsjahr Beginn Umsetzung	2026	
Begründung	Reduzierung von Aufwand	Nein
Art der Maßnahme	Erhöhung von Ertrag	Ja

	Erhöhung ordentliche Erträge	Reduzierung ordentliche Aufwendungen
Haushaltsjahr	Tatsächliche Werte	Tatsächliche Werte
2026		
2027		
2028		
2029		

Wurde seitens der Verwaltung überarbeitet.

Hier ist noch eine positive Beschlussfassung herbeizuführen, ob die Überarbeitung kostenpflichtig von einem externen Büro verifiziert werden soll, um die Satzung rechtskonform wirksam werden zu lassen.



Konsolidierungsmaßnahmen, welche umgesetzt wurden oder sich in Dauerumsetzung befinden:



Konsolidierungsmaßnahme Nr. U 01

Förderungsmanagement

Bereich	Nummer	Bezeichnung
Produktbereich	Alle	
Produktgruppe	Alle	
Produkt	Alle	

Beschreibung	Erläuterung	
Bezeichnung der Maßnahme	Förderungsmanagement	
Beschreibung der Maßnahme	Ausschöpfung der Förderungen durch Bund, Land und Kreis. Schaffung und Besetzung Stelle Fördermittelmanagement.	
Haushaltsjahr Beginn Umsetzung	2025	
Begründung	Reduzierung von Aufwand	Nein
Art der Maßnahme	Erhöhung von Ertrag	Ja

	Erhöhung ordentliche Erträge	Reduzierung ordentliche Aufwendungen
Haushaltsjahr	Tatsächliche Werte	Tatsächliche Werte
2025	Umgesetzt	
2026	Umgesetzt	
2027	Umgesetzt	
2028	Umgesetzt	

Befindet sich in dauerhafter Umsetzung.



Konsolidierungsmaßnahme Nr. U 02

Produktsteuerung verbessern und dadurch Ergebnisverbesserungen realisieren

Bereich	Nummer	Bezeichnung
Produktbereich	Alle	
Produktgruppe	Alle	
Produkt	Alle	

Beschreibung	Erläuterung	
Bezeichnung der Maßnahme	Produktsteuerung verbessern und dadurch Ergebnisverbesserungen realisieren	
Beschreibung der Maßnahme	Produktsteuerung verbessern und dadurch Ergebnisverbesserungen realisieren	
Haushaltsjahr Beginn Umsetzung	2026 ff -Dauermaßnahme	
Begründung	Reduzierung von Aufwand	Ja
Art der Maßnahme	Erhöhung von Ertrag	Ja

	Erhöhung ordentliche Erträge	Reduzierung ordentliche Aufwendungen
Haushaltsjahr	Tatsächliche Werte	Tatsächliche Werte
2025		
2026		
2027		
2028		
2029		

Befindet sich in dauerhafter Umsetzung.



Konsolidierungsmaßnahme Nr. U 03

IKZ-Maßnahmen überprüfen

Bereich	Nummer	Bezeichnung
Produktbereich	Alle	
Produktgruppe	Alle	
Produkt	Alle	

Beschreibung	Erläuterung	
Bezeichnung der Maßnahme	IKZ-Maßnahmen überprüfen	
Beschreibung der Maßnahme	Interkommunale Zusammenarbeiten Maßnahmen überprüfen	
Haushaltsjahr Beginn Umsetzung	2026	
Begründung	Reduzierung von Aufwand	Ja
Art der Maßnahme	Erhöhung von Ertrag	Nein

	Erhöhung ordentliche Erträge	Reduzierung ordentliche Aufwendungen
Haushaltsjahr	Tatsächliche Werte	Tatsächliche Werte
2026		
2027		
2028		
2029		

IKZ Maßnahmen bestehen mit:

- Solms , Straßenreinigung**
- Wetzlar, Schlauchpflege FW**
- Wetzlar, Atemschutzgeräte FW**



Konsolidierungsmaßnahme Nr. U 04

Anpassung der Hebesätze Hundesteuer-

Bereich	Nummer	Bezeichnung
Produktbereich	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	1601	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen
Produkt	160101	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Beschreibung	Erläuterung	
Bezeichnung der Maßnahme	Anpassung der Hebesätze Hundesteuer- Erhöhung um 50%	
Beschreibung der Maßnahme	Erhöhung um 50% der Hebesätze Hundesteuer Anzahl der Hunde im Stadtgebiet, Stand 30.04.2025 Ersthund= 497 á 60,00€ = 29.820,00€ Zweithund= 56 á 120,00€ = 6.720,00€ Dritthund= 1 á 180,00€ Gefährliche Hunde= 9 á 600,00€ = 5.400,00€ Insgesamt laut aktuellen Meldungen 42.120,00€, gerundet laut Haushaltsplanentwurf 42.150,00€, Erhöhung 50%= 21.075,00€	
Haushaltsjahr Beginn Umsetzung	2026	
Begründung	Reduzierung von Aufwand	Nein
Art der Maßnahme	Erhöhung von Ertrag	Ja

	Erhöhung ordentliche Erträge	Reduzierung ordentliche Aufwendungen
Haushaltsjahr	Tatsächliche Werte	Tatsächliche Werte
2026	10.550,00 €	
2027	10.550,00€	
2028	10.550,00€	
2029	10.550,00€	

**Wurde zum Jahr 2026 im Stufenplan zunächst um 25% erhöht.
Die zweite Stufe erfüllt sich zum Jahr 2027**



Konsolidierungsmaßnahme Nr. U 03

Bereich	Nummer	Bezeichnung
Produktbereich	11	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	1101	Wasser
Produkt	110101	Wasser

Beschreibung	Erläuterung	
Bezeichnung der Maßnahme	Wassergebühren überprüfen und anpassen	
Beschreibung der Maßnahme	Wassergebühren überprüfen und anpassen	
Haushaltsjahr Beginn Umsetzung	2026	
Begründung	Reduzierung von Aufwand	Nein
Art der Maßnahme	Erhöhung von Ertrag	Ja

	Erhöhung ordentliche Erträge	Reduzierung ordentliche Aufwendungen
Haushaltsjahr	Tatsächliche Werte	Tatsächliche Werte
2025		
2026	264.336,00€	
2027	264.336,00€	
2028	264.336,00€	

**Wurde zum Jahr 2026 umgesetzt.
(dreijähriger Rhythmus)**



Konsolidierungsmaßnahme Nr. U 04

Bereich	Nummer	Bezeichnung
Produktbereich	11	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	1102	Abwasser
Produkt	110201	Abwasser

Beschreibung	Erläuterung	
Bezeichnung der Maßnahme	Abwassergebühren + Niederschlagsgebühren überprüfen und anpassen	
Beschreibung der Maßnahme	Abwassergebühren + Niederschlagsgebühren überprüfen und anpassen	
Haushaltsjahr Beginn Umsetzung	2026	
Begründung	Reduzierung von Aufwand	Nein
Art der Maßnahme	Erhöhung von Ertrag	Ja

	Erhöhung ordentliche Erträge	Reduzierung ordentliche Aufwendungen
Haushaltsjahr	Tatsächliche Werte	Tatsächliche Werte
2025		
2026	326.532,00€+33.734,00€	
2027	326.532,00€+33.734,00€	
2028	326.532,00€+33.734,00€	

**Wurde zum Jahr 2026 umgesetzt.
(dreijähriger Rhythmus)**



Konsolidierungsmaßnahme Nr. U 05

Bereich	Nummer	Bezeichnung
Produktbereich	12	Verkehrsflächen und -anlagen/ ÖPNV
Produktgruppe	1201	Städtische Straßen
Produkt	120101	Städtische Straßen

Beschreibung	Erläuterung	
Bezeichnung der Maßnahme	Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED	
Beschreibung der Maßnahme	Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED	
Haushaltsjahr Beginn Umsetzung	2025	
Begründung	Reduzierung von Aufwand	Ja
Art der Maßnahme	Erhöhung von Ertrag	Nein

	Erhöhung ordentliche Erträge	Reduzierung ordentliche Aufwendungen
Haushaltsjahr	Tatsächliche Werte	Tatsächliche Werte
2025		67.500,00€
2026		67.500,00€
2027		67.500,00€
2028		67.500,00€

Wurde zum Jahr 2026 umgesetzt.



Konsolidierungsmaßnahmen, welche sich in Prüfung oder Umsetzung befinden und nicht in die Liste des HSK 2026 aufgenommen wurden:



Konsolidierungsmaßnahme Nr. xx

Bereich	Nummer	Bezeichnung
Produktbereich	13	Land- und Forstwirtschaft
Produktgruppe	1305	Land- und Forstwirtschaft
Produkt	130501	Land- und Forstwirtschaft

Beschreibung	Erläuterung	
Bezeichnung der Maßnahme	Land- und Forstwirtschaft	
Beschreibung der Maßnahme	Reduzierung der Ausgaben im Bereich Land- und Forstwirtschaft.	
Haushaltsjahr Beginn Umsetzung	2026	
Begründung	Reduzierung von Aufwand	Ja
Art der Maßnahme	Erhöhung von Ertrag	Nein

	Erhöhung ordentliche Erträge	Reduzierung ordentliche Aufwendungen
Haushaltsjahr	Tatsächliche Werte	Tatsächliche Werte
2026		
2027		100.000,00€
2028		200.000,00€
2029		200.000,00€

Konsolidierungsmaßnahme aufgenommen laut Beschluss Stadtverordnetenversammlung vom 26.05.2025!

Hier konnte durch Neu-Berechnung des Personalschlüssel und Aktivierung der KLAHAM-Förderung ein positiver WWP erreicht werden.

Befindet sich im Geschäftsgang, mit der Fragestellung, wie eine kostenneutrale Bewirtschaftung möglich wäre.

Dieses ist auch stark abhängig von der Entwicklung des Holzmarktes.



Konsolidierungsmaßnahme Nr. xx

Bereich	Nummer	Bezeichnung
Produktbereich	06	Kinder-/ Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	0601	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	060102	Tageseinrichtungen für Kinder

Beschreibung	Erläuterung	
Bezeichnung der Maßnahme	Streichung der Schulbetreuung	
Beschreibung der Maßnahme	Streichung der Schulbetreuung	
Haushaltsjahr Beginn Umsetzung	offen	
Begründung	Reduzierung von Aufwand	Ja
Art der Maßnahme	Erhöhung von Ertrag	Nein

	Erhöhung ordentliche Erträge	Reduzierung ordentliche Aufwendungen
Haushaltsjahr	Tatsächliche Werte	Tatsächliche Werte
2026		
2027		323.468,00€
2028		323.468,00€
2029		323.468,00€

Laut Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26.05.2025 bleibt diese Konsolidierungsmaßnahme Bestandteil des Haushaltssicherungskonzeptes bis offene Fragen durch den Magistrat geklärt wurden.

Der „Pakt am Nachmittag“ zum Schuljahr 2026/2027 befindet sich derzeit in der Beratungsfolge.



Konsolidierungsmaßnahmen, welche eingebracht und abgelehnt wurden:



Konsolidierungsmaßnahme Nr. xx

Einführung Pferdesteuer

Bereich	Nummer	Bezeichnung
Produktbereich	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	1601	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen
Produkt	160101	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Beschreibung	Erläuterung	
Bezeichnung der Maßnahme	Einführung Pferdesteuer	
Beschreibung der Maßnahme	Einführung Pferdesteuer Rechenbeispiel geschätzte 100 Pferde im Stadtgebiet x 150€. Laut Recherche liegt die bundesweite Spannweite hier zwischen 80€ und 300€.	
Haushaltsjahr Beginn Umsetzung	2026	
Begründung	Reduzierung von Aufwand	Nein
Art der Maßnahme	Erhöhung von Ertrag	Ja

	Erhöhung ordentliche Erträge	Reduzierung ordentliche Aufwendungen
Haushaltsjahr	Tatsächliche Werte	Tatsächliche Werte
2026	15.000,00€	
2027	15.000,00€	
2028	15.000,00€	

Ablehnung im Magistrat 26.05.2026 bestätigt.



Konsolidierungsmaßnahme Nr. xx

Bereich	Nummer	Bezeichnung
Produktbereich	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	1601	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen
Produkt	160101	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Beschreibung	Erläuterung	
Bezeichnung der Maßnahme	Anpassung der Gewerbesteuer auf Durchschnitt lt. DIHK-Umfrage 2024 (437%)	
Beschreibung der Maßnahme	Anpassung der Gewerbesteuer auf Durchschnitt lt. DIHK-Umfrage 2024 (437%) Laut aktueller Satzung vom 18.11.2024 gilt ein Hebesatz in Höhe von 427%.	
Haushaltsjahr Beginn Umsetzung	2026	
Begründung	Reduzierung von Aufwand	Nein
Art der Maßnahme	Erhöhung von Ertrag	Ja

	Erhöhung ordentliche Erträge	Reduzierung ordentliche Aufwendungen
Haushaltsjahr	Tatsächliche Werte	Tatsächliche Werte
2026	45.000,00€	
2027	45.000,00€	
2028	45.000,00€	
202	45.000,00€	

Ablehnung im Magistrat 26.05.2026 bestätigt.



Konsolidierungsmaßnahme Nr. xx

Reduzierung der Öffnungszeiten in den KiTa's

Bereich	Nummer	Bezeichnung
Produktbereich	06	Kinder-/ Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	0601	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	060101	Tageseinrichtungen für Kinder

Beschreibung	Erläuterung	
Bezeichnung der Maßnahme	Reduzierung der Öffnungszeiten in den KiTa's	
Beschreibung der Maßnahme	Reduzierung der Öffnungszeiten in den Kindertageseinrichtungen	
Haushaltsjahr Beginn Umsetzung	2026	
Begründung	Reduzierung von Aufwand	Ja
Art der Maßnahme	Erhöhung von Ertrag	Nein

	Erhöhung ordentliche Erträge	Reduzierung ordentliche Aufwendungen
Haushaltsjahr	Tatsächliche Werte	Tatsächliche Werte
2026		
2027		
2028		
2029		

Ablehnung im Magistrat 26.05.2026 bestätigt.



Konsolidierungsmaßnahme Nr. xx

Streichung der Vereinszuschüsse

Bereich	Nummer	Bezeichnung
Produktbereich	04	Soziale Leistungen
Produktgruppe	0403	Heimat-, Kultur- und Musikpflege
Produkt	040301	Heimat-, Kultur- und Musikpflege

Beschreibung	Erläuterung	
Bezeichnung der Maßnahme	Streichung der Vereinszuschüsse	
Beschreibung der Maßnahme	Streichung der Vereinszuschüsse, nur noch Förderung für Jugendarbeit gewähren. Wertermittlung laut Anträge der Vereine für Kinder und Jugendliche aus 2024.	
Haushaltsjahr Beginn Umsetzung	2026	
Begründung	Reduzierung von Aufwand	Ja
Art der Maßnahme	Erhöhung von Ertrag	Nein

	Erhöhung ordentliche Erträge	Reduzierung ordentliche Aufwendungen
Haushaltsjahr	Tatsächliche Werte	Tatsächliche Werte
2026		
2027		2.500,00€
2028		2.500,00€
2029		2.500,00€

Ablehnung im Magistrat 26.05.2026 bestätigt.



Konsolidierungsmaßnahme Nr. xx

Bereich	Nummer	Bezeichnung
Produktbereich	08	Sportförderung
Produktgruppe	0801	Förderung des Sports
Produkt	080101	Förderung des Sports

Beschreibung	Erläuterung	
Bezeichnung der Maßnahme	Reduzierung Förderung des Sports	
Beschreibung der Maßnahme	Reduzierung Förderung des Sports, nur noch Förderung der Jugend und Unterhaltung Sportanlagen gewähren. Wertermittlung laut Anträge der Vereine für Kinder und Jugendliche aus 2024.	
Haushaltsjahr Beginn Umsetzung	2026	
Begründung	Reduzierung von Aufwand	Ja
Art der Maßnahme	Erhöhung von Ertrag	Nein

	Erhöhung ordentliche Erträge	Reduzierung ordentliche Aufwendungen
Haushaltsjahr	Tatsächliche Werte	Tatsächliche Werte
2026		
2027		2.800,00€
2028		2.800,00€
2029		2.800,00€

Ablehnung im Magistrat 26.05.2026 bestätigt.



Konsolidierungsmaßnahme Nr. 21

Bereich	Nummer	Bezeichnung
Produktbereich	15	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	1503	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt	150301	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen

Beschreibung	Erläuterung	
Bezeichnung der Maßnahme	Erlöse durch das Pumpspeicherkraftwerk	
Beschreibung der Maßnahme	Erlöse durch das Pumpspeicherkraftwerk, Baubeginn und Fertigstellung unklar.	
Haushaltsjahr Beginn Umsetzung	offen	
Begründung	Reduzierung von Aufwand	Nein
Art der Maßnahme	Erhöhung von Ertrag	Ja

	Erhöhung ordentliche Erträge	Reduzierung ordentliche Aufwendungen
Haushaltsjahr	Tatsächliche Werte	Tatsächliche Werte
2026		
2027		
2028		
2029		

Befindet sich immer noch im Genehmigungsverfahren.



Konsolidierungsmaßnahme Nr. 26

Streichung des Punktesystem Feuerwehr

Bereich	Nummer	Bezeichnung
Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	0204	Brand-, Zivil-, Katastrophenschutz u. Allg. Hilfen
Produkt	020401	Brand-, Zivil-, Katastrophenschutz u. Allg. Hilfen

Beschreibung	Erläuterung	
Bezeichnung der Maßnahme	Streichung des Punktesystem Feuerwehr	
Beschreibung der Maßnahme	Streichung des Punktesystem Feuerwehr	
Haushaltsjahr Beginn Umsetzung	2026 / 2027	
Begründung	Reduzierung von Aufwand	Ja
Art der Maßnahme	Erhöhung von Ertrag	Nein

	Erhöhung ordentliche Erträge	Reduzierung ordentliche Aufwendungen
Haushaltsjahr	Tatsächliche Werte	Tatsächliche Werte
2026		13.650,00€
2027		13.650,00€
2028		13.650,00€
2029		13.650,00€

Ablehnung im Magistrat 26.05.2026 bestätigt.



Konsolidierungsmaßnahme Nr. 25

Streichung der Hausaufgabebetreuung

Bereich	Nummer	Bezeichnung
Produktbereich	06	Kinder-/ Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	0601	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	060102	Tageseinrichtungen für Kinder

Beschreibung	Erläuterung	
Bezeichnung der Maßnahme	Streichung der Hausaufgabebetreuung	
Beschreibung der Maßnahme	Streichung der Hausaufgabebetreuung	
Haushaltsjahr Beginn Umsetzung	offen	
Begründung	Reduzierung von Aufwand	Ja
Art der Maßnahme	Erhöhung von Ertrag	Nein

	Erhöhung ordentliche Erträge	Reduzierung ordentliche Aufwendungen
Haushaltsjahr	Tatsächliche Werte	Tatsächliche Werte
2026		
2027		10.000,00€
2028		10.000,00€
2029		10.000,00€

Wird über die jeweiligen Fördervereine bedient und mit je 5000 Euro durch die Stadt finanziert.
Soll mit dem Pakt zum Ganzttag entfallen. Hier wird die Entwicklung des Schuljahrs 2026/2027 abgewartet.





**Konsolidierungsmaßnahme Nr. xx
Genehmigung Spielhallen**

Laut Stadtverordnetenversammlung am 26.05.2025 diese Maßnahme nicht berücksichtigen, da es sich um keine Konsolidierungsmaßnahme handelt.

Gemäß Magistrat am 26.05.2026 soll das Thema grundsätzlich in den Geschäftsgang gebracht werden.

Eine Zulassung von Spielhallen, ggf. mit Änderung der Bebauungspläne für ein mögliches Standortgebiet sind zu prüfen.



Die Liste der Konsolidierungsmaßnahmen in der derzeitigen Gliederung soll einer permanenten unterjährigen Betrachtung und Fortschreibung unterliegen.

Hier noch einige Fakten, aus gegebenem Anlass (siehe Nachbarkommune):

wenn man von ca. 30.000 Euro Vereinszuschüssen im Jahr 2026 ausgeht und die durch eine Erhöhung der Grundsteuer abdecken würde,

wären es ca. 14 % Punkte,

die man die Grundsteuer B von jetzt 365 auf 379 und somit von 793.722 auf dann 824.166 Euro erhöhen müsste.

Eine Möglichkeit, diese freiwillige Leistung zu erhalten.

Hier noch mal eine kurze Aufstellung was bei den Verschiedenen Erhöhungen der Grundsteuer B an Mehreinnahmen erzielt werden würde.

Jetzt 365 %, gem. HSK 415 %, 700 % hat derzeit Lohnberg, eine Verdoppelung von derzeit 365 % auf 730 %, dann die vom RP Gießen vorgeschlagene Erhöhung auf 800 % und 1080 %.

Beispiel Grundsteuer B Erhöhung

793.722 Euro = 365 % Punkte

902.451 Euro = 415 % Punkte

1.522.206 Euro = 700 % Punkte

1.587.444 Euro = 730 % Punkte

1.739.664 Euro = 800 % Punkte

2.348.547 Euro = 1080 % Punkte

Mehreinnahmen gegenüber HHP 2026 von 108.729 Euro

Mehreinnahmen gegenüber HHP 2026 von 728.484 Euro

Mehreinnahmen gegenüber HHP 2026 von 793.722 Euro

Mehreinnahmen gegenüber HHP 2026 von 945.942 Euro

Mehreinnahmen gegenüber HHP 2026 von 1.554.825 Euro

Letzterer Wert entspricht grob unserem jetzigen Defizit.